Kleine Schriften,

Beiträge zur thüringisch-sächsischen Geschichte und deutschen Kunst und Alterthumskunde

von

Karl Peter Lepsius,

Königlich Preußischem Geheimen Regierungs-Rath, Landrath a. D. und Ritter des rothen Adler-Ordens IV. Klasse.

Gesammelt

und

theilweise zum ersten Male aus dem handschriftlichen Nachlaß des Verfassers

herausgegeben

von

A. Schulz (San-Marte).

Dritter Band.

Magdeburg, 1855.

Creutz'sche Buchhandlung (R. Kretschmann).

Inhalt.

I.

Sphragistische Aphorismen.

(Neue Mittheilungen des thüringisch-sächsischen Vereins, B. VI., H. 3, 1842, B. VII., H. 1, 1843, mit handschriftlichen Nachträgen des Verfassers.)

Wie mag es kommen, daß bei dem so allgemeinen Interesse unserer Zeit an geschichtlichen und antiquarischen Forschungen, so wie an den Denkmalen mittelalterlicher Kunst und Lebensweise von allen dahin abzweckenden Studien gerade eins der anziehendsten und fruchtbarsten, die Siegelkunde, so sehr vernachlässigt worden ist, daß wir uns nach einem dem Standpunkte wissenschaftlicher und Kunstbildung unserer Zeit entsprechenden, das Ganze der Sphragistik umfassenden Werke vergebens umsehen? Bis zu der Zeit, da J. Mich. Heineccius sein Werk über die Siegel*) herausgab, war die Siegelkunde nur in den Lehrbüchern der Urkundenwissenschaft als ein Theil derselben, folglich sehr einseitig und dabei so dürftig abgehandelt worden, daß selbst in Beziehung auf das Urkunden-Studium wenig daraus zu lernen war. Heineccius war der erste, der die Siegelkunde in einem besonderen Werke bearbeitete und hierdurch Veranlassung gab, daß dieselbe zum Range einer selbstständigen Wissenschaft erhoben wurde. Dabei ist es nun aber geblieben; denn obgleich Heineccius' Werk, wie der Verfasser in der Vorrede zur zweiten Ausgabe selbst meldet, eine sehr günstige Aufnahme und guten Absatz fand, so ist doch seitdem kein zweites ähnliches, d. h. das Ganze der Siegelkunde in wissenschaftlicher Form umfassendes Werk erschienen. Die ganze

*) De veteribus Germanorum aliarumque nationum sigillis eorumque usu et praestantia. Francof. 1709. fol. Erweitert 1719.

Literatur der Sphragistik beschränkt sich auf einige Siegelwerke vermischten Inhalts, mit Abbildungen der darin ohne Wahl zusammengestellten und abgehandelten Siegel, *) und mehrere Monographien über die Siegel einzelner Fürstenhäuser, unter denen sich jedoch einige sehr schätzbare befinden, wodurch die Siegelkunde wenigstens an Ausdehnung gewonnen und an Material zu weiterer Bearbeitung bereichert worden ist. **)

Die Siegelkunde darf nicht blos als historisch-diplomatische Hülfswissenschaft aufgefaßt werden. Wenigstens ebensoviel gewährt dieselbe in kunst-

---

*) Dahin gehören ein italienisches Werk von größerer Ausdehnung: *Dom. Manni*, osservazioni istoriche sopra i sigilli antichi de' secoli bassi. Firenze 1739—1786. 4. 30 Bände, mit Siegelabbildungen in Holzschnitt (ohne Auswahl und von sehr ungleichem Interesse), und *A. F. Glafey* specimen, decadem sigillorum complexum. Lips. 1749. Schätzbarer und von wissenschaftlichem Werth sind mehrere Abhandlungen von P. W. Gerken in dessen Schrift: Ueber die Siegel. 2 Bände. 1781 u. 1786.

**) Dahin gehören außer den kleineren Schriften von Büsching (Siegel der schlesischen Herzoge), von Praun (Braunschweigisches Siegel-Cabinet) und einigen andern, die größeren Werke von Oliv. Vredius über die Siegel der Grafen von Flandern und Hergott über die der Markgrafen, Herzoge und Erzherzoge von Oesterreich, denen sich ein neueres Werk über die Siegel der Grafen von Savoyen anschließt: Sigilli de' principi di Savoya, raccolti ed illustrati per ordine del Re Carlo Alberto da *Luigi Cibario e da Dom. Casim. Promis*, deputati sovra gli studii di storia patria. Torino 1834. Voran geht eine Abhandlung über den Gebrauch und über die verschiedenen Gattungen der Siegel und das Siegelwesen im Allgemeinen, worauf von S. 90—274 die Erläuterung der auf 33 Tafeln höchst sauber in Kupfer gestochenen Siegel, an der Zahl 207, folgt. Beachtenswerth ist, was die Verfasser S. 1, wo sie auf die wissenschaftlichen Beziehungen der Siegel aufmerksam machen, über das Interesse derselben in kunstgeschichtlicher Beziehung bemerken. Dahin gehören auch diejenigen Abtheilungen (3 u. 9) des großen französischen Werks Trésor numismatique et glyptique etc., welche die Siegel der Könige und Königinnen von Frankreich und der höheren Lehnherren (grands feudataires) der französischen Krone enthalten, 21 und 32 Tafeln mit erläuterndem Text. Paris, 1834 ff. groß Fol. Für die Treue der Nachbildungen bürgt das angezeigte Verfahren: gravé par les procédés de *M. Achill Collas*, wobei nur zu bedauern ist, daß den Nachbildungen großentheils sehr stumpfe und sonst beschädigte Abdrücke untergelegen, für deren Ergänzung und Verbesserung freilich bei einem rein mechanischen Verfahren der Nachbildung nichts zu thun ist. Aehnliche Werke über die Siegel der englischen Könige und des Hauses Oesterreich habe ich noch nicht zur Ansicht erhalten können.

geschichtlicher so wie in vielfachen antiquarischen Beziehungen. Besonderen Werth für die Kunstgeschichte gewinnen die Siegel dadurch, daß sie in synchronistischer Zusammenstellung und chronologischer Folge, uns den Gang und die Richtung der Kunst- und Geschmacksbildung in allen ihren Stadien und Uebergängen bezeichnen und gleichsam beurkunden. Ein belehrendes Beispiel, wie die auf mittelalterlichen Siegeln enthaltenen Darstellungen im kunstgeschichtlichen Interesse aufzufassen und zu würdigen sind, gewähren die artistischen Bemerkungen des Herrn Prof. Kugler in seiner Beschreibung der königlichen Kunstkammer zu Berlin (1838) über eine dort aufbewahrte Sammlung von Siegelabdrücken vom dreizehnten bis fünfzehnten Jahrhündert, sowie er auch nicht unterlassen hat, in seinem ganz neuerlich erschienenen sehr reichhaltigen Handbuche der Kunstgeschichte der Siegelkunde in artistischer Beziehung ihren Platz anzuweisen.

Nicht geringere Belehrung gewähren die Siegel über den Wechsel der Zustände und Formen des öffentlichen und Privatlebens, sowie im Costum der verschiedenen Stände, im Ornat der Könige, Fürsten und höheren Geistlichen, in Rüstungen und Waffen aller Art 2c. Selbst für das Studium der mittelalterlichen Bauarten *) ist aus den auf den Siegeln vorkommenden Darstellungen von Kirchen, Portalen, Baldachinen, Tabernakeln und architektonischen Verzierungen, manches zu entnehmen, sowie auch von manchen längst untergegangenen Bauwerken, von denen sich sonst keine Abbildungen erhalten haben, deren ehemalige Gestaltung und Bauart aus alten Siegeln zu erkennen und nachzuweisen ist, wovon ich in einem der nachfolgenden Aufsätze einige Beispiele vorlegen werde.

Nicht minder ergiebig erweisen sich die Siegel zu Bereicherung und Erläuterung der christlichen Kunstsymbolik und Ikonographie, insonderheit in den häufigen Darstellungen der Heiligen in den Siegeln der Stifter und Klöster, sowie überhaupt die Siegel mit der Legende und Sage vielfach in Berührung treten. Am meisten wird durch die Siegel die Geschichte des Wappenwesens **) aufgehellt; es giebt keine älteren Ueberreste von wirklichen

*) Die Siegelkunde als Beitrag zur Kunstgeschichte des Mittelalters v. Ledebur, Tölke, Berlin. Kunstbl. 1828, S. 91—93), wo das Studium der Siegelkunde hauptsächlich als ein Mittel empfohlen wird, die Entwickelung der Architektur des Mittelalters nach chronologisch festgestellten Denkmalen zu verfolgen.

**) Achtwort, durch die Siegelkunde erklärt, v. Ledebur (Archiv für die Geschichtskunde des preußischen Staates, I., 158—163) handelt von der Wichtigkeit des Symbolischen in den Wappenbildern zur Erläuterung auch von Rechtsaltertbümern.

(heraldischen) Geschlechtswappen, als auf den ehemaligen Reutersiegeln der alten Fürstenhäuser. Die Siegel des niedern Adels beschränkten sich stets auf das Wappen, das der Besitzer im Schilde führte, und die ältesten Wappensiegel waren selbst schildförmig. Seit wann Bischöfe, Stifter und Städte Wappen zu führen anfingen, erfahren wir nur durch die Siegel, sowie auch alle in den Wappen der fürstlichen und gräflichen Häuser eingetretenen Veränderungen nur aus den Reihen ihrer Siegel zu entnehmen sind.

Um den Wechsel der Schriftzeichen auf Denkmalen (Künstlerschrift, abweichend von der Urkunden- und Bücherschrift) chronologisch und landschaftlich vergleichend zu verfolgen, gewähren ebenfalls die Siegel die sicherste Anleitung, weil wir hier nicht wie bei andern Schriftdenkmalen der Vorzeit, über den Zeitpunkt der Verfertigung in Ungewißheit sind.

Indem ich hier einige Siegelzeichnungen, meist nach Original-Abdrücken, die sich in meiner Sammlung befinden, mit ausführlichen Erläuterungen und anderweiten Bemerkungen, die sich daran knüpfen, mittheile, ist es meine Absicht, auf das vielseitige Interesse der Siegel für die Kunstgeschichte, so wie für die Alterthumskunde im Allgemeinen durch einzelne Beispiele aufmerksam zu machen.

I.

Die Siegel des Erzbischofs Otto zu Magdeburg.

Otto, des Landgrafen Otto zu Hessen Sohn, folgte dem Erzbischof Burkhard nach dessen Ermordung im Jahre 1325, nicht durch canonische Wahl des Domkapituls, welche auf Graf Heinrich zu Stolberg gefallen war, sondern durch unmittelbare päbstliche Verordnung, regierte 33 Jahre und starb den 30. April 1361. Die Siegel desselben, von denen ich hier treue und wohl gelungene Nachbildungen mittheile, sind nach neueren Abdrücken von den Originalstempeln genommen, die bei Gelegenheit der inneren Reparaturen des Doms zu Magdeburg, bei Eröffnung seines Grabes und steinernen Sarges gefunden worden. Dieser Eröffnung ist schon eine frühere vorausgegangen, deren Lenz in seiner Historie des Erzstifts Magdeburg mit folgenden Worten gedenkt: „Calvör in Sax. infer. p. 340 meldet, als man vor einigen Jahren einen Domherrn begraben wollen, sey sein (des Erzbischofs) Grab unversehens eröffnet und der Erzbischof in seinem geistlichen Habit, einen ganz goldenen (!) Kelch in der Hand, und in demselben ein Ring mit Edelsteinen von über-

mäßiger Größe (!!), gefunden, und sammt allen Sachen wieder zugegraben worden.“ Von einem Ringe hat sich bei der neueren Eröffnung nichts gefunden; wenigstens ist nichts davon zur Kunde der Baubehörden gekommen. Die Erzählung Calvörs enthält jedenfalls Uebertreibungen, wie aus dem Uebrigen erhellt, da zwar ein Kelch nebst einer Patene, aber nicht von Gold, sondern von dünnem Silber und vergoldet gefunden worden; Kelch und Patene standen auf der Brust des Leichnams und sind, gleich den Siegeln, wieder in das Steingrab verschlossen worden. Letztere waren sämmtlich von Bronce; um dieselben für jeden Fall zu cassiren und möglichen Mißbrauch zu verhüten, waren mittelst eines Instruments mit stumpfer Spitze auf einigen Punkten kleine Vertiefungen in den Stempel hineingeschlagen, eine Vorsicht, die einestheils, da die Stempel mit der Leiche vergraben und dadurch allem Mißbrauch entzogen wurden, überflüssig erscheint, anderntheils ihren Zweck verfehlt haben würde; denn man darf nur von den Wachsabdrücken die kleinen, warzenförmig hervortretenden Erhöhungen glatt wegschneiden, so ist nichts davon zu bemerken. Die Siegel der Verstorbenen, um jeden Mißbrauch zu verhüten, entweder mit der Leiche oder anderwärts zu vergraben, war im Mittelalter sehr gewöhnlich, daher dergleichen Siegelstempel zum öftern zum Vorschein kommen.

Wir lassen nun folgen, was über die Taf. XV., 1—6 mitgetheilten Siegel zu bemerken ist.

1. Das größere amtliche Siegel des Bischofs. Es stellt denselben sitzend dar, die Rechte zum Segnen erhebend, in der linken den Krummstab haltend. Die Form des Stabes ist noch die ältere, gerade aus in den Haken übergehend, also nicht, wie später in einer sichelförmigen Gestalt. Auf den Siegeln der spätern Erzbischöfe zu Magdeburg führen dieselben statt des Bischofsstabes (pedum, baculus pastoralis) das ihnen als Erzbischöfen vorzugsweise zukommende Kreuz (crux archiepiscopalis) und zwar schon sein unmittelbarer Nachfolger Theodorich, dessen Siegel Dreyhaupt in seiner Beschreibung des Saalkreises (I. Tab. XX. 6) mittheilt. Wie in dem katholischen Kirchenritual alles symbolisch ist, so auch jede Auszeichnung und selbst jedes Kleidungsstück der Geistlichen. Der bischöfliche Stab (Hirtenstab) ist ein Symbol der Hirtensorgfalt. Am Fuße ist derselbe spitzig, um die Trägen damit anzuregen, in der Mitte gerade, um die Schwachen daran aufzurichten, oben aber umgebogen, um die zerstreuten Schafe damit wieder herbei zu ziehen.

„attrahe per curvum, medio rege, punge per imum.“

(S. Gräser, die römisch-katholische Liturgie &c. Halle, 1829. S. 217.) In den äußeren Theilen der Bekleidung ist die planeta oder casula paenula dargestellt in ihrer früheren Gestalt, bestehend aus einem Stück Zeug, das in der Mitte einen runden Ausschnitt hat und so geschnitten ist, daß eine Hälfte vorn, die andere am Rücken weit herabhängt, an den Seiten aber den Armen freien

Spielraum läßt. Nach der gegenwärtigen Form geht der Ausschnitt auf beiden Seiten bis zur Schulter hinauf, so daß der vordere und hintere Theil sich nur durch schmale Achselstücken verbinden. Das Siegel läßt noch völlig die ältere Form erkennen. Die symbolische Bedeutung der Planeta ist in dem bei der Anlegung vorgeschriebenen Gebete bezeichnet: Domine, qui dixisti jugum meum suave est et onus meum leve: praesta, ut illud portare sic valeam, quod possim consequi gratiam tuam. Hier wird also die planeta als ein Joch bezeichnet. Vielleicht gab außer der bezeichneten Form und Art, dieselbe zu tragen, noch der Umstand dazu Veranlassung, daß auf dem am Rücken herabhängenden Theile ein Kreuz aufgestickt ist, so daß in der That der Priester, indem er dieses Gewandstück überwirft, sein Kreuz auf sich nimmt (Marc. 10, 21). (Gräser a. a. O.)

Der breite Streifen, der die Figur an den Schultern umschließt und bis zum Ende der planeta herabreicht, ist das pallium, das nur Patriarchen und Erzbischöfen zukommt, aber nur an hohen Kirchenfesten und bei feierlichen Gelegenheiten, auch nur in der Kirche getragen werden darf. Es besteht jetzt aus einer weißen wollenen Binde, drei Finger breit, mit zwei Streifen von gleicher Breite vorn und einem dergleichen am Rücken herabhängend, nur eine Spanne lang, das Ganze mit sechs Kreuzen von rother oder schwarzer Seide durchwirkt (Gräser a. a. O., S. 219). Wir ersehen aus dem Siegel des Erzbischofs Otto in Uebereinstimmung mit dem seines Nachfolgers bei Dreyhaupt (T. XX.) und anderen gleichzeitigen erzbischöflichen Siegeln, wie dieser erzbischöfliche Schmuck sich früher gestaltete. Er stand mehr in Uebereinstimmung mit der Form des Palliums der griechischen Bischöfe. Die Form der Bischofsmütze, Mitra, ist die damals gewöhnliche, weniger hoch als in späterer Zeit. Zu beiden Seiten des Halses sind die von der Mitte zum Rücken herabfallenden Bänder, die sogenannten Infuln, sichtbar, deren Benennung auf die Mitra selbst übergegangen ist.

Das von der linken Hand herabhängende Gewandstück, manipulus, mappula, ist jetzt ein Schmuck ohne weiteren Zweck, ursprünglich ein Handtuch, das über den linken Arm gehängt wurde, um damit die dem Priester während des Opfers aus Rührung entfallenden Thränen abzutrocknen, den Schweiß abzuwischen und, wenn es nöthig, Mund und Nase zu reinigen. Mystisch bedeutet der Manipulus den Eifer, die Gesinnung zu reinigen (Gräser, S. 200). Der Stuhl, auf dem der Bischof sitzt, hat die Form eines Feldstuhls und ist mit einem in Falten fallenden Tuche bedeckt. An beiden Seiten des Sitzes sind Thierköpfe angebracht, sowie auch die Füße Thierklauen bilden. Mit wenigen Ausnahmen ist auf den bischöflichen Siegeln, auf welchen der Bischof sitzend dargestellt wird, seit dem zwölften Jahrhundert bis über die Mitte des vierzehnten die Form des Stuhls dieselbe. So auf den Siegeln von dreizehn

Naumburgischen Bischöfen, die ich mir nach Originalabdrücken habe copiren lassen; gewöhnlich sind an dem Stuhle Hundsköpfe angebracht, wie hier;*) oft aber sind es Köpfe anderer Thiere, als Löwen, Böcke u. dergl.

Ueber der Figur, welche auf einer Console ruht, ist ein Baldachin angebracht; derselbe bildet drei Spitzbogen, nach innen durch eingesetzte Kreisabschnitte in die Form der Lanzenspitzen oder der Schwertlinie übergehend, jeder Bogen mit einem Spitzgiebel übersetzt, ganz in Uebereinstimmung mit dem damaligen Baustyle.

Die Figur des sitzenden Bischofs ist tief heraus gearbeitet und bekundet eine sichere Hand. Die Zeichnung ist kräftig und im Ganzen zu loben, wenn auch die Größenverhältnisse der Körpertheile nicht richtig sind. Der Faltenwurf ist sehr gut. Das Ganze bekundet den damaligen Standpunkt der Stempelschneidekunst, und das Siegel dürfte darum in kunstgeschichtlicher Hinsicht nicht ohne Interesse sein.

Dasselbe ist mit folgender Umschrift versehen: S. OTTONIS. DEI. GRA. ARCHIEPI. SCE. MAGDEBVRGEN. ECCE. Die Schriftzeichen sind Majuskel, wie dieselbe sich damals als monumentale und Künstlerschrift behauptete; scharf und schön geschnitten. Die Majuskel verschwindet auf den Siegeln erst gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts. Auf dem Siegel des Erzbischofs Dietrich, Otto's unmittelbaren Nachfolgers (1361 — 1367), ist auch noch die Majuskel, aber auf dem des nächstfolgenden Erzbischofs, Albrecht, der im Jahre 1368 die Verwaltung des Erzstifts antrat, die Minuskel wahrzunehmen. (Beide Siegel s. bei Dreyhaupt, I., Tab. XX., Nr. 10 und 6.) **)

Die Höhe des Siegels ist 3″, die Breite 2″.

Die Form, parabolisch zugespitzt oder in zwei Kreisabschnitte eingeschlossen, ist die gewöhnliche der bischöflichen und anderer Siegel geistlicher Prälaten seit dem zwölften Jahrhundert. Die Siegel der Domkapitul und der Klosterconvente dagegen waren rund.

2. und 3. Auf diesen beiden Siegeln ist der heilige Moritz dargestellt, ganz gewappnet, mit Schild und Speer. Die Legende bezeichnet ihn als einen der Kriegsobersten des Kaisers Maximilian und Anführer der thebaischen Legion.

---

*) S. Heineccius, XIII. §. 6, S. 153, dem von der Gestalt der Hundsköpfe nur eine einzige Ausnahme vorgekommen ist.

**) In der Reihe der Naumburgischen Bischofs-Siegel ist das letzte mit Majuskel das des Bischofs Gerhard I. (1360 — 1372); das seines Nachfolgers Wittcho II. das erste mit Minuskel. Unter den Kaisersiegeln finden wir einige Siegel Kaiser Karls IV. und Siegmunds mit Minuskelschrift; doch erhielt sich daneben auch die Majuskel, und namentlich in den Majestäts-Siegeln ohne Ausnahme.

Der ihm hier zugetheilte Schild ist in der Mitte horizontal getheilt und stellt hierdurch das Wappen des Erzstifts dar, als dessen Patron er verehrt wurde. Auf beiden Siegeln ist noch ein zweiter Wappenschild angebracht, resp. neben und unter der Figur des Heiligen, mit einem aufgerichteten Löwen, dem thüringisch-hessischen Landes- und des Erzbischofs Otto Geschlechts-Wappen, wie dasselbe zuerst auf dem Reutersiegel des Landgrafen Hermann von Thüringen († 1242) vorkommt. Daß Otto diese Wappen nur in seine kleineren Siegel, nicht in das Hauptsiegel aufnahm, stimmt mit dem damals noch bestehenden Brauche überein. Erst nach der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts wurde es üblich, daß die Wappen, und zwar sowohl das des Stifts als das Geschlechtswappen, in Verbindung mit dem Bilde des Bischofs in ganzer Figur, auch in dem Hauptsiegel angebracht wurden. Von den Erzbischöfen zu Magdeburg war Otto's unmittelbarer Nachfolger, Dietrich, der jenem im Jahre 1361 succedirte, der erste, welcher die Wappen in das Hauptsiegel aufnahm.*)

Die Umschrift von Nr. 3 ist: SEC. OTTONIS. ARCHIEPI. MAGDEB., von Nr. 2: S. OTTO'S. AREXI. ABNEPOT'S. BEATE. ELIZABET. (Das Zeichen X in dem Worte Archiepiscopi, statt P., kann nur auf einem Versehen des Siegelstechers beruhen.) Otto bezeichnet sich hier als Ur-Ur-Enkel der heiligen Elisabeth. Seine Abstammung erhellt aus folgender Stammtafel:

Elisabeth,
Gemahl Ludwig V., Landgraf zu Thüringen und Fürst zu Hessen.

|

Sophie,
Erbin von Hessen, Gemahlin Heinrichs des Großmüthigen, Herzogs von Brabant.

|

Heinrich das Kind (der Jüngere),
Stammvater der Landgrafen zu Hessen. Gemahlin: Adelheid von Braunschweig.

|

Otto,
Landgraf. Gemahlin: Adelheid, Gräfin von Ravensburg.

|

Heinrich der Eiserne, Langraf.	Otto, Erzbischof zu Magdeburg	Zwei Brüder.

*) In der Reihe der Naumburgischen Bischöfe Gerhard I., Graf zu Schwarzburg, Bischof seit 1360.

Daß Elisabeth in der Umschrift des Siegels nicht als sancta, sondern beata bezeichnet ist, bekundet, daß die Gradation zwischen Beatus und Sanctus und der jetzt in der katholischen Kirche bestehende Gebrauch, daß der Heiligsprechung (Canonisatio) die Seligsprechung (Beatificatio) vorausgehen muß, damals noch nicht stattfand. Das ganze Verfahren im Proceß der Canonisation hat sich erst seit dem sechszehnten Jahrhundert festgestellt. Siehe den Artikel Heiligsprechung in Ersch und Gruber's Encyklopädie.

In Beziehung auf das Siegel Nr. 2 mit der Umschrift: S. OTTO'S AREXI. ABNEPOT'S. BEATE. ELIZABET. theilt mir Herr v. Ledebur zu Berlin folgende Bemerkungen mit: „Die Bezeichnung des Abstammungsverhältnisses auf einem der Siegel Otto's darf nicht als eine Aeußerung besonderer persönlicher Devotion desselben gegen die heilige Elisabeth angesehen werden, sondern als ein bei den sämmtlichen Fürsten des brabantisch-hessischen Stammes bis Ausgang des vierzehnten Jahrhunderts feststehender Gebrauch, was durch hinreichende Beispiele nachzuweisen ist. So steht auf einem Siegel vom Jahre 1254 der Tochter und Erbin der heiligen Elisabeth: † S. Sophie. filie. scte. Elizabet. Ducisse. Brabancie. und auf dem Contrasiegel die Fortsetzung: † et. domine. Hassie (Abbildung bei Scheidt, Origg. Guelf. IV. praef. p. 10). Deren Sohn, Heinrich das Kind, hat auf dem Contrasiegel: et filii sancte Elizabet, nach den Beschreibungen von Siegeln aus den Jahren 1279 und 1293 bei Guden, Cod. dipl. II., 204; I., 870, und vom Jahre 1303 bei Wenck, Hessische Landesgeschichte, I., Urkunde S. 507, sowie nach der Abbildung vom Jahre 1308 bei Grüsner, Diplom. Beiträge, II., S. 66. Heinrich, mit dem Beinamen der Eiserne, Bruder des Erzbischofs Otto, hat auf seinem Contrasiegel die Umschrift: S. Heinrici Abnepotis bte. Elyzabeth, nach Urkunden von 1334 und 1336 (bei Guden, c. d. III., 288, 293), sowie vom Jahre 1371 in Varnhagen, Grundr. der waldeck. Landesgeschichte, Urk. S. 175 2c. Von dem anderen Bruder Otto's, Ludwig, befindet sich ein Originalsiegel in der königlichen Kunstkammer zu Berlin mit der Umschrift: S. Ludovici Abnepotis beate Elizabet."

Auch auf Münzen finden wir diese Bezeichnung, z. B. auf einem Groschen, den Herr Stadtrath v. Posern zu Leipzig besitzt. Avers: der hessische Löwe: GROSSUS. LANDG. HASSIE. Revers: HMA (Herman) ABNEPOS. BTE. ELIZABET.

4. Ein weiblicher Kopf mit einem Heiligenscheine und der Umschrift: ELISABETH; die Umschrift des Siegels: SIGN. OTTÖIS. AREPI. MAGD'.

5. SIGNVM. SECRETVM. Es enthält dieses Siegel nur die Namens-Chiffer des Bischofs, den Vokal O. und war, wie die Umschrift andeutet, wohl dasjenige, dessen er sich zum Versiegeln der Briefe bediente.

6. Ohne Umschrift; ein ruhender Löwe in einer Einfassung, die einen Triangel und eine aus einem dreifachen Dreieck construirte Figur bildet. Der Löwe war, wie schon bemerkt, das Geschlechtswappen des Erzbischofs. Da jedoch in dem Wappenwesen, wie dasselbe zu Ottos Zeit sich schon ausgebildet hatte, alles auf genauen Bestimmungen beruht, so konnte der Löwe, der im Wappen zum Kampf gerüstet erscheint, nicht in diesem als ruhend dargestellt sein. Es ist daher die Figur des Siegels vielmehr aus der christlichen Symbolik zu erklären und möchte wohl auf den Löwen vom Stamme Juda (Offenb. 5, 5) zu beziehen sein.

So gewähren uns also diese sechs Siegel gar mancherlei Belehrung; zunächst über die damaligen Formen der erzbischöflichen Insignien und der Hauptstücke des Meßgewandes, die auf dem Hauptsiegel sich sehr deutlich darstellen, dann über die Form des bischöflichen Stuhles und den wesentlichen Typus der Architektur jener Zeit. Wie demnächst das auf Nr. 2 und 3 angebrachte Landeswappen das Geschlecht des Bischofs bezeichnet, so weisen Nr. 2 und 4 auf seine Abstammung von der heiligen Elisabeth hin, wobei zugleich seine Pietät und große Verehrung der ihm so nahe verwandten Heiligen, sowie auch in dem Siegel mit dem Löwen sein Wohlgefallen an den mystischen Symbolen der Kirchenlehre sich kund giebt. In den Siegeln Nr. 2 und 3 tritt der Schutzpatron seiner Kirche hervor, und zwar in Verbindung mit dem Stiftswappen, das dadurch, daß es im Schilde des hochgefeierten heiligen Märtyrers angebracht ist, gleichsam geweiht wird.

Des kunstgeschichtlichen Interesses des größern Siegels ist bereits oben gedacht worden.

Von dem letzteren haben sich in den Archiven mehrere alte Abdrücke erhalten; so an einer der Stadt Halle am 6. Januar 1335 ausgestellten Urkunde, wovon Dreyhaupt (Thl. I., S. 284) eine ziemlich gut gerathene Nachbildung mittheilt. Durch dieses reichhaltige Werk erhalten wir auch noch von einem siebenten Siegel dieses Erzbischofs Kenntniß, nämlich demjenigen, das er vor seiner Investitur führte. Es ist in der zugespitzten Form der bischöflichen Siegel, 3″ hoch, 2″ breit, und stellt den heiligen Moritz dar, in einem Panzerhemd, eine Fahne in der Rechten, mit der linken den Schild mit dem Stiftswappen haltend; neben ihm das Geschlechtswappen des Bischofs. Die Umschrift des Siegels lautet: S. OTT. DEI ET APLICE. SED. GRA. ELECTI. ECCE MAGDEB. Es befindet sich an einer der Stadt Halle ertheilten Urkunde vom Jahre 1327. Der Umschrift des Siegels entspricht auch der Eingang der Urkunde in den Worten: Wir Otto von der Gnade Gottes vnd des Stols thu Rome gekorne Ertzbiscop thu Magdeburg. Wohl mochte er seine Würde hauptsächlich von der Gnade des päbstlichen Stuhls ableiten, da er, wie obgedacht, nicht durch kanonische

Wahl, sondern gegen die Wahl des Domkapituls durch unmittelbare päbstliche Verordnung auf den erzbischöflichen Stuhl erhoben worden war. Nach seiner Weihung und Einführung als wirklicher Erzbischof führte er nur das allgemein übliche Dei gratia im Titel, ohne weitere Beziehung auf die päbstliche Begünstigung. Vermuthlich war dieses Siegel bereits bei seinem Leben cassirt worden, da es sich nicht mit in seinem Grabe gefunden.

II.

Die Schlange in Verbindung mit Hammer und Zange in den Siegeln deutscher Schmiedezünfte, erläutert aus der deutschen Volkssage. *)

Weit hinauf reichen in der deutschen Helden- und Volkssage die Zeugnisse von der kunstreichen Schmiedearbeit Wielands, dem unter allen Waffenschmieden, die mit ihm wetteiferten, keiner gleich kam. Was die Sage über ihn berichtet, faßt Wilhelm Grimm in seiner reichhaltigen Schrift: die deutsche Heldensage (S. 341) in folgenden Worten zusammen: „Riese Wade, Sohn einer Meerfrau, giebt seinen Sohn Wieland erst bei Mime, dann bei Zwergen in die Lehre, die ihn zum kunstreichen Schmied machen. Wieland kommt zu dem Könige Nidung und besiegt im Wettkampfe den Schmied Amilias mit dem Schwerte Mimung. Nidung läßt ihn lähmen, aber Wieland rächt sich, indem er des Königs beide Söhne tödtet und seine Tochter entehrt. Dann entflieht er in einem Federkleid." Die Zeugnisse über ihn lassen sich durch das ganze Mittelalter bis in die neuere Zeit, ja bis in die Gegenwart verfolgen, wie dieses in der oben genannten Schrift über das Ganze der deutschen Heldensage geschehen ist. Am ausführlichsten berichtet über ihn die Vilkina Saga in einem besondern Abschnitte (c. 19—30). Davon abweichend geschieht seiner Erwähnung in mehreren deutschen Liedern, woraus Grimm (S. 147 und 288) folgert, daß ein besonderes Gedicht von ihm existirt haben müsse, welches verloren gegangen ist. Seiner gedenkt schon das angelsächsische Gedicht Beowulf aus dem siebenten oder achten Jahrhundert in folgender Stelle, nach der von Grimm (S. 14) gegebenen Uebersetzung: „Sende dem Higelak, wenn ich im Kampfe falle, der Streitgewänder bestes, das meine Brust bekleidet, der

---

*) Ueber den Drachen in einem Siegel als Hindeutung auf die Nibelungensage s. die Abhandlung v. Ledebur: Island und Nibelungenland, in Dorow's Museum, S. 59.

Rüstungen herrlichste; es ist des Tapfern Nachlaß, Wielandes Arbeit", ingleichen zu Ende des neunten Jahrhunderts die angelsächsische Uebersetzung des Boëthius de consolatione philosophiae herausgegeben von Rawlinson, wo die Worte des Originals: ubi nunc ossa fidelis fabricii jacent? so übersetzt sind: „Wo sind nun des weisen Weland Gebeine, des Goldschmieds der vordem der berühmteste war?" Hier ist Wieland als ein Goldschmied bezeichnet; dahin ist auch eine Stelle in dem lateinischen Gedicht, das bisher fälschlich dem Gottfried von Monmouth zugeschrieben ward, der Vita Merlini *) aus der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, zu beziehen. Wir lesen da, wie der König Rhydderch von Cumberland alles aufbietet, den wahnsinnigen Merlin zu besänftigen:

> afferrique jubet vestes, volucresque canesque
> quadrupedesque citos, aurum, gemmasque micantes,
> pocula, quae sculpsit Guilandus in urbe Sigeni.

Auch in den eddischen Liedern ist von ihm zu lesen, daß er aus Hirnschädeln, die er mit Silber überzieht, Becher verfertigt (Grimm S. 41). Höher jedoch preist die Sage seine Kunstfertigkeit als Waffenschmied. Dahin gehört folgende Stelle in der Historia pontificum et comitum Engolismensium von einem unbekannten Verfasser: „Gillermus Sector ferri hoc nomen sortitus est, quia cum Normannis confligens, venire solito conflictu deluctans, ense corto vel scorto durissimo, quem Walandus faber condiderat, per medium corpus loricatum secavit una percussione."

Grimm bemerkt bei dieser Stelle (S. 41): „Dieser Herzog Wilhelm von Angouleme lebte in der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts. Sein Schwert hielt man für eine Arbeit des kunstreichen Schmieds Waland. Auch die Vilkina Saga (c. 25) erzählt von einem Schwerte Velints, das wie ein Blitz durch den Feind fährt und ihn mit einem Hiebe spaltet. Der Beiname des Herzogs sector ferri entspricht dem auch sonst vorkommenden Taillefer."

Auch in altfranzösischen Gedichten ist viel von Wieland und seinen Schwertern die Rede. Sein Name erscheint hier unter der Form Galans und Galant. In einem dieser Gedichte, Ogier, wird seine Werkstatt nach Damaskus verlegt. In der prosaischen Auflösung des altfranzösischen Romans Fierabras wird seiner in Verbindung mit zwei Brüdern, die mit gleicher Kunstfertigkeit begabt waren, gedacht. Jeder schmiedete drei Schwerter, die in den Besitz von Königen und großen Helden übergingen. Daß aber Wieland, hier Galand genannt, den Preis davon getragen, ist daraus zu entnehmen, daß sein Schwert keinem geringeren als Karl dem Großen zu Theil wurde. Eben so wird in

*) S. dasselbe mit Commentar, herausgegeben von San-Marte, Sagen von Merlin. Halle, Waisenhaus. 1853. S. 268—339. (D. H.)

einer englischen Romanze: Hornchilde and maiden Rimenild aus dem vierzehnten Jahrhundert ein Schwert von seiner Arbeit gepriesen. Die Stelle lautet nach der Uebersetzung bei Grimm (S. 278) wie folgt: „dann ließ sie herbeibringen ein Schwert, hängend an einem Ring, dem Horn sie es zugedachte; es ist das Gegenstück von Miming; von allen Schwertern ist es König, und Wieland schmiedete es ꝛc.“

Von einem kunstreich geschmiedeten Helme Wielands meldet Caspar von der Röhn in einer Stelle seines Heldenbuchs, die in dem alten Abdrucke fehlt. Ecke rühmt dem Dietrich seine Rüstung, um ihn zum Kampfe zu reizen, in folgenden Worten:

„er sprach: helt wilt du mich bestan,
den helm den ich . . . aufhan,
den wirch Willant mit sitten.
in sant ein konick her uber mer
erfocht ein konickreich mit der wer,
guldein ist er an mitten.
Nun loß dir von dem Helm sagn,
ob dich darnach belange,
er ist so meisterlich beschlagn,
guldein sind im sein spange,
dar jn verwurckt ein wurmess schal,
wie vil man swert drauf schlechte
davon gewint er doch kein mal ꝛc.“

W. Grimm (Zeitschrift für deutsches Alterth. v. Haupt, Bd. II., H. 2) giebt hierzu folgende Erläuterung: „Nicht eine Schlange war als Zeichen auf dem Helme angebracht, sondern die schuppige Haut einer Schlange war hinein verarbeitet, die dem Stahl die übernatürliche Stärke verlieh, daß kein Schwert nur eine Spur darauf zurücklassen konnte.“ Mir scheint es auch angemessener, daß Wieland, der ein Alb ist (Heldens. 388, 389), dem Helm übernatürliche Kräfte verleiht, als ihn mit Zierrathen schmückt.

Oben ist schon erwähnt worden, daß Spuren der Sage von Wieland und seiner kunstreichen Schmiedearbeit sich bis zu unsern Tagen erhalten haben. Dahin gehört in Berkshire, nicht weit von White horse hill, in der Nähe von Ashdown, ein altes Steindenkmal, von dem die Umwohnenden berichten, hier habe ehemals ein unsichtbarer Schmied gewohnt; wenn eines Reisenden Pferd ein Hufeisen verlor, habe man es dahin gebracht, ein Stück Gold auf den Stein gelegt und auf kurze Zeit sich entfernt. Wenn dann der Besitzer des Pferdes zurückkam, sei das Gold weg und das Pferd neu beschlagen gewesen. Der unsichtbare Schmied hieß Wayland-Smith (Grimm, S. 323 mit Beziehung auf F. Wise letter to Dr. Mead concerning some antiquities in

Berkshire. Oxford, 1738). Freilich ist hier nur von einem gemeinen Hufschmiede die Rede; aber dieser Schmied mußte früher in der Sage wohl eine höhere Stellung eingenommen haben, um seines Namens Gedächtniß für eine so lange Dauer zu begründen. Mit größerer Achtung wird sein Name jetzt noch in nordischen Sagen genannt. So zu Werend, wo das Volk noch heutigen Tages einen großen Felsen auf einer Insel in der See bei Alletorp in Kinnevallds-härrad Verlehall nennt und behauptet, daß Verlands (Wielands) Schmiede hier gewesen sei. (Geyer Suea Rikes häfder, I., 304; Grimm, S. 322.) Noch mehr: die Bewohner von Vellev-By im Stift Aarhus leiten den Namen ihres Wohnorts von Verland ab, dessen Grab sich da befinden und der die Kirche dort gebaut haben soll (Pontoppidan Atlas Dan., 4, 857) und eben so leiten die Bewohner von Velands herrad in Schonen ihren Ortsnamen von Velands Aufenthalt daselbst ab, sowie sie auch die Figuren in ihrem Stadtsiegel, Hammer und Zange, auf das Zeichen, das Wittich, Wilands Sohn, in seinem Schilde führte, beziehen (Bring monum. Scan. 36, 302; Sagenbibliothek, 2, 170). Zur Rechtfertigung dieser Beziehung könnten sie wenigstens geltend machen, was über Wittichs Wappen in dem alten Gedichte: Dietrichs Drachenkämpfe (Cod. Pal. 324) zu lesen ist, indem hier (B. 199 b.) seine Fahne so beschrieben wird:

„darinne ein zeichen wunnecliche,
das furt der tegen kuene,
ein hamber vnd ein zange von golde roth,
ein nater, die ist vom golde wis
als jm sin vater Wieland gebot.“

Nach der Wilkinasaga, Cap. 39, führte Wittich „ein rothes Fähnlein und darin Hammer und Zange von weißer Farbe.“ Außerdem beschreibt die Wilkinasaga noch an zwei Stellen (Cap. 33 und 156) Wittichs Rüstung: „Sein Schild war weiß und mit Hammer und Zange von rother Farbe bezeichnet, und über diesem Zeichen standen drei Karfunkelsteine, um die königliche Abkunft seiner Mutter anzudeuten. Sein Helm von dem härtesten Stahl war mit Nägeln beschlagen und es war ein giftspeiender Lindwurm von Gold, den man Schlange nennt, darauf eingegraben (thar var á marcadur ormur, sá er slangi heitir). Dieses Zeichen trug er auf seinem Haupte, damit jeder daran seine Tapferkeit und seinen Zornmuth erkennen sollte.“ Auf Sattel, Waffenrock und Fahne war derselbe Lindwurm angebracht. Wir finden hier die Einzelnheiten des Schmiedesiegels wieder.

Also Hammer und Zange und außerdem eine Natter (Schlange, Drache) werden hier als Wittichs Zeichen benannt, die er auf das Gebot seines Vaters als Wappenbilder führte.

Wie nun, wenn die Bewohner von Velandsherrad, indem sie ihren Ortsnamen von dem großen Künstler dieses Namens ableiten, auch ihr Wappen, Hammer und Zange, auf denselben beziehen, dürfen wir dann nicht vielleicht in den Siegeln der Schmiedezünfte gleiche Beziehung erblicken? Konnte die Sage oder ein Volkslied nicht die Schmiedezunft veranlaßt haben, sich durch Aufnahme der Schlange in ihr Siegel, die einen der berühmtesten Helden mit ihrem Handwerk in Verbindung brachte, zu verherrlichen? Hammer und Zange bilden überall die Hauptsymbole der Schmiedegewerkschaften in ihren Siegeln, insonderheit in ganz alten, wo von allen Schmiedewerkzeugen nur diese beiden Stücke darauf dargestellt sind, so z. B. in dem der Schmiede zu Stettin (Taf. XV., Nr. 10) mit der lateinischen Umschrift: S. FIDELIVM. FABRORVM. IN. STETIN. Die Schriftzeichen, gothische Majuskel, deuten auf die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts. Die Umschrift umgiebt einen unten zugespitzten Schild, darinnen weiter nichts als Hammer und Zange zu sehen ist. Nicht zu verwechseln mit den Waffenschmieden sind die Hufschmiede, die in ihren Siegeln vorzugsweise oder ausschließlich ein Hufeisen führen. So in einem vor mir liegenden des Hufschmiedegewerkes zu Leipzig vom Jahre 1577.*) In den Siegeln der vereinten Innungen der Huf- und Waffenschmiede erscheinen die Embleme beider Gewerbe vereinigt. Nun gebe ich zwar zu, daß Hammer und Zange für sich allein keine Veranlassung geben können, an den gefeierten Wieland und an das Wappen seines Sohnes, des mannhaften Wittich, zu denken, da es allgemein üblich, auch nichts natürlicher ist, als daß die Zünfte theils ihre Handwerkszeuge, theils Gegenstände, darauf sich ihre Gewerbe beziehen, zu ihren Symbolen wählen. Indeß ist dieses nicht immer der Fall; ich könnte mehrere Beispiele von Innungssiegeln anführen, die sich auf vorzeitliche Vorgänge, Sagen und Legenden, z. B. auf den Schutzheiligen des Gewerbes beziehen, und dieses führt mich auf die Bemerkung, daß den beiden Werkzeugen Hammer und Zange in den Siegeln der Schmiede und anderer Metallarbeiter auch noch eine andere mythische Deutung gegeben werden könnte: auf den heiligen Eligius nämlich, den Patron der Schmiede, der Bischof und Münzmeister des fränkischen Königs Klothar war, viele Reliquienkasten verfertigte und in Abbildungen mit Hammer und Zange (s. christliche Kunstsymbolik und Ikonographie, Frankfurt, 1839, S. 79; von Radowitz, Ikonographie der Heiligen, S. 19) oder auch nur mit dem Hammer allein erscheint. So auf dem Siegel der Goldschmiede zu Naumburg (Taf. XV., Nr. 11). Aber auch dem kann mit Grund entgegengesetzt werden, daß, wie man diese Werkzeuge passend fand, den heiligen Patron der Schmiede dadurch zu bezeichnen, eben so nichts natürlicher war, als daß dieselben Symbole auch für

*) Eine Menge anderer Beispiele s. unten: Nr. VIII., Innungs- und Gewerkssiegel.

die Siegel der Innungen als die passendsten zu Bezeichnung ihres Gewerbes gewählt wurden. Dazu kommt, daß, wie oben erwähnt wurde, Hammer und Zange nicht allein, sondern in Verbindung mit einer Schlange das Wappen Wittichs bildeten.

Also auch die Schlange müßte sich auf den Siegeln der Schmiede-Innungen finden, um eine Beziehung auf Wieland zuzulassen und zu rechtfertigen, und — sie findet sich wirklich. Es wird an drei Beispielen genügen, die mir ganz ungesucht und zufällig in die Hände gefallen sind, und die ich auf der Tafel XV. in treuen Abzeichnungen mittheile.

1. Ein altes Siegel der Schmiedezunft zu Mainz mit der Umschrift: S. der smid. czunft. zu Mencz. gemeilic.*) Nr. 8. Die Schrift ist sogenannte neugothische Minuskel, wie sie seit der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts als Künstlerschrift in Uebung war. In dem von der Umschrift umgebenen Wappenschilde sehen wir außer einem einfachen Adler — vermuthlich einem der Zunft besonders verliehenen Gnadenzeichen — einen Hammer und eine Zange und zwischen beiden eine sich aufrichtende, gekrönte Schlange.

2. Wappen der Schmiede zu Augsburg. Nr. 9. Ich theile dasselbe hier nach derjenigen Abbildung mit, die in Verbindung mit mehreren Wappen Augsburgischer Patricier und Zünfte unter der Ueberschrift: FERRARII FABRI, Mencken seiner Edition von Gasseri Annal. Augsburg. (Rer. Germ. T. I., p. 1502), beigefügt hat: eine gekrönte schuppige Schlange erhebt sich zwischen einer Zange und einem Hammer, wobei ich bemerke, daß ich an der Nachbildung der Zange den einen, auf jener Abbildung fehlenden Hebel hier ergänzt habe, so wie er sich nothwendig gestalten muß.

3. Das Siegel der Schmiedezunft zu Halle, Nr. 7, nach dem Abdrucke, der sich an einem Vertrage der Stadt mit Heinrich von Nordhausen vom 21. October 1327 befindet, und nebst den übrigen dieser Urkunde angefügten Siegeln von Dreyhaupt in seiner historischen Beschreibung des Saalkreises (Tom. I., Tab. I.) mitgetheilt worden ist. Auch hier erblicken wir zwischen Hammer und Zange eine sich windende Schlange. Der Stern über und der halbe Mond unter dieser Figur gehören dem Halle'schen Stadtwappen an, wie dasselbe auf den beiden Halle'schen Schöppensiegeln auf demselben Blatte unter 2 und 5 sich darstellt. Die Figur der Schlange ist deutlich, daher auch weder Dreyhaupt noch der Verfasser eines Aufsatzes über die von jenem mitgetheilten Siegel (Hallische Anzeigen, 1744. Nr. 47—49) darüber in Zweifel sind. Beide wissen aber nicht, was sie aus der Schlange machen sollen. Dreyhaupt meint, es sei dadurch ein sogenanntes Scheergelenk einer Kette, dem man zu mehrerer Zierlichkeit die Form einer Schlange gegeben, vorgebildet, eine mit

*) Statt gemeilich (gemeinlich).

gar nichts begründete Vermuthung. Der Verfasser des bemeldeten Aufsatzes sucht die Auflösung des Räthsels weiter und räth auf einen Salamander. Er dachte sich also den Salamander in Gestalt einer Schlange, wie derselbe von Geiler von Kaisersberg (Brosamlin ꝛc. Strasburg, 1516. S. 45) auch in gutem Glauben an die Wahrheit der Fabel bezeichnet wird: „Der Salamander ist ein Schlang, oder ein Wurm, der auswendig Feuers nit leben mag ꝛc.“ Es gewährt jedoch die Salamandersage für diesen Erklärungsversuch keinen Anhalt. Genug, daß wir in dem Siegelbilde der Schmiede nichts anderes als eine Schlange erblicken, die in Verbindung mit Hammer und Zange nur in Beziehung auf das Wappen, das der Schmied Wieland seinem Sohne Wittich verliehen hat, ihre Erklärung findet. *)

III.

Die Siegel in Beziehung auf Gegenstände der Architektur früherer Zeit.

Hier einige Beispiele.

1. Von dem Palaste Dietrichs von Bern zu Verona, den in der Folgezeit auch longobardische und fränkische Könige bewohnten, gewährt ein altes Stadtsiegel eine angebliche Abbildung; in derselben stellt sich unten eine Reihe Arcaden dar mit hervortretenden Pfeilern, darüber Säulen gestellt, mit geradem Gebälk; dann Zinnen, über die sich ein höheres Geschoß mit Eckthürmen und einer Kuppel in der Mitte erhebt. S. v. d. Hagen, Briefe in die Heimat, II., S. 59, in Beziehung auf Maffei, I., 448, wo eine Abbildung des Siegels sich befindet, die auch d'Agincourt in seine Sammlung architektonischer Denkmale (XVII., 23) aufgenommen hat. An dem auf dem Siegel dargestellten Palaste ist auch der Name VERONA angebracht. Die Umschrift des Siegels ist: Est justi latrix urbs haec et laudis amatrix. S. D'Agincourt zu Tab. XVII., S. 13, in Beziehung auf Maffei, Verona illustrata, T. I., lib. 9.

2. Das alte Conventsiegel des Klosters Fulda mit der Umschrift: SIGILLVM. CONVENTVS. MAIORIS. ECLESIE. FVLDENSIS. (gothische

*) Noch ein altes Zeugniß von der Verbindung des Handwerks mit der Sage, das älter ist als jenes Siegel, findet sich in einer Urkunde vom Jahre 1262 (*Lang*, Regesta Boic. III., 181) in folgenden Worten: juxta domum Welandi fabri. Möglich, daß ein Schmidt sich, oder das Volk ihm den altberühmten Namen beigelegt hatte.

Majuskel), enthält folgende Darstellung: zur linken ein sitzender Bischof, in der Linken den Stab, die Rechte zum Segnen erhebend; vor ihm mehrere Mönche in ehrerbietiger, gebeugter Stellung, darüber, auf zwei Säulen ruhend, ein Bogen aus zwei Zirkelstücken, die sich in einen Giebel vereinigen, worauf die Worte SCS. BONIF. ARCHIEPS. ET. MR. (Martyr) stehen. Ueber dem Bogen eine Kirche mit Thürmen hervorragend. Darüber äußert sich Brower (Fuldens. Antiqq. p. 164), in Beziehung auf die von ihm mitgetheilte Abbildung dieses Siegels so: At hic porticus aperitur pro vestibulo templi, cujus turrita fastigia, si non situ, ad figurae modo satis exprimunt culmen praesentis basilicae. Ganz irrig ist jedenfalls die Meinung Browers, daß in dem Siegel die Stiftskirche zu Fulda, wie sie zu seiner Zeit (er schrieb 1612) stand, dargestellt sei. Die Kirche jenes Stifts ist mehrmals umgebaut worden. Diejenige, welche zu Browers Zeit stand, war die vierte, und vom Abt Johannes I. um das Jahr 1400 gegründet, jedoch nicht früher als unter dem Abt Johannes II., nachdem man ungefähr hundert Jahre successiv daran gebaut hatte, um das Jahr 1500 eingeweiht worden (s. Schlereth, der Dom und die vorigen Hauptkirchen zu Fulda, in der Zeitschrift Buchonia I., 2, S. 130); sie bestand, bis Abt Adalbert, der im Jahre 1700 zur Regierung kam, dieselbe niederreißen und die jetzt stehende Stiftskirche erbauen ließ. Schlereth theilt von der vorigen Stiftskirche einen geometrischen Aufriß mit, dessen Form mit dem Siegel nicht wohl zu vereinigen sein würde, wenn überhaupt bei jener Figur im Siegel an diese viel jüngere Kirche zu denken wäre. Eben so wenig als auf diese kann die Zeichnung im Siegel auf die zunächst vorher gestandene Kirche bezogen werden, die nach Schlereth von dem Abte Heinrich V. (1288—1313) gegründet und erbaut wurde; denn das Siegel ist erweislich noch älter. Es kommt schon an Urkunden des zwölften Jahrhunderts vor, namentlich an dem Schenkungsbriefe einer Edelfrau Bertrade vom Jahre 1137 mit der Bestätigung des Kapituls zu Fulda in folgenden Worten: Confirmamus istam traditionem nos Fuldenses fratres auctoritate sigilli nostri patroni, und an einer Urkunde des Kapituls, die sich anfängt: Fuldensis conuentus tam futuris quam presentibus in perpetuum. Sigillo Patroni nostri contestamur etc. Acta sunt hec ao. M. C. LXIII. Marquardo Abbate etc. An beiden Urkunden befindet sich dasselbe Siegel, s. Schannat, hist. Fuldens., S. 53, wo dieses Siegel übereinstimmend mit der Nachbildung bei Brower, doch nur in Umrissen, mitgetheilt wird. Nach dem, was das Siegel von dem Obertheil der Kirche erkennen läßt oder vielmehr andeutet, erhob sich gegen Westen ein hoher Vorbau mit einem Thurme in der Mitte; dem Schiffe oder Chore schlossen sich die auf dem Siegel leicht zu erkennenden Kreuzseiten, das Querschiff bildend, an; weiter östlich, in den Winkeln zwischen Chor- und Kreuzseiten, erhoben sich zwei Thürme. — Es ist zu vermuthen, daß die frühere Grundgestalt der Kirche auch bei dem

wiederholten Umbau und noch bei dem Bau der vorigen Kirche beibehalten wurde, wie sich aus der Beschreibung Schlereths, S. 143, und der von ihm mitgetheilten Zeichnung ersehen läßt; erst bei dem neuesten Bau ist man davon abgegangen, indem dieselbe nun in dem neuern italienischen Styl erbaut ist.

3. Das alte Siegel der Stadt Basel, mit der Umschrift: SIGILLVM. CIVIVM. BASILIENSIVM. stellt den westlichen Aufriß eines Kirchengebäudes mit zwei Thürmen und einer halbkreisförmigen Vorlage, einen Chor andeutend, vor. Indem diese Darstellung auf den Baseler Dom bezogen wird, soll dadurch zugleich erwiesen werden, daß früher dem Kirchenschiffe gegen Westen ein Chor sich anschloß — übereinstimmend mit andern Kathedralen aus der Zeit Kaiser Heinrichs II. und Conrads II. (s. Sarasin über den Baseler Dom, in den Beiträgen zur Geschichte Basels, herausgegeben von der historischen Gesellschaft zu Basel, S. 1—33). Ich lasse die Richtigkeit der Beobachtung und Folgerung dahin gestellt, da es mir hier nicht sowohl darauf ankommt, streitige Fragen aus Siegeln zu erläutern, als nur darauf aufmerksam zu machen, wie in dieser Absicht Siegel benutzt werden können.

4. Ebenso wird das Bild einer ansehnlichen Kirche auf dem alten Würzburger Stadtsiegel auf den Dom daselbst bezogen (s. Scharold, Geschichte und Beschreibung des Doms zu Würzburg, im Archiv des histor. Vereins des Untermainkreises, S. 1, wo auch eine sehr saubere Nachbildung des Siegels sich befindet). Die Kirche stellt sich, wie gewöhnlich, in Form eines geometrischen Aufrisses der Westseite dar, wobei der Zeichner freilich sich große Freiheiten erlaubte. So wurden die östlichen beiden Thürme, die eigentlich von den westlichen verdeckt werden, zu beiden Seiten herausgerückt, um sie sichtbar werden zu lassen. Uebereinstimmend mit dem wirklichen Bau, stellen sich jene viereckig, diese achtseitig dar, sowie auch in den Thürmen sowohl als in den weit hervortretenden Kreuzseiten die Zahl der Fenster mit der Wirklichkeit übereinstimmt. Die Giebel und Bedachungen der östlichen Thürme erscheinen, wie sie noch sind, und zugleich ersehen wir aus dem Siegel, daß auch die westlichen Thürme, übereinstimmend mit der damaligen Bauart im Allgemeinen, mit Giebeln auf den vier Seiten übersetzt waren. Die größte Freiheit nahm sich der Zeichner, indem er die halbkreisförmigen Vorlagen der Kreuzflügel, um sie sichtbar werden zu lassen, von der Ostseite auf die Süd- und Nordseite verlegte; eine Licenz, die bei perspectivischen Zeichnungen früherer Zeit nicht selten ist. Im Ganzen ist der romanische Baustyl deutlich ausgeprägt. Am Fuße der Darstellung, in der Mitte einer auf beiden sich anschließenden mit Zinnen übersetzten Mauer ist das Brustbild des Patrons der bischöflichen Kirche zu Würzburg, des heiligen Kilian, angebracht, unter einem aus zwei Rundbogen emporsteigenden Giebel, ganz so gestaltet, wie auf dem oben beschriebenen Fuldaer Kapitulssiegel.

5. Wie in den meisten dieser Darstellungen der Gegenstand mehr angedeutet, als nachgebildet ist, so auch in den Siegeln der Stadt Merseburg. Doch kommt hier nur das älteste mit der Umschrift: † SIGILLVM. CIVIVM. ET IVDICVM. IN. MERSEBVRCH. (gothische Majuskel) in Betrachtung. Ueber der den Vorgrund umschließenden Burgmauer erhebt sich auf zwei Säulen ein halbkreisförmiger Bogen unter einem Giebel. Auf jeder Seite zwei runde Thürme in perspectivischer Stellung hintereinander. Unter dem Bogen, über einem Postament, das Haupt eines Heiligen. Es ist das Haupt Johannis des Täufers, dem die Domkirche zu Merseburg ursprünglich allein, später in Gemeinschaft mit der heiligen Jungfrau und dem heiligen Laurentius geweiht war. Die vier Thürme auf dem Siegel deuten auf die vier Thürme des Doms und der offene Bogen unter dem Giebel leitet auf die Vermuthung, daß ursprünglich an der Stelle der jetzt geschlossenen eine offene Vorhalle sich dem Schiffe der Kirche angeschlossen habe, in welcher zu gewissen Zeiten eine Nachbildung des heiligen Hauptes, Reliquien umschließend, zur Verehrung ausgestellt wurde. Auf eine ursprünglich offene Vorhalle deutet auch die Anlage der noch vorhandenen verschlossenen, wobei die jüngeren Anbauten zu beiden Seiten weggedacht werden müssen. Bemerkenswerth sind die aus den vorderen Thürmen auf beiden Seiten hervorragenden Hundsköpfe; sie erinnern an die oft vorkommende ganz gleichförmige Verzierung an den Stühlen, auf welchen die Bischöfe sitzend auf den Siegeln dargestellt werden (s. oben unter 1.).*)

---

*) Die vorstehenden Bemerkungen über das Merseburger Stadtsiegel waren bereits niedergeschrieben, als ich durch eine mir schon früher zugegangene Zuschrift des Herrn Magistrats-Assessors Hermann zu M., durch dessen Gefälligkeit ich gleichzeitig zu diesem Siegelabdruck gelangte, auf folgende Stelle in Vulpius Megalurgia Martisburgica, S. 69, geleitet wurde: „Das Bischofthums- oder Stifts-Wappen war ein schwarzes Kreuz im goldnen Felde rc. Darnach zur Zeit Bischof Wernheri, da gedachter Bischof die Thumkirche S. Laurentii mit vier Thürmen gezieret, hat der Rath zu Merseburg zu ihrem Siegel die Thumkirche mit den vier Thürmen und mit der Halle, da dann in der großen Thür (einem offenen Bogen vielmehr) gegen Abend ein Altar, auf welchem eine große Schüssel mit dem Haupte St. Johannis stehet, die Mauern gegen Abend rund und wie Zinnen gemauert, überkommen, wie am Rathhause zu sehen stehet." Vulpius, dessen Buch im Jahre 1700 gedruckt wurde, bezieht sich auf eine handschriftliche Chronik Ernst Brotufs, der um das Jahr 1550 Bürgermeister zu Merseburg war. Ist nun zwar wohl so viel gewiß, daß das oben beschriebene Stadtsiegel nicht bis in die Zeit der Regierung des Bischofs Werner (1073—1101) hinaufreicht, auch nicht zu erweisen, daß die vier Thürme des Doms von diesem Bischof erbaut wurden, so geht doch aus dieser Relation hervor, daß

Wir kommen jetzt

6. zu den alten Siegeln der Stadt Torgau, wovon wir Taf. XV., Nr. 12 und 13, wohlgelungene Nachbildungen vorlegen. Es ist nicht zu bezweifeln, daß in den darauf dargestellten beiden Kirchengebäuden nicht willkürliche Compositionen, sondern Nachbildungen wirklicher Kirchen enthalten sind. Das ältere Siegel mit der Umschrift: SIGILLVM. BVRIENSIVM. CIVITATIS. TVRGOWE. stellt innerhalb einer umgebenden Stadtmauer von geringer Höhe eine Kirche von älterer Bauart, in geometrischem Aufriß der Westfronte, dar. Wir erblicken demnach den westlichen Giebel des Schiffes, die aus demselben hervortretenden Kreuzflügel, weiter rückwärts den über das Querschiff emporragenden Giebel des Chores und neben demselben zwei runde Thürme mit pyramidalen Bedeckungen. Im Ganzen giebt sich die Anlage einer in rein romanischem Baustyl aufgeführten Kirche kund. Diese Darstellung paßt auf keine der jetzt zu Torgau befindlichen Kirchen, am wenigsten auf die dermalige Hauptpfarrkirche, die der Jungfrau Maria gewidmet ist, und deren Bau in ihrer jetzigen Gestalt und Ausdehnung im Jahre 1479 begonnen wurde. Nicht nur die Form der auf dem Siegel dargestellten Kirche, sondern auch das Siegel selbst, wie die Schriftzeichen erkennen lassen, gehört einer weit früheren Zeit an. Früher soll auf derselben Stelle, welche jetzt die Marienkirche einnimmt, eine bloße Capelle gestanden haben (Torgauer Merkwürdigkeiten, 1749, S. 30), die also in der hier sich präsentirenden, sehr ansehnlichen Kirche auch nicht dargestellt sein kann. Da nun jedenfalls vorauszusetzen ist, daß in der Kirche auf dem Siegel keine andere, als die Hauptpfarrkirche des Orts dargestellt werden sollte, so kann dasselbe auch nur auf die ehemalige Nicolaikirche, als vormalige Hauptkirche, bezogen werden. Von derselben ist nur so viel bekannt, daß sie im Jahre 1375 neu erbaut, bald nach Einführung der Reformation aber — es ist unbekannt, aus welchen Gründen — verlassen und die Marienkirche zur Hauptkirche erhoben, jene aber seitdem zu bürgerlichen und gewerblichen Zwecken verwendet wurde, bis sie im Jahre 1657 abgebrannt ist (a. a. O., S. 43; vergl. Lingke, Gedächtnißpredigt rc., Torgau, 1754, S. 35, und Bieler, Chronica der Stadt Torgau, S. 28). Nur auf diese Kirche also, und zwar in ihrer früheren Gestalt, d. h. vor dem Umbau im Jahre 1375, kann das Siegel bezogen werden, da dasselbe nicht jünger als aus der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts, wohl aber hundert Jahre älter sein kann, worüber die ältesten Urkunden in den Torgauer und andern meißnischen Archiven Auskunft geben müßten. Damit stimmt auch die Gestalt der darauf dargestellten Kirche zusammen, und es ist

---

man zu Merseburg die Darstellung im Siegel jederzeit auf die Domkirche und den heiligen Johannes, als deren vornehmsten Schutzheiligen, bezogen hat.

daraus zu ersehen, daß bei dem Umbau im Jahre 1375 an die Stelle des früheren ein ganz neuer Bau trat, indem, was von der Nicolaikirche nach dem Brande im Jahre 1657 noch übrig blieb, mit der Darstellung auf dem Siegel nicht wohl zu vereinigen ist.

Das Siegel Nr. 13 stellt wieder eine Kirche dar, die sich über einer vorgezogenen Stadtmauer zwischen zwei zu derselben gehörigen Wachtthürmen präsentirt.*) Daß diese Darstellung auf eine wirkliche Kirche zu beziehen sei, ist bei der ganz eigenthümlichen Form derselben nicht zu bezweifeln. Der Standpunkt ist von Südwesten genommen; es stellt sich daher zunächst die westliche Facade dar, mit einem Portal in der Mitte zwischen zwei Thürmen, die sich auf vierseitigem Unterbau achtseitig erheben und oben durch einen freien Gang verbunden sind. Diesem Vorbau schließt sich das Hauptschiff mit niederen Seitenschiffen, diesen der Chor an, höher und breiter als jene, mit einem dritten Thurme, der aus dem Dache aufsteigt. Der Umschrift: **Secretum buriensium in torgawe.** ist die Jahreszahl 1496 beigefügt. Sehr nahe liegt es, bei dieser Jahreszahl an den gleichzeitigen Bau der Kirche zum heiligen Kreuz zu denken, zu welcher von dem Kurfürsten Friedrich dem Weisen im Jahre 1493, unmittelbar vor seiner Wallfahrt nach dem heiligen Grabe, der Grund gelegt und welche nach seiner Rückkehr in honorem sanctae crucis geweiht wurde (s. Chron. et Annal. Torgav. bei Mencken S. R. G., II., 566; Torgauer Merkwürdigkeiten, S. 54). Sie stand außerhalb der Stadt zwischen dem Leipziger und Hospitalthore und soll durch die Bauart und innere Ausstattung sich sehr ausgezeichnet haben. In derselben ließ der Kurfürst nach den aus Jerusalem mitgebrachten Zeichnungen eine Nachbildung des heiligen Grabes auf das kostbarste aufrichten, welches zur Folge hatte, daß bald zahlreiche Wallfahrten hierher unternommen wurden, worüber später der Reformator Luther so lange eiferte, bis der Kurfürst diesen Unfug abstellte. Der weitere Erfolg davon war, daß die Kirche verödete, verfiel, endlich abgetragen wurde und völlig verschwand. Man könnte nun vermuthen, daß im Jahre 1496 die Einweihung dieser Kirche vor sich gegangen und dieser Vorgang zu Torgau so großes Interesse erregt habe, daß der Stadtrath sich bewogen fand, zu dessen stets währender Erinnerung das Stadtsiegel zu wechseln, und statt der alten Kirchenzeichnung, der seit dem Umbau der Nicolaikirche kein Gegenstand der Gegenwart mehr entsprach, die gerühmte neue Kreuzkirche in das Siegel aufzunehmen. Dem steht nun aber die Gestalt der in dem Siegel dargestellten Kirche entgegen, welche einen Mischbau erkennen läßt, der in verschiedenen Zeiten entstand. So hätte der Bau einer am Schlusse des

*) Ein älteres Siegel, diesem ähnlich, jedoch abweichend, befindet sich an einer Urkunde vom Jahre 1410, am Bartholomäustage, im Magistratsarchiv zu Altenburg.

fünfzehnten Jahrhunderts unter landesfürstlichen Auspicien von Grund aus neu erbauten Kirche nicht ausfallen können, wenn auch nicht die derselben Kirche beigelegte Bezeichnung der schönen (hoc templum pulchri cognomen habuit. Chron. bei Mencken a. a. O., S. 570) dem widerspräche; dazu kommt, daß, wenn in einem Stadtsiegel eine Kirche dargestellt ist, die Darstellung stets auf die Hauptkirche des Orts, sei es eine Stiftskirche oder Pfarrkirche, zu beziehen ist. Die Kreuzkirche, zu der gar keine Gemeinde gehörte, konnte eigentlich nur als eine Capelle angesehen werden; sie war von ihrem Entstehen an überflüssig, daher auch dieselbe nach Einführung der Reformation alsbald wieder einging. Es entsteht nun die Frage, ob das Siegelbild noch auf die ehemalige Hauptkirche St. Nicolai oder auf die Marienkirche, die an deren Stelle getreten ist, zu beziehen sei. Hauptkirche war damals noch und noch später die erstere, wenigstens lesen wir, daß im Jahre 1524 und noch später in derselben evangelisch gepredigt wurde (s. Lingke a. a. O., S. 34, Anmerkung 9). Indeß scheint es doch nicht zweifelhaft, daß die Verlegung der Parochie von der Nicolaikirche zur Marienkirche damals und schon früher beabsichtigt gewesen; denn wir lesen, daß mit dem Bau der letzteren schon im Jahre 1479 der Anfang gemacht und dieser Bau in einem sehr großartigen Style ausgeführt ward (Torg. Merkw., S. 30). Es möchte schwer sein, zu ermitteln, welchen Zweck dieser Bau gehabt habe, wenn nicht bei dessen Beginn schon die Absicht gewesen wäre, diese Kirche statt der Nicolaikirche zur Hauptpfarrkirche zu erheben. Wäre nun anzunehmen, daß bis zum Jahre 1496 der Bau so weit gefördert war, daß die Einweihung erfolgen konnte, so würde hierin ein zureichendes Motiv zur Abänderung des Siegels zu erblicken sein, während ein anderer Grund nicht zu entdecken ist. Dem steht aber entgegen, daß, wie schon gedacht, die Nicolaikirche dreißig Jahre später noch im Gebrauche war, folglich die Verlegung der Parochie wohl nicht früher zu Stande gekommen sein kann. Die sicherste Entscheidung müßte sich bei Vergleichung des Bildes mit beiden Kirchen durch den Augenschein ergeben, vorausgesetzt, daß einestheils von der abgebrannten Nicolaikirche sich noch so viel erhalten hat, um eine Vergleichung anstellen zu können, anderntheils mit der Marienkirche nicht seit der Einführung des Siegels im Jahre 1496 Veränderungen vorgegangen sind, wodurch die ursprüngliche Uebereinstimmung aufgehoben worden ist. Die Thürme der einen und der andern Kirche stehen am westlichen Ende der Kirche und zu beiden Seiten des Hauptportals; eben so auf dem Siegel. Diese Frage zur Entscheidung zu bringen, muß denen überlassen bleiben, denen der Gegenstand in jeder Beziehung näher liegt. Daß die Marienkirche, wie die auf dem Siegel dargestellte, unmittelbar an der Stadtmauer, aber in entgegengesetzter Stellung steht, kommt nicht in Betrachtung, da auf allen Stadtsiegeln dergleichen Mauerwerk mit Thor und Thürmen nur symbolisch zu nehmen ist, als Andeutung des

der Stadt zustehenden Befestigungsrechts (jus oppidanum). Bei vielen Städten beschränkt sich das Siegelbild in dem Stadtsiegel lediglich auf ein Stadtthor mit Wachtthürmen, dem in der Folge noch ein Wappen oder sonst ein Abzeichen beigefügt wurde.

Daß dieses Siegel nicht lange im Gebrauch gewesen ist, davon zeugt ein jüngeres mit der Umschrift: Sigillum † oppidi † Torgaw † 1515. Darinnen befindet sich ein Wappenschild mit vier Feldern; im ersten der oberen und im zweiten der unteren Reihe ein zum Kampf gerüsteter Löwe (das meißnische Landeswappen) im zweiten und ersten, resp. der oberen und unteren Reihe vier Sparren. Auf dem Helme zwischen zwei Adlerflügeln ein Löwenkopf — ganz wie das Wappen noch jetzt im Stadtsiegel geführt wird. Den übrigen Raum füllen die Helmdecken. Das Siegel läßt eine geübte Hand erkennen und signalisirt sich durch eine kräftige Zeichnung. Vermuthlich gründet sich die Einführung dieses Wappensiegels so bald nach dem vorigen Wechsel auf eine besondere Verleihung des Kurfürsten, wie dieses von mehreren damals eingeführten Stadtwappen nachzuweisen ist, wovon im Verfolg dieser Mittheilungen Beispiele beigebracht werden sollen. Diese Vermuthung bestätigt auch Grulich in den Denkwürdigkeiten der Stadt Torgau (Dessau, 1834), wo gemeldet wird, daß dieses Wappen der Stadt Torgau durch den Kurfürsten Friedrich den Weisen, als Reichsverweser, verliehen worden. Der Wappenbrief soll noch im Magistratsarchiv aufbewahrt werden (S. 5, Anmerkung**). Zugleich fügt der Verfasser in Beziehung auf eine Handschrift im bemeldeten Archive hinzu: „Das alte Stadtwappen, die Marienkirche*) in ihrer früheren Gestalt darstellend, ist abgebildet Nr. XXIX. mit der Umschrift: Sigillum burgensium civitatis Turgowe. — No. VIII. 15." — Jedenfalls ein Irrthum, da auf diesem Siegel nur die Nicolaikirche dargestellt sein kann.

7. und 8. Zwei Siegel der Stadt Upsala; Abbildungen s. bei Seroux d'Agincourt, Denkmäler &c., Tab. XLIII., 12 und 13, leider ohne die Umschriften. In der auf dem ersteren dargestellten Kathedralkirche ist der frühere (romanische) Baustyl nicht zu verkennen, und die Legende soll den Beweis enthalten, daß dieses Siegel aus dem zwölften Jahrhundert herrührt. Das zweite soll im Jahre 1260 angefertigt sein. Diesem Zeitpunkte entspricht auch der Baustyl in der darauf dargestellten Kirche; Fenster mit Spitzbogen und

*) Nicht jede Darstellung auf einem Siegel, namentlich einem Stadtsiegel, ist als ein Wappen zu betrachten. Die Befugniß, ein wirkliches Wappen zu führen, und dieses nicht blos im Stadtsiegel, sondern auch auf Fahnen, an Gebäuden, Denkmalen und sonst nach Belieben anzubringen, beruhte in früheren Zeiten, wie das Beispiel von Torgau bestätigt, auf besonderer Verleihung.

eingesetzten Kreisabschnitten, wodurch die Lilienform hervorgebracht wird. Es muß also in dem Zeitraume zwischen der Anfertigung beider Siegel ein Umbau der Kathedralkirche stattgefunden haben.

9. Siegel der Stadt Bayonne mit einer darauf nachgebildeten Kirche, von einer Stadtmauer umgeben. Eine Nachbildung befindet sich im Trésor numismatique et glyptique, wo die hier dargestellte Kirche ausdrücklich als l'église de nôtre Dame de Bayonne bezeichnet wird.

10. Siegel der Stadt Boppart am Rhein, 3¼ Zoll im Durchmesser. Auf demselben erhebt sich über die, wie gewöhnlich umgebende Stadtmauer ein Kreis mit der Legende: St. Severus, welche in allen Theilen der sehr ausgeführten Zeichnung die Nachbildung der noch wohlerhaltenen, sehr ansehnlichen Hauptkirche zu Boppart erkennen läßt. Der tief ausgearbeitete Stempel dieses Siegels, von welchem ich einen schönen Abdruck in Wachs besitze, befand sich in der Sammlung des Grafen von Renesse zu Coblenz. Ueber das Bopparter Siegel siehe auch Kugler, Berliner Museum, wo er dasselbe als merkwürdig in architektonischer Beziehung bezeichnet.

11. Das hier Tab. XVI., Nr. 16, nach einem Originalabdruck mitgetheilte Siegel der Stadt Bonn, mit dem darauf dargestellten Kirchengebäude, in welchem eine genau andeutende Nachbildung des St. Cassiusmünsters nicht zu verkennen ist. Siehe Weiteres unter Abschnitt V.

Vielleicht dürfte auch

12. Das alte Siegel der Stadt Straßburg in soweit eine Andeutung der Gestalt des alten Münsters enthalten, als in der Mitte über dem Bogen, unter welchem die heilige Jungfrau sitzend dargestellt ist, sich ein breiter Thurm zwischen zwei anderen von geringerem Durchmesser erhebt, der durch die Arkaden unter der pyramidalen Bedachung auf den noch vorhandenen über der Vierung, zwischen den Kreuzflügeln, mit seinem offenen Umgange hinweist. Die beiden runden und schlanken Thürme zu beiden Seiten erinnern sehr an diejenigen, welche am Dom zu Mainz zu beiden Seiten des Chores angebracht sind, möchten aber sich wohl zu beiden Seiten der westlichen Fronte der Kirche erhoben haben. Die ganz zu äußerst auf beiden Seiten angebrachten bezinnten Thürme stehen mit jenen nicht in Verbindung, sondern gehören zur Stadtmauer. Um meine Vermuthung der Beurtheilung und Prüfung zu unterwerfen, theile ich von den drei Thürmen auf dem Straßburger Siegel, nach dem in meiner Sammlung befindlichen Wachsabgusse, Tab. XVII., Nr. 25, eine treue Abzeichnung mit. Eine vollständige Nachbildung des Siegels nach einem Originalabdruck befindet sich im Trésor numismatique. Die hier ausgesprochene Vermuthung ist auch früher schon als eine ausgemachte Sache angesehen worden. S. Lehmann, Speyrische Chronik, Frankfurt, 1698, S. 262, wo von alten Stadtwappen und Siegeln, in welchen die fränkischen Nationalfarben zum Vorschein kommen, die

Rede ist: „Daher führet auch die Stadt Straßburg in ihrem großen Insiegel das Münster mit sechs Thürmen." — Ist nun gleich in dieser Stelle kein Zusammenhang mit dem Vorausgehenden und dem, was von den fränkischen Farben gemeldet wird, zu entdecken, auch falsch, was von sechs Thürmen, deren nur drei (die dem Kirchengebäude angehören) wahrzunehmen, berichtet wird, so geht doch daraus hervor, daß man stets dieses Siegelbild auf den Münster bezogen — ebenso wie in Merseburg.

Leicht könnten diesen Beispielen viele andere hinzugefügt werden. Doch für jetzt hiermit genug.

IV.

Die Siegel des Erzbischofs Wichmann zu Magdeburg.

Wichmann, ein Sohn des Grafen Gero zu Seeburg, aus dem Hause Querfurth, und der Mathilde, einer Tochter des Markgrafen Thimo zu Meißen, wurde im Stift St. Pauli zu Halberstadt erzogen, studirte auf der hohen Schule zu Paris, wurde sehr jung in das Domkapitul zu Halberstadt aufgenommen und verwaltete bereits die Präpositur, als er nach dem Ableben des Bischofs Uto I. zu Naumburg zu dessen Nachfolger erwählt wurde (1150). Als im Jahre 1152 durch den Tod des Erzbischofs Friedrich zu Magdeburg der erzbischöfliche Stuhl erledigt wurde und das Domkapitul sich in der Wahl seines Nachfolgers nicht einigen konnte, geschah es, wie es scheint, auf Veranlassung des Königs Friedrich, daß unserm Wichmann die Sequestration des Erzbisthums übertragen wurde. Die Folge davon war, daß die Wahlverhandlungen bald eine andere Wendung nahmen, indem Wichmann die sich ihm darbietende Gelegenheit zu benutzen und die Stimmen der Domherren für sich zu gewinnen wußte — zum Theil vielleicht durch Mittel, welche dem Pabst Eugen III. Gründe an die Hand gaben, diese Wahl für ungesetzlich zu erklären und derselben seine Bestätigung zu versagen. Als jedoch im folgenden Jahre der Pabst Eugen aus der Welt gegangen war und Wichmann unter dem Schutze königlicher Gesandten sich persönlich zu Rom einfand, erklärte sich Eugens Nachfolger, Anastasius IV., um so weniger abgeneigt, ihm das Pallium zu ertheilen, als doch eigentlich kein Ankläger gegen ihn aufgetreten war. Um jedoch dessen Gewissen zu prüfen und das eigene zu bewahren, legte er das Pallium in der Peterskirche auf den Hochaltar und forderte ihn auf, wenn er seiner gesetzlichen Wahl versichert sei, den erzbischöflichen Schmuck von dieser heiligen Stätte an sich zu nehmen. Wichmann zögerte, allein der

Stiftsherr Dietrich und ein anderer seiner Begleiter traten hervor und ergriffen das Pallium, das sie dem Erzbischof überreichten. Dies geschah im Jahre 1154 und von diesem Zeitpunkte zählte er seine Regierungsjahre als Erzbischof.

Er starb nach 38jähriger glorreicher Regierung am 25. August 1192 und wurde im Dom zu Magdeburg begraben.

Nicht nur im königlichen Provinzialarchive zu Magdeburg, sondern auch in mehreren andern Archiven in und außerhalb der von ihm verwalteten erzbischöflichen Provinz haben sich Urkunden von ihm in ziemlicher Anzahl, und an einigen derselben seine amtlichen Siegel erhalten, die er resp. als Bischof zu Naumburg und als Erzbischof führte. Indem ich hier auf Taf. XVI., Nr. 14 und 15 treue Zeichnungen von beiden mittheile, verbinde ich damit, was darüber zu berichten und zu bemerken ist.

I. Das Siegel Wichmanns, welches er als Bischof zu Naumburg führte. (Nr. 14.)

1. Form: parabolisch zugespitzt; 3¼ Zoll lang.

2. Umschrift: † WICMANN9. DEI. GRATIA. NVENBVRGENS. EPC. Nur in den drei Zeichen E. G. und M. tritt der Charakter der neugothischen Majuskel hervor. Die übrigen unterscheiden sich nicht von der altrömischen. Der Fuß des P. in EPC. ist durch einen Querstrich in ein † verwandelt. Ganz ungewöhnlich ist die Umschrift, nicht auf der Fläche des Siegels selbst, sondern am Abschnitte, der mit der Siegelfläche einen stumpfen Winkel bildet, angebracht, daher auf der Abbildung Bild und Umschrift nicht in Verbindung, sondern letztere abgesondert und in geraden Zeilen abgebildet werden mußte. Es läßt sich für diese sonderbare Anordnung kein anderer Grund ausdenken, als mehr Raum für das Siegelbild zu gewinnen, ohne das Siegel selbst zu vergrößern. *)

3. Siegelbild. Der Bischof, nicht wie gewöhnlich sitzend, sondern stehend, angethan mit der Planeta in der frühesten Form, d. h. nicht ausgeschnitten an den Seiten, sondern so, daß dieselbe auf den erhobenen Armen des Bischofs ruht und das vordere Blatt in vielen, symmetrischen Falten, die sich von beiden Seiten in spitzen Winkeln begegnen, herabfällt. Ungewöhnlich

*) Zwei Siegel dieser Gattung, in Holzschnitt nachgebildet, s. bei *Heinecc.* p. 61; ein drittes beschreibt *Heda* (de episc. Ultraj. p. 162); ein viertes *Erath* (Cod. dipl. Quedlinb. p. 977). Ein Siegel, dessen Umschrift nicht auf der Siegelfläche, sondern am Abschnitt angebracht ist, führte auch Waldemar, Markgraf zu Brandenburg († 1319), beschrieben von Büsching (Alterthümer der Stadt Görlitz, S. 82). Derselbe bemerkt, daß ihm kein ähnliches vorgekommen.

gestaltet sich der obere Theil dieses Gewandstückes um Brust und Schultern. Das von der Planeta nicht ganz verdeckte Untergewand ist die sogenannte Dalmatica.

Die Kopfbedeckung stellt sich als eine sehr niedere spitze Mütze dar, ist jedoch durch die zu beiden Seiten auf den Rücken zurückfallenden Bänder — infulae — als wirkliche Mitra bezeichnet.

Der Hirtenstab, den der Bischof hält, läßt dessen damalige höchst einfache Form erkennen.

Ueber der Figur des Bischofs wölbt sich halbkreisförmig ein Bogen, auf zwei Säulen ruhend; über diese und über die Schenkel des Bogens erheben sich auf jeder Seite zwei runde Thürme, auf der Mitte des Bogens ein breiterer oder eine Kuppel.

Genau dieselbe Gestalt als das hier dargestellte Siegel Wichmanns hat eins von drei verschiedenen Siegeln seines unmittelbaren Vorgängers Uto I. (1126—1150), welches an einer Urkunde vom Jahre 1145 vorkommt und mit dem Siegel Wichmanns so genau übereinstimmt, daß beide für Abdrücke eines und desselben Stempels gehalten werden müssen. Es ist daher nicht zu bezweifeln, daß auf dem Siegelstempel nur der Name Uto's beseitiget und statt dessen der Name Wichmanns eingegraben wurde,*) wie es erweislich öfters geschehen ist. Denn es kommen Siegelstempel vor, aus denen der Name des ersten, der es führte, herausgemeißelt und mittelst eines eingesetzten Stückes Metall der eines spätern Besitzers eingefügt ist. So in zwei Siegeln zweier Aebte (Arnoldi Abbatis Porte celi und Valentini Abbatis in Lenin), die im geheimen Staatsarchive zu Berlin sich befinden.

---

*) Eine nicht sonderlich gelungene Nachbildung dieses Siegels mit Uto's Namen siehe bei *Glaffey*, Specimen decadem sigillorum complexum, T. III., p. 37. Außer diesem kommen noch zwei verschiedene runde Siegel Uto's vor. Von runder Form sind auch die Siegel seiner Vorgänger Günther und Walram (1079—1111), sowie der nächsten Nachfolger Wichmanns, Bertholds I. (seit 1154 Bischof) und Uto's II. (1161—1187). Die der folgenden Bischöfe von Berthold II. (1187) bis Christian (1382—1394) sind zugespitzt und enthalten als Stempelbild die Figur des Bischofs. Erst Bischof Ulrich, Christians Nachfolger, ging wieder zur runden Form über. Gleichzeitig verschwindet aus den Siegeln die Figur des Bischofs, an deren Stelle nun als Hauptfigur die heilige Jungfrau, in Verbindung mit den beiden großen Aposteln Petrus und Paulus, als Stiftspatronen, tritt. Die vollständige Reihe der Naumburgischen Bischofssiegel gewährt einen interessanten Ueberblick des Wechsels im Styl, Costum, Geschmack und Mode vom zwölften bis zum sechszehnten Jahrhundert.

Das wohl erhaltene Exemplar des in Wachs von natürlicher Farbe abgedruckten Siegels, nach welchem die Zeichnung gefertigt ist, befindet sich im Archiv des Stiftskapituls zu Zeitz. Es ist nach früherem Gebrauche der Urkunde, mit der es in Verbindung steht,*) nicht angehängt, sondern in der gewöhnlichen Weise**) aufgedruckt.

II. Das Siegel Wichmanns, welches er als Erzbischof führte. (Nr. 15.)

Es wurde mir in einem schön erhaltenen Exemplar aus dem herzoglichen geheimen Staatsarchive zu Gotha gefälligst mitgetheilt. Die Urkunde, mit welcher dasselbe in Verbindung steht, betrifft die vom Erzbischof Wichmann dem Kloster zu Ichtershausen gemachte Schenkung einer großen Anzahl heiliger Reliquien; sie ist auf einen sehr großen Bogen Pergament sehr schön geschrieben und in der Schrift unserer sogenannten Fractur ganz ähnlich. Das Verzeichniß der darin verzeichneten Reliquien füllt zweiundzwanzig Zeilen und benennt über hundert Nummern. Ueber jedes Heiligen Namen ist zwischen den Zeilen der Tag seiner Memorie sehr sauber eingeschrieben, mit kleinerer Schrift und, wie es scheint, nicht ganz gleichzeitig.

Datum: Anno dnice incarnat. M. C. LXVI. Ind. XIIII.***)

---

*) Sie hat eine Stiftung des Canonicus Hartmann zu Zeitz zum Gegenstande und schließt ohne Datum mit folgender Formul: Ego Wicmannus sancte Nuenburgensis ecclesie episcopus in publico Cicensis ecclesie canonicorum capitulo assensum prebui et *sigilli mei impressione* presentem paginam firmavi.

**) Da wo das Siegel aufgedruckt werden sollte, wurde das Pergament kreuzweise durchschnitten, wodurch vier Winkel entstanden, die zurückgeschlagen wurden, um dem in erweichter Masse aufgetragenen Wachse Raum zu geben, sich mit der Rückseite des Pergaments in Berührung zu setzen, und hier, weit übergreifend, das mittelst der Siegelpresse scharf aufgedrückte Siegel an der Urkunde festzuhalten. Diese Art, die Urkunden zu besiegeln, erhielt sich bis gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts, obgleich neben dem das bei den Metallsiegeln (Bullen) übliche Verfahren, dieselben mit den Urkunden zu verbinden, auch bei den Wachssiegeln weit früher schon in Anwendung gekommen und häufig in Uebung war.

***) Auf der Rückseite ist von gleichzeitiger Hand der Todestag des Erzbischofs Wichmann mit folgenden Worten angemerkt: Anno dnice. incarnat. mill° c° xc° ii° Indict. xª viiii. Kl. Sept. obiit digne memorie dns. Wicmannus xvi. Archieps. sub Dno Celestino pp. iii. Romanū impium gubernante Heinrico impatore v° et Rege vi° glosi et semp. memorandi Impatoris Friderici filio. Abgedruckt findet sich diese Urkunde in den Unschuld. Nachrichten von 1736, S. 448.

Das in Wachs von natürlicher Farbe, die sich aber sehr verdunkelt hat, beigefügte Siegel ist der Urkunde ebenfalls aufgedrückt. Es ist von runder Form *) und hat nicht weniger als 3¼ Zoll im Durchschnitt.

Umschrift: † WICMANNVS. DI. GRA. MAGETHEBVRGENSIS. ECCLESIE. ARCHIEPS. Nur das G. und das E., letzteres jedoch noch abwechselnd mit dem Altrömischen, gehören der mittelalterlichen Form an. Drei Zeichen haben über dem senkrechten Grundstrich einen kleinen Querstrich, um die Kreuzform hervorzubringen.

Siegelbild. Der Erzbischof sitzend auf einem Stuhl von eigenthümlicher Form, übrigens ganz im Costum seiner Zeit und zwar mit unbedecktem Haupte. Das Haar umgiebt in Locken die in der Mitte sichtbar werdende Tonsur. **) Auch hier, wie auf dem Naumburgischen Siegel, entspricht die Zeichnung des Obergewandes, Planeta, der ursprünglichen Form, indem dasselbe auf den Seiten nicht ausgeschnitten, sondern durch die Arme empor gehoben

*) Bis zu Otto (1325—1361) war in den Siegeln der Magdeburgischen Erzbischöfe die runde Form vorherrschend. Erst von diesem Zeitpunkte ward sie von den aus zwei Kreisabschnitten gebildeten gänzlich verdrängt.

**) Vom Herrn Professor Wiggert zu Magdeburg sind mir hierüber folgende Bemerkungen mitgetheilt worden: „Wie Wichmann, so erscheinen seine Vorgänger, soweit sich ihre Siegel erhalten haben, und so auch sein nächster Nachfolger, Ludolf, im Siegel barhaupt; von Albert, dem Erbauer des Doms, d. h. von 1207 an, präsentiren sich die Erzbischöfe im Schmuck der Inful. Auf den Siegeln der Halberstädtischen Bischöfe sind Reinhard († 1122) und Rudolf (1136—1149), so wie auf den der Merseburgischen Bischöfe Meingot (1126—1138) und Johannes (1161 bis 1171) noch barhaupt dargestellt, wogegen zu Halberstadt Ulrich (Bischof seit 1149) und zu Merseburg Eberhardt, Johannes Nachfolger, sowie alle folgende die Mitra tragen." Auf den Naumburgischen Bischofssiegeln, die ich mit wenigen Unterbrechungen bis mit Einschluß Bischof Günthers I. (1079—1090) in genauen Abzeichnungen besitze, erscheint kein einziger mit unbedecktem Haupte. Der genannte Günther und Uto I. auf einem seiner (runden) Siegel tragen ein ganz flaches, rundes Käppchen, das wohl nicht für eine Mitra gelten kann, sowie auch dem ersteren und dem Bischof Walram dieser Schmuck noch gar nicht zukam, indem erst dem Bischof Dietrich I. im Jahre 1119 vom Papst Kalixt II. diese Auszeichnung zu Theil wurde (s. die Urkunde darüber in meiner Geschichte der Bischöfe des Hochstifts Naumburg, S. 241), woraus zu ersehen, daß diese Decoration damals noch nicht zu den allgemeinen Auszeichnungen der Bischöfe gehörte. Die gedrückte Form der Mitra dauerte fort bis Berthold II. (1187—1207) und ging erst unter dessen Nachfolger Engelhard in die höhere und reichere über.

wird, daher die von beiden Seiten nach der Mitte herabfließenden Falten. Der breite Streifen, der die Figur an den Schultern umfaßt und von der Brust bis an das Ende der Planeta herabreicht, ist das Pallium. Mit der Rechten hält der Bischof den Hirtenstab, mit der Linken hebt er das aufgeschlagene Meßbuch in die Höhe, worauf die Zeichen PAX. VOB. zu erkennen sind. *)

V.

Das alte Siegel der Stadt Bonn am Rhein.

Im alten Siegel der Stadt Bonn am Rhein, wovon ich hier Tab. XVI., Nr. 16, nach einem gut erhaltenen Originalabdruck eine treue Nachbildung vorlege, erregt besonders die räthselhafte Umschrift: SIGILLVM ANTIQVE VERONE. NVNC. OPIDI BVNNENSIS, unsere Aufmerksamkeit. In der Mitte des Siegels ist der heilige Cassius, Patron der Stadt, zwischen Stadtmauern zu beiden Seiten dargestellt. Im Hintergrunde die ihm geweihte Kirche. Weiter unten werden wir diese bildlichen Darstellungen näher ins Auge fassen, deren Deutung keinen Schwierigkeiten unterliegt. Schwieriger ist die der Inschrift in den zwei Worten: ANTIQVE VERONE. Ganz unstatthaft erscheint es, dabei an das italienische Verona zu denken, als sei dieses oder vielmehr ein mit demselben in den dargestellten Figuren übereinstimmendes Siegel früher von jener Stadt geführt worden, und später auf Bonn übergegangen. Der Sinn der Inschrift kann vielmehr nur der sein, daß die Stadt Bonn früher den Namen Verona geführt habe. In welchem Zeitraume könnte nun dieses der Fall gewesen sein? Wir können die Geschichte des Orts bis in das vierte Jahrhundert verfolgen, indem derselbe bei griechischen und römischen Schriftstellern und zwar immer mit demselben Namen — Bonna, Bunna —

*) Pax vobiscum ist die uralte Formel, deren sich früher die Geistlichen aller Grade bedienten, um dem Volke den Segen zu ertheilen. In späterer Zeit durfte dieselbe nur von den Bischöfen ausgesprochen werden. Schon auf dem dritten Concilio zu Karthago wurde verordnet, daß die Vorleser (lectores) sich dieser Formel enthalten sollten. Später wurde deren Gebrauch auch den Diakonen und Presbytern untersagt und lediglich den Bischöfen reservirt (vgl. Gräser, die römische Liturgie, S. 96, in Beziehung auf Mayer de formula dominus vobiscum. Gryphisw. 1703). In den Siegeln der Bischöfe angebracht, gehört diese Formel wie der Hirtenstab und bischöfliche Schmuck zu den Symbolen ihrer Würde.

genannt wird; so bei Ptolemäus, Tacitus, Ammianus Marcellinus, im Itinerarium des Antonin, auf der Tabula Theodosiana &c.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Bonn zu den fünfzig Castellen gehörte, die Drusus am Rhein anlegen ließ. Viel litt der Ort in den verheerenden Kriegen der Kaiser Trajan, Hadrian und Antonin mit den Deutschen, sowie später unter Aurelian und Probus. Nachdem im Jahre 355, als Silenus sich zum Kaiser aufgeworfen, der Ort ganz zerstört worden war, wurde derselbe unter Julian und Valentinian wieder hergestellt. Hundert Jahre später wurde Bonn von Attilas verheerendem Rückzuge nach der Schlacht bei Chalons betroffen, und wie bei dieser Gelegenheit, so auch in dem bald darauf ausbrechenden Kampfe zwischen dem Frankenkönige Hilperich gegen den römischen Feldherrn Aegitius hart mitgenommen. Seit dem Jahre 509 den fränkischen Königen unterworfen, wurde es im Jahre 511 mit Austrasien vereint. Neue Unfälle erlitt Bonn in den letzten Jahren Pipins durch die Einfälle der Sachsen unter Wittekind und noch mehr durch die Verheerungen der Normannen in den Jahren 845 und 851, da der Ort ganz zerstört wurde. Schließlich möge noch der Drangsale gedacht werden, von denen Bonn in der Fehde zwischen dem Pfalzgrafen Heinrich und Hanno II., Erzbischof von Cöln (1056—1060), und dann wieder in dem Kronstreite zwischen Philipp von Schwaben und Otto IV. (1197—1207) betroffen wurde.

Anlangend die politischen Verhältnisse und Beziehungen des Orts in früherer Zeit, so wird

1. derselbe als Stadt (Civitas) bezeichnet in der Relation von dem Einfall der Normannen im Jahre 881 (Annal. Fuldens. Part. III. bei Pertz, I., 394), desgleichen bei Regino Chron. (a. a. O., p. 593) und in einer Urkunde Kaiser Otto's II. vom Jahre 974 in civitate Bunna juxta Rhen. fluv.

2. Als Castell bei Regino (a. a. O.), wo er von dem Einfall der Normannen berichtet, in folgenden Worten: caedibus, rapinis et incendiis cuncta devastarunt, Coloniam Agrippinam, Bunnam civitates, cum adjacentibus castellis. Dann in der Fortsetzung des Regino ad. a. 924 (a. a. O., p. 616) und ebendaselbst ad. a. 942 in folgenden Worten: Bonna castello praeclara synodus a viginti duobus episcopis habetur (p. 619).

3. Einen pagus Bunnensis, nach dem Hauptorte so genannt, benennt die von Herrn v. Ledebur (der Maiengau oder das Mayenfeld, S. 15) nachgewiesene Stelle bei Bondam, Charterboek der Hertogen van Gelderland, I., 141, in folgenden Worten einer Urkunde vom Jahre 1067: parochianas ecclesias in pago Bunnensi et Arensi sitas. Dieser Gau gehörte zu den fünf Comitaten Ripuariens, nachgewiesen von Kramer, in Act. Acad.

Palat. vol. histor., T. IV., p. 178 ff. Im Jahre 913 wird der Ort Muffendorf bezeichnet in pago Punnegowe in comitatu Eberhardi, und 993 in pago Bunnechowe vocato, ac in comitatu Palatini comitis.

4. Daß Bonn selbst der Grafensitz und die Grafen hier ansäßig gewesen, geht daraus hervor, daß Grafen mit der Bezeichnung von Bonn, in Urkunden genannt werden; so in einer Urkunde vom Jahre 1112. Conradus comes de Bonna (Günther cod. dipl. Rhenomosell. I., 181.)

5. Endlich wird Bonn auch als der Sitz eines Archidiakonats von sehr beträchtlichem Umfange bezeichnet. Es gehörten dazu das Burgdecanat mit 20, das Aargauer Decanat mit 59, das Zülpicher mit 85, der District Oestling mit 11, das Eifler Decanat mit 70, endlich das Siegburger mit 65 Kirchen. (Hundeshagen, Bonn, S. 94).

Alle hier mitgetheilten Notizen über das Geschichtliche und die ehemaligen geographisch-politischen Verhältnisse der Stadt Bonn geben über den Sinn und die Beziehung der Umschrift des Siegels in den Worten: Antique Verone keinen Aufschluß, und doch ist dieses Siegel bei weitem nicht das einzige Denkmal, woraus hervorgeht, daß zu einer gewissen Zeit, die nun näher zu ermitteln ist, der Stadt Bonn der romanische Name Verona theils in dieser, theils in der entsprechenden deutschen Form Berne*) beigelegt worden. Es finden sich hierüber folgende Zeugnisse:

1. Urkunden. a) Urkunde des Erzbischofs Hermann II. zu Cöln vom 3. September 1043, dem Stift Severin daselbst ertheilt über gewisse Einkünfte de thelonio civitatis Verone (s. Lacomblet, Niederrheinische Urkunden, I., 111).

b) Zwei Urkunden eines gewissen Roing, der in der ersten vom Jahre 1139 Civis Bunnensis, in der zweiten vom Jahre 1142 concivis Veronensis genannt wird. (Günther, a. a. O., I., 254 und 262.) Ich theile beide, so weit es der Zweck erheischt, hier im Auszuge mit:

In nomine sancte et individue trinitatis . . memorie successorum nostrorum feliciter commendamus . . . . quod ego Roingus et filius meus Godefridus ciues Bunnenses contradimus de pretio nostro ad ecclesiam beatorum martirum Cassii et Florentii etc. etc. Acta sunt hec Bunne etc. ao. verbi incarnati MCXXXVIIII.

In nomine etc. Notum sit etc. qualiter ego Roingus Veronensis conciuis etc. tradidi siquidem ad honorem et commodum prefatis sanctis

*) Auch das lombardische Verona wird bekanntlich nicht nur in den altdeutschen Heldenliedern, sondern auch in lateinisch geschriebenen Chroniken, z. B. der des Bischofs Dietmar (ed. *Wagner*, p. 62 und 94) und von dem sächsischen Annalisten (Pistor, II., 335) Berne genannt.

domum in proprio allodio Bunne etc. etc. Act. et confirmata est hec mea dispositio Bunne ao. dom. incarn. MCXLII etc.

Hier wird also derselbe Roing, der in der ersteren Urkunde civis Bunnensis genannt ist, als concivis Veronensis bezeichnet, wobei jedoch zu bemerken, daß auch die letztere Urkunde von Bonna datirt ist und ein Haus ebendaselbst zum Gegenstande hat.

2. Alte Handschrift. Günther (a. a. O., S. 171) begleitet den Abdruck einer das St. Cassiusstift betreffenden Urkunde vom Jahre 1110 mit folgender Anmerkung: „Die Erbauung der St. Cassius- oder hernach sogenannten Münsterstiftskirche zu Bonn wird in einer Handschrift unter dem Titel: Extractus summarius ex antiquis documentis de origine, statu et jurisdictione archidiaconalis ecclesiae Bonnensis, auf folgende Art angegeben. Nachdem im Jahre 297 aus der heiligen Legion der Thebäer, wovon der heilige Mauritius Anführer war, Tyrsus und Palmatius mit andern zu Trier, Cassius, Florentius und Malusius mit mehreren zu Verona, nachher Bonn genannt, Gereon in Cöln und Victor zu Xanten den Märtyrertod erlitten hatten, fand die Königin Helena, des Kaisers Constantin Mutter, in Bonn die Gebeine der heiligen Cassius, Florentius und Mallusius, und versetzte solche in die daselbst von ihr, zu Ehren derselben, neugebaute und reichlich fundirte Kirche, welche zwar anfangs die Gestalt eines Klosters hatte, nachher aber, um das Jahr 833, zu einem Canonicatstift erhoben ward, wozu nebst dem Probst und Dechant 40 Canonici und 28 Vicarien gehörten."

3. Chronik. (Legende.) In Hagens Reim-Chronik der Stadt Cöln aus dem dreizehnten Jahrhundert, herausgegeben von E. v. Grote, Cöln 1834, kommt S. 3, V. 58—61, folgende Stelle vor:

Sus voren die Boten zu dem Her weder
vnd dat her leichte sich neder
mit dem gueten sente Materne
by Bunna dat heis man do Berne.

Der Dichter beginnt sein Buch mit der Geschichte des Christenthums in Cöln und mit den wunderbaren Begebenheiten, durch welche Gott, gemäß den heiligen Legenden, der Aufnahme des Glaubens in diesen Gegenden die Wege bereitet. V. 44—51 wird die Christenheit unter dem Bilde eines mächtigen Heeres dargestellt, welches auf seinem Zuge bis nach Agrippina (Cöln) gelangt. Auf dem Wege dahin, als die nach Cöln abgesendeten Boten zurückkehren, lagert sich das Heer bei Bonn. Dies ist der Moment, worauf sich die angeführte Stelle bezieht.

Bemerkenswerth ist hier die deutsche Form des altitalienischen Namens Verona, die wohl im gemeinen Leben die allgemeine war, aber in

den lateinisch abgefaßten Schriften und Inschriften nicht beibehalten werden konnte. *)

4. Münzen. Ein Solidus des Erzbischofs Heinrich II., Grafen v. Virnenburg (1306—1331) zu Bonn geschlagen. Avers: der Erzbischof, sitzend im Ornate mit dem Pallium; Umschrift: HENRICVS ARCHIE. Revers: Kirche mit fünf Thürmen (die Stiftskirche zu Bonn). Umschrift: BEATA V—ONA (Verona) VINCES.

Das Exemplar, das ich hier in gelungener Nachbildung (Tab. XVI., Nr. 17) gebe, befand sich in der Trystischen Sammlung (Nr. 398). Vergl. Walraf, Beschreibung der Merle'schen Sammlung Kölnischer Münzen, S. 157, Nr. 6, wo aber das Wort VINCES fehlt.

5. Grabstein des Erzbischofs Engelbert (von Falkenburg), starb den 15. December 1275. Auf demselben ist der Bischof dargestellt, stehend auf einem Löwen. Umschrift: Engelbertus de Falkenburg . archieps . Col. Floreat in . celis . tua . laus . Verona . fidelis . filia . tu. matris . engelbertique . patris . que . tua . metropolis . non habet . ossa . colis.

Da die Minuskel, als Künstlerschrift, namentlich auf Monumenten, nicht vor der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts vorkommt, so kann auch dieser Grabstein nicht älter sein, und schon der Umstand, daß auf demselben die Zeit des Ablebens Engelberts nicht bemerkt ist, läßt vermuthen, daß diejenigen, die ihm später dieses Denkmal errichteten, davon keine sichere Kenntniß hatten.

Diesen urkundlichen, handschriftlichen, aus der Legende und Sage entnommenen, numismatischen und monumentalen Zeugnissen reiht sich nun noch ein sphragistisches, unser Siegel, an. Ehe wir jedoch auf dessen Umschrift zurückkommen, möge hier zunächst folgen, was über die darauf angebrachten Bildwerke zu bemerken ist. In der Hauptfigur ist, wie die derselben beigefügte Inschrift PIV⁹ CASSIV⁹ bezeugt, der vornehmste Patron der Münsterkirche und Schutzheilige der Stadt Bonn dargestellt, angethan mit einem Panzerhemd, in der Rechten eine Lanze, mit der Linken den Schild haltend, worauf ein Adler abgebildet ist, stehend auf einer zottigen Thiergestalt mit Hörnern und Krallen, Symbol des Höllengeistes, übrigens durch den Nimbus um das Haupt als Heiliger bezeichnet. Er gehörte zur thebaischen Legion und starb den

*) Was von dem Hoftage zu Verona im Jahre 983, da man dem unmündigen Sohne Kaiser Otto II. die Nachfolge im Reiche sicherte, gemeldet wird, bezieht Hundeshagen (Stadt Bonn, S. 93) in Begründung auf mehrere Chroniken, die er aber nicht nennt, ganz irrig auf unser Bonn, und Müller (Geschichte der Stadt Bonn, S. 55) schreibt es ihm in gutem Glauben nach.

Märtyrertod. Durch ihn, den Schutzheiligen, ist zugleich das auf dem Siegel dargestellte, den ganzen Hintergrumd füllende Kirchengebäude zur Genüge bezeichnet. Es ist die ihm geweihte Münsterkirche, in welcher seine Ueberreste beigesetzt waren (s. oben S. 34); auch ist dieselbe in der Nachbildung auf dem Siegel nicht zu verkennen: ein lang ausgedehntes Schiff mit zwei runden Thürmen gegen Abend, zwei vierseitigen gegen Morgen, zwischen welchen letzteren die im Halbkreise aufgeführte Tribune hervortritt, und einem achtseitigen, mit acht Giebeln, von größerer Weite und Höhe als jene. Daß die Bedachung der Thürme von der gegenwärtigen abweicht, kann nicht befremden, da es bekannt ist, daß die Kirche seitdem bedeutend durch Brand gelitten, wobei auch die Thürme ausgebrannt sind und die ehemaligen Bedachungen derselben zerstört wurden. Aus dem Siegel möchte daher die ehemalige Form derselben zu erkennen sein.

In dem Mauerwerke mit Zinnen zu beiden Seiten sind die Stadtmauern angedeutet; Symbol des vollen Stadtrechts. Das Siegel, nach welchem ich hier Taf. XVI., Nr. 16, eine ganz treue Nachbildung mittheile, befindet sich an einer Urkunde vom Jahre 1351.

Hundeshagen in seiner schon oben angezogenen Schrift giebt von unserm Siegel eine verkleinerte Copie als Titelvignette und hierzu auf dem folgenden Blatte eine kurze Erläuterung, wo gemeldet wird, daß das Siegel an Urkunden von 1260—1351 vorkomme, wodurch jedoch der Zeitraum, da es in Gebrauch gewesen, nicht genau begrenzt sein soll. Beiläufig möge hier bemerkt werden, daß die Zeichnung bei Hundeshagen nach keinem Originalabdrucke, sondern wohl nach dem in der Sayner Hütte gefertigten Eisengusse entworfen ist, wie das aus den übereinstimmenden Abweichungen vom Original zu entnehmen ist, z. B. in der Figur des Heiligen, die sich auf dem Eisengusse weit schlanker und gefälliger als auf dem Siegelabdrucke darstellt, in der des Thieres unter seinen Füßen und dem entstellten Namen des Heiligen, da von Cassius die drei ersten Buchstaben fehlen, so daß nur die drei folgenden mit dem apostrophirten S (SIV') übrig geblieben sind. Ganz eben so ist die Nachbildung bei Hundeshagen.*)

Mit der auf dem Siegel dargestellten Kirche steht die auf der Münze des Erzbischofs Hermann in der genauesten Uebereinstimmung, und könnte es noch

*) Da es schwierig ist, den Schnitt der Siegel in bloßer Zeichnung ganz treu und charakteristisch nachzubilden, so war es ein glücklicher Gedanke, den der verstorbene Büsching versuchsweise zur Ausführung brachte, indem er einige bemerkenswerthe Siegel aus dem schlesischen Provinzialarchive in Eisenguß nachbilden ließ und mit einer gedruckten Erklärung begleitete. Bei jenem Versuche ist es jedoch geblieben, indem der Sayner Eisenguß kein Abguß nach einem Originalabdrucke, sondern nach einer unrichtigen Zeichnung gefertiget ist.

zweifelhaft sein, auf welche wirkliche Kirche diese Darstellung zu beziehen sei, so würde darüber eine andere, ebenfalls zu Bonn ausgeprägte Münze desselben Erzbischofs, mit der Umschrift: sign. ecce. sci. Cassii bunen. (signum ecclesie S. Cassii Bunensis) entscheiden. *)

Fassen wir nun mit dieser räthselhaften Inschrift die übrigen unter 1 — 5 beigebrachten Zeugnisse zusammen, so umfassen sie den Zeitraum von 1043 (Datum der oben S. 33 angeführten Urkunde) bis zur Regierung des Erzbischofs Heinrich (1306—1331), unter dessen Regierung die beschriebene Münze geschlagen wurde. Dadurch ist nun aber noch keineswegs bewiesen, daß in diesem Zeitraume Bonn wirklich den Namen Verona, oder nach deutscher Form Bern geführt habe, wie sich bei näherer Beleuchtung jener Zeugnisse klar zu Tage legen wird.

Was zunächst die Grabschrift anbetrifft, so kommt hierbei die Lebenszeit des Erzbischofs Engelbert († 1275) aus den bereits oben angeführten Gründen weiter nicht in Betrachtung, da die Einmischung des Namens Verona in die weit jüngere Grabschrift nur als eine Reminiscenz betrachtet werden kann.

Der Verfasser der Reim-Chronik lebte im dreizehnten Jahrhundert; es geht aber aus der Stelle selbst, welche hier als Zeugniß in Betrachtung kommt, in den Worten: by Bunna, dat heis (hieß) man do (damals) Berne, klar hervor, daß hier nicht von der damaligen Gegenwart, sondern von der Vergangenheit — von einem ehemaligen Namen, den Bonn zur Zeit der Einführung des Christenthums geführt haben soll, der aber zur Zeit der Abfassung der Chronik nicht mehr im Gebrauche war — die Rede ist. Eben so wird in der von Günther angezogenen Handschrift Verona als der ehemalige Name der Stadt Bonn bezeichnet, und ebenso in der Umschrift des Siegels in den Worten: antique Verone, nunc oppidi Bunensis, woraus zu entnehmen, daß zur Zeit der Anfertigung dieses Siegels die Stadt keinen andern als den Namen Bonn führte.

Ein mehreres kann auch aus der Münze des Erzbischofs Heinrich II., die noch überdies jünger als die Reim-Chronik und als das Siegel ist, nicht erwiesen werden; dem würde schon entgegenstehen, daß, wie oben beigebracht worden, auf andern Münzen desselben Bischofs die Stadt Bonn mit dem damaligen wahren Namen, Bonna, benannt ist, daher jene Benennung nur als Nachhall alter Sage betrachtet werden kann. Es bleiben daher nur noch die oben unter a. und b. beigebrachten Urkunden übrig als Zeugnisse aus der Zeit, da Bonn wirklich den Namen Verona noch führte. Aber diese Benennung kann nicht für den ausschließlichen Namen des Orts gehalten werden; dem

*) Es befand sich diese Münze in drei Exemplaren in der Ampachschen Sammlung. S. Auct.-Katal. Bd. II., S. 273, Nr. 7267.

würde schon die gleichzeitige Urkunde vom Jahre 1139 widersprechen, in welcher derselbe Roing, der in der Urkunde vom Jahre 1142 als concivis Veronensis bezeichnet ist, civis Bunnensis genannt wird, mehrerer gleichzeitiger Zeugnisse nicht zu gedenken.

Sehr nahe liegt die Vermuthung, daß auch zur Zeit der Ausfertigung jener Urkunden Verona nicht der im gemeinen Leben übliche Name des Ortes war, vielmehr auch hier diese Benennung sich auf dieselbe Tradition gründet, die jenen übrigen Zeugnissen zum Grunde liegt. Was nun aber dieser Tradition zum Grunde lag, ist schwer zu ermitteln. Minola (a. a. O., S. 235) läßt unentschieden, ob der Name Verona von Fron, das sowohl Herr als auch heilig bedeutet, oder nach Diac. Card. von einer Sage, die einen jüngeren Priamus sich hier ansiedeln läßt, oder aus derjenigen abzuleiten sei, die jenen Brennus als Gründer der Stadt bezeichnet, der im Jahre 391 vor Chr. nach Italien gezogen und Rom eingenommen. Keine dieser Ableitungen, deren eine so gezwungen erscheint als die andere, verdient Beachtung, daher ich dabei nicht weiter verweile. Die Sache kann nur nach den darüber sprechenden urkundlichen und monumentalen Zeugnissen aufgeklärt werden. Bleiben wir bei diesen stehen, so ist nicht zu übersehen, daß neben dem nur in lateinisch abgefaßten Schriften vorkommenden italienischen Namen Verona in einer deutschen Schrift (der Kölner Reim-Chronik) auch die analoge germanisch-gallische Namensform Bern zum Vorschein kommt. Es kann kaum zweifelhaft sein, welche von diesen beiden Namensformen für einen Ort am Rheine für die ursprüngliche und eigenthümliche zu halten sei, wodurch die Untersuchung sich auf engere Grenzen beschränkt, indem die Frage: wie Bonn zu einem italienischen Namen gekommen sei, sich dadurch völlig erlediget. Der einheimische Name war Bern; kein anderer war je am Orte selbst und überhaupt am Rhein im Munde des Volks, und wenn die Verfasser lateinischer Schriften Verona daraus machten, so ist der Grund davon leicht darin zu entdecken, daß sie sich der doppelten Namensform der lombardischen Stadt dieses Namens erinnerten.*) Gleichwohl

*) Ich glaube jedoch nicht zu irren, wenn ich auch die italienische Form des Namens von der gallischen ableite. Wissen wir doch, daß Oberitalien von Gallien aus bevölkert worden ist. Das B in Bern ist wie das V in Verona eine Aspiration, und daß in älterer Zeit die Aussprache des V in der italienischen Namensform sich mehr dem B als dem V genähert haben müsse, geht aus der griechischen Form des Namens Βηρωνα (Βέρωνα) hervor. Beiläufig möge hier noch bemerkt werden, daß außer dem italienischen rheinischen und schweizerischen Bern auch die Hauptstadt der Friesen den Namen Bern führte, sowie auch das französische Peronne (Perona—Berona) in der Picardie hierher gehören dürfte.

hat die entgegengesetzte Meinung von Lersch (Jahrbuch des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, 1843, Heft I., Abschnitt Verona), daß Verona die ältere Form und jene aus dieser durch Abschleifung entstanden sei, viel für sich, da nach allgemeiner Beobachtung die sprachlichen Formen im Verlaufe der Zeit an Fülle und Klangesreichthum verlieren und im Munde des Volkes sich abschleifen, daher um so eher anzunehmen, daß es auch hier der Fall sei, als gewiß ist, daß die klangreichere Form Verona oder Perona nicht blos als Eigenname der lombardischen Stadt, sondern auch mehrerer gallischer Orte in den Geschichtswerken und anderen sprachlichen Denkmalen viel weiter hinaufreicht als jene, die bei den mittelalterlichen Geschichtsschreibern und Dichtern nicht vor dem elften Jahrhundert vorkommt. Dieses vorausgesetzt, würde also auch die der rheinischen Burg in Urkunden und sonst so allgemein beigelegte Benennung Verona wenigstens nicht als eine willkürliche Umgestaltung und gleichsam Uebersetzung des heimischen Namens in die romanische oder lombardische Form anzusehen sein, sondern auf einer wohlbegründeten Reminiscenz beruhen.

Ich sage auf Reminiscenz, denn es ist mir nicht zweifelhaft, daß zur Zeit der Abfassung der bemeldeten Schriften, die sich auf das rheinische Verona beziehen, diese Namensform längst aus dem Munde des Volks entschwunden und seitdem in den Landen deutscher Zunge Bern die herrschende war, die nicht nur dem rheinischen, sondern auch dem lombardischen Verona selbst in lateinischen Schriften von deutschen Verfassern beigelegt wurde. So in den oben S. 33 angezogenen Stellen bei Dietmar und dem sächsischen Annalisten, und wenn der Verfasser des Chron. S. Panthaleonis der lombardischen Namensform die rheinische hinzufügt (Verona sive Berna, civitas nobilis etc.; bei Eckart I., 927), so geschieht es offenbar zur Erläuterung, aus Rücksicht auf deutsche Leser, denen auch die lombardische Stadt nur unter diesem Namen bekannt war.

Soviel ist außerdem gewiß, daß der alte römische Name Bonn — Bonna — sich stets und unausgesetzt als der eigentliche Name des Orts erhalten und mit Verona = Bern, soweit diese Benennung je wirklich bestand und historisch nachzuweisen ist, gleichzeitig vorkommt, daher diese nie der Name des ganzen Orts, wenigstens nicht der ausschließliche, sondern nur der eines hervorstechenden Theiles desselben gewesen sein kann. Daß Bonn mehrere abgesonderte Bezirke unter besonderen Eigennamen in sich faßte, geht aus einer vom Erzbischof Friedrich dem Stift zu Bonn über gewisse Weinberge daselbst ausgestellten Urkunde vom Jahre 1110 in folgenden Worten hervor: in ea parte Bonnensis villae, quae dicitur Stochen. (Noch jetzt heißt zu Bonn ein Thor in der Nähe des Schlosses das Stockenthor.) Mit der den Namen Bern führenden Anlage mußte es jedoch seine besondere Bewandniß haben,

wie nicht nur die Bedeutung des Wortes Bern, worauf ich sogleich zurückkommen werde, vermuthen läßt, sondern auch daraus hervorgeht, daß in späterer Zeit, als das ursprüngliche Sachverhältniß nicht mehr bekannt war, jener antiquirte Name für den ursprünglichen des ganzen Orts gehalten und das Andenken daran, wie aus den beigebrachten Zeugnissen hervorgeht, so sorgfältig erhalten wurde.

Die Wortbedeutung des Namens führt auf Ruhm und Glanz.*) Bern heißt so viel als glänzend. Nun wissen wir, daß das alte Bonn — Bonna — mit einem königlichen Castrum, das in der Folge an die Erzbischöfe überging (im Jahre 954 Müller a. a. O., S. 54) in Verbindung stand. Dieses Castrum umschloß ein königliches Palatium von bedeutendem Umfange, wie daraus zu schließen ist, daß im Jahre 942 eine glänzende Synode (praeclara synodus), an der nicht weniger als 22 Bischöfe Antheil nahmen, hier gehalten wurde. Vermuthlich führte diese königliche Burg und Pfalz, wie andere königliche Schlösser in den Hauptstädten, einen besonderen Namen, und so liegt die Vermuthung sehr nahe, daß diese Königsburg den Namen Berna, die glänzende, geführt habe, dem man in lateinischen Schriften, anspielend auf die Burg des lombardischen Königs Dietrich, die italienische Form Verona gab. So lange das ursprüngliche Verhältniß fortbestand, d. h. so lange von den Herren der Burg, den Erzbischöfen, ein unbeschränktes grundherrliches Recht über die ganze Colonie Bonn ausgeübt wurde, auch der Ort noch nicht mit Mauern umschlossen war, konnte derselbe noch nicht als Stadt (civitas) im vollen rechtlichen Sinne des Worts angesehen werden. Dieses Verhältniß dauerte bis 1240, da der Erzbischof Conrad (derselbe, der den Kölner Dom gegründet hat) den bis dahin offenen Ort unter Mitwirkung der Bewohner mit Wällen und Mauern zu umgeben begann und gleichzeitig demselben mehrere Freiheiten und das volle Stadtrecht ertheilte.**) Wie schnell seitdem und zu welcher Höhe in kurzer Zeit der Gewerbeverkehr und Wohlstand der Stadt Bonn sich erhob, ist daraus abzunehmen, daß dieselbe schon um das Jahr 1254 sich veranlaßt finden konnte, sich dem hanseatischen Bunde anzuschließen, wozu noch kam, daß der Erzbischof Conrad in Folge der zwischen ihm und der Stadt Köln entstandenen Irrungen, seinen Hof auf längere Zeit nach Bonn verlegte, sein Nachfolger Engelbert aber im Jahre 1268 Bonn für beständig zur Residenz der Erzbischöfe und dadurch zur ersten Stadt im erzbischöflichen Gebiete erhob. Hiernach kann nun

*) Adelung.

**) Müller a. a. O., S. 61 und 62 und Jacob (Köln und Bonn ꝛc., S. 242) in Beziehung auf das von beiden öfter angezogene Werk: Bonner Chorographie, das ich nicht habe zur Einsicht erlangen können, und Vaterl. Chronik von Brewer.

über die Zeit der Anfertigung des Stadtsiegels kein Zweifel übrig bleiben. Der Ort wird in der Umschrift als Oppidum, d. h. als eine befestigte Stadt, bezeichnet. Ehe dieselbe zum wirklichen Stadtrecht gelangte, konnte sie kein Siegel führen. Schriftzeichen, Siegelbilder, Zeichnung und Schnitt deuten auf die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts; wie nun auch dasselbe schon an einer Urkunde vom Jahre 1264 vorkommt, so vereinigen sich alle Umstände, dafür zu entscheiden, daß dieses Siegel mit dem Stadtrechte gleichzeitig, folglich im Jahre 1240 angefertigt und eingeführt wurde. *)

Das Verständniß der Umschrift unterliegt hiernach keinen weiteren Schwierigkeiten. In den Worten Sigillum antique Verone ist keine Veranlassung, dieselben auf einen anderen Ort als die Stadt Bonn selbst zu beziehen und so zu verstehen, als sei dieses Siegel von jenem auf diese übergegangen. Die Rede ist von einem und demselben Orte unter verschiedenen Namen. Nach der Regel: a potiori fit denominatio mochte das alte Bonn in seinem Abhängigkeitsverhältniß gegen die Burg wohl unter dem Eigennamen der letzteren begriffen werden. Durch die Worte antique Verone sollte das Andenken an die Vorzeit des Ortes erhalten, durch die folgenden nunc oppidi Bunnensis dessen Erhebung zur Stadt mit dem Rechte der eigenthümlichen Befestigung angezeigt werden, worauf auch die im Siegel angebrachten Stadtmauern hindeuten. — Ueber die an den doppelten Namen Bonn und Verona sich anknüpfenden Sagen, so wie deren Deutung, ingleichen das Wappen und Siegel der Stadt verbreitet sich Simrock im „Malerischen und romantischen Deutschland, Leipzig, 1847," S. 333.

Auch hier muß ich übrigens auf die Einleitung zu diesen sphragistischen Aufsätzen, sowie auf meine Aeußerung in Beziehung auf III., 3, S. 19, verweisen, daß es weniger in meinem Zwecke liegt, zweifelhafte Fragen vollständig zu lösen, als vielmehr nur auf das Interesse der Siegel in dieser Beziehung aufmerksam zu machen. Den hier verhandelten Gegenstand zu erschöpfen, bleibt füglich denen überlassen, denen diese Aufgabe in aller Hinsicht näher liegt.

Nachträglich ging mir noch die Abhandlung des Herrn Dr. Lersch zu, welche das erste Heft der Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande unter der Ueberschrift „Verona" eröffnet und mit der meinigen in den nachgewiesenen urkundlichen, monumentalen und übrigen Zeugnissen, so wie überhaupt in den Hauptmomenten der Erörterung größtentheils zusammen-

*) Dem stimmt auch Hundeshagen a. a. O. bei; wenn aber derselbe dafür ein Zeugniß in den Zahlzeichen erblickt, die in der Umschrift: sIgILLVM antIqVe Verone nVnC oppIDI bVnensIs enthalten sind, so kann ich dieses nicht finden, da ich bei deren Zusammenstellung die Zahl 1731 erhalte.

fällt und wodurch der Gegenstand bereits so vollständig als möglich aufgehellt worden ist. Ich gestatte mir jedoch, noch einige Bemerkungen in Beziehung auf die schätzbare Arbeit des Herrn Dr. Lersch hier hinzuzufügen.

1. Die von Hundeshagen mitgetheilte Abzeichnung des alten Stadtsiegels ist, wie ich nachgewiesen habe, untreu. Die meinige ist nach dem bezeichneten wohlerhaltenen Originalabdrucke genommen, auf welchem der Name des Heiligen nicht verstümmelt (SIV⁹ statt CASSIV⁹) sondern vollständig und deutlich zu lesen ist.

2. Den von Herrn Dr. Lersch, S. 9 ff., nachgewiesenen Münzen Kölnischer Erzbischöfe, die sich auf Bonn unter der Bezeichnung Verona beziehen, reiht sich nun die von mir in treuer Nachbildung hier mitgetheilte an, die zwar mit den dort bezeichneten Münzen des Erzbischofs Heinrich im Wesentlichen übereinstimmt, jedoch in der Abkürzung des Namens (V—ONA) eine Abweichung enthält.

Die S. 10 in Beziehung auf Hartzheim und Hamm bezeichneten angeblichen Münzen des Erzbischofs Bruno (953—965) mit den Inschriften D—V—S—A und D—S—A—X (Dux Saxoniae!) in den Winkeln eines + und im Umkreise VERONA P. P. erscheinen mir sehr problematisch; eben so wie die des Erzbischofs Arnold I. (eines Grafen von Geldern, regierte 1138—1148) mit ganz gleichförmig ausgeprägtem Revers (D—V—S—A und VERONA P. P.). Abgesehen davon, wie unwahrscheinlich es ist, daß ein Gepräge aus der Mitte des zehnten Jahrhunderts sich in der Mitte des zwölften wiederholen sollte, so bekundet schon auf der angeblichen Münze Brunos bei Hartzheim (Hamm habe ich nicht vergleichen können) das ganze Costüm, in welchem hier der Erzbischof sich darstellt — die hohe Inful, der verzierte Krummstab — deren Unächtheit. Ganz anachronistisch erscheint aber hier der Titel Dux Saxoniae. Denn wenn auch bekannt ist, daß Bruno aus dem sächsischen Hause abstammte (er war ein Sohn Kaiser Otto's I.), so ist doch nicht daran zu denken, daß im zehnten Jahrhundert, da die herzogliche Würde noch rein persönlich war, der Sohn eines Herzogs, der nicht wirklich zu dieser Würde gelangte, sich den Herzogstitel zugeeignet und auf Münzen, die er in anderer Eigenschaft schlagen ließ, geführt haben sollte. Ich zweifele, daß überhaupt der Titel Dux Sax. auf Münzen vor der Mitte des zwölften Jahrhunderts nachzuweisen sein wird, muß also die obbezeichneten für rein erdichtet erklären. Hartzheim selbst, so wenig auch Kritik seine Sache ist, äußert über jene Münze sein Bedenken. Eben so verdächtig erscheinen die übrigen S. 10 und 11 in Beziehung auf Hamm nachgewiesenen, die sich wohl bei keinem bewährten Schriftsteller finden dürften.

3. Der Herr Verfasser ist (S. 15) der Meinung, daß aus den Worten in Hagens Reim-Chronik: by Bunna dat heis man do (damals) Berne,

nicht zu folgern sei, daß zu Hagens Zeit der Ort nicht mehr so genannt worden, da aus der ungefähr gleichzeitigen Grabschrift des Erzbischofs Engelbert das Gegentheil erweislich sei. Dem steht aber entgegen, daß diese Grabschrift, wie ich nachgewiesen, einer noch spätern Zeit angehört, und darum doch wohl anzunehmen ist, daß die Bezeichnung Verona hier nur als eine Reminiscenz hervortritt.

4. Uebereinstimmend mit Herrn L., daß der Name Bern nicht dem ganzen Orte Bonn, sondern nur irgend einem Theile desselben eigen gewesen sei, habe ich Seite 40 die Vermuthung aufgestellt, daß nur das Castrum mit dem Palatio diesen Namen als Eigennamen geführt habe, derselbe aber nach und nach in dem der umgebenden Colonie Bonn gänzlich untergegangen sei, wie dieses mit den Eigennamen vieler anderen Castelle, die mit Städten in Verbindung standen, z. B. zu Würzburg, Erfurt, Coburg, Freiburg an der Unstrut u. a. m. geschehen ist. Die Meinung des Herrn L. geht dahin, daß der alte Name Bern in näherer Beziehung auf das Münster und dessen Zubehörungen stehe, weil die Urkunden und sämmtliche Denkmale, die den Namen Bern enthalten, sich ohne Ausnahme auf das Cassiusstift beziehen, oder doch eine solche Beziehung zulassen. — Beide Vermuthungen dürften sich vereinigen lassen, wenn wir annehmen, daß das Münster, wie auch aus mehreren Gründen sehr wahrscheinlich ist, in dem Castrum erbaut wurde und dieses später ganz an das Münsterstift übergegangen ist. Gar viele ehemalige königliche und dynastische Burgen und Pfalzen wären nachzuweisen, welche an geistliche Stifter übergingen, ganz in bischöfliche Sitze oder Klöster verwandelt wurden und in dieser Eigenschaft, in Verbindung mit ihren unmittelbaren Untersassen, von den umgebenden Städten abgesondert und außer aller communalen Verbindung blieben. Es genüge an die hierher gehörigen Beispiele von Köln, Merseburg, Zeitz, Naumburg und Quedlinburg zu erinnern. Mit den Burgen gingen die dazu gehörigen nächsten Umgebungen mit den darauf angebauten Wohnungen der Burgmannen (Hausgenossen) und anderen unmittelbaren Untersassen der Burg an die Kirche über, so daß diese Bezirke, unter der Benennung Freiung — Freiheit, Domfreiheit, Immunitas*) — von dem Stadtverbande stets ausgeschlossen blieben und deren Bewohner sich zu besonderen Gemeinden vereinigten. So bildeten hier zu Naumburg die Bewohner der Dom-

*) Die Bedeutung dieser Benennungen möchte jedoch nicht in der Unabhängigkeit dieser Bezirke von den Stadtgemeinden, sondern darin ihren Grund haben, daß das der bischöflichen und andern Stiftskirchen aus der frühesten Zeit zustehende Schutzrecht über verfolgte Personen auf diese zur Kirche gehörende äußere Umgebungen ausgedehnt wurde, daher auch die Benennung Asylum, die ihnen neben den obigen oft beigelegt wird. S. B. I., S. 236.

freiheit bis in die neueste Zeit, unter der Grundherrlichkeit des Domkapituls, ganz geschieden von der Stadt, eine besondere Gemeinde. Wenn daher der in der oben S. 33 angezogenen Urkunde vom Jahre 1139 genannte Bonner Bürger Roingus in der vom Jahre 1142 als concivis Veronensis bezeichnet wird, so möchte sich diese Bezeichnung desselben wohl auf eine Besitzung desselben im Stiftsbezirke beziehen.

5. Sehr bemerkenswerth ist, was Herr L. über das Datum einer Verordnung aus dem Cod. Theodos. von Valentinian, Valens und Gratian (l. 9 de veteran:) beibringt. Dasselbe lautet: Dat. VIII. Id. Decbr. Veronae, Gratiano et Dagalaipho Coss. Daß hierbei an das italienische Verona nicht zu denken sei, wie schon früher von Gothofredus und anderen nachgewiesen ist, finden wir hier sehr klar auseinandergesetzt; nur ist daraus nicht mit Sicherheit zu folgern, daß jenes Datum auf unser Bonn zu beziehen sei, da mehrere Orte dieses Namens in Gallien vorkommen.

6. Zu der Stelle des Florus IV., 12 (S. 21), wo gemeldet wird, daß Drusus fünfzig Castelle am Rhein erbaut und Bonn und Gesonia durch Brücken verbunden habe, stellt der Herr Verfasser die Vermuthung auf, daß statt Gesoniam Veronam zu lesen sei; „daß dieses aus den Handschriften verschwunden sei, lasse sich daraus erklären, daß die Abschreiber nichts von einem Verona außer Italien gewußt." — Konnten sie aber etwas von Gesonia wissen, wenn ein Ort dieses Namens gar nicht existirte? und würde sich wohl ein Abschreiber, dem in einer ihm vorliegenden Handschrift irgend etwas, namentlich ein Name, nicht bekannt ist, darum erlauben, dafür willkürlich einen andern zu substituiren? — Gewiß nicht! Indeß ist es sehr bemerkenswerth, daß, wie der Verfasser bezeugt, statt Bonnam et Gesoniam eine Bonner Handschrift Bonam et Bonam liest. Es würde hier, wie der Verfasser sehr ansprechend bemerkt, nur eines Apostrophs (') über der ersten Sylbe des zweiten Bonam bedürfen, um diesen Namen in Beronam zu verwandeln. Diese Abkürzungsform in Codd. und Urkunden gehört zu den gewöhnlichen; davon zeugt (um nur bei Verona stehen zu bleiben) die Inschrift auf der von mir publicirten Münze: V—ONA statt VERONA, und noch mehr in der von Pertz (Monum. II., 210) edirten Handschrift der Annal. Lobiens. folgende Stelle: ad. ann. 923 Karolus rex ab Heriberto comite comprehenditur et Theodorici castello, deinde Bonae custodiae mancipatur. Es unterliegt keinem Zweifel, daß, wie der Herausgeber bemerkt, hier für Bonae Beronae zu lesen und diese Angabe auf Peronne in der Picardie zu beziehen sei.

7. Scharfsinnig ist, was der Verfasser beibringt, um unser rheinisches Verona, oder vielmehr Bern, mit der deutschen Heldensage, namentlich der von Dietrich von Bern, in Verbindung zu bringen. Mehrere Umstände scheinen darauf hinzudeuten, daß die Sage von Dietrich wirklich am Rheine wurzelt, diese aber

mit jener von dem Lombarden Dietrich zusammengeflossen ist. Viel beruht hier auf genauer Kenntniß der Localitäten und alter Ortsnamen, in deren Ermittelung und Deutung ich auf meinem entfernten Standpunkte dem Herrn Verfasser nicht folgen kann.

8. Weniger kann ich Herrn L. beistimmen, wenn derselbe den Löwen im dermaligen Bonner Stadtwappen mit dem Wappen, das in den deutschen Liedern dem Berner Helden beigelegt wird, in Berührung bringt, und jenes von diesem abzuleiten geneigt ist. Wäre das anzunehmen, so würde sich wohl auch von dem Zusammenhange der Dietrich-Sage mit Bonn mehr erhalten haben. Zuvörderst wäre noch zu ermitteln, wie alt das dermalige Stadtwappen ist. Ueber das Alter des dermaligen Stadtsiegels läßt dessen Umschrift keinen Zweifel. Sie enthält nächst den Worten: Sigillum civitatis Bonnensis die Jahreszahl 1690. Bis dahin soll, wie von Herrn L. selbst angezeigt wird, das alte Stadtsiegel im Gebrauch gewesen sein. Weiter aber als der Gebrauch des neuen Siegels geht wohl auch das darauf befindliche Wappen nicht zurück; wenigstens habe ich nirgends eine Spur davon entdecken können, daher zu vermuthen ist, daß erst in dem bemeldeten Jahre der Stadt dieses Wappen von dem damaligen Kurfürsten und Erzbischof, Joseph Clemens aus dem Hause Pfalz-Baiern, verliehen wurde, so daß der Löwe sich auf den pfälzischen Löwen beziehen könnte, wenn nicht beide sich in den Farben unterscheiden sollten.

Anlangend das Kreuz im Stadtwappen, so ist die Vermuthung des Herrn L., daß früher als die Stadt auch das St. Cassiusstift, übereinstimmend mit dem erzbischöflichen Wappen, ein Kreuz als eigenes Wappenbild geführt habe, richtig. Davon zeugt das Siegel des Probstes Wilhelm von Enckenvort, wovon ich nach einem schönen Abdrucke in meiner Sammlung (Taf. XVII., Nr. 23) eine treue Nachbildung liefere. Die Schriftzeichen, in Verbindung mit dem Charakter der Zeichnung, deuten auf die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts. Auf demselben ist der heilige Cassius, gewappnet, als Krieger dargestellt. Neben der Console, auf welcher sich die Figur erhebt, sind zwei Wappenschilder angebracht; das zur Rechten enthält ein Kreuz, das Wappen des Stifts, das andere das Geschlechtswappen des Probstes, drei Adler.

VI.

Wappen und Siegel in Beziehung auf Volks- und Heldensage. *)

Dem oben S. 11 aufgestellten Beispiele von nachklingender Volkssage in der Zeichensprache der Wappen und Siegel lasse ich hier ein zweites folgen.

Zu den interessantesten Gebilden echtpoetischer Schöpfung in unserm National-Epos, dem Nibelungenliede, gehört die von dem Dichter mit besonderer Vorliebe gezeichnete Figur des Volker, mit dem Beinamen: der Fiedler.

Schon in den ersten Strophen des Gedichts wird derselbe unter den Vasallen der burgundischen Könige genannt.

Volkêr von Alzeye mit ganzen ellen wolbewart.

Im Kriege gegen die Sachsen und Dänen wird er als der Führer des Banners bezeichnet (161):

ouch sol dâ mit riten Volkêr der küene man:
der sol den vanen füeren; baz ich des nieman engan.

Als Günther nach Hagens Rathe Ritter und Knechte versammelt, um sich in Ungarn gegen Chrimhildens Rache zu sichern, erscheint Volker mit dreißig seiner Mannen (1416):

Dô kom der küene Volkêr ein edel spilman
zuo der hovereise mit drizec siner man:
die heten sölech gewæte, ez möhte ein künic tragen.
daz er zen Hiunen wolte, daz hiez er Gunthêre sagen.

wobei der Dichter über Volker folgende nähere Auskunft giebt:

Wer der Volkêr wære, daz wil ich (iuch) wizzen lân.
es was ein edel herre; im was ouch undertân
vil der guoten recken in Burgondenlant;
durch daz er videlen konde, was er der spilman genant.

Als nach der Ankunft der Burgunder im Hunnenlande Chrimhildens Mannen sich rüsten, um Hagen im Kampfe zu bestehen, mahnt sie dieselben zu größerer Vorsicht, indem sie auf Volkern, Hagens kühnen Kampfgenossen, in folgenden Worten hinweist (1706):

---

*) Ueber Burg- und Stadtwappen in Beziehung auf Sage und Legende siehe Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, XII., S. 101.

Swie starc unt swie küene von Troneje Hagne sî,
noch ist er verre sterker der im dâ sitzet bî,
Volkêr der videlære; der ist ein übel man.
ja ensult ir die helde niht sô lihte bestân.

Volker wird hier und überall, wo er erwähnt wird, als der Fiedler, der Spielmann, bezeichnet, auch wird in mehreren Stellen von seinem Saitenspiel und seinen Liedern, wodurch er die Hörer entzückte, gemeldet. So in folgender Stelle, da sich Volker am Hofe des Markgrafen Rüdiger von dessen Gemahlin Gotelinde beurlaubt (1643):

Volkêr der vil snelle mit siner videlen dan
gie gezogenlichen für Gotelinde stân.
er videlte süeze dœne unde sanc ir sîniu liet.
da mit nam er urlop, dô er von Bechlâren schiet.

Dann in der Aventure: „wie die Könige mit ihren Recken schlafen gingen." Hagen und Volker übernahmen die Nachtwache, und nun folgt (1771):

Volkêr der snelle zuo des sales want
sinen schilt den guoten leint er von der hant.
dô gie er hin widere, sîn gigen er genam:
do dient er sinen vriunden, als ez dem helde gezam.
Under die türe des hûses saz er ûf den stein.
küener videlære wart noch nie dehein.
dô im der seiten dœnen sô suezlîch erclanc,
die stolzen ellenden die seitens Volkêre danc.
Dô klungen sîne seiten, daz al daz hûs erdoz.
sîn ellen zuo der fuoge, diû wârn beidiu groz.
süezer unde senfter videln er began:
dô entswebete er an den betten vil manegen sorgenden man.

Wie jetzt der Sänger wieder zur Wehr greift, um den Wachtdienst anzutreten,

Dô si entslâfen wâren, unde er daz ervant,
dô nam der degen widere den schilt an die hant
unde gie ûz dem gadme für den turn stân
und huote der ellenden vor den Kriemilde man:

so verrichtete er, als nun bald die blutige Scene folgte, Wunder der Tapferkeit, die der Dichter unter steten Anspielungen auf sein Saitenspiel besingt. So in Folgendem (1903):

Volkêr der vil snelle von dem tische spranc:
sin videlboge *) im lûte an siner hant erclanc.

*) Hier bildlich: sein Schwert.

dô videlte ungefuoge Guntheres spilman
hey waz er im ze vinde der küenen Hiunen gewan.

Nachdem der König Ezel unter Dietrichs Schutz den Saal verlassen, blickt er zurück und nun folgt (1938):

Ach wê der hôhzîte, sprach der künic hêr:
dâ vihtet einer inne, der heizet Volkêr,
alsam ein eber wilde, unde ist ein spilman.
ich dankes mîme heile, daz ich dem tievel entran.
Sîn leiche *) lûtent übele, sîn züge sint rôt;
jâ vellent sîne dœne manegen helt tôt.
ine weiz niht waz uns wîzet der selbe spilman,
wan ich gast nie einen sô rehte leiden gewan.

Dann weiter unten (1941) spaltet Volker Helme; der König Günther blickt nach dem Schalle und ruft:

hœrt ir die dœne, Hagene, die dort Volkêr
videlt mit den Hiunen, swer zuo den türnen gat?
ez ist ein rôter anstrich, den er zem videlbogen hât.

Dann 1943:

Sîn videlbogen snîdet durch den harten stâl;
er brichet ûf den helmen diu lieht schînenden mal.
man gesach nie videlaere sô hêrlîche stân,
alsô der degen Volkêr hiute hât getân.
Sîne leiche hellent durch helm und durch rant. **)

Auch in der Niflungasaga wird Volker als ein streitbarer Mann und Spielmann bezeichnet: „Ich bin Volker, dein Spielmann — ruft er Hagen zu. — Siehe die Gasse, die ich gehauen." — „Gott möge Dir lohnen — erwiedert Hagen — daß Du so deine Harfensaiten ertönen läßest." — Hierher gehört auch folgende Stelle im Großen Rosengarten (Heldenbuch, v. Feyerabendt, Frankf. 1590, S. 220b.):

Fölcker der sprach on logen
Ob ich's gefügen kan
Mit meinem Fidelbogen
Mach ich ihn zu tantze stan
Mit Fideln er frewt gemüte
Wem es gefallen thut
Ich Fidele durch Helmes niete
Daß darnach geht das Blut.

*) Lieder.

**) Schildesrand.

Grimm (Heldensage, S. 354) stimmt Lachmann (über die ursprüngliche Gestalt des Gedichts der Nibelungen, S. 11) bei, daß Volker gleich dem Markgrafen Rüdiger und Anderen erst bei der letzten Bearbeitung, da es die Gestalt erhalten, in der es auf uns gekommen ist, eingeschoben wurde. Dieses angenommen, ist es um so weniger zu bezweifeln, daß dieser Einmischung geschichtliche Beziehung zum Grunde, und diese näher liege als die von Göttling (Ueber das Historische im Nibelungenliede, S. 13) angedeutete, der unsern Volker mit Falco identificirt, einem Ritter an des fränkischen Königs Siegbert Hofe, der auf Brunhildens, seiner Gemahlin, Anstiften den König Hilperich erschlug. Da Volkern in unserm Gedicht, sowie auch in dem zu demselben Liedercyklus gehörigen, die Klage, die Bezeichnung „von Alzei" beigelegt wird, so liegt es ganz nahe, an die rheinhessische Stadt dieses Namens, sowie an das edle Geschlecht der Alzeier zu denken, die hier ihren Sitz hatten und von den rheinischen Pfalzgrafen mit der Burg und dem Burggrafthum daselbst beliehen waren, auch am pfalzgräflichen Hofe das Erbtruchsessenamt erblich verwalteten.

Schon die Nähe dieser Stadt und Burg bei Worms, wo nach dem Nibelungenliede die burgundischen Fürsten Hof hielten, würde diese Beziehung rechtfertigen, wenn auch nicht noch ein anderer Umstand dafür spräche, auf den bereits Grimm (S. 323) in Beziehung auf Stork (Darstellungen aus dem Rhein- und Mosellande, I., 258) aufmerksam gemacht hat, nämlich das ehemalige Wappen der Herren von Alzei, angeblich übereinstimmend mit dem der Stadt, wie dasselbe in den dort beschriebenen Siegeln sich kund giebt, nämlich eine Fiedel. Storck berichtet darüber Folgendes: „Die Stadt führt im Wappen einen aufrecht stehenden Löwen, der eine Geige in den Klauen hält. Die Geige scheint allein das frühere Wappen gewesen zu sein, denn der pfälzische Löwe wurde erst mit der Geige vereinigt, als Herzog Conrad von Hohenstaufen durch Kaiser Friedrich I. mit der Pfalzgrafschaft am Rhein beliehen wurde. Sein Eidam, Pfalzgraf Heinrich, nennt den Truchseß von Alzei in einem Lehnbriefe vom Jahre 1209 und in einer andern Urkunde von 1211 seinen Dienstmann. Dieser Truchseß aber und ein Winter von Alzei, der noch im Jahre 1434 Burggraf von Alzei genannt wird, führte im Wappen eine Geige ꝛc." Damit stimmt überein, was Andreä in seiner kleinen Schrift Alceia Palatina illustrata (Heidelb. 1777) über das Wappen der Truchsesse und der Winter von Alzei (S. 23) mittheilt, daß beide, als zu einem Geschlecht gehörend, im Wappen panduram sive chelin (eine Geige) geführt haben. Wo Storck die bemeldeten Siegel oder Abzeichnungen davon gesehen hat, ist nicht angezeigt.

Ueber das ehemalige Siegel der Stadt Alzei habe ich an Ort und Stelle Erkundigung eingezogen, aber keine genügende Auskunft erhalten können.

Von einem Siegel mit einem Löwen, der eine Geige in der Tatze hält, sowie überhaupt von einem Siegel mit einer Geige aus früherer Zeit, d. h. vor der französischen Occupation jener Gegend, ist dort nichts bekannt und nichts zu ermitteln gewesen; wohl aber hat sich ein alter Siegelstempel erhalten, von dem mir auch ein Abdruck mitgetheilt worden ist, der einen Wappenschild von ganz einfacher alter Form mit einem aufrecht stehenden gekrönten Löwen enthält. Ueber dem Schilde, innerhalb der das Ganze umgebenden Umschrift, steht das Wort: ALCEIA (neugothische Majuskel des 13.—14. Jahrhunderts). Die Umschrift bezeichnet das Siegel als das Geheim-Siegel der Stadt; sie ist in einen leoninischen Hexameter eingekleidet: ORDITA . SECRETO . SIGNO . SECRETA . TENETO. (T. XVII., Nr. 22.) *) Ganz übereinstimmend mit diesem Siegelstempel wird das Wappen der Stadt von Merian auf seiner Abbildung der Stadt Alzei in Zeiler's Topogr. Pal. Rheni (Frankfurt 1644) abgebildet und eben so beschrieben im Rheinischen Antiquarius, (Frankfurt, 1744, S. 521). Durch die Einführung der französischen Stadt-Verwaltung wurden alle älteren Stadtsiegel außer Gebrauch gesetzt. Die Stadtverwaltung ressortirte von dem Staatsoberhaupte, wie das in den Siegeln der Mairien durch das Siegelbild, den kaiserlichen Adler, angedeutet ist. Daß jedoch neben oben beschriebenem Stadtsiegel noch ein anderes im Gebrauch gewesen und in diesem eine Fiedel figurirt haben müsse, ist nicht zu bezweifeln, weil in dem Siegel, welches seit der Vereinigung der Stadt Alzei mit Rheinhessen eingeführt worden und mir in einem Abdrucke zugegangen ist, wirklich eine Fiedel zum Vorschein kommt. Es würde unerklärbar sein, wie man im Jahre 1815 darauf gekommen wäre, dieses Zeichen in das Wappen und Siegel der Stadt aufzunehmen, wenn dem nicht Reminiscenzen zum Grunde lägen, die damals noch nicht erloschen waren. Daß aber dieses Wappenbild, wie Stork annimmt, schon vor der Zeit der Belehnung des Herzogs Conrad mit der Pfalz (im Jahre 1156) im Stadtsiegel sich befunden habe, muß ich sehr bezweifeln, da die Siegel der Städte, wenigstens die der Mediatstädte, nicht so weit hinaufreichen und in den Stadtsiegeln früherer Zeit wenig anderes als Burgen (Stadtthore mit

---

*) Auch abgebildet bei Günther, Wappenbuch der Städte im Großherzogthum Hessen, dargestellt nach ihren Siegeln, T. 14, Fig. 80 (aus dem Archiv für Hessische Geschichte, III., 15) und beschrieben S. 135. Ebendaselbst kommt auch ein älteres Siegel vor mit einer Fiedel. Es ist schildförmig und gleicht völlig dem von uns beigebrachten Siegel des Werner, Winter von Alzey, Tab. XVI., Nr. 20. Ebendaselbst ist von dem Wappen mit einem aufrecht stehenden Löwen die Rede, der eine Geige in den Klauen führt, mit Beziehung auf Widder, Beschreibung der Pfalz, III., 38, und Pauli, Alterthümer am Rhein (Mainz, 1820, I., Supplem.).

Thürmen), Kirchen und Heilige, eigentliche Wappenbilder aber, d. h. heraldische Symbole, noch gar nicht vorkommen. Wenn später dieses Wappenbild im Stadtsiegel geführt wurde, so kann es nur aus dem der Burgherren in dasselbe übergegangen sein. Daß schon im Jahre 1209, wie Stork meldet, ein Truchseß von Alzei die Fiedel im Wappen geführt habe, könnte nur aus dessen Siegel erwiesen werden, da wirkliche Schilde mit heraldischen Wappen aus früherer Zeit sich nicht erhalten haben und überhaupt, außer den ältesten Wappensiegeln, andere heraldische Denkmale irgend einer Art von gleichem Alter nicht existiren.

Die von Stork in Beziehung auf einen Truchseß von Alzei angeführten Urkunden vom Jahre 1209 und 1211 habe ich nicht ermitteln können. Dagegen kann ich von drei jüngeren Gliedern dieses Geschlechts Siegel in gutgerathenen Nachbildungen nachweisen, nämlich auf einer der von Ulrich Friedrich Kopp hinterlassenen Kupfertafeln, die er mit seinem ganzen diplomatischen Apparate der Universität zu Berlin zugeeignet hat.*) Auf einer derselben, mit der Bezeichnung: ad Vol. VII. hist. p. 208 (?) sind drei Siegel mitgetheilt, die ich hier in treuen Nachbildungen wiedergebe. Auf dem Siegel Tab. XVI., Nr. 18, eine Reiterfigur mit einem großen Schilde am linken Arm, worauf deutlich eine Fiedel von sehr alter Form zu erkennen ist, und der Umschrift: S. GEIRHARDI . DAPIFERI . DE . ALCEIIA. Auf Nr. 19 präsentirt sich ein Wappenschild mit einer Fiedel, gebildet wie auf dem ersten. Umschrift: S. PHILIPPI . WINTH . DE . ALCEIA. Beide sind rund. Das dritte, Nr. 20, ist schildförmig und zeigt ebenfalls eine Fiedel mit der Umschrift: S. WERNHERI . WINTIR . MILITIS . DE . ALZ. Glücklicherweise hat Kopp auf den Kupfertafeln bei jedem Siegel, vermuthlich nach dem Datum der Urkunden, denen die Siegel angefügt waren, die Jahrzahlen angeben lassen, wodurch wir belehrt werden, daß Nr. 18 und 20 im Jahre 1288, Nr. 19 aber im Jahre 1290 im Gebrauch waren. Daß dieses Wappen unverändert und ohne Zusatz von den Herren von Alzei bis zum Erlöschen ihres Geschlechts fortgeführt wurden, und wie dasselbe Wappenbild auch auf dem zum Wappen gehörigen Helme figurirte, davon zeugt ein altes handschriftliches Wappenbuch, das mir von Nürnberg mitgetheilt worden ist. Ueber das Alter dieses Wappenbuchs giebt der Umstand Aufschluß, daß über dem Wappen von Oesterreich „Siegmund, Herzog von Oesterreich und Graf zu Tirol", als Führer des Wappens bezeichnet ist, der im Jahre 1496 starb. Unter der großen Anzahl von Wappen, die das Buch

*) Nach einer vom Herrn Bibliothekar Böhmer zu Frankfurt a. M., 30. Decbr. 1844 mir ertheilten Nachricht gehören die in Kopp's Nachlaß vorgefundenen Kupfertafeln mit den Alzeyer Siegeln zu dem Werke: Acta Academiae Theodoro Palatinae historica. Manh. 1766, 4, 1—7.

enthält, befindet sich nun auch das der Winter von Alzei. Es stellt eine goldene Fiedel im schwarzen Felde dar; auf dem Helme ein Adlersflug, die Sachsen rechts gewendet, *) auf dem die goldene Fiedel des Schildes sich wiederholt; Helmdecken schwarz und gold. (Tab. XVII., Nr. 21.) Wegen dieses Wappens sollen die von Alzei, wie Grimm am angeführten Orte hinzufügt, in der ganzen Gegend spottweise die Fiedler genannt worden sein. — Ferner kommen vor ein Wappen: S. OLRICI. DE. HVNLEVE. Gelehnter Schild mit einer Fiedel. Geschlossener Helm, über dem zwei Rosen schweben. — Desgleichen Wappen derer von Leiningen, rheinische Familie; im blauen Felde eine weiße Fiedel, schräg gestellt, der übrige Theil des Feldes mit goldenen, lilienähnlichen Figuren verziert. Auf dem Helme über einem liegenden halben Monde eine Staude. (Fürst, V., 127.) Erst nach dem Aussterben der Alzeier scheint die burggräfliche Würde an die Familie Waldecker gekommen zu sein. Im Museum des Grafen Renesse zu Bonn befand sich unter vielen andern ein Siegelstempel, von dem ich einen Abdruck besitze, mit der Umschrift: MICHEL. WALDECKER. VON. KEMPTEN. BVRGR. Z. ALZEY. Im Siegelfelde ein Helm mit einem Adlersfluge, zwischen welchem eine spitze Mütze. Aus derselben Sammlung besitze ich einen zweiten Siegelabdruck mit der Umschrift: HVGO. FRIDERICH. WALDECKER. VON. KEMPT. 1676. Das Wappen ganz wie bei Siebmacher, V., Tab. 127.

Unterliegt nun die Beziehung dieses Wappenbildes auf die Dichtung und Sage von Volker und seinem Saitenspiel keinem Zweifel, so bleibt nur die Frage zu erörtern, ob das Wappenbild zu der Sage Veranlassung gegeben hat, oder dieses von jener abzuleiten sei. Grimm scheint sich der ersten Ansicht zuzuneigen (S. 355). Entschiedener spricht sich darüber Wallmann aus, in dem Aufsatze „über die Wirksamkeit der Gebrüder Grimm“ in den deutschen Jahrbüchern 1842, Nr. 183, S. 731, wo der Verfasser die Bemerkung, daß der Sage im Verlauf der Zeiten manche ihr ursprünglich fremde Bestandtheile hinzugefügt wurden, mit folgenden Worten schließt: „wie z. B. im Nibelungenliede Volker der Spielmann eine neue Gestalt ist, deren Einschiebung sich dadurch erklärt, (dadurch allein?) daß die Herren der Burg Alzei eine Fiedel im Wappen führten.“ — Wie alt ist aber dieses Wappenbild? Ist nachzuweisen, daß es über die Zeit der Abfassung des Nibelungenliedes in der Gestalt, in der wir dasselbe besitzen, und bis zu dem Ursprunge der Sage, die jedenfalls dem Liede zum Grunde liegt, hinauf reicht? und kann ein so hohes Alter des Wappenwesens, d. h. in seiner echt heraldischen Gestaltung, wohl angenommen und nachgewiesen werden? Es fehlt nicht an alten Geschlechtssagen, die sich an ein

*) Heraldisch-technische Bezeichnung; Sachsen wird der Rücken der Flügel genannt. S. die Zeichnung.

Wappenbild anknüpfen, das der Sage zum Grunde liegt, eben so wenig aber auch an Beispielen, wie Dichter und Erzähler in früherer Zeit beflissen waren, den Ursprung der edeln Geschlechter ihrer Zeit in eine ferne Vorzeit hinauszurücken und durch Einmischung mythischer Gestalten in deren Ahnenreihe den Glanz derselben zu erhöhen. Es genüge, an Hoyer, genannt der Rothe, von Mansfeld zu erinnern, der in der Arthursage unter den gefeierten Rittern der Tafelrunde figurirt. Wie Hoyer hier in diesem ritterlichen Kreise den ganzen Heldenstamm der Mansfelder repräsentirt, so leuchtet im Nibelungenliede die Absicht des Sängers hervor, in dieser anziehenden Gestalt das Geschlecht der Alzeier zu verherrlichen. Um nun aber anzunehmen, daß das Wappenbild, die Fiedel, zu der Dichtung von Volker und seinem Saitenspiel die Veranlassung gegeben hat, müßte jenes älter sein als diese, und es müßte erweislich sein, daß, als jene Dichtung in das Nibelungenlied verwebt wurde, das Wappenwesen schon völlig ausgebildet war, so daß wirkliche Wappen im eigentlichen Sinne, d. h. Figuren, die auf Schild und Helm angebracht waren, als angestammte Geschlechtsabzeichen, folglich seit mehreren Generationen schon geführt wurden. Dem muß jedoch entschieden widersprochen werden. Der Ursprung der eigentlichen Wappen datirt sich aus den Kreuzzügen und gewiß ist, daß das Wappenwesen sich zuerst in Frankreich ausbildete, daher auch in den von dieser Seite herstammenden Heldengedichten, die bis in das zwölfte Jahrhundert hinaufreichen, dasselbe ganz vorzüglich und in einflußreicher Bedeutung hervortritt. Doch auch in den rein germanischen Dichterwerken des dreizehnten Jahrhunderts macht sich dieses in der Ritterpoesie so wirksame Element schon geltend; so z. B. im Biterolf, in der Vilkinasage, im Rosengarten und anderen, zum Nibelungenliederkreise gehörigen Gedichten des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts. Ja, im Rosengarten wird dem Volker selbst die Fiedel als sein Wappen beigelegt, namentlich in der von Grimm (S. 249) mit c. bezeichneten Bearbeitung (23[b.]) in folgender Stelle:

> den schilt begund er fazzen, dô wolt er in die nôt
> dar ane stuont ein fidele, diu was von golde rôt,

und 24[a.]

> er truoc an sîme schilde ein gîge vil gemeit,

und dann in der a. a. O., S. 253, bezeichneten noch jüngeren Bearbeitung in folgenden Worten: Folker von Altzen genant eyn Fiedeler, wann (weil) er furt eyn fydelen in synem schilte. Hier verschwindet die ursprüngliche Bedeutung der im Nibelungenliede Volkern wegen seines Saitenspiels zu seinem Ruhme beigelegten Bezeichnung, der Fiedeler, gänzlich, indem davon hier gar nicht die Rede ist, jene Bezeichnung vielmehr von dem todten Wappenbilde abgeleitet wird, wovon später, und vermuthlich damals schon, die von Alzei die Fiedler genannt wurden.

Ueberblicken wir die ganze Volks- und Heldensage, wie dieselbe sich in den Dichterwerken des dreizehnten und schon in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts gestaltet, so bekunden sie, daß das Wappenwesen damals das ganze Ritterthum durchdringt, indem es in den Ritterpoesien überall hervortritt und motivirend, belebend und ergötzlich in die Handlung eingreift. Dagegen ist im Nibelungenliede von dem Allen keine Spur zu entdecken, obgleich oft genug, z. B. wenn die Herkunft unbekannter Ritter, die sich an einem fremden Hofe zeigen, ermittelt werden soll, die Veranlassung sehr nahe lag. Die einzige Stelle, welche hierher bezogen werden könnte, ist die, wo Siegfried im Kampfe mit den Sachsen von Lüdiger an der Krone erkannt wird, die auf seinem Schilde gemalt zu schauen war (214); dadurch war jedoch im Allgemeinen vielmehr seine königliche Abkunft angedeutet, also ein Sinnbild, das mit einem heraldischen Geschlechtswappen nicht zu verwechseln ist. Nach der weit jüngeren Vilkinasage führt Siegfried in seinem Wappen einen halb rothen, halb braunen Drachen (c. 166), vielleicht in Beziehung auf den Drachen, der den Schatz der Nibelungen hütete und den er erlegte. Diese genaue Bezeichnung der Farben gehört schon der ausgebildeten Heraldik an.

Daß derjenige Dichter, der an das Nibelungenlied die letzte Hand legte und demselben die Gestalt gab, in der es auf uns gekommen ist, ein so fruchtbares, poetischer Auffassung und Gestaltung günstiges Element, als das bunte, bilderreiche Wappenwesen — wenn dasselbe damals schon ins Leben getreten gewesen wäre und im wirklichen Leben sich schon so wie später geltend gemacht hätte — nicht unbenutzt gelassen haben würde, ist nicht zu bezweifeln, und so ist aus dem Gedichte selbst zu erweisen, daß bei dessen Abfassung das Wappenwesen noch nicht ins Leben getreten war. *)

Fassen wir nun die Volkersage, wie dieselbe im Liede sich gestaltet, näher ins Auge, so leuchtet daraus klar hervor, wie in der deutschen Heroenzeit die Kraft und Macht der Lieder und der Töne **) das Ritterthum in seinem innersten

*) „Wenigstens in Deutschland," möchten wir beschränkend hinzusetzen, in Rücksicht auf den etwas älteren Parcival des W. v. Eschenbach, der, Kiots französischen Gedichten folgend, schon sehr viel vom Wappenwesen enthält. D. H.

**) Nach der Volsungasaga wird Gunnar zuletzt in einen Schlangenthurm geworfen, um den schrecklichsten Tod zu sterben. Gudrun läßt ihm eine Harfe hinab; durch sein Spiel werden die Schlangen eingewiegt, bis auf eine Natter, die durch giftigen Biß sein Leben endet. Von der Meisterschaft des angelsächsischen Königs Alfred des Großen im Saitenspiel zeugt, daß er unter der Maske eines Harfenspielers sich in das Lager des Dänenkönigs Guthrum begab, um über die Verfassung, in der sich die Dänen befanden, selbst Erkundigung einzuziehen und seinen Zweck erreichte.

Wesen durchdrang, sowie auch in der Zeichnung Volkers das Interesse, das der Dichter selbst an dieser Gestalt genommen hat, nicht zu verkennen ist.*) Dieses vorausgesetzt, bedurfte es keiner anderen äußeren und zufälligen Veranlassung, die Figur des Volker in das Gedicht zu verweben; am wenigsten aber hätte dazu das Wappenbild Veranlassung geben können, wenn es feststeht und aus dem Liede selbst zu erweisen ist, daß das Wappenwesen bis zum Ursprunge der Volkersage und deren Verarbeitung in das Nibelungenlied nicht hinaufreicht, ein Umstand, der bei der Feststellung des Zeitpunktes, wo das Nibelungenlied seine dermalige (äußere) Gestalt erhalten hat, sehr in Betrachtung kommen dürfte. Die sprachliche Form, in der wir dasselbe besitzen, d. h. wie dasselbe sich in den erhaltenen besten und ältesten Handschriften darstellt, kann hierüber wohl keinen Entscheidungsgrund abgeben, da nicht anzunehmen ist, daß wir in einer der erhaltenen Handschriften eine der Abfassung gleichzeitige besitzen, und nichts natürlicher ist, als daß die späteren Abschriften sich dem Idiom und der Schreibart der Zeit, in der sie gefertigt wurden, entsprechend gestalteten, wogegen der Inhalt und die sachliche Einkleidung unverändert blieben, so daß wir hierin genau die Vorstellungen, Gebräuche und Lebensformen derjenigen frühern Zeit, in der sich das Gedicht in seiner dermaligen Gestalt zusammen baute, erblicken. Widerlegt sich nun hierdurch die Meinung, daß zu der Volkersage und ihrer Einmischung in das Nibelungenlied das Wappenbild, die Fiedel, die Veranlassung gegeben habe, so ist um so weniger zu bezweifeln, daß vielmehr die Sage dem Wappenbilde zum Grunde liege. Denn was hätte, als die Wappen aufkamen, den Herren von Alzei bei der Wahl des ihrigen näher

*) Lachmann, indem er auf diesen Umstand aufmerksam macht (S. 20) äußert die Vermuthung, daß jener Dichter — d. h. einer der Diaskeuasten unseres Nibelungenliedes — selbst dem Ritterstande angehört habe. Sehr nahe liegt, wenn wir dieses annehmen, die Vermuthung, daß derselbe selbst aus dem in der Person Volkers gefeierten Geschlechte abstammte, wodurch die besondere Vorliebe des Dichters für Volker sich um so mehr erklären würde. Von dem in dem Geschlechte fortlebenden Interesse an dem gefeierten Volker zeigt eben das Wappenbild, sowie auf der andern Seite dieses als Sinnbild auf die Geistesrichtung der Nachkommen wohl einen anregenden Einfluß äußern konnte. Bemerkenswerth in dieser Beziehung ist, daß noch im vierzehnten Jahrhundert ein Conrad von Alzei auftritt, der als ein geistig hochbegabter Mann von dem Abt Tritheim, in dessen **Catalogus virorum illustrium p. 147** in folgenden Worten bezeichnet wird: „***Conradus de Altzeia***, **oppido Ducis Palatini, Comitis etc., vir in divinis scriptoribus eruditus et in secularibus literis egregie doctus, philosophus et poëta celeberrimus, ingenio subtilis et clarus eloquio, metro exercitatus et prosa.**“

gelegen, als dasselbe mit der beliebten Geschlechtssage in Verbindung zu bringen, um dadurch das Andenken ihres gefeierten Stammesgenossen und Ahnherrn und in ihm — sich selbst zu ehren, da jene Sage damals noch im Liede lebte, wodurch dieses Wappenbild Allen verständlich und folglich ganz geeignet war, dem ganzen Geschlechte zur Ehre und Zierde zu gereichen.

VII.

Das große Siegel der Stadt Cöln vom Jahre 1270.

(Handschriftlich.)

Ein höchst beachtenswerther Ueberrest mittelalterlicher Sculptur aus der Zeit, da in der Baukunst der frankische Styl*) bereits zur Geltung gekommen war, ist das ehemalige größere Insiegel der Stadt Cöln, wovon der Originalstempel sich erhalten hat und im Magistrats-Archive der Stadt Cöln sorgfältig aufbewahrt wird. Bevor wir jedoch dasselbe näher in's Auge fassen, wird es zweckmäßig sein, einen Rückblick auf ein älteres Siegel der Stadt Cöln zu werfen, von welchem sich Abdrücke in Cölnischen Archiven erhalten haben.

Eine wohlgelungene Abbildung desselben in Steindruck verdanken wir dem Herrn Dr. Lacomblet, die derselbe dem ersten Bande seines reichhaltigen Urkundenbuchs für die Geschichte des Niederrheins beigegeben hat, und welche bei der hier folgenden Beschreibung desselben mir vorliegt. Das Siegel ist rund und mißt im Durchmesser 4½ Zoll. Auf demselben ist dargestellt der Apostel St. Petrus, sitzend auf einem breiten, sehr einfachen Polstersitz, ohne Lehne. Er hält in der erhobenen Rechten zwei Schlüssel, mit der Linken ein auf dem Schenkel ruhendes Buch. Der Kopf möchte in Verhältniß zu der ganzen Figur, die nicht eben schlecht gezeichnet ist, um ein weniges zu groß erscheinen; derselbe ist mit lockigem Haupthaar bedeckt, ohne Bart, und von einem beckenförmigen Nimbus umgeben. Der Heilige ist bekleidet mit einem faltenreichen Untergewande und weitem Mantel, der durch den erhobenen rechten Arm zurückgeworfen, mehr auf der linken Schulter ruht und über den Arm auf dieser Seite in vielen Falten herabfällt. Schwierig ist es, von den Umgebungen des Heiligen eine Beschreibung zu machen und zu bestimmen, ob in derselben ein Giebelbau mit vielen ungeschickt angebrachten Thürmchen, als

---

*) Ueber diese Bezeichnung dieser Bauart s. Anhang A.

Hintergrund des Thronsitzes, oder ein die Figur des Heiligen umschließender Ring von bethürmtem Mauerwerk perspectivisch vorgebildet und hierdurch, in Verbindung mit der den Vordergrund verschließenden Reihen von Mauerzinnen, der gesammte Stadtverschluß angedeutet sein soll.

Neben der Figur des Heiligen, auf beide Seiten vertheilt, ist dessen Name: SCS. PETRVS. zu lesen. Die Umschrift lautet wie folgt: SANCTA. COLONIA. DEI. GRATIA. ROMANAE. ECCLESIAE. FIDELIS. FILIA. (Abweichend von der spätern Schreibart und ungewöhnlich ist hier in gratia das t für c und in den folgenden Worten das ae des Genitivs für e.) Seit wann dieses Siegel in Gebrauch gewesen ist, ist wohl nicht mit Sicherheit zu ermitteln, mir wenigstens nicht bekannt. Der von Herrn Dr. Lacomblet abbildlich mitgetheilte Abdruck gehört zu einer Urkunde vom Jahre 1159 (im Magistrats-Archiv zu Cöln, Nov. 399).

Gehen wir nun zu dem jüngeren Stadtsiegel über, so wird uns bei dessen Vergleichung mit dem älteren nicht entgehen, daß dem Verfertiger desselben das ältere zwar nicht zum Vorbilde, wohl aber im Wesentlichen zur Vorschrift diente. Auch hier ist in der Hauptfigur der Apostel Petrus dargestellt, der Schutzheilige der ihm geweihten Kirche, der Stadt und der ganzen Erzdiöcese Cöln, sitzend auf einem einfachen, doch gefällig verzierten Sitz ohne Lehne. Er hält in der erhobenen Rechten zwei Schlüssel, die Kämme nach oben, und mit der Linken ein auf dem Schenkel ruhendes Buch. Der schön ausgearbeite Kopf mit lockigem Haar und gekräuselten Bart, unbedeckt, ist mit einem flachen Nimbus umgeben. Die Bekleidung besteht aus einem weiten Untergewand und übergeworfenen, faltenreichen Mantel, der zumeist auf der linken Schulter ruhend, so geworfen ist, daß der linke Arm bis auf die das Buch haltende Hand sich ganz darunter verbirgt, der rechte aber mit den Schlüsseln sich frei erhebt. Der untere Theil der Figur wird ganz von dem weiten Mantel eingehüllt, so daß der unter dem rechten Arme hervorgezogene Theil den von der linken Schulter herabfallenden überdeckt und, auf den Schenkeln ruhend, in großartigen Falten bis auf die Füße herabfällt.

Die hinter der Figur von einem aus zwei und zwei Kreisabschnitten gebildeten Bogen überspannte und giebelförmig bedeckte Fläche deutet auf die Façade einer Kirche. An dem weiter zurück aufsteigenden Bau ist über einer Reihe zugespitzter Bogen der Name des dargestellten Heiligen angebracht. In der auf beiden Seiten der Façade oder Giebelmauer sich anschließenden Architektur — zwei und zwei hohe Kirchenfenster zwischen schlanken Strebepfeilern — mögen die Langseiten desselben Baues in perspectivischer Verkürzung angedeutet sein. Die Fenster sind in Spitzbogen überwölbt und mit Spitzgiebeln, so wie die Strebepfeiler mit Spitzsäulen (Phialen) übersetzt, ganz in Uebereinstimmung — besonders in den gefälligen Fensterbogen-Füllungen — mit den gleichzeitigen

Formen des Cölner Dombaues, der eben damals, als das Siegel eingeführt wurde, und worauf wir sogleich zurückkommen werden, in vollem Gange war.

Der ganze Bau erhebt sich über die denselben im Vordergrund umschließende Stadtmauer, so daß die Füße des Heiligen auf dem in der Mitte angebrachten Thorgebäude wie auf einem Schemel ruhen. Dasselbe, sowie ein zweiter und dritter Vorsprung der Mauer auf jeder Seite und die ganze Mauer, ist mit Zinnen übersetzt. Das im Schriftkreise wie gewöhnlich oben, zwischen dem Anfange und Schlusse der Umschrift angebrachte Kreuz, hier in sehr gefälliger Form, steht zugleich mit dem Siegelbilde in Verbindung, indem es auf der Spitze des bemeldeten Giebels ruht. Die in mittelalterlicher Majuskel ausgeprägte Umschrift lautet wie auf dem früheren, nur abweichend (vergleiche oben) in der Orthographie wie folgt: SANCTA COLONIA DEI GRACIA ROMANE ECCLESIE FIDELIS FILIA. Wir werden auf dieselbe und was zu deren Erläuterung sowie in Beziehung auf die bildliche Darstellung noch zu bemerken, weiter unten zurückkommen. Hier wird der Platz sein, zunächst über das Geschichtliche der Einführung dieses Siegels das hierher gehörige beizubringen. Das frühere, oben beschriebene, war entwendet worden, wodurch die Nothwendigkeit der Einführung eines neuen Siegels herbeigeführt wurde. Sehr ausführliche Nachricht von diesem Vorgange und dem darauf bezüglichen Beschlusse der Stadtbehörden finden wir am Schlusse derjenigen Urkunde, bei deren Vollziehung von diesem Siegel zum erstenmal Gebrauch gemacht wurde, nämlich dem Sühnebriefe zwischen dem Erzbischof Engelbert und der Stadt Cöln vom Jahre 1271. Die Worte der Urkunde lauten wie folgt: Audivimus etiam, quod quidam impii sigillum civitatis Coloniensis furtive subtraxerint; et ne illi ex tali dolo lucrum reportent, pronunciavimus et sententiando diximus et decrevimus, membranas vel litteras, sine scitu et consilio civitatis Coloniensis sigillo veteri sigillatas, penitus non valere et nullum penitus robur habere firmitatis, et quicquid ex parte civitatis sigillandum fuerit, novo sigillo fore de cetero sigillandum. Dat. a. d. M. CCLXXI. feria quinta post Octavam Pasche. *)

Also ein urkundliches Zeugniß über den Zeitpunkt der Anfertigung und Einführung dieses Siegels, wodurch dasselbe vor vielen anderen Corporations-Siegeln früherer Zeit in kunstgeschichtlicher Beziehung um so höheres Interesse gewinnt, als dasselbe zu den interessantesten und vorzüglichsten Denkmalen dieses Kunstzweiges aus der Zeit seiner Entstehung gehört. Wie dasselbe, wenn wir die verständige, geschmackvolle Anordnung in der ganzen Darstellung überblicken, überaus gefällig ins Auge fällt, so besonders, wenn wir die treffliche Behandlung der Hauptfigur ins Auge fassen, die einfach edle Gestalt des Heiligen, den sie

*) S. Anhang B.

fleißig ausgearbeiteten Kopf und den großartigen, malerischen Faltenwurf in der Gewandung. Anlangend die architektonische Umgebung, so ist nicht anzunehmen, daß es in der Absicht des verständigen Künstlers gelegen, eine wirkliche Kirche darzustellen, sondern nur hinzudeuten, in den angebrachten architektonischen Gestaltungen auf die dem Heiligen geweihte Kirche, deren Neubau im Jahre 1248 begonnen hatte und jetzt im vollen Gange war. Fassen wir diese Gestaltungen näher ins Auge — die hohen Kirchenfenster mit ihren Bogenfüllungen, die darüber sich erhebenden Spitzgiebel, die mit Spitzsäulen übersetzten Strebepfeiler — so erkennen wir darin die treue Darstellung des eben dadurch bezeichneten Baustyls in seiner vollen Entwickelung, und interessant ist es, zu bemerken, wie der Verfertiger des Siegels jenen Baustyl so richtig aufgefaßt hat, woraus zu entnehmen, wie derselbe den Künstlern jener Zeit im Allgemeinen schon geläufig war. Sehen wir uns nun in den Archiven und Sammlungen unter den in großer Anzahl vorhandenen gleichzeitigen und diesen sich anschließenden jüngern Siegeln dieses und des folgenden Jahrhunderts nach ähnlichen und solchen, die in kunstgeschichtlicher Beziehung und durch eigenen Kunstwerth gleiches Interesse in Anspruch nehmen und unserm Cölner Siegel an die Seite gesetzt werden könnten, um, so möchten sich deren nur wenige finden. Am nächsten liegt es, in dieser Absicht vergleichende Blicke auf die Thronsiegel der deutschen Könige, unter denen doch wohl die vorzüglichsten Arbeiten jeder Periode zu suchen, und die der Bischöfe und Stiftskapitel zu werfen. In jener Beziehung fällt unser Siegel noch in den Zeitraum des sogenannten Interregnums. Uebergehen wir denselben, der nichts Ausgezeichnetes darbietet, und überblicken wir die Siegel der nächstfolgenden Könige Rudolf I. bis auf Carl IV. (1273—1347), so erblicken wir in allen mit Ausnahme desjenigen, das Ludwig der Baier als Kaiser führte, denselben Typus, wie er sich seit Lothar (1125—1137) und Conrad II. (1138—1152) festgestellt hatte. Sie enthalten das Bild des Kaisers oder Königs mit den Reichs-Insignien, bekleidet mit einem faltenreichen Untergewand und einem Mantel, der auf der rechten Schulter zusammengeheftet ist, die Figur ganz symmetrisch, steif, bewegungslos, ohne einigen Ausdruck, sitzend auf einem, wie es scheint, in Tischlerarbeit aufgebauten, mit Schnitzwerk verzierten Thronsitz mit Rücklehne, ohne weitere Umgebung. Blicken wir nun von allen diesen Reichs-Thronsiegeln auf unser Cölnisches Stadtsiegel, von jenen unansprechenden Kaiser- und Königsfiguren, von denen einige sich allenfalls durch gute Behandlung der Gewänder vor den andern auszeichnen, auf die so edle und gefällige Gestalt unseres Heiligen zurück, so werden wir uns nicht bedenken, dem letzteren vor jenen unbedingt den Vorzug einzuräumen. Eben so wenig möchten sich unter den gleichzeitigen Bischofs- und Stiftssiegeln mehrere von gleichem Kunstinteresse finden. Wie auf dem Cölner der Apostel Petrus, so sind auch die Bischöfe meist sitzend

dargestellt, alle nach herkömmlichem Typus. Es befinden sich darunter Figuren von guter Zeichnung, auch fleißig ausgearbeitete Köpfe, doch gar wenige, nämlich gleichzeitige, die in aller Beziehung unserm Heiligen an die Seite gesetzt werden können.

Die Darstellung des Apostels Petrus als Hauptfigur in unserm Siegel bedarf keiner Erklärung; der Umstand, daß derselbe von Jesu als der Fels bezeichnet wird, auf den er seine Gemeinde gründen wollte, und die Entwickelung der an dieses Wort sich anknüpfenden Dogmen erklären die ihm in der katholischen Kirche seit den ersten Jahrhunderten gewidmete ausgezeichnete Verehrung, wohin auch zu rechnen, daß so viele Kirchen des Abendlandes ihm — theils allein, theils in Verbindung mit andern Heiligen — gewidmet sind und er in dieser Beziehung als deren Patron bezeichnet wird. Hierin liegt zugleich die Erklärung des Symbols der Schlüssel, wodurch dieser Apostel vorzugsweise bezeichnet wird; ich sage vorzugsweise, weil auch den übrigen Aposteln dieses Symbol auf den Grund der ihnen allen verliehenen Macht, zu lösen und zu binden, bisweilen beigelegt wird. Noch ist in Beziehung auf die Figur des Apostels zu bemerken, daß der so schön ausgearbeitete Kopf in Betreff des lockigen Haupthaars und gekräuselten Bartes ganz dem bis dahin für die Darstellung dieses Apostels bereits festgestellten Typus entspricht, der auch in der folgenden Zeit in kunstgerechten Darstellungen dieses Apostels streng beobachtet wurde.

Werfen wir nun noch einige Blicke auf die Umschrift, so ist dabei folgendes zu bemerken. Die Stadt Cöln wird auf beiden Siegeln — dem älteren und jüngeren — wie zum öfteren auf Denkmalen und in Liedern, als die Heilige — Sancta Colonia — bezeichnet. Man hat diese Benennung bis zu den Ubiern, den ältesten deutschen Bewohnern der Stadt Cöln und Umgegend, zurückgeführt und davon abgeleitet, daß dieselben vor andern deutschen Völkern sich durch die Verehrung der Götter ausgezeichnet haben. (S. Simrock, das malerische Deutschland, S. 344, in Beziehung auf Müller, die Marken des Vaterlandes.) Näher liegt es wohl, an die Kämpfe, die hier für das Christenthum gekämpft, an die Ströme von Blut, die für dasselbe vergossen wurden, sowie an die große Zahl Kirchen, Klöster und Stifter, die unter dem Schutz des Erzstifts hier erblüthen, endlich an die hochgefeierten Ueberreste der drei Weisen aus dem Morgenlande, gewöhnlich die heiligen drei Könige genannt, zu denken, die vom Kaiser Friedrich I. bei der Eroberung von Mailand erbeutet und von ihm der Stadt Cöln geschenkt wurden, ein Geschenk, das von den Zeitgenossen als ein heiliger Schatz verehrt wurde und zur Folge hatte, daß bußfertige Gläubige von nah und fern zu Tausenden hier zusammenströmten, um des in der Verehrung dieser heiligen Reliquien dargebotenen Gnadenmittels theilhaft zu werden. Ungewöhnlich ist die in der Umschrift eingeschaltete Formel Dei gracia, die außerdem in städtischen, sowie überhaupt in Corporationssiegeln mir weiter

nicht vorgekommen. Es kann dieselbe sich wohl nur auf die folgenden Worte: Romane ecclesie fidelis filia, beziehen und den hohen Werth bekunden, den die Stadt darauf legte, sich ihrer besonderen Glaubenstreue rühmen und vorzugsweise als eine geistliche Tochter der heiligen Mutterkirche zu Rom bezeichnen zu dürfen, wobei ich voraussetze, daß dieses nicht ohne besondere Vergünstigung von Seiten des päbstlichen Stuhles geschah. Indeß kommen gleichlautende Aeußerungen glaubenstreuer Gesinnung und kindlicher Anhänglichkeit und Unterwürfigkeit unter den päbstlichen Stuhl oder die bischöfliche Kirche der Diöcese, zu welcher eine Stadt gehörte, öfter vor. So z. B. lautete auch die Umschrift des alten Mainzer Stadtsiegels Aurea Moguntia, Romane ecclesie fidelis filia wie die des ehemaligen Erfurter Stadtsiegels: Erfordia fidelis filia Moguntine sedis, ebenso die Umschrift des Siegels der Stadt Aken an der Elbe: S. Burgensium urbis Aquensis, fidelis filie ecclesiae Magdeburgensis, und die auf dem der Stadt Hettstädt: Sigillum Burgensium opidi Hetstade fidelis filiae de Halberstadt, wie ich diese Beispiele sämmtlich durch Abdrücke in meiner Sammlung nachweisen kann.*)

Schließlich ist hier noch zu gedenken, daß, wie von dem ältesten Siegel (s. oben) wir auch von dem jüngeren, hier besprochenen dem Herrn Lacomblet eine treffliche Nachbildung und zwar in Stahlstich verdanken, die seinem reichhaltigen Urkundenwerke, Bd. II., zur besonderen Zierde dient. In beiden Nachbildungen ist der eigenthümliche Typus der Originalgebilde mit gleicher Sauberkeit und Treue wiedergegeben. Der Lithograph hat, was im Steindruck möglich ist, geleistet und mit dem Verfertiger des Stahlstichs, so wie dieser mit dem Verfertiger des Siegels gewetteifert, wie ich bei genauer Vergleichung des Stichs mit dem mir vorliegenden wohlgelungenen Originalabdruck, dessen oben gedacht worden, bezeugen kann. Außer diesem besitze ich einen älteren Abdruck desselben Siegels in grünem Wachs, auf dessen Rückseite ein Gegensiegel von zwei Zoll im Durchschnitt abgedruckt ist. Es enthält ebenfalls ein Bild des Apostels Petrus in halber Figur, mit der Umschrift: S. (Sancti) PETRI CONTRA—SIGILL. CIVITAT. COL?

Ueber zwei andere Siegel der Stadt Cöln theile ich einige Nachricht im Anhange C. mit.

*) Hierher gehört auch das Siegel der österreichischen Stadt Udine in der Diöcese Aquileja mit der Umschrift:

Est Aquilegiensis
fides (fidelis) hec urbs Udinensis.

S. Melly, Beiträge zur Siegelkunde des Mittelalters, S. 120, und abgebildet bei Muratori, Ant. III., 127.

Anhang.

A.

Frankischer Baustyl. So bezeichne ich denjenigen, der früher als der gothische bezeichnet wurde, eine Benennung, die nicht sowohl in einem Irrthume, als sei diese Bauart von den Gothen abzuleiten, als in der Absicht aufzusuchen ist, dieselbe dadurch herabzusetzen und als eine barbarische zu bezeichnen. „Gleichwohl — so bemerkt Herr Professor Kugler in seinem Handbuche der Kunstgeschichte, S. 515 — möge es uns geziemen, den ehemaligen Spottnamen auch ferner als einen Ehrennamen zu conserviren." Der Sinn dieser Aeußerung ist mir um so weniger klar, als der Herr Verfasser sogleich hinzufügt: „er habe in seinem Buche durchgehend die Benennung „germanisch" angenommen." Sollte aber diese Benennung, welche nothwendig auf den Zeitraum hinweist, in dem sie als Volksname üblich war, passender sein als jene? Jener Zeitraum war längst vorbei, der Name Germanen längst außer Uebung, als die jetzt mit diesem Namen bezeichnete Bauart entstand, und — wo entstand sie? gewiß nicht im Lande der Germanen, sondern in Frankreich. Herrn Kugler ist das sehr wohl bekannt, daher er zur Rechtfertigung der von ihm gewählten Benennung sich zu folgender Bemerkung veranlaßt findet: „Zwar gehöre der germanische Baustyl nicht den rein germanischen Nationen an, im Gegentheil sehen wir ihn, doch noch unentwickelt, bei einigen Völkern romanischer Zunge in Nordfrankreich und England, sogar noch früher erscheinen, als in Deutschland. Dennoch sei auch bei diesen Mischvölkern zu erkennen, daß es der Germanismus sei, dem er seine Nahrung verdankt." Die Richtigkeit dieses Erkennens wollen wir nicht in Zweifel ziehen. Wie bis jetzt die Resultate der fortgesetzten Forschungen sich gestalten, steht nur so viel fest, daß der als germanisch bezeichnete Baustyl nicht auf germanischem Boden, sondern im nördlichen Frankreich entsprungen ist und von dort sich nach mehreren Seiten verbreitet hat. Sehr ausführlich und mühsam, wiewohl in unklarer Form, verbreitet sich darüber Franz Martens in der hauptsächlich der Erörterung dieser Frage gewidmeten Schrift: die Baukunst des Mittelalters, (Berlin, 1851) wo derjenige Theil von Frankreich, der unter der Benennung Isle de France die nächste Umgebung von Paris umfaßt, als die Wiege der sogenannten germanischen Baukunst bezeichnet wird. Erscheint nun bei diesem Stande der Forschung jene Benennung gerechtfertiget? Ich glaube nicht, denn

wenn es auch feststeht, daß dieser Baustyl von einem germanischen Volksstamme, den Franken, ausgegangen, so ist doch nicht zu übersehen, daß diese dort nicht unter dem früheren Nationalnamen der Germanen, sondern dem ihres besondern Volksstammes, Franken, auftraten und diesen geltend machten, als sie in diesen Gegenden das Uebergewicht gewannen und die Herrschaft an sich rissen. Es ist daher nicht ersichtlich, warum nicht auch, was ihnen angehörte und von ihnen ausgegangen, also die von ihnen ausgegangene Bauart, ihren Namen tragen sollte, wie derselbe auf das ganze von ihnen beherrschte Reich — Frankreich — übergegangen. Dazu kommt, daß die Benennung germanisch, um altdeutsche Kunstschöpfungen und deren Formen zu bezeichnen, in ältern deutschen Schriften so wenig als die Benennung gothisch vorkommt, wogegen die Bezeichnung frankisch — altfränkisch — seit lange üblich war und sich bis in unsere Zeit erhalten hat. So z. B. lesen wir in der Limburger Chronik: „Von den Franken kommt die Manier zu reden, wenn einer ein altes Gemäuer und Steinwerk ansieht: Ei wie ein starkes frankisch Werk ist das!" so bei dem Mönch Paul Lange in seiner deutschen Chronik des Hochstifts Naumburg, wo er die Steinbilder im westlichen Chor der Domkirche beschreibt: „als man sieht allda etliche Graffen, sieben oder acht, in Steyne mit ihren Schilden gehawen, auf gut altfrankisch." Görres in seiner Abhandlung über Hunibalds Chronik, wo er von den Verdiensten die Sunno, der Rath des Königs Chilperich, sich um die Bildung und Gesittung der Franken erworben habe, spricht, fügt hinzu: „Darum ist seitdem das Sprichwort aufgekommen, das man von allen Gebäuden und Kunstwerken sagt: das ist ein gut altfrankisch Werk." Derselbe (über das Werk von Boisserée, in den Heidelberger Jahrbüchern vom Jahre 1825, S. 571) berichtet, daß die durch Kaiser Carl den Großen bei seinem Palast zu Aachen in Anwendung gebrachte Bauart sich von dort aus über sein ganzes Reich verbreitet, und später den Namen der altfrankischen erhalten habe. — Freilich umfaßte diese Benennung, wie wir sehen, nicht nur die Erzeugnisse und Formen des späteren mittelalterlichen, sogenannten gothischen oder germanischen, und, wie nun feststeht, von den Franken ausgegangenen, sondern auch die des früheren — romanischen — Baustyls, und solchergestalt alle und jede Bauwerke, die, gleichviel wann und wo, von Franken aufgeführt worden. Dieser Einwand trifft aber auch die General-Benennung germanisch, und kann daher dem Vorschlage nicht entgegen stehen, daß wir auch diese Benennung, wie die schon aufgegebene Bezeichnung gothisch, fallen lassen, und statt derselben zur Bezeichnung der Bauwerke ächt fränkischen Ursprungs und Geistes und der von den Franken ausgegangenen Bauart, also der späteren mittelalterlichen, uns der richtigen Benennung „fränkisch" bedienen, welche nicht nur auf den Volksstamm dieses Namens,

sondern auch auf den Boden hinweisen würde, auf welchem diese Bauart erblühete und die Denkmale ihrer ersten Entwickelung zu finden sind.

B.

Von den nach jenem Vorgange zu besserer Verwahrung des Siegels ergriffenen Vorsichtsmaßregeln zeugt, daß dasselbe noch jetzt, obwohl es längst nicht mehr im Gebrauch ist, unter mehrfachem Verschluß aufbewahrt wird, wie mir auf mein persönliches Ersuchen, davon einen Abdruck nehmen zu dürfen, mit der Bemerkung eröffnet wurde, daß aus diesem Grunde die Erfüllung meines Wunsches einigen Schwierigkeiten unterliegen werde, die indeß bei der entgegenkommenden Gefälligkeit des Hrn. Oberbürgermeisters bald beseitigt wurden.

Die Verwahrung der öffentlichen Siegel, namentlich der Stadtsiegel, war überall Gegenstand besonderer Fürsorge und Veranstaltung, um häufigen Mißbrauch und mögliche Veruntreuung zu verhüten. So erließ der Erzbischof zu Salzburg im Jahre 1328 an den Stadtmagistrat daselbst folgende Verordnung: „Wir setzen auch vnd gebieten, daz das Statinsiegel mit fünf Schlüsseln beschlossen sey, deren vier aus den genannten haben, welch darzue mit gemeinem Rat erwelt werden; den fünften soll haben unser Richter oder wen wir In (Ihnen) empfehlen, vnd khein Brief versiegeln, an (ohne) der genannten wissen die zugegen in der stat sind. Vnd ob der fünf von der stat einer fuer, der soll den Schlüssel der genannten einen lassen, untzt (bis) an sein widerkunft." (Melly, Beiträge zur Siegelkunde des Mittelalters, S. 75.) Wegen Aufbewahrung des Bopparder Stadtsiegels enthalten die alten Statuten des Schöppenstuhles daselbst folgende Vorschrift: ex antiqua consuetudine statutum est, quod duo de numero Ministerialium duas claves ad commune sigillum oppidi B. pertinentes, et unus de numero scabinorum tertiam fideliter conseruabunt. (Günther Cod. dipl. Rheno-Mosell. II., S. 481.)

C.

Von Cölner Stadtsiegeln sind mir außer den oben besprochenen noch folgende zwei bekannt geworden, die sich auch in meiner Sammlung befinden:

1. Rund, im Durchschnitt $2^1/_2$ Zoll. Siegelbild: der heilige Petrus in halber Figur, mit einem offenen Buche in der rechten und einem Schlüssel in der linken Hand, unter einem auf Säulen, von denen jedoch nur die aus dem Rande des Siegels hervortretenden Capitäle sichtbar sind, ruhenden Bogen, über welchem sich die Giebelseite einer Kirche, mit einem Mittelthurme zwischen vier kleinen

Seitenthürmen erhebt, in romanischer Form. Umschrift: S. CABITOR. (leg. Scabinorum) HEREDITARIOR. IN. COL'. QI (qui) HVSGENOZZN. DNR (dicuntur). Unter der Benennung Hausgenossen ist überall eine Klasse der Stadtbewohner zu verstehen, welche am Stadtregiment Antheil hatten und namentlich zur Ausübung des Münzrechts befugt waren, in welcher Beziehung sie eine besondere Genossenschaft bildeten; so auch zu Cöln, daher die Erklärung dieses Worts bei Fahne (Beiträge zur Geschichte der Baumeister des Cölner Doms, S. 9): „Handwerker des Bischofs, welche die Sorge für die Erhaltung seines Palastes zu Cöln hatten und darin wohnten," dem Sachverhältniß viel zu wenig entspricht. Von den Hausgenossen zu Cöln lesen wir, daß im Jahre 1258 der Erzbischof Conrad, nachdem er im Kampfe mit der vornehmen Bürgerklasse diese sich unterworfen, ihnen ihre wichtigsten Rechte entzogen habe, so das Münzrecht und das Schöppenthum: „so unterstande he die gewaldigen vn die richsten von den geschlechten zo intsetzen vn zu enterven die genennt waren die Hugsgenoissen" (Cöln. Chronik, Bl. 205) in Uebereinstimmung mit der noch vorhandenen bischöflichen Urkunde über die Entsetzung: omnes monetarios etc. a monetariorum officio, quod husgenossenschaft. Dicitur et monete custodia amovemus etc. (Wilda, das Gildewesen im Mittelalter, S. 196.) Die Benennung Hausgenossen bezieht sich unfehlbar auf das Gebäude, das die Genossen zu ihren Zwecken unterhielten. Zwölf Hausgenossen bildeten das Münzgericht zu Ohringen, 1253 (s. Schönemann, Cod. für die praktische Dipl., II., S. 19). Ueber den Stand der Hausgenossen zu Mainz siehe Walter, Erfindung der Buchdruckerkunst, S. 30; über die zu Speyer, Wilda a. a. O., sehr ausführlich in Beziehung auf Lehmanns Speyrische Chronik, IV., c. 14 und folg.

2. Rund, 2¼ Zoll. Der Apostel Petrus mit Schlüssel und Buch, unter einem architektonisch reich verzierten, auf einer Säule ruhenden Tabernakel, auf jeder Seite ein gelehnter Wappenschild mit dem Cölner Stadtwappen, die Köpfe der heiligen drei Könige im obern Abschnitt des Schildes. Das Ganze erhebt sich über die vorgezogene, durch mehrere Thürme verstärkte Stadtmauer, in der Mitte ein Thor mit Fallgitter. Umschrift: S. CIVITATIS COLONIENSIS AD CAVSAS. Der Originalabdruck, von welchem mein Abguß genommen ist, befindet sich an einer Urkunde vom Jahre 1370 und läßt in den Verzierungen des Tabernakels den fränkischen Baustyl von damals in seiner vollen Eigenthümlichkeit erkennen.

VIII.

Zunft- und Innungssiegel.

(Handschriftlich.)

In den ältesten Zeiten befanden sich die meisten technischen Gewerbe in den Händen der Hörigen (Leibeigenen) und als nach und nach viele Handwerker sich in den Städten sammelten, standen sie doch, weil man dergleichen Arbeiten eines freien Mannes unwürdig hielt, in geringer Achtung,*) bis diese Geringschätzung dem Zunftverbande wich. Der Genossenschaft konnte man nicht versagen, was dem Einzelnen verweigert wurde — bürgerliche Achtung.

Sehr begreiflich ist es, daß diejenigen Gewerke, die sich mit Herbeischaffung und Bereitung der ersten Lebensbedürfnisse beschäftigten — Schlächter und Bäcker — vor andern darauf Bedacht nahmen, sich in Genossenschaften zu vereinigen und als solche die Anerkennung ihrer Landesfürsten auszuwirken. Ihrer finden wir daher in vielen Städten am frühesten gedacht; so zu Paris, wo im Jahre 1282 die Fleischerinnung bei Gelegenheit einer Bestätigung derselben als eine längst bestehende bezeichnet wird.**) Ebenso zu London. Zu Basel wurden die Innungen der Schlächter und Bäcker vom Bischof im Jahre 1240 als rechtlich bestehend anerkannt. Zu Wien und Erfurt wurden sie ihrer zu weit getriebenen Gewinnsucht wegen in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts aufgehoben. Mehreres über das Geschichtliche der Handwerks-Innungen und ihre Bedeutung im Mittelalter siehe bei Hüllmann, Städtewesen des Mittelalters, B. II., S. 1315; ferner C. F. Vogel, Histor. Erläuterung über den Ursprung und Fortgang des Zunftwesens bei den Bäckerinnungen. Leipzig, 1843. — Auch zu Halle gehörten die Bäcker und Fleischer — nebst Kramern, Schustern, Schmieden und Futterern (Pabulatores, Produktenhändler) — zu den sechs privilegirten Innungen, die im zwölften Jahrhundert durch Erzbischof Wichmann errichtet sein sollen. Sie standen in ihren Angelegenheiten ausschließlich unter den Berggerichten, und genossen in Beziehung auf die Stadtverfassung Vorrechte vor den übrigen Gewerken, denen bei ihren Versammlungen ein Deputirter des

*) „Quoslibet contemptibilium mechanicarum artium opifices ab honestioribus et liberioribus studiis tanquam pestem propellunt." (Otto Frising. ad. a. 1154.)

**) „A tempore, a quo non extat memoria." Urkunde des Königs Philipp III. vom Jahre 1282.

Magistrats präsidirte. Vergl. Dreihaupt, Beschreibung des Saalkreises, II., 553 folg. Die Abbildungen der sechs Innungssiegel an der Urkunde vom Jahre 1327 im Archiv der Stadt Halle, ebendas. I., S. 63, an denen bemerkenswerth ist, daß in ihnen sämmtlich die symbolischen Bezeichnungen derselben in schildförmiger Umgebung und ganz in der Form heraldischer Wappen dargestellt sind: vielleicht wegen ihrer Theilnahme am Stadtregiment, wodurch sie dem rathsfähigen Adel und der adeligen Pfännerschaft zu Halle gleichgestellt waren.

1. **Die Bäcker** waren es auch mit den Fleischern hier

a. zu Naumburg, die früher als andere hiesige Gewerke von den Stiftsherren die Anerkennung ihrer Genossenschaften und förmliche Innungsprivilegien auswirkten. Den Fleischern war dieses noch früher als den Bäckern gelungen, wie aus dem Innungsbriefe der letzteren zu ersehen, wo am Schluß auf das den Fleischern ertheilte Innungsprivilegium Bezug genommen wird. Bemerkenswerth ist die Bestimmung, daß der Vorsteher der Innung unmittelbar unter dem Bischof stehen sollte, so wie auch die ihm in Beziehung auf die Innungsmitglieder und Angelegenheiten eingeräumte Autorität, welche sogar eine beschränkte Gerichtsbarkeit in sich begriff. In Betreff der Verkaufspreise wurde alles der pflichtmäßigen Beurtheilung und Bestimmung des Vorstehers ohne weitere polizeiliche Beschränkung überlassen. Er wird in der Urkunde vorzugsweise der Meister genannt, denn nur den Vorstehern der Innungen kam ursprünglich dieser Ehrenname zu. Es ist daher auch nicht von Ertheilung des Meisterrechts, sondern von dem des Innungsrechts die Rede, wo dem Meister oder Vorsteher und der Innung die Befugniß eingeräumt wird, dasselbe gegen eine billige Remuneration mitzutheilen, an wen sie wollen, vorausgesetzt, daß der Aufzunehmende zuvor das Bürgerrecht gewonnen. Ueber die innere Verfassung des Gewerks enthält die Urkunde keine Bestimmungen, auch ist von einer geschlossenen Zahl der Backgerechtigkeiten hier noch nichts zu finden. Das vom Bischof Heinrich ertheilte, orig. im Naumburger Rathsarchiv befindliche und im Naumburger Kreisblatt, 1833, Nr. 46, vollständig abgedruckte Privilegium de dato Cyze a. D. MCCCXXVIIII, feria secunda post Marie Magdalene, das auch der Bd. I., S. 253, bereits erwähnten Stollen gedenkt, nennt als Zeugen: Johannes de Gruneberg, junior, frater noster;*) Conradus Scholasticus Cyze, noster notarius; Alexander Nivev-

*) Bemerkenswerth, weil durch diese Bezeichnung die Ungewißheit über das Geschlecht, aus welchem Bischof Heinrich stammte, außer Zweifel gesetzt wird. Vergl. Geschichte der Schönburg, Bd. II., S. 96.

galdt noster Capellanus; Henricus de Druckschen, Ludovicus de Halawitz, milites, et multi alii fide digni etc. Das Siegel der Innung, gestochen im Jahre 1623, zeigt einen Wappenschild, worin sich eine gekrönte Prätzel befindet; das Schild von einem Engel gehalten. Umschrift: DAS. BECKEN. HANDWERCK. IN. DER. NAVMBVRG. 1623. Ueber dem Schilde aber, zu beiden Seiten desselben, steht die Jahrzahl: 1329.

b. Heiger, im Fürstenthum Dillenburg. Siegel: Zwei Löwen halten eine mit einer Krone übersetzte Prätzel über einer zwischen ihnen auf dem Boden liegenden Biertonne. Umschrift: STADT. HAIGERISCHE. BEKER. VND. BIERBRAVER. ZVNFT. — Auch hier ist die Krone sowie das Löwenpaar bemerkenswerth, das an die Bäcker

c. der Stadt Wien erinnert. Nämlich zur Zeit Kaiser Karls IV. sollen die Bäckerknechte bei der Belagerung Wiens sich so ritterlich verhalten haben, daß der Kaiser sich bewogen gefunden, sie durch die Verleihung eines Wappens auszuzeichnen: auch soll ihnen damals die Benennung Löwenschützen beigelegt worden sein, die auch in dem hier folgenden Liede vorkommt.

Frisch auf, ihr Beckerknecht Alle,
Schafft euch ein'n frischen Muth.
Laßt die Trompeten schallen,
Setzt nach der Seit' den Hut.
Wir backen die Semmeln schön braun und weiß,
Und herzen die Mädchen mit ganzem Fleiß;
Wir üben auch das Ritterspiel,
Wozu man uns nur brauchen will.

Der Kaiser Karol der vierte,
Mehrer im römischen Reich,
Die Löwenschützen zierte,
Macht sie dem Adel gleich,
Hat sie begabt mit Freiheit schon,
Verehrt ihnen eine goldne Kron,
Zwei Löwen, dabei ein blankes Schwert,
Ist besser denn viel Goldeswerth.

Ihren Ruhm hat man erfahren
Zu Wien wohl in der Stadt,
Als man vor vielen Jahren
Dieselbe belagert hat.

Da sie zur Schlacht sich rüsten
Vor allen Grafen und Fürsten,
Die Löwenschützen machten sich auf den Plan:
Den Feind, den wollten sie greifen an.

In ihrem Wappen und Schilden
Ein' Kron sie sollen führen,
Die zwene Löwen hielten,
Damit sie triumphiren.
Ey, so lob' ich die frischen freien Bäckerknecht;
Sie führen das Schwerdt mit Fug und Recht.
Sie werden Sanct Marcus-Brüder genannt;
Gar weit und breit sind sie bekannt.

S. Fr. Frisius, Ceremoniel der Innungen und Zünfte, Abtheil. Bäcker, S. 929. Nach Heideloff, Ehrenbuch ꝛc. soll die heilige Elisabeth Patronin der Weißbäcker sein. Nach v. Radowitz, Ikonographie der Heiligen, kommen jedoch auch St. Honoratus, Albertus, Ludovicus, Guilielmus, Scotus und Donatus als Patrone der Bäcker vor.

d. Miehlen, im Nassauischen; der Wappenschild horizontal getheilt. In der oberen Hälfte ein kleinerer Wappenschild mit dem Nassauischen Wappen, ein Löwe; das Feld mit sogen. Schindeln besät; in der untern eine Prätzel. Ueber dem Schild eine Krone, zu beiden Seiten zwei Löwen als Wappenhalter. Umschrift: D. E. BECKER. Z. INS. ZV. MIEHLEN. I. A. N. 1723.

e. Suhl. BECKERHANTWERCK. INSICHEL. IN. SVLA. 1643. Im Schild übereinander eine Prätzel, ein Wecken und drei Semmeln.

f. Die Pfefferküchler in Suhl: ein quadrirter Schild, rosettenförmig; das längliche Viereck in der Mitte mit einer männlichen Figur soll ohne Zweifel eine Pfefferscheibe darstellen. In den vier Feldern vier aufgerichtete Löwen, gegeneinander gestellt. Auf beiden Seiten vertheilt die Jahreszahl: 16-19. Die Umschrift füllt einen doppelten Kreis: DAS. PFEFFERKVCHLER. HANDWERCKSSIGILL. ZV. SVHLA. CRS. HSA. HS. HHB. HWS.

g. Lebzelter zu Würzburg. Der Engelgruß. Maria sitzt an einem Lesepult. Ihr naht sich der Engel, den rechten Arm erhebend; zwischen beiden eine Blumenvase mit blühenden Blumen. In der Höhe der heilige Geist als Taube. Umschrift: DAS. EHRSAME LE(b)ZELTER. HANDWERCK. IN.

WVRIZBVRG. Der Stempel des Siegels befindet sich in der Sammlung des Geschichtsvereins zu Würzburg. Hier scheint Maria als Patronin gedacht.

2. Schmiede. Wir bemerkten oben, Nr. II., daß Hammer, Zange und Schlange vorzugsweise die Symbole der Schmiedezünfte geworden, die, statt ihren Patron aus der Zahl der Heiligen zu wählen, es vorzogen, auf den Altmeister ihres Handwerks, den Schmied Wieland der deutschen Heldensage zurückzugehen. Wir ergänzen die bereits angegebenen Siegel noch durch folgende, theilweise jedoch auch abweichende:

a. Tangermünde. Umschrift: Sigillum fabrorum to tamu. Schild mit Hammer und Zange, zwischen beiden eine Schlange.

b. Reistadt. Schild mit aufgerichtetem Hammer, der den Querstrich eines H durchschneidend, sich darüber erhebt. Der Schild ist überdem mit kleinen Kreuzen belegt. Umschrift: EIN. ERSAMES. HANDWERCK. DER. HAMBERSCHMITT. MEISTER. Z. D. F. (das folgende Wort im Siegelfelde) REISTAT. S.

c. Kefermark. Sensenschmiede: SENSCHMID. (sic) HANDWERK. INSIĖGEL. IN. KEFERMARK. IN. O. (Oesterreich) OB. DER. ENS. Wappenbild mit zwei sich kreuzenden Sensen. Ueber dem Schild eine Krone. Zwei Löwen als Wappenhalter. Unter dem Schilde in einem Abschnitt ist noch zu lesen: MIHLFIRTL. (Mühlviertel), und am Schluß der Umschrift: 1788.

d. Frankfurt. Schwertfeger. Ein Schild mit zwei kreuzweis gelegten Schwertern, die Spitzen nach unten, und einer Krone zwischen den Griffen. Hinter dem Schilde ein Bischof mit Mitra und Stab, die Rechte zum Segnen erhebend, nur in halber Statur sichtbar, im Uebrigen vom Schilde bedeckt. In dem Bischof ist wohl der heilige Eligius gemeint, obwohl auch die Heiligen Leonhardus, Dunstan und Longinus als Patrone der Schmiede vorkommen.

e. Suhl. Die Rohrschmiede. Zwei überquer gelegte metallene Röhren. Umschrift: SIGILLVM. DES. ROHR. SCHMITS. HANTWERCKS. IN. SVLA.

f. Magdeburg. Das alte Siegel der Schmiede enthält in der obern Hälfte das Wappenbild der Stadt, eine Burg mit zwei Thürmen und einem Thor in der Mitte, auf der Mauer die Jungfrau, einen Kranz in der Rechten

haltend. In der unteren Hälfte eine gekrönte Schlange zwischen Hammer und Zange. Siehe Pomarius, Begriff der Magdeburger Stadt-Chroniken. Magdeburg, 1587.

g. Cöln. Der Cölner Urkunde von 1396 sind mit Ausschluß des großen Stadtsiegels und des dazu gehörigen Rücksiegels 23 Innungssiegel angehängt. Das beschädigte Schmiedesiegel zeigt die Umschrift: S. SOCIETAT ...... Zwei Nischen giebelförmig bedeckt. In der zur Rechten eine stehende Figur, durch die Form der Krone als Pabst bezeichnet, in der Hand ein Kreuz, in der Nische zur Linken ein Bischof, in der rechten Hand einen Hammer haltend, daher wohl der heilige Eligius, Bischof zu Noyon, als Kind zum Goldschmied bestimmt, bei König Chlotar und Dagobert in hoher Gunst, der ihm Solignac schenkte, das er zum Kloster einrichtete, † 665. Darunter ein Wappenschild, darin Hammer und Zange überkreuz gelegt, zwischen welchen eine Schlange. Hier begegnet sich also in dem Siegel die Legende mit der Volkssage.

3. **Goldschmiede.** Scheinen der Volkssage die Hammerschmiede am treuesten geblieben, dagegen Huf-, Waffen-, Sensen- und Rohrschmiede von ihr abgewandt gewesen zu sein, so hielten die Goldschmiede sich mehr an ihre Heiligen, denen sie auch zumeist durch ihre Gold- und Silberarbeiten zu kirchlichen Geräthen dienten.

a. Naumburg. Ein Bischof im vollen Kirchenornat, mit der Mitra bedeckt, hält in der Rechten einen Kelch, in der Linken den Bischofsstab und einen Hammer. Umschrift: S. DER. GOLTSCHMIDE. ZVR. NAVMBVRGK.

b. Breslau. Sigillum dr czeghe (Zeche) der goltsmide czu Breslau (neugothische Minuskel). Ein Bischof, mit der Mitra bedeckt, sitzt vor einem Ambos und schmiedet einen Kelch. Der seitwärts gestellte Sitz des Bischofs ist mit einer verzierten Rückwand und weit hervortretendem Tabernakel versehen.

c. Breslau. Der Bischof, in der Verrichtung wie auf dem vorigen, sitzt hier auf einem ganz niedrigen Schemel mit drei Füßen. Umschrift: DER. GOLTSCHMIT. SIGIL. IN. BRESLAV (mod. Maj.). — Ganz ähnlich der Darstellung auf b. und c. finden wir denselben Heiligen auf einem alten Altarbilde im Dom zu Naumburg dargestellt.

d. Danzig. Schild, worauf ein Pokal mit Deckel vorgestellt ist; auf dem gekrönten Helm ein Fingerring, neben welchem die Jahrzahl 16-18.

Umschrift: INSIGEL. DES. WERCKS. DER. GOLDSCHMIEDE. IN. DANTZIC.

4. Schutzheilige. Unter Uebergehung der langen Reihe von Siegeln, bei denen man sich mit Aufnahme des Handwerkszeuges oder der betreffenden Fabrikate begnügte, mögen hier nur noch einige aus meiner Sammlung aufgeführt werden, welche zugleich den Schutzpatron des Gewerks in die Darstellung aufgenommen; es erhellt jedoch daraus, daß in der Wahl desselben keineswegs Einheit herrschte, sondern eine große Mannigfaltigkeit.

a. Aken. Fleischer. Schild, in welchem das Gotteslamm, bezeichnet durch die Siegesfahne. Ueber dem Schilde zwei Beile überkreuz gelegt. Auf beide Seiten vertheilt die Jahreszahl 17-38. In dem Lamm mit der Siegesfahne deutet die christliche Symbolik auf Christum, das Lamm, das der Welt Sünden trägt; hier in naiver Verkehrung weist es auf die Schöpse hin, welche der Fleischer schlachtet. Ebenso:

b. Teuchern. Fleischer. Das Gotteslamm zwischen zwei Palmzweigen. Umschrift: FLEISCHER. INNVNG. Z. TEVCHERN. Es liegt in dieser Wahl ein ähnlicher Mißgriff, wie in der Nachahmung der adeligen Wappen, wenn z. B. Löwen zu Schildhaltern gewählt werden, um eine Prätzel, Schneiderscheere u. dergl. mit ihren gewaltigen Klauen zu tragen.

c. Mainz. Fleischer. Ein Heiliger in geistlicher Tracht, mit einem langen Stabe, dieser an der Spitze mit einem Querholz versehen, an welchem zwei Glöckchen hängen. Neben dieser Figur, halb von derselben verdeckt, ein hervortretendes Schwein. Unter derselben zwei durch ein Kreuz verbundene Räder (das Wappen der Stadt Mainz). Umschrift: S. ANTONI. PATRON. DER. ZVNFTGENOSEN. — Sanct Antonius der Einsiedler wird gewöhnlich mit einem Glöckchen und einem Schwein an seiner Seite abgebildet und als der Patron der Schweine bezeichnet. (v. Radowitz, Ikonographie der Heiligen.) Muthmaßlich nahm in dieser Beziehung auch die Fleischerzunft sein Patronat in Anspruch; es ist wenigstens nicht ersichtlich, welcher anderen Innung dieses Siegel angehören könnte. Von Anderen wird der heilige Lucas der Evangelist als Patron der Fleischer bezeichnet, in Betracht seines Symbols des Ochsen (ein Seitenstück zu dem Symbol des Gotteslammes in a und b oben). Ebenso gab der Himmelsschlüssel in der Hand des heiligen Petrus Veranlassung, daß dieser Heilige von mehreren Schlosserinnungen zum Patron erkoren wurde, indem sie dieses von ihrem Handwerk entlehnte Symbol rückwärts als ein Symbol ihres Gewerbes auf dieses bezogen.

d. Magdeburg. Schuster. Der heilige Petrus, den Himmelsschlüssel in der Rechten, in der Linken ein Buch. Vor ihm ein Schild, in welchem ein Schuh von sehr alter Form. Umschrift: SE. DER. SCHVSDERALDEN. MAGDEB. In der Regel gelten der heilige Crispin und der heilige Crispinian für Patrone der Schuster.

e. Magdeburg. Lohgerber. In einem Schilde mit rococcoförmig verziertem Rande der heilige Petrus, in der Rechten den Schlüssel, mit der Jahreszahl 16-39. Umschrift: SIGEL. DAS. (des) LOBLICHEN. HANDWERCHS. D. LOGERBER. IN. MAGDEBVRG. Der Stempel ist im Magistratsarchiv zu Magdeburg. Andere wählten den heiligen Bartholomäus zum Patron der Roth- und Weißgerber.

f. Halberstadt. Maurer. Umschrift: S. D. MEVRER. ZV. HALBERSTADT. Im Wappenschild ein Hammer, Winkelmaaß, beide senkrecht gestellt, und zwischen beiden eine Maurerkelle. Hinter dem Schilde, und dieses mit halbem Leibe überragend der heilige Petrus mit dem Himmelsschlüssel in der Rechten und einem großen Buche in der Linken. Auf beide Seiten vertheilt: S. - P.
15 - 66.

g. Würzburg. Töpfer. Maria als Himmelskönigin gekrönt, hält einen Scepter in der rechten Hand und trägt das Kind auf dem linken Arme. Zu ihren Füßen ein Schild, in welchem eine zierliche Kanne mit einem Henkel. Umschrift: STADT. WIRTZBVRG. Der Stempel in der Sammlung des Würzburgischen Geschichtsvereins.

h. Leipzig. Töpfer. Wie auf dem vorigen, Maria gekrönt mit dem Kinde. In dem vor ihren Füßen aufgestellten Schilde eine Kanne. Umschrift: STADT. LEIPZICK. Merkwürdig ist, daß dies und das vorhergehende gar nicht als Zunftsiegel bezeichnet sind; doch deutet die Figur im Schilde auf die Profession.

i. Straßburg. Töpfer. Wiederum Maria, ganz von Strahlen umgeben, mit Krone und Scepter. Vor ihren Füßen ein Schild, in welchem ein Blumentopf mit Blumen. Umschrift: SIEGEL. DER. BRVDERSCHAFT. DER. HEFNER. Der Stempel gleichfalls zu Würzburg in der Sammlung des Geschichtsvereins.

k. Freistadt. Töpfer. INSIGEL. DERNN. HAFNER. IN. DER. FREISTAT. Von einer Einfassung im Rococcostyl umgeben, eine Darstellung

des Sündenfalls: der Baum, an dem sich eine Schlange hinaufwindet, zwischen Adam und Eva.

l. Eddersheim in Nassau. Schiffer. Ein segelndes Schiff, auf dessen Vordertheile ein Heiliger in bischöflicher Kleidung, fast so hoch wie der Mastbaum steht. Umschrift: FISCHER. VND SCHIFFER. ZVNFT. SIG. IN. EDDERSHEIM. Der hier dargestellte Heilige ist Petrus Gonzalez, auch St. Elmus genannt. Er wird gewöhnlich in der Kleidung des Dominikanerordens abgebildet und war Patron der Schiffer.

m. Käfermarkt. Müller. Maria mit dem Kinde, sitzend über der Mondsichel. Darunter ein Wappenschild mit einem Mühlrad. Umschrift: S. EIN. ERSAMES. HANDWERC. DER. MVLNER. ZV. KEFERMAR. — Gewöhnlich gilt der heilige Arnoldus als Patron der Müller.

n. Magdeburg. Seidenkrämer. Der heilige Georg, stehend und mit der Rechten mittelst der Lanze den Drachen erlegend, hält in der Linken ein Kirchenmodell.

o. Magdeburg. Lakenmacher (Leinweber), führen den heiligen Jacobus in ihrem Siegel.

p. Magdeburg. Schneider. Die heilige Jungfrau; zu ihrer Rechten eine offene Scheere, zur Linken ein langes Beinkleid, einem Strumpf ähnlich.

q. Cöln. Wullenampt. Umschrift: Segil des . . . . . en Wullenampz (gothische Minuskel); der Urkunde von 1396 angehängt. Quadrirter Schild unter den Kronen der heiligen drei Könige. Im ersten und vierten Felde ein bezinnter Thurm, im zweiten und dritten ein Zweig. — An derselben Urkunde:

r. Cöln. Schilderer, Wappenstecher, Sattler und Glaser. Umschrift: S. COMVNE. FRATERNITATIS. CLIPEATORVM. CIVITATIS. COLONIEN. Ein Heiliger als Bischof mit Stab, Inful und Pallium, hält vor sich einen Schild, worin zehn Schildchen in vier Reihen (4, 3, 2, 1) mit der Inschrift im Siegelfelde: S. EVERGISILVS. Die Urkunde erläutert dazu: „Von den Schilderen, mit den Ampten zu uns verbunden und wir mit yn, mit namen Wapenstickern, Sadelmachern und Glayswirteren." Auch bei Pomarius, Magdeburger Chronik, werden diese drei Gewerke in Verbindung genannt. Auch sonst wird der heilige Evergisilus als Patron der Glaser bezeichnet. — Ferner ebendaſ.

s. Cöln. Schuhmacher „Schomach.“ S. FRATERNITATIS. CDRDE . . . . . RVM. DE. MALZBVRGGELE. Das Siegel ist elliptisch und stellt die Jungfrau Maria mit dem Kinde sitzend dar. — Cordubanarii, Corduarii, Cordebanarii, von Corduanum, das bekannte feine Leder; daher französisch: Cordonnier. Auch das Siegel der Schuhmacher zu Brügge hat die Umschrift: Seghel der cordavaniers van Brugghe. S. Trésor numismat. T. 9, Nr. 16.

IX.

Die Naumburger Stadtsiegel.

1. Das älteste und vermuthlich ursprüngliche Siegel der Stadt Naumburg: rund, 3″ Rhein. im Durchmesser; Umschrift: † SIGILLVM. BVRGENSIVM. DE. NVENBVRC. (sogenannte gothische Majuskel.) Darstellung: Der Heiland, durch eine Glorie um das Haupt und in derselben die Figur des † bezeichnet, stehend auf einem architektonischen Fußgestell. Zu seiner Rechten und Linken die beiden großen Apostel Petrus und Paulus, jener durch den Himmelsschlüssel, dieser durch das Schwert (martyrium) bezeichnet; beide in demüthiger Stellung gegen den Heiland, der ihnen Kronen aufsetzt.

Die Größe dieses Siegels ist bei den ältesten Stadtsiegeln gewöhnlich. In den beiden Aposteln erblicken wir die Schutzpatrone des hiesigen Hochstifts, welche durch diese Darstellung geehrt werden sollten. Die Symmetrie in den Figuren und die Form der Glorie bekundet den älteren byzantinischen Kunststyl; die Schriftzeichen deuten auf das zwölfte und dreizehnte Jahrhundert.

2. Das Siegel, jünger als das vorige: rund, $1^3/_4$″ im Durchmesser. Umschrift: Secretvm. civium. in. novenbvrg. (gothische Minuskel.) Darstellung: Der heilige Wenzel, geharnischt, mit einem Panzerhemd angethan, in der Rechten eine Fahne, mit der Linken einen Schild haltend, worin das Stiftswappen, Schlüssel und Schwerdt. Die Figur umgiebt ein Rahmen, aus vier Zirkelabschnitten bestehend. Das Feld mit Rauten und Lilien verziert.

Wenzel I., Herzog (nicht König) von Böhmen, wurde im Jahre 929 von seinem Bruder Boleslaus ermordet und in der Folge kanonisirt. Er ist Patron der Naumburger Stadtkirche und hierdurch der ganzen dahin eingepfarrten

Stadtgemeinde. Die Kirche Sti. Wenceslai wird schon in der Bulle des Pabstes Gregors IX.*) vom Jahre 1228, in welcher die Verlegung des Hochstifts von Zeitz nach Naumburg nochmals bestätigt wird, unter den Dependenzen und Zubehörungen des Bisthums mit genannt. Ueber das Stiftswappen vergleiche Bd. I., S. 51. Ganz gewöhnlich war es, daß das landesherrliche Wappen in die späteren Stadtsiegel mit aufgenommen wurde; daher in den Siegeln der thüringischen und meißnischen Städte so häufig der thüringische und meißnische Löwe zum Vorschein kommt. Die Schriftzüge deuten auf die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts.

3. Stadtsiegel:

rund, 1$^{3}/_{4}$". (Silber.) Darstellung: Der Herzog Wenzel, mit einem Herzogshut bedeckt, ganz gewappnet, in der Rechten eine Fahne, mit der Linken den Schild haltend mit dem oben beschriebenen Stiftswappen. Die Umschrift auf einem verschlungenen Bande: Secretum civitatis. numburgen. 1510 (ziemlich moderne Minuskel).

Durch die hinzugefügte Jahreszahl ist das Alter des Siegels außer Zweifel gesetzt. Der Stempel von Silber ist noch vorhanden.

4. Siegel von Stahl:

rund, 1$^{1}/_{4}$", die Figur dem vorigen ganz gleich; die Umschrift: SECRETVM. CIVITAT. NAVMB.

5. Siegel von Silber:

rund, 1$^{1}/_{4}$"; dieselbe Figur, den Schild mit der Rechten haltend. Umschrift: SECRETVM. NEVMBVRG. (Moderne Majuskel.)

6. Das ehemalige Stadtgerichtssiegel:

rund, 1$^{3}/_{4}$". Das Stiftswappen, Schlüssel und Schwerdt, über Kreuz gelegt, worüber sich ein Regenbogen spannt, auf dem der Heiland als Weltenrichter sitzt, mit den gewöhnlichen Sinnbildern dieser Function, einem Lilienstengel, der zur Rechten, und einem Schwerdte, das zur Linken neben seinem Haupte schwebt. Umschrift: SIGILLVM. IVDITII. NAVMBVRGENSIS. ANNO. 1565 (1566?)

Das letzte Zahlzeichen ist undeutlich und könnte auch für eine 0 gehalten werden. Es ist aber gewiß, daß bis zum Tode des Bischofs Julius Pflug († 1564) die hiesigen Gerichte durch einen bischöflichen Richter im Namen des

---

*) Abgedruckt in der Bischofsgeschichte, S. 278. Irrthümlich ist bei Puttrich, Baudenkmale von Sachsen, Naumburg und sein Dom, 1841, S. 61, Gregor VIII. als deren Aussteller genannt. D. H.

Bischofs verwaltet wurden. Erst im Jahre 1565 gelang es dem Stadtrath, zu erwirken, daß ihm von dem postulirten Administrator Alexander die Gerichte pachtweise überlassen wurden (Urkunde vom 21. April 1565), welche Pacht nach dessen bald darauf erfolgtem Ableben von dessen Vater und Nachfolger in der Stiftsregierung, Kurfürsten August, erneuert wurde (Ostertag, 1566).

Die neueren Magistratssiegel enthalten sämmtlich einen gewappneten Mann, den Herzog Wenzel darstellend, mit dem stiftischen Wappenschilde und einer Lanze; nur fehlt die charakteristische Bezeichnung der Figur: der Herzogshut.

II.

Bericht über die im Dorfe Görschen bei Naumburg aufgefundenen Bracteaten.

(Neue Mittheilungen des thüringisch-sächsischen Vereins. B. I., H. 2, 1834.)

Als im Monat August 1833 ein Einwohner des Dorfes Görschen, zwei Stunden von Naumburg, an der Straße nach Zeitz, in seinem Hofe beschäftigt war, eine Grube zu graben, stieß derselbe in mäßiger Tiefe auf einen bedeckten Topf, der durch den Schlag der Hacke zerbrach. Derselbe enthielt in mehreren Stößen eine ziemliche Anzahl aufeinander geschichteter Bracteaten. Die Art ihrer Verpackung hatte zwar zu ihrer Erhaltung beigetragen, jedoch nicht hindern können, daß dieselben durch eingedrungene Feuchtigkeit und Erde dergestalt verunreiniget und unscheinbar geworden waren, daß man kaum Metall darunter erkannte. Dies war der Grund, daß man wenig Werth darauf legte, und daß mehrere durch unbehutsame Behandlung beschädiget, viele auch zerstreut wurden, ehe der Fund zur Kenntniß eines kundigen Mannes kam, durch dessen Vermittelung der Kaufmann Knauth zu Naumburg in den Besitz des Ueberrestes gelangte. Der Gefälligkeit desselben verdankt Referent die nachfolgende mit gleicher Einsicht und Genauigkeit abgefaßte Beschreibung.

Aus derselben ergiebt sich, daß von den aufgefundenen 26 verschiedenen Geprägen achtzehn verschiedenen, zum Theil nicht benannten Bischöfen, die übrigen acht aber einigen Aebten zu Pegau gehören. Von den bischöflichen sind die meisten als bischöflich Naumburgische bezeichnet und der Fundort läßt vermuthen, daß auch die übrigen diesem Hochstift angehören. Größe und Gestalt aller dieser Bracteaten ist wenig abweichend; sie haben $1\frac{1}{2}$ bis $1\frac{3}{4}$ Zoll im Durchmesser. Ein rinnenförmiger Rand umgiebt die von zwei Linien oder Perlcirkeln umschlossene, wenig concav gebildete Mitte von der Größe eines Convent.-Groschens oder wenig darüber und das darin enthaltene Bild. Das Gewicht der am besten erhaltenen ist c. 17 holländische As; es würden daher c. 15 Stück auf ein Loth oder 288 Stück auf die rohe Cöln. Mark gehen, und würde bei dem feinen Gehalte derselben ein Stück ungefähr den innern Werth eines Convent.-Groschen haben.

Es folgt nun das Verzeichniß und die Beschreibung der Bracteaten, so wie dasselbe von Herrn Knauth entworfen und dem Referenten mitgetheilt worden ist.

A.

Bracteaten Naumburgischer Bischöfe.

I.

Theodericus oder Dietrich II., Bruder Heinrich's des Erlauchten, Markgrafen von Meißen. 1245—1272.

1. THEODERICUS EPISC.

Der freisitzende Bischof mit unförmlich großem lockigem Kopf hält in der Rechten einen kurzen nach innen gekehrten Krumm-, in der Linken einen Kreuzstab, deren Griffe mit kugelförmigen Knäufen versehen sind. (Tab. XVIII., Nr. 1.)

2. THEODERIC' E(piscopus) N(umburgensis).

Der freisitzende Bischof, mit der Inful bedeckt, neben welchem rechts ein großer mit dem Barte einwärts gekehrter Schlüssel, links ein Kelch steht, über welchem ein aus vier Kugeln zusammengesetztes Kreuz sich befindet. Die beides haltenden Hände sind kaum zu bemerken. (Nr. 2.)

3. T†E†O†D†E†R†E†N (Theodericus Episcopus Numburgensis).
Der sitzende Bischof, mit der Inful bedeckt, hält in der Rechten einen nach innen gekehrten Krummstab, in der Linken einen Schlüssel, dessen Bart nach außen gekehrt ist. (Nr. 3.)

4. DEO (dericus) EPI (scopus) NV (mburgensis.)
Der sitzende Bischof im Ornat mit Inful hält in der Rechten ein offenes Buch, darüber ein Kreuz, mit der Linken den einwärts gebogenen Krummstab. Die innere Vorstellung umzieht ein doppelter Kugelkreis. Das Gepräge ist feiner als die vorigen. (Nr. 4.)

5. TEO (dericus) EPI (scopus).
Der sitzende Bischof hält in der Rechten den einwärts gebogenen Krummstab, in der Linken den Kreuzstab mit Kugelgriff. Das Haupt ist unbedeckt, mit Locken umzogen. Diese Stücke sind etwas kleiner und gleichen denen seines Nachfolgers Meinher. (Nr. 5.)

II.

Bracteaten ohne Umschrift, aber wahrscheinlich von demselben Bischof Dietrich II.

6. Der sitzende Bischof im Ornat mit Inful hält in der Rechten den einwärts gekehrten Krummstab, in der Linken einen Ruthenscepter, auf dessen Spitze drei Kugeln befindlich sind. Den äußeren Rand umgeben acht Kugelkreuze. (Nr. 6.)

7. Der sitzende Bischof im Ornat mit Inful, ziemlich unförmlich, hält in der Rechten einen auswärts gebogenen Krummstab, in der Linken einen Schlüssel, dessen Kamm nach außen gerichtet ist. Ist etwas kleiner und flüchtig geprägt.

8. Der sitzende Bischof im Ornat mit Inful hält in der Rechten einen gebogenen Krummstab, in der Linken einen nach außen mit dem Kamm gerichteten Schlüssel. Den äußeren Rand umgeben sechs starke Punkte oder Knöpfe. (Nr. 7.)

9. Der Bischof in größerem Maßstabe, stehend, im Meßgewande, dessen weit herabhängender Kragen reich mit Perlen verziert ist. Auf dem Haupte eine verzierte Inful mit auf jeder Seite bis zu den Schultern herabfallenden Bändern. Die Füße sowie die Inful stehen wegen Mangel des Raums auf dem äußeren, rinnenförmigen Rande. Auf eben demselben, ohne Verbindung mit dem Bischofe, zur Rechten ein nach außen gebogener Krummstab, zur Linken eben so ein Schlüssel mit nach außen gerichtetem Kamm.

Von diesem auffallenden Gepräge befanden sich verhältnißmäßig viele unter dem Funde. (Nr. 8.)

III.

Meinher oder Meinhard, Graf von Osterfeld, vorher Domprobst zu Naumburg.

10. MENHER.

Der sitzende Bischof mit der Inful bedeckt, dessen Haupt fast eben so groß ist als der übrige Theil des Körpers, wegen Mangels an Raum in der mittleren ziemlich engen Rundung. Er hält in der Rechten einen sonderbaren Scepter, aus welchem oben fünf Zweige hervorgehen, in der Linken den einwärts gekrümmten Krummstab. (Nr. 9.)

11. MDGE (Meinherus Dei Gratia Episcopus).

Der im Ornate stehende Bischof mit bloßem, von Locken umgebenem Haupte, hält in der Rechten einen einwärts gebogenen Krummstab, auf der Linken eine Kugel, mit Kreuz darüber, also wie ein Reichsapfel gestaltet, nur daß das Kreuz die Kugel nicht berührt, die Füße und der obere Theil des Kopfes stehen wegen Mangel des Raums auf dem äußeren Rande. Dieser sonderbare Bracteat war nur einmal vorhanden. (Nr. 10.)

IV.

Unbestimmbare Bracteaten.

12. Der auf einem Bogen sitzende Bischof mit lockigem Haupte hält in der Rechten den Kreuzstab, in der Linken einen kurzen nach innen gebogenen Krummstab. Auf dem äußeren Rande sind vier Punkte oder Knöpfe.
13. Der freisitzende Bischof, mit der Inful bedeckt, hält in der Rechten einen kurzen, einwärts gebogenen Krummstab, in der Linken den Kreuzstab.
14. Der sitzende Bischof mit unförmlich großem, lockigen Haupte, hält in der Rechten einen kurzen Krumm=, in der Linken den Kreuzstab. Der Bischof sitzt auf einem Bogen, auf dem äußeren Rande über und unter ihm ein Kreuz.
15. Fast wie voriger; der Bischof sitzt aber frei, der Kopf hat elf Locken, während der vorige nur neun hat, die ungeschickt geformten Hände berühren die Stäbe nicht, und das Kreuz auf dem Stabe ist wie ein Johanniterritterkreuz geformt, während das auf vorigem aus fünf Kugeln ⁘ gebildet ist. Der Rand ist ohne Zeichen.

16. Innerhalb zweier Perlkreise der freisitzende Bischof mit lockigem Haupt, er scheint mit der Rechten den Kugelkreuzstab, mit der Linken den einwärts gekrümmten Bischofsstab zu halten, die Hände berühren jedoch beide nicht, auf dem äußeren Rande stehen sechs Kreuze.
17. Der freisitzende Bischof innerhalb zweier Perlkreise, woran der innere sehr beschränkt ist, mit der Inful auf dem Haupte, zu seiner Rechten ein in drei Kugeln auslaufendes Ruthensccpter, bei welchem nichts von der ergreifenden Hand sichtbar ist, zu seiner Linken ein kurzer einwärts gekrümmter Bischofsstab, neben welchem etwas von der Hand erscheint. Von dieser Gattung befanden sich verhältnißmäßig viele unter dem Funde. (Nr. 12.)
18. Der sitzende Bischof mit zierlich gelocktem Haupt hält in der Rechten einen kurzen, einwärts gebogenen Krummstab, in der Linken einen Kreuzstab; innerhalb der beiden Linienkreise, welche die innere Rundung, wie gewöhnlich, bilden, zieht sich zu beiden Seiten des Bischofs vom Kopf bis zum Knie noch ein Halbkreis, wovon jeder mit acht Kugeln besetzt ist. Die Münze erhält dadurch ein eigenthümliches Ansehen. (Nr. 11.)

B.

Bracteaten oder Hohlpfennige der Aebte zu Pegau.

I.

Heinrich der Dritte von Poserne. 1239 bis 20. Septbr. 1263.

19. HEINR' ABA PIGA (Heinricus Abbas Pigaviensis).

In der Mitte von einem Doppelzirkel umgeben, ein zierliches Krückenkreuz, wie ein Andreaskreuz gestellt, in dessen vier Winkeln befinden sich oben ein Kopf, wahrscheinlich den des Apostels Jacob, als Schutzpatron, vorstellend, rechts ein Krummstab mit dem gekrümmten Ende, links ein Schlüssel, mit dem Griffe nach innen gekehrt, unten ein Thürmchen mit Thüre.

20. HEINRIC' ABA PIGAVI

Das Krückenkreuz wie zuvor, jedoch befindet sich in dem obern Winkel desselben der Kopf, in dem rechten eine vierblättrige Rosette, links der Schlüssel und unten der nach der Linken gebogene kurze Krummstab.

II.

Thammo 1264 bis 1267.

21. TAMMO ABAS PI·

Das Krückenkreuz wie oben, im obern Winkel desselben der Kopf, rechts der Schlüssel, links der Krummstab, dessen Krümmung nach außen gerichtet, unten eine dreiblättrige Blume.

22. Wie voriger, mit dem einzigen Unterschiede, daß die im untern Winkel befindliche Blume oder das Kleeblatt nach unten, also der Stiel nach oben steht.

23. TAMMO ABAS PI·

Das Krückenkreuz wie oben, im oberen Winkel desselben erscheint der Kopf, in dem zur Rechten der Schlüssel, zur Linken der Krummstab, die Krümmung nach innen, unten ein Kreuz auf einem Bogen.

24. Wie voriger hat aber „PIGA" ein einziges sehr verletztes Stück.

25. TAMMO ABA PIG·

Das Krückenkreuz, in dessen oberem Winkel der Jacobskopf, in dem zur Rechten der Schlüssel mit Griff nach innen, zur Linken der Krummstab mit Krümmung nach außen gerichtet, unten eine sternförmige Rosette.

26. TAMMO ABA PIGOIV.

Das Krückenkreuz, in der Mitte mit einem darauf liegenden kleinen Kreuz, enthält in dem oberen Winkel den Jacobskopf, in dem zur Rechten eine Figur, einem hölzernen Schlägel oder Hammer ähnlich, in dem zur Linken den Schlüssel, dessen Griff nach innen gerichtet ist, und unten den aufrechtstehenden nach der linken Hand gebogenen Krummstab.

Ueber die bischöflich Naumburgischen Bracteaten und die der Aebte zu Pegau hat der ehemalige Abt Schmidt zu Helmstädt eine besondere kleine Schrift, numi Bracteati Naumburgo-Cicenses Pegaviensesque, geschrieben, die im Jahre 1695 zu Jena gedruckt worden ist. Seitdem ist die Bracteatenkunde sehr erweitert worden; es fehlt überall nicht an reichhaltigen Sammlungen zur Belehrung, und namentlich von bischöflich Naumburgischen Bracteaten sind nach und nach so viele zum Vorschein gekommen und zum Theil bekannt geworden, daß eine vollständige mit Berücksichtigung der schätzbaren Arbeiten und Beiträge des Ritters Mader, des Herrn Götz u. a., und überhaupt mit

Einsicht und Kritik abgefaßte Zusammenstellung der bekannten und unbekannten zur Erleichterung der Uebersicht und Vergleichung kein unverdienstliches Unternehmen sein würde. Erfreut war ich daher, als mir im ersten Hefte der „Neuen Zeitschrift für die Geschichte der germanischen Völker" eine Abhandlung:

„Ueber die Naumburg = Zeitz'schen Münzen"

in die Hände fiel, die wenigstens nach ihrer Ausdehnung etwas erwarten ließ. Aber wie sehr sah ich mich getäuscht, als bei einem flüchtigen Durchblättern sich sogleich ergab, daß in Beziehung auf die bischöflichen Münzen die Schrift nicht das geringste Bemerkenswerthe und bei vielen Irrthümern überall nichts enthalte, was dem Verfasser als einiges Verdienst um die Wissenschaft angerechnet werden könne. Alles was auf den ersten 21 Seiten in Beziehung auf die bischöflich Naumburgischen Münzen eingeflossen, beschränkt sich auf die bereits von Schmidt recensirten Bracteaten und auf einige Notizen aus abgedruckten Urkunden, welche sich auf zu leistende Zahlungen in Naumburger oder Zeitzer Münze beziehen und welche aus den Archiven der Naumburgischen und benachbarten Stifter und Klöster leicht um das Zehnfache vermehrt werden könnten. *)

*) Im Urkunden=Verzeichniß des Naumburger Domkapituls finden sich von Zahlungen in Naumburger und Zeitzer Münzen u. a. Beispiele in folgenden Urkunden:

1277. Ordinatio testamenti *Kirstani de Rode*, *monetarii Episcopalis* de VI. talentis in moneta (zizensi) annui census. Hier ist zugleich ein bischöflicher Münzmeister genannt.

1294. Donatio Brunonis Episcopi ad instantiam Reinhardi cujusdam unius talenti annui census in Numburgensi moneta ecclesie facta.

1297. Appropriatio unius talenti in moneta Numburg. ad altare Sti. Jacobi facta per Episcopum Jacobum.

1300. Revocatio collationis cujusdam census denarior. in moneta Numb. f. p. Brunonem Ep.

1303. Littera Brunonis Episc. super uno talento a. c. in moneta Ciz. quod Alexander perpetuus Vicarius erga Suffridum Sagittarium, Castellanum de Schonenburg ad emendationem suae vicariae comparavit.

1303. Appropriatio unius talenti denariorum Citzensium in moneta Zitzensi per Episc. Brun. f.

1305. Appropriatio II. et dimidii talentorum in moneta Citzensi facta per Ulricum Ep.

1312. Permutatio VII. talentor. annui census in monetis Numb. et Citzensibus pro bonis in Glowe facta per Ulmannum de Gysowe et Capellanum Numb.

1317. Privilegium Henrici Epi. super emtione unius talenti in moneta Citzensi etc. ad vicariam S. Elisabeth.

In die Richtigkeit der Angaben Schmidts setzt der Verfasser nirgends einen Zweifel, woraus zu entnehmen ist, daß ihm nicht einmal die kritische Beleuchtung des Ritters Mader über die Schmidt'sche Schrift in dessen zweitem Versuch über die Bracteaten bekannt geworden ist, so wie überhaupt Kritik des Verfassers Sache nicht zu sein scheint. Es würde unbegreiflich sein, wie bei so dürftigem Stoff der Verfasser gleichwohl von S. 66 bis 87 zwanzig Seiten füllen konnte, wenn er sich auf die Münzen der Naumburgischen Bischöfe und das Münzwesen beschränkt hätte; so aber erhalten wir hier einen vollständigen Auszug der Naumburgischen Bischofsgeschichte, in Verbindung mit einem Verzeichniß der stiftischen Schutzherren, und neben dem noch mancherlei andere Dinge, theils bekannte Sachen, die aber hier noch einmal erwiesen werden, theils aber auch ganz neue und höchst überraschende Notizen ohne weitere Nachweisung, die mehr als alles andere den Beruf des Verfassers zu dieser Art von Schriftstellerei beurkunden, z. B. daß Kaiser Otto zum Bau der Zeitzer Stiftskirche 20,000 Gulden (sage Gulden) aus seiner Chatoulle hergegeben (!); daß unter dem Bischof Wichmann im Sande bei Schönburg eine Silberstufe gefunden worden und dieses zur Entdeckung eines reichen Silberbergwerks daselbst geführt habe! und was dergl. mehr ist.

S. 67 ff. werden die landgräflich thüringischen Burggrafen zur Neuen Burg (novum castrum) bei Freiburg als bischöfliche Burggrafen zu

---

1318. Traditio unius talenti in mon. Citzensi etc. per testamentarios Hermanni Comitis comparati facta eccles. per Henricum Epm.

1319. Litterae de I. tal. in mon. Citz. et X. solidis in villa Kundorf etc. ex testam. Hermanni Comitis.

1334. Permutatio annui cens. trium talentor. in mon. Citzensi et trium talentor. in mon. Numburgensi confirmata per Henricum Ep.

1333. S. unten die Anmerkung am Schluß.

1328. Probst Ehrenfried erkauft einen in Naumburgischen Münzen zu erhebenden Zins von zwei Talenten von den Gebrüdern v. Mudela für zwölf Mark Silber; desgl. 1333 zwei Talente in der Münze zu Naumburg (soll wohl heißen in Naumburger Münze). S. Braun, Naumb. Dompröbste, im Journ. für Sachsen.

1277. Venditio VI. talent. et V. Solid. annue pensionis legalium denariorum in moneta Numburgensi pro L marcis vendit. per Epm. Meinherum facta. Christiano de Rode monetario suo et Osterhilde sue collectali etc. in Vigilia Matth. apostoli.

1292. Appropriatio unius mansi in Uphaz ad vicariam St. Crucis. Davon soll der Inhaber der Vicarie die Einkünfte beziehen, aber an die am bestimmten Tage anwesenden Canonicos und Vicarios eine Abgabe entrichten, resp. VIII. und III. denarios Numburgensis vel Cizensis monetae.

Naumburg bezeichnet, weil dem Verfasser die bekannte Sache unbekannt geblieben ist, daß Naumburg in Urkunden nie novum castrum, sondern stets Nuenburgum genannt, und daß mit jener Benennung nur die Neue Burg (bei Freiburg) bezeichnet wird. Der Irrthum, in dem auch Schöttgen in der vom Verfasser S. 67 angezogenen Schrift befangen war, ist längst widerlegt, am vollständigsten in der ganz aus den Urkunden des Naumburger Domkapitels geschöpften kleinen Schrift des seligen Braun: von den Grafen zu Osterfeld, einer Linie der Grafen zu Mansfeld, zu welchen auch die Burggrafen zur Neuenburg gehörten. Doch das sind Dinge, die eben nicht hierher gehören; es genüge, die von S. 76 sparsam eingeflochtenen Nachweisungen bischöflicher Bracteaten einer näheren Prüfung zu unterwerfen.

1. Von den drei Münzen, die Schmidt S. 13 vorlegt, sämmtlich nur mit dem stiftischen Wappen (Schlüssel und Schwerdt, kreuzweis gelegt) bezeichnet, wird, ganz in Uebereinstimmung mit Schmidt, die größere dem Bischof Hildeward um das Jahr 1030 zugeschrieben. Ein entschiedener Irrthum, da einestheils die Münzgattung der Bracteaten damals noch gar nicht existirte, anderntheils von eigentlichen Wappen vor den letzten Decennien des elften Jahrhunderts überall noch keine Spur zu entdecken ist, Wappen der Bisthümer und anderer Stifter aber nicht vor dem vierzehnten Jahrhundert vorkommen. Es würde eine interessante Bereicherung der Wappenkunde sein, wenn zu erweisen wäre, daß diese mit dem vollständigen Stiftswappen, wie es zuerst auf dem Siegel des Bischofs Gerhard I. (1360—1371) vorkommt, bezeichnete Münze dem Bischof Hildeward angehöre. Wäre dieses erwiesen, so würde auch, was Kreyssig in seinen Nachrichten von Blechmünzen (Leipzig, 1749) in Begründung auf Weinrich's Historie der Abtei Herrn-Breitungen (Meiningen, 1722) p. 3, von einem Bracteaten des Naumburgischen Bischofs Cadalus (1032—1046) meldet, weiter in Betrachtung kommen. Von den unter Nr. 1 und 2 abgebildeten kleineren Hohlmünzen besitze ich selbst mehrere wohlerhaltene Exemplare; sie circulirten im fünfzehnten Jahrhundert; das besprochene größere möchte in die ersten Decennien des vierzehnten Jahrhunderts zu setzen sein.

2. Daß der von Schmidt, S. 19, vorgelegte und von dem Verfasser S. 77 beschriebene Bracteat mit der Bezeichnung Diter. dem Bischof Dietrich I. angehöre, und solcher Gestalt schon von diesem Bischof das Münzrecht ausgeübt worden sei, ist wenigstens nicht zu erweisen. Ich will nicht dagegen geltend machen, daß in Urkunden seiner Zeit noch nichts von Naumburgischer Münze (moneta Numburgensis) vorkommt, weil dagegen mancherlei eingewendet werden kann; aber bedenklich ist es doch, daß von seinen nächsten drei Nachfolgern, Richwin, Udo I. und Günther II. keine einzige mit ihrem Namen bezeichnete Münze bekannt ist, desto mehr aber von Günthers Nachfolger, Widmann, vorkommen, der auch von den Geschichtsschreibern als der erste bezeichnet wird,

welcher, wo nicht überhaupt, doch in der seit seiner Zeit üblichen Form und Größe Münzen hat schlagen lassen.

„Primus esse dicitur, qui monetam majorem cuderit," meldet Dresser (Mill. VI. part. 2, p. 105), und der Bosauische Mönch Paul Lange sagt in seiner ungedruckten deutschen Chronik des Stifts Naumburg, die ich in der Urschrift besitze: „Er was so reich vnd mechtig, daß er eygene Munz schluge." Diese Angaben auf seine spätere Würde als Erzbischof zu Magdeburg zu beziehen, ist um so weniger ein entscheidender Grund vorhanden, jemehr vorauszusetzen ist, daß Paul Lange, indem er eine Chronik der Naumburgischen Bischöfe schrieb und aus den dahin gehörigen Quellen schöpfte, hier lediglich Wichmanns Verwaltung des Bisthums Naumburg im Auge hatte. Der Umstand, daß auf dem von Schmidt Dietrichen I. zugeschriebenen Bracteaten der Bischof einen Schlüssel in der Linken haltend abgebildet ist, dürfte keinen zureichenden Grund abgeben, wie es Herrn Götz geschienen hat, die Aechtheit desselben oder die Treue der Zeichnung zu bezweifeln, da unter den neu aufgefundenen, wie wir gesehen haben, mehrere Bracteaten vorkommen, auf denen ein Schlüssel, die gewöhnliche Bezeichnung des Apostels Petrus, deutlich wahrzunehmen ist.

Der heilige Petrus war ursprünglich der einzige Patron der Naumburger Stiftskirche, ehe ihm später der heilige Paulus zugesellt wurde. Noch im zwölften Jahrhundert wird derselbe bisweilen als der einzige Patron der Stiftskirche genannt (wiewohl unrichtig), z. B. in der Urkunde des Bischofs Udo vom Jahre 1185 über ein Geschäft des Nonnenklosters St. Stephan zu Zeitz unter dem Ortsdatum: Data in Nuwenburg in ecclesia beati Petri. Es ist hierbei noch keineswegs an ein heraldisches Wappen zu denken, obwohl nicht zu bezweifeln, daß das später eingeführte wirkliche Stiftswappen auf die gewöhnlichen Beizeichen der beiden großen Apostel, Schlüssel und Schwerdt, zu beziehen sei.

3. Münzen des Bischofs Wichmann haben sich in ziemlicher Anzahl erhalten. Unser Verfasser fügt denen, die Schmidt bekannt gemacht hat, noch zwei hinzu, ohne jedoch anzuzeigen, wo sie sich befinden. Eine derselben ist ohne Schrift, daher ist noch nicht erwiesen, daß sie dem Bischof Wichmann und überhaupt einem Naumburgischen Bischof angehört. Auf der andern soll die Figur des Bischofs über einer Brücke (?) stehen und an der Brücke (?) der Name Wiemann zu lesen sein. Ein so ganz ungewöhnlicher Typus verdiente wohl in einer treuen Abzeichnung bekannter gemacht zu werden, — wenn es damit seine Richtigkeit hat. Zwei mit Wichmanns Namen bezeichnete Bracteaten finden sich schon bei Olearius (Isag. ad numophylac. Bracteatar. No. 108 und 109) beschrieben. Ueber einen anderen schönen Stempel desselben, nebst Abbildung, s. Köhler, Bd. X., S. 209. Noch zwei andere beschreibt Götz, Beitr. zum Gr. Cab., Thl. 3, S. 918. Es wird jedoch schwerlich mit Sicherheit zu ermitteln sein, welche von den verschiedenen Stempeln dem Bischof, welche

dem Erzbischof angehören, so lange nicht neue Exemplare aufgefunden werden und der Fundort, in Verbindung mit andern Umständen, nähere Auskunft gewährt.

Bei Herrn Götz folgt nun unter Nr. 7596 ein mit dem Namen Berthold bezeichneter Bracteat, wobei aber unentschieden bleibt, ob er Berthold I. oder II. zuzuschreiben ist. Mader (S. 98) entscheidet sich für Berthold II. Nur von wenigen Bracteaten Wichmanns indeß ist nachzuweisen oder doch mit Gewißheit anzunehmen, daß er als Bischof zu Naumburg sie hat schlagen lassen; doch ist zu vermuthen, daß alle, auf welchen nur sein Name genannt ist, nicht zu den erzbischöflichen, sondern zu den bischöflichen gehören, weil er auf vielen anderen als Erzbischof wirklich bezeichnet ist. Häufig kommen auf seinen Bracteaten neben der Figur zwei runde Thürme vor, ähnlich den Umgebungen seines Bildes auf dem Siegel, das er als Bischof zu Naumburg führte, daher ihm auch diejenigen Bracteaten ohne Namen zugeschrieben werden, auf welchen sich dieselbe Umgebung findet. Von erzbischöflichen und bischöflichen sind mir folgende bekannt: I. In meiner Sammlung.*) 1) Der Bischof, sitzend auf einem Bogen, auf dem Kopfe die zweispitzige Mitra, in der Rechten das Evangelienbuch, in der Linken den Stab nach der Figur hin gekrümmt. Auf jeder Seite ein niederer Thurm mit Kuppel. Die Umschrift zwischen zwei Reifen: VICMANNVS. ARCHIEPISCOPVS. . . überaus feine Schrift: 2) Figur sitzend, wie bei 1, mitra bicornis, in der Rechten den Stab nach außen gekrümmt, in der Linken ein Scepter mit einer Lilie. Zu beiden Seiten zwei Thürme mit Kuppel. Die Schrift zwischen zwei Reifen: ARCHIEPISCOPVS. Wicmannus. 3) Brustbild des Bischofs, Mitra oben rund. Zur Rechten etwas ähnliches wie ein Palmzweig, zur Linken der Bischofsstab nach außen gekrümmt. Inschrift innerhalb des inneren Reifes: VIC — MAN. E. (der letzte Buchstabe etwas undeutlich). Dieser Bracteat scheint unzweifelhaft zu Naumburg zu gehören. 4) Brustbild, über einem Bogen, mitra bicornis. Zur Linken der Bischofsstab. Zwei Thürme mit Kuppeln zu beiden Seiten, desgl. einer unter dem Bogen. Keine Umschrift. — II. Bracteaten Wichmanns, von denen sich Abbildungen und Beschreibungen finden: 1) In der Ampachschen Sammlung, Sect. II., S. 289, Nr. 7399. Scharfgeprägter Bracteat: WICMANNVS. DEI. GRACIA; der Bischof oder Erzbischof im Ornat, zwischen zwei Kirchen stehend, im rechten Arme den Krummstab, in der Linken ein Buch. 2, 3, 4) Die vorstehend I., 1, 2, 3 beschriebenen in meiner Sammlung, im Katalog dazu Nr. 7400, 7401, 8337. 5) Nr. 8336, der auf einem Bogen sitzende Bischof hält in der Rechten einen Palmzweig, in der Linken den Krummstab; wie bei Schmidt, num. bract. Numb. p. 21, Nr. 3, — mitra bicornis.

---

*) Jetzt dem Großherzog von Weimar, königl. Hoh., gehörig. (D. H.)

6, 7) Zwei Bracteaten ohne Umschrift; Brustbild des Bischofs über einem Bogen zwischen zwei Thürmen (Nr. 4 meiner Sammlung). Vergl. Götz, S. 13, Nr. 7595.

4. Von den Bracteaten des Bischofs Engelhard kennt der Verfasser keine als die von Schmidt bekannt gemachten. Es sind deren jedoch viel mehrere nachzuweisen. Ich selbst besitze zwei vorzüglich schön erhaltene Exemplare; auf einem der Bischof mit unbedecktem Kopf, auf einem Bogen sitzend, in der Rechten den Kreuz- in der Linken den Krummstab haltend, mit der Umschrift innerhalb des Kreises: „ENGELHAR." Die innere Rundung ist concav, der Rand rinnenförmig, mit vier kleinen Ringen besetzt. Auf der anderen Münze die sitzende Figur ohne den Bogen; Kreuz- und Krummstab auf den entgegengesetzten Seiten. Umschrift und alles Uebrige wie bei dem vorigen. Auch in der Sammlung des Domherrn von Ampach zu Naumburg befanden sich fünf Bracteaten dieses Bischofs.

S. 80 meldet der Verfasser von einer Verschreibung Markgraf Heinrichs des Erlauchten vom Jahre 1238, in welcher er dem Bischof Engelhard die Zusicherung ertheilt habe: daß die Naumburg-Zeitzischen Münzen nicht mehr im Markgrafthum, sondern im Stifte selbst geschlagen werden sollen. Hiernach könnte es scheinen, als ob nur darüber, wo die Münzstätte zum Ausprägen der stiftischen Münzen angelegt werden solle, wäre verhandelt worden. Der Sinn der Urkunde ist gleichwohl ein ganz anderer und deutlich genug in folgenden Worten ausgedrückt: „et posuimus etiam, quod in terminis marchiae nostrae nusquam faciemus cudi denarios sub forma Numburgensis vel Zizensis monetae. Et si hoc alicubi factum est, illud faciemus penitus aboleri." Es geht daraus deutlich hervor, daß entweder die Naumburgischen Münzen in den Münzstätten des Markgrafen nachgeprägt, oder Münzen unter ähnlicher Form geschlagen worden waren, dieses jedoch — wenigstens vorgeblich — ohne des Markgrafen Vorwissen geschehen war, wie in den Worten: „si hoc alicubi est factum," liegt. Es finden sich mehrere Beispiele, daß fremde Münzstempel unbefugterweise nachgeprägt und Verträge darüber abgeschlossen wurden. Es bezeugt der Landgraf Albrecht von Thüringen in einer Urkunde vom 1. Juni 1290, daß in Gegenwart des Königs Rudolf ein Vertrag zwischen den Herren v. Schlotheim und dem Rath und den Bürgern zu Mühlhausen abgeschlossen worden, nach welchem die ersteren bei einer Buße von hundert Mark Silbers geloben, künftig nicht mehr auf ihren Denarien den kaiserlichen Adler, die königliche Krone oder das Zeichen des Mühleisens (das redende Wappen der Stadt Mühlhausen) prägen zu lassen. (Förstemann, Geschichte der Stadt Nordhausen, S. 54.) Ebenso kommt vor, daß die Kaiser ausdrücklich verboten, ihr Gepräge anzunehmen (Memor. Regest. 1105). Daß aber auch in den kaiserlichen Münzstätten dergleichen Ungebühr getrieben wurde,

davon zeugen mehrere Fälle. So versprach Heinrich VI., in seinen Münzstätten zu Duisburg und Dortmund kein Geld mit Cölnischem Gewicht und Stempel zu schlagen (Securis, 284. Lünig, spic. eccl. von Cöln, Urk. 22), und Friedrich II. versprach im Jahre 1232 ganz allgemein: er wolle im Gebiete keines Fürsten zur Verringerung der Landesmünze neues Geld prägen lassen (Olenschlaeger, p. 213); hier ist zwar nicht die Rede vom Nachprägen fremder Gepräge; derselbe gebot aber auch, in keiner Münzstätte dürfe nach dem Gepräge einer andern geprägt werden (Ried, Cod. I., Urk. 341; Gemeiner, Chronik, 310; v. Raumer, Geschichte der Hohenstaufen, V., S. 428).

Es folgen nun bei Götz mehrere Münzen, die den Bischöfen Dietrich II. und Meinher zugeschrieben werden, von welchen die letzte jedoch noch sehr problematisch erscheint. Von dem allen ist unserem Verfasser nichts bekannt; dagegen wird

5. in Begründung auf Schlegel (Numi Isenac., No. 41) noch ein vermeintlicher Bracteat des Bischofs Georg vom Jahre 1463 mitgetheilt. Beiläufig bemerke ich, daß nicht Schlegel, sondern Olearius diesen Bracteaten zuerst (a. a. O.) publicirt hat. Ihm, der vor 150 Jahren zur Bracteatenkunde mit die Bahn gebrochen hat, ist ein solcher Mißgriff zu verzeihen, nicht einem Gelehrten, der in unsern Tagen über Gegenstände der Münzkunde mitsprechen will. Abgesehen davon, daß Georg die Regierung als Bischof gar nicht angetreten hat, indem er zwölf Tage nach der Wahl, noch vor seiner Einführung starb, so ist es eine mehr als zu bekannte Sache, daß die ehemaligen Bracteaten damals längst durch eine ganz andere Münzgattung, die Groschen (grossi) und andere Dickmünzen verdrängt waren. Es wurde nämlich diese Münzgattung um das Jahr 1300 zuerst von dem böhmischen König Wenzel II. und seit dem Jahre 1317 auch in Meißen eingeführt, welches zur Folge hatte, daß die kleineren weltlichen und geistlichen Herren, die bis dahin das Münzrecht ausgeübt hatten, wegen des mit der Fabrikation der Groschen verbundenen größeren Kostenaufwandes das Münzen größtentheils einstellten. Hohlpfennige wurden nur noch in kleinerer Form geschlagen, um als Scheidemünze gebraucht zu werden. Zu diesen gehören die von Schmidt, S. 13 unter Nr. 2 und 3 mitgetheilten, mit dem Stiftswappen und der Umschrift Nuwenburg.

Jetzt noch einige Blicke auf das Verzeichniß der neu aufgefundenen Münzen, um auf das Interesse derselben für die Bracteatenkunde in specieller Beziehung auf die bischöflich Naumburgischen aufmerksam zu machen.

Von den neu aufgefundenen sechsundzwanzig verschiedenen Geprägen gehören achtzehn verschiedenen Bischöfen, die übrigen dem Kloster Pegau an. Von jenen sind nur sieben mit Schrift bezeichnet; fünf derselben gehören einem Bischof Dietrich an, der bei Nr. 2, 3 und 4 ausdrücklich als Bischof zu Naumburg bezeichnet ist, zwei dem Naumburgischen Bischof Meinher. Der

Umstand, daß von dem ganzen aufgefundenen Vorrath alle, die mit Sicherheit zu erkennen sind, Naumburgischen Bischöfen angehören, verbunden mit der Rücksicht auf den Fundort, erscheint bezeichnend für alle übrige. Der Fundort kommt um deswillen hauptsächlich in Beachtung, weil bei der eigenthümlichen Beschaffenheit dieser Münzgattung und der Menge der geistlichen und weltlichen Herren, die dergleichen Münzen schlagen ließen, vorauszusetzen ist, daß die in den kleineren Territorien geschlagenen und als Landesmünze geltenden Bracteaten sich nicht sehr verbreiteten, daher auch nur in Urkunden hiesiger Gegend über Geschäfte stiftischer Ortschaften und Corporationen, wenn Zins- und andere Zahlungen normirt werden, die Bestimmungen Numburgensis moneta und Cicensis moneta vorkommen. Es bestätigt sich diese Voraussetzung auch dadurch, daß wenn irgendwo in der Erde vergrabene, vermauerte oder sonst verborgene Bracteaten aufgefunden werden, sie immer derselben Gegend angehörten. So wurden erst im Jahre 1816 in einem Steinbruche bei Nossen, in der Meißener Gegend, über 500 Bracteaten aufgefunden, die sämmtlich den Markgrafen zu Meißen, Conrad, Otto und Albert, und mehreren Aebten zu Altenzelle angehörten; ebenso lesen wir in dem Berichte des Herrn Dr. Förstemann zu Nordhausen von den Bracteaten, die im Sommer 1831 dicht bei Ilfeld, eine Stunde von Nordhausen, gefunden wurden, daß darunter sich nicht weniger als achtzehn verschiedene Nordhäuser und außerdem einige Reinstein'sche und Hohenstein'sche Bracteaten befanden, daher zu vermuthen ist, daß auch die übrigen dabei befindlich gewesenen unbekannten derselben Gegend angehörten. (S. Bericht der deutschen Gesellschaft zu Leipzig vom Jahre 1833, S. 18 und 24.)

Am wenigsten unterliegt es einem Zweifel, daß die mit dem Namen Dietrich bezeichneten fünf Bracteaten einem Naumburgischen Bischof dieses Namens angehören, den ich sogleich näher bezeichnen werde.

Daß aber auch die unter Nr. 10 und 11 von Knauth dem Naumburgischen Bischof Meinher zugeschriebenen beiden Bracteaten diesem Bischof wirklich angehören, ist um deswillen nicht zweifelhaft, weil einestheils mehrere Münzen von ihm sich erhalten haben, anderntheils kein anderer Bischof dieses Namens weder in der Reihe der Naumburgischen, noch sonst aufzufinden ist, der hier in Betrachtung kommen könnte. Zwar ist nur auf der Münze Nr. 10 der Name Meinher ausgeschrieben; es leidet aber auch das bloße M. als Sigle auf der anderen keine andere Deutung. Die vier Buchstaben M. D. G. E. (Meinherus Dei Gratia Episcopus) entsprechen ganz der Bezeichnung anderer gleichzeitiger Bracteaten, z. B. H. D. G. M.; H. D. G. B. das ist: Henricus Dei Gratia Marchio; Henricus Dei Gratia Burggravius u. a. m. Bischof Meinher trat seine Regierung im Jahre 1272 an und folgte unmittelbar auf Dietrich II., ein Umstand, der entscheidend dafür spricht, daß die Bracteaten Nr. 1 bis 5 nicht

Bischof Dietrich I., der über 150 Jahre früher (von 1111—1123) regierte, sondern, wie auch Knauth als entschieden angenommen hat, dem zweiten dieses Namens angehören. Denn wie hätten bei der geringen Dauerhaftigkeit dieser Münzsorte Münzen von jenem ersten Dietrich sich so lange erhalten können! Es ist bekannt, daß die Bracteaten, weil sie sich so bald abnutzten, gar häufig umgeschmolzen wurden, daher die früheren Gepräge sich bald verloren und immer neue in Umlauf kamen.

Noch ein Umstand ist nicht zu übersehen, der auf die Deutung der noch zweifelhaften Münzen von Einfluß ist, daß nämlich, wie auf mehreren Bracteaten Bischof Dietrichs (namentlich von den neu aufgefundenen Nr. 2 und 3 und bei Schmidt, S. 19), so auch auf einigen der nicht durch Schrift bezeichneten der Bischof einen Schlüssel, unstreitig in Beziehung auf den heiligen Petrus, als Stiftspatron, wie oben nachgewiesen wurde, in der Hand hält, wodurch diese mehr als zur Genüge als Naumburgische Bracteaten bezeichnet sind, daher auch der von Schmidt dem Bischof Meinher zugeschriebene, den Herr Götz (Grosch. Cab., Bd. III., S. 920) einem Meißnischen Bischof zueignet, nur für einen Naumburgischen gelten kann.

Steht nun so viel fest, daß von den zu Görschen aufgefundenen achtzehn verschiedenen bischöflichen Bracteaten alle, welche theils durch Schrift, theils durch das Sinnbild des Schlüssels bezeichnet sind, mehreren Naumburgischen Bischöfen angehören, und sind in den Umschriften namentlich Dietrich II. und Meinher bezeichnet, die unmittelbar auf einander folgten, so unterliegt es keinem Bedenken, hiervon auf alle übrige zu folgern und dieselben, soweit sie nicht ebenfalls den beiden genannten Bischöfen angehören dürften, ihren nächsten Nachfolgern zuzueignen, indem nicht zu vermuthen ist, daß Meinher der letzte gewesen sei, der in dieser Form hat Münzen schlagen lassen, vielmehr vorauszusetzen ist, daß auch von seinen nächsten Nachfolgern bis zur Einführung der meißnischen Groschen in der alten Art fortgemünzt wurde.

Dieser Bericht war bereits an die Direction des Vereins abgegangen, als Referent vernahm, daß einem Sammler zu Leipzig ganz neuerlich von Weißenfels aus mehrere bischöfliche Bracteaten, die wahrscheinlich zu den in Görschen aufgefundenen gehören, zugegangen sind, von denen einer mit der Umschrift L. D. G. E. versehen ist. Daß dieser Bracteat auf Bischof Ludolf zu Naumburg, des Bischofs Meinher unmittelbaren Nachfolger, der vom Jahre 1281 bis 1284 regierte, zu beziehen sei, ist gar nicht zu bezweifeln. Diesem Bischof Ludolf folgte nun Bruno (1285), diesem Ulrich (1304 † 1316). Wenn daher von den nicht mit Schrift bezeichneten Görschner Bracteaten einige diesen

beiden Bischöfen angehören sollten, so ist doch als gewiß anzunehmen, daß letzterer in dieser Art zu münzen den Beschluß machte, da bereits bei seinem Regierungsantritt die böhmischen Groschen überall in Meißen und Thüringen circulirten und fast gleichzeitig mit seinem Tode auch die meißnischen eingeführt wurden. *)

Sehr bemerkenswerth in dieser Beziehung ist eine Urkunde vom Jahre 1303, nämlich eine Aufwandsberechnung bei einem Gastmahl, das in diesem Jahre die Stadt Weißenfels bei Gelegenheit der Einweihung ihrer neuen Stadtkirche dem genannten Bischof Bruno gab, weil hier der ganze Aufwand schon nach Schocken, Gulden und Groschen berechnet wird. „Daz allis" — so schließt diese auch in anderer Hinsicht nicht uninteressante Urkunde — „hat gekost viij. Fl. xv. gr. ix. pf. (8 Gulden 15 Groschen 9 Pfennige) vnd de Bischop hot tho loone gekregen v. Schock breeten Groschen," woraus zu entnehmen ist, daß die Groschen, worunter jedoch jedenfalls böhmische zu verstehen sind, schon damals auch in der hiesigen Gegend im Gebrauch und ganz gewöhnlich waren. Es ist diese zuerst von Schieferdecker in seinem Weißenfelsischen Zion (Weißenfels, 1703) publicirte Urkunde in mehreren Schriften wieder abgedruckt worden; auf ihr Interesse für die Münzgeschichte hat aber zuerst Herr M. Erbstein zu Dresden in seinen Numismatischen Bruchstücken (1.—3. Heft, S. 29) aufmerksam gemacht. **)

---

*) Im Jahre 1333, XVI. Kal. Aug. vertauschte Tilemannus de Delitz Vicar. Joh. Bapt. in eccl. Numb. und Conradus de Smolne et Joh. de Magdeb. Vicarii omn. Sctor. in Cic. eccl. *tria talenta in moneta Cicensi et tria talenta in moneta Numburgensi.* Es scheint aus dieser Urkunde zu folgen, daß wenigstens noch durch das ganze erste Drittheil des vierzehnten Jahrhunderts in den Münzen zu Naumburg und Zeitz fortgemünzt wurde, da nicht anzunehmen, daß man, um Zahlungen in dieser Münzsorte zu leisten, sich mit älterem Gepräge beholfen haben sollte, da bei der geringen Dauerhaftigkeit dieser Münzsorte dieselben nach kurzem Gebrauch abgenutzt waren und wieder eingeschmolzen werden mußten. — In einer Vergleichsurkunde zwischen Friedrich v. Weineck und seinen Vettern mit dem Kloster zu Eisenberg über gewisse Grundstücke wird ein darauf ruhender Zins so bezeichnet: XII. ½. *solidi denariorum* Nuenburgensis monete (d. a. 1330, XV. Kal. Julii.) — Ueber das Münzrecht der Bischöfe des Stifts Naumburg-Zeitz s. übrigens meine Bischofsgeschichte, S. 51, 101, 125, 129, 135, 169, 176.

**) Die S. 86 erwähnte Deutsche Handschrift des P. Lange befindet sich jetzt in der Bibliotheca Lepsiana des Magistrats zu Naumburg.

III.

Ueber das Grabmal des heiligen Sebaldus von Peter Vischer, sein Leben und seine übrigen Werke.

(Zur dritten Säcularfeier seines Hinscheidens am 7. Januar 1529; abgedruckt in: Die Nürnbergischen Künstler, herausgegeben vom Verein Nürnbergischer Künstler und Kunstfreunde. Heft IV. Nürnberg, Schrag. 1831.)

Das Grabmal des heiligen Sebaldus, dieses in seiner Art einzige und insofern wirklich unvergleichliche Denkmal altdeutscher Kunst und Pietät in der diesem Heiligen gewidmeten Kirche zu Nürnberg, welches den Sarg, in dem dessen Ueberreste bewahrt werden, umschließt, wurde, wie bekannt, von dem berühmten Erzgießer Peter Vischer, einem Nürnberger von Geburt, und seinen fünf Söhnen gegossen und ausgearbeitet in den Jahren von 1506 bis 1519. — Sehr früh schon wurde zu Nürnberg die Erzgießerei in mehreren Zweigen betrieben. Die Meister, welche sich damit beschäftigten, nannten sich Rothschmiede, auch Messingschmiede, obgleich diejenige Metallmischung, die jetzt unter der Benennung Messing verstanden wird, damals noch nicht bekannt, vielmehr die wahre Bronce, orichalcum, wie sie die alten Denkmale aufweisen, noch allgemein in Gebrauch war.*) Vor der Zeit, da Peter Vischer als Künstler auftrat, finden wir zu Nürnberg einen Hermann Vischer († 1487) und einen Eberhart Vischer († 1488); beide waren Erzgießer. Es ist jedoch nicht urkundlich erwiesen, ob einer von ihnen und welcher Peter Vischers Vater gewesen. Vom ersteren ist vielleicht das eherne Taufbecken mit dem künstlich figurirten Gestelle in der Stadtkirche zu Wittenberg, mit der Inschrift: „do man zolt von Christi Geburt 1400. vnd darnach im 57. Jar, an Sant Michaels Tag da wort diß Werk vollbracht, von Meister Hermann Vischer zu Nürnberg;“ — wovon sich eine saubere Abbildung bei Schadow (Wittenbergs Denkmale der Bildnerei, Baukunst und Malerei, Wittenberg 1825) befindet. —

*) S. die Abhandlg. v. Wilder im Nürnberger Taschenbuch, II., S. 215.

Joachim v. Sandrart*) (Deutsche Akademie der Bau-, Bildhauer- und Malerkunst. Nürnberg, 1675) giebt von unserm Künstler folgenden Bericht: „Peter Vischer der Aeltere war ein fürnehmer Künstler in Bildnissen, ein sehr guter Zeichner, und in natürlichen Künsten (der Naturwissenschaft) sehr erfahren, und weil er dabei auch freundlichen Gesprächs war, so kam nicht leicht ein großer Potentat oder anderer Kunstliebhaber nach Nürnberg, der ihn in seiner Gießhütte nicht besuchte, dannenhero auch von seinen Güssen in Polen, Böhmen, Ungarn und bei den meisten Fürstenthümern des Reichs sehr viel gefunden werden ꝛc. Er ist lange Zeit viel in Rom und in Italien gewesen, und nachdem er aus dieser herrlichen Schul heimkommen, hat er in Nürnberg sich häuslich niedergelassen. Ihm haben seine fünf Söhne, Peter, Hermann, Hans, Paul und Jacob, so alle mit Weib und Kindern bei ihm im Hause gewohnt, helfen arbeiten."

Höchst einfach war seine Lebensweise; denn er lebte ganz seiner Kunst, die keiner anderen Neigung in ihm Raum gab, und war unablässig beschäftigt, sich darin noch mehr zu vervollkommnen. Er unterhielt daher auch fast keinen andern Umgang als mit zwei ihm gleichgestimmten kunsterfahrenen Jugendfreunden, dem Steinmetzen und Bildhauer Adam Kraft**) und dem Rothschmied Sebastian Lindenast.***) „Darum — so bemerkt Neudörffer a. a. O., nachdem er von den drei Künstlern, und zuletzt von Lindenast gesprochen — darum habe ich ihn desto lieber zu diesen Künstlern gesetzt, weil er und Peter Vischer der Rothschmied und Adam Kraft der Steinmetz gleich mit einander aufgewachsen und sie wie Brüder gewesen sein, sind auch alle

---

*) Sandrart schöpfte, was er über Peter Vischer mittheilt, aus Johann Neudörffers im Jahre 1547 abgefaßtem kurzen Verzeichniß Nürnbergischer Werkleute und Künstler, ohne jedoch seine Quelle zu nennen. Einen vollständigen Abdruck der Neudörffer'schen Handschrift, mit reichhaltigen Anmerkungen und Zugaben ausgestattet, hat zuerst der fleißige Forscher im Gebiete der deutschen Kunstgeschichte Joseph Heller (Beiträge zur Kunstgeschichte, Bamberg, 1822) mitgetheilt. Einen besonderen Abdruck, nebst der Fortsetzung von Andreas Gulden, mit den Portraits Peter Vischers, Adam Krafts, beide nach ihren eigenen Arbeiten, und Hans Sachsens, 1660, veranstaltete Dr. Campe (Nürnberg, 1828, 12).

**) Von ihm s. Neudörffer bei Heller, S. 19, und die Schilderung Nürnbergischer Künstler, herausgeg. vom Verein Nürnbergischer Künstler und Kunstfreunde, Heft I., 1822, welches ganz von diesem Künstler und seinen Kunstschöpfungen handelt.

***) Ebendas. S. 72. Von ihm wurden die von Kupfer getriebenen Figuren zu dem künstlichen Uhrwerk der Marienkirche zu Nürnberg, bekannt unter dem Namen „das Männleinlaufen", gefertigt.

Feiertage in ihrem Alter zusammen gangen, sich nit anders als wären sie Lehrjünger, mit einander (in Zeichnen) geübt, so wie auch allemal, ohne einiges Essen und Trinken freundlich und brüderlich von einander abgeschieden." — Daß gleichwohl der fleißige Künstler bei seiner eingezogenen Lebensweise auch der Theilnahme an dem Gemeinwesen seiner Vaterstadt sich nicht entzogen und in welcher Achtung er auch als Bürger bei seinen Mitbürgern gestanden, davon zeugt, daß er im Jahre 1520 von der Bürgerschaft zum Genannten des größeren Raths mit erwählt wurde (s. das Genannten-Verzeichniß im Nürnberger Taschenbuch von Roth). — Er starb, wie neuerlich nachgewiesen worden, am 7. Januar 1529.*)

Seine Söhne, von denen nur Hermann, der sich ebenfalls in Italien ausgebildet hatte, sich vorzüglich auszeichnete, starben alle in den besten Jahren, und mit ihnen scheint diese Künstlerfamilie in Nürnberg erloschen zu sein. Von seinen Arbeiten haben sich gewiß mehrere erhalten, als bekannt sind, da an Gußarbeiten aus jener Zeit kein Mangel und nur zu bedauern ist, daß sie von den Forschern im Gebiete der Kunstgeschichte bis jetzt zu wenig beachtet werden. Sie sind zum Theil weit im Auslande verbreitet; viele mögen aber auch eingeschmolzen sein, wie dieses Schicksal vor gar nicht langer Zeit noch ein von ihm gegossenes überaus schönes Gitterwerk betroffen, das auf dem Rathhause zu Nürnberg angebracht war, und dessen Verlust von Kennern, die es noch gesehen, sehr bedauert wird. Es war eigentlich für die Fugger zu Augsburg gefertigt, die es bestellt hatten, wurde aber nach Vischers Tode vom Magistrat um den geringen Preis von sechs Gulden pr. Centner von Vischers Erben erkauft und im Stadtgericht aufgestellt (Neudörffer). — Von den wenigen Schöpfungen, die sich außer dem Sebaldusgrabe zu Nürnberg erhalten haben, befindet sich eine der vorzüglichsten in der königlichen Gemäldegallerie auf der Burg: die gegossene Figur eines nackten Jünglings, der vorschreitend den Bogen spannt. Sie stand ehemals auf dem Brunnen im sogenannten Schießgraben, einem ehemaligen Stadtgraben oder Zwinger, der zum Stahl- oder Armbrustschießen gebraucht wurde. Die Figur ist 2½ Fuß hoch, in antikem Styl gearbeitet; Zeichnung und Guß sind vortrefflich. — Außerdem befinden sich noch zu Nürnberg:

1. In der Aegidienkirche ein Basrelief, Christus unter dem Kreuze mit der Bezeichnung P. V. und der Jahrzahl 1522;**)

---

*) Heller, l. c. S. 30, 38. Vergl. Wilder, Nürnb. Taschenbuch, II., S. 215.

**) Außer dieser seiner Namenschiffer bediente Vischer sich auch der folgenden P. $\frac{4}{V}$ V. oder eines redenden Zeichens ≍ zwei Fische vorstellend, zur Bezeichnung seiner Arbeiten. Auch schrieb er seinen Namen bald mit V, bald mit F.

2. im Volkamerschen Cabinet ein kleiner Hund;

3. ebendas. ein Cardinalskopf, der umgekehrt einen Narren vorstellt. — Bekannt sind die Spottmünzen mit dem Pabst- und Cardinalskopfe, die umgekehrt einen Teufels- und Narrenkopf darstellen, wovon Junker (Ehrengedächtniß Luthers, S. 327 ff.) sehr ausführliche Nachricht giebt. Die Erfindung wird dem Naumburgischen ersten evangelischen Bischof Nicolaus von Amsdorf zugeschrieben (s. Schmid, de Nummis Bracteatis Numburg. p. 12, 13).

4. Die schöne Gedächtnißtafel Anton Kreßens mit der Jahreszahl 1513 in der St. Lorenzkirche, am zweiten südlichen Pfeiler, nahe dem Altar, „ganz in Raphaels Geiste gedacht und in Raphaels Style ausgeführt" (s. die Anm. Campe's zu Neudörffer, S. 11, der zuerst auf dieses bis jetzt ganz übersehene Werk Peter Vischers aufmerksam gemacht hat).

Von seinen außer Nürnberg aufgestellten Werken sind mir folgende bekannt geworden:

1. Drei bischöfliche Grabmäler im Dom zu Bamberg, namentlich Heinrichs III., des Geschlechts v. Trockau, † 30. März 1501; Veits I. Truchseß v. Pommersfelden, † 7. September 1503, und Georgs II., Marschals v. Ebenet, † 30. Januar 1505. Das erste wurde noch bei des Bischofs Leben und folglich, wie damals, sehr gewöhnlich war, auf dessen Veranstaltung angefertigt, denn der Aufwand dafür findet sich schon in der fürstlichen Kammerrechnung vom Jahre 1492—1493 verrechnet und es ist daraus zugleich zu ersehen, daß die Arbeit mit Einschluß des Metalls (vier Centner) dem Künstler um 60 Gulden verdungen war. Ebensoviel wurde besage der Kammerrechnung vom Jahre 1505—1506 für das Denkmal Bischof Georgs bezahlt; von dem des Bischofs Veit, der zwischen beiden nur zwei Jahre regierte, findet sich keine Nachricht. Auf einem wie auf dem andern dieser im älteren deutschen Styl gearbeiteten Denkmäler ist der Bischof abgebildet, stehend auf einem Löwen, der das Landes- und Geschlechtswappen mit den Tatzen hält, in der Rechten das Kreuz, in der Linken den Bischofsstab haltend. Ueber dem Haupte sind Verzierungen mit Laubwerk, in den vier Ecken die Wappen der vier Ahnen angebracht. Wir verdanken die erste Kunde von diesen drei Denkmalen, verbunden mit sauber radirten Zeichnungen, Joseph Heller, in dessen Beschreibung der bischöflichen Grabdenkmäler in der Domkirche zu Bamberg. Nürnberg, Campe, 1827.

2. Das Grabmal des Bischofs Johann im Dom zu Breslau ist durch folgende an einer kleinen Leiste fast unleserlich eingegrabene Inschrift: „gemacht zu Nürnberg von mir peter Fischer. 1496." bezeichnet. Dasselbe ist von Büsching ausfindig gemacht und im Kunstblatt zum Morgenblatt, 1826, Nr. 72, S. 258, angezeigt worden. Eine Zeichnung von sehr geringem Kunstwerth und besonders in den Nebenverzierungen ganz verunstaltet, befindet sich in Büschings Wöchentlichen Nachrichten, Bd. I., S. 406. — Da Bischof

Johann erst 1506 gestorben, so ist es nicht zweifelhaft, daß er ebenso wie Bischof Heinrich zu Bamberg sein Grabdenkmal selbst verfertigen ließ. Er erscheint auf demselben stehend auf einem Löwen über einem Fußgestell, an welchem die Wappen des Stifts und des Bischofs angebracht sind. Auf jeder Seite stehen übereinander unter Baldachinen drei Heilige.

3. Das Grabmal des Erzbischofs Ernst zu Magdeburg, aus dem Hause Sachsen, der zugleich Bischof zu Halberstadt war, in der Domkirche zu Magdeburg. Die Figur des Erzbischofs ist liegend auf einem im deutschen Styl verzierten erhabenen Postamente, im vollen Kirchenornate dargestellt. Ueber seinem Haupte ist ein künstlich gearbeiteter Baldachin angebracht. Zu den Füßen der Figur schmiegt sich ein das sächsische Wappen haltender Löwe. Erhöht auf kleinen Postamenten stehen in den vier Ecken der Fläche, welche der Figur zur Unterlage dient, die Symbole der vier Evangelisten. Zu beiden Seiten des Postaments sind unter Baldachinen die zwölf Apostel, sowie an den schmalen Seiten zum Haupt und zu den Füßen die Figuren des heiligen Mauritius und Stephanus, als Patrone von Magdeburg und Halberstadt, endlich in den Feldern zwischen diesen vierzehn Figuren vierzehn Wappenschilder der einzelnen sächsischen Provinzen angebracht. Sehr wohlgelungene Zeichnungen von diesem interessanten Denkmal (drei Blatt radirt in Querfolio, in Verbindung mit einem kurzen historisch-artistischen Commentar) besitzen wir von Cantian (Berlin, Oehmigke, 1822). — Besage der darauf angebrachten Inschrift: „gemacht zu nurmberg von mir peter Fischer, rotgießer und ist vollbracht worden, da man zolt 1497 jar," wurde auch dieses Denkmal noch bei des Erzbischofs Leben gleichzeitig mit dem zu Breslau und höchst wahrscheinlich noch vor Vischers Reise nach Italien verfertigt, indem sowohl in den menschlichen Figuren als in den architektonischen Verzierungen, sowie in der Composition des Ganzen noch ganz der altdeutsche Kunststyl herrscht, der aus seinen späteren Werken völlig verschwindet, und ebenso steht auch in Rücksicht auf Zeichnung und Idealisirung der einzelnen Figuren dieses frühere seinen späteren Kunstgebilden weit nach, wenngleich mit Recht behauptet werden mag, daß es unter den Gußarbeiten der deutschen Schule aus der Zeit ihrer Blüthe sich auszeichnet und schon hier die Genialität des Künstlers sich offenbart, die in seinen spätern Schöpfungen in ihrer ganzen reichen Fülle sich entfaltete.

4. Denkmal einer Frau v. Tucher, aus einem Nürnbergischen Patriciergeschlechte, in der alten Pfarrkirche zum heiligen Ulrich zu Regensburg vom Jahre 1521 (Heller, l. c. S. 38). Dasselbe ist $1^1/_4$ Elle breit, $1^1/_2$ Elle hoch und stellt den Heiland dar, wie ihn die Schwestern des Lazarus ansprechen. Unter dem Bilde befindet sich folgende Grabschrift: „Anno Domini 1521 Am XI. Tag des Monats January starb die Erbar Tugendhaft Fraw Margareth Tucherin von Nürnberg. hie begraben Der Gott genedig sey. Amen.

Ir All, die ihr mit Andacht hie für gett,
Sprecht für die Gestorben ewr gebett."

In den beiden oberen Ecken sind die Wappen der Geschlechter Tucher und Imhof angebracht. Ueber deren letzterem Vischers Zeichen P † V Norimberg 1521. (Handschriftliche Mittheilung.)

5. Zu Aschaffenburg befinden sich zwei in Erz gegossene Denkmale, das eine den Kurfürsten Albert zu Mainz darstellend, mit der Jahreszahl 1525, angeblich von Peter Vischer, das zweite mit der Jahreszahl 1530, angeblich von dessen Sohne Johann Vischer. Die Figuren auf beiden sind über Lebensgröße (handschriftliche Mittheilung). Daß schon im Jahre 1525 dem Kurfürsten Albert, der erst im Jahre 1545 starb, hier ein Denkmal errichtet worden, scheint mir zweifelhaft. Von eigenen Arbeiten Johann Vischers ist wohl auch weiter nichts bekannt.

6. Die erzbischöflich Mainzischen Wappen an einem Brunnen zu Aschaffenburg (Heller, l. c. S. 39).

7. Zu Prag ein Ecce homo auf einem Täfelchen, sechs Zoll hoch, vier Zoll breit, das ehemals in der Silberrad'schen Sammlung sich befand (Heller, l. c. S. 38). Aus derselben erkaufte es der Graf Clam-Martinitz, nach dessen Tode es an den Academiedirector Bergler kam, der es in Feuer vergolden ließ. Ein Zeichen des Gießers ist nicht daran zu entdecken; wohl aber befindet sich unter der weit vorstehenden Schulter der Figur das Monogramm Albrecht Dürers eingegraben, wie auf der Rückseite die Jahreszahl 1515 (handschriftliche Mittheilung).

8. Von den Denkmalen der beiden sächsischen Kurfürsten Friedrichs des Weisen und Johanns des Beständigen in der Schloßkirche zu Wittenberg ist nur das erstere noch von Peter Vischer selbst, das letztere aller Wahrscheinlichkeit zufolge von seinem gleich ausgezeichneten Sohne Hermann Vischer. Die beiden Kurfürsten sind dargestellt in faltenreichen Mänteln mit Hermelinkragen und mit dem Kurhut bedeckt, das schwere Reichsschwerdt, wodurch die Würde des Erzmarschalamtes bezeichnet ist, mit beiden Händen erfassend. Eine sehr genaue Beschreibung und eben so treu als sauber und gefällig in Kupferstich ausgeführte Abbildungen siehe in der angezogenen Schrift von Schadow. Auf der Platte B. ist die Figur Friedrichs des Weisen mit ihrer schönen und reichen architektonischen Einfassung, auf den folgenden C. und D. aber sind die Figuren beider Kurfürsten in weit größerem Maaßstabe besonders dargestellt.

Zwischen den unter 1, 2 und 3 angeführten früheren, namentlich dem Denkmale des Erzbischofs Ernst vom Jahre 1497 und dem des Kurfürsten Friedrich vom Jahre 1527 liegt ein Zeitraum von dreißig Jahren; beide bezeichnen daher die entferntesten Stufen der Künstlerbildung Vischers, und kaum

sollte man glauben, daß sie aus einer Werkstatt hervorgegangen sind. Von den Formen der altdeutschen Schule ist hier keine Spur mehr zu erblicken, und so wie in den Figuren das Edle und Großartige in der Haltung, der wohl motivirte Faltenwurf in den Gewändern, überall die ebenso correcte als kecke und sichere Zeichnung unverkennbar auf italische Studien hindeutet, so wird auch in den architektonischen Umgebungen und den übrigen Verzierungen die genaueste Uebereinstimmung mit den Florentinischen Grabmälern jener Zeit bemerkt (Schadow, l. c. S. 112). Die Aufschrift an Kurfürst Friedrichs Grabe lautet: Opus Petri Fischer Norimbergensis. ao. 1527." Am Kranze des zweiten Denkmals — Kurfürsten Johanns — liest man die Jahreszahl 1534 und am Fuße desselben H. V., wodurch dessen Sohn Hermann bezeichnet ist, von dem wir wissen, daß er sich ebenfalls in Italien gebildet hatte und unter allen seinen Brüdern sich allein auszeichnete. Wenn wir aus diesem interessanten Denkmale seines Wetteifers mit seinem berühmten Vater und Lehrer entnehmen, zu welcher Höhe als Künstler er schon damals sich erhoben hatte, so ist es nicht genug zu beklagen, daß er der Kunst so früh schon (1540) durch den Tod entrissen wurde. Er hatte das Unglück, daß er bei Nacht, als er in Begleitung eines Freundes, des Malers Wolfgang Traut, nach Hause ging, in der St. Gilgengasse durch einen Schlitten umgefahren wurde und das Leben einbüßte (Heller und Neudörffer, S. 40).

Zu vermuthen ist, daß, wie von den drei Denkmalen zu Bamberg und dem zu Breslau entdeckt und nachgewiesen worden, daß sie aus Peter Vischers Werkstatt hervorgegangen, noch gar manches schätzbare Werk seiner Hand in der Verborgenheit sich erhalten haben mag, denn wie wenig war bis jetzt auf diese Gattung altdeutscher Kunstschöpfungen die Aufmerksamkeit der Forscher gerichtet. Mit Recht klagt darüber der verdienstvolle Heller in der angezogenen kleinen Schrift, indem er auf die noch viel zu wenig beachteten Denkmale der Bildhauer- und Gießkunst in den Domkirchen zu Bamberg, Würzburg und Eichstätt aufmerksam macht.

Doch unstreitig das kunstreichste unter allen Kunstgebilden Peter Vischers und das seines Schöpfers Ruhm hauptsächlich begründet hat, ist das Grabmal des heiligen Sebaldus, zu dem wir jetzt zurückkehren.*) Ehe ich jedoch

*) Es existiren mehrere Abbildungen, unter denen nur eine der älteren bei Doppelmeyer, Tab. X., von der Nordseite genommen ist. Alle übrigen sind von der Südseite. Die älteren haben keinen Werth. Schätzenswerther sind folgende: 1) von Fleischmann, Höhe 9" 5"', Breite 6" 9"' zum Nürnberger Unterhaltungsblatt, 1816, bei Campe; 2) Gez. von Reindel, gest. v. Geißler, für das Nürnberger Taschenbuch vom Jahre 1819. Für so kleines Format überaus genau, und eben so scharf als sauber ausgeführt.

zur Beschreibung desselben übergehe, wird hier der Ort sein, von den Personalien dieses Heiligen, d. h. von dem, was die Legenden von ihm melden, das Nöthige einzuschalten und zu berichten, wodurch seine Ueberreste für die Bewohner von Nürnberg ein Gegenstand so hoher Verehrung wurden. Die Legende bezeichnet ihn als einen königlichen Prinzen von Dänemark, der zur Zeit König Pipins und Karls des Großen lebte, und meldet, er habe nach dem Wunsche seiner Eltern sich mit der Tochter eines mächtigen französischen Grafen, königlichen Stammes vermählt, jedoch dem heiligen Alexius nachahmend sie nicht in die Brautkammer begleitet, sondern noch in derselben Nacht sie heimlich verlassen, um in einer Einöde sich ganz der Andacht zu weihen. Fünfzehn Jahre hatte er in gänzlicher Abgeschiedenheit von der Welt sein beschauliches Leben unter strengen Bußübungen und Kasteiungen fortgesetzt, als er sich der Lehre des Evangelii erinnerte, daß man ein angezündetes Licht nicht unter einen Scheffel stellen solle. — Er verließ daher die Wildniß und ging nach Rom, wo er sich dem Pabst Gregor II. vorstellte. Von diesem erhielt er den Auftrag, in Deutschland das Evangelium zu predigen. So kam er nach Franken, wo er sich unweit Nürnberg in einem Walde ansiedelte, in der Umgegend lehrte und predigte, ein heiliges Leben führte und viele Wunder wirkte. Als sein Ende herannahete, traf er wegen seines Begräbnisses die Anordnung, daß sein Körper auf einen Wagen geladen und da, wohin die vorgespannten vier Ochsen, ohne Führer, ihn bringen würden, dem Schooße der Erde anvertraut werden solle. Dies geschah, und so kam es, daß sein Körper in der dem heiligen Peter gewidmeten alten Kapelle in der Nähe der Burg Nürnberg — wo die Ochsen am Berge still standen und jetzt die Sebalduskirche steht — begraben wurde. Hier blieb sein Leichnam, bis diese ganz von Holz erbaute Kapelle durch einen Blitzstrahl in Asche gelegt und in Folge dessen der Sarg des Heiligen in das benachbarte Schottenkloster zu St. Aegidien versetzt wurde. Man hatte dabei aber nicht bedacht, daß der abgeschiedene Heilige den Platz, den er sich zu seiner Ruhestätte ausersehen, so bestimmt bezeichnet hatte, und der Erfolg lehrte, wie wenig er mit dieser Anordnung zufrieden war; denn — o Wunder! — kaum war der Leichnam in der Klosterkirche beigesetzt worden, als derselbe an den Ort, wo er zuvor gelegen, zurückkehrte. Es konnte nicht fehlen, daß ein solches Wunder großes Erstaunen erregte und die Verehrung des Heiligen bei den Bewohnern des Orts und der Umgegend dadurch noch sehr erhöht wurde. — So kam es, daß

---

3) eine ausgezeichnet schöne Abbildung v. Reindel, großes Blatt, 16'' hoch, 10½'' breit, mit der größten Präcision, Schärfe und Reinheit gearbeitet und besonders, was die Figuren anbetrifft, in der Zeichnung unübertrefflich. Es ist in Linienmanier, ganz mit dem Grabstichel ausgeführt und in jeder Hinsicht ein Meisterwerk zu nennen.

nicht nur über seinem Grabe ein stattliches Münster erbaut und ihm geweiht, sondern auch er selbst zum Schutzheiligen der ganzen Stadt Nürnberg erkoren wurde. Als Heiliger im Sinne der römischen Kirche konnte jedoch der fromme Sebaldus nicht früher angesehen werden, bis er vom römischen Stuhle dafür anerkannt, d. h. die eigentliche Kanonisation erfolgt war. Dieser Act erfolgte oft viele Jahre erst nach der Beatification, wodurch die durch heiliges Leben und gewirkte Wunder ausgezeichneten Frommen bald nach ihrem Tode die Anwartschaft zur Kanonisation erhielten. Die des Sebaldus erfolgte nicht früher als unter Pabst Urban V., im Jahre 1424, wie die darüber ausgefertigte päbstliche Bulle vom 25. März desselben Jahres (abgedruckt bei J. Ch. Wagenseil, de libera civitate norimbergensi, S. 25) beurkundet. Von dem heiligen Sebaldus ist nachzulesen, außer dem, was bei Wagenseil und in den größeren Werken über Nürnberg zu finden: 1) Molleri, Dan. Guil. Dissertatio de S. Sebaldo, Alt. 1691. 2) D. Rötenbeccii, Monum. Sebaldiana, 1622. 3) Die Historie des Lebens, Sterbens, und Wunderwerk des heiligen Peichtigers vnd großen Nothhelfers Sant Sebald, der vun Geburt ein König auß Tenmark und ein sunderlicher loblicher Patron vnd Furbitter ist der Stadt Nuremberg, allda er leibhaftig gar gnediglich rastet, 4, mit einem Holzschnitt Albrecht Dürers. 4) v. Wölkern, vertrautes Sendschreiben an M. Joh. Heinr. v. Falkenstein, die Ehre des heiligen Beichtigers Sebaldi, des Schutzpatrons der Stadt Nürnberg, wider dessen, in den nordgauischen Alterthümern I. Th. gemachte unglimpfliche Einwürfe gerichtet, mit dessen beigefügtem Bildniß und Grabmal in Kupferstich, von einem Liebhaber der katholischen Alterthümer.

Wir kommen jetzt zu dem Denkmal des Heiligen in der ihm geweiheten Kirche *) zurück. Unstreitig gehört dasselbe zu den vollendetsten Kunstschöpfungen aller Zeiten, die durch Metallguß hervorgebracht worden. Die Masse des dazu verwendeten Kupfers beträgt 120 Centner. Die Höhe desselben ist 15′, die Länge 8′ 7″, die Breite 4′ 3″. Ich entlehne diese Angaben aus dem Nürnberger Taschenbuch, I., S. 30, wo aber der Betrag der darauf verwendeten Kosten unrichtig und viel zu hoch (26400 Gulden) angegeben wird. Und doch wird diese Angabe von älteren Schriftstellern noch überstiegen; so in Math. Raderi Bavaria Sancta. Vol. II., im Leben des heiligen Sebald: Condiderant cives

*) Dieselbe gehört zu den schönsten Denkmalen altdeutscher Baukunst aus der Zeit ihrer höchsten Blüthe. Eine wohlgelungene Zeichnung derselben nach Wilder, von Duttenhofer, überaus zart in Kupfer gestochen im Nürnberger Taschenbuch, I., S. 19. Sie ist von der Ostseite aufgenommen, so daß der reichgeschmückte Chor vorzüglich in's Auge fällt. Eine Ansicht von der Westseite in größerem Maßstabe siehe bei Wiebeking, Bürgerl. Baukunst.

Norimbergenses D. Sebaldo inclytum monumentum, quod, ut ex rationibus MS. codicis Norimb. constat, ex orichalco singulari opere factum, septuaginta octo millibus sexcentis quadraginta quinque aureis aestimatur. — Weit zuverlässiger ist ohne Zweifel, was darüber Neudörffer (l. c.) in folgenden Worten mittheilt: „hat an Messing gewogen 120 Centner 14 Pfund, der Centner gekostet 20 fl. und also zusammen 2,402 fl. 6 Heller 2 Pf.“ — Zu Erfüllung des dem Meister Vischer accordirten Lohnes fehlten am Ende noch 80 Gulden. Um diesen Rückstand zu decken, wurden am 17. März 1519 von dem Kirchenpfleger Anton Tucher die angesehensten Bürger in die Sebalduskirche zusammenberufen und in einer herzlichen Rede, die in mehreren Schriften abgedruckt zu finden, zu milden Beiträgen aufgefordert, wodurch das Fehlende alsbald zusammengebracht wurde. Hierauf erfolgte, nach Neudörffer, die Aufstellung des Grabmals, woran Vischer mit seinen fünf Söhnen seit dem Jahre 1506, also dreizehn Jahre gearbeitet hatte, am 19. Juli 1519. Am Sockel des Monuments befindet sich folgende Inschrift:

„Peter Vischer purger zu Nurnberg machet das Werk mit seinn Sunne. Es wurd folbracht im jar 1519 vnd ist allein got dem almächtigen zu lob vnd Sanct Sebalt dem Himmelsfursten zu Eren mit hulf andechtiger leut vnd dem Almosen bezalt.“

Es ist leicht zu berechnen, daß von diesem Almosen der Fleiß des Meisters nicht bezahlt wurde, und daß die gesammelten Beiträge und die ganze Summe derselben mit dem, was der Künstler dafür leistete, in keinem Verhältniß stehen, daher derselbe sich wohl herausnehmen durfte, auf dem an Bildwerken so reichen Denkmal sein eigen Bild mit anzubringen, wie es überhaupt nicht ungewöhnlich war, daß die alten Maler, Bildhauer und Steinmetzen auf ihren vorzüglichsten Werken, jedoch immer auf eine bescheidene Weise, ihre eigenen Portraits mit anbrachten. So z. B. Adam Kraft an dem berühmten Tabernakel in der St. Lorenzkirche zu Nürnberg, Lucas Cranach auf dem großen Altargemälde zu Weimar, Georg Kempf, der Steinmetz, unter der Kanzel im Münster zu Freiburg, und Meister Anton Pilgram unter der Kanzel im Münster zu Wien. — Peter Vischer erscheint hier im Schurz, mit einem Käppchen auf dem Kopfe, zwei Meißeln in den Händen, ganz im Costüm als arbeitender Werkmeister in seiner Werkstatt, und aus seinem vollen, runden, ernsten und kräftigen, aber braven und gutmüthigen Gesicht spricht sich ganz der biedere Charakter und das fromme Gemüth des wackern Künstlers aus, wie es in seinen Werken sich uns offenbart. — Außer einigen alten, sehr seltenen Bildnissen Peter Vischers in Kupfer, die Heller, S. 39, anführt, besitzen wir folgende in Kupfer- und Steindruck, die sämmtlich nach der Statue am Sebaldusgrabe gezeichnet sind: 1) ein radirtes Blatt von Amalie Spieß, Nürnberg, 1820; 2) Kupferstich von Reindel, in ganzer Figur, in der Größe der Apostelfiguren, die den ersten

Jahrgängen des Frauentaschenbuchs zur Zierde dienen; 3) Abzeichnung des Kopfs in Steindruck, der Schrift v. Schadow über die Wittenberger Kunstdenkmale beigefügt; 4) Brustbild in der Campe'schen Ausgabe der Neudörffer'schen Nachrichten von Fleischmann.

Das Denkmal steht rings herum frei. Acht kolossale Schnecken von Bronce, wie das ganze Monument, scheinen im Kreise herumzukriechen und tragen auf ihren Schneckenhäusern die eherne Platte, welche dem Ganzen zur Basis dient. Die Schnecke aber bezeichnet in der Symbolik der Kunst den Hang und die Liebe zum Irdischen. (Sandrart, Deutsche Acad. Bl. 8, nach der Ausgabe Nürnb. 1775, S. 220.)

Fassen wir nun das Grabmonument ganz und nach seiner Construction in's Auge, und forschen wir nach den Gesetzen und Regeln, die dieser Architektur und der ganzen Composition zum Grunde liegen, so können wir uns nicht verhehlen, daß es von dieser Seite am wenigsten befriedigt. Die Frage ist nur, von welcher Regel wir überhaupt ausgehen müssen, um bei der Beurtheilung eines so originellen Kunstwerks dasselbe richtig zu würdigen und nicht durch engherzige Kritik uns die Freude daran zu verkümmern. — Kurz und gut bezeichnet Sandrart (II., 3, Cap. 2) den Werth dieses Kunstwerks in folgenden Worten: „Dasselbe ist nicht nach der alten deutschen Manier gebildet, sondern es spielt darinnen der Geist und die Zierlichkeit des Verstandes und hoher Wissenschaft, so daß auf diesem Werke, als auf einer Leiter, dieser Peter Vischer den Gipfel des höchsten Ruhmes erstiegen." — Das Ganze erscheint in seiner Anlage und Ausführung, sowie in allen seinen Theilen und besonders in dem Reichthum idealer Gestalten und ihrer Zusammenstellung, als das Werk einer reichen, poetischen und humoristischen Phantasie, und da hierbei gar nichts darauf ankam, in dem, was darinnen architektonisch ist, den Gesetzen und Regeln einer bestimmten Architektur zu entsprechen, so glaubte sich der Künstler in dieser Hinsicht aller anderen Regeln, als der des Ebenmaaßes in den Verhältnissen und der harmonischen Zusammenstimmung aller seiner Theile entbunden. Und diese Vorzüge sind dem Werke wohl nicht abzusprechen; denn wie schon in den oben angegebenen Dimensionen der Höhe, Länge und Breite ein sehr einfaches, leicht faßliches und darum gefällig ansprechendes Verhältniß zum Grunde liegt: so dürfte sich bei genauer Vermessung ergeben, daß auch in den einzelnen Theilen, z. B. der Höhe der Pfeiler zu ihren Entfernungen von einander ꝛc. die Proportionen immer in den kleinsten Zahlen aufgehen, wie dieses schon aus den vorhandenen Kupferstichen zu entnehmen ist. — Mehreres in der Construction erinnert an die Formen der altdeutschen Baukunst; aber durch das scheinbar Regellose in derselben, durch den Reichthum in den angebrachten Verzierungen, besonders durch die krausen Bogen, durch die dünnen Säulchen, oder vielmehr Stäbe, die vor und zwischen den Pilastern emporsteigen, außer allem Verhältniß mit den darauf ruhenden Consolen

und Capitälern streift das Werk fast an den arabischen Baustyl, so wie ein großer Theil der Verzierungen, besonders an dem Fußgestell, nur den Arabesken in der neuern Baukunst zu vergleichen ist. Am wenigsten gefällt, wenn wir uns blos dem Urtheile des Auges überlassen, die wunderliche Composition der, statt einer angemessenen Bedachung in phantastischen Formen zu drei Bergen sich erhebenden tempelartigen Gebäude, die gar zu sehr den Schein spielender Willkür an sich tragen. In welchem Verhältnisse stehen diese, aus einer Menge von Hallen, Pfeilern, Bogen, Bedachungen und Kuppeln zusammengesetzten, in mehreren Abstufungen zu scheinbarer Höhe sich erhebenden Tempelgebäude zu ihrer Unterlage, dem Monument? Unstreitig würde das Ganze ohne diese drei Aufsätze für das Auge sich besser abschließen, nicht aber in der Idee, die der dichtende Künstler in seinem Werke versinnlichen wollte, worauf ich aber erst unten zurückkommen werde, um für's erste eine nähere Beschreibung von der Construction und Composition des ganzen Werkes und seiner Theile vorausgehen zu lassen.

Weilen wir zunächst bei der Hülle, welche die Ueberreste des gefeierten Heiligen umschließt, dem Sarge, so ist leicht zu erkennen, daß derselbe von älterer Zeit ist, als das Monument. Derselbe zeigt die bekannte Form altdeutscher Prachtsärge, eine Kiste nämlich mit einer nach beiden Seiten sich abdachenden Bedeckung. Er ist drei Fuß hoch, fünf Fuß zehn Zoll lang und ein Fuß ein Zoll breit, mit Gold- und Silberblech überzogen, worauf in rautenförmigen Feldern das Nürnberger Stadtwappen erscheint. Er soll im Jahre 1397 verfertigt sein und 506 Gulden in Golde gekostet haben (Nürnberger Taschenbuch, I., S. 30). Bedeutend abstechend gegen den matten Glanz des weißlichen Silbers, aber um so gefälliger erscheint der tiefe Ton der röthlichen Bronce des Monumentes. Der Sarg steht auf einem hohen Postament mit einem weit vorspringenden Gesimse. Unter diesem Gesimse, auf jeder der zwei langen Seiten des Postaments bildet dasselbe zwei Nischen oder Hallen, welche in erhabenen Figuren von schöner Zeichnung folgende Darstellungen aus der Legende von den Wundern des heiligen Sebaldus umschließen: 1) auf der Mittagseite, die sich auf Reindels Kupferstich darstellt: a) rechter Hand die Scene, da der Heilige auf seiner Pilgerschaft in Begleitung seines Schülers Dionysius mit den beiden Heiligen Wilibald und Wunibald, die von Ermüdung und Hunger fast verschmachtet sind, zusammentrifft und diese durch Speise erquickt, die ihm auf sein Gebet ein Engel überbracht hatte. Er steht zur Linken in betender Stellung, ein Brod in den Händen haltend, ihm gegenüber sein Begleiter, Verwunderung ausdrückend; zwischen ihnen, sitzend, die Ermatteten. b) Linker Hand: Sebaldus als Lehrer vor dem Volke, von einem Frevler verspottet und geschmäht, bittet den Allmächtigen um ein Zeichen zur Bekräftigung seiner Lehre. Sein Gebet ist erhört; die Erde öffnet sich und der Frevler versinkt in den Boden. Da derselbe jedoch noch so viel Zeit hat, sich zu bekehren und den Heiligen um Hülfe und

Erbarmen anzurufen, wird er von diesem erhört und wieder erhoben. — Er erscheint hier bis zu den Hüften schon versunken, mit angstvollen Zügen des Gesichts und ausgestreckten, Hülfe flehenden Armen. In den Umstehenden ist Ueberraschung und Schrecken ausgedrückt. Der Heilige in ruhiger, betender Stellung. — 2) Auf der Nordseite: a) zur Linken folgende Scene: Der Heilige pflegte, wenn er aus seiner Einsiedelei nach Nürnberg ging, bei einem armen Manne einzukehren. Als dieser einst in strenger Winterzeit nicht mit Holz versehen war, um das Zimmer auswärmen zu können, forderte er die Frau desselben auf, ihm die Eiszapfen vom Dache hereinzubringen. Er betete und sogleich verwandelte sich das Eis in Holz, womit er sich und seinen guten Wirthsleuten ein warmes Zimmer bereitete. Das Feuer brennt hier auf dem Boden; um dasselbe der Heilige, sitzend, sein Schüler und der Wagner, stehend, und das Weib knieend vortrefflich gruppirt. b) Rechts: Ein andermal, da Sebaldus wieder bei dem Wagner einkehrte, bat er diesen, ihm auf dem Markte Fische einzukaufen. Durch die Herrschaft auf der Burg aber war bei Strafe der Blendung untersagt, Fische auf dem Markte einzukaufen, bevor die Herrschaft sich damit ausreichend versorgt hatte. Als daher nichtsdestoweniger der gutmüthige Wagner aus Gefälligkeit für seinen hochverehrten Gast diesem Befehl entgegenhandelte, wurde er ergriffen und seines Gesichtes beraubt. Doch ein inbrünstiges Gebet des Heiligen reichte aus, ihn mit Wunderkraft auszurüsten, wodurch er bewirkte, daß der Geblendete alsbald wieder zur vollen Sehkraft gelangte. Derselbe wird hier von einem anderen Manne dem Heiligen entgegengeführt; sein Gang ist unsicher und tappend; innige Theilnahme spricht sich in der Bewegung des letzteren aus. Trefflich ist die Zeichnung aller Figuren, besonders die des weinenden Weibes, die ganz im Styl der Antike gebildet ist, sowie überhaupt in allen diesen Darstellungen die gereiften Früchte seiner italischen Studien nicht zu verkennen sind. So vortrefflich als die Zeichnung der einzelnen Figuren ist in allen vier Darstellungen die Gruppirung. — Aehnliche Nischen befinden sich auf den beiden schmalen Seiten, in welchen gegen Abend der heilige Sebaldus in ganzer Figur (von Reindel ebenfalls sehr ausdrucksvoll gezeichnet und gestochen) und gegen Morgen die schon erwähnte Portraitfigur des Künstlers aufgestellt sind.

Die gebrochenen Ecken des Postamentes sind nach innen nischenförmig ausgerundet. Vor denselben erheben sich schwache Säulchen, welche die Ecken des weit vorspringenden Gesimses tragen; dasselbe dient einer Menge lieblicher Engelskinder zum Lager. Ueberhaupt ist das Monument überreich an dergleichen Kinderfiguren in den mannigfaltigsten Lagen und Stellungen mit ungemeiner Wahrheit, zum Theil mit vieler Laune ausgeführt. — Bemerkenswerth sind noch unter dem Gesimse des Postaments die Köpfe römischer Imperatoren und Frauen, von welchen der eine auf der Mittagseite durch ungemeine Aehnlichkeit mit dem

Kaiser Napoleon, die auch Reindel auf dem Kupferstiche wiederzugeben versucht hat, sich auszeichnet. Von dem Postamente und in dasselbe eingreifend, erheben sich acht starke Pilaster, vierseitig, die Flächen wenig ausgehöhlt, die Ecken mit runden Stäben bekleidet. Ueber den würfelförmig vorspringenden, reich und phantastisch mit mancherlei mystischen Figuren verzierten Fußgestellen und den darauf ruhenden, ebenso gefällig als mannigfaltig verzierten runden Säulenfüßen erheben sich schwache Säulchen, welche den weiter oben aus den Pilastern hervorgehenden Consolen zur Unterstützung dienen. Auf diesen Consolen stehen unter kleinen, leicht vorspringenden Baldachinen die berühmten Figuren der zwölf Apostel, vier auf jeder Längenseite, und an den vier Eckpfeilern noch zwei gegen Osten und zwei gegen Westen aufgerichtet. Sie stehen in folgender Ordnung: Gegen Mittag (dies ist die auf dem Reindel'schen Kupferstich abgebildete Hauptseite) Paulus, Philippus, Jacobus und Johannes; gegen Morgen (welche Seite auf dem Kupferstich in perspectivischer Verkürzung erscheint) Petrus und Andreas; gegen Norden Matthäus, Thomas, Bartholomäus und Simon; gegen Westen endlich Thaddäus und Matthias. — Was in der kurzen Nachricht im Nürnberger Taschenbuche von den Figuren an diesem Denkmal im Allgemeinen bemerkt worden, das gilt in vorzüglichem Grade von diesen trefflichen Figuren: „Die richtige Zeichnung, die edeln und abwechselnden Stellungen, der mannigfache Ausdruck der Köpfe, der Faltenwurf in großen breiten Massen, alles trägt den Stempel der Antike und stellt diese Gebilde den bewundernswürdigsten Broncen der altitalienischen Meister gleich." — Wie das ganze Denkmal, so dienten auch einzelne Bildwerke, insonderheit die Apostelfiguren, den Künstlern in älterer und neuerer Zeit zum Studium. Ein geschickter Künstler, Georg Christoph Eimmart, bearbeitete dieselben in der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts in schwarzer Kunst. Treffliche Abbildungen derselben, ganz mit dem Grabstichel in Linienmanier ausgeführt, besitzen wir von Reindel (im Frauentaschenbuch 1818—1822).

Die Figuren über den Pfeilern, welche auf hohen, bis zur Höhe der Bogen aufsteigenden Fußgestellen sich erheben, und in ihren Stellungen, sowie in den Köpfen eben so viel Ausdruck als Mannigfaltigkeit zeigen, sollen die zwölf vornehmsten Kirchenväter vorstellen. Unten, zwischen zwei und zwei Pfeilern, erheben sich aus den künstlich und zierlich gearbeiteten Fußgestellen zarte und schön geschweifte Säulchen, aus welchen zierliche Capitäler in kelchähnlicher Form hervorwachsen, die den aus dem Gesimse des Postamentes herausspringenden Consolen zur Unterstützung, so wie diese den weiter hinauf und bis zum Schluß der Bogen emporsteigenden Stäben zur Grundlage dienen. Jene Fußgestelle der beschriebenen Säulchen sind mit den Füßen der Pfeiler durch kleine, sich hinüberwölbende Bogen verbunden, welche, sowie die zierlichen Consolen am Schlusse der Bogen und die Baldachine über den Aposteln einer Menge wunderlieblicher

Engelskinder, die in den mannigfaltigsten Stellungen und Haltungen darauf Platz genommen haben, zu Sitzen und Lagerplätzen dienen.

Werfen wir nun noch unsere Blicke auf die mannigfaltigen Gebilde am Fuße des Denkmals, so fallen uns hier für's erste acht schön gearbeitete Figuren in's Auge, vier männliche und vier weibliche; jene an den vier Ecken, diese in der Mitte der Seiten. Alle sind sitzend gebildet in mannigfaltiger Haltung. Die männlichen sind nackt, wie die Griechen ihre Heroen bildeten, und als Heroen der alten Welt sind sie durch die ihnen beigegebenen Waffen und sonst bezeichnet. Zwei derselben sind auf dem Reindel'schen Kupferstiche sichtbar; die zur Linken (an der Abendseite) stützt sich mit dem rechten Ellenbogen auf einen muldenförmigen Schild, an dem eine Larve angebracht ist, und hält mit der Rechten ein kurzes, wenig gebogenes Schwert, die zur Rechten (an der Morgenseite) hält ein kurzes Instrument in der Rechten, dessen Gestalt aus dem Kupferstich nicht deutlich zu entnehmen ist; *) der rechte Fuß ruht auf einem getödteten Löwen. Von den beiden männlichen Figuren auf der Mitternachtseite ist die an der Ecke mit einer Keule, die an der westlichen mit einem Bogen und Köcher ausgerüstet. Die an den vier Seiten angebrachten weiblichen Figuren geben sich bei dem ersten Blick als allegorische zu erkennen. Die auf dem Kupferstich sich darstellende hält in der Linken ein antikes Gefäß, worauf sie mit der rechten Hand zu zeigen scheint, indem ihr Blick sich nach oben erhebt. Zu ihren Füßen liegt eine Kugel. Die Figur auf der entgegengesetzten langen Seite hält in der Rechten eine über einem hohen Fustgestell aufgerichtete kleine Scheibe — vielleicht ein Spiegel, — in der Linken, aufgestemmt auf den rechten Schenkel, ein Buch. Beide ruhen auf niederen Sitzen. Zeichnung und Ausführung, sowohl in den Körpertheilen, besonders den Köpfen, als dem Faltenwurf ist vortrefflich. Die Figur auf der Seite gegen Morgen ruht auf ebenem Boden, so daß der rechte Fuß untergeschlagen und der linke mehr ausgestreckt ist. Mit der Rechten hält sie ein Schwert am Griff, mit der Spitze auf den Boden gestemmt. Neben ihr am Boden liegt ein Wagebalken. Die Figur auf der Seite gegen Abend ist mit einem Panzer angethan, der um Brust und Unterleib glatt anliegt. Die Vorderarme sind bloß. Sie sitzt auf einem Löwen und greift mit der Rechten in dessen Rachen, so daß die Hand von oben herab sich um die obere Reihe der Zähne herumbiegt. — Was endlich die räthselhaften Gebilde an den Unterlagen der vor den Pfeilern aufsteigenden kleinen Säulen anbetrifft, so enthalte ich mich um so mehr, auch nur eine

*) Die Keule bezeichnet unstreitig den Herkules, Bogen und Köcher der andern Figur den Nimrod. Die erste Figur ist Perseus; die zweite Simson, das undeutliche Instrument des Esels Kinnbacken. Die weiblichen Figuren werden für die Mäßigkeit, Klugheit, Gerechtigkeit und Sanftmuth zu halten sein. Anm. des Nürnberger Künstler-Vereins.

Vermuthung über den Sinn derselben im Ganzen und Einzelnen auszusprechen, als ich keine vollständige Abzeichnung derselben besitze, und mich auf diejenigen beschränken müßte, die sich auf der von Reindel nachgebildeten Seite des Monuments darstellen. Da erblicken wir z. B. links eine sitzende, ganz nackte Figur, die durch Krone und Scepter als ein König bezeichnet ist, zur Rechten desselben ein Vogel, mit einer Klaue auf einer Kugel stehend, zur Linken ein Gefäß mit Henkeln und hinter demselben ein Widder. An dem letzten Piedestal rechts ist der Hauptgegenstand eine weibliche Figur, nackt, mit fliegenden Haaren, über einem Delphin hervorragend, in der linken Hand eine Scheibe oder Spiegel, in der rechten eine Kugel haltend. Von der einen Seite, der weiblichen Figur entgegen, biegt sich eine große Mannsgestalt mit bärtigem Kopfe um das Piedestal herum, von der andern, hinter ihrem Rücken, ein Todtengerippe. — Ich übergebe die übrigen. Was auch der Sinn dieser mystisch-allegorischen Gebilde sein möge: sie deuten auf die Bildungsgeschichte des Menschengeschlechts, auf frühere Zustände desselben, auf mystische Weltansichten und Religionen, auf den Naturdienst der alten Welt und ihre Verirrungen in den Gebilden einer ungeregelten Phantasie.

Erheben wir jetzt unsern Blick von diesen Phantasiegebilden wieder nach oben, zu der Bedachung des Denkmals, so unterscheiden wir zwei Abtheilungen, oder vielmehr die eigentliche Bedeckung des Denkmals von den darüber sich erhebenden, drei Hügel bildenden Auffätzen. Jene besteht aus den zierlich gearbeiteten Bogen, die auf den Hauptpfeilern ruhend, über die Zwischenräume sich leicht hinüberschwingen und ein ebenso einfaches als gefälliges Gewölbe bilden. — Und damit — mit dem Schlusse dieser Bogen — sollte das Ganze schließen, um überall den Anforderungen der Einheit und Harmonie der Theile und architektonischen Verhältnisse zu entsprechen. Der Künstler aber, der bei seiner Composition noch einen andern Zweck als den des künstlerischen Effectes verfolgte, glaubte sich darüber hinaussetzen zu müssen und so entstanden über der das Denkmal schließenden Bedachung noch die drei Auffätze — ich weiß sie anders nicht zu benennen. — Sie erheben sich in mehreren Abstufungen als hochgethürmte tempelartige Gebäude zu einer scheinbar beträchtlichen Höhe, die dadurch vorgebildet wird, daß die höheren und höchsten Abstufungen nicht blos nach einem architektonischen Verhältniß, sondern — als würde das Hohe aus der Tiefe betrachtet nach den Gesetzen der Optik und Perspective sich verkleinern. Hierdurch wurde es möglich, die Figur, die auf dem höchsten Standpunkt, über einer von Säulen getragenen und gewölbten Kuppel aufgestellt ist, zu dieser scheinbaren Höhe zu erheben und zu bewirken, daß sie nicht blos als eine willkürliche Zugabe und Zierde, sondern, ihrer Kleinheit ungeachtet, als ein bedeutungsvoller Gegenstand, ja als die Krone des Ganzen und deren Schlußstein erscheint, wie es in der Idee und Absicht des sinnigen Künstlers lag. Denn es ist

Christus, der Weltheiland, dargestellt in dieser Knabengestalt — symbolisch nämlich, d. h. die Idee der göttlichen Allmacht und der allwaltenden Liebe im Bilde eines heilbringenden Genius. Das Symbol der Weltkugel in seiner Linken ist sprechend genug, die Fülle seiner Macht anzudeuten, sowie zugleich den weiteren Kreis zu bezeichnen, über den die aufgehobene Rechte ihre Segnungen verbreitet. — Dieselbe Idee, Jesus als Genius in Knabengestalt, ist öfter von Künstlern behandelt worden. So von Michel Angelo in einem sehr gefälligen Bilde, wovon wir einen sauberen Kupferstich von Bosselmann besitzen.

In den drei Spitzen und ihrer Composition von Hallen, Nischen, Säulen und Kuppeln ist deutlich genug die Kirche Christi bezeichnet in ihrer Verklärung unter dem Bilde der Stadt Gottes — dem himmlischen Jerusalem — wo dereinst hoch über allem Irdischen die Gläubigen und Frommen mit Jesu und seiner vollendeten Gemeinde sich zusammenfinden und des ewigen Friedens (Erscheinung des Friedens ist auch die Bedeutung des Namens Jerusalem) theilhaftig zu werden hoffen! Der Friede Gottes, der Lohn der Gerechten. — Dies der erhebende Gedanke, den der fromme Künstler, ohne sich allzu ängstlich um den künstlerischen Effect zu kümmern, der dadurch gestört werden könnte, in seinem Werke zur Anschauung bringen wollte, daß es nicht ein bloßes memento mori sei, ein glänzendes Todtenmal, der Aufbewahrung modernder Gebeine geweiht.

Zu höheren Betrachtungen sollte es die Seele des Christen erheben, vom Vergänglichen zum Unvergänglichen, vom Sarge, der die irdischen Ueberreste des Abgeschiedenen umschließt, zu den lichten Höhen, zu denen sich der verklärte Geist emporgeschwungen — zu den Wohnungen des ewigen Friedens.

Möchten alle Künstler, sowie unser frommer Vischer, der nun längst auch in jene heiteren Wohnungen eingegangen, die höchste Aufgabe der Kunst in's Auge fassen! Denn — „das ist der schönen Künste höchster Triumph, wenn sie zur Vergöttlichung des Gemüths wirken, und den Geist auf den Schwingen veredelter Sinnlichkeit über alles Sinnliche hinwegheben.“

IV.

Lucas Cranach.

(Aus dem handschriftlichen Nachlaß.)

Unter den gefeierten Künstlern, die in den letzten Jahren des fünfzehnten und der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts auftraten, steht uns Lucas Cranach um deswillen am nächsten, weil er Sachsen zu seinem zweiten Vaterlande gewählt hatte, weil er als sächsischer Hofmaler über ein halbes Jahrhundert in Sachsen und Thüringen seine Kunst ausübte und weil fast in allen sächsischen Städten von einiger Bedeutung, sowie auch in Naumburg Arbeiten von ihm sich erhalten haben, wodurch er überall seines Namens Gedächtniß gestiftet und bei dem sächsischen Volke eine so allgemeine Berühmtheit sich erworben hat, daß ihm noch weit mehr Gemälde, die aus jener Zeit herrühren, zugeschrieben werden, als eigentlich ihm angehören.

Lucas — sein Familienname wird verschieden, unter anderen Müller, angegeben — wurde im Jahre 1472 zu Cranach oder Cronach im Bambergischen geboren. Von seiner Herkunft ist nichts bekannt; daß aber sein Vater ein Maler gewesen, darauf deutet mir der Umstand, daß er seinem Sohne in der Taufe den Namen Lucas gegeben. Dieser heilige Evangelist war nämlich der Patron der Maler und der Malerkunst; von ihm berichtet die Legende, daß er selbst ein Maler gewesen und von Jesu ein Portrait gemalt habe, das in der Folge nach Rom gekommen und den Typus für alle folgenden Christusbilder abgegeben habe. Daher so viele Malersöhne, die den Namen Lucas führten, z. B. Luca Signorelli da Cortona, Luca Campiassi aus Venedig, Luca Sartarelli aus Genua, Luca Jordano mit dem Beinamen fa presto, und folgende Niederländer: Lucas Cornelis, L. Gassal, L. van Heere, L. Valkenburg, L. van Waal, und der berühmteste von allen Lucas van Leyden. Da nicht anzunehmen, daß die Väter, wenn sie nicht selbst Maler gewesen wären, diese ihre Söhne schon bei der Taufe zu Malern bestimmt und eingeweiht haben würden, so erscheint es nicht zweifelhaft, daß sie selbst Maler waren, wie dies auch von mehreren derselben bekannt und gewiß ist. — Nach seinem Geburtsorte nannte er sich, nach der Sitte seiner Zeit, Cranach. Bei seinen

Zeitgenossen, sowie auch in einer Naumburgischen Stadtkämmereirechnung, heißt er **Meister Lucas**. Aus seinen früheren Lebensjahren ist nichts bekannt; aber er muß schon frühzeitig sich in seiner Kunst sehr ausgebildet haben, da er noch sehr jung war, als er vom Kurfürsten Friedrich dem Weisen als Hofmaler nach Wittenberg berufen wurde. In dieser Eigenschaft diente er diesem, dessen Bruder Johann dem Beständigen und endlich Johann Friedrich dem Großmüthigen mehr als 60 Jahre. Schon im Jahre 1493 begleitete er Friedrich den Weisen in dessen großem Gefolge auf der Reise nach Palästina zum heiligen Grabe, wo er die vorzüglichsten Merkwürdigkeiten abgezeichnet haben soll. Bald nach seiner Rückkehr wurde die Schloßkirche zu Wittenberg erneuert, im Jahre 1503 eingeweiht und von den berühmtesten in- und ausländischen Künstlern, besonders Albrecht Dürer und Cranach verherrlicht. Insonderheit sollen vier Gemälde Dürers so ausgezeichnet gewesen sein, daß man weder zu Venedig, noch zu Rom und Neapel etwas ähnliches habe sehen können. Ein gleichzeitiger Schriftsteller, der untengenannte Scheurl nennt dieselben: opus immensi laboris et curae, quod ingeniose expressit, ut se ipsum vicisse credatur. Im Jahre 1509 unternahm er auf Befehl des Kurfürsten eine Reise nach den Niederlanden. Welche Gewandheit und Sicherheit im Portraitiren er sich schon damals zu eigen gemacht hatte, ist daraus abzunehmen, daß er in einem Gasthause mit einer von der Pfanne genommenen Kohle das Bildniß des Kaisers Maximilian so natürlich an die Wand malte, daß es sogleich von Allen erkannt und bewundert wurde. Zu Mecheln wurde er am kaiserlichen Hofe eingeführt, wo er das Bild des Kaisers Carl V. in seinem achten Lebensjahre malte, dessen in der Folge von dem Kaiser selbst gegen ihn gedacht wurde, wovon unten.

Nach seiner Rückkehr wählte er Wittenberg zu seinem beständigen Wohnort. Zu seiner Lebensgefährtin wählte er **Barbara Brengbier** aus Gotha, Tochter des Bürgermeisters, mit welcher er bis zum Jahre 1541 in zufriedener Ehe lebte. Durch sein freundliches und gemüthliches Wesen, sowie durch seine Rechtlichkeit und vielseitigen Einsichten erwarb er sich die Achtung und Liebe und das Vertrauen seiner Mitbürger in so hohem Grade, daß er im Jahre 1519 zum Rathsherrn und Kämmerer, und 1537 sogar zum Bürgermeister gewählt wurde. Er verwaltete diese Stelle mit treuem Fleiße bis zum Jahre 1544, da er sie niederlegte, um die letzten Tage seines Lebens in Ruhe zu beschließen.

In seiner Ehe zeugte er zwei Söhne und drei Töchter, von welchen der älteste, Johann, im Jahre 1536 zu Bologna starb; der jüngere, Lucas, aber sich ebenfalls zum Maler bildete, und zu Wittenberg seinem Vater in dessen öffentlichen Stadtämtern folgte. Wir ersehen aus diesem doppelten Beispiele, daß die Künstler damals dem bürgerlichen Leben in Beziehung auf die Angelegenheiten des gemeinen Wesens näher standen, als jetzt. — Ein schmerzliches

Ereigniß war es für Cranach, als im Jahre 1525 sein verehrter Landesherr und Gönner, Kurfürst Friedrich der Weise, aus der Welt ging. Ihm wurde bei dessen Leichenbegängniß neben seinem Freunde Christian Goldschmidt der Auftrag, das Almosen an die Armen zu vertheilen. Dem Entschlafenen folgte sein Bruder und Mitregent, Johann der Beständige, in der Regierung. Aber auch diesen begleitete er im Jahre 1532 zu seiner Ruhestätte. Beide hatten durch vielfache Aufmunterung viel zu seiner Ausbildung in der Kunst beigetragen, und seinen Kunstfleiß in reger Thätigkeit erhalten. Ihr Verlust wurde ihm durch Friedrich den Großmüthigen ersetzt. — Ein herber Schmerz traf ihn ferner im Jahre 1536 durch den Tod seines ältesten Sohnes Johann, welchen er nach Italien hatte reisen lassen, um dort seine Kenntnisse zu erweitern, insonderheit sich in der Malerkunst auszubilden. Alle Trostgründe, in denen seine Freunde sich erschöpften, konnten ihn lange nicht beruhigen, daß er zu der Reise seine Einwilligung gegeben. Im Jahre 1541 verlor er seine Gattin und 1546 seinen Freund Luther. Ein schmerzliches Ereigniß folgte dem anderen. Der schmalkaldische Krieg war ausgebrochen und wurde (1547) mit der größten Erbitterung geführt. Kaiser Carl V. rückte während des Winters mit einem wohlgerüsteten Heere nach Sachsen vor. Der Verlust der Schlacht bei Mühlberg hatte die Gefangennehmung des Kurfürsten und die Einnahme von Wittenberg zur Folge. Am 26. Mai hielt der Kaiser hier seinen feierlichen Einzug. Fast alle akademischen Lehrer, auch Melanchthon und die angesehensten Bewohner der Stadt hatten die Flucht ergriffen. — Nicht so Cranach. Sein Herz war bei seinem gefangenen Herrn; wie hätte er aus seiner Nähe entweichen können? Sein einziger Wunsch war, mit ihm vereinigt zu sein. Der Kaiser ließ ihn während der Belagerung zu sich in das Feldlager bei Pisteritz rufen und unterhielt sich mit ihm über Kunstgegenstände. Von diesem merkwürdigen Vorgange hat der Rostocker Theolog, David Chrysäus, der damals noch zu Wittenberg studirte, folgende Erzählung hinterlassen:*) „Als der alte Lucas aus der Stadt in des Kaisers Zelt gefordert wurde, hat Carl ihm angezeigt, wie daß ihm der gefangene Kurfürst von Sachsen auf dem Reichstage zu Speyer eine schöne Tafel, so er, Lucas, gemalt, geschenkt, die er oft mit Wohlgefallen angesehen, und von seinen Gemälden viel gehalten hätte; ist aber zu Mecheln, sagte der Kaiser, in meinem Gemach eine Tafel, auf welcher Du mich, als ich noch jung war, angemalet hast; ich begehre deswegen zu wissen, wie alt ich damals gewesen bin. Darauf der alte Lucas geantwortet: Ew. Majestät waren damals acht Jahre alt, als Kaiser Maximilian Euch bei der rechten Hand führte, und Ew. Maj. in den Niederlanden huldigen ließ. Indem

*) Kaiser Carls V. Leben, von D. Chrysäus, übersetzt von Godelmann. Leipzig, 1595. — Auch bestätigt solches Mathias Ratzenberg in seinem Bericht, was sich mit Kurfürst Johann Friedrich zugetragen.

ich aber anfing, Ew. Majestät abzureißen, hat Ew. Majestät stätig gewendet; worauf Euer Präceptor, welchem Eure Natur wohl bekannt, vermeldet, daß Ew. Majestät ein sonderliches Gefallen an schönen Waffen trügen, und darauf befahl, daß man einen kunstreich gemalten Pfeil an die Wand gegenüber stecken solle, davon Ew. Majestät die Augen niemals gewendet und ich desto besser das Conterfeit zu Ende gebracht. Diese Erzählung hat dem Kaiser sehr wohlgefallen, und hat dem alten Lucas Maler freundlich zugesprochen. Als aber der alte Mann an seines Herrn und des lieben Vaterlandes Unglück dachte, ist er mit weinenden Augen auf seine Kniee gefallen, und hat für seinen gefangenen Herrn gebeten; darauf der Kaiser sanftmüthig geantwortet: Du sollt erfahren, daß ich Deinen gefangenen Herrn Gnade erzeigen will. Hat ihn darauf mildiglich begabet und wieder in die Stadt ziehen lassen."

Nachdem die Armee Sachsen verlassen und ihren Rückzug nach Böhmen genommen hatte, wurde vom Kaiser Herzog Moritz an die Stelle des gefangenen Johann Friedrich zum Kurfürsten ernannt und den Einwohnern von Wittenberg zur Huldigung vorgestellt. Sämmtliche Bürger sowohl, als die Mitglieder der Universität, selbst Melanchthon nicht ausgenommen, leisteten dem Begünstigten den Eid der Treue; nur Cranach nicht. Aus reiner Anhänglichkeit an seinen Herrn und Freund verließ er sein zweites Vaterland Sachsen, riß sich von allen seinen Verbindungen los, schrieb seinen letzten Willen nieder und reiste nach Inspruck zu seinem gefangenen Herrn, bei dem er drei Jahre, bis zu seiner Entlassung, verweilte, und trug durch seine Malerarbeiten viel zu dessen Zerstreuung und Aufheiterung bei. Hortleder theilt darüber Folgendes mit: „Wenn seine fürstlichen Gnaden Morgens aufstanden, haben Sie bei einer Stunde in dem Gemach allein gebetet und in der heiligen Bibel oder in Luthers Schriften, auch in anderen vornehmen deutschen oder französischen Historienbüchern gelesen, und nächstdem noch damit Ihre Zeit vertrieben, daß sie den berühmten Maler, den alten Lucas Cranach allerhand Kontrafacturen und Bildwerke malen lassen und dabei zugesehen." — Am 27. August 1552 endete des Kurfürsten Haft und am 2. September trat er mit seinem Gefährten Cranach seine Rückreise an. Am 24. September wurden sie zu Jena, am 27. zu Weimar feierlich empfangen. Die Anwesenheit von Cranachs Tochter, welche an den sächsischen Kanzler Christian Brück (Pontanus) verehelicht war, und seine Altersschwäche veranlaßten ihn, hier zu bleiben und seine letzten Tage in Ruhe zu verleben. Er starb in den Armen seiner Tochter im 81. Jahre, am 16. October 1553, und zwar zu Weimar, nicht, wie Kugler (Geschichte der Malerei, II., S. 127) meldet, zu Wittenberg; wenigstens ist es nicht wahrscheinlich, daß sein Leichnam von Wittenberg nach Weimar gebracht worden, um hier beerdigt zu werden. — Der Kurfürst folgte ihm schon im folgenden Jahre, am 3. März 1554, im Tode nach.

Cranach wurde auf dem Gottesacker, am Haupteingange der Kirche begraben. Ihm zur Rechten und Linken ruhen zwei andere achtungswerthe Männer aus neuerer Zeit, Musäus und Bode. Um sein Andenken auf die Nachwelt fortzupflanzen, ließen die Söhne des Kurfürsten Johann Friedrich ihm einen Denkstein auf sein Grab legen, der aber im Jahre 1767 gereinigt und an die Kirchenmauer gesetzt wurde. Derselbe stellt den Greis in Lebensgröße dar, stehend mit langem Barte, und mit beiden Händen das Barett vor sich haltend. Sein Wappen steht an der rechten Seite des Fußes. Die Umschrift des Steines lautet: Anno Christi 1.5.5.3. Octob. 16. Pie. obiit. Lucas. Cranach. I. Pictor. celerrimus. Et. Consul. Witeberg. qui. ob. virtutt. Trib. Saxonic. Electorib. Duc. fuit. carissimus. aetat. sue. 81. — Man hat das Wort celerrimus für einen Schreibfehler gehalten und dafür celeberrimus lesen wollen. Es ist aber keinem Zweifel unterworfen, daß damit seine ungemeine Schnelligkeit und Fertigkeit in seiner Kunst hat bezeichnet werden sollen, worüber mehrere Zeugnisse sprechen. Sein Wappen, wie es auf dem Leichensteine abgebildet ist, enthält als Wappenbild die Figur, deren er sich auch zur Bezeichnung seiner Gemälde bediente, eine geflügelte Schlange. Kurfürst Friedrich der Weise verlieh ihm dasselbe mittelst eines besonderen Wappenbriefes,*) der von Mehreren irrig für einen Adelsbrief gehalten worden. Dieses Wappen führten seine Söhne und Nachkommen in ihrem Siegel fort.

Von Luthers Freundschaft und großer Zuneigung zu Cranach zeugen mehrere Stellen seiner Schriften. Er eignete ihm mehrere Gelegenheitsschriften zu und unterhielt sich mit ihm in Briefwechsel, wenn er von Wittenberg abwesend war. So meldete er ihm z. B. den Vorgang zu Worms in folgender launigen Zuschrift: „Meinen Dienst, lieber Gevatter Lucas! Ich segne und befehle Euch Gott; ich lasse mich einthun und verbergen, weiß selbst noch nicht wo, und wiewohl ich lieber hätte von den Tyrannen, sonderlich von des wüthenden Herzog Georgen zu Sachsen Händen den Tod erlitten, muß ich doch guter Leute Rath nicht verachten bis zu seiner Zeit. Man hat sich meiner Zukunft (Ankunft) zu Worms nicht versehen, und wie mir das Geleit ist gehalten worden, wißt ihr alle aus dem Verbot, das mir entgegen kam. Ich meinte, ein Kaiser sollte einen Doctor, oder funfzig haben versammelt, und den Mönch endlich überwunden; so ist nichts mehr hier verhandelt, denn soviel: Sind die Bücher Dein? Ja! Willst Du sie widerrufen oder nicht? Nein! — So hebe Dich! — O wir blinde Deutschen! Wie kindisch handeln wir, und lassen uns so jämmerlich von den Romanisten äffen und narren! Sagt meiner Gevatterin,

*) Abgedruckt bei Heller, S. 121. Bei demselben siehe auch die Abzeichnung des Wappens, nebst dessen Beschreibung mit den Worten der Urkunde als fac simile.

Eurem lieben Weibe, meinen Gruß 2c. Grüßt mir Meister Christian und sein Weib; wollt auch dem Rath meinen großen Dank sagen für die Fuhre. Ade! hiemit allesammt Gott befohlen, der behüte Euer Aller Verstand und Glauben in Christo für den römischen Wölfen und Drachen mit ihrem Anhang, Amen! Zu Frankfurt a. M. Sonntag, Cantate. Anno M. D. XXI." — Dagegen war der thätige und erfahrene Cranach seinem Freunde Luther beiräthig und behülflich bei jeder Gelegenheit. So bei seiner Bibelübersetzung in der richtigen Bezeichnung von Gegenständen, über die er als Kenner und Künstler Auskunft und Belehrung geben konnte, wie Luther in einem Briefe an Spalatin selbst meldet. Er war es auch, der mit Dr. Pommer als Freiwerber Luthers Verbindung mit Katharina v. Bora einleitete, indem beide am 13. Juli 1525 sich zu ihr in ihre Wohnung beim Stadtschreiber Reichenbach, wo sie ganz eingezogen lebte, begaben und ihre Werbung anbrachten. Die gute Katharina war so überrascht, daß sie zuerst nicht wußte, ob es Ernst sei, bedachte sich jedoch nicht lange und willigte ein. Tags darauf wurde, wie gemeldet wird, ein eheliches Verlöbnißmahl gehalten, wozu der Stadtrath nach damaliger Sitte seine Verehrung, bestehend in vierzehn Maaß allerlei Sorten Wein und seinen Glückwunsch überbringen ließ. Als am 7. Juni 1526 Luthers erster Sohn, Johann, getauft wurde, war Cranach unter den Taufzeugen. — Luthers Bildniß hat er unzählige Male gemalt und nach seinen Gemälden ist es durch Holzschnitte, Kupferstiche, Steindruck, sowie durch den Meißel und Gußarbeiten mehr als irgend ein Gegenstand künstlerischer Darstellung vervielfältigt worden.

Nächst Luther nahm Melanchthon die erste Stelle unter Cranachs Freunden ein, der ebenfalls ihm einige seiner Schriften zueignete, wogegen Cranach ihm seine Achtung dadurch bewies, daß er ihn fast eben so oft als Luthern malte. Außerdem stand er in den freundlichsten Verhältnissen mit Dr. Buggenhagen, Justus Jonas, Cruciger, Andreas Bodenstein v. Carlstadt u. m. a., unter denen besonders Christoph Scheurl noch zu nennen ist, ein geborner Nürnberger, Professor der Rechte zu Wittenberg, einer der ausgezeichnetsten Männer seiner Zeit. Durch seine Beredsamkeit hatte er sich bei seinen Zeitgenossen den Namen Cicero erworben. Von ihm besitzen wir eine Rede: Oratio attingens litterarum praestantiam, nec non laudem ecclesiae collegiatae Wittenbergensis. (Lipsiae, 1509, 4), in welcher neben den Verdiensten Kurfürst Friedrichs des Weisen um die Universität und mehrere Gelehrte auch Cranach hoch gepriesen wird. Darauf bezieht sich auch eine Zuschrift desselben Scheurl an Cranach, die in einem blühenden Style eine höchst anziehende, in den wärmsten Farben entworfene Schilderung der Verdienste Cranachs um die Kunst enthält, worin es u. a. heißt:*) „An Lucas Cranach, den geistreichen, geschwinden und vollendeten

*) Aus dem Latein. nach der Uebers. bei Heller, S. 53.

herzoglichen Hofmaler Sachsens. — Jene Rede (die oben erwähnte) wünschten Viele in Abschrift zu besitzen. Auch Du, mein theuerster Lucas, hegtest diesen Wunsch auf Ansuchen Anderer, weil aus unserm täglichen Umgange eine solche Vertraulichkeit, ein so großes Wohlwollen und eine so innige Freundschaft sich entwickelt hat, daß ich Dir nichts abschlagen könnte. Denn ich bin von Natur für alle Menschen, welche sich durch Talente und Herzensgüte auszeichnen, bis zur Liebe, Bewunderung und Verehrung durchdrungen. Wer kennt nicht deine ausgezeichnete Tugend? Wem sind die ausgezeichneten Eigenschaften deines Gemüthes unbekannt? Wahrhaftig, wenn ich meinen einzigen Landsmann Albrecht Dürer, dieses außerordentliche Genie, ausnehme und einen Blick auf die so lange vernachlässigte, nun wiedergeborne Malerkunst werfe, so räumt unsere Zeit nach meinen Gedanken Dir vor Allen den Vorzug ein. Zum Beweise davon dienen zwei Gemälde, welche die Wittenberger in ihrer Stadtkirche bewundern, an welchen, wie an den Gemälden des berühmten Thimantes und den drei dort befindlichen Gemälden Albrecht Dürers, noch mehr empfunden und gedacht wird, als gemalt ist. Maler drängen sich von allen Seiten zur Nachahmung herbei. Aber wie Zeuxis unter das Werk seines Nebenbuhlers schrieb: sie können nur nachahmen! Gleich kommt Dir niemand." — Nun folgen zahlreiche Beispiele, wie Cranach in vielen Gemälden die Natur so treu nachgeahmt, daß Vögel, Hunde und andere Thiere und selbst Menschen vielfältig dadurch getäuscht werden. Dann fährt der Verfasser fort: „Alle rühmen es, daß Du mit noch bewunderungswürdigerer Geschwindigkeit, als selbst Nikomachus und Marcia malest, welche Fertigkeit Du Dir durch unermüdeten Fleiß angeeignet hast ꝛc. (ein gewichtiges Zeugniß zur Rechtfertigung des Beiwortes celerrimus auf seinem Grabsteine). So viel ich sehe, bist Du nicht einen Tag, nicht eine Stunde müßig. Führen Dich die Fürsten auf die Jagd, so bringst Du deine Zeichnentafel mit, worauf Du während der Jagd schon zeichnest, wie Friedrich einen Hirsch fängt oder Johannes ein Schwein verfolgt. Es ist bekannt, daß dieses den Fürsten eben so sehr zum Vergnügen gereicht, als die Jagd selbst. — Wie die alten Maler sich durch eine besondere Freundlichkeit auszeichneten, so bist Du, was ich auch von Albrecht Dürer meldete, sehr höflich, beredt, freigebig, menschenfreundlich und verbindlich; deßwegen liebt Dich der Fürst Friedrich nicht weniger, als Alexander den Apelles, und dem Fürsten Johannes bist Du nicht weniger werth, als Prothogenes dem König Demetrius. Diese Fürsten besuchen, so oft ihre öffentlichen Geschäfte und der Gottesdienst, dem beide einen großen Theil des Tages und selbst der Nacht widmen, ihnen Zeit gönnen, deine Werkstätte. Aber sie schwatzen nicht, wie Alexander, so sachkundig, daß sie von den jungen Farbenreibern ausgelacht werden; sondern sie bewundern mit Staunen die Denkmäler deines Genies und loben mit innigem Vergnügen deine Werke. Deren giebt es so viele und große, daß man, wenn

man auch so oft wie ich zu Dir komme, doch in Verlegenheit geräth, auf welchen Gegenstand man seine Blicke zunächst richten soll. Täglich wird etwas neues verfertigt; wohin man sich nur wendet, in jedem Winkel steht ein Gemälde, welches die Augen fesselt; jedes ist so wahr dargestellt, die Züge sind so genau ausgedrückt, daß außer dem Lebensgeiste nichts fehlt. Ist Dir gleich die Kunst das Höchste, so steht doch dein Genie noch über der Kunst rc. — Gott möge unsere beiderseitigen Geschäfte leiten; Du aber lebe wohl und liebe mich, wie ich Dich. Wittenberg, aus unserem Hause, am 1. October 1509, im 24. der Kurwürde unsers christlichen Fürsten Friedrich."

Von älteren und neueren Zeugnissen über Cranach wäre noch das von D. Georg Müller, genannt Mylius, in der Leichenrede bei dem Begräbniß des jüngeren Cranach, dann Sandrarts, in seiner deutschen Akademie, 1675; Hagedorns, in den Betrachtungen über Malerei, 1741, und Meyers zu Weimar, in der Schrift über das Altargemälde in der Stadtkirche zu Weimar, 1813, zu nennen. Ich beschränke mich, aus dem letzteren folgendes Urtheil über Cranach als Künstler mitzutheilen: „An Erfindungsvermögen war unser Cranach keineswegs arm, aber es gebrach ihm an poetischem Schwunge und ausgebildetem Geschmack. Als treuer Nachahmer der Natur läßt er uns in seinen Werken nicht nur Mannigfaltigkeit und Wahrheit erblicken, sondern er hat auch den Charakter rein und kräftig auszudrücken verstanden, wo dieser auf dem Wege der Nachahmung zu gewinnen war. Wir kennen wenig Kunstproducte, denen in dieser Hinsicht vor des Künstlers eigenem Bildniß und dem Dr. Luthers der Vorzug einzuräumen wäre. Aus beiden spricht die lebendige Wahrheit; Luther aber ist besonders anziehend wegen des Lebendigen, Kräftigen, Großen in seinen Zügen. Felsenfest steht er da, der hohe Mann, mit ruhig edlem Ernste und klarer Besonnenheit; der umfassende mächtige Verstand, der unerschütterlich ausdauernde Muth sind in dieser Gestalt, diesem Gesichte gleichsam ausgeprägt. — Beispiele von gelungener Andeutung heftiger Leidenschaften kommen uns in Cranachs Bildern nirgend vor. Oft aber erscheinen ruhige Gemüthszustände, nach den oben angeführten Beispielen, unübertrefflich voll innern Lebens dargestellt, so daß man beinahe das Kunstwerk vergißt und mitempfindenden Wesen sich gegenüber glaubt." — Im Uebrigen lobt Meyer an den Schöpfungen dieses Künstlers das Colorit, vermißt jedoch Harmonie in der Vertheilung der Farbenmassen und der Beleuchtung, überhaupt malerische Wirkung. Höchst interessant ist die Vergleichung der Eigenthümlichkeiten der altdeutschen und der neueren Malerei in Absicht der Darstellung und Behandlung, womit Meyer seine Bemerkungen schließt und die bei ihm selbst nachzulesen sind.

Von Cranachs Gemälden giebt Heller ein sehr reichhaltiges Verzeichniß von S. 171—242, welches gleichwohl, wie vorauszusetzen, bei weitem nicht vollständig sein kann, unter den aufgezählten Stücken aber auch viele enthält,

die unserm Cranach irriger Weise zugeschrieben werden. Weniger bekannt als seine Oelgemälde sind seine Miniaturmalereien in Wasserfarben, deren sich nur wenige erhalten haben. Zu den interessantesten Ueberresten derselben gehören einige Blätter auf Pergament in Folio, welche sich jetzt in der königlichen Bibliothek zu Berlin befinden und unter dem Namen Cranachs Stammbuch bekannt sind. Sie enthalten außer einer Abbildung des Weltheilands nur die Bildnisse der beiden Kurfürsten, Friedrichs des Weisen und Johann Friedrichs des Großmüthigen, ferner des Herzogs Johann Ernst zu Sachsen=Coburg und seiner Freunde Luther, Melanchthon, Justus Jonas, Buggenhagen und des Kanzlers Spalatinus. Von den genannten Theologen befinden sich unter ihren Bildnissen eigenhändige Inschriften mit ihren Namen, und hiervon mögen diese Blätter die Benennung: Cranach's Stammbuch, erhalten haben. Wir besitzen von diesem herrlichen Kunstdenkmal eine treffliche Nachbildung durch Christian von Mechel in mehreren Formen veranstaltet. Außer den gedachten neun Zeichnungen des Stammbuchs hat der Verfasser noch Cranachs eigenes Bild, nach einer Zeichnung von ihm selbst, nämlich derjenigen, die sich auf dem Altarblatt zu Weimar befindet, mit aufgenommen. Es ist das letzte Blatt. Die vier Inschriften der genannten vier Theologen sind als facsimile nachgebildet und auf einem Blatte neben p. 12 zu sehen. Die Inschriften sind vom Jahre 1543.

Von seinen Federzeichnungen haben sich ebenfalls nur wenige erhalten. Einige Proben derselben enthält ein altes, auf Pergament gedrucktes Gebetbuch in Folio, das in der königlichen Bibliothek zu München aufbewahrt wird. Die Zeichnungen sind, wie es scheint, mit großer Flüchtigkeit hingeworfen, lassen aber sogleich den Meister erkennen. Es sind größtentheils Thiere, als Hirsche, Rehe, Füchse, wilde Vögel u. dergl., alle der Natur wie abgestohlen. Unverkennbar ist es, daß er seinen Blick für diese Darstellungen auf den Jagden geschärft hatte, auf denen er so häufig den Kurfürsten begleitete. Die Zeichnungen sind alle vom Jahre 1515. Neuerlich sind sie in Steindruck nachgebildet.

Daß Cranach, wie Heller S. 88, jedoch im Widerspruche mit sich selbst, meldet, auch im Kupferstechen und Holzschneiden sich ausgezeichnet haben sollte, möchte ich bezweifeln; nicht nur, weil es hierzu ganz an sicherem Beweis fehlt, sondern auch, weil er bei seiner genialen Schnelligkeit im Malen und Zeichnen mit dem Mühsamen und Mechanischen dieser Künste sich unmöglich insoweit befreunden konnte, um es darin zu einiger Fertigkeit zu bringen und etwas vorzügliches zu leisten. Wir besitzen zwar einige Kupferstiche und noch mehrere Holzschnitte mit seinem Zeichen; das konnte aber auch wohl mit aufgenommen werden, wenn der Künstler nach einem Gemälde von Cranach arbeitete. Vielleicht trug er auch die Zeichnungen selbst auf die Holzplatten auf, wonach

geschnitten werden sollte. Auch stehen viele der ihm zugeschriebenen Holzschnitte zu tief unter seinen Kunstleistungen als Maler, namentlich viele der späteren, und in der Manier und Ausführung herrscht zu große Verschiedenheit, als daß sie solchem Künstler zugeschrieben werden könnten.

Sein Bild besitzen wir in mehreren Darstellungen von ihm selbst, z. B. auf dem Weimar'schen Altarblatte, wonach es v. Mechel in die Ausgabe des Stammbuchs mit aufgenommen. Ein Brustbild, nach einer Zeichnung von ihm selbst, befindet sich vor der erwähnten Sammlung seiner Federzeichnungen. Ein sehr schönes Bild von ihm, sehr idealisch, befindet sich in Sandrarts deutscher Akademie, und eine Copie davon hat Heller seiner Schrift beigefügt. Es befinden sich dabei sein Wappen und die verschiedenen Zeichen, deren er sich als Monogramm bediente. Endlich besitzen wir auch eine Büste, die nach seinem Portrait von dem Bildhauer Weißer zu Weimar in Marmor gearbeitet worden ist.

V.

Alte merkwürdige Gemälde zu Naumburg.

(Aus dem handschriftlichen Nachlaß. 1843.)

1. Altargemälde, Pauli Bekehrung und andere Heilige, im Dom zu Naumburg.

Büsching in seiner Reise durch einige Münster des nördlichen Deutschland (Leipzig, 1819) bezeichnet ein altes Bildwerk im Naumburger Dom: „Die Verfolgung Sauls; unten befindet sich das Bildniß Hebenstreits, des Bildes Stifter (?); ein tüchtiges Altarbild, aber leider sehr verletzt, von Lucas Cranach (?).“ — Beide Angaben sind irrig. Es ist ebenso gewiß, daß das Bild nicht von Cranach ist, als daß es nicht von einem Hebenstreit herrührt. — Auf der bezeichneten Tafel ist die Bekehrung Pauli dargestellt.

Die Hauptfigur ist er selbst, zu Pferde sitzend, in mittelalterlicher Reiterstracht. Das Pferd, durch die Donnerstimme vom Himmel — angedeutet durch die aus den Wolken hervorbrechenden Strahlen und einen herabschwebenden, mit Schwert und Schild ausgerüsteten Engel — schreckt zusammen. Indem der Reiter, der Bewegung des Pferdes folgend, mit dem Oberkörper sich vorwärts beugt, wendet er sich, um nach oben zu schauen. Die Behandlung des Kopfes ist vortrefflich, und besonders in der ganz eigenthümlichen Verkürzung des Gesichts, die durch dessen Richtung bedingt wurde, eine schwierige Aufgabe meisterhaft gelöst. — In der unteren Ecke links tritt die Figur des Stifters als Kniestück hervor. Nach der Bekleidung zu urtheilen, ein Stiftsgeistlicher, ein Brevier in den Händen haltend. Der Kopf, ein ausdrucksvolles Portrait, ist gut erhalten. In der Ecke gegenüber sein Wappen: ein silberner Hahn auf der Mondessichel stehend, im rothen Felde.

Zu dieser Tafel, dem Hauptblatte eines Altars, gehören noch vier andere; zuvörderst zwei Seitenflügel, die auf beiden Seiten bemalt sind. Auf der inneren Seite der Tafel links die heilige Barbara, auf der anderen die heilige Hedwig; auf den äußeren beiden Seiten, links der heilige Petrus, rechts der heilige Paulus. Die Köpfe, insonderheit die der beiden (Stifts-) Apostel sind vortrefflich; im Verhältniß zu den Köpfen und Armen sind aber die Figuren etwas zu lang.

Auf einer vierten, oben abgerundeten Tafel über dem Hauptbilde ist das Schweißtuch der heiligen Veronika, von zwei Engeln gehalten, zu sehen. Auf der fünften Tafel, auf welcher die ersten drei ruhen, von geringer Höhe, sind die vier großen Kirchenväter als Brustbilder, kenntlich durch die ihnen gewöhnlich beigegebenen Zeichen, dargestellt: vortreffliche Köpfe in verschiedener Haltung, doch leider durch den gröbsten Muthwillen sehr gemißhandelt. Am besten erhalten sind die Seitenflügel.

Wenn Büsching die auf dem Hauptbilde portraitirte Person ohne alle nähere Bezeichnung Hebenstreit nennt, so mußte er voraussetzen, daß jedermann wissen könne, wer gemeint sei, folglich einen bekannten Mann aus der Reformationszeit im Sinne haben. Unfehlbar ist die Rede von Thomas Hebenstreit, dem letzten Abte des hiesigen Klosters St. Georgen, einem Freunde Luthers und eifrigen Förderer der Reformation. Dieses vorausgesetzt, müßte die Stiftung jenes Altarbildes aus der Zeit herrühren, da Luther noch nicht aufgetreten war; dann aber würde der Stifter auch wohl auf dem Bilde in seiner Ordenstracht und mit den Abzeichen seiner Würde als Abt dargestellt sein, welches aber der Fall nicht ist. Zu bedauern ist, daß Büsching seine Quelle nicht bezeichnet hat; hier habe ich keine Spur der Bezeichnung dieses Portraits auf Thomas Hebenstreit entdecken können; das Wappen gegenüber leitet auf eine ganz andere. Welcher Familie aber dasselbe angehört, ist noch

nicht ermittelt. Mir ist dasselbe nur noch einmal, und zwar in einer unfehlbar gleichzeitigen Zeichnung vorgekommen, nämlich in einem Exemplar einer Ausgabe der Naturgeschichte des Plinius vom Jahre 1481, das ich selbst besitze. *) In diesem Buche sind sämmtliche Initialbuchstaben der einzelnen Bücher mit Gold und Farben auf das Brillanteste verziert; besonders aber zeichnet sich der erste aus durch die dabei angebrachte Figur eines wilden Mannes, der einen Wappenschild aufhebt, ganz dem auf dem Kirchenbilde gleich, ein silberner Hahn auf goldener Mondessichel im rothen Felde. — Wüßte man nur, wer der Besitzer dieses Buches gewesen! Seinen Namen finden wir darin auf dem ersten und letzten Blatte und außerdem unter mehreren Anmerkungen von seiner Hand auf dem breiten Rande der Blätter, nur durch die Chiffer Jo. R. Deltzshess. (Delitzschensis?) angedeutet. Aus den eingeschriebenen Bemerkungen, die von gründlichen Studien im Gebiet der Naturkunde zeugen, scheint hervorzugehen, daß der Schreiber ein Arzt war. Eine dieser Anmerkungen bekundet deutlich, daß er hier in Naumburg lebte, und enthält zugleich eine Zeitangabe; er meldet nämlich, daß er am 19. December 1507 bei Nacht eine atmosphärische Erscheinung beobachtet habe. Sehr nahe liegt die Vermuthung, daß derjenige, von dem das Altarbild herrührt und der Besitzer dieses Plinius eine und dieselbe Person war, indem beide gleichzeitig lebten, beide der Stadt Naumburg und, wie das Wappen erkennen läßt, einem Geschlechte angehörten. Daß dieser Plinius sich in hiesiger Stadt erhalten, erklärt sich daraus, daß derselbe sich in der zur Zeit der Reformation gegründeten Bibliothek der St. Wenzelskirche befand, die nicht früher als vor 35 Jahren verkauft wurde, da ich zum Besitz desselben gelangte. **)

---

*) Jetzt im Besitz des Prof. Lepsius zu Berlin.

) Es ist dasselbe Exemplar, das Freitag (Apparatus literarius etc.) mit folgenden Worten beschreibt: **hoc libro, ut tunc erant tempora, nihil splendidius pulcriusque typis excusum fuisse facile nobiscum fatebuntur, quibus illius libri exemplum, pari diligentia ornatum, in bibliotheca quadam obvium factum fuerit. Non solum cujuslibet libri littera initialis non spernendae magnitudinis eximiis coloribus picta est, quibus purissimum aurum mira arte laevigatum internitet etc. Ueber die früheren Besitzer dieses Buchs und das eingemalte Wappen des ersten sagt er: **quod liber varios habuerit possessores testantur notae criticae, vario charactere margini adpositae. Quidam ex illis** (doch unfehlbar der erste, für den dieses Buch zugerichtet wurde) **fol. 2. litterae initiali L. qua Plinii ad Vespasianum praefatio inchoatur,** ***insignia sua gentilitia*** **adpingenda curavit, tanta arte, ut hoc genere nihil pulcrius nitidiusque effingi queat:** ***Senex nimirum homo, silvestris, crine fulvo, per totum corpus ursi instar hirsutus, cana et promissa barba*** **conspicuus manibus** ***scutum rubrum***

Ganz willkürlich hat man die Altartafeln zeither Lucas Cranach dem Aelteren zugeschrieben. So nächst Büsching auch Heller (Cranachs Leben und Werke, Bamberg, 1821, S. 171). Cranach (pictor celerrimus) hat unzählige Bilder gemalt, und daher kommt es, daß in Sachsen, Meißen und Thüringen, wo er sich am meisten bekannt gemacht hat, alle guten Gemälde deutscher Schule aus jener Zeit, die sich in Kirchen und sonst erhalten haben, ohne weiteres dem älteren Cranach zugeschrieben werden, während doch nicht zu bezweifeln, daß außer ihm, Albrecht Dürer und den wenigen andern bekannten deutschen Malern jener Zeit gleichzeitig gar manche noch, wo nicht auf gleicher Stufe, doch ihnen nahe genug standen, um mit ihnen zu wetteifern, die wir nicht kennen. Das ist hier der Fall, und dasselbe gilt von zwei herrlichen großen Tafeln aus der Zeit der vorletzten zwei Naumburgischen Bischöfe, die sich im Chor der hiesigen Domkirche erhalten haben, sowie von einigen anderen alten Bildern in der St. Wenzelskirche, wovon unten. Auf allen diesen Bildern ist kein Monogramm oder anderes Zeichen, in dem der Verfertiger zu erkennen wäre, zu entdecken; daher wenigstens soviel gewiß zu sein scheint, daß sie dem älteren Cranach nicht angehören, da derselbe wohl nie unterließ, seine geflügelte Schlange, wenn auch oft sehr versteckt und so, daß man oft lange danach suchen muß, anzubringen. Aus gleichem Grunde ist auch nicht an A. Dürer zu denken; wohl aber leitet eine Spur auf Dürers Schule oder doch auf irgend eine Beziehung dieser Bilder zu Dürer, und zwar folgender Umstand. Unter den von Dürer herausgegebenen Holzschnitten, die mit seinem Monogramm versehen sind, befindet sich die unter der Bezeichnung: die kleine Passion, bekannte Folge von Blättern, die Leidensgeschichte Jesu darstellend. Eins derselben, das eigentlich gar nicht in diese Suite paßt, aber wie die übrigen mit Dürers Zeichen versehen und mit der Jahrzahl 1510, stellt die beiden großen Apostel Petrus und Paulus dar, und zwischen ihnen stehend die heilige Veronika, das sogenannte Schweißtuch ausgebreitet vor sich haltend, worauf das Antlitz Jesu im Sinne der Legende abgedruckt erscheint. Ueberraschend stellen sich nun hier die beiden Apostel als unverkennbare Vorbilder oder Nachbildungen der Apostel auf den Altarflügeln dar. Die Figuren erscheinen zwar hier viel gedrungener, eben darum aber stellt sich das Längenverhältniß der ganzen Körper zu Kopf und Armen hier richtiger als auf jenen dar. Die Stellung aber der Figuren, die Haltung der Köpfe und Arme, die Gestaltung der Gewänder, Faltenwurf 2c., alles läßt erkennen, daß entweder die Figuren des Holzschnitts jenen Bildern, oder diese dem Holzschnitt, oder beide einem gemeinschaftlichen Original nachgebildet sind. —

---

in quo *luna aurea falcata* conspicitur, cui *gallus gallinaceus albus* insidet, *aurea corona in capite* ornatus. Hominis capilli, qui eundem, quem barba, colorem referunt, fascia alba redimiti sunt.

Noch ein Umstand erscheint in dieser Hinsicht bemerkenswerth: das Schweißtuch nämlich in den Händen der Veronika, das an die Abbildung desselben Gegenstandes auf der oberen Altartafel erinnert. Dieser Umstand leitet auf die Vermuthung, daß der Maler der Altarflügel den ganzen Typus zu seinen Aposteln von dem Holzschnitte entnahm; so konnte es kommen, daß, weil die Altarflügel im Verhältniß ihrer Höhe nicht Breite genug hatten, die Figuren zu sehr in die Länge ausgedehnt wurden, und eben so konnte der Maler durch das Schweißtuch auf dem Holzschnitte darauf geleitet werden, diesen Gegenstand für sich allein auf der oberen Tafel anzubringen.

2. Zwei Altartafeln im Dom mit den Figuren Christi und der heiligen Maria.

Ferner befinden sich in hiesiger Domkirche zwei alte Altartafeln, über die Kugler (Museum, Blätter für bildende Kunst, 1834, S. 154) folgendes berichtet: „Sie gehörten zu einem Altare, der noch im südlichen Kreuzarme steht. Das Schnitzwerk des Altarschreines ist nicht mehr vorhanden, wohl aber der gemalte Untersatz mit den Brustbildern Christi, der Maria und des Johannes. Jene Flügel enthalten auf ihren Hauptseiten die stehenden Figuren Christi mit der Dornenkrone und der Maria, diese beiden auf Goldgrund; auf den Rückseiten die Verkündigung. Es kündigt sich in diesen Bildern ein eigenthümlicher Meister an; die Composition der Figuren ist nicht eben grandios, die Köpfe sind aber von anziehendem, ungemein mildem Ausdrucke; die Malerei ist eigenthümlich weich und zart, die Carnation sehr rosig — wohl zu sehr — auch ist etwas Modernes im Ausdruck der Köpfe und mehr noch in der Art des Faltenwurfs nicht zu verkennen. Das Gesicht der Maria in der Verkündigung ist augenscheinlich cranachisch." — Weiter unten und nachdem der Verfasser das Altarblatt mit der Bekehrung Pauli und dazu gehörigen Seitenflügeln beschrieben hat (s. Nr. 1) kommt er auf die hier besprochenen Bilder zurück, indem er kürzlich die Gründe entwickelt, welche ihn bestimmen, beide Werke einem Meister und zwar dem jüngeren Cranach zuzuschreiben, denen aber erhebliche Zweifelsgründe entgegenstehen. Die hier beschriebenen beiden Tafeln standen nämlich mit einem Altarschrein in Verbindung, der ein geschnitztes Bildwerk ohne Kunstwerth enthielt und der vor wenig Jahren erst auseinander genommen worden. Darüber war die Jahrzahl 1520 zu lesen, die ohne Zweifel nicht nur auf dieses Schnitzwerk, sondern auf das Ganze dieser Bildwerke, den Altarschrein mit seinem Inhalt und seinen Thorflügeln zu beziehen war. Damals konnte Cranach der Jüngere, geboren im Jahre 1515, erst fünf Jahre alt gewesen sein. Davon abgesehen, so war damals Luther schon aufgetreten, und es ist bekannt, wie bald

in hiesiger Stadt die Reformation Eingang gefunden und die neue Lehre über die alte Kirche die Oberhand gewonnen; daher es kaum wahrscheinlich ist, daß so spät, d. h. nachdem Cranach der Jüngere sich zum Meister in seiner Kunst ausgebildet hatte, irgend jemand hier daran gedacht und es gewagt haben sollte, einen alten Altar mit neuen Heiligenbildern auszuzieren. Wäre es aber geschehen, so würde man sich schwerlich an Cranach den Jüngeren gewandt haben, der in der protestantischen Lehre erzogen, derselben gewiß mit nicht geringerem Eifer zugethan war als sein Vater, der als Hofmaler in des Kurfürsten Johann Friedrichs Diensten und mit Luther in der engsten Verbindung stand.

3. Zwei Votivtafeln mit den Portraits der Bischöfe Johanns III. und Philipps und mehrerer Heiligen, im Dom zu Naumburg.

Sie sind jetzt im hohen Chor der Domkirche, nicht sehr passend zu beiden Seiten des Hochaltars in der Höhe der im Schlusse des hohen Chors herumlaufenden Gallerie angebracht und hoch genug, um die darauf dargestellten Personen in mehr als Lebensgröße erscheinen zu lassen. Ehemals mögen sie als Seitenflügel einen Altar, vielleicht selbst den Hochaltar geziert haben. — Auf jeder vorderen Seite der beiden Tafeln sind zwei Heilige in ganzer Figur dargestellt; zu ihren Füßen in halber Figur je ein Bischof, bezeichnet durch das beigefügte in einem Schilde vereinigte Stifts- und Geschlechtswappen. Es sind die beiden Bischöfe Johannes III., des Geschlechts v. Schönberg (1492—1517), und Philipp, Herzog von Baiern und Pfalzgraf am Rhein. Er verwaltete zugleich das Bisthum Freisingen, worauf sich in dem beigefügten Wappenschilde der Mohrenkopf, als das Wappenbild jenes Stifts, bezieht. Das Pfalzbairische, sein Geschlechtswappen, bildet den Mittelschild. Schlüssel und Schwert, roth im silbernen Felde, sind das Wappen des Hochstifts Naumburg. Philipp wurde noch bei seines Vorgängers Leben diesem als Coadjutor an die Seite gesetzt (1512) und verwaltete das Stift bis 1542. Die Zeit der Verfertigung beider Gemälde möchte wohl in den Zeitraum fallen, da beide Bischöfe gleichzeitig, Philipp noch als Coadjutor, dem Stifte vorstanden.

Als Hauptfiguren sind auf der ersten Tafel St. Jacob der Aeltere und die heilige Magdalene, auf der zweiten St. Philippus, vermuthlich als Schutzpatron des Bischofs, von dem er den Namen trug, und St. Thomas, und auf der Rückseite die heilige Barbara und heilige Katharina, durch die ihnen beigegebenen gewöhnlichen Symbole bezeichnet. Die Figuren auf der Hauptseite sind auf Goldgrund, die der Rückseite auf blauen Grund gemalt, mit brillanten Farben. Die Köpfe sind ausdrucksvoll, Stellung und Draperie richtig motivirt, die Zeichnung großartig und im Ganzen sehr lobenswerth.

Der Künstler, dessen Pinsel in mehreren guten Bildern zu Halle, Merseburg, Zeitz und anderwärts zu erkennen, ist nicht zu ermitteln. Dieselben, wie geschehen (Heller und Kugler), Lucas Cranach zuzueignen, ist unzulässig, da — so viel ich weiß — derselbe nie auf Goldgrund gemalt hat und sein Zeichen nicht daran zu entdecken ist.

4. Anbetung der drei Weisen, von oder nach Rubens in der St. Wenzelskirche zu Naumburg.

Jesus, auf einer mit Stroh ausgefüllten Krippe stehend, von der Mutter unterstützt, legt die linke Hand auf das kahle Haupt des vor ihm knienden Königs, der ihm den Fuß küßt. Hinter Marien Joseph, auf einen Stuhl gelehnt, in ehrerbietiger Stellung; neben ihm ein Knabe mit den Geschenken; ein anderer trägt dem König die Schleppe des langen, schweren, reich mit Gold verbrämten Purpurgewandes. Ihm zunächst der dritte König, der Mohr mit seinen Begleitern. Im Hintergrunde das übrige Gefolge, zum Theil gewappnete Krieger mit Speeren. Im Ganzen viel Leben und ausdrucksvolle Beziehung auf die Hauptgruppe. Zur Rechten öffnet sich die Grotte und man erblickt den freien Himmel; zur Linken eine Vertiefung, einen abgesonderten Raum bildend, in welchem Ochs und Esel an der Krippe stehen. Hierzu noch auf dieser Seite ein großer, die hohen Gäste anbellender Hund, ländliche Geräthschaften in der Höhe angebracht ꝛc. — Die Figur Mariens ist zu kurz, der Kopf zu groß und ohne Reiz und Ausdruck; auch die übrigen Hauptpersonen sind ziemlich charakterlos. Besser ausgeführt erscheinen manche Köpfe der Begleiter. Glänzendes Colorit, wodurch besonders die reichen Gewänder der Könige in's Auge fallen. Das Ganze in seiner Anlage, Gruppirung, Beleuchtung und Colorit läßt erkennen, daß wir in dem beschriebenen Bilde eine nur mittelmäßige Copie eines guten Originals besitzen. Ueber den Maler giebt ein vorhandener, das Gemälde ziemlich treu und in gleicher Größe der Figuren nachbildender Kupferstich von Lucas Vorstermann Auskunft, nicht nur durch die Anzeige in der unteren Ecke links in den Worten: P. P. Rubens pinxit, dem in der Ecke rechts die Angabe des Kupferstechers: Lucas Vorstermann sculps. et excudit, a. 1621, gegenübersteht, sondern auch durch folgende Nachricht unter dem Bilde: Serenissimo utriusque Bavariae Duci et Christianae religionis piissimo assertori inclyto Regnorum vindici, hancce sanctorum regum adorationem Petrus Paulus Rubenius venerabundus dedicabat consecrabatque. — Das Original wurde also von Rubens dem Herzoge Maximilian von Baiern zugeeignet, ein Grund mehr, daß wir in dem hiesigen Bilde nur eine Copie besitzen. Dasselbe ist 1′ 9½″ hoch und 2′ 4″ breit.

Rubens war im Jahre 1577 zu Cöln geboren, wo sein Vater, ein niederländischer Edelmann, sich niedergelassen hatte. Er gehört zu den ersten Malern aller Zeiten. Von Vorstermann, dem Verfertiger des Kupferstichs, wissen wir so viel, daß er mit Rubens in näherer Verbindung stand. Er gehörte zu einem Kreise talentvoller Kupferstecher, den Rubens um sich versammelte, auf den er einwirkte und wodurch er die Kupferstecherkunst, nachdem dieselbe durch den Niederländer Heinrich Golzius zu einer höheren Stufe technischer Ausbildung erhoben worden, zu weiterer Entwickelung führte.*) Der von ihm hier gelieferte Kupferstich kann daher von jener Verbindung zwischen dem Maler und Stecher als ein Zeugniß gelten.

5. Anbetung der Hirten, in der St. Wenzelskirche zu Naumburg, von Spranger.

Maria, eine zarte Gestalt, an der Krippe sitzend, mit der Rechten ihr weites, über die Krippe sich ausbreitendes Gewand fassend, auf welchem Jesus, von Licht umstrahlt, genau den Mittelpunkt der Scene bildet. Hirten, zunächst der Krippe, auf den Knien liegend und anbetend; andere nahen sich, Ehrfurcht und Staunen ausdrückend. Im Hintergrunde werden Ochs und Esel sichtbar. In der Höhe, auf Wolken gelagert, der Chor der Engel mit Harfen und anderen Instrumenten, auch Notenbüchern, ein himmlisches Concert aufführend. Ganz in der Höhe öffnet sich der Himmel, aus welchem Strahlen, die Mitte der Wolken durchdringend, sich auf den Weltheiland herabsenken. Die Hauptgruppe ist sehr gefällig geordnet, das Ganze sehr belebt. Das Colorit entspricht der Beleuchtung der nächtlichen Scene. Nur die Wolken erscheinen in ihrer zu dunklen Färbung und zu scharfen Umrissen, gegen die flammende Mitte zu hart. — Auch von diesem Bilde würden wir den Verfertiger nicht kennen, wenn nicht eine gut gerathene Nachbildung in Kupferstich von ziemlich gleicher Größe durch die darunter befindliche Unterschrift darüber Auskunft gäbe: „Ill. viro Joanni Baruitio, utriusque juris doctori, Sacrae Caesareae Majestatis Consiliario Imperiali aulico et intimo Secretario Bart. Spranger Inventor, et Johannes Muller Sculptor, observantiae et gratitudinis ergo D. D. M.D.C.VI." — Der Kupferstich giebt die Gruppe der Figuren in gleicher Größe und im Ganzen eine gefällige und treue Nachbildung, außer daß von der Höhe des Originals etwas abgebrochen und in dieser Absicht die obere und untere Scene etwas näher zusammengedrängt sind. Bartholomäus Spranger, geboren zu Antwerpen im Jahre 1546, war ein Schüler von

*) S. Kugler, Handbuch der Kunstgeschichte, S. 848.

Johann Mandyn, Franz Mostart und Cornelius van Dalen, lebte zu Rom, Wien und Prag, und hat sich vorzüglich in historischen Stücken und Portraits ausgezeichnet. Auch der Kupferstecher Johann Müller war ein Niederländer und Schüler von Heinrich Goltz, welcher letztere im Jahre 1617 starb.

6. „Lasset die Kindlein zu mir kommen", Gemälde von Lucas Cranach, ebendaselbst.

Ich gehe jetzt zu derjenigen Tafel in unserer St. Wenzelskirche über, die längst die Aufmerksamkeit aller Kunstfreunde, insonderheit der Kunstverständigen auf sich gezogen hat: zu dem schönen Gemälde Lucas Cranachs, die Scene darstellend, deren Mathäus (Cap. 19, V. 13—15) in folgenden Worten gedenkt: „Da wurden die Kindlein zu ihm gebracht, daß er die Hände auf sie lege und bete; die Jünger aber fuhren sie an. Aber Jesus sprach: Lasset die Kindlein und wehret ihnen nicht, zu mir zu kommen, denn solcher ist das Himmelreich; und legte die Hände auf sie." — Das Bild ist auf Holz gemalt, wohl zwei Ellen hoch, über drei Ellen breit und sehr gut erhalten. — Der Heiland steht in der Mitte, ein Kind auf seinem linken Arme haltend, indem er die Rechte segnend auf ein anderes legt, das eine Mutter ihm auf ihren Armen vorhält. Der Geist der Liebe und des Wohlwollens leuchtet aus seinen milden Gesichtszügen, und spricht Vertrauen erweckend zu den Herzen der frommen Mütter, die von allen Seiten sich herzudrängen, um ihre Kinder mit ihm in Berührung zu bringen. Es sind Mütter von ächtdeutschem Schlage, herzlich, unbefangen, zum Theil ziemlich zudringlich; ihre Tracht die aus der Zeit des Malers. Doch ich unterdrücke, was ich als Resultat meiner eigenen Auffassung und als den Ausdruck meiner Empfindungen bei der Betrachtung dieses herrlichen Bildes hinzufügen könnte, um das Urtheil und die vollständige Schilderung einer geist- und gemüthvollen Frau, Clara Natalie, geb. Neumann, Gattin des vormaligen königlich sächsischen Legationsraths Gebhardt, folgen zu lassen, so sie in einem fliegenden Blatte mitgetheilt hat, das sie vor mehreren Decennien schon in wenigen Exemplaren, nur für Freunde bestimmt, hat abdrucken lassen:

„Die von dem Evangelisten Markus so schön erzählte Scene aus dem Leben Christus, wie er die Kinder zu sich kommen läßt und sie segnet, ist der Gegenstand des Gemäldes, und es scheint, als hätte Lucas Cranach sich bei der Erfindung des Bildes ganz an die Erzählungsart des oben erwähnten Evangelisten gehalten. Der Styl in der Zeichnung ist rein, richtig und in jedem Betracht schön; das Colorit sanft, aber kräftig, bestimmt und harmonisch, für den Gegenstand passend und durch Klarheit dem Colorit des Titian verwandt. Die Anordnung des Ganzen ist vollkommen schön und ohne Zwang,

jeder Vorschrift der Composition angemessen. Die Ausführung ist durch alle Theile des Gemäldes sorgfältig, ohne ängstlich zu sein. — Wenige Gemälde aus der deutschen Schule werden diesem an Einheit des Charakters und an vollkommener Schönheit der Formen gleich zu setzen sein. — Christus, die Hauptfigur des Gemäldes, hob der Künstler heraus, und umgab ihn mit einer engverbundenen, aber nicht verwickelten Gruppe, welche einen im Vordergrunde offenen Kreis bildet, in welchem der Beschauer sich selbst zu befinden glaubt, indem er das Gemälde aufmerksam betrachtet, wobei das Auge durch die schönen Formen, das Herz durch den richtigen sanften Ausdruck angezogen, jedes zartere Gefühl der Seele geweckt und durch die Zauberei des Künstlers das lebhafteste Interesse für den Inhalt des Gemäldes hervorgebracht wird. — Christus, an dessen edles und himmlisch sanftes Wesen man zuerst gefesselt wird, indem jede ihn umgebende Figur nur mit ihm beschäftigt ist, steht in der Mitte des Gemäldes; er scheint nicht zu sprechen, er fühlt jetzt die Worte, die er eben sprach: „denn solcher ist das Himmelreich;" mild und segnend blickt er den kleinen Himmelsbewohner an, den er auf seinem linken Arm trägt. Der liebevolle Blick des Gottmenschen macht das Kind vertraut; es faßt spielend mit den Händchen seine Bartlocken. Die Mutter dieses schönen Kindes steht Jesu zur Seite und in der Wonne des Gefühls verloren, daß ihr Kind auf dieses Geistes Flügeln ruht, hat sie ihre Hände gefaltet und betet: — ihr Gebet ist so andächtig, so innig, der Ausdruck ihres zarten unschuldigen Gesichtes so kindlich gut, daß man Theil an ihrem stillen Glücke nimmt und die Freude der andern Mutter desto leichter versteht, welche ihr zunächst, aber mehr im Vorgrund steht; diese hält ihr Kind gleichsam schwebend dem Segnenden entgegen: die Mutter leiht dem kleinen Engel durch ihre Arme Flügel; — kleiner als das zuerst beschriebene Kind, weiß es nichts davon, daß Christus seine rechte Hand in sanfter Stellung auf seine Brust legt; aber die Mutter ist entzückt, ihr helles sprechendes Auge, der halb geöffnete Mund, der ganze Umriß ihres Profils, ihr beflügelter Schritt vorwärts, alles drückt ihre lebhafte Freude aus. An das Gewand dieser jungen Frau hält sich ein Knabe, der sich im Vorgrunde des Raumes befindet; er ist mit einem dunkelgrünen Kaftan bekleidet, seine Gesichtsfarbe bräunlich, sein Auge lebhaft und außerhalb des Gemäldes beschäftigt; man glaubt, daß Lucas Cranach in diesem Knaben Martin Luther darstellen wollte. — Die beiden beglückten Mütter, die wir eben beobachtet haben, erklären den Ausdruck in dem Wesen einer dritten schönen jungen Frau, die im Gemälde links, ganz vorn, neben Christus steht; mit Leichtigkeit trägt sie auf einem weißen Tuche ihr liebliches Kind, das ausdrucksvoll und bedeutend vor sich hinsieht; die Mutter scheint beglückt, daß sie sich so nahe bei Christus befindet; sie blickt sehnsuchtsvoll nach ihm hin, um sein Auge auf ihr Kind zu leiten; sie kann den Augenblick nicht mehr erwarten, da er auch

das ihrige segnen wird; sie weiß nicht, daß sie Christus' rechten Arm leise sanft mit dem ihrigen umfangen hat; aber ihre Ungeduld ist so gerecht und zugleich so bescheiden, das Kind so lieblich und geistvoll, daß man mit der Mutter den Augenblick herbeiwünscht, wo auch sie ihr Kind gesegnet und von der wunderthätigen Hand berührt sieht. Hinter ihr und Christus im Rücken sieht man eine gut gebildete Frau, welche mit weniger Bescheidenheit als jene den Segen für ihr Kind zu beschleunigen sucht; sie hält es an Christus rechter Schulter empor und das Kind spielt mit seinen Locken; an diese Figur drängen sich noch zwei andere Frauen, von denen man nur Stirn und Augen sieht, welche der Künstler aber durch wenige Züge charakterisirt hat; sie sind schön und sehr begierig, dem Menschenfreund ihre Kinder näher zu bringen; nur die kleine offene Stirn des einen Kindes ist sichtbar; diese Gruppe schließt den Kreis hinter der Hauptfigur und führt das Auge wieder auf die Seite der betenden Mutter. Die Schönheit der ihr zunächst stehenden Frau, welche ihrem Kinde die Brust giebt, zieht unwiderstehlich an; Verstand und Klugheit veredeln ihre von der Natur so schön gebildeten Züge; ein unaussprechlicher Reiz umgiebt ihr ganzes Wesen; aber nur der Beschauer bemerkt, wie schön und lieblich sie ist; denn sie weidet sich einzig an der Schönheit ihres Kindes, nicht ahnend, daß es ihr Ebenbild sein wird. Ein feiner Schleier auf dem Kopfe, ein zartes Tuch über dem schönen Busen vollenden dieses reizende Bild weiblicher Bescheidenheit und mütterlicher Liebe. — Etwas weiter hinter dieser lieben Gestalt steht eine Mutter, die mit dem rechten Arme ihr kleines Kind sorgsam an sich drückt; ihren linken Arm leiht sie einem Knaben, der, vom Endzweck seines Weges wenig unterrichtet, nur mit dem Gedränge um ihn her beschäftigt zu sein scheint; seine unlustige Miene verräth, daß er Widerstand nicht zu ertragen vermag. Weiter im Vorgrund eine jüngere Frau im blauen Gewande neigt sich vorwärts zu ihrem kleinen neben ihr gehenden Mädchen, das eine Puppe im Arme trägt; sie hält das Kind etwas mit dem Arm zurück, um nicht vorwärts zu drängen, und hat noch ein liebes, munteres, wohlgebildetes Kind auf ihrem rechten Arme. — Halb im Hintergrunde links stehen die J ü n g e r; zwei sind fast ganz sichtbar; in der Miene des einen sind noch leise Spuren von Unmuth über die Zudringlichkeit der Mütter sichtbar die sie eben beschäftigt waren, zu entfernen; dieser scheint den ihm zunächst Stehenden zu fragen, was Christus zu den Kindern sprach? Der andere, der nicht zu verkennen ist, antwortet durch zwei gehobene Finger, daß er segne; beides sind ideale Greisenköpfe, besonders ist das Haar mit vieler Leichtigkeit behandelt. Ein dritter Kopf schiebt sich zwischen diesen beiden hervor; er will sehen, was vorgeht, und hören, was diese sprechen. Noch mehrere Jünger stehen hinter ihm. — Das Licht fällt von der linken Seite des Gemäldes ein und ist so verständig vertheilt, daß die Figuren dadurch scharf gesondert und plastisch hervorgehoben werden. Die Schatten sind bewundernswürdig klar — nur bei Titian, Garofalo

und Palma Vecchio wird man die Schatten in der Karnation so durchsichtig und wahr finden, wie in diesem Gemälde. Die vielen zarten, runden Kinderkörper, welche größtentheils unbekleidet sind, geben dem Künstler Gelegenheit, seine Einsicht und Kunst hier im ganzen Umfange zu zeigen. Der Faltenwurf aller Gewänder ist übrigens der schönen Zeichnung vollkommen angemessen und sehr mannigfaltig. Bei der wohlthuenden Einheit des Ganzen ist die große Verschiedenheit der Ideale zu bewundern, und nur ein tiefes Studium der Natur konnte der Phantasie des Künstlers so mannigfaltige Gestalten und Gebilde darbieten."

Wir besitzen außer der Schilderung der Frau Gebhardt mehrere in Zeitschriften und Reisebeschreibungen, von denen ich nur eine frühere in den Sächs. Provinz. Blättern vom Jahre 1801, die auch in den Zeitzer gemeinnützigen Anzeiger vom Jahre 1802 übergegangen ist, und eine jüngere in Kugler's Geschichte der Malerei, Bd. II., S. 131, erwähnen will: jene, um bemerklich zu machen, wieviel bei Auffassung der Physiognomien in Gemälden oft von vorgefaßter Ansicht abhängt; denn über die drei männlichen Figuren, die auf der linken Seite der Tafel die Köpfe zusammen halten, und die Frau Gebhardt sehr richtig als Apostel bezeichnet, läßt sich der frühere Beurtheiler also vernehmen: „Drei Pharisäerköpfe mit vielem Ausdruck blicken hinter der Gruppe hervor und man liest in ihren Mienen, daß dieser Segensact keineswegs in ihr System paßt." Referent hat aber wohl falsch gesehen, sowie auch diejenigen, die in den drei Köpfen eine Aehnlichkeit mit den drei Kurfürsten von Sachsen, Friedrich III., Johann und Johann Friedrich wahrnehmen wollen, die ich nicht entdecken kann.

Kugler a. a. O. bemerkt, daß Cranach diese Scene in ähnlicher Anordnung öfter bearbeitet habe, und eine dieser Bearbeitungen sich im Besitz der Familie v. Holzhausen zu Frankfurt a. M. befinde. Außer dieser vermag ich noch folgende als Vorläufer zu unserm Bilde nachzuweisen: 1) eine Tafel in der königlichen Gemäldegallerie zu Dresden; 2) eine in der St. Annenkirche zu Augsburg (s. Heller); 3) eine in der Gemäldesammlung der Hochschule zu Breslau (Büsching, Durchflüge); 4) eine in der fürstlich Schönbornschen Sammlung zu Pommersfelde; 5) eine in der an Werken L. Cranachs so reichhaltigen herzoglichen Sammlung zu Gotha; 6) eine in der königlichen Burg Stolzenfels am Rhein; letztere nahe der Vollendung, die wir in der unsrigen bewundern. Von dem Pommersfelder Gemälde besitzen wir einen guten Steindruck von Joseph Selb, nach einer Zeichnung von H. C. Ott. Wie sehr aber dieses Bild gegen das unsre zurücksteht, sowohl in der Anordnung des Ganzen, als in den einzelnen Figuren und im Ausdruck der Gesichter, fällt bei der flüchtigsten Vergleichung in's Auge, und es ist höchst interessant, bei dieser Vergleichung das Fortschreiten des Künstlers und sein Streben nach

Vollendung wahrzunehmen. Fassen wir in dieser Absicht beide Bilder näher in's Auge, so bemerken wir, wie ihm nichts entgangen, was in der früheren Composition fehlerhaft und abstoßend erschien, und wie glücklich er in der erweiterten Bearbeitung derselben Scene alle diese Fehler vermied. So z. B. erscheint auf dem Pommersfelder Bilde die Mutter, die zunächst vor Jesu steht, ganz verfehlt, indem sie, statt in dem erstrebten Momente, da Jesus dem Kinde, das sie, ungeschickt genug, auf dem rechten Arme trägt, die Hand auflegt, ihre ganze Aufmerksamkeit und Theilnahme zu richten, sich gewaltsam zurück- und herabbiegt, um mit der anderen Hand ein größeres Kind herbeizuziehen, wodurch sie in eine ganz verrenkte Stellung geräth. Alle diese Fehler sind in unserem Bilde auf das glücklichste vermieden, indem der Künstler jene eine Figur hier in zwei verwandelt und so das in einer sich Widerstrebende gesondert hat. Wie ausdrucksvoll und zusammenstimmend gestaltet sich nun auf unserem Bilde die Beziehung zwischen Jesu und der beglückten Mutter, auf deren Kinde die segnende Hand des Heilandes ruht! Wie spricht ihre ganze Seele aus den lebhaften, auf Jesum gerichteten Augen, ohne sich im mindesten um den größeren Knaben zu bekümmern, der sich mit beiden Händen an die Falten ihres Gewandes hängt. Auch die andere Figur, die sich aus der zweiten Hälfte jener zwischen Jesu und dem Kinde mit der Puppe getheilten Mutter entwickelt hat, erscheint hier viel manierlicher; sie steht mit Jesu noch in keiner Beziehung und trägt ihr kleines Kind ganz vorsichtig und wohl eingemantelt auf dem rechten Arme, während sie sorgsam nach dem zweiten herabblickt und dieses an der Hand leitet. Vergleichen wir die beiden Kinder, die Jesus auf beiden Bildern auf dem Arme trägt: wie lebendig blickt auf dem unseren das Knäbchen den Heiland an, während sein Händchen sich zu dessen Barte verirrt; wie schlaff und nichtssagend ist dagegen die Haltung der anderen auf dem anderen Bilde! — Eben so ungefällig als unnatürlich fällt auf demselben Bilde der lange Arm in's Auge, den die hinter Jesu stehende Mutter, um ihn am Arme zu fassen und sich seiner zu bemächtigen, ausstreckt. Auf unserm Bilde ist dieser unmanierliche Arm verschwunden und es hat nichts ungefälliges, daß die auf demselben Platze stehende Mutter mit ihrer Linken den Arm des Heilandes sanft umfaßt, mehr um sich seiner zu versichern und ihn nicht wieder zu verlieren, als aus Ungeduld und um sich ihm bemerkbar zu machen.

Ueber den Werth und die eigenthümliche Schönheit unseres Gemäldes äußert sich Kugler (l. c. S. 131): „Was den Zauber der Unschuld, der naiven Grazie und tiefsinnigen Gemüthlichkeit anbetrifft, so möchte dieses Bild vielleicht von keiner andern Leistung dieses Meisters übertroffen werden."

7. Die Kurfürsten Friedrich III. der Weise und Johann der Beständige, von Lucas Cranach dem Aelteren auf dem Rathhause zu Naumburg.

Cranach hat diese Fürsten unzählige Male gemalt, und wie in diesen Portraits in allen davon existirenden Exemplaren die größte Uebereinstimmung der Inkarnation, der Züge und des Ausdrucks herrscht, so ist vorauszusetzen, daß sie auch den Originalen auf das Treueste nachgebildet sind. Wir besitzen darüber das Zeugniß eines Zeitgenossen in einer an den Künstler selbst gerichteten Zuschrift des Dr. und Prof. Scheurl zu Wittenberg vom Jahre 1509, in welcher er dessen Talent und Kunstfertigkeit auf eine sehr anziehende Weise entwickelt, in folgender Stelle: „Unsern redlichen Fürsten Johannes hast Du so vortrefflich gemalt, daß die Einwohner von Lochau beim Eintritt in die Burg, wenn sie durch das obere Fenster einen Theil des Gemäldes sahen, von Ehrfurcht ergriffen das Haupt entblößten und die Knie beugten.“ — Ich enthalte mich, über die beiden vorliegenden Portraits weiter etwas hinzuzufügen. Es genügt, sie zu betrachten, um das Verdienst des Künstlers anzuerkennen. Das Werk lobt seinen Meister. Unter den Gemälden finden sich folgende Inschriften:

Fridrich der Drit. Churfürst vnd Hertzog zu Sachssen.

Fridrich bin ich billich genand.
Schönen Frid ich erhielt ym land,
Durch gros vernunfft, gedult vnd glück
Widder manchen ertzbösen tück.
Das land ich zieret mit gebew,
Und stifft ein hohe Schul auffs new,
Zu Wittenberg ym Sachssenland;
Inn der welt die ward bekand,
Denn aus derselb kam Gottes wort
Vnd thet gros Ding an manchem ort.
Das Bepstlich Reich störzt es nidder,
Vnd bracht rechten glauben widder.
Zum Keiser ward erkoren ich;
Das mein alter beschweret sich.
Dafür ich Keiser Carl erwelt,
Von dem mich nicht ward gonst noch gelt.

Johans der Erst. Churfürst vnd Hertzog zu Sachssen.

Nach meines lieben Bruders end
Bleib auff mir das gantz Regimend
Mit grosser sorg vnd mancher Fahr,
Da der Bawr toll vnd töricht war.
Die Auffrhur fast ynn allem land
Wie gros fewr ym wald entbrand,
Welches ich halff demphen mit Gott,
Der Deudsches land erret aus not.
Der Rottengeister Feind ich war,
Hielt ym land das wort rein vnd klar.
Gros dräwen, bittern haß vnd neid
Vmb Gotts worts willen ich leid.
Frey bekand ich's aus hertzen grund,
Vnd personlich selbst ich da stund
Vor dem Keiser vnd gantzen Reich,
Vor Fursten gschach von mir desgleich.
Solchs gab mir mein Gott besunder
Vnd vor der welt was ein wunder.
Vmb land und leut zu bringen mich
Hofft beid Freund vnd Feind gewislich.
Ferdnand zu Römschen König gemacht
Vnd sein wahl ich allein anfacht,
Auff des: das alte Recht bestund,
Inn der gulden Bullen gegrund.
Wiewol das grossen zorn erregt,
Mich doch mehr recht denn gunst bewegt.
Das Hertz gab Gott dem Keiser zart;
Mein guter Freund zuletzt er ward,
Das ich mein end ym frid beschlos;
Vast sehr den Teuffel das verdros.
Erfarn hab ichs vnd zeugen thar
Wie vns die schrifft sagt vnd ist war.
Wer Gott mit ernst vertrawen kann
Der bleibt ein vnuerdorben man.
Es zurne Teuffel odder welt,
Den sieg er doch zuletzt behelt.

Glücklicherweise hat sich auch eine urkundliche Nachricht erhalten, aus der wir entnehmen, wann diese beiden Bilder gefertigt, und wieviel dafür dem

Künstler aus der hiesigen Stadtkämmerei bezahlt worden. Es ist dieses die Rathskämmereirechnung vom Jahre 1532, welche S. 176 folgenden Ansatz enthält:

ij. ßo xlviij gr. Ann der geltzall acht guldenn hat mann Lucaß maler vonn Wittennbergk vor dy tafel oder Epithaphium beider Churfursten hochlöblicher gedechtnüß zu sachssenn gegebenn.

NB. Diese tafelen haben die herren kemerer nu bezalt. ist auch in dise Rechnung nu kommen.

VI.

Ueber Albrecht Dürer's Kupferstich, die Melancholie benannt.

(Handschriftlich. 1851.)

Unter dieser Ueberschrift erhalten wir im Deutschen Kunstblatt von Kugler, 1851, Nr. 30, S. 156, einen neuen Erklärungsversuch über dieses vielbesprochene Blatt. Da ich mich nicht überzeugen kann, daß der Verfasser bei seinen sehr tiefsinnigen Deutungen in den richtigen Sinn eingedrungen sei, so wird nach allem, was über diesen Kupferstich schon conjecturirt worden, auch mir vergönnt sein, meine Bemerkungen darüber mitzutheilen. Um jedoch darüber ausführlich zu sprechen, ist es nöthig, eine genaue Beschreibung des Bildes vorausgehen zu lassen.

Wir erblicken hier im Vorgrunde eine weibliche Figur von kräftigem Körperbau, sitzend, den mit kleinblättrigem Laubwerk bekränzten Kopf auf die linke Hand gestützt, oder vielmehr an die geballte Faust angelehnt, sinnend vor sich hinblickend, durch zwei mächtige Flügel als Genius bezeichnet. Der rechte Arm, auf einem Buche ruhend, das auf ihrem Schooße liegt, hält einen offenen

Zirkel. Sie ist bekleidet mit einem langen, schweren, faltenreichen Gewande, übereinstimmend mit der Frauentracht der Zeit, in welcher das Bild entstand, dem auch das Schlüsselbund und die Tasche, die auf der linken Seite der Figur vom Gürtel herabhängen, entsprechen. — Das Bemerkenswertheste in ihrer Nähe ist ein zweiter kleiner Genius in der Gestalt eines lieblichen Kindes, sitzend auf der Peripherie eines aufgerichteten, mit einem Teppich belegten Mühlsteins. In überaus gefälliger Haltung, mit einem leichten, luftigen Gewand bekleidet, ist der krausköpfige Kleine emsig beschäftigt, mit einem Griffel etwas auf eine mit der linken Hand gehaltene Tafel niederzuschreiben. Als Genius ist er ebenfalls durch zwei, jedoch noch sehr kleine Flügel, die ihn wohl noch nicht weit tragen würden, bezeichnet. — Den übrigen Theil des vorderen Raumes, der auf der rechten Seite des Bildes durch ein dessen ganze Höhe übersteigendes Mauerwerk, weiter links aber durch eine ganz niedere Brüstung begrenzt wird, füllen mathematische Körper und technische Instrumente, welche in ganz willkürlicher Zusammenstellung die Hauptfigur umgeben. Ganz im Vordergrunde, auf dem Fußboden, erblicken wir eine Kugel, ein Fügemaaß, einen Hobel, eine Handsäge, ein Lineal, eine Nagelzange, einige zum Theil etwas verbogene Brettnägel und ein einer Klistierspritze ähnliches Instrument. Zu ihren Füßen einen schlafenden Hund, dann auf der niederen Brüstung, welche auf dieser Seite des Bildes den vorderen Raum vom Hintergrunde scheidet, ein großes Polygon, einen Hammer und einen Schmelztiegel über brennenden Kohlen stehend, endlich in Verbindung mit dem erwähnten Mauerwerk eine daran aufgehängte Waage im Gleichgewicht, eine laufende Sanduhr, eine Glocke mit Glockenstrang in Ruhe und ein in das Mauerwerk eingelassenes Quadrat von sechszehn Feldern mit sechszehn Zahlen, welche so vertheilt sind, daß jede Reihe von vier Feldern

16	3	2	13
5	10	11	8
9	6	7	12
4	15	14	1

neben und übereinander, sowie auch die zwei sich schräg durchkreuzenden Hauptreihen die Gesammtzahl 34 geben, außerdem aber die zwei mitteren Felder der unteren Reihe mit den Zahlen 15 und 14 in ihrer Verbindung die Zahl 1514 enthalten, welche der Zeichner weiter unten rechts bei seinem Monogramm als das Jahr der Verfertigung des Bildes bezeichnet hat. Um nichts zu

übergehen, möge auch noch der Leiter gedacht werden, die außerhalb des Vorraums an dem erwähnten Mauerpfeiler angelehnt ist. Hier, diesem Pfeiler zur Linken, öffnet sich die Aussicht auf den fernen Hintergrund, eine weite Meeresfläche, an der sich auf einer Seite ein weit ausgedehntes Gestade mit bewohnten Ortschaften hinzieht; im nächtlich dunklen Luftraume ein strahlendes Meteor (eine Feuerkugel mit langem leuchtenden Kometenschweif), das Ganze von einem hellglänzenden Regenbogen überspannt. Trotz des nächtlichen Himmels und tiefdunklen Meeres liegt doch die Landschaft deutlich und in hellerem Lichte. Im Himmelsraume unter dem Regenbogen und neben dem Kometen ist auch die von dem Maler dem Bilde gegebene Bezeichnung angebracht, in einer Inschrift auf einem Bande nämlich, daß ein fliegender Drache ausgebreitet mit seinen Krallen hält. Sie lautet: MELENCOLIA, mit dem hinzugefügten Schrift- oder Zahlzeichen I.

Ueber den Sinn dieses Bildes erklärt sich nun der Verfasser jenes Aufsatzes im Kunstblatt, Ludwig Choulant, wie folgt: „Des Bildes Inhalt ist einfach der Gegensatz und zugleich die Verbindung des theoretischen Nachsinnens, der ruhigen Beschaulichkeit (?) und des praktischen Handelns, des emsigen, bedachtsamen Fleißes. Dieser Gegensatz legt sich zunächst dar in der Zusammenstellung der beiden Genien, der unbeschäftigt ruhenden, gedankenvollen, weiblichen jugendlichen (?) Figur, und des emsig schreibenden knabenhaften kleinen Genius, der bedachtsam, wie der emsige Fleiß es ist (?), sich noch einen Teppich über den rauhen Mühlstein ausgebreitet hat, wobei sinnig der Jugend (?) die gedankenvolle Beschaulichkeit, dem Knabenalter der emsige Fleiß zugewiesen ist (ganz unverständlich). Diesen Gegensatz wiederholt der ruhige Spiegel des Meeres, umgeben von bewohnten (vermuthlich also sehr unruhigen und aufgeregten) Ortschaften; die ruhige Waage neben der laufenden Sanduhr, die unbeugsame Stätigkeit des magischen (?) Quadrats, welches in allen Richtungen mit strenger Nothwendigkeit dieselbe Zahl der Summe giebt, neben der zur Bewegung bestimmten und leicht beweglichen Glocke und Waage und der in wirklicher Bewegung sich befindenden Uhr.“ — „Aber — so meint der Verfasser — dieser Gegensatz muß verbunden (d. h. aufgelöst?) und versöhnt werden, wenn er dem Menschen zum Heil gereichen soll. Jede dieser Richtungen, einseitig und ausschließlich verfolgt, führt uns in's Verderben, unsere besten Kräfte lähmend. Denn das müßige theoretische Nachsinnen macht uns in seiner Ausschließlichkeit untüchtig zum Handeln und somit unbrauchbar für das Leben; die einseitige Richtung auf praktische Nützlichkeit und emsigen Fleiß allein hemmt den Geist im Erfassen und Schaffen neuer großer Ideen und bannt uns in die engen Grenzen des schon Gegebenen und Vorhandenen. Darauf deuten wieder die beiden Genien in ihrer geschwisterlichen (!) Nähe, und ebenso seien

auf dem Bilde die zur Theorie gehörigen Gegenstände den praktischen überall recht nahe gebracht; alles deute in dieser Vermischung auf die Vermittelung des Gegensatzes von Theorie und Praxis, von Denken und Handeln."

Zu den der Theorie angehörigen Gegenständen zählt nun der Verfasser das Polygon mit der Bemerkung: daß dasselbe nicht ohne Bedeutung (?) überall von pentagonalen Flächen umgrenzt sei. Das ist aber ein Irrthum, indem von den sichtbaren vier Flächen die obere dreiseitig ist (auf die Bedeutung wird das wohl keinen Einfluß haben). Ungemein sinnreich, aber freilich ganz willkürlich, werden nun die übrigen auf dem Bilde dargestellten Gegenstände, theils der nachsinnenden Forschung und der Theorie, theils der technischen Praxis zugetheilt, was wir jedoch füglich übergehen können. „Nur durch eine glückliche Verbindung der Theorie und Praxis — so fährt der Verfasser fort — kann das drohende Meteor sich unschädlich in's Meer versenken, der hoffnungsreiche Regenbogen uns erscheinen und der Dämon der Melancholie uns entfliehen: wie denn auch zum Ueberfluß die Inschrift besagt: Melencolia i! Melancholie, gehe fort, weiche von mir'" — Die Aufschrift des Bildes liest also der Verfasser so, daß er in dem Zeichen I nicht das Zahlzeichen 1, sondern das Schriftzeichen i erblickt, in der Bedeutung abi, cede, apage.

Sollte der Verfasser die hier ohne Beziehung auf irgend eine Autorität entwickelte Ansicht für original halten, so würde dies ein Irrthum sein. Es ist jedoch nicht anzunehmen, daß er den hierher gehörigen Aufsatz in Kösters zerstreuten Blättern für Kunst, IV., S. 49, in welchem die Besprechung sich auch über die Bedeutung dieses Zeichens, und sowohl über die vom Verfasser adoptirte als die von ihm zurückgewiesene Erklärung verbreitet, nicht gekannt haben sollte, da im Gegentheil nicht zu verkennen, daß er in seiner Entwickelung selbst daraus geschöpft hat. — „Ueber Allem aber im Bilde — so schließt der Verfasser — wie über allem Menschlichen im Leben schweben die Kategorien des Möglichen, Wirklichen und Nothwendigen, bildlich dargestellt durch die Möglichkeit der Bewegung in Waage und Glocke, die wirkliche Bewegung der Uhr und die Nothwendigkeit in der unabänderlichen Zahl des magischen Quadrats." — Wie sagt Göthe?

„Im Auslegen seid munter!
Legt Ihr's nicht aus, so legt nur unter."

Auch gut! wenn nur dem Untergelegten wenigstens das Lob des ben trovato nicht abgesprochen werden kann. Schwerlich aber möchten die Deutungen des Verfassers auf solches Lob Anspruch machen können; denn wie mag irgend ein Körper blos darum, weil er möglicherweise in Bewegung gesetzt, oder sonst etwas damit vorgenommen werden kann, sich dazu eignen, ein Sinnbild

des abstracten Möglichen abzugeben? Ebenso soll der in der Sanduhr wirklich durchlaufende Sand, weil er eben wirklich läuft, die Kategorie der Wirklichkeit versinnlichen. Doch genug!

Wie ich das Ganze des Bildes auffasse, will mir die in dem in Gesprächsform abgefaßten Aufsatz bei Köster, dem G. in den Mund gelegte, vom Verfasser des vorstehenden Aufsatzes adoptirte Erklärung des Melencolia I nicht behagen; ich stimme vielmehr dem S. bei: daß der Schöpfer des Bildes, Dürer, nächst der Darstellung der Melancholie auch die anderen drei Temperamente zu bearbeiten sich vorgenommen hatte, die dann unter Nr. II. III. IV. erschienen sein würden. Die vier Temperamente gehörten zu den beliebtesten Bearbeitungen und Darstellungen der damaligen Künstler. Wir besitzen deren mehrere in Gemälden, Kupferstichen und Holzschnitten. Wie die besprochene Aufschrift hier angebracht ist, kündigt sich dieselbe als eine wirkliche Bezeichnung des Bildes an; aber sie beruht auf einer Begriffsverwechselung. In der Hauptfigur des Bildes und ihren Umgebungen sollte nach der Absicht des Künstlers, das ernste Forschen, das Streben und Treiben im Gebiete der Wissenschaft, insonderheit der Mathematik, Naturkunde und Philosophie angedeutet sein. Nicht ein Bild des Trübsinns, sondern des Tiefsinns, tiefsinniger Betrachtung wollte der dichtende Künstler unter der verfehlten Ueberschrift uns vorführen.

Aber steht nicht der Tiefsinn dem Trübsinn nahe genug, um leicht in diesen übergehen zu können? Ist das nicht der Fall in Göthe's Faust, wenn dieser verzweifelnd an dem Gelingen aller seiner Bestrebungen in Jammer ausbricht: „Habe nun, ach, Philosophie, Juristerei und Medicin ꝛc. studirt — und bin so klug als wie zuvor." — Wohl, aber in dieser hier vorgebildeten kräftigen Gestalt erblicken wir nicht das Bild eines in melancholischen Betrachtungen unserer geistigen Beschränktheit und Ohnmacht hinträumenden Geistes! Dem würde schon die Corpulenz der hier sich darstellenden Hauptfigur, ihr fester Blick und in ihrer ganzen Haltung der Ausdruck der ihr inwohnenden Kraft und Ruhe widersprechen. Am wenigsten würden damit die mächtigen Flügel zu vereinigen sein, womit der Künstler die Seherin ausgestattet und als Genius bezeichnet hat. Die Schlüssel an dem vom Gürtel herabhängenden Bunde mögen sich wohl bewährt haben, wie dieses auch von den übrigen auf dem Bilde angebrachten technischen Werkzeugen vorauszusetzen ist, die ja dem Kundigen den Dienst nie versagen. — Und wie so ganz abweichend von der Schilderung, die Faust selbst von seiner Werkstatt macht, gestaltet sich auf unserm Bilde die Umgebung des sinnenden Genius! Jene bezeichnet Faust als einen Kerker,

„Wo selbst das liebe Himmelslicht
Trüb durch gemalte Scheiben bricht;"

wo aufgehäufte Bücher, von Gläsern und Büchsen umstellt, von Staub bedeckt, den Würmern zur Nahrung dienen. — Nicht so auf dem vorliegenden Bilde. Kein verschlossener Raum, nichts Beengendes, den Geist Niederdrückendes! Derselbe bewegt sich hier in unbeschränkten und bei dem Hinblick auf den fernen Horizont der Landschaft und des im Hintergrund durch keine Ufer begrenzten Meeres in ungemessenen Räumen. Von aufgehäuften Büchern ist hier nichts mehr wahrzunehmen; ein einziges, was unter dem rechten Arm der sitzenden Figur hervorblickt, reiht sich den übrigen Symbolen wissenschaftlicher und technischer Beschäftigung an, welche den Vordergrund füllen, ohne den darüber hinschweifenden Blick auf die großartigen Naturerscheinungen im Hintergrunde zu beschränken. Also nichts von einer Bücherwelt, wie dort; es ist die Natur selbst in ihren großartigsten Gestaltungen und Erscheinungen, welche hier die Blicke der sinnenden Betrachtung auf sich zieht.

Anlangend die im Vordergrund den Genius umgebenden Figuren, so möchten einige wohl unerklärt bleiben, wogegen die übrigen in der oben angedeuteten Grundidee des Bildes ihre Erklärung finden und sich selbst aussprechen. — Bedeutsam vor allen um die sitzende Figur zerstreuten mathematisch-technischen Instrumenten erscheint der geöffnete Zirkel, den dieselbe in der auf dem Schooße ruhenden Hand hält. Raum ist die allgemeinste Form der äußeren Anschauung, Ausdehnung das allgemeinste Merkmal aller anschaulichen Gegenstände. Die ganze Natur, das Weltgebäude, erscheint uns unter der allgemeinen Form des Raumes. Der Zirkel nun mag wohl als das Hauptinstrument der Vermessung räumlicher Größen und geometrischer Projectionen betrachtet werden, daher derselbe in der Kunstsymbolik der hierher gehörigen Gewerbe als das Symbol der Meisterschaft angewendet wird. Bemerkenswerth ist in dieser Beziehung ein alter Holzschnitt: eine weibliche Figur darstellend, die durch weiter nichts bezeichnet ist, als durch einen geöffneten Zirkel, den sie in der Rechten hält, mit der sehr einfachen Bezeichnung: Theoria. Ebenso ein zweiter, wieder eine weibliche Gestalt, von einem Thierkreis in schräger Richtung, wie mit einem weiten Gürtel umgeben, einen Zirkel in der Hand, mit dem sie einen Kreis zieht, mit der italienischen Unterschrift: Perfettione.

Oben ist schon der anmuthigen Kindergestalt gedacht worden, die auf dem Zenith eines aufgerichteten Mühlsteins sich niedergelassen, sehr emsig beschäftigt, mit einem Griffel etwas auf ein Täfelchen niederzuschreiben. Auch diese Figur wird sich leicht erklären, wenn wir den Sinn des ganzen Bildes so auffassen, daß der Maler hier zugleich eine Werkstatt und eine Schule der Weltweisheit und Kunst, von einem genialen Meister geleitet, sinnbildlich darstellen wollte. Wie nahe liegt hier die Deutung dieser Kindergestalt — ein Bild des Fleißes im Bilde eines lernbegierigen Schülers, wie er eben emsig beschäftigt ist,

eine arithmetische oder andere Aufgabe zu lösen. In den ihm beigegebenen, obwohl noch sehr kleinen Flügeln, die fast nur für Ansätze zu Flügeln gelten können, erblicken wir den Genius in seiner Entwickelung.

Ueber die mit dem Mauerwerk, das sich über die Hauptfigur erhebt, in Verbindung stehenden Gegenstände, die Waage, die Sanduhr, die Glocke und die Zahlentafel, hat schon der Verfasser des Aufsatzes bei Köster scharfsinnige Bemerkungen mitgetheilt, aber freilich auch selbst wieder angefochten. Mir scheint es nicht zweifelhaft, daß, wie durch die übrigen Dinge — die mathematischen Körper und technischen Instrumente — das Gegenständliche theoretischer und praktischer Kunstübung bezeichnet ist. Die hier angebrachten Maaß- und Meßinstrumente, die Waage in Verbindung mit Uhr und Glocke, sollen auf die Nothwendigkeit genauer Abmessung und Abwägung nicht nur des zu verarbeitenden Stoffes, sondern auch der dazu erforderlichen Zeit hinweisen, um in aller Beziehung an das zum Gelingen wohl zu beachtende „nicht zu viel und nicht zu wenig, nicht zu früh und nicht zu spät" und an den Spruch zu erinnern: Deus disposuit omnia in pondere, in numero et in mensura.

Bei der beliebten und häufigen Bearbeitung abstracter Begriffe, z. B. der Tugenden, Künste, Leidenschaften rc. in bildlichen Darstellungen, fehlt es auch nicht an dergleichen Darstellungen der vier Temperamente, namentlich der Melancholie. Die meisten geben in der Hauptfigur ein Bild des Trübsinns mit dahin deutenden Nebenfiguren. Einige erinnern jedoch an die Dürer'sche Composition, der sie auch, wenn auch mit größerer oder geringerer Abweichung, nachgebildet sind. Dahin gehört der kleine, sehr saubere Kupferstich von Hans Sebald Beham *) unter der Ueberschrift: Melencolia, mit seinem Monogramm und der Jahrzahl 1539. (S. Bartsch, Nr. 144.) Hier wie dort ein weiblicher beflügelter Genius, sitzend, das geneigte Haupt von der linken Hand unterstützt, indem der Ellenbogen auf einem geschlossenen Buche ruht. Mit der andern Hand hält sie, wie bei Dürer, einen geöffneten Zirkel, dessen Spitzen auf einer Kugel ruhen. Am Fußboden — hier wie dort — ein Gemisch von mathematischen Körpern und technischen Werkzeugen. Abweichend erscheinen beide Blätter nur in der Darstellung der Hauptfigur. Nicht, wie bei Dürer, erblicken wir hier ein starkes, muskelkräftiges Mannweib, sondern ein wohlgestaltetes Weib in voller Blüthe, bekleidet mit einem einfachen, schön geworfenen, den vollen üppigen Gliederbau nur leicht bedeckenden Gewande. Ganz verschiedenartig ist in beiden Köpfen der Ausdruck der innern Stimmung, wenn bei Behams Bilde von Ausdruck überhaupt die Rede sein kann. Der Kopf seiner weiblichen Figur liegt und ruht auf der flachen Hand — nicht, wie bei Dürers Bilde, an

---

*) Dem Herausgeber vorliegend.

die geballte Faust angelehnt. Ihre Augen sind geschlossen, während auf Dürers Bilde das geniale Weib mit offenen Augen ihre Umgebung überblickt, und über dieselbe ihren Blick in die Ferne richtet. Wollte Beham durch seine Darstellung andeuten, daß Dürer in der seinigen den Begriff der Melancholie verfehlt habe? Gewiß ist soviel, daß er denselben ganz anders aufgefaßt hatte, indem er hier in seiner Frauenfigur ein Bild des schlaffen Hinbrütens in müßiger Träumerei aufstellte, wobei die Ausfüllung des Vordergrundes mit wissenschaftlichen und technischen Emblemen, sowie auch die Flügel der träumenden Figur freilich bedeutungslos erscheinen.

Ebenso wie das kleine Blatt von Beham weist ein wohlgerathener Holzschnitt von Jost Amann*) auf den Kupferstich von Dürer hin. Derselbe befindet sich in dem von dem genannten Künstler bearbeiteten und im Jahre 1579 herausgegebenen Wappenbuche. Es ist nicht zu verkennen, daß Amann bei seiner Composition das Blatt von Dürer vor Augen hatte, obwohl in der hier dargestellten weiblichen Figur die Fülle des jugendlichen Körpers mit ihrem leichten luftigen Gewande mehr an Behams als Dürers Bild erinnert. Es fehlen ihr aber die Flügel. Dieselbe ist sitzend dargestellt; der linke Arm stützt sich mit dem Ellenbogen auf den Schenkel und unterstützt den auf der äußeren Handfläche ruhenden Kopf. Recht gut ist in dieser Haltung sowie im Gesicht der Act des ruhigen Nachdenkens ausgedrückt, aber nichts von Trübsinn zu erblicken, woraus zu entnehmen, daß der Künstler in dieser Beziehung mehr Dürern Beifall gab, als Beham. Dieses Blatt ist melancholia überschrieben; dieselbe Begriffsverwechselung, wie bei Dürer; denn was der Künstler bei dieser Bezeichnung dachte und meinte, geht aus den dem Bilde in der Ueberschrift beigefügten Versen hervor:

„Hienauß, dortnauß, mein sinn sich lenckt,
Vnd manche seltzam Kunst erdenckt.
Bist du mein freundt, thu mich nicht jrren,
Sonst wirstu mir mein Hirn verwirren.
Mir bringt kein freuwd der Kinder schreyen,
Der Hüner getzen, Eyer legen.
Laß mich nu bleiben bey meim sinn,
Sonst wirstus haben klein gewin."

Thu mich nicht irren! noli turbare circulos meos — also ein weiblicher Archimedes, der, in seine Zahlen und Zirkel vertieft, um nichts, was um ihn vorgeht, sich bekümmert und nichts fürchtet, als in seinen Meditationen und Berechnungen gestört zu werden. Also auch hier, wie auf Dürers Bilde, ernste

*) Desgl.

Betrachtung, wissenschaftliches Forschen, und zwar wie dort im Gebiet der Naturkunde in ihrer Beziehung auf das praktische Leben, angedeutet durch die die Figur umgebenden und nur in dieser Beziehung verständlichen Embleme. Ist nun so viel gewiß, daß mit diesem Bilde die beigefügte Bezeichnung „Melancholia“ nicht zu vereinigen ist, so ist es klar, daß Dürer über die Bedeutung dieses Wortes sich in einem Irrthume befand, wodurch alle weiteren Erklärungsversuche sich erledigen.

— Ich habe dem zwischen uns *) streitigen Begriff der Melancholie und was man jederzeit unter dieser Bezeichnung verstanden, weiter nachgedacht, kann aber nicht finden, daß darunter etwas anderes zu verstehen, oder je verstanden worden als ein von schwarzgalligen Phantasien und trostlosen Lebensansichten erfülltes, ganz in Trübsinn und Schwermuth versunkenes Gemüth. Dem entgegen bemerkst Du, ich lege auf das Wort Melancholie zu großes Gewicht. Damit sei nur die Mischung der Säfte im menschlichen Körper, in ihrer Beziehung auf die Gemüthsstimmung bezeichnet; Melancholie sei nicht mit Hypochondrie zu verwechseln. Unabhängig von jener Gemüthsstimmung entwickele sich der Charakter in freier Geistesthätigkeit; wohl aber könne vom melancholischen Temperament angenommen werden, daß dasselbe vor andern der höheren Entwickelung des menschlichen Geistes günstig sei. Du stelltest in dieser Absicht Göthe als Beispiel auf. Göthes Temperament, so meintest Du, könne nur als melancholisch (?) bezeichnet werden, und doch werde niemand leugnen, daß eben dieser Göthe unter den geistigen Heroen unserer Zeit sich zu einer seltenen Höhe erhoben habe. Warum aber müßte denn Göthe ein melancholisches Temperament zugeschrieben werden? Weil — so meintest Du — die anderen drei Temperamentsformen noch weniger oder gar nicht auf ihn passen. Worin liegt aber das auf ihn passende des melancholischen Temperaments? Worauf beruht die ganze Eintheilung der Temperamente? Ist sie erschöpfend? und gehen die sogenannten Temperamente nicht so ineinander über, daß es meist unmöglich ist, das Temperament eines Menschen ganz genau zu bestimmen und zu bezeichnen? Doch davon abgesehen, so sind wir darin einverstanden, daß Temperament (das vom Körper ausgehende in der Seelenstimmung) und Charakter (Geistesstimmung und Geistesthätigkeit) ganz verschiedene Begriffe sind, die nicht unter einer und derselben Bezeichnung verstanden werden können. Kann daher nicht behauptet werden, daß ein höherer Grad von Geistesthätigkeit, namentlich die Richtung des menschlichen Geistes auf wissenschaftliche Erforschung der Kräfte der Natur und deren Beherrschung zum Dienst der Bedürfnisse des Lebens, wie dieser Gedanke hier in Dürers Bilde sich ausspricht, wirklich und

*) Brief an Dr. Parthey zu Berlin.

lediglich aus dem Temperament der Melancholie hervorgehe und insofern mit Melancholie eins und dasselbe sei, so ist die gewählte Bezeichnung dem Bilde unangemessen und unrichtig. Dieselbe kann daher nur auf der Verwechselung zweier ganz verschiedener Begriffe beruhen. — Ich kann in dem Genius auf Dürers Bilde und seinen Umgebungen nur einen Versuch erblicken, das Bestreben des menschlichen Geistes, die Gesetze der Natur zu erforschen und dieselben den menschlichen Bedürfnissen dienstbar zu machen, bildlich darzustellen. Diese edelste Richtung menschlicher Geistesthätigkeit hat mit der Melancholie gar nichts gemein.

„Μελαγχολία; furor, s. desipiscentia ex atrae bilis redundantia. Melancholia, inquit Gorr. est desipientia sine febre, timorem et moestitiam sine causa inducens. Species est τῆς παραφροσύνης: habet enim depravatam facultatis imaginatricis et ratiocinatricis motionem, multa vana animo volvens, quae metuat, magnumque inde moerorem concipiens. Sunt enim timor et moestitia duo perpetua communiaque omnium melancholia laborantium symptomata, ut habetur ap. Hippocrat. Aphor. 23, l. b." Stephanus. thes. graec. ling. h. v. Vergleiche ferner die hier besonders interessante Unterscheidung der Bedeutung zwischen melancolia (i. e. querela expostulatio, in Stat. Ms. eccles. Tull. [Carpentarius]) und melencolia (angor, aegritudo, in Lit. remiss. Ms. a. 1392 [Carpentarius]) in Adelung, Glossar. Latin. med. aevi, Halae, 1772, und endlich Dirckfen, die Lehre von den Temperamenten, Nürnberg, 1804 u. a. m. Es darf indeß diese Bezeichnung beim Verständniß des Dürer'schen Bildes so wenig als das Detail der herumliegenden Werkzeuge uns irren, da den Begriff dieses Wortes, wie er um Dürers Zeit üblich gewesen ist, die Inschrift bei Amann deutlich genug erklärt, und es wird der Dr. Parthey'schen Bemerkung die Zustimmung nicht zu versagen sein, daß, wenn einmal die gesammte Menschenwelt in die engen Rahmen der vier Temperamente eingefaßt werden soll, für Geister, wie Göthe, kein anderer als der der Melancholie übrig bleibt. — An sich ist die Darstellung vollkommen klar und zerfällt in drei große Gruppen: 1) das tief-sinnige Denken, die geniale geistige Schöpfungskraft, das ist der große Genius, in seiner Meisterschaft bezeichnet durch Flügel, Zirkel und Kranz; daneben der kleine Genius als der noch unausgebildete, werdende, lernende; 2) die gesammte Umgebung im Vorder- und Mittelgrunde füllen Werkzeuge und

Instrumente allerlei Art, um den Gedanken des Geistes in Kunst und Wissenschaft zur realen praktischen Erscheinung und plastischen Wirklichkeit zu bringen; 3) endlich zeigt der Hintergrund das Gebiet, welches der sinnende Menschengeist zu durchforschen berufen ist, die bewohnte Erde (und zwar weil uns näher bekannt, in hellerem Lichte daliegend); ferner das tiefdunkle unbegrenzte Meer und der unermeßliche Himmel mit seinen Licht- und Luft- und anderen Welterscheinungen. — Was aber bedeutet der Hund, der übrigens nach der Zeichnung der Schnauze eher für ein Schaaf (etwa als Symbol der Geduld, die dem Denker nicht fehlen darf?) zu halten wäre? Er ist das Symbol der Thierwelt, welcher die geistige Denkfähigkeit fehlt. Er liegt zu Füßen des denkenden Genius, als der beherrschte, dem Menschengeist dienstbar gemachte; er arbeitet nicht mit im Reiche des Genius; vielmehr in dieser Werkstatt des Geistes — er schläft. — Und warum das die Inschrift des Bildes führende Band kein Engel, sondern ein fliegender Drache trägt? Weil die göttliche Mitgift des Geistes der Künstler bereits in den großen Seraphsflügeln des Genius bezeichnet hat; die tiefe Erforschung der Natur und ihrer Kräfte, das tiefe Wissen aber nach der Auffassung des gesammten Mittelalters leicht den denkenden Geist den dämonischen und infernalischen Mächten überlieferte und daher auch hier (zumal mit Anspielung auf die melencolia als Krankheit) die Beziehung auf diese Gefahr nicht wohl fehlen durfte.

Der große Kupferstichkenner Bartsch bezeichnet dieses Blatt als eine Seltenheit, indem er die Beschreibung desselben, Peintre-graveur, VII., S. 8, mit der Bemerkung schließt: „Ce morceau est rare."

D. H.

VII.

Der heilige Willibald, Holzschnitt von Albrecht Dürer.

(Handschriftlich. 1851.)

Ein noch unbekannter Holzschnitt Albrecht Dürer's; unter dieser Ueberschrift theilt D. W. Ackermann, Prof. zu Dresden, über das hierdurch bezeichnete Blatt folgende Notizen und Bemerkungen mit: „Es wird Dürer's Verehrern willkommen sein, von einem bisher unbekannten vortrefflichen Blatte dieses Altmeisters eine kurze Anzeige zu finden. Dieser Formschnitt befindet sich auf der Rückseite eines Pergamentabdrucks meiner Sammlung, dessen vordere Seite den Holzschnitt: Christus am Kreuze, zu den Seiten Maria und Johannes, oben Gott Vater mit dem heiligen Geist, in der Bordure vier Engel mit den Marterinstrumenten, und oben links das Jahr 1516 enthält, wie ihn Bartsch Nr. 56 (Heller, 59.) beschrieben, aber mit der Abweichung, daß unten auf dem 6 Linien über das von Bartsch angegebene Maaß hinausreichenden Rande noch die Inschrift steht: Et pacem tuam nostris concede temporibus. — Der die Rückseite des Pergaments einnehmende, noch unbekannte Formschnitt stellt einen stehenden Bischof in seinem Amtsornate dar, in seiner Rechten den Bischofsstab mit Kirchenpanier (?), in der Linken ein geöffnetes Reliquienkästchen (?) haltend, dem Beschauer ganz zugekehrt. Hinter ihm, bis an seine Schultern emporragend, ein gestickter, bortentragender und an einem Stabe aufgebrachter (aufgezogener) Teppich; vor seinen Füßen ein aufgerichtetes Wappen mit 4 Feldern, worauf zweimal der Krummstab und 3 Löwen übereinander. Das ernst würdige Gesicht ist das eines 50jährigen Mannes, dessen mit der Bischofsmütze geziertes Haupt von einem Heiligenschein umgeben ist. Die arabeskenförmige, auf jeder Seite 10 Linien breite Bordure ist von Blättern, Füllhörnern, über einander gebauten Gefäßen und Thierköpfen gebildet. Das Maaß der Darstellung beträgt, die Bordure mitgerechnet, 10″ 6‴ Höhe, 7″ 5‴ franz. Breite. Ohne Monogramm. Vorzüglich die meisterliche Zeichnung bezeugt die Originalität dieses schönen Formschnitts, welcher von Kennern beim ersten Anblick für eine

eigenhändige Federzeichnung Dürer's gehalten wurde. Es scheint eine Darstellung des heiligen Willibald, und für das Missale Eichstadiense bestimmt gewesen zu sein."

Auch ich besitze diesen Holzschnitt *) in einem vortrefflichen Abdruck, ebenfalls auf Pergament, und ebenfalls in Verbindung mit einer Kreuzigung auf der anderen Seite, die aber von der oben beschriebenen verschieden ist. Wir erblicken hier nur den Gekreuzigten, und zu beiden Seiten Maria und den Jünger Johannes. Am Fuße des Kreuzstammes ein Todtenkopf. Die Bordure ist mit Blumenranken bedeckt. Die Zeichnung ist correct, aber geistlos und ohne Kunstwerth; die Unterschrift wie auf dem oben beschriebenen Blatte. — Weit vorzüglicher, und in der That vortrefflich ist die auf der Gegenseite hervortretende Figur eines Heiligen in ganzer Gestalt, in bischöflicher Kleidung. Die Beschreibung Ackermanns ist nicht genau genug, und zum Theil unrichtig. Der meisterhaft ausgearbeitete Kopf ist mit der bischöflichen Mitra bedeckt. In den übrigen Kleidungsstücken erblicken wir die Planeta über der Alba: erstere in der ursprünglichen Form, d. h. nicht ausgeschnitten auf beiden Seiten, wie in späterer Zeit üblich war, um den Armen freiere Bewegung zu gewähren, sondern ruhend auf den Unterarmen, wodurch ein schöner Faltenwurf sich bildet. Ungewöhnlich ist eine am obern Theile der Planeta angebrachte, die Brust bedeckende Verzierung mit Quasten, welche nach unten sich in einem breiten Streifen ausdehnt, der bis zum Saum herabgeht. Zur bischöflichen Kleidung gehören auch die Handschuhe (chirothecae), die auch hier nicht fehlen; sie sind auf der Mitte der Außenseite mit einer rosenähnlichen Stickerei verziert. Auch der von der linken Hand herabhängende manipulus oder das sudarium ist nicht zu übersehen. Unrichtig wird von Ackermann das am obern Ende des Krummstabes befestigte, mit Tressen besetzte Tuch als ein Kirchenpanier bezeichnet; eine Fahnenstange zu vertreten lag außer der Bestimmung und Bedeutung des bischöflichen Hirtenstabes. — Was der Heilige mit der linken Hand hält und oben irrthümlich als ein Reliquienkästchen bezeichnet wird, ist ein Buch — das Evangelienbuch — mit metallenen Beschlägen an allen 4 Ecken; dasselbe ist aufgeschlagen, jedoch so, daß die Oeffnung sich nach der Figur zukehrt. Deutlich sind die, unter der von oben eingreifenden Hand, zwischen beiden Schalen sich theilenden Blätter wahrzunehmen. Der quadrirte Wappenschild zu den Füßen der Figur enthält im ersten Feld oben und im zweiten Feld unten drei schreitende Löwen übereinander, im zweiten oben und ersten unten das Wappen des Hochstifts Eichstädt, den oberen Theil eines Bischofsstabes. — Ein Irrthum ist es, wenn von Becker der hier besprochene Holzschnitt mit demjenigen, von welchem er im Stuttgarter Kunstblatt, 1845, Nr. 55. Nachricht gegeben, identificirt wird, dem die von ihm selbst gegebene Beschreibung ganz widerspricht. Derselbe befindet sich in dem

*) Dem Herausgeber vorliegend.

durch Hieron. Hölzel in Nürnberg im Jahre 1517 gedruckten Missale für die Diöces Eichstädt. Auch hier erscheint der Heilige stehend, im bischöflichen Ornate, hält aber den Bischofsstab in der Linken und ein aufgeschlagenes Buch in der Rechten, also von unserm Bilde ganz abweichend, und auf eine nachlässige Copirung oder Nachbildung hindeutend. Das Wappen, 3 Löwen u. s. w. stimmt auf beiden Blättern überein. — —

[Der Verf. hielt mit Recht das Blatt zur Verzierung eines neu gefertigten Missale bestimmt, und glaubte — wie aus einer unvollendeten Notiz hervorgeht — aus dem Wappen denjenigen Bischof erkennen zu können, der es eingeführt hatte; aber Name und Regierungszeit desselben sind im Ms. — offen geblieben. — Die ganze Reihe der Bischöfe von Eichstädt vom 12. — 17. Jahrhundert enthält keinen, der 3 schreitende Löwen im Wappen geführt hätte. Insbesondere haben Bischof Friedrich Graf v. Oettingen, † 1415; Johann, Freih. v. Heydeck, † 1429; Albrecht v. Rechberg, † 1445; Johann v. Aych, † 1464; Wilhelm v. Reichenau, † 1496; Gabriel v. Eyb, † 1535; Christoph Marschall v. Pappenheim, † 1539; Mauritius v. Hutten, † 1552; Eberhard v. Hirnheim, † 1560; Martin v. Schaumburg, † 1590 u. s. w. sämmtlich andere Wappen. Es zählt ferner die Reihe der Eichstädtschen Bischöfe nur einen Heiligen unter sich, und zwar den ersten Gründer des Bisthums, Willibald. Nach der Legende i. J. 704 geb. und von 721 bis 738 in Italien und im Morgenlande pilgernd, ward er von Pabst Gregor III. dem heiligen Bonifacius zu seiner Mission der Bekehrung Deutschlands beigeordnet, und von diesem zum ersten Bischof zu Eichstädt geweiht. Er starb am 7. April 786, nachdem er dort 45 Jahre sein heiliges Amt verwaltet. Pabst Leo VII. kanonisirte ihn a. 938. — Willibald war aber der Sohn des heiligen Richard, Königs der Westsachsen in England; Richard starb nach der Legende auf einer Pilgerreise nach Rom, die er mit seinen Söhnen, Willibald und dem heiligen Wunibald (eine Tochter Richards war auch die heilige Walburgis) unternahm, zu Lucca im Jahre 721, und ward in der Kirche des heiligen Fridian, wo noch seine Reliquien aufbewahrt werden, beigesetzt (s. Leben der Väter und Märtyrer von Alban Butler, deutsch von Räß und Weis. Bd. IX. S. 137. Mainz, Müller). Auch andere Leben der Heiligen bezeichnen Willibald als aus königlich englischem Geschlecht entsprossen. Das reichte im 15. und 16. Jahrhundert hin, dem Heiligen das Wappen der damaligen englischen Könige, die 3 schreitenden Löwen übereinander, beizulegen; und daß das Bild eben den heiligen Willibald vorstellen soll, darüber läßt der Heiligenschein um sein Haupt keinen Zweifel. Nicht auf den Stifter des Missale, wozu der Stich gefertigt sein mag, sondern auf den Heiligen selbst ist daher das Wappen zu beziehen.

Da aber der Stich ohne Monogramm ist, so scheint der Stecher desselben, A. Dürer, ungeachtet der meisterlichen Arbeit, noch nicht außer allem Zweifel, und ebensowenig die Originalität der Darstellung Seitens Dürer's. Denn Becker (s. Kugler's Kunstbl. 1851, S. 13. Leipzig, T. O. Weigel) bemerkt: „Es sind bereits zwei Kupferstiche, die Wappen des Bischofs und des Bisthums Eichstädt darstellend, von welchen der eine die Jahrzahl 1480, der andere das Monogramm W. A. H. trägt, durch Bartsch Th. X. p. 58. Nr. 37 und Th. VI. p. 405 des peintre-graveur beschrieben worden. Diese Blätter befinden sich in den zu Eichstädt durch Michel Ryser in d. J. 1483—1486 gedruckten liturgischen Büchern. Ein drittes Blatt mit gleichem Wappen, offenbar von demselben Stecher, kommt vor in dem ebenfalls zu Eichstädt erschienenen Werke: Statuta sinodalia Eistettensis, impressum per Michel Ryser, a. 1484, mit dem Privileg des Bischofs Wilibald v. Reichenau (1464—1496, s. oben). Diese Wappen befinden sich unter vorstehendem Titel. Auf der linken Seite ist das Wappen des gedachten Bischofs von zwei Engeln gehalten; der blos mit einer Mitra, ohne Helmdecke, bedeckte Schild ist vierfach getheilt; im ersten Feld drei schreitende Löwen übereinander, im zweiten und dritten der obere Theil eines Bischofsstabes; im vierten 2 Binden oder Querbalken. Der Wappenschild rechts ist ebenfalls quadrirt: im 1. und 4. Felde die beiden Querbalken; im 2. und 3. Felde der obere Theil eines Bischofsstabes, wie im vorbeschriebenen Wappen. Ueber dem Schild Helmdecken und zwei Helme, von welchen der links eine Taube zwischen zwei Elephantenrüsseln, und der rechts einen Arm mit einem Bischofsstab trägt." — Das Wappen derer v. Reichenau findet sich bei Siebmacher, II., S. 71. und entspricht der obigen Beschreibung des vierten Feldes: zwei Binden; desgl. der Helmschmuck, eine Taube zwischen zwei Elephantenrüsseln, während der obere Theil des Krummstabes dem Bisthum Eichstädt, und die drei Löwen im ersten Felde des ersten Wappens wiederum dem heiligen Willibald als Gründer des Bisthums angehören. Da A. Dürer erst 1486 seine Kupferstecherlaufbahn begann, so ist die Frage, ob in den von Ryser 1483—1486 gedruckten Eichstädtschen liturgischen Büchern sich nicht auch schon eine Abbildung des heiligen Willibald und der Kreuzigung Christi befindet, die den bereits bekannten Stichen und Holzschnitten, welche A. Dürer zugeschrieben werden, entspricht? — worüber diejenigen Auskunft geben mögen, welchen jene Bücher noch zugänglich sind. Ihr Nichtvorhandensein würde die Autorschaft Dürer's an Wahrscheinlichkeit gewinnen lassen. D. H.]

VIII.

Die Hinrichtung der heiligen Barbara.

Gemälde in der Schloßkirche zu Goseck bei Naumburg.

(Aus dem handschriftlichen Nachlaß. Nach 1846.)

In der kleinen Schrift von C. A. Sturm (Goseck und seine Umgebungen, Naumburg, 1844) wird von einem, in der Schloßkirche zu Goseck befindlichen Gemälde aus der Blüthezeit der Deutschen Schule Folgendes berichtet: „noch verschönert die Kirche ein herrliches Gemälde von 7 Fuß Höhe und fast gleicher Breite, die Opferung der Tochter des Jephtha darstellend, obgleich die Darstellung mit der biblischen Erzählung nicht übereinstimmt.“ — Woher aber, wenn dieses letztere der Fall ist, weiß man denn, daß das Gemälde sich auf diesen Vorgang bezieht? Von einer Opferung ist in der That hier nicht die entfernteste Andeutung zu erblicken.

Bis vor wenig Jahren befand sich dieses Gemälde in der Dorfkirche zu Goseck, wo dasselbe, sonderbar genug, in der Mitte der Decke angebracht und befestigt war; ein für dessen Erhaltung jedenfalls glücklich gewählter Ort: weil hier das Bild aller Berührung entrückt und gegen die Angriffe des Muthwillens und andere Verletzungen geschützt war, so daß es nur der sorgfältigen Reinigung bedurfte, um dasselbe ganz in seiner ursprünglichen Frische wieder hervortreten zu lassen. Der Verfasser äußert die Vermuthung, „daß dieses Gemälde aus der ehemaligen Klosterkirche, von welcher sich in der nunmehrigen Schloßkirche nur der Chor erhalten, in die Dorfkirche versetzt worden,“ dem ich jedoch aus den unten erörterten Gründen nicht beistimmen kann.

Fassen wir zunächst das Gemälde selbst — die in demselben dargestellte Handlung — in's Auge, so ist es eine Hinrichtung, die wir erblicken, und zwar die Hinrichtung einer Heiligen, also ein Martyrium. Ein blühendes Mädchen erwartet in kniender Stellung von der Hand des mit hocherhobenem Schwerdte neben ihr stehenden Mannes den Streich, der ihr Haupt vom Körper trennen soll. Weiter zurück stehen einige Männer, unter denen ein hochbejahrter Greis hervortritt, der an dem Vorgange besonderen Antheil zu nehmen und davon

ergriffen zu sein scheint, wie seine ganze Haltung, besonders in den über die Brust zusammengeschlagenen Händen erkennen läßt. Ein zweiter, ihm zur Linken, scheint ihm zuzusprechen; ein dritter, dem Alten zur Rechten, ist bewaffnet, hält in der linken Hand eine Lanze und ergreift bei dem empörenden Anblick gleichsam mechanisch mit der Rechten den Griff des Schwertes, als wollte er die Unthat verhindern; also nichts, was die obige Deutung des Gemäldes auf Jephtha und dessen Tochter rechtfertigen könnte. Die Erzählung von diesem Vorgange im Buche der Richter, Kap. 11, V. 30 und 34—39 lautet wie folgt: „Und Jephtha gelobte dem Herrn ein Gelübde und sprach: giebst Du die Kinder Ammons in meine Hand, so soll, was aus der Thür meines Hauses entgegenkommt, wenn ich mit Frieden zurückkehre, des Herrn sein, und will ich Dir zum Brandopfer opfern." Die Ammoniter werden besiegt und es heißt weiter: „Da nun Jephtha kam gen Mizpa zu seinem Hause, siehe! da geht seine Tochter heraus ihm entgegen, mit Pauken und Reigen; und sie war sein einziges Kind. Und da er sie sah, zerriß er seine Kleider und sprach: ach, meine Tochter, wie beugst Du mich! denn ich habe meinen Mund aufgethan gegen den Herrn, und kann es nicht widerrufen. Sie aber sprach: hast Du deinen Mund aufgethan gegen den Herrn, so thu mir, wie es aus deinem Munde gegangen ist." — Hierauf bittet sie, ihr zwei Monate Zeit zu lassen, zu trauern um ihr junges Leben, was ihr bewilligt wird. Dann schließt die Erzählung (V. 39): „Und nach zwei Monaten kam sie wieder zu ihrem Vater, und er that ihr, wie er gelobt hatte." — Lag es denn nun aber in seinem Gelübde, daß er selbst sie tödten, und zwar ihr — den Kopf abschlagen mußte? Verbrecher wurden mit dem Schwerte hingerichtet; das Instrument, dessen sich die Priester zum Tödten der Opferthiere, oder auch der Menschen, wo Menschenopfer üblich waren, bedienten, war das Opfermesser (I. Mos. 22, V. 6—10). Auch würde, wenn sich die dargestellte Handlung auf die Vollziehung des gelobten Brandopfers beziehen sollte, dieses durch einen in der Nähe sich erhebenden Altar oder angezündeten Holzstoß, wie in allen bildlichen Darstellungen der beabsichtigten Opferung Isaak's, angedeutet sein. Wenn zur Unterstützung der dem Gemälde gegebenen Deutung darauf hingewiesen wird, daß derjenige, der auf dem Bilde die Hinrichtung vollzieht, nicht für einen gemeinen Scharfrichter angesehen werden könne, weil das reiche Gewand, mit dem er bekleidet ist, einen vornehmen Mann bezeichne, so folgt daraus weiter nichts, als daß wir uns nach einer anderen Deutung des Bildes umsehen müssen, in welcher dieser Umstand und die ganze Darstellung in allen ihren Einzelnheiten ihre befriedigende Deutung findet. Hierbei ist zuvörderst auf zwei schon berührte Umstände noch besonders aufmerksam zu machen: 1) Daß die nahe stehenden Personen nicht als bloße Zuschauer bei dem dargestellten Vorgange betrachtet werden können, insonderheit aber der in der Mitte hervortretende Greis mit derselben in Verbindung stehen

müsse. Wer könnte bei der Geschichte von Jephtha durch diese Figur bezeichnet sein? Die Erzählung der heiligen Schrift enthält darüber keine Andeutung. — 2) Die Kniende ist als eine christliche Heilige dargestellt; dahin deuten die obwohl nur in schwachen Goldstreifen von geringer Ausdehnung den oberen Theil des Hauptes umgebenden Strahlen. Eine Israelitin konnte nicht als eine Heilige dargestellt werden, und nirgends wird die Tochter Jephtha's unter den Heiligen mit aufgeführt. Also auf eine christliche Legende sehen wir uns hingewiesen, und diese führt uns auf die heilige Barbara, von welcher Folgendes erzählt wird: Sie war die Tochter eines vornehmen Römers, Namens Dioscorus, und neigte sich in früher Jugend schon zum Christenthume hin. Um sie davon ab- und zur Anbetung der Götter zurückzuführen, versuchte der Vater alle Zwangsmittel, doch erfolglos. Sie blieb bei allen Mißhandlungen, die sie erdulden mußte, standhaft, worüber ihr Vater sich so sehr erzürnte, daß er sie vor den Richter schleppte, und nachdem das Todesurtel über sie ausgesprochen worden, dieses mit dem Schwerte selbst an ihr vollzog.

Beziehen wir nun diese Erzählung auf unser Gemälde, so findet dasselbe hierin seine befriedigende und erschöpfende Deutung. Das Bild stellt hiernach eine wirkliche Hinrichtung dar; eine blühende Jungfrau wird enthauptet. In der Person dessen, der die Hinrichtung vollzieht, ist ein vornehmer Mann nicht zu verkennen. Der verbissene Ingrimm in seinen Gesichtszügen, die Rohheit, mit welcher er sein Schlachtopfer an den Haaren erfaßt, deuten auf ein von fanatischem Haß erfülltes Gemüth. Die Legende giebt darüber genügenden Aufschluß: es ist ihr Vater! — In dem zunächst stehenden Greise, der von dem Vorgange sichtbar ergriffen ist, erblicken wir den Richter, der in dem Gemälde nothwendig mit dargestellt sein mußte, um die Scene der Enthauptung mit dem vorausgegangenen Richterspruch in Beziehung zu bringen und die darzustellende Handlung hierdurch zu ergänzen. Der scheinbare Widerspruch des in den Gesichtszügen des Greises sich aussprechenden Jammers mit der Härte des von ihm selbst gefällten Urtheils ist leicht zu vereinigen. Den Richterspruch dictirte das Gesetz; das Herz des Richters hatte dabei keine Stimme, und wie das natürliche Gefühl des Mitleids in ihm, dem Menschen, dadurch nicht unterdrückt und ausgetilgt werden konnte, so mußte der Anblick der alles menschliche Gefühl verletzenden Handlung des unnatürlichen Vaters ihn im Innersten empören. Gleiche Aufregung des Gefühls äußert sich in der Miene und Bewegung des neben ihm stehenden Bewaffneten. Sehr verständig wählte der Künstler diese Motive, um den Eindruck des Abscheu's, den das Bild auf fromme Seelen hervorbringen sollte, im Bilde selbst sichtbar werden zu lassen. — Daß die den bildlichen Darstellungen der heiligen Barbara gewöhnlich beigegebenen Zeichen, ein Thurm oder ein Kelch, die ihre Erklärung in den Nebenumständen der Legende finden, hier fehlen, kann um deswillen gegen die

richtige Deutung des Bildes kein Bedenken erregen, weil die in der christlichen Kunstsymbolik und Ikonographie den Heiligen zugetheilten Attribute meist nur dann vorkommen, wenn blos ihre Gestalten, nicht aber Scenen aus ihrem Leben dargestellt werden und sie ohne dergleichen Bezeichnung nicht kenntlich sein würden. Hier genügte die abgebildete Handlung allein, die in derselben auftretende Heilige zu bezeichnen.

Die Zeichnung aller Figuren, ihre Stellungen, besonders die scharf ausgeprägten Züge in den Gesichtern der Männer sind ganz im Charakter der Schule, aus welcher Lucas Cranach hervorgegangen und die er fortpflanzte; nichts aber geht über die Anmuth in dem unschuldig-frommen Gesicht des Mädchens. Weder Schwärmerei noch Bangigkeit, nur der Ausdruck des inneren Leidens und ruhiger Hingebung ist in ihren sanften Zügen zu lesen. Der Meister, der dieses Bild geschaffen, ist nicht bekannt und wird schwer zu ermitteln sein, da auf demselben kein Malerzeichen zu entdecken ist. Nur so viel möchte als gewiß anzunehmen sein, daß dasselbe nicht von einem sächsischen, sondern von einem Maler, der im südlichen Deutschland, namentlich in Schwaben lebte, herrührt. Dafür spricht das in der unteren Ecke zur rechten Hand angebrachte Wappen, wodurch derjenige bezeichnet ist, der das Bild für irgend eine Kirche oder Kapelle in seiner Nähe, und — wie vorauszusetzen — durch einen Maler seiner Gegend malen ließ. Dasselbe enthält einen stillstehenden schwarzen Büffel ohne Basis, wie die Wappenthiere gewöhnlich dargestellt werden, im goldenen Felde, und auf dem geschlossenen Helme ein mit vier Quasten geziertes Kissen, auf welchem ein gleichförmiger Büffel steht. Daß dieses Wappen einer ehemaligen Augsburger Patricierfamilie Rehm, auch Rehmer genannt, angehörte, bekunden die Wappenwerke Johann Siebmachers und Paul Fürst's. Bei Siebmacher findet sich dasselbe im ersten Theile, Tab. 207, in Uebereinstimmung mit folgender Beschreibung desselben: „Ein gelber Schild, der Ochs darin ganz schwarz, auf dem Helm ein gelbes Küß (Kissen); der Ochs wie im Schild; die Helmdeck schwarz und gelb." — Ebenso bei Fürst, Th. VI., seines Wappenwerks, Tab. 18, wo unter der Ueberschrift: „Des heilg. Röm. Reichs freier Stadt Augsburg noch lebende alt adlige Geschlechter," auch dieses Wappen mit der einfachen Bezeichnung: Rehm, mit aufgeführt wird. Dasselbe ganz übereinstimmend mit dem auf dem Gosecker Bilde und den Zeichnungen in den beiden Wappenbüchern, bis auf die Quasten an dem Kissen über demselben, die an keiner dieser Abbildungen fehlen, besitze ich selbst in einer alten Zeichnung vom Jahre 1585 mit der Unterschrift: Georg Wilhelm Rehm, von Nölz, Pfleger zu Aterheim. — Ein Glied dieser Patricierfamilie also, soviel ist gewiß, ließ dieses Bild für eine Kirche oder Kapelle malen, ohne Zweifel, um einen Altar damit zu schmücken. Das darauf angebrachte Wappen genügte, den, der das Bild dahin verehrte, den

Mitlebenden zu bezeichnen und sein Andenken bei den Nachkommen zu erhalten. Wie nun aber dieses werthvolle Kirchenbild von dem geweiheten Orte seiner ehemaligen Aufstellung zu Augsburg sich nach Sachsen in eine unbedeutende protestantische Dorfkirche verirren konnte? ist eine Frage, die in der hier folgenden sehr ausführlichen Geschichtserzählung ihre völlige Erledigung finden würde, wenn nicht ein allerdings sehr erheblicher Grund des Bedenkens entgegen stände, nämlich — daß dieselbe aller Beglaubigung entbehrt. Betrachten wir daher die ganze Erzählung als einen Versuch des Verfassers, die feststehenden beiden Endpunkte der Geschichte, im Einklang mit den Zeitereignissen, in eine annehmbare Verbindung zu bringen, und in der hieraus hervorgegangenen Erzählung — wenn auch nicht die Geschichte des Bildes, doch eine Geschichte zu geben, die dafür gelten könnte.

Oben ist schon angedeutet worden und aus dem ganzen Charakter des Bildes in Zeichnung und Colorit ist leicht zu erkennen, daß dessen Entstehung in den Zeitraum fällt, da die Malerkunst bei den Deutschen ihre schönste Blüthe erreicht hatte, d. h. in die ersten Decennien des sechszehnten Jahrhunderts. Damals lebte zu Augsburg ein reicher Patricier, des Geschlechts der Rehme, dessen besondere Pietät im Geiste seiner Zeit schon daraus hervorleuchtet, daß er im Einverständniß mit seiner gleichgestimmten Ehegenossin, Namens Barbara, den Entschluß faßte, zur Förderung ihres beiderseitigen Seelenheils und zu Ehren der Heiligen, in welcher die Frau Rehm ihre Schutzpatronin verehrte, in einer Klosterkirche daselbst einen Altar zu stiften. Dieses geschah und er wurde von dem Stifter in der Maaße dotirt, daß zu dessen Unterhaltung und zur Salarirung eines Altaristen eine gewisse Summe ausgesetzt und auf einer Besitzung des Stifters versichert wurde, jedoch, wie bei dergleichen Stiftungen gewöhnlich, so, daß der Stifter die Verleihung der neugestifteten Pfründe sich selbst und seinen Erben vorbehielt. Wie es nun hierbei gebräuchlich und nöthig war, daß der oder die durch die Stiftung des Altars gefeierte Heilige durch ein darüber angebrachtes schönes Gemälde bezeichnet und verherrlicht wurde, so hatte Herr Rehme auch nicht unterlassen, sich in dieser Absicht nach einem kunstfertigen Meister umzusehen; er hatte die Wahl unter vielen, die jene kunst- und gewerbfleißige Stadt in der damaligen Zeit ihrer höchsten Blüthe, bei einer Bevölkerung von mehr als 50,000 Einwohnern in ihren Mauern vereinte. Es genüge, an die gefeierten Namen Hans Holbein, Vater und Sohn, und Burgmeyer zu erinnern, deren Schöpfungen zu den Meisterwerken der deutschen Schule jener Zeit gezählt werden. Zum Gegenstande der Darstellung wurde die erschütternde Scene gewählt, da die gefeierte Heilige ihre Ueberzeugungstreue und Standhaftigkeit mit ihrem Leben büßt, und ihr fanatischer Vater den Urtelsspruch des Richters mit eigener Hand an ihr vollzieht. So entstand das Gosecker Bild, das demnächst über dem neugestifteten Altare die ihm bestimmte

Stelle einnahm, zu großer Erbauung der frommen Barbara und ihrer Tochter gleiches Namens, die nie versäumten, an den dazu bestimmten Tagen sich hier einzufinden und der Messe beizuwohnen. Beide Eheleute näherten sich dem Greisenalter, als sie kurz nacheinander aus der Welt gingen. Auf genannte Barbara, ihr einziges Kind, war nun das Patronat über die Stiftung ihres Vaters übergegangen, eine Angelegenheit, die ihr um so wichtiger war, als auch sie, gleich ihrer gottseligen Mutter, wie schon der von dieser auf sie vererbte Name erkennen läßt, die auf dem Bilde dargestellte Heilige als ihre Schutzpatronin verehrte. Unterdeß hatte aber die Reform der deutschen Kirche begonnen, welche, wie bekannt, auch zu Augsburg große Bewegung hervorbrachte und hier bald so allgemeine Anerkennung fand, daß schon im Jahre 1537 der katholische Cultus für aufgehoben erklärt wurde und der Bischof Christoph aus dem Hause Stadion mit seiner Geistlichkeit die Stadt zu verlassen sich genöthigt sah. — In einer besonderen Lage befand sich unter diesen Umständen unsere Barbara. Sie war verheirathet; ihr Ehegemahl, Blasius Grunewald, ein bei seinen Mitbürgern sehr geachteter Arzt, gehörte zu denen, welche sich der gereinigten Lehre mit voller Ueberzeugung zugewendet hatten, und für die Einführung des neuen Cultus sich besonders thätig erwiesen. Nicht so leicht wurde es seiner Gattin, sich von den Heilslehren der alten Kirche loszureißen und einem Glauben zu entsagen, der ihrer frommen Schwärmerei Nahrung und Befriedigung gewährte. Immer schwebte ihr in jenen Wirren das Bild ihrer Heiligen vor der Seele, erinnernd an ihre Ueberzeugungstreue und an die Standhaftigkeit, mit welcher sie für ihren Glauben ihr Leben opferte. Ueberaus schmerzlich war ihr daher, was sie nicht abzuwenden vermochte, daß von ihrem Gemahl die von ihrem Vater zu dem Altar gewidmete Spende, wozu er bei der gleichzeitigen Säcularisation des Klosters allerdings berechtigt war, eingezogen und diese ganze Stiftung gänzlich aufgehoben wurde. Bald darauf trat Grunewald in sächsische Dienste, indem gemeldet wird, daß er vier Herzögen zu Sachsen als Leibarzt gedient habe. *) Gleichzeitig mit der Auflösung jener Stiftung und der Säcularisation des Klosters war auch das Altargemälde von Grunewald reclamirt und zurückgenommen worden, um hierin dem Verlangen seiner Gattin zu entsprechen; es war und blieb für sie ein Gegenstand stiller Verehrung, und war ihr zu theuer, als daß sie sich davon hätte trennen können. So kam es, daß dieses Bild bei der Uebersiedelung der Familie nach Sachsen eben dahin versetzt wurde, und später auf ihre einzige, ihr gleichgesinnte und nach ihr und ihrer Mutter benannte Tochter Barbara, also die dritte dieses Namens, überging. Die Verbindung Grunewalds mit den sächsischen Höfen brachte ihn in Berührung mit dem hochgeachteten und vielgeltenden kursächsischen Geheimen

---

*) Peifer in seinen Curriculo vit*ae*, vor dessen „*Lipsia*"; p. 20.

Rathe Dr. Peifer und gab Veranlassung, daß dieser sich um die Hand seiner Tochter bewarb, die ihm auch nicht versagt wurde (Peifer, l. c. p. 20). Einige Notizen aus dem reichen Leben dieses sehr ehrenwerthen Mannes werden uns nicht zu weit von unserem Gegenstande abführen. Er war im Jahre 1530 zu Leipzig geboren, hatte früher die Thomasschule daselbst besucht, dann noch einige Zeit in der neu errichteten Fürstenschule Pforta, wo er am 4. Juni 1546 recipirt wurde,*) an dem Unterrichte Theil genommen, zu Leipzig den Universitätsunterricht genossen, endlich auf Reisen und an mehreren fürstlichen Höfen sich für die Welt und den höheren Staatsdienst ausgebildet. So vorbereitet trat er in sächsische Dienste, wo er schnell emporstieg, so daß er schon unter Kurfürst August, dann unter dessen Nachfolgern Christian I. und Christian II. die hohe Stelle eines Geheimen Rathes und Kanzlers verwaltete. Vom Kaiser Maximilian wurde er als Dichter gekrönt und in den Adelstand erhoben. Im Jahre 1589 erkaufte er das Rittergut Goseck. Dahin zog er sich zurück, als nach dem Tode des Kurfürsten Christian I. die Verfolgungen der geheimen Anhänger der Lehre Calvins (der sogenannten Crypto-Calvinisten, s. Bd. I., S. 185) sich erhoben. Hier schrieb er seine schätzbare Geschichte der Stadt Leipzig, der er seine eigene Biographie vorausschickte, aus der wir das hier beigebrachte entnehmen. Sehr anziehend ist hier in einer poetischen Epistel an einen seiner Freunde in Dresden, die er hier einschaltete, die Schilderung der reizenden Lage seiner Besitzung Goseck und die Erzählung, wie er seine Tage hier zubringe und sich glücklich fühle. Zurückgezogen von allen Staatsgeschäften lebte er ganz den Seinigen, seiner Gattin und seinen Kindern, bis er später der mehrseitigen und dringenden Aufforderuug, seine Stelle am kurfürstlichen Hofe wieder einzunehmen, nicht widerstehen konnte und dahin zurückkehrte. Vielleicht bestimmte ihn dazu der Verlust seiner Gattin, die im Monat November 1591 aus der Welt gegangen war, wodurch das Landleben zu Goseck für ihn einen Theil seines Reizes verlor. Er verweilt in seiner Biographie dabei, zu berichten, wie am Tage ihrer Bestattung Gutsbesitzer, Bürger und Bauern aus der Umgegend in großer Zahl sich zu Goseck eingefunden, um die Entschlafene zu ihrer Ruhestätte zu begleiten, die wir aber nicht in der jetzigen Schloßkirche, sondern in der Dorfkirche, wo damals der Gottesdienst ausschließlich gehalten wurde, suchen müssen, indem die Wiederherstellung eines Theiles der alten Klosterkirche im Rittergute nicht früher als in den Jahren 1615 bis 1620 zu Stande kam, daher auch einige der früheren Besitzer des Rittergutes dort ihre Grabstätte gefunden haben, wie die ihnen daselbst errichteten Grabdenkmäler beurkunden. Ein solches setzte Peifer auch seiner Gattin, das noch vorhanden ist. Auf demselben ist ihr Bild in ganzer

*) S. *Bertuch*, Chron. Port. II. p. 259, und *Bittcher*, Pfortaisches Album, S. 4.

Figur in Stein gehauen zu erblicken, mit der von Peifer selbst entworfenen Grabschrift,*) die ihren Namen nennt:

Barbara, Davidis Peiferi haud barbara conjux,
Hic dormit, mundo mortua, viva Deo.

Die nächst folgenden Worte sind nicht mehr zu lesen. Die Inschrift schließt: . . . . XV. librorum parens, vixit annos XLVII. menses IX. dies VII. — So kam es — und es ist als ein Act der Pietät ihres Gatten zu betrachten, daß er bei dem Wegzuge von Goseck sich entschloß, das der Entschlafenen so werthvolle Gemälde der Kirche, wo sie ruhete, zuzueignen. Die ungewöhnliche Auswahl des Platzes, wo dasselbe zur Anschauung gebracht werden sollte, am Plafonds der Kirche nämlich, ganz außer dem Bereich von Menschenhänden, bekundet die Fürsorge für dessen Erhaltung.

Ein nicht geringeres Verdienst um den Dank aller Kunstfreunde erwarb sich der dermalige Besitzer des Ritterguts Goseck, Graf v. Zech-Burkersroda, dadurch, daß auf seine Veranlassung dieses Bild für einen angemessenen Preis für die Schloßkirche der jetzt schön ausgebauten Burg Goseck erworben und aus jener Dorfkirche dahin versetzt wurde, wo es nun nach sorgfältiger Reinigung bei zweckmäßiger Aufstellung dieser Kirche zur größten Zierde gereicht.

P. S. Christian Schuchardt (Lucas Cranach des Aelteren Leben und Werke, Leipzig 1851) berichtet über dieses Gemälde Bd. II., S. 68, Nr. 314: „Goseck bei Naumburg, in der Schloßkirche: in der Mitte des Bildes vorn kniet die heilige Barbara mit gefalteten Händen; der Henker (?) hat sie mit der linken Hand bei den Haaren gefaßt, in der Rechten hält er das Schwert. Dahinter stehen der Vater der Barbara, Dioscorus, (?) und andere Personen. Dieses Bild gleicht in Anordnung und auch in den einzelnen Figuren vollkommen dem Cranach'schen Holzschnitte, der diesen Gegenstand darstellt (Nr. 87, B. 70. H. 92) und mag sogar nach diesem von einem Schüler oder Nachahmer Cranachs, auch wohl in dessen Atelier gemalt sein. Manches gleicht ihm in der Behandlung, aber es ist doch nicht meisterhaft genug. Das Bild war sehr beschädigt und ist restaurirt." — Wie ist jedoch mit der vorstehenden Beschreibung die folgende des Cranach'schen Holzschnitts, die der Verfasser im nachfolgenden Verzeichniß der Cranach'schen Holzschnitte, S. 230, Nr. 87, mittheilt, zu vereinigen? „Mit den sächsischen Wappenschilden, dem Zeichen der Schlange und den Buchstaben L. C., 9″ 3‴ hoch, 6″ 4‴ breit, B. Nr. 70, H. 92 (234). Etwas nach links vorn kniet die Heilige mit gefalteteten Händen. Ein Mann in reichem Costum mit schwerer Halskette, der wohl kein Henkersknecht, wie Heller sagt, sein kann, sondern

*) S. Schamel, historische Beschreibung des Klosters Goseck; desgleichen Thuringia sacra, p. 625.

der Vater Dioscorus selbst, hält sie bei den Haaren; darum stehen noch mehrere Personen mit verschiedenem Ausdruck. Den Grund bildet ein bewachsener Fels, an welchem rechts oben die beiden Wappenschilde sich befinden, links unten ein Täfelchen mit dem Zeichen der Schlange und den Buchstaben L. C. Gutes Blatt, das wohl von Cranach sein kann, gewiß aber von ihm gezeichnet ist. Unter alten Abdrücken kommen folgende Verse vor:

Gleich wie die heilsam christlich Lehr
Wird allezeit verfolget sehr
Von Tyrannen und groß gewalt,
Durch Ketzerei gar mannigfalt:
Also hielt Diocorus auch
Bei seinem Leben diesen Brauch
Daß er Christum vnd seine Heerd
Heftig verfolget mit dem Schwerdt;
Bis er endlich aus gefaßtem Grimm
Seine Tochter Barbara richtet hin.
Wie dann solch Grewel gfall vnd weis
Hie ist gemalt mit allem Fleis. — L. M. D."

Ueber die bildliche Darstellung der Geschichte der heiligen Barbara in acht Gemälden, die früher einem Bambergischen Kloster, im Jahre 1828 dem Kaufmann W. Bergner zu Leipzig angehörten, und M. Wohlgemuth oder seinem Schüler A. Dürer muthmaßlich zu-, dem L. Cranach jedoch entschieden abgesprochen werden, berichtet Kruse, Arch. B. III., H. I. II. S. 122.

IX.

Zur Wappenkunde.

1. Die heraldischen Wappen, ursprünglich Feldzeichen.

(Handschriftlich. Um 1850.)

Als ich vor einigen Jahren mich in Berlin befand und von der interessanten Waffensammlung des Prinzen Karl K. H. Ansicht nahm, sah ich mich sehr angelegentlich nach mittelalterlichen, mit heraldischen Wappenbildern ausgestatteten Schilden und Helmen um, konnte aber keine entdecken und erhielt auf meine Nachfrage von dem Inspector der Sammlung zur Antwort: „es giebt keine." Ein altes Schild von Holz mit einem in bunten Farben darauf gemalten Wappen, das hervorgesucht wurde, konnte allerdings nicht für ein echtes altes Ritterschild, das in Kämpfen und Turnieren hätte Dienste leisten können, gelten, und ich mußte mich einstweilen mit der Versicherung begnügen, daß auch in anderen Sammlungen von dergleichen Schilden und Helmen, woran gleichwohl das ganze Wappenwesen des Mittelalters sich anknüpft, nichts aufzufinden sei. Wo sollten sie aber geblieben sein, dachte ich, indem ich die Menge der hier aufbewahrten alten Waffenstücke, Schwerter, Lanzen, Hellebarden, Streitäxte, Kolben, auch Schilde und Helme, die zum Theil ein hohes Alter erreicht hatten, überblickt, auf allen Helmen und Schilden aber und nirgends eine Andeutung von heraldischen Figuren und wappenähnlichen Verzierungen entdeckte. Ich äußerte mein Befremden gegen einen Dritten, der aber die Sache gar nicht befremdend fand; denn es habe — so meinte er — dergleichen Schilde und Helme nie gegeben; alles beruhe auf grundlosen Traditionen und fabelhaften Erzählungen, die erst, nachdem es mit dem Turnieren und dem Gebrauch der alten Waffen längst vorbei gewesen, erfunden worden, wie z. B. das berüchtigte Turnierbuch von Rüxner bei der Leichtgläubigkeit der Lesewelt von damals nur dadurch Eingang gefunden, daß ihr die Gegenstände ganz fremd gewesen. Nun sei die Kritik seitdem zwar vorgeschritten und nach und nach

dahin gekommen, daß der Rüxner und ähnliche Schwindler für das, was sie waren, erkannt worden; man glaube daher nicht mehr an jene Autoritäten; aber die im Volke herrschende Vorstellung von Ritterthum, Turnieren und Wappenwesen habe sich nun einmal danach gestaltet und festgestellt, und so sei es begreiflich, daß von Dingen, die nie da gewesen, keine Ueberreste aufgefunden würden. — Wir werden sehen, ob dieses Raisonnement auf haltbarem Grunde beruht.

Allerdings sind auch meine Nachforschungen nach Schilden und Helmen mit heraldischen Bildern, die im ernsten Kampfe zu Schutzwaffen gedient haben könnten, fruchtlos geblieben. Denn unter echten, alten Kampf- und Turnierschilden kann ich, wie ich im Voraus zu dem folgenden Bericht bemerke, mir durchaus keine hölzernen Schilde denken, sondern nur Schilde von Metall, wie wir deren in den Rüstkammern genug, nur ohne heraldische Abzeichen, finden. Wie würden solche ihren Zweck erfüllt und zu den Panzern und zur eisernen Bekleidung des ganzen Leibes gepaßt haben? Von dergleichen dort befindlichen Schilden schreibt mir nun ein Freund aus Wien: „Die älteste mir bekannte Spur heraldisch verzierter Waffen (?) findet sich in einer Reihe sehr alter Holzschilder im städtischen Zeughause zu Wien, 70 bis 80 Exemplare. In der Mitte haben sie eine in der Länge herablaufende rechtwinkelig hervortretende Ausbeugung, durch welche das darauf gemalte heraldische Bild — meist das Wiener Stadtwappen — gebrochen wird. Sie sind mit Leder überzogen, auf welchem die Wappen mit Oelfarbe gemalt sind. Die Farben sind, wo man nicht ungeschickt versucht hat, sie zu restauriren, sehr verblichen. Im Innern der Ausbeugung läuft ein straffgezogenes Seil, an welchem der Schild vermuthlich gehalten wurde. Das Alter dieser Schilde wird von Sachkundigen in das vierzehnte Jahrhundert gesetzt; sie sind drei Fuß hoch und zwei Fuß breit. In der Rüstkammer des Schlosses Ottenstein bei Zwetl in Unterösterreich sah ich einige Schilder derselben Art von größerer Länge, deren Spitzen mit Eisen beschlagen waren und die ich für noch älter halte, als jene zu Wien; auch auf diesen waren heraldische Figuren. Was die an mittelalterlichen Helmen angebrachten Zierden anbetrifft, so kenne ich nur ein Beispiel an einem Helme des fünfzehnten Jahrhunderts in der Ambraser Sammlung zu Wien. Es ist ein Helm mit zwei Büffelhörnern." — Dann vernehmen wir noch, daß im Stephansmünster zu Wien eine Anzahl Helme und Schilde mit Wappenzierden von Pappe verwahrt werden, die ehemals bei den Leichenbestattungen der Regenten gebraucht worden und hier nicht weiter in Betracht kommen. Der Umstand, daß die erwähnten hölzernen Schilde im städtischen Zeughause meist das Wiener Stadtwappen zeigen und in Oelfarben bemalt sind, begründet die Vermuthung, daß sie aus späterer Zeit herrühren und vermuthlich bei öffentlichen Feierlichkeiten und Aufzügen gebraucht worden, wo der Zweck durch hölzerne

Schilde ebensowohl als bei den eben erwähnten Leichenzügen durch Helme von Pappe erreicht werden konnte. Aehnliche Schilder befinden sich in der Rüstkammer zu Dresden, worüber mir auf Anfrage folgende Notiz zugegangen: „Ich finde hier einige Schilder aus dem vierzehnten Jahrhundert (?) von Holz, theils mit Leinwand, theils mit Schweinsleder überzogen, worauf Wappen gemalt sind. Das eine, mit der Figur eines Löwen, scheint eine Umschrift gehabt zu haben. Die Schriftzeichen deuten auf das vierzehnte Jahrhundert oder noch frühere Zeit, sind aber sehr verblichen. Andere haben keine Wappen, sondern Devisen. (?)" — Daß hölzerne Schilde aus dem vierzehnten Jahrhundert durch den fehdevollen Zeitraum bis zur Einführung der neueren Waffenarten und dann weiter sich bis zu unserer Zeit erhalten haben sollten, während die metallenen Schilde aus jener Zeit mit dergleichen Wappen völlig verschwunden sind, ist sehr zu bezweifeln; wenigstens müßten von ihrem Gebrauch als Schutzwaffen sich sehr bemerkbare Spuren daran finden. Schilde mit Devisen und Umschriften sind dem Mittelalter ganz fremd, und wenn, wie bemerkt wird, diese sehr verblichen waren, so konnte der Charakter der Schriftzeichen nicht genau genug wahrgenommen werden, um das Alter derselben zu bestimmen. Genug, daß auch in dem reichen Museo zu Dresden von echten, metallenen Kampfschilden und Helmen mit heraldischen Wappen nichts zu entdecken ist.

Als mein Sohn Richard vor mehreren Jahren zu London verweilte, erhielt ich von demselben in gleicher Beziehung zwei Zuschriften. Die erste: „Noch habe ich den Tower mit der großen Rüstkammer nicht gesehen; ich trug aber H. H. auf, als derselbe die noch bedeutendere Waffensammlung zu Gudrich-Castle besuchte, bei dem Besitzer, der als Waffen- und Wappenkundiger berühmt ist und der auch die Sammlung im Tower angeordnet hat, sich darnach zu erkundigen. Aber weder besitzt eine dieser Sammlungen einen Schild der Art, noch habe ich auf den Rüstungen zu Windsor etwas der Art gesehen, noch erinnerte sich jener Besitzer, der selbst Gudrich heißt, einen Schild mit gemalten oder gar eingelegten Wappenfiguren gesehen zu haben." Die zweite: „Gestern war ich mit B. im Tower und sah die große Waffensammlung, vielleicht die bedeutendste unter allen existirenden. Auch hier waren keine metallenen Schilde mit Wappen zu finden; nur ein altes Schild habe ich bemerkt, angeblich aus der Zeit Heinrichs VI. (1422—1461) ähnlich denen, von welchen Dir aus Wien berichtet worden, von starkem Holze mit einem darauf gemalten Mann und rings herum heraldische Verzierungen; von oben nach unten in der Mitte eine Rinne oder Ausbeugung, vermuthlich für den Arm bestimmt."

Hierauf beschränken sich die auf meine Erkundigungen eingegangenen Berichte. Auch ich habe mich in mehreren Sammlungen, außer denen zu Berlin und Dresden, umgesehen und alte Schilde von Metall mit Schildbukeln in der

Mitte und anderen eingelegten Verzierungen, aber keine, wie wir uns die Wappenschilde der Ritter nach den Turnierbüchern und alten Rittergedichten vorstellen müssen, entdecken können; eben so wenig dergleichen Helme. Die etwa vorhandenen gehören daher wohl einer späteren Zeit an. Daß gleichwohl das, was in der Folge unter der Benennung Wappen sich zu einem besonderen Begriff gestaltete, ursprünglich mit den Verzierungen jener Waffenstücke, Schild und Helm, zusammenfiel, dafür spricht schon, abgesehen von allen übrigen historischen Beweisen, die allen Wappen eigenthümliche Form, nämlich die Form von Schild und Helm und die sprachliche Bezeichnung, nämlich das Wort Wappen. Wappen und Waffen sind nur verschiedene Formen desselben Wortes wie wappnen und bewaffnen; ebenso wie auch im Lateinischen, Italienischen, Französischen und Englischen beide Begriffe mit demselben Worte: arma, armi, armes, arms, bezeichnet werden.

Besonders bemerkenswerth und instructiv für den geschichtlichen Theil der Wappenkunde sind die Siegel, insonderheit die sogenannten Reitersiegel aus dem zwölften und dreizehnten Jahrhundert, auf welchen die frühesten Beispiele von eigentlichen heraldischen und Geschlechtswappen vorkommen. Unter Reitersiegeln sind diejenigen zu verstehen, auf welchen der Inhaber des Siegels in voller Rüstung mit Schild und Helm zu Pferde vorgestellt ist. Bis zur Mitte des zwölften Jahrhunderts ist auf diesen Siegeln noch nichts von Wappen im eigentlichen Sinne wahrzunehmen; seitdem aber treten auf den Schilden und Helmen, sowie auch, wenn der Reiter mit einer Lanze, die zugleich eine Fahne bildet, bewaffnet ist, auf dem Fahnentuche, später auch auf den Pferdedecken, die Wappenbilder dessen hervor, der das Wappen und Siegel führte. — Unter allen bildlichen Denkmalen des Wappenwesens sind, wie schon gesagt, die Siegel, namentlich die Reitersiegel, die ältesten, wovon der Grund leicht aufzufinden und nachzuweisen ist. Wappenbilder nämlich, d. h. Symbole, die keinen andern Zweck hatten, als den, der das Wappen führte, oder diejenigen, die zu ihm gehörten, zu bezeichnen, auf andern Gegenständen, als Waffen, Fahnen und Siegeln anzubringen, war keine Veranlassung und nicht üblich. Nirgends finden wir an Gebäuden des früheren Mittelalters und andern Denkmälern eine Spur von Wappen. Fahnen aber konnten nicht lange dauern, auch die Waffenstücke wurden abgenutzt und gingen zu Grunde und es war keine Veranlassung, dieselben länger aufzubewahren, als sie zum Gebrauch und ihrem Zwecke dienten. Desto mehr lag es in dem Zwecke der Urkunden und der ihnen anhängenden Siegel als Beglaubigungszeichen, sie sorgfältig aufzubewahren, und so ist es begreiflich, daß wir eben in diesen Siegeln die ältesten heraldischen Denkmale und Ueberreste wirklicher Wappen besitzen. Den Reitersiegeln der Fürsten und Dynasten schließen sich zunächst die alten Siegel in Schildesform an, deren sich neben den Nobilibus auch die Ministerialen und andere bedienten. Die

Form des ganzen Siegels entspricht nämlich hier der des darauf dargestellten Wappenschildes, d. h. der Gestalt der wirklichen Schilde, welche der gewöhnlichen Wappenform zum Grunde liegt.

Es fehlt neben diesen sphragistischen nicht an bildlichen Denkmalen anderer und verschiedener Gattuug, auf welchen Fürsten und Ritter ganz gewappnet in ganzer Figur, mit ihren Wappenbildern auf Schilden und Helmen erscheinen. Dahin gehören besonders die Grabmonumente in großer Zahl, die zwar nicht bis zu den ältesten Wappensiegeln hinaufreichen, jedoch dem Zeitalter angehören, in welchem diese Gattung von Schilden und Helmen, wie sie sich hier darstellen, wirklich in Gebrauch waren.

Diesen bildlichen Denkmalen, auf welchen sich wirkliche Wappen auf wirklichen Schildern in Beziehung auf die Personen, die sie führten, darstellen, stehen die schriftlichen Zeugnisse zur Seite. — Zunächst enthalten die kaiserlichen Adels- und Wappenbriefe, soweit sie zurückgehen, die Bestimmung: daß der mit dem darin beschriebenen Wappen Beliehene berechtigt sein soll, „sich desselben in allen und jeglichen ehrlichen, adligen und ritterlichen Sachen, zu Schimpf und Ernst, in Streiten, Stürmen, Schlachten, Kämpfen, Turnieren, Gefechten, Ritterspielen und sonst zu gebrauchen," — was denn doch nur auf den Gebrauch, daß die Wappen auf den Waffen angebracht und geführt wurden, bezogen werden kann. Lebendiger als in diesen stereotypen Formen aber und höchst anmuthig spricht uns das Wappenwesen in den epischen Gedichten des Mittelalters an, so wie auch die Zeit der Entstehung der erblichen Wappen, ganz in Uebereinstimmung mit den sphragistischen Zeugnissen daraus zu erkennen ist. Im Nibelungenliede zwar, oder gar in den älteren Gedichten der deutschen Heldensage, ist von dem Wappenwesen noch keine Spur zu entdecken, obgleich oft genug, z. B. wenn die Herkunft unbekannter Ritter, die sich an einem fremden Hofe zeigen, zu erforschen war, die Veranlassung sehr nahe gelegen hätte. Daß derjenige Dichter, der an das Nibelungenlied die letzte Hand gelegt und demselben die Gestalt gegeben, in der es auf uns gekommen ist, ein so fruchtbares, poetischer Auffassung und Gestaltung günstiges Element, als das bunte, bilderreiche Wappenwesen — wenn dasselbe damals schon in Deutschland in's Leben getreten gewesen wäre und sich so wie später allgemein geltend gemacht hätte — nicht unbenutzt gelassen haben würde, ist nicht zu bezweifeln. Das ähnliche Ergebniß giebt das Gedicht Gudrun; beide Epen behandeln ältere nationaldeutsche Stoffe, und wenn ihren Dichtern auch die französischen Ritterepen, soweit sie von deutschen Dichtern schon bearbeitet waren, nicht völlig unbekannt waren, so mochten sie doch Bedenken tragen, das Wappenwesen als ein fremdländisches und noch nicht fest eingebürgertes, dem alten Stoff gar völlig unbekanntes in ihre Gedichte mit einzuweben. Ganz anders dagegen ist es mit den Rittergedichten, denen

französische Vorbilder zum Grunde liegen, und denen auch bald die Bearbeiter der deutschen Heldensage wie in der äußeren rhithmischen Form, so auch in diesem Zweige ritterlichen Wesens folgten. So findet sich denn auch das Wappenwesen schon in Veldecks Eneit, im Parcival äußerst ausgebildet, im Iwein, Wigalois rc. nicht minder im Biterolf und Dietlaib, dem großen und kleinen Rosengarten, Ecken Ausfahrt und anderen Gedichten des Heldenbuches, Siegenot, Wolfdiethrich, Rabenschlacht rc., ein Beweis, daß die französischen Dichter das Wappenwesen schon lebendig umgab, ehe es in Deutschland sich weiter verbreitete. Die zahlreichen Belägstellen siehe u. a. in W. Grimm's deutscher Heldensage. So ist im Parcival der Panther ausdrücklich als das von seinem Vater ihm vererbte Wappen Gamurets genannt; Kailet führt einen Strauß und Schlangenkopf (Sarapandratest); ein Drache ist das Geschlechtswappen des Orilus. — Um einen ganz in Erz gehüllten Mann zu erkennen, mußte man wissen, „was er im Schilde führt"; offenbar deutet diese bildliche Redensart auf die Wappenbildungen auf den wirklichen Schilden. Von den Turnieren wissen wir auch, daß dem Rennen und Stechen eine Wappenschau vorausging und die Ritter bei eintretenden Zweifeln zu dem Wappen, das sie führten, sich legitimiren mußten. Wie hätte von einer solchen Wappenschau die Rede sein können, wenn die Ritter die Wappen nicht auf ihren Schilden und Helmen geführt hätten? Daß aber, wie im Schimpfspiele, ebenso im wirklichen Kampfe der Ritter auf Schild und Helm sein Wappen zur Schau trug, ist ebenfalls nachzuweisen, wie dieses auch aus den darauf hinweisenden oben erwähnten Formeln in den Wappenbriefen hervorgeht. Dahin gehört die Erzählung von einer Ausforderung des Grafen Gottfried Martell v. Anjou an den Grafen Wilhelm von der Normandie, in welcher jener diesem anzeigt, welche Farbe sein Pferd haben und welches Wappen er führen werde: simul colorem equi et armorum insignia, quae habiturus sit, insinuat (Wilhelm Malmesbur. III. ap. Rer. angl. script. p. 96).

Wie auch im Felde die Geschlechtswappen auf Schild und Helm zu Erkennungszeichen dienten, bekundet ein Vorgang aus der Geschichte des Kronstreites zwischen Ludwig IV. dem Schönen von Baiern und Friedrich von Oesterreich. Als nämlich nach der Schlacht, in welcher Friedrich gefangen wurde, Streit darüber entstand, wer sich desselben bemächtigt habe, wurde Friedrich aufgefordert, selbst ein Zeugniß darüber abzulegen, welches dahin ausfiel, er sei von einem Ochsenkopf gefangen worden — rogatus Fridericus litem dirimere, a capite bubuli se captum dixit. — Hierdurch war ein Ritter, Namens Albrecht, genannt Rindsmaul, bezeichnet, aus einer alten adligen Familie, deren Wappen — nämlich ein Ochsenkopf — zugleich den Geschlechtsnamen andeutete: also ein sogenanntes redendes Wappen. Ein Albert Rindsmaul wird schon in einer Urkunde vom Jahre 1217 genannt. Ich selbst aber besitze

in meiner Sammlung mittelalterlicher Siegel das Ringsiegel eines Johannes Rindsmaul, mit einem darin eingeschnittenen Ochsenkopf und der Jahreszahl 1479. (S. Sibmacher, II., 42.)

Schließlich verweise ich zum Beweise, daß, wie die Schildesfiguren in den wirklichen Schilden, so auch die Helmkleinodien auf den wirklichen Helmen getragen wurden, auf einen sonderbaren Vorgang in der Geschichte des Stammwappens unsers Königshauses, des Hohenzollernschen, das auch in dem königlich preußischen Wappen seinen Platz behauptet. Ich spreche von dem vielbesprochenen Brackenhaupt, dem hohenzollernschen Helmkleinod. Ueber die Bedeutung des Wortes sind die Erklärungen abweichend. Nach Wachter in dessen Glossar. germ. bedeutet Bracke einen Jagdhund. Spener in seinem reichhaltigen Wappenwerke bezeichnet dieses Helmkleinod einmal mit folgenden Worten: caput et collum canis auriti majoris, und ein andermal: caput et collum molossi. Oetter in seiner Geschichte der Burggrafen von Nürnberg, die sich besonders über die Genealogie der Grafen von Hohenzollern verbreitet (I., 73) identificirt den Bracken mit einer Fischotter und dem scheint die Figur, wie sie in alten Zeichnungen vorkommt, am meisten zu entsprechen. Früher führten die Grafen von Zollern einen Pfauenwedel auf dem Helme. Mit der Erwerbung des Brackenhauptes hat es folgende Bewandniß. In Franken und Schwaben blühte ein Geschlecht, genannt v. Regensberg, zu dessen Wappen als Helmkleinod ein Brackenhaupt gehörte. Wie stattlich dieses Schreckbild sich ausgenommen haben müsse, ist daraus abzunehmen, daß Graf Friedrich von Hohenzollern bei der Aussicht auf das nahe Erlöschen dieses Geschlechts darnach strebte, dieses imposante Helmkleinod zur Helmzier für sich und sein Geschlecht zu erwerben. Dieses gelang, indem er im Jahre 1317 mit Leutold v. Regensberg darüber einen förmlichen Kauf abschloß. Derselbe lautet wie folgt: „Allen, die diesen Brief sehen oder hören lesen, kunde ich Lutolt v. Regensperg offentlichen in diesem Briefe, daß ich dem Edlen, Herrn Friedrich von Gottes Gnaden Burggrafen zu Nürnberg verkauft habe, recht und redlich mein (Helm-) Kleinod, das Brackenhaupt, um 36 Mark gutes Silbers mit solcher Bedingung, daß der vorgenannte Herr Burggraf Friedrich v. Nürnberg und seines Leibes Erben, und ich der vorgenannte Lutolt v. Regensberg und meines Leibes rechte Erben, und dazu Herr Diethelm v. Krenkingen, Freiherr, mein lieber Oheim, dieweil er lebt, und Enekin, sein Erbe, und niemand anders, fürbas dasselbe Kleinod, das Brackenhaupt führen soll. Zu einem offnen Urkund des vor Geschriebnen allen habe ich diesen Brief besiegelt mit meinem Insiegel und mit den Insiegeln des Edlen, Herrn Grafen Wilhelms v. Montfort und Herrn Heinrichs v. Tengen, Freiherrn, unsern lieben Oheim, die an diesen Brief gehanget sind. Geschehn zu Balba in der Burg, da man zählte von Gottes Geburt 1300 Jahr, darnach im 17. Jahre, an dem Sonntage zu ausgehender Osterwoche.“ Hiernach

ist die Erzählung von diesem Vorgange in einer alten Nürnbergischen Reim-Chronik in folgenden Worten zu berichtigen:

Anno 1317.

kauften die Burggrafen von fern
ein Wappen von einem Freiherrn,
welcher Lambrecht von Fronsberg hieß,
das Wappen ihm gern sehen ließ,
Doch nach sein Tod erst zu verlieren.
Dies Wappen noch die Markgraf führen,
denn er der letzt des Namens war.
Die Kaufsumme zahlten sie baar,
sechs und dreißig Mark Silber, wißt;
ein Brackenkopf dies Wappen ist.

Unrichtig wird hier der Verkäufer Lambrecht v. Fronsberg genannt, denn die Urkunde kann nicht trügen. Damit war nun aber die Sache noch nicht abgethan. Denn entgegen traten diesem Handel die Grafen v. Oettingen, die ebenfalls Ansprüche auf diesen Brackenkopf machten, oder ein gleiches Helmkleinod führten und dasselbe mit dem neuen Erwerber nicht theilen wollten, woraus ein vieljähriger Streit hervorging, der erst im Jahre 1381 durch Vermittlung der Pfalzgrafen Stephan, Friedrich und Ruprecht, und Johannes, Landgrafen von Leuchtenburg, dahin ausgeglichen ward, daß beide Theile sich gegenseitig den Brackenkopf zugestanden und ihren gegenseitigen Widersprüchen entsagten, wobei zugleich festgesetzt wurde, daß die Grafen von Oettingen zur Unterscheidung den Bracken an den Ohren mit Schragen, wie sie in ihrem Schilde führten, und zwar von der Breite eines Fingers, bezeichnen sollten. Unter Schragen sind zwei schräg übereinander gelegte Leisten, in Form eines Andreaskreuzes zu verstehen. Die bezeichnete Fingerbreite der Schragen auf den Ohren läßt auf die Größe der besagten Ohren und weiter auf die des Kopfes und der ganzen Figur schließen und erkennen, daß hier nicht von verkleinerten Wappenfiguren auf Siegeln, sondern nur von wirklichen Helmen die Rede sein kann. Auf dem Oettingen'schen Wappen, wie solches noch jetzt geführt wird, erscheint der Brackenkopf, in Uebereinstimmung mit dem entsprechenden Felde im Schilde, schwarz und weiß quadrirt. Es sind die Farben des Hohenzollern'schen Hauses, wie sie noch jetzt in der preußischen Kokarde hervortreten. Auf dem Wappen der Grafen von Oettingen erhebt auf dem Helme sich der Brackenkopf golden; die Ohren sind roth und auf denselben sind, in Uebereinstimmung mit der Hauptfigur des Schildes, die sogenannten Schragen in Silber zu erblicken.

2. In welcher Beziehung nennen wir uns Sachsen, und auf welchem Lande haftet die sächsische Herzogswürde.

(Naumburger Kreisblatt, 1823.)

Wir kennen einen König, einen Großherzog und noch vier regierende Herzöge von Sachsen aus dem Hause der Markgrafen von Meissen, Wettin'schen Stammes, ferner ein königlich preußisches Herzogthum Sachsen, und außerdem führen den Titel und das Wappen des Herzogthums Sachsen drei regierende Fürsten zu Anhalt. — Bei dieser Vervielfältigung des Namens Sachsen ist die Frage sehr natürlich, wo eigentlich das Land zu suchen, von dem alle diese Regenten den Titel führen, und wodurch diese Vervielfältigung des Titels entstanden sei?

Die ältesten Wohnplätze der Sachsen finden wir in dem Raume zwischen der Elbe und Eyder, dem heutigen Holstein und auf einigen Inseln der Nordsee. Bald aber breiteten sie sich aus und durch die Einnahme des heutigen Mecklenburg und der Ufer des Weserstromes erhielten sie gegen Osten die Obotriten, gegen Westen die Franken zu Nachbaren, beide kriegerische Völker, mit denen sie in ewigen Fehden lebten. Sie hatten sich bei ihrer Ausbreitung in vier Hauptstämme getheilt, die Nordalbinger am Ausfluß der Elbe, im heutigen Holstein und Schleswig, die Westphalen, die sich vom Niederrhein bis an die Hochstifter Paderborn und Osnabrück erstreckten, die Ostphalen, zwischen der Weser und Elbe, in der Gegend von Braunschweig, Magdeburg, Halberstadt, Hohenstein und Quedlinburg, und die Engern in der Gegend von Minden, Ravensberg und Lippe.

Bekannt sind die mehr als 300jährigen Kriege der Sachsen unter ihrem Heerführer Wittekind dem Großen, der von den älteren Chronisten unrichtig ein König der Sachsen genannt wird,*) gegen den König der Franken und Kaiser Karl den Großen, der sie nach mehreren Hauptschlachten und wiederholten Empörungen dem fränkischen Scepter unterwarf. Bis in die Zeiten Ludwigs des Deutschen wurden die Sachsen von Grafen und königlichen Sendboten

*) Man hat von dieser vermeintlichen Königswürde Wittekinds Veranlassung genommen, ihn und Karl den Großen mit Friedrich August, König von Sachsen, und Napoleon in Parallele zu stellen, nämlich auf der zum Andenken der großen Ereignisse vom Jahre 1806 zu Paris geprägten Medaille. Sie zeigt auf dem Avers die Köpfe der beiden Kaiser; die Aufschriften sind: Napoleon Emp. — Charle Magne Emp. Auf dem Revers die der beiden Könige: Witikind R. S. — Fréderic. Aug. R. S.; unten die Jahrzahl: 1806.

(missi regii) regiert. Erst unter diesem Kaiser finden wir, daß ein gewisser Ludolf, der aus einem der edelsten sächsischen Geschlechter abstammte, den Titel eines Herzogs führte; aber erst sein Sohn Otto, der Erlauchte, begründete die sächsische Herzogswürde dem Wesen nach. Die Zeitumstände gaben ihm Gelegenheit zur Vergrößerung seiner Macht, u. a. zur Erwerbung des verwaisten Herzogthums Thüringen. Otto's edler Sohn Heinrich, zum König der Deutschen erhoben, stellte den gesunkenen Glanz des deutschen Thrones wieder her, behielt Sachsen und Thüringen unter seiner unmittelbaren Verwaltung und erweiterte die Grenzen des Reichs durch Eroberung der heutigen meißnischen Lande, die er den Sorben-Wenden entriß. Otto der Große, Heinrichs Sohn und Nachfolger auf dem deutschen Throne, übertrug die sächsische Herzogswürde seinem treu erprobten Freunde Hermann Billung, indem er ihm zugleich den nordöstlichen Theil von Sachsen, jenseit der Elbe, der bisher noch unter besonderen Grafen gestanden, unterwarf, wodurch die Grenzen des Herzogthums sehr erweitert wurden. Zugleich verlieh er ihm erblich das heutige Lüneburger Gebiet. Von Otto's des Großen Zeiten finden wir nun in Sachsen drei unterschiedene Herrscherstämme:

1. Die Herzöge in Nordsachsen, billungischen Stammes, zugleich erbliche Gebieter des Lüneburger Landes;

2. die Nachkommen der alten Herzöge, ludolfschen Stammes, die unter dem Namen der Markgrafen von Sachsen, das heutige Braunschweig'sche und einen Theil von Thüringen und Meißen beherrschten, und daher sonst oft mit den Markgrafen zu Meißen verwechselt wurden.

3. Die Grafen von Nordheim, ein mächtiges Dynastengeschlecht, das an der Weser und Werra beträchtliche Güter hatte und gleichfalls bisweilen unter dem Titel: Herzöge zu Sachsen, vorkommt, welche Verwechselung manche Irrung in der Geschichte veranlaßt hat.

Alle diese Geschlechter erloschen in dem Zeitraum von hundert und einigen Jahren. Aus ihnen zusammen entsproß der edle Heinrich der Löwe, der auch einige Zeit sämmtliche Besitzungen dieser drei Geschlechter unter seine Botmäßigkeit vereinigte. Zuerst erlosch der Stamm der Markgrafen zu Sachsen in der Person Eckberts II. (1090), dessen Schwester Gertraud ihrem Gemahl, Graf Heinrich dem Fetten von Nordheim die Braunschweig'schen Lande zubrachte. Mit diesem erlosch 1101 auch der Mannsstamm der Grafen von Nordheim, und Heinrichs älteste Tochter Rigenza brachte die Nordheimschen Lande nebst den Braunschweig'schen ihrem Gemahl, dem Grafen Lothar von Supplinburg zu, dem nachmals auch das Herzogthum Sachsen zu Theil ward. Endlich 1106 erlosch mit Herzog Magnus auch der Billung'sche Stamm, und so erblicken wir bereits in der Person Lothars das sächsische Herzogthum,

die Lande der alten Markgrafen von Sachsen und der Grafen von Nordheim vereinigt. Das Billung'sche Allodium (Lüneburg) aber brachte Magnus' älteste Tochter Wulfhild ihrem Gemahl, dem Herzog Heinrich dem Schwarzen von Baiern zu. — Bald darauf erfolgte die Vereinigung beider Herzogthümer, Sachsen und Baiern, unter Heinrich dem Großmüthigen, Heinrichs des Schwarzen Sohn, der sich mit Lothars Tochter Gertraud vermählte und im Jahre 1127 von Lothar, der im Jahre 1125 den deutschen Thron bestiegen hatte, außer dem Herzogthum Sachsen auch mit den übrigen von Lothar besessenen Landen beliehen wurde.

Königlich war nun Heinrichs Macht und von einem Umfange, wie noch kein deutscher Magnat solche vor ihm besessen hatte. Unter seinem Gebot, und nachher unter seinem edlen aber unglücklichen Sohne Heinrich dem Löwen erblicken wir das Herzogthum Baiern, die Welfischen, ingleichen die Supplinburg'schen und Lüneburg'schen Erblande, das Herzogthum Sachsen, die Nordheim'schen und Braunschweig'schen Lande vereinigt. — Aber eben diese in Heinrichs Person vereinigte Macht, seine ehrgeizigen Absichten, sein zu großes Vertrauen zu sich selbst, mit welchem er nach dem deutschen Königsthrone trachtete, beleidigte die deutschen Fürsten, bewirkte seinen Untergang und die gänzliche Zersplitterung des sächsischen Herzogthums.

Conrad, Herzog in Franken, ward nach Lothars Tode einmüthig, wiewohl ohne Mitwirkung der sächsischen Stände zum König erwählt und Heinrich sah sich genöthigt, Conraden für das rechtmäßige Oberhaupt anzuerkennen. Doch bald zerfiel er mit demselben gänzlich, als ihm dieser den Besitz beider Herzogthümer, als reichsverfassungswidrig, nicht zugestehen wollte. Heinrich gerieth mit ihm in einen unglücklichen Krieg, ward geächtet und starb im Jahre 1139. — Doch mit Heinrichs Aechtung und Tod war die Macht seines Hauses noch nicht völlig gebrochen; seines minderjährigen Sohnes, Heinrichs des Löwen, nahm sich ein jüngerer Bruder des Verstorbenen, Herzog Welf, mit solchem Eifer an, daß er sich im Besitz von Sachsen behauptete und nur das Herzogthum Baiern in Heinrichs von Oesterreich Händen zu lassen gezwungen wurde; aber auch Baiern kam in der Folge unter seine Herrschaft zurück.

Seit dieser Zeit leistete Heinrich der Löwe dem Kaiser Friedrich I. die wichtigsten Dienste; er gerieth aber auf einem Zuge nach Italien in gefährliche Händel und unversöhnliche Feindschaft mit demselben und da er Friedrichen auf dem fünften Römerzuge die geforderte Hülfe nicht leistete, so hatte dieses zur Folge, daß er von dem erbitterten Kaiser mit der Reichsacht belegt und im Jahre 1182 zu einem Vergleich genöthigt wurde, der ihn beider Herzogthümer und seiner sämmtlichen Besitzungen bis auf die Braunschweig=Lüneburg'schen Erblande beraubte. Er starb im Jahre 1195 und nun erfolgte die gänzliche Zersplitterung

des mächtigen Herzogthums Sachsen, dessen Macht, wie Friedrich erfahren, seinem Hause nur zu gefährlich wurde. Die Hauptstadt des Herzogthums, Lübeck, wurde eine freie Reichsstadt. Gleiche Begünstigung wurde mehreren anderen zu Theil. Ein Hauptbestandtheil desselben kam an das Erzbisthum Cöln, und seitdem führten die Erzbischöfe neben ihren übrigen Prädikaten Titel und Wappen eines Herzogs von Engern und Westphalen. Mehrere geistliche und weltliche Fürsten, die vorher unter den Herzogen von Sachsen gestanden hatten, erhielten die Reichsunmittelbarkeit, so die Fürsten von Mecklenburg und Pommern. Die erledigte Herzogswürde aber wurde dem Grafen Bernhard von Askanien übertragen und außer einigen sächsischen Gebietstheilen, zu deren Besitz aber die neuen Herzöge nie gelangten, mit der Provinz Lauenburg und der Gegend um Wittenberg, die Bernhards Vater, Albrecht der Bär, vor Kurzem erst den Sorben-Wenden abgenommen hatte, unter dem Titel eines Herzogthums ausgestattet.

So klein aber auch das neue sächsische Herzogthum war, so erfolgte doch schon im Jahre 1260 nach dem Tode Herzog Albrechts I. zwischen seinen Söhnen Johann und Albrecht II. eine Theilung desselben, vermöge deren jener das Lauenburger, dieser das Wittenberger Gebiet erhielt. Und nun verdoppelt sich zum ersten Male der Titel des Herzogthums in zwei regierenden Linien Eines Hauses, deren abgetheilte Lande nun durch die Bezeichnung Obersachsen und Niedersachsen unterschieden wurden.*) Beide Linien machten gleiche Ansprüche auf Verwaltung der mit dem Herzogthum Sachsen verbundenen Kur, welche aber durch die goldene Bulle Kaiser Karls IV. im Jahre 1356 auf Sachsen-Wittenberg beschränkt wurde. Als daher im Jahre 1422 mit dem Tode Kurfürst Albrechts III. der Mannsstamm dieser Linie erlosch, vergab Kaiser Siegismund, ohne den Widerspruch des noch blühenden Hauses Sachsen-Lauenburg zu achten, die erledigte Kur mit dem Herzogthum Obersachsen (Wittenberg) an Markgraf Friedrich den Streitbaren von Meißen.

Seitdem ging die Benennung Sachsen im gemeinen Leben, sowie in diplomatischen Verhandlungen als ein Collectivname auf die sämmtlichen meißnisch-thüringischen und übrigen Erblande der neuen Herzöge und Kurfürsten über, und so entstand ein neuer sächsischer Staat, außerhalb der Grenzen des alten Sachsenlandes und des altsächsischen Herzogthums, der mit jenem in der That

*) Diese Benennungen erhielten in der Folge eine sehr ausgedehnte und bei der im Jahre 1512 auf dem Reichstage zu Cöln zu Stande gebrachten Eintheilung des deutschen Reichs in zehn Kreise, eine constitutionelle Bedeutung, als nach derselben zwei Reichskreise, der ober- und niedersächsische benannt wurden.

nichts weiter gemein hatte, als daß die altsächsische Kurwürde mit den ihr anhängenden Gerechtsamen darauf übertragen wurde. — Sachsen-Lauenburg erlosch im Jahre 1689, worauf das Lauenburger Gebiet in Folge der von den Nachkommen Heinrichs des Löwen nie aufgegebenen Ansprüche und eines Erbvertrages vom Jahre 1369 an die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg zurückfiel. Schon vor diesem Anfall hatten die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg wegen ihrer Prätensionen auf das Herzogthum das (alt-) sächsische Wappen, ein silbernes Roß im rothen Felde, neben ihrem Stammwappen fortgeführt. Ein gleiches thaten nach dem Aussterben der Herzöge askanischen Stammes die Fürsten von Anhalt, die als Stammesvettern gleiche Ansprüche auf die Succession im Herzogthum erhoben und in dieser Hinsicht nicht nur das (neu-) sächsische Wappen, den grünen Rautenkranz, sondern auch den herzoglichen Titel, jedoch dergestalt fortführten, daß dieser dem fürstlichen Titel ihres Hauses nachgesetzt wurde.*)

Doch bald vervielfältigte sich der Titel der sächsischen Herzogswürde noch weit mehr, als das neue herzoglich sächsische Haus erst sich in zwei Hauptlinien, die Ernestinische und Albertinische, und später jede derselben wieder in mehrere Nebenlinien theilte. — In der Albertinischen Linie entstanden in Folge der vom Kurfürsten Johann Georg I. wegen der Succession seiner Söhne Johann Georg II., August, Christian und Moritz getroffenen testamentarischen Dispositionen neben dem Kurhause drei Nebenlinien: Sachsen-Weißenfels, Sachsen-Merseburg und Sachsen-Naumburg, welche sämmtlich in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts wieder erloschen sind,**) wogegen in der Ernestinischen Linie fünf regierende Häuser: Sachsen-Weimar und Eisenach, welches im

---

*) S. unten die Erörterungen über das sächsische Wappen.

**) Die Nebenlinie der Herzöge zu Sachsen-Naumburg beschränkt sich auf zwei Regenten, Herzog Moritz, der im Jahre 1653 die Stiftsregierung antrat, und Moritz Wilhelm, der im Jahre 1682 ihm succedirte. Ersterer erbaute zu Naumburg das sogenannte Residenzhaus am Markte, wo er in den ersten Jahren seiner Regierung, und bis die nach ihm genannte Moritzburg zu Zeitz ausgebaut war, residirte. Ihm verdankt das Stift die wohlthätige Stiftung der sogenannten Procuratur-Kasse zu Zeitz, welche durch die Verminderung der Canonicate und Präbenden des Collegiat-Kapituls zu Zeitz begründet wurde. — Sein Sohn Moritz Wilhelm regierte bis zum Jahre 1717, da derselbe die Stiftsregierung um deswillen niederlegen mußte, weil er zur katholischen Kirche übergetreten war. Ihm folgte nach langen Verhandlungen und neunjähriger Sedisvacanz als postulirter Administrator Friedrich August I., König von Polen und Kurfürst von Sachsen.

Jahre 1816 die großherzogliche Würde angenommen, Sachsen-Gotha, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Coburg und Sachsen-Hildburghausen jetzt noch blühen — zum Theil jedoch dem Erlöschen nahe sind.

Ein neues Herzogthum Sachsen entstand, nachdem unser König den ihm durch den Wiener Vertrag vom 18. Mai 1815 abgetretenen Antheil der königlich sächsischen Lande unter diesem Titel seinen Staaten einverleibte. Doch ist das Herzogthum Sachsen nicht mit der Provinz dieses Namens zu verwechseln, welche nach der preußischen Staatsgeographie die drei Regierungsbezirke Merseburg, Magdeburg und Erfurt in sich begreift.

Aus dieser kurzen Darstellung wird nun hervorgehen, daß vom alten Sachsenlande, wie es in seiner weitesten Ausdehnung zur Zeit der Kriege Karls des Großen sich darstellt und den Provinzen des ehemaligen Herzogthums, bei weitem der größte Theil unter der Krone Preußen wiedervereinigt worden, obgleich das königlich preußische Herzogthum dieses Namens am wenigsten dazu gerechnet werden kann. — Den übrigen Theil der altsächsischen Provinzen beherrschen die Könige von Dänemark und Hannover hinsichtlich des Herzogthums Holstein und der Braunschweig-Hannöverschen Lande, ferner die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg, von Mecklenburg und einige kleinere deutsche Bundesglieder. — Dahingegen gehören die Lande des Königs von Sachsen, sowie des Großherzogs zu Sachsen-Weimar und Eisenach, und der übrigen Herzöge der Ernestinischen Linie dieses Hauses eben so wenig zu den Provinzen des alten Sachsenlandes zur Zeit Karls des Großen und Witikinds, als zu den Bestandtheilen des sächsischen Herzogthums in seiner vormaligen weitesten Ausdehnung unter Otto dem Erlauchten, Hermann Billung und Heinrich dem Löwen. Nichts ist davon sächsisch als der Name und von dem alten, einst so mächtigen Herzogthume dieses Namens lebt nur noch das Andenken in den Jahrbüchern der Geschichte.

3. Heraldisches Responsum, die Frage betreffend, wie das Wappen der Fürstin Sophie, Tochter des Herzogs August von Sachsen-Weissenfels, Administrator des Erzstifts Magdeburg, und Gemahlin Carl Wilhelms, Fürsten von Anhalt-Zerbst (geb. 1654, gest. 1724) darzustellen sei.

Hierzu eine Abbildung, Tab. XIX.

(Handschriftlich. 1845.)

1. Das Wappen einer verheiratheten Dame ist das ihres Gemahls, in Verbindung mit ihrem angebornen Geschlechtswappen. Ein Doppelwappen dieser Art wird ein Allianzwappen genannt.

2. Regel ist hierbei, daß das Wappen des Gemahls die obere Stelle, also rechts einnimmt. Rechts heißt in der Wappenkunde, was der Anschauende zur Linken vor sich hat.

3. Zu den wesentlichen Theilen eines Wappens gehören Schild und Helm und die Figuren auf denselben. Zu den nicht wesentlichen Eigenthümlichkeiten gehören Helmdecken und Wappenhalter. Kronen, Wappenmantel und ähnliche Verzierungen können bei allen Wappen fürstlicher und anderer Personen vom hohen Adel angebracht werden, sind daher nicht als eigenthümliche Zubehörungen gewisser Wappen zu betrachten. Die Helme werden oft weggelassen und durch eine Krone oder einen Fürstenhut ersetzt. Das Wappen ermangelt aber solchenfalls der heraldischen Vollständigkeit.

4. Um nun das in der Person der Herzogin Sophie verbundene herzoglich sächsische und anhalt'sche Wappen richtig darzustellen, war für's erste das letztere, wie es damals in der Linie Anhalt=Zerbst, zu der ihr Gemahl, Fürst Carl Wilhelm, gehörte, geführt wurde, zu ermitteln. Er starb als Senior des anhalt'schen Hauses im Jahre 1724. Seine Gemahlin folgte ihm im Tode in demselben Jahre. (Schriftliche Mittheilung.) — Wie das Wappen der Linie Anhalt=Zerbst sich in den letzten Decennien des siebenzehnten Jahrhunderts, namentlich im Jahre 1690 darstellte, belehrt uns das in diesem Jahre in der ersten Ausgabe erschienene Wappenwerk von Spener (opus herald. T. II., 5, p. 38 und Tab. I., Nr. 8) und dieser Darstellung würden wir folgen müssen, wenn nicht eine jüngere Zeichnung, die gerade in die Lebens= und Regierungszeit des Fürsten Carl Wilhelm fällt, für die richtigere und für entscheidend angenommen werden müßte; sie ist zu finden bei Trier (Einleitung zur Wappen=

kunst, S. 397). Dieses Werk erschien 1714, und das hier mitgetheilte Wappen wird ausdrücklich als das damalige der fürstlich anhaltinischen Linie Zerbst bezeichnet.

5. Das Wappen des Herzogs August von Sachsen Weissenfels in dem vor mir liegenden Siegel, das er als postulirter Administrator des Erzbisthums Magdeburg führte, zeigt in zwanzig Feldern ebensoviel Wappen des sächsischen Hauses in Verbindung mit dem des Erzstifts, das hier die Stelle des Herzschildes einnimmt. In Uebereinstimmung damit steht die Abbildung des Wappens bei Spener l. c. T. II. tab. praelim. in Beziehung auf p. 25 der Proleg. mit der Ueberschrift: Dux Saxoniae Administrator Mageburgensis, nur mit dem Unterschiede, daß in dem Siegel das Wappen der Herrschaft Barby (zwei goldene Barben und vier dergleichen Rosen im blauen Felde, das letzte der unteren Reihe) fehlen. Diese Differenz, welche dem unstreitig richtigen Siegel gegenüber die Zeichnung verdächtig machen könnte, erledigt sich durch die (l. c. p. 25) gegebene Erläuterung, daß dieses Wappen erst später zu den übrigen hinzugefügt worden sei. Das Siegel ist also aus früherer Zeit, als die Zeichnung.

6. Wie das Wappen vom Herzog August als Gründer der Linie der Herzoge zu Sachsen-Weißenfels geführt wurde, mußte dasselbe nothwendig auf seinen Nachfolger und übrige Prinzen und Prinzessinnen seines Hauses übergehen, mit Ausnahme des Wappens von Magdeburg, wodurch eine persönliche und geistliche Würde bezeichnet war, die nicht auf seine Descendenz vererbt wurde. Wie nun bei dem Ausfall des Magdeburgischen Wappens, als Herzschild, die übrigen, dem Hauswappen angehörigen Felder zu arrangiren, belehrt uns das Wappen der folgenden Herzöge zu Sachsen-Weißenfels, nach der Darstellung in dem Wappenwerke von Fürst (Nürnberg, 1696—1697, Thl. VI., Tab. 5). In derselben erscheint das Wappen von Sachsen mit dem sogenannten Rautenkranze als Herzschild, die übrigen nach dem herkömmlichen Range, und hiernach bestimmt und gestaltet sich das Wappen der Herzogin Sophie, wie es in Verbindung mit der ihres Gemahls dargestellt werden muß. Quod erat demonstrandum.

4. Zur Geschichte des sächsischen Wappens. Zusätze zu den beiden vorhergehenden Abschnitten 2 und 3.

(Handschriftlich.)

Es ist oben (Nr. 2) des älteren und neueren sächsischen Wappens gedacht, dessen Unterscheidung wohl zu beachten ist. Jenes, ein silberweißes Roß, wird von alten Geschichtsschreibern den Herzogen Welfischen Stammes und ihren Vorfahren zugeschrieben. Bekannt ist die Mythe, daß bis auf Wittekind die sächsischen Herzoge ein schwarzes Roß im Schilde geführt hätten, dieses aber, nachdem er sich taufen lassen, das schwarze mit dem weißen Roß vertauscht habe. Ein alter Dichter hat darauf folgenden frommen Vers gemacht:

„Die Seel durch Christi Blut in weißes Kleid sich hüllt.
Das schwarze Sachsen-Roß springt weiß im rothen Schild."

Ungemein reich ist die Heraldik an ähnlichen Spielen des Witzes und der Phantasie, sowie überhaupt unsere sinnigen Vorfahren in alles Bildliche eine sinnbildliche Deutung zu legen wußten.

Nach der Achtserklärung Heinrichs des Löwen kam die hierdurch erledigte sächsische Herzogswürde in der Person des Grafen Bernhard an das askanische Haus. Die Askanier führten als angestammtes Geschlechtswappen das der alten askanischen Herrschaft Ballenstädt, einen golden und schwarz mehrfach getheilten Schild. Seit Bernhards Erhebung zur Herzogswürde wurde dieser Tinctur des Wappenschildes dasjenige schräg über denselben herablaufende grüne Band mit eigenthümlicher kronenähnlicher Verzierung beigefügt, das unter dem Namen des sächsischen Rautenkranzes bekannt ist. Von dessen Entstehung berichtet die Sage Folgendes: „Die Beleihung habe in einer großen Fürstenversammlung an einem heißen Tage im freien Felde stattgefunden. Als nun der neue Herzog bei dieser Gelegenheit den Kaiser Friedrich um eine Vermehrung seines Wappens, um ihn vor seinen Brüdern auszuzeichnen, gebeten, habe der Kaiser einen Kranz von Weinraute, den er zur Kühlung gegen die stechende Sonne getragen, abgenommen, denselben auf den Schild des Herzogs gelegt und ihm die Erlaubniß ertheilt, dieses königliche Diadem in sein Wappen aufzunehmen. — Andere leiten die Entstehung dieses Wappenbildes von dem Haarschmucke der kaiserlichen Prinzessin Agnes, Herzog Albrechts II. Gemahlin, her. — Mögen indeß diese Sagen*) auf sich beruhen. Historisch gewiß ist soviel, daß das Wappen mit dem

*) Mehr dergleichen siehe bei Michelsen: Ueber die Ehrenstücke und den Rautenkranz als historische Probleme der Heraldik. Jena. Frommann.

Rautenkranze seitdem als das der sächsischen Herzöge und herzoglichen Lande betrachtet wurde. Dem steht nicht entgegen, daß dieses Wappen auch, nachdem die Herzogswürde mit der Kur auf das markgräflich meißnische Haus übergegangen, von der zweiten Linie des askanischen Hauses fortgeführt wurde, und von den Fürsten zu Anhalt bis auf den heutigen Tag fortgeführt wird. Die Sache verhält sich so: als im Jahre 1422 mit dem Tode des Kurfürsten Albrecht III. askanischen Stammes die Linie Sachsen-Wittenberg erlosch, übertrug der Kaiser Siegesmund, ohne den Widerspruch der zweiten askanischen Geschlechtslinie, Sachsen-Lauenburg, zu beachten, das Herzogthum auf den Markgrafen Friedrich den Streitbaren von Meissen. Auf diesen und seine Nachfolger war nun auch das mit dieser Würde verbundene Wappen übergegangen. Das hinderte jedoch nicht, daß mit dem Anspruch auf die Würde auch das Wappen in der noch fortblühenden Linie des askanischen Hauses Sachsen-Lauenburg fortgeführt wurde. — Erst im Jahre 1689 erlosch diese Linie, worauf das Lauenburger Gebiet in Folge der von den Nachkommen Heinrichs des Löwen nie aufgegebenen Ansprüche und eines Erbvertrages vom Jahre 1369 an die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg zurückfiel. Schon vor diesem Anfall hatten diese wegen ihrer Prätensionen auf das Herzogthum das (alt-) sächsische Wappen, ein silbernes Roß im rothen Felde, neben ihrem Stammwappen fortgeführt. Ein gleiches thaten, nach dem Aussterben der Herzöge askanischen Stammes die Fürsten von Anhalt, die als Stammesvettern gleiche Prätensionen auf die Nachfolge im Herzogthum erhoben, und in dieser Hinsicht nicht nur das (neu-) sächsische Wappen, den grünen Rautenkranz, sondern auch den herzoglichen Titel, jedoch dergestalt fortführten, daß dieser dem fürstlichen Titel ihres Hauses nachgesetzt wurde.

Fassen wir nun die beiden verbundenen Wappen näher in's Auge, so tritt uns in dem Anhaltischen der grüne Rautenkranz doppelt entgegen, einmal in der zweiten Hälfte des Mittelschildes und außerdem im ersten Felde der oberen Reihe. Der Mittelschild wird im Allgemeinen als das eigenthümliche Wappen des Fürstenthums Anhalt bezeichnet, das erste Feld der ersten Reihe aber auf das Herzogthum Sachsen bezogen, dem aber doch wohl ein error dupli zum Grunde liegen möchte. — Mit dem anhalt'schen Anspruche auf Sachsen steht in Verbindung, daß wir, wie in dem sächsischen Wappen (Feld 1 der dritten und sechsten Reihe) so auch in dem anhaltischen (2 und 3 der ersten Reihe) die Wappen der altsächsischen Provinzen Westphalen und Engern erblicken. Die dazu gehörigen Helme (1 und 6 in der Folge von der Rechten zur Linken

1854. Der Verfasser weist nach, daß der Rautenkranz die Dornenkrone Christi darstelle, und als deren Symbol in das sächsische Wappen aufgenommen sei. S. 36. D. H.

des anhaltschen Wappens) sind bei dem sächsischen weggelassen; den sächsischen Helm aber — der an dem Rautenkranze leicht zu erkennen — haben beide. Oben ist des alten Ballenstädtischen Wappens gedacht, welches auch jetzt noch im Anhaltischen fortgeführt wird und hier im vierten Felde der oberen Reihe wahrzunehmen ist.

Schließlich ist noch zu gedenken, daß die Tab. XIX. als Wappenhalter angebrachten Löwen zu dem anhaltischen Wappen gehören, indem es bei Allianzwappen zulässig und gewöhnlich ist, die Wappenhalter des einen Wappens so zu stellen, daß sie ihre Function für beide Wappen verrichten.

Das alte und neue sächsische Wappen finden wir auch vereinigt in dem königlich preußischen Wappen, nachdem Preußen außer den vom Königreich Sachsen abgetrennten Provinzen auch die Lande des Erzbischofs und Kurfürsten von Köln, folglich auch die Herzogthümer Engern und Westphalen mit seinen Staaten vereinigt hat.

Als einer Merkwürdigkeit ist noch zu gedenken, daß wir sowohl das alt- wie neusächsische Wappen, das weiße Roß und den Rautenkranz auch in dem königlich sardinischen Wappen, wegen des Herzogthums Savoyen, vereinigt finden, weil die Herzöge von Savoyen ihre Abkunft von dem vermeintlichen Sachsenkönig Wittekind ableiten, wobei nur ein dreifacher Irrthum: ein historischer, ein genealogischer und ein heraldischer, vorwaltet; da 1) Wittekind nur ein sächsischer Heerführer, nicht König, gewesen; 2) die Abkunft der Herzöge von Savoyen von ihm nicht erwiesen und nie zu erweisen ist, indem wir von Wittekinds Nachkommen gar nichts wissen, und 3) wenn auch die Sage von dem weißen Roß etwas mehr als eben nur Sage wäre, doch der grüne Rautenkranz mit Wittekind nicht in der entferntesten Berührung steht.

Wir erblicken auf der beiliegenden Tafel in der untersten Reihe des Sachsen-Weißenfelser Wappens neben dem Barbyschen Wappen auch das der Grafschaft Henneberg, eine Henne auf einem Berge stehend. Man hat dieses Wappen auch solchen Wappenabbildungen beigelegt, welche Kurfürst Moritz zu Sachsen geführt haben soll, und es kommt daher darauf an, wann von ihm, oder überhaupt von den Kurfürsten und Herzögen zu Sachsen, Albertinischer Linie, das Wappen von Henneberg in die Reihe der sächsischen Landeswappen und in den sie vereinigenden Wappenschild aufgenommen wurde? — Fassen wir den Gang der Verhandlungen über diese Erwerbung des sächsischen Hauses in's Auge, so ergiebt sich, daß zwar Kurfürst Moritz diese Verhandlungen eröffnet, aber nicht zu Ende geführt hat. Er hatte nämlich an den Grafen Wilhelm den Wackeren, den letzten seines Hauses, den Antrag gerichtet, daß derselbe für den Fall, daß er keine Descendenz hinterlassen und sein Geschlecht mit ihm erlöschen sollte, ihm die Erbfolge in seinem Lande sichern und in dieser Absicht genehmigen solle, daß vom Kaiser die

vorläufige Mitbeleihung ausgewirkt werde. Weil aber der Graf die Bedingungen seiner Zustimmung zu hoch stellte, indem er nicht weniger als 350,000 Gulden verlangte, so hielt der Kurfürst mit seiner Erklärung zurück, bis ihn im Jahre 1553, in Folge der Verwundung in der Schlacht bei Sievershausen, 11. Juli, der Tod ereilte. Ihm folgte in der Regierung und Kurwürde sein Bruder August. — Daß Kurfürst Moritz das Wappen von Henneberg nicht geführt habe, kann ich vor der Hand zwar nicht direct nachweisen; es unterliegt dies aber um so weniger einem Zweifel, als auch noch in demjenigen großen Siegel, daß sein Nachfolger, Kurfürst August, wie aus der darauf angebrachten Jahrzahl 1554 erhellt, kurz nach seinem Regierungsantritt fertigen ließ, unter vierzehn Wappenschildern, die um die Reiterfigur des Fürsten angebracht sind, das von Henneberg nicht befindlich ist. Eine genaue Beschreibung desselben, wovon ich einen schön gearbeiteten Originalabdruck besitze, und Erläuterung der vierzehn Wappenschilder siehe bei Hönn (des sächsischen Hauses Wappens- und Geschlechts-Untersuchung, 1704, S. 127). Ihm, dem Kurfürsten August, gelang es, in Folge der fortgesetzten Verhandlungen mit dem Grafen Wilhelm vom kaiserlichen Hofe die Anwartschaft auf die Succession in das Henneberger Land (9. Juli, 1572) zu erhalten, worauf auch bald die kaiserliche Eventualbelehnung erfolgte. Der wirkliche Anfall ereignete sich erst mit dem Hinscheiden des Grafen Wilhelm, 27. December 1583. Daß seitdem, wenn nicht schon seit der Eventualbeleihung des Kurfürsten, das hennebergische Wappen in die Reihe der sächsischen Wappenschilde übergegangen, auch in das große Landeswappen aufgenommen werden konnte*) unterliegt keinem Bedenken und Zweifel, wenn auch nicht nachzuweisen, vielmehr zu bezweifeln ist, daß der Kurfürst deswegen mit dem oben beschriebenen Staatssiegel eine Veränderung vorgenommen haben sollte: da es nicht nothwendig war, daß dasselbe die Wappen sämmtlicher Provinzen und Landestheile enthielt und außerdem mehrere fortwährend ausgeschlossen blieben. Erst unter Augusts Nachfolgern, dem Kurfürsten Christian I., kommt in dem sächsischen Landeswappen, wie dasselbe in gleichzeitigen Zeichnungen vorliegt, das Wappen von Henneberg zum Vorschein: so in einem Holzschnitt in des P. Albinus Meißnischer Landeschronik, Dresden, 1589, die dem Kurfürsten Christian I.

*) Ich besitze einen Holzschnitt mit dem Wappen, wie es Kurfürst August führte. Umschrift: V. G. G. Augustus Herzog zu Sachsen und Churfürst etc. Beigeschrieben ist die Jahrzahl 1580. Es schließt in der letzten Reihe mit zwei leeren Feldern, zwischen welchen in der Folge das Wappen von Henneberg eingeschoben wurde, das hier noch fehlt, daher auch August dasselbe nicht vor 1583 angenommen zu haben scheint. Ganz damit übereinstimmend ein zweiter Holzschnitt, größer als jener, ohne Inschrift aber mit der Jahreszahl 1580, also gleichfalls des Kurfürsten August Wappen.

dedicirt ist, und wo dessen Wappen am Schluß der Vorrede in Holzschnitt zu sehen ist. Es enthält außer dem Herzschilde fünfzehn Felder und in der untern Reihe, zwischen zwei leeren Feldern in der Mitte, das Wappen v. Henneberg, über dem Schilde drei Helme. Daß Christian I. das Henneberger Wappenschild auch in sein Staatssiegel aufgenommen, ersehen wir aus der Beschreibung desselben bei Hönn, l. c. S. 139.

Auf den sächsischen Reitersiegeln des sechszehnten und siebenzehnten Jahrhunderts kommen mehrere Beispiele vor, daß auf dem Helme des Reiters die Helmkleinodien verschiedener Provinzenwappen sich vereinigen. Am häufigsten kommen in dieser Vereinigung vor die des sächsischen und des thüringischen Wappens, nämlich der zu jenem gehörige Spitzhut mit dem daran gemalten herzoglich sächsischen Wappenbilde, der sogenannten Rautenkrone in einem acht bis zehnmal getheilten Schilde und die dem thüringischen Wappen angehörigen zwei Büffelhörner mit fünf bis sechs kleinen Zweigen, jeder mit drei bis vier Blättern, die auf den äußeren Seiten der Hörner daraus hervorgehen. So auf den Siegeln des Kurfürsten Friedrich des Weisen, Herzogs Johann Friedrichs des Mittlern und seiner Brüder, H. Johann Casimirs, des Kurfürsten August u. m. a.

Diese Zusammenstellung ist falsch gedeutet worden. Ueber die Beziehung des Spitzhutes konnte man wegen des daran angebrachten Wappens mit dem Rautenkranze nicht in Zweifel sein. Um so weniger wußte man, was man aus den Büffelhörnern machen sollte. Der Umstand, daß sie eben mit dem herzogl. sächsischen Helmkleinod auf einem Helme in Verbindung standen, leitete auf den Gedanken, daß sie gleich jenen ebenfalls auf das Herzogthum, und zwar gleich den Kurschwertern im sächsischen Wappen ganz besonders auf die Kurwürde und das Hofmarschallamt zu beziehen seien. Dieser Ansicht ist Hönn l. c., der S. 357 von diesem Helme folgende Beschreibung und Nachricht giebt: „Der sächsische, auf dieses Wappen gehörende gekrönte Helm hat eine auch gekrönte, mit gelben und schwarzen Strichen, darüber der Rautenkranz gezogen, wechselsweise belegte Säule oder gespitzten Türkenhut auf sich, aus welcher Krone zu oberst ein Pfauenschwanz hervorragt, und also wird es von dem fürstlichen Hause Sachsen allein und ohne, — von denen wirklichen Kurfürsten aber mit und zwischen zwei Büffelhörnern, welche zur obern Hälfte schwarz, zur untern aber weiß sind, und deren jedes Horn fünf schwarz und weiße Fähnlein oder Standarten auf der Seite hangen hat, geführet.“ — Eine ganz willkürliche Annahme; denn es ist ebenso unrichtig, daß nur die Kurfürsten, mit Ausschluß aller übrigen Herzöge und Prinzen des sächsischen Hauses, die Büffelhörner in Verbindung mit dem Spitzhut auf einem und demselben Helme geführt haben, als daß dieses immer geschehen! Das Gegentheil ist leicht aus Siegeln zu beweisen. Hier einige Beispiele aus meiner Sammlung, und zwar

1. zum Beweise, daß die Verbindung der beiden Helmkleinode auf einem und demselben Helme, namentlich auf Reitersiegeln, nicht auf allen Siegeln der Kurfürsten sich findet: a) das Siegel des Kurfürsten Friedrich des Sanftmüthigen, beschrieben bei Hönn, l. c. S. 232, und abgebildet bei Weck, Beschreibung der Stadt Dresden, S. 22. Der Kurfürst ist darauf reitend dargestellt, mit einer Fahne in der Rechten, in welcher die Kurschwerter in's Auge fallen. Von Büffelhörnern neben dem Spitzhut auf dem Helme ist nichts zu entdecken. Ebenso b) das Siegel seines Sohnes, des Kurfürsten Ernst, das mit dem vorigen völlig übereinstimmend ist.

2) Daß diese Verbindung nicht auf den Siegeln der Kurfürsten allein, sondern ebenso oft und noch öfter auf Siegeln der übrigen Glieder des sächsischen Hauses vorkommt, davon zeugen: a) das Siegel Johann Friedrichs des Mittleren, des entthronten Kurfürsten Johann Friedrichs ältesten Sohnes. Er ist reitend dargestellt, und obgleich, weil er nicht Kurfürst war, die Kurschwerter hier fehlen, so erblicken wir doch auf dem Helme, den der Reiter trägt, die beiden Helmzierden, Spitzhut und Hörner in ihrer gewöhnlichen Form und Verbindung. Ebenso b) auf dem Siegel, das er mit seinen Brüdern Johann Wilhelm und Johann Friedrich dem Jüngern gemeinschaftlich führte. c) Auf dem der Herzoge Casimir und Johann Ernst. d) Auf dem des Herzogs Ernst zu Sachsen-Gotha, abgebildet bei Hönn, S. 177. e) Auf dem des Herzogs Franz zu Sachsen-Saalfeld († 1764). Endlich f) auf dem des Herzogs Carl August zu Sachsen-Weimar-Eisenach, nachmaligen Großherzogs.

Wie aber läßt diese Combination sich sonst erklären, zumal wenn die Beziehung des Spitzhutes mit dem Wappenbilde des Rautenkranzes auf das Herzogthum Sachsen keinem Zweifel unterliegt? Am nächsten liegt die Vermuthung, daß wir in der Zugabe der Büffelhörner nichts anderes als das Helmkleinod des thüringischen Helmes erblicken, das mit der hier besprochenen Zugabe des sächsischen Helmes auf das Genaueste übereinstimmt. Dagegen könnte nun zwar eingewendet werden, daß von Hönn in der oben beigebrachten Stelle die Hörner mit den Zweiglein als schwarz und weiß, also abweichend von der Färbung des thüringischen Helmkleinodes, weiß und roth, bezeichnet werden. Wenn aber so viel gewiß ist, daß die Combination der beiden Helmkleinodien ursprünglich nur auf den Reitersiegeln wahrzunehmen, wobei die Farben nicht in Frage kommen konnten, unterdeß aber die obbemeldete Meinung Eingang gefunden und sich befestigt hatte, daß diese Helmzier mit dem schwarz und weiß tingirten Kurschilde in Beziehung stehe, so ist es leicht erklärlich, wie es kam, daß dieselben Farben auf das früher farblose Siegelbild übertragen wurden; wiewohl mir ausgemalte Wappen mit dem Doppelkleinod auf einem und demselben Helme nicht bekannt sind, sowie auch auf den älteren Wappensiegeln, auf welchen neben dem sächsischen und den übrigen dazu gehörigen

Helmen auch das thüringische zu sehen ist, diese Verbindung nicht leicht vorkommen wird.

Was nun zu dieser Combination die Veranlassung geben konnte, ist nicht schwer zu entdecken. Es geschah, um der in dem zugegebenen Kleinod bezeichneten Provinz dadurch eine Auszeichnung zu gewähren. Thüringen galt für die Hauptprovinz der sächsisch-meißnischen Dynastie und konnte daher auf dergleichen Auszeichnung den ersten Anspruch machen. *)

Außer der besprochenen Verbindung des herzoglich sächsischen und thüringischen Helmkleinods kommen in der Reihe der sächsischen Reitersiegel mehrere Beispiele vor, da außer jenen beiden noch andere Helmbilder verschiedener Provinzen auf dem Helme des auf dem Siegel dargestellten Fürsten in Verbindung treten; so auf folgenden mir vorliegenden Siegeln:

1. Das Siegel Friedrich Wilhelms II., Herzogs zu Sachsen-Altenburg mit der Jahrzahl 1639. Wir erblicken hier nicht weniger als vier verschiedene Helmbilder in der Maaße vereint, daß 1) der sächsische Spitzhut die Mitte einnimmt, diesem auf beiden Seiten 2) die thüringischen Büffelhörner sich anschließen, mit welchen 3) weiter rechts ein Ochsenkopf, das Helmkleinod von Cleve, und 4) weiter links das der Pfalz Sachsen, ein Adler, in Berührung tritt.

2. Ein zweites Siegel desselben mit der Jahrzahl 1643.

3. Siegel Friedrichs II., Herzogs zu Sachsen-Gotha-Altenburg, an einem Lehnbriefe vom Jahre 1727.

4. Siegel Friedrichs III., Herzogs zu Sachsen-Gotha-Altenburg an einem Lehnbriefe vom Jahre 1750. — Auf diesen vier Siegeln dieselben vier verschiedenen Helmkleinode.

5. Siegel desselben, doch abweichend in den hier auf dem Helme der Reiterfigur angebrachten Helmkleinodien. Nur der sächsische Spitzhut und die thüringischen Büffelhörner behaupten sich auch hier und nehmen die Mitte ein. An die Stelle des Ochsenkopfs aber und des Adlers treten hier rechts das Helmkleinod der Mark Meissen, ein männlicher Kopf und Rumpf, und links ein Pfauenwedel, das Wappen der Grafschaft Berg.

---

*) Ebenso sind wohl auch diejenigen Münzgepräge auf sächsischen Münzen zu erklären, die sich vorzugsweise auf Thüringen beziehen. Dahin gehören namentlich die thüringischen Groschen des Kurfürsten Friedrich des Streitbaren, mit der Umschrift: FRID. DEI. GRACIA. TVRING. LANG. und als Siegelbild auf der Rückseite mit dem thüringischen Helme mit zwei Büffelhörnern und daran auf beiden Seiten ausgehenden sieben Zweiglein. (S. Götz, Beiträge zum Groschencabinet, II., S. 437.)

Was bei der größeren Anzahl der zum sächsischen Wappen gehörigen Helme mit verschiedenen Helmkleinodien bei den auf dieselben gefallenen Wahlen den Grund abgegeben, möchte schwerlich sicher zu ermitteln sein.

X.

Der Königsstuhl zu Rense.

Vorlesung im Kreise des literarischen Vereins zu Naumburg, im December 1847.

Als ich im Sommer 1828 den Rhein bereiste und der Dampfer, mit dem wir schifften, sich dem Städtchen Rense näherte, hatte ich zur Absicht, hier zu landen, um den vielbesprochenen alten Königsstuhl, wenigstens noch in seinen Ruinen zu sehen. Es unterblieb jedoch, als ich von Mitreisenden aus der Nähe versichert wurde, daß von jenem denkwürdigen Denkmal altdeutscher Volkssitte und Reichsverfassung nichts mehr zu sehen und dasselbe bis auf die letzte Spur verschwunden sei. Der Platz, nahe am Ufer des Rheins, wo auf einem grünen, mit vielen bejahrten Nußbäumen besetzten Rasenplan der Königsstuhl gestanden und derselbe ehemals auch vom Rheine aus zu sehen gewesen, wurde mir gezeigt.

Nur an der Stelle also haftete jetzt noch die Erinnerung! — Wie hätte ich damals erwarten können, daß der völlig untergegangene Bau je wieder auferstehen, ganz in seiner alten Gestalt sich wieder erheben und in die Reihe der Rheinischen Denkmale der Vorzeit wieder eintreten werde! Es ist gleichwohl geschehen und da ich selbst im vorigen Jahre den wieder erstandenen Bau gesehen und bestiegen, auch mehrere Zeichnungen aus früherer und neuerer Zeit davon gesammelt, selbst ein Modell davon mir verschafft und nebendem über das Geschichtliche dieses Gegenstandes aus urkundlichen und anderen Zeugnissen [1]) mich unterrichtet habe, so wähle ich denselben zu der für den heutigen Abend übernommenen Vorlesung.

Es ist bekannt, daß in früherer Zeit die Volks- und Gemeinde-Versammlungen auf ebener Erde, unter freiem Himmel gehalten und alle das Gemeinwesen betreffende Angelegenheiten, sowie auch die Gerichtssachen öffentlich verhandelt wurden. Es konnte dieses schon um deswillen nicht anders sein, weil bedeckte Räume von ausreichender Weite, um eine größere Menschenmenge, insonderheit bei Volksversammlungen, zu fassen, nicht vorhanden waren. Dieser Gebrauch erhielt sich fast durch das ganze Mittelalter, und so erklärt sich in dem Ortsdatum so vieler auf Reichs- oder Fürstentagen ausgestellten Urkunden der deutschen Kaiser und Könige, daß dieselben nicht in dem Orte, wo der Kaiser oder König Hoflager hielt, sondern bei demselben ausgestellt sind; z. B. apud Franconofurt, apud Bopartiam, apud Herbipolim etc., so auch: datum in campis prope Rense 2c. (s. unten).

Was die Veranlassung gegeben, daß hier am Rhein bei dem Städtchen Rense, außer aller Verbindung mit einer kaiserlichen Pfalz oder Reichsstadt, ein offener Rasenanger dazu ausersehen worden, Fürstenversammlungen hier zu halten und wichtige Reichsangelegenheiten hier in Berathung zu ziehen, ist nicht bekannt. Man glaubt darin einen Erklärungsgrund zu finden, daß in der Nähe dieses Platzes die vier rheinischen Kurfürsten, resp. diesseits und jenseits des Rheines Besitzungen gehabt und die Grenzen ihrer Gebiete sich hier berührt haben sollen, und es geht sogar die Sage, daß in der Mitte des Rheines diese vier Gebiete sich in einem Punkte berührten, so daß die vier Kurfürsten auf diesem Punkte in einem Schiffe vereint, jeder seinen Platz auf eigenem Gebiete habe nehmen können. [2]) Hätte es damit seine Richtigkeit, so würden wir urkundliche oder sonst beglaubte Nachrichten davon besitzen, dergleichen aber nicht zu finden sind.

Die Benennung Königsstuhl erinnert an andere Stellen in verschiedenen Gegenden Deutschlands, die in gleichem Sinne, d. h. in Beziehung auf Fürsten- oder Volksversammlungen, die daselbst gehalten wurden, als Stühle — Königsstuhl — Landstuhl — Fürstenstuhl — bezeichnet wurden. Von mehreren Königsstühlen berichtet Grimm in seinen Deutschen Rechtsalterthümern, S. 242, in folgenden Worten:

„Es hat mehrere Königsstühle gegeben; einer war auf freiem Felde im Gau Königshundert gegen Wiesbaden, wo Conrad II., Heinrich II., Lothar II., Philipp, Friedrich II., vielleicht auch Heinrich IV. gewählt wurden. Regalis sedes, quae in vulgari dicitur Kunigestuol, findet sich in einer Urkunde vom Jahre 1213 bei Bodmann p. 93. Später, und auch wohl noch im dreizehnten Jahrhundert, trat der zu Rense an jenes Stelle. Bei Lorzweil stand gleichfalls ein solcher Stuhl: in terminis ville Lurwillre, ubi sedes regalis ab antiquo dinoscitur esse constructa, prope locum, qui in vulgari dicitur Kunigesboum (1303, Bodm. 96). Eines Königsstuhls in

Schweden gedenkt eine Urkunde vom Jahre 1181 bei Herrgott p. 196. Der schwedische Konungesstoll lag bei Upsala (Olaf des Heiligen Saga cap. 76.)"

Soweit Grimm. Was von dem Königsstuhl bei Wiesbaden als Wahlort der genannten Könige berichtet wird, dürfte zum Theil wohl einigem Zweifel und Widerspruch unterliegen, wobei ich hier nicht verweilen will. Abweichend von Grimm ist von beiden oben erwähnten Königsstühlen bei Lorzweiler und Königshundert die Rede bei Simrock, der Rhein, S. 113.

Doch ich gehe zu dem Gegenstande, worauf ich Ihre Betrachtung geleitet habe, den Königsstuhl bei Rense über. Er wird von den Schriftstellern vorzugsweise als derjenige Punkt bezeichnet, wo die Kurfürsten, insonderheit die rheinischen, zusammenzukommen pflegten, um sich über Reichsangelegenheiten, vorzüglich die Königswahlen, zu besprechen. Zum erstenmale lesen wir von einer solchen Berathung und Verhandlung an diesem Platze in den Berichten über die von dem Erzbischof Balduin zu Trier veranlaßte Wahl seines Bruders Heinrich, Grafen zu Lützelburg, allwo gemeldet wird, daß die Wahlfürsten im Jahre 1308 im Monat November nach alter Observanz (ex antiqua consuetudine) sich zu Rense versammelt haben, allwo die Wahl berathen worden und wirklich zu Stande gekommen. [3]) Dabei ist jedoch noch nicht an den eigentlichen Königsstuhl, d. h. den in dieser Benennung bezeichneten Steinbau zu denken, der damals noch nicht existirte.

Zu den wichtigsten Vorgängen in der Geschichte dieser Malstatt gehört, daß im Jahre 1338 sämmtliche Kurfürsten mit Ausnahme des Königs Johann von Böhmen, sich hier versammelten und den berühmten ersten Kurverein für die Aufrechthaltung der deutschen Verfassung und ihrer, der Kurfürsten eigene Rechte gegen die Eingriffe des römischen Stuhls hier schlossen und vollzogen, und ich fürchte nicht, daß es mich von dem Gegenstande unserer Besprechung zu weit abführen wird, wenn ich, um die Veranlassung zu diesem denkwürdigen Vorgange in Verbindung mit einigen der folgenden hier gepflogenen Verhandlungen zu entwickeln, einige Blicke auf die Regierungsgeschichte des Königs Ludwig II., bekannt unter der Bezeichnung Ludwig der Baier, werfe.

Durch die zwiespaltige Königswahl zu Frankfurt am 5. Juni 1314, da ein Theil der Kurfürsten den Herzog Friedrich von Oesterreich, die übrigen den Herzog Ludwig von Baiern zum König wählten, wurde der unselige Kronstreit zwischen beiden herbeigeführt, der nicht früher als im Jahre 1325, nach der für Friedrich unglücklichen Schlacht bei Mühldorf, in der Maaße beendigt wurde, daß Ludwig, um dem Reiche Ruhe und Frieden zu geben, den edelmüthigen Entschluß faßte, den Thron mit Friedrich zu theilen.

Dieser in der Reichsgeschichte einzige Vorgang vermochte jedoch nicht, die von Rom aus gegen ihn erregten Stürme zu beschwichtigen und den herrschsüchtigen Pabst Johann XXII. ihm geneigt zu stimmen. Derselbe hatte gleich anfangs von der zwiespaltigen Wahl Veranlassung genommen, sich einzumischen, indem er nicht nur das Reichsvicariat in Italien sich anmaßte, sondern auch in Beziehung auf Deutschland und das gesammte Reich das Recht der Entscheidung in diesem Kronstreite für sich in Anspruch nahm. Nachdem Ludwig seinen Gegner besiegt, gefangen und dann mit ihm sich ausgesöhnt hatte, erklärte der Pabst denselben nun für einen Usurpator, der an die Krone keinen Anspruch habe, indem er die Aufforderung an ihn ergehen ließ, der Krone bei Strafe des Kirchenbannes zu entsagen. Erfolglos blieben alle Versuche Ludwigs, diesen Schlag abzuwenden; er mußte erfahren, daß Johann seine Drohung erfüllte und ihn in aller Form mit dem Kirchenbann belegte. Jetzt blieb Ludwigen nichts übrig, als zu den Waffen zu greifen, und um den stolzen und herrschsüchtigen Priester zu demüthigen, einen Zug nach Rom zu unternehmen, wobei freilich der Pabst, der zu Avignon residirte, persönlich unberührt blieb. Die Umstände erschienen günstig, weil gleichzeitig die vom Pabst bedrängten Gibellinen Ludwigs Hülfe in Anspruch nahmen und ihn mit Geld zu unterstützen sich erboten. Der Römerzug kam daher zur Ausführung. Im Frühling 1327 überschritt Ludwig die Rhätischen Alpen. In Trient bewillkommneten ihn die Häupter der Gibellinen; zu Mailand, wo er am 13. Mai einen glänzenden Einzug hielt, schmückte er sich mit der eisernen Krone der Lombarden; die Guelfen wurden gestürzt; ohne einigen Widerstand zu erfahren, hielt er im Januar 1328 seinen Einzug zu Rom. Das nächste, worauf er sein Augenmerk richtete, war seine Krönung als Kaiser. Dieselbe erfolgte und wurde, weil keine Cardinäle anwesend waren, durch zwei Bischöfe in der Peterskirche vollzogen. Nun begann der Prozeß gegen den Pabst; die Verhandlungen schlossen mit einer feierlichen Versammlung, in welcher unter dem Vorsitze des Kaisers über den Angeklagten förmlich Gericht gehalten und ausgesprochen wurde, daß er, der Afterpabst, der Ketzerei überführt und schwerer Verbrechen schuldig, darum aber aller geistlichen Weihen und Rechte entsetzt und dem weltlichen Arme zur Bestrafung zu überliefern sei. Damit war nun freilich wenig erreicht, da Johann in seinem Asyl zu Avignon in Frankreich und unter dem mächtigen Schutze des Königs Philipp gegen die Execution dieser Sentenz völlig geschützt war. Unverzüglich erfolgte nun die Besetzung des päbstlichen Stuhles; die Wahl fiel auf Peter von Corbiere, einen Franziskanermönch, den der Kaiser selbst investirte. Insoweit war alles nach Ludwigs Wünschen gegangen und in Ordnung; doch nur zu bald trübte sich der Himmel Italiens; die Guelfen erhoben ihr Haupt von Neuem und die Blitze, die Johann von Avignon aus auf seinen Gegner schleuderte, verfehlten ihre Wirkung so wenig, daß dieser, von allen Seiten

angefeindet, sich kaum bis in's folgende, zweite Jahr in Italien behaupten konnte. Am 4. August 1328 trat er in Begleitung des von ihm eingesetzten Pabstes Peter seinen Rückzug an.

Nicht günstiger gestalteten sich Ludwigs Verhältnisse zu Rom nach Johanns Tode (1334), indem dessen Nachfolger, Benedict XII., eben so wenig als jener zu bewegen war, ihn des Bannes zu entledigen, obgleich Ludwig bereit war, sich in dieser Absicht jeder Buße, die ihm auferlegt werden möchte, zu unterwerfen. So gingen mehrere Jahre in fruchtlosen Verhandlungen vorüber, bis es im Jahre 1338 dahin kam, daß die Kurfürsten, von deutsch-patriotischer Gesinnung erfüllt, mit Ausnahme des Königs und Kurfürsten Johann von Böhmen, bei der in dieser Absicht am 6. Julius veranstalteten Versammlung zu Rense jenen denkwürdigen Beschluß für die Aufrechthaltung der deutschen Verfassung und ihrer Rechte, in Betreff der Königswahl gegen die Eingriffe des päbstlichen Stuhls faßten. Die darüber ausgefertigte Urkunde [4]) ist in deutscher Sprache abgefaßt; der Eingang lautet wie folgt: „Als man zahlt nach Christi Geburt 1338 am 6ten Tage des Heumonats, — im Baumgarten zu Rens in der Pfalz, bei 11 Meilen unter Mainz, an dem Gestade des Rheins, allda des Kaisers Stuhl ist, und die sieben Kurfürsten oft zusammenkommen und des Reichs Sachen zu verhandeln pflegen" 2c.

Durch jenen denkwürdigen Verein „verbanden sich nun die Kurfürsten einmüthig (so lautet der Beschluß), das Reich und ihre fürstliche Ehre, an seinen und ihren Rechten, insonderheit ihrem freien Wahlrecht, nach aller ihrer Macht und Kraft, wider jedermann zu handhaben, zu schützen und zu schirmen." Auf dem kurz darauf folgenden Reichstage zu Frankfurt wurde dieser Beschluß unter dem Beitritt der versammelten Fürsten und Stände zum Reichsgesetz erhoben. [5]) Wie wenig jedoch dem Pabst gegenüber durch diesen Beschluß damals erreicht wurde, ist bekannt; bekannt sind die Ränke, durch welche es dem Pabst Benedict und nach dessen Hinscheiden seinem Nachfolger Clemens IV., unterstützt von den Königen von Frankreich und Böhmen, gelang, die Spaltungen im Reiche zu nähren und die auf die Befestigung seines Thrones gerichteten Bestrebungen Ludwigs zu vereiteln. Dem gegen ihn ausgesprochenen Bann folgte eine anderweite schauderhafte Verfluchungsbulle, wobei zugleich an die Fürsten in drohender Form die Aufforderung erging, von dem Gebannten und Verfluchten sich loszusagen und ein anderes Reichsoberhaupt zu wählen. Da der Kurfürst zu Mainz, Heinrich von Virneburg, hierzu die Hand zu bieten und die Einleitung zu treffen sich weigerte, so wurde er vom Pabst Clemens ohne Weiteres seiner Würde entsetzt und Gerlach, Graf zu Nassau, auf den erzbischöflichen Stuhl erhoben, der in Folge vorausgegangener Uebereinkünfte nicht säumte, sich gefällig zu erweisen.

Wir lesen von verschiedenen Zusammenkünften der Kurfürsten im Baumgarten bei Rense, die in dieser Angelegenheit gehalten wurden, jedoch zu

keinem Resultate führten, bis im Jahre 1346 der Erzbischof Gerlach eine abermalige Versammlung zu Rense veranstaltete, bei welcher außer ihm und den beiden Erzbischöfen zu Trier und Cöln, auch der König und Kurfürst Johann von Böhmen und der Kurfürst zu Sachsen sich einfanden, und der Markgraf Carl von Mähren, den Wünschen des Pabstes entsprechend, zum König erwählt und ausgerufen wurde. Daß diese Wahl hier, nicht wie herkömmlich zu Frankfurt, vor sich ging und zur Ausführung kam, — ein Umstand, den Karls Gegner nicht unterließen, gegen die Gültigkeit der Wahl geltend zu machen — hatte seinen Grund darin, daß die Stadt Frankfurt, sowie auch die Krönungsstadt Aachen, an ihrem, dem König Ludwig geleisteten Eide festhielt. [6])

Ueber das Wesentliche des Wahlactes verbreitet sich König Karl IV. selbst in einem Circularschreiben an die Fürsten und freien Städte, wie dasselbe in einem an die Stadt Augsburg gerichteten Exemplar sich erhalten hat. Dasselbe lautet in wesentlich treuer Uebersetzung wie folgt: „Wir von Gottes Gnaden, erwählter Römischer König, finden uns veranlaßt, Euch bekannt zu machen, daß die ehrwürdigen und erleuchteten Kurfürsten und Getreuen des Reiches in dem Baumgarten bei Rense, am Ufer des Rheines, wo die Kurfürsten, um über wichtige Angelegenheiten zu berathen, zusammen zu kommeu pflegen, sich versammelt, und bei der eingetretenen Erledigung des Reichs einhellig und unter allgemeiner Zustimmung der daselbst versammelten Fürsten und Herren ihre Wahl auf uns gerichtet haben rc. Gegeben im Baumgarten (in pomoeriis) bei Rense, am Ufer des Rheins, am 11. Julius, unter dem Siegel unserer Markgrafschaft Mähren." (Mit einem königlichen Majestätssiegel konnte er noch nicht versehen sein.) [7]) Wie gleichwohl an Ludwigs Entschlossenheit und der Treue der wohlgesinnten, ihm ergebenen Stände die ränkevollen Pläne seiner Gegner scheiterten, und er ihre Anschläge in kurzer Frist vereitelte, gehört weiter nicht hierher; die Kämpfe dauerten fort, Ruhe ward dem Vielgeprüften nur im Grabe; er starb im 63. Jahre seines Alters, im 33. seiner thätigen Regierung, am 11. October 1347. Noch war in Beziehung auf Carl im Reiche die Stimmung sehr getheilt, ja ihm größtentheils entgegen. An der Spitze der Wahlfürsten stand jetzt wieder Heinrich von Virneburg, der seinem Erzbisthum nie entsagt hatte und von dem größten Theile der Fürsten als wahrer Erzbischof von Mainz anerkannt ward, und so geschah es, daß auf einer abermaligen Versammlung im Baumgarten bei Rense [8]) der König Eduard von England erwählt wurde, der aber sowie nächst ihm der Markgraf Friedrich zu Meißen die Krone ausschlug. Ich übergehe die Kämpfe, die nach diesen Vorgängen Karl noch weiter zu bestehen hatte, ehe es ihm gelang, nach dem Siege über Günther von Schwarzburg, der zuletzt ihm als König entgegen gestellt wurde, und dessen Entsagung, die Mehrheit der Fürsten für sich zu gewinnen, um sogleich zu denjenigen Vorgängen über-

zugehen, die in der Geschichte des Königsstuhls besonders hervortreten. Dahin gehört, daß auf Veranlassung des Königs Karl IV. die Kurfürsten, zu denen er selbst als König von Böhmen gehörte, sich am Pfingstfeste 1376 zu einer Besprechung über die von ihm beantragte Ernennung seines Sohnes Wenzel hier versammelten und zu diesem Antrage ihre Zustimmung ertheilten, wie er selbst, der Kaiser, darüber in einem Schreiben an den Pabst Gregor XI. ausführlich berichtet. [9])

Dieser Vorgang mochte nun die Veranlassung geben, daß noch in demselben Jahre vom Kaiser der Gemeinde zu Rense aufgegeben wurde, an dem Platze in ihrer Flur, wo die Versammlungen der Kurfürsten gehalten zu werden pflegten, ein diesem Zwecke gewidmetes Gebäude aufzuführen, unfehlbar, um den Kurfürsten bei ihren Berathungen einen gegen den Zudrang des Volkes mehr, als durch eine bewegliche, auf ebener Erde aufgestellte Barriere geschützten und befriedigten Raum zu gewähren. Nun erst beginnt die Geschichte des steinernen Königsstuhls, über dessen Gründung wir durch den in dieser Angelegenheit vom Kaiser Karl der Gemeinde Rense ertheilten Gnadenbrief [10]) vollständig unterrichtet werden. Er ist in deutscher Sprache abgefaßt und lautet wie folgt: „Wir, Karl von Gottes Gnaden erwählter römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs und König in Böhmen rc., bekennen und thun kund, öffentlich mit diesem Briefe allen, die ihn sehen, oder hören lesen, daß wir, mit Rath der Kurfürsten und des Reichs, mit den Insassen, Bürgern und Inwohnern des Dorfes [11]) zu Rens, Unsern und des Reichs lieben Getreuen, bestellt und geschaffen haben, daß sie in dem Garten und an der Statt (Stelle) da die Kurfürsten, um einen römischen König zu ernennen und zu wählen, übereinzukommen pflegen als Gewohnheit von Alters her gewesen ist, ein Gestühl machen und das allweg bewahren und erhalten sollen, ewiglich rc., daß dann darauf die Kurfürsten, um einen zukünftigen römischen König zu ernennen und zu wählen, übereinkommen mögen, und haben auch, mit Rath derselben Kurfürsteu, denselben Insassen, Bürgern und Inwohnern des genannten Dorfes zu Rense die Gnade gethan und thun ihnen die mit Kraft dieses Briefs, mit rechtem Wissen und kaiserlicher Macht, daß sie alle, und ihrer ein jeglicher mit ihren Hab und Gut zwischen demselben Dorfe zu Rense und dem Schlosse Capellen rc., als fern das Gericht des ehrwürdigen Erzbischofs zu Cöln geht, ewiglich zollfrei sein, ziehen und fahren sollen." Nun folgt die an alle Fürsten, Grafen und Herren, Ritter und Knechte, Zöllner und Zollschreiber gerichtete Aufforderung, dieser Verordnung, bei Vermeidung allerhöchster Ungnade, nicht entgegen zu handeln. Die Urkunde schließt: „Geben zu Aag, nach Christi Geburt dreizehnhundert Jahr, darnach im 76. Jahr, am nächsten Mittwoch nach St. Margarethentag, Unserer Reiche im 30. und des Kaiserthums im 22. Jahre."

Es ist auffallend, daß hier nur von den Berathungen der Kurfürsten in Beziehung auf die Königswahl die Rede ist, da doch auch andere Reichsangelegenheiten hier in Berathung gezogen wurden, überdies die Benennung Königsstuhl diesen Platz als eine königliche Malstatt bezeichnet oder doch andeutet, daß die Könige selbst bei gewissen Gelegenheiten sich hier sehen ließen, wie sich dies auch aus späteren Vorgängen bewähren und als gewiß erweisen wird.

Das hätte bei jener Anordnung Karl IV. sich wohl nicht vorgestellt, daß noch bei Wenzels Leben die Kurfürsten sich hier zu einer neuen Königswahl versammeln würden; auch war dieses in den früheren Jahren der Regierung Wenzels, bei der Thätigkeit, die derselbe im Interesse des Reichs an den Tag legte, nicht zu erwarten; nachdem er jedoch später durch mehrfache Vernachlässigung seiner königlichen Pflichten und mehrere Vorgänge, die ihm als Vergehungen angerechnet wurden, großes Mißvergnügen erregt, überhaupt durch ein seiner hohen Würde unangemessenes Benehmen sich Verachtung zugezogen hatte, kam es nach langen Machinationen dahin, daß die drei geistlichen Kurfürsten und der Kurfürst und Pfalzgraf Ruprecht im Jahre 1400 am 20. August in einer Versammlung zu Oberlahnstein, Rense gegenüber, ihn des Thrones entsetzten und das Reich für erledigt erklärten. Ein Irrthum ist es, wenn von Einigen berichtet wird, daß Wenzels Entsetzung auf dem Königsstuhl ausgesprochen worden; dem widerspricht die Urkunde und Bekanntmachung der Kurfürsten, welche ausdrücklich besagt, daß dieser Act vor sich gegangen sei bei Oberlahnstein, am Ufer des Rheins, wo der Weg nach Braubach vorüberführt, auf einem Stuhle daselbst, der zu einem Richterstuhle erhoben worden." [12]) Erst am folgenden Tage, so meldet ein Augenzeuge, der pfalzgräfliche Notarius Matthias, schifften die Kurfürsten über den Rhein hinüber, nach Rense, allwo dieselben, nachdem sie einer solennen Messe beigewohnt und in dieser den Beistand des heiligen Geistes angerufen hatten, den Königsstuhl bestiegen und hier sich in der Wahl des Pfalzgrafen Ruprecht vereinigten. [13])

Daß die rheinischen Kurfürsten nicht blos wegen der Königswahlen und anderer, die Person des Reichsoberhauptes betreffenden Angelegenheiten, die herkömmlich auf dem Königsstuhl verhandelt wurden, sondern auch bei anderen Veranlassungen sich zu collegialischen Berathungen und Uebereinkünften hier versammelten, bekunden mehrere Vorgänge; dahin gehört, daß im Jahre 1416, bei Annäherung der Hussiten, sämmtliche rheinische Kurfürsten sich hier zur Verabredung gemeinschaftlicher Gegenwehr versammelten und am Tage nach Petri Kettenfeier (am 1. August) ein Bündniß abschlossen. [14]) Ebenso gab im Jahre 1455 ein Friedensbruch und räuberischer Ueberfall, den Johann von Westerburg gegen einige nach Frankfurt reisende Kaufleute, Bürger aus Cöln, verübt hatte, Veranlassung, daß die rheinischen Kurfürsten mit andern benachbarten

Reichsfürsten sich zu einer gemeinschaftlichen Berathung hier versammelten, wovon der Erfolg war, daß der von Westerburg, nach dem Ausspruch der Versammlung, zur Entschädigung der Beraubten und zur Strafe die Summe von zwölftausend rheinischen Gulden erlegen mußte. [15])

Bemerkenswerth sind die Vorgänge, deren in Beziehung auf den Königsstuhl bei den Wahlen König Friedrichs III. [16]) und seines Sohnes Maximilians I. gedacht wird. Wir lesen da von einer Ceremonie, die unfehlbar, wie auch berichtet wird, auf altem Herkommen beruhte, obgleich früher von derselben noch keine Erwähnung geschehen; nämlich, daß der zu Frankfurt neu erwählte König bei seiner Fahrt nach Aachen zur Krönung, zu Rense angehalten und hier von den Kurfürsten auf den Königsstuhl geführt worden. In welcher Absicht und was dabei weiter vorgegangen, ersehen wir aus dem sehr ausführlichen Berichte eines Augenzeugen über die Wahl und Krönung Maximilians. [17]) Derselbe zerfällt in zwei Abschnitte; in dem ersten unter der Ueberschrift: electio 2c. verbreitet sich der Verfasser über die Feierlichkeiten bei der Wahl in der Bartholomäuskirche zu Frankfurt und schließt mit der Erhebung des Gewählten auf den Altar der Kirche, um denselben dem versammelten Volke vorzustellen. Dann folgt im zweiten Abschnitte s. r. Coronatio 2c. der Bericht über die Krönungsfahrt; derselbe lautet (übersetzt) wie folgt: „Am 28. März (1486) früh bestiegen der unüberwindlichste und glorreichste Kaiser Friedrich III., dessen Sohn Maximilian, erwählter römischer König, und die Kurfürsten in Begleitung einer großen Anzahl anderer Fürsten, Grafen, Herren und Edlen das Schiff zur Reise nach Aachen zur Krönung des neuerwählten Königs und erreichten an diesem Tage Bingen, wo dem römischen Könige von den Herren (Capitularen) der bischöflichen Kirche zu Mainz das gewöhnliche Geschenk an Wein und Hafer dargebracht wurde. Am 29. März früh besuchten Seine kaiserliche Majestät mit dem römischen Könige in Begleitung des Herzogs Albrecht zu Sachsen die Collegiatkirche zu Bingen, wo sie der Messe beiwohnten. Nach deren Beendigung bestiegen dieselben das Schiff zur weiteren Fahrt.“ Nun folgt, daß wegen eines heftigen Sturmes die Abfahrt nicht habe erfolgen können und die Reisenden bis zum folgenden Morgen zu Bingen verweilt haben, worauf der Berichterstatter fortfährt: „Am 30. März früh nach beendigter Messe in der Kirche zu Bingen begaben sich Seine kaiserliche Majestät mit seinem Sohne, dem König Maximilian, in das Schiff und setzten die Reise thalabwärts fort. Als sie bei der Stadt Rense anlangten, war der Herr Erzbischof zu Mainz gegenwärtig, der dem Könige, als er aus dem Schiffe herausging, vortrat. [18]) Derselbe und der Herzog Albrecht zu Sachsen führten ihn auf den erhabenen, steinernen Sitz (Cathedram), welcher der Königsstuhl genannt wird, gelegen in der Aue, außerhalb der Mauern der Stadt Rense am Rheine, auf welchem der König dem Reiche den Eid leistete und einen aus dem Hause (de domo) Siegmunds [19]) zum Ritter schlug, worauf dieselben nach vorgängigem Bericht

(facta relatione; die Rede ist wohl von einer an das Volk gehaltenen Verkündigung) des Erzbischofs zu Mainz sich wieder auf das Schiff begaben und die Fahrt an diesem Tage bis Andernach fortsetzten."

Noch einmal geschieht dieser Ceremonie Erwähnung in den Verhandlungen, die nach der Wahl Kaiser Maximilians II. wegen der Krönung zu dem Beschlusse führten, daß für dieses Mal die Krönung am Wahlorte zu Frankfurt vor sich gehen solle, worüber sein Biograph Heydemann [20]) berichtet wie folgt: „Obgleich altem Herkommen zufolge der König nach der Wahl zu Frankfurt auf dem steinernen Königsstuhl (saxeam regalem sedem) unter freiem Himmel, unter dichten Nußbäumen, an dem höchst anmuthigen Rheinufer, über Coblenz, bei dem Städtchen Rense hätte geführt werden sollen, um hier den Kurfürsten ihre Privilegien und was zur Erhaltung ihrer Würde, Zierde, Freiheiten und Gerechtigkeiten gehört, zu bestätigen, worauf dann weiter nach den Bestimmungen der sogenannten goldenen Bulle, dessen Krönung zu Aachen hätte erfolgen müssen, so fanden doch in Betracht der unbequemen Jahreszeit, in Mitte des Winters und der bedeutenden Kosten, die dem Reiche dadurch erspart wurden, der Kaiser und die Kurfürsten mit Zustimmung der Bürgerschaft zu Aachen es angemessener, beide Handlungen am Andreastage, den 30. November, zu Frankfurt vor sich gehen zu lassen."

Soviel über das Geschichtliche des Königsstuhls; doch möge, ehe wir zu dessen Beschreibung übergehen, noch bemerkt werden, daß, obgleich seit den hier angezeigten Vorgängen mit dem Wegfall der Krönungsfahrt nach Aachen, auch die Ceremonien zu Rense unterblieben und überhaupt von dem Königsstuhl wohl kein weiterer Gebrauch gemacht worden, dennoch die Gemeinde zu Rense sich bei dem ihr verliehenen Privilegium behauptet und nicht unterlassen hat, bei jedem Regierungswechsel dessen Bestätigung auszuwirken. Davon zeugt die Urkunde des Kaisers Leopold vom 1. Februar 1659 in folgenden Worten des Eingangs: „Wir Leopold rc. bekennen öffentlich und thun kund mit diesem Briefe allen männiglich, daß Uns Unsere und des Reichs liebe getreue Bürgermeister, Schultheis, Schöppen und ganze Stadt Rense durch ihren Bevollmächtigten in beglaubter Form unterthänigst vorbringen lassen, ein Privilegium, so denen von Rense von weiland Kaiser Karl IV. löbl. Gedächtniß, mildiglich gegeben und hernach auch von Unserem Vater, resp. Großvater, Kaiser Karl V., Ferdinand I., Rudolph II. und Ferdinand II., unsern Vorfahren am heiligen Römischen Reiche Christmilder Gedächtniß auch confirmirt und bestätigt worden, Kraft deren Ernannte von Rense in dem Garten und an der Statt, da die Kurfürsten, um einen Römischen König zu wählen, überein zu kommen pflegen, als Gewohnheit und von Alters gewesen ist, ein Gestühl zu machen, und dasselbe alle Wege bewahren und behalten sollen, ewiglich rc." — Wie wenig auf der

andern Seite die Gemeinde Rense der mit jener Begünstigung übernommenen Verpflichtung Genüge leistete, geht daraus hervor, daß sie im Jahre 1624 von dem Landgrafen Georg zu Hessen, zu dessen Landesgebiet damals dieser Ort gehörte, zur Wiederherstellung des Königsstuhls angehalten wurde. Eine anderweite Reparatur desselben erfolgte im Jahre 1779, bei welcher Gelegenheit das ganze Mauerwerk weiß und roth angestrichen und seines alterthümlichen Ansehens ganz beraubt wurde. — So meldet der Verfasser einer Nachricht vom Königsstuhl im Journal von und für Deutschland 1784 St. III., S. 229.

Ein Schriftsteller des siebenzehnten Jahrhunderts, Winkelmann,[21]) giebt von dem Königsstuhl folgende Beschreibung: „Derselbe ist gebaut in die Runde von Quadersteinen, mit sieben Schwibbögen, steht auf neun steinernen Säulen (Pfeilern vielmehr), deren eine in der Mitte ist, sonsten ganz offen und überwölbt. Hinauf steigt man auf achtzehn Staffeln, und ist mit zwei starken Thüren versehen. Seine ganze Runde beträgt an 40 Ellen 1½ Viertel, die Breite 13 Ellen weniger 1½ Viertel, die Höhe 8 Ellen und ¼, nach Rhein. Maaß, und ist im Umkreise mit sieben Sitzen für die damaligen Kurfürsten versehen.“ — Der Angabe, daß dieser Bau von Quadersteinen aufgeführt gewesen, wird von anderer Seite widersprochen.

Wir besitzen von dem Königsstuhle eine alte Zeichnung, von welcher Rink in Beziehung auf den seiner Dissertation de inclyta sede Regali ad Rense beigefügten Kupferstich, S. 26, berichtet, daß dieselbe mit großer Genauigkeit gefertigt und ihm von einem Freunde mitgetheilt sei. — Dieses ist unrichtig; denn daß dieselbe für genau und richtig nicht gehalten werden könne, wird dem Kennerauge bei dem ersten Anblick einleuchten. Der Zeichner hat seinen Standpunkt, wo nicht auf einem Aste der umgebenden Nußbäume, ganz eigentlich in der Luft genommen, also aus der sogenannten Vogelperspective; sonst hätte er nicht die obere Plattform des Gebäudes mit den umgebenden Sitzen sehen können. Unvereinbar mit den Bedingungen der Haltbarkeit und den Bauregeln im Allgemeinen erscheint in der Zeichnung die Anlage der Treppe. Wie dieselbe sich hier darstellt, würde dieselbe auf einer Seite des Achtecks, das Gewölbe durchbrechend, gerade aus und ohne Absatz nach oben geführt haben, so daß der Fußtritt nahe an der Mitte der Plattform gewesen wäre. Wenn man auch das ganz Unschickliche einer solchen Anlage, wobei es nothwendig gewesen wäre, über dem Ausgange der Treppe eine Fallthüre anzubringen oder die Oeffnung mit Barrieren zu versehen, übersehen wollte, so würde doch nicht zu entdecken sein, worauf bei dieser Construction der obere Theil der steinernen Treppe geruht haben sollte, nicht zu gedenken, daß nach der oben angezogenen Relation Winkelmanns und nach anderen Berichten des siebenzehnten Jahrhunderts der Königsstuhl mit zwei Thüren versehen gewesen, eine Angabe, mit welcher die bemeldete Zeichnung nicht zu vereinigen ist. Aus allen Umständen geht hervor, daß der Zeichner bei seinem

flüchtigen und ungenauen Abriß den Gegenstand gar nicht vor Augen gehabt, vielmehr die Zeichnung nach der Erinnerung gefertiget hat, wobei er freilich seinen Standpunkt allenfalls auch in der Luft nehmen konnte.

War nun seitdem unter den Stürmen der neueren Zeit und schon seit länger als einem Menschenalter dieses Denkmal leider gänzlich vernichtet und spurlos verschwunden, so war es nun eine schwierige Aufgabe, bei der beabsichtigten Wiederherstellung dasselbe in seiner früheren und wahren Gestalt zu reproduciren, da alle Nachforschungen nach einer Zeichnung, die für richtig gehalten werden konnte, lange erfolglos blieben. Ich hätte, wenn ich von jenen Nachforschungen und der Absicht derselben Kenntniß gehabt hätte, aushelfen und der Absicht genügen können — durch einen Kupferstich nämlich von 5³/₄″ Höhe und 8″ Breite, auf welchem der Königsstuhl in einer Gestalt dargestellt ist, welche bei der Vergleichung mit der oben angezogenen Beschreibung an der Richtigkeit keinen erheblichen Zweifel zuläßt. Die Ansicht ist hier vom Erdboden genommen; die ganze Treppe liegt außer dem Hauptbau und bildet eine besondere Vorlage und zwar so, daß dieselbe in der Mitte ihrer Höhe eine Thüre und zugleich einen Podest erreicht, von welchem dieselbe weiter bis zum Rande der Plattform aufsteigt. Durch den Treppenpodest war auch zu dem von Winkelmann erwähnten doppelten Verschluß des Zugangs die Möglichkeit gegeben. Es mag diese Zeichnung in den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts gefertigt sein, wie die Manier des Stichs und die darauf angebrachte Staffage andeutet. Ob Zeichner und Stecher sich unter diesem Kupferstich genannt haben, ist aus meinem Exemplar um deswillen nicht zu ersehen, weil dasselbe bis an die Umfassungslinie beschnitten ist. Derselbe ist jedoch nicht Original, sondern einem größeren Blatte mit großer Genauigkeit nachgebildet, das mir erst später bekannt geworden und sich nun ebenfalls in meiner Sammlung befindet. Die Kupferplatte ist 11¹/₄″ hoch und 17″ breit, und gehört zu einem Kupferwerke, [22]) bestehend aus fünfzig Blatt Rheinansichten, gezeichnet von Janscha und gestochen von Ziegler, das im Jahre 1798 bei Artoria und Comp. zu Wien herausgekommen. Das Blatt ist mit Nr. 19 bezeichnet. Ganz in Uebereinstimmung mit dieser Wiener Zeichnung ist nun, nachdem auch den mit der Ausführung der Wiederherstellung dieses Denkmals beauftragten Behörden ein Exemplar dieses Kupferstichs zugekommen, der Aufbau erfolgt.

Eine anderweite Abbildung des Königsstuhls in Kupferstich giebt Ohlenschläger (Staatsgeschichte, S. 422), die ich nicht selbst gesehen und nur nach dem, was der Verfasser der oben angezeigten kleinen Schrift: „Beschreibung der goldenen Bulle, nebst Anhang von dem Königsstuhle bei Rense,“ davon berichtet, und durch die diesem Bericht beigegebene Copie kenne; dieselbe stimmt mit der Zeichnung bei Rink, außer daß an derselben in Uebereinstimmung mit dem Wiener Kupferstich der Doppeladler daran wahrzunehmen ist, überein.

Ein neueres Blatt, den Königsstuhl darstellend, nach Hundeshagen in Stahl gestochen von Steifensand, verlegt von Habicht zu Bonn, das sehr gefällig in's Auge fällt, kann eben so wenig als die älteren Blätter für richtig angenommen werden. Jene liegen diesem offenbar zu Grunde, jedoch mit der Abänderung, daß der Zeichner von der Vogelperspective abgegangen ist und seinen Standpunkt auf ebener Erde genommen hat. Die daran angebrachten Verzierungen sind Zuthat des Zeichners — mit Ausnahme des über dem mittleren Bogen richtig angebrachten Reichsadlers, dem eine richtige Reminiscenz zum Grunde zu liegen scheint. Ganz übereinstimmend mit dieser eben so willkürlich ausgeschmückten Zeichnung steht ein Eisenguß mit der Ueberschrift: Dies ist der alte Königsstuhl von Rense; bei Stolzenfels am Rhein hat er gestanden; der, gleich mehreren anderen dergleichen Gußarbeiten, Rheinische Denkmale darstellend, aus der Sayner-Eisenhütte bei Trier ausgegangen.

Die Leitung des Baues wurde dem einsichtsvollen Bau-Inspector v. Lassaulx zu Coblenz übertragen, dessen vielseitige Ausbildung als Architekt und Kenner der früheren Bauarten aus mehreren nach seinen Entwürfen und seiner Leitung ausgeführten Bauwerken am Rheine hervorgeht. Dahin gehören die von ihm erbauten Kirchen zu Vallendar, zu Neuwied, zu Raumersdorf bei Rom, zu Trais und zu Gülz an der Mosel, zu Weißenthurm und andere, von denen ich durch die Gefälligkeit des Herrn v. Lassaulx die dazu entworfenen, in Kupferstich publicirten Zeichnungen besitze. Ich hatte das Vergnügen, bei meiner ersten Reise nach dem Rhein vor mehreren Jahren seine persönliche Bekanntschaft zu machen, und traf denselben wieder im Jahre 1847 bei Gelegenheit einer Versammlung des Vereins von Architekten und Kunstfreunden zu Gotha. Unter mehreren bei dieser Gelegenheit ausgestellten Gegenständen befand sich auch ein Modell des Königstuhls, das derselbe, um darüber zu sprechen, mitgebracht hatte, später aber von ihm mir gefällig überlassen wurde.

Weit getreuer und sehr instructiv sind die von Herrn v. Lassaulx selbst zu diesem Bau entworfenen und publicirten Zeichnungen. Sie sind auf einem einzigen Blatte zusammengestellt, — Grund- und Aufrisse, Durchschnitte und Details, und damit in Verbindung eine Copie jener älteren Zeichnung, nach welcher die Wiederherstellung des alten Baues entworfen und ausgeführt worden. Dieselbe steht mit den oben besprochenen Kupferstichen in der genauesten Uebereinstimmung, scheint daher nach einem derselben gefertigt zu sein. Dabei sind aber auch einige Abweichungen zwischen dieser Zeichnung und dem darnach ausgeführten Bau, wie derselbe sich in den Zeichnungen des Herrn v. Lassaulx darstellt, zu bemerken; dahin gehört besonders der über der Pforte stufenförmig aufsteigende Giebel und der an dem wirklichen Bau hier angebrachte, im Modell aber weggelassene Reichsadler, indem auf der älteren Zeichnung von einem

solchen Giebel, oder einer Anlage dazu nichts zu entdecken, der doppelte Adler aber als Reichswappen über dem zweiten Bogen, rechts von dem Treppenbau angebracht war.

Auch darin weicht der neue Bau von dem alten, was zu bedauern, wesentlich ab, daß die ehemals auf der Südwestseite befindliche Treppe auf die entgegengesetzte verlegt worden, wovon der zureichende Grund mir nicht bekannt ist.

Zur Vervollständigung der hier mitgetheilten artistischen Notizen gedenke ich noch eines neuern Stahlstichs, gezeichnet von Dietmann, gestochen von W. Lang und verlegt von C. Jügel zu Frankfurt a. M. Die Zeichnung ist treu und in einem ernsten, ja düsteren Charakter ausgeführt; der Himmel sehr getrübt, wenig Sonnenstrahlen, die das dichte Gewölk durchbrechen und auf den Königsstuhl fallen, lassen diesen in einem gleichsam magischen Lichte erscheinen. Einen guten malerischen Effect machen die das einsame Denkmal hoch überragenden alten Nußbäume, die, wie hier im Bilde, so in der Wirklichkeit den Königsstuhl umgeben und ganz besonders dazu beitragen, die Erinnerung an die ehemalige Bestimmung und reichsgeschichtliche Bedeutung dieser Stätte bei denen, die sie betreten, hervorzurufen. Wir haben vernommen, daß, soweit die urkundlichen Nachrichten von dieser geweihten Stätte zurückgehen, dieselbe als ein Baumgarten bezeichnet und namentlich der Nußbäume gedacht wird, von welchen diese Bezeichnung abzuleiten ist; durch selbige wurde den Theilnehmern an der Versammlung bei heißen Tagen Schatten, sowie eintretendenfalls gegen vorübergehende Regenschauer Schutz gewährt. Nur in Verbindung mit den wohlerhaltenen alten Nußbäumen konnte daher von der Wiederherstellung des steinernen Königstuhls eine ergreifende Wirkung erwartet werden; denn nicht sowohl dieser für sich allein, als vielmehr der ganze Rasenplan, auf dem derselbe sich erhob, der sogenannte Baumgarten, war der Schauplatz der daran sich anknüpfenden Vorgänge. Am wenigsten ist die Wiederherstellung des Steinbaues aufzufassen, als sei es blos die Absicht gewesen, ein Denkmal des Denkmals zu errichten, welchenfalls ein einfacher Stein mit einer Inschrift genügt hätte, um diesen Zweck zu erreichen.

Anmerkungen.

[1]) Die Hauptmomente der Geschichte des Königsstuhls finden wir in der Köhler-Rink'schen Dissertation: de inclyta sede regali ad Rense, vulgo von dem Königsstuhl, Altorfii 1735. Nebendem finden sich noch einige Notizen über dieses Denkmal in folgenden Schriften: J. H. D. Rheinischer Antiquarius, Frankfurt a. M. 1744, in Vogels Chorographie von Rense, Bonn 1777, und in dem Anhange zu der kleinen Schrift von J. W. T. Beschreibung der güldenen Bulle, Hildburghausen 1792, der besonders vom Königsstuhle handelt.

Ein Schriftchen von Feistel: Geschichte des Königstuhls bei Rense, mit Gedichten, Coblenz 1841, wird vermuthlich schon als Maculatur verbraucht sein.

[2]) Rinck, S. 21, in Beziehung auf Winckelmann, Chron. Hass. und Freher, Orig. Palat. II. 2.

[3]) Gesta Balduini, L. II. c. 1; Joh. Vict bei Böhmer I. 359. Daß bei dieser Gelegenheit Rense zum erstenmale in dieser Beziehung genannt wird, bezeugt Böhmer, Regest. d. ao. 1308, neue Bearbeitung S. 253 und 376.

[4]) Die Urkunde siehe bei Goldast, Reichstags-Satzungen, II., p. 34. Müller, Reichstags-Theater, B. I., p. 283.

[5]) Alle hierher gehörigen Urkunden siehe bei Lünig, Part. gen. contin. 2. Fol. 207 und Part. spec. 217 ff.

[6]) Principes Carolum in villa Rense elegerunt, quod villa de Frankfurt, ubi consueverat fieri electio, Bavaro adhaerebat. (auctor vitae Clementis IV. in Baluzii Paparum Avenionensium, T. I., p. 251. Auch Frankfurt wird hier als villa bezeichnet, wie sich dieses aus dem früheren Verhältniß des Orts erklärt.

Schmidt, in der Geschichte der Deutschen, Thl. III., S. 603, giebt an, daß nach der zu Rense vollzogenen Wahl der Erwählte auf den Königsstuhl erhoben und dem Volke vorgestellt worden. Woraus ist diese Angabe geschöpft? Wenigstens von dem steinernen Königsstuhl kann nicht die Rede sein, der noch nicht existirte; also wohl von einem hölzernen Gerüste.

[7]) Winkler, Appar. et instr. archivor. praesid. No. 31, p. 201.

[8]) Wieland (Deutsche Reichs-Geschichte, S. 230) bezeichnet Oberlahnstein, Rense gegenüber, Schmidt in seiner Geschichte der Deutschen, Bd. III., S. 608, Rense als den Ort der Wahl.

[9]) S. Leibnitz, Cod. J. G. dipl. mantiss. etc. p. 252.

[10]) Zu finden bei Ohlenschläger, Erläuterung der goldenen Bulle Kaiser Karls IV. Urk. LXI., S. 157, und bei Günther, Cod. dipl. III. 2, S. 79.

[11]) So wie hier wird auch in einer Urkunde des Erzbischofs Friedrich zu Cöln von demselben Jahre Rense als ein Dorf bezeichnet: „unser Dorf vnd Gericht Rense, uff dem Ryne obenwendig Stolzenfels gelegen.“ (Günther, Bd. IIIb., S. 798.) Zweifelhaft erscheint daher, was Vogel (Chorogr. S. 388) berichtet: daß dieser Ort schon im Jahre 1370, da derselbe mit Mauern umgeben worden, Stadtrecht erhalten habe, wobei jedoch nicht zu übersehen, daß schon in der vorliegenden Urkunde Kaiser Karls die Einwohner zu Rense als Bürger bezeichnet werden.

[12]) Die hier zu Oberlahnstein ausgesprochene Sentenz der Kurfürsten schließt mit folgenden Worten: „Gelesen und ausgesprochen war das vorgenant Ortheil vnd Sentencie von Uns, Johann Erzbischof zu Menze u. s. w. an dem Reine zu Obern-Loenstein, Trierer Bisthums, gen Braubach zugeende, uff eyne stule daselbst, zu einem rechtstule erhaben, als die vorgenante, unsere Herrn vnd Mitkurfürsten vnd wir daselbst zu gerichte saßen. In dem Jahre nach Christi Geburt dusent und vierhundert Jahre, in der achten Indicien, an eynem Freitage des zwenzigsten Tages des Mondes Augusti ꝛc.“ bei Obrecht, appar. jur. publ. p. 60

Es scheint, daß neben dem Königsstuhl zu Rense das nahe Lahnstein von den Rheinischen Kurfürsten öfter zum Versammlungsplatz zu ihren Berathungen gewählt wurde. So im Jahre 1439, da die drei geistlichen Kurfürsten Dietrich, Erzbischof zu Mainz, Jacob zu Trier und Dietrich zu Cöln hier zusammen kamen, um in Betreff der bevorstehenden Königswahl (durch die Friedrich III. zum Throne berufen wurde) unter sich eine Einigung zu treffen. Die Urkunde: „gegeben zu Lansteyn uff Sondage sant Thomas Abent, nach Chr. Geb. dusent, vierhundert vnd in dem nuge vnd drisigsten Jare“ s. bei Günther, Bd. 4, Nr. 180, S. 395.

[13]) So meldet Mathias, der als des Pfalzgrafen Ruprecht Notarius der ganzen Handlung beigewohnt hatte, in einer brieflichen Relation. Das von den Kurfürsten an sämmtliche Reichsfürsten erlassene Notificationsschreiben d. d. post festum assumpt. B. M. V. (21. August) in sede Regali prope Rensam; siehe bei Lünig, Part. gen. Contin. 1, Fol. 27, ingleichen bei Lehmann, Chron. Spir. p. 772.

[14]) Vogel a. a. O.

[15]) Derselbe in Beziehung auf Archiv. Luci et Chron. Colon. p. 313.

[16]) Derselbe in Beziehung auf Pfeffel, Abt. Chron. Fol. 522.

[17]) Historia Coronationis etc. in Freher. Scr. Rer. Germ. edit. Struv. T. III., p. 30.

[18]) qui praecessit ibidem Romanum Regem. Diese Worte fehlen in dem Abdruck bei Freher, finden sich aber in dem Extract bei Rink.

[19]) Bei Freher ist zwischen de domo und Sigismundi noch Ducis zu lesen, wodurch nichts erläutert wird.

[20]) Ad. Heydemann. Historia Maximiliani, II., p. 107.

[21]) Winkelmann, Chron. Hass. P. II., c. 3, p. 121.

[22]) Collection de cinquante vues du Rin, les plus interessantes et les plus pittoresques depuis Spire jusqu'à Dusseldorf, dessinées sur les lieux d'après nature etc.

XI.

Die Quaternionen der deutschen Reichsverfassung.

(Handschriftlich. 1851.)

Eine höchst räthselhafte Erscheinung in der Geschichte und eine der wunderlichsten Gestaltungen in der deutschen Reichsverfassung bleibt das vielbesprochene publicistische Institut der sogenannten Quaterniones Imperii oder reichsständischen Quatuorvirate, um deshalb, weil man eben so wenig über dessen Grund und Ursprung, als über dessen Sinn und Wesen hat völlig in's Klare kommen können. Man dachte sich darunter einen Ausschuß aus der Gesammtheit der Reichsstände in der Weise zusammengesetzt, daß aus jeder Kategorie der Reichsmagnaten und Stände, also der Herzoge, Land- und Markgrafen, Grafen und Freiherren, Reichsstädte und Dörfer rc. vier Mitglieder berufen seien, die übrigen in gewissen Beziehungen zu vertreten; für welche Zwecke und auf welchem staatsrechtlichen Grunde diese Anordnung beruhte? Darüber ist jedoch in den Reichsgesetzen und Reichstagsverhandlungen so wenig ein Aufschluß zu finden, als überhaupt von der Wirksamkeit des Instituts eine Spur zu entdecken ist. Nur so viel ist gewiß, daß, so lange dieses Institut — nämlich in der Vorstellung der Reichsstände — existirte, die Sache als ein Ehrenpunkt betrachtet

wurde und diejenigen, welche auf die Würde des Quatuorvirats Anspruch machten, großen Werth darauf legten und eifrig Bedacht darauf nahmen, sich dieses Vorzugs durch kaiserliche Anerkennung und Bestätigung zu versichern, sowie es auch nicht an Beispielen fehlt, daß, wenn ein zu den Quaternionen gehöriges Haus erlosch, die dadurch erledigte Würde auf ein anderes übertragen wurde, wovon ich unten mehrere Beispiele mittheilen werde. Seit lange ist nun von diesem Institut nicht mehr die Rede, so daß lange schon vor dem Erlöschen der deutschen Reichsverfassung dasselbe ganz in Vergessenheit gerathen war. Nur in einem einzigen regierenden Fürstenhause, dem der Fürsten, früher Grafen von Schwarzburg, erhielt sich die Erinnerung daran durch den bis auf die neueste Zeit fortgeführten Titel in den Worten: „Einer der Viergrafen des Reichs — unus e quatuor comitibus Imperii;“ sowie auch im Schwarzburg'schen Wappen das Kreuz, wodurch dasselbe in vier Quartiere getheilt wird, mit jener Titularwürde, obwohl ohne zureichenden Grund in Verbindung gebracht wurde.

Seit wann, wo und wie kommt nun dieses räthselhafte Institut zum Vorschein? Aus welchen Quellen entsprangen die darüber verbreiteten Nachrichten? In welcher Gestalt und Ausdehnung tritt es aus dem noch unaufgehellten Dunkel seiner Entstehung hervor? Das bildet die erste Frage, deren Erörterung der zweiten: ob und inwieweit die Sache auf historischem Grunde beruht? vorausgehen muß.

Die Quellenschriften zerfallen in urkundliche und schriftstellerische Berichte. Jene, die Urkunden, auf die wir weiter unten zurückkommen werden, beziehen sich auf einzelne Fürstenhäuser und andere geringere, bei den Quatuorviraten betheiligte Familien; diese erstrecken sich auf das Ganze dieses eigenthümlichen publicistischen Gebildes und enthalten vollständige Tableaus der hier — bald in größerer, bald in geringerer Anzahl — hervortretenden Quaternionen. Da nun in diesen Tableaus der Gegenstand dieser unserer Besprechung zur übersichtlichsten Erscheinung kommt, so wird es zweckmäßig sein, dieselben zunächst in's Auge zu fassen. Zum Theil beschränken sie sich auf einige wenige reichsständische Häuser, deren vier und vier, welche weiter nichts als die diplomatische Bezeichnung ihrer Würde gemein haben, z. B. die vier Herzöge, vier Markgrafen ꝛc. eine sogenannte Quaternion bilden, während einige andere dieser Listen sich auf eine weit größere Anzahl fürstlicher, gräflicher und anderer Geschlechter, sowie auch auf geistliche Würdenträger ausdehnen, und neben diesen die hinzutretenden weltlichen unter mancherlei bedeutungslosen, zum Theil ganz ungewöhnlichen Bezeichnungen in besonderen Quaternionen vereinigt werden, z. B. die vier Landherren, vier Heergrafen, vier Erbritter ꝛc., Benennungen, die in der Terminologie des deutschen Staatsrechts gar nicht vorkommen.

I. Des Conrad v. Grünenberg, Ritter und Burger zu Costenz, Wappenbuch, volbracht am nünden tag des Abrellen, do man zalt Tusend vierhundert drü und achtzig jar. — Von diesem schätzbaren Werke befindet sich ein Papiercodex von 190 Blättern in Besitz des Dr. Stanz zu Kostanz, vermuthlich das Original, ein zweiter auf Pergament von 187 Blatt in der königlichen Bibliothek zu München. Das Werk ist von v. Schatzberg in prachtvoller Ausgabe in Buntdruck, 1840, Fol., erschienen und führt, allemal mit beigegebenen Wappen, folgende Quaternionen auf:

Fol. 7. Die vier weltlichen Kurfürsten Böhmen, Pfalz bei Rhein, Sachsen, Brandenburg.

Fol. 8. Des heiligen Reichs vier Kirchen: Rom an der teyfer, Brem an der Deissel, Massow an der Weichsel, Metz an der Musel.

Fol. 9. Des h. R. vier Sewlen: der pfaltzgraf bei Rein. Hertzog von Schwaben, Stifter zu gmünd, stifter des yotzhaus zu stain. Der Hertzog von Praunschweig. Hertzog von lotringen.

Fol. 10. Des reichs fliegende Banner. Hertzog v. Bayern. Hertzog von Oesterreich. aus der schlese (Schlesien). Hertzog v. mayland.

Fol. 11. Des reichs vier Margrauen. Margraff v. Brandenburg. M. v. Baden. M. v. meygssen. M. v. märherrn.

Fol. 12. Des reichs vier Grafen. Saffoy (Savoyen). Kleff. Graff v. tyily. Graff v. schwartzenberg.

Fol. 13. Die vier hergrafen. Margraff von vorrär (Ferrara). Graf v. tyrol. Graf v. Flandern, der ist auch erbmarschalk zu frankreich. Graf v. Altenburg.

Fol. 14. Des h. R. Reichs Ambtmann. Der graue v. Gortz und pfaltzgraue zu fernten. Graue v. Muvenar. Grafen v. Homburg. Burggraue v. Pessen.

Fol. 15. Des h. r. R. vier Landgrafen. Der landgraff v. Türingen. Der landgr. v. Elsäß. Der landgr. v. leuchtenberg. Der langr. v. hessen.

Fol. 16. Des h. Reichs vier Burgrafen. Der burggraff v. Nürnberg. D. b. v. Mayeburg. D. b. v. Remitze. D. b. v. Strumberg.

Fol. 17. Des h. röm. reichs vir vögt. vogt v. mätsch, graff zu kirchberg. vogt, burggraff zu Meyxn. vogt, her zum Ellenbogen. vogt, her zu Ramin.

Fol. 21. Des reichs vier jägermayster. Grafen v. Hüren von Gellern. Grafen v. Brach. Grafen v. Nyffen. Die herrn v. welffn.

Fol. 22. Des heil. Reichs vier Abbte. Der Abt von Kempten. d. A. v. fulde. d. A. v. Weyssenburg. d. A. v. Maurbach.

Fol. 23. Des heil. Reichs vier herren In Ytalia. Hertzog v. Mayland vnd des reichs kamm In Lamparten. Graff v. morandel. herrn v. Carrar

vnd graf zu padaw. herrn von der Laytter gemainer Vicarn des heiligen Reichs herr zu Pern vnd Vilcentz.

Fol. 24. Des heil. Reichs vier Frigen. frig v. Limpurg. frig v. Westerburg. frig v. Alden Walden. frig von Thuse genant v. Razen.

Fol. 27. Des heil. Reichs vier Rytter. v. Fraunberg. v. strundeck. v. andlaw. v. meldingen.

Fol. 28. Des heil. R. vier Trugsässen. Trugsäß v. Waldenburg. Tr. v. heswickh. Eben trugsäß zw Walsperg. Trugsäßen v. weilerswalden.

Fol. 29. Des h. R. reichs vier Knecht. v. Arnsperg In Westval. v. Rabno. v. Waldeckh. Hirten v. Fulchen.

Fol. 33. Des h. R. reichs vier gebaueren. Die statt von köln ist ain pawr. die statt Regnspurg ain pawr. Costnitz die statt ist auch ein pawr. die statt saltzburg ist ain pawr.

Dieses letzte Blatt enthält die Wappenschilde der genannten vier Städte, und in Verbindung mit denselben vier Männer in Bauerntracht und in demüthiger Stellung, mit unbedecktem Haupt, die Mützen in der Hand. Dieser Benennung der Bauern ungeachtet werden die vier genannten Städte doch ausdrücklich als solche bezeichnet. In Beziehung auf Cöln ist ein altes Sprüchwort bemerkenswerth:

„halt fest am Reich, du Kölscher Bauer,
wie es auch falle, ob süß, ob sauer!“

S. Kreusser, der christliche Kirchenbau, II., S. 412.

II. Hartmann Schedels Chronik, geht bis 1492, gedruckt zu Nürnberg, 1493, mit einer großen Anzahl Holzschnitte, worunter ein großes Folioblatt, darstellend den Kaiser auf dem Throne, zu seiner Rechten: Episc. treuerensis. Ep. coloniensis, Ep. moguntinus; zu seiner Linken: Rex bohemie. Palatinus rem. Dux saxonie. Marchio branden, — in ganzer Figur, ihre Wappenschilder zu ihren Füßen, darunter folgen die Wappen der Quaternionen von Figuren in der Tracht der Zeit getragen, mit Ausnahme der Wappen der vier Duces: Sueuie, Praunsueig, Palatinus, Lothring, welche am Fußgestell des Thrones stehen. — Darunter: Quatuor Burggrauie: Meidburg, Nurmberg, Reneck, Strumburg. Unter diesen: Quatuor milites: Andelau, Meldingen, Strumeck, Frauenberg. — Diesen zur Rechten unter den drei geistlichen Kurfürsten: Quatuor marchiones: Misne, Morauie, Padue (Baden), Brandenburg; unter diesen: Quatuor liberi: Limperg, Tusis, Westerburg. Aldenwalden. — Ferner zur Linken des Thrones unter den weltlichen Kurfürsten: Quatuor Lantgrauij: Dürgen, Hassie,

Leuchtenberg, Alsacie. Darunter: Quatuor comites: Swartzburg, Klefen, Zilie, Sopheij. Der Fußboden des Throngerüstes ruht auf vier sehr kurzen Säulen, die sich auf den vorhergehenden Text in folgenden Worten beziehen: „Do das römisch Kaiserthumb an die teutschen gewendet wardt, do ist es zu sterckrer bestenndigkeit gestift vnd gefestigt worden auff vier sewln. als auff vier hertzogen. vier marggrafen. vier lantgrafen. vier burggrafen. vier grafen. vier panyrherren. vier freyen. vier ritter. vier stett. vier Dörffer. vnd auf vier pawrn nach anzaigung der nachfolgenden Figur." — Die Städte, Dörfer und Bauern fehlen jedoch auf oben beschriebenem nun folgenden Blatte.

III. Ein handschriftliches Wappenbuch, das mir vor mehreren Jahren vom Freiherrn von und zu Aufseß zu Nürnberg gütigst mitgetheilt ward. Dasselbe bestand aus 143 Blättern Folio mit ausgemalten Wappen. Auf der innern Seite des Einbandes hatte eine der späteren Besitzerinnen folgende Nachricht und Anordnung hinein geschrieben: „Dieses Puech ist mir Khunigunde von Purchperg den 30. Marcii 1585 verehrt worden, vnd nach meinem Ableben soll es meinem guten Hertz, Hans Wilhelm von Purchperg verbleiben vnd gegeben werden." — Das Buch ist aber weit älter und scheint bei Lebzeiten Herzog Siegismunds von Oesterreich angefertigt zu sein, indem dieser in der Inschrift zu seinem Wappen, Fol. 5b. genannt ist: Herzog Sigmund von Ostreich vnd Graff zu Thirol." Derselbe starb im Jahre 1499. Es ist dieses das einzige Wappen, das einer benannten Person zugeschrieben ist, woraus auf die Zeit der Anfertigung möchte zu schließen sein. Von Fol. 18 treten die Quatuorvirate des deutschen Reichs unter folgenden Ueberschriften und Bezeichnungen hervor:

Fol. 18. Das sind die vier Banner: Beyerland. Mailand. Osterland. Masov Poland.

Fol. 18b. Die vier strengen Ritter: Andelow, Frundeck, Meldingen, Frowenberg.

Fol. 19.: Die vier freien: Limperg. Limperg (?). Westerpurg. Aldenwalden.

Von Fol. 19b. bis 22b. folgen andere, nicht hierher gehörige fürstliche und adlige Wappen, ebenfalls vier auf einer Seite, die nicht zu den Quaternionen gehören.

Fol. 23. Die vier Amtmann: Aid vom Birgel, Erzmarschall von Gulich. Des Reichs Erzpurgherr von Meyssen. Truchses von Walpurg, Landvogt. Der Reichshauptmarschall von Pappenheim.

Fol. 23b. Die vier stett: Augspurg. Mecz. Ach. Lubeck.

Fol. 27. Die vier einstalt: Graf v. Schwarczburg. Gr. v. Cleve. Gr. v. Zyli. Gr. v. Sophey.

Fol. 27b. Die vier Burggrafen: Maidburg. Nurremberg. Reineck. Stravnburg.

Fol. 28. Die vier Margraffen: Meyssen. Merhen. Brandenburg. Baden.

Fol. 28b. Die vier lantgraffen: Hessen. Duringen. Leuchtenberg. Enßißheim von Elseße.

Fol. 29. (Ohne Ueberschrift.) Böhmen. Pfaltz. Sachsen. Brandenburg.

Fol. 29b. Die vier hertzogen. Schwaben. Praunschweig. Lotharingen. Pfalzgraf.

Fol. 30. Die vier gebauren. Cöln. Regensburg. Kostancz. Salczburg.

Fol. 30b. Die vier Dörfer: Babenberg. Schleczstedt. Hagenow. Ulm.

Fol. 31. Die vier jegermeister: Graf von Hewren. Urach Graf von Horn. Vogt von Mäczrezz. Graf von Schomburg.

Fol. 32. Die vier Weiler: Ilgenheim. Prawnaw. Lichtnaw. Salfeld.

IV. Petri de Andlo tract. de Romano Imperio, ed. Freher 1603; hier mitgetheilt nach der Uebertragung bei Joh. Limnäus in Jur. Publ. Imp. Rom. Germ. T. I. Der Verfasser lebte im fünfzehnten Jahrhundert.

P. 74. Quatuor generosi Principes: Comes Palatinus Rheni de magno Palatio Treverensi. Dux Brunsuicensis in Saxonia. Dux Lotharingiae in Gallia. Dux Sueviae, cujus domus penitus defecit.

Quatuor Marchiones praecellentissimi: Moraviensis. Misnensis. Brandenburgensis. Badensis.

Quatuor illustres Comites provinciales Lantgrauii dicti: Thuringie. Hassiae. Alsatiae, cujus domus defecit, et in episcopatum Argentinensis ecclesiae jura Landgraviatus translata. Lichtenburgensis.

Quatuor generosi Comites Castrenses, seu Burggravii: Nurnburgensis. Magdeburgensis. Stromburgensis. de Rieneck.

Quatuor magnifici Comites majores in suo gradu, sed inter Principes minores: Cliviensis, hodie dux. Schwarzburgensis. Ciliae, cujus domus defuncta in Austriae Duces a. 1456 feudali jure devoluta. Sabaudiae, in concilio Constantiensi a Sigismundo Duces effecti.

Quatuor nobilissimi Barones: de Limburg. de Dous dict. de Rar. de Westerburg. de Aldewald.

Quatuor strenuissimi Milites, qui et Proceres sive Valvasores dicuntur:*) de Andlo in Alsatia. Strandeck. de Meldingen. de Frawenberg in Bavaria.

Quatuor civitates insignes: Augustensis Rhaetiae. Maguntinae. Aquisgranensis. Lubecensis.

Quatuor villae magnificae: Pabebergensis. Schletstadiensis. Hagenoensis. Ulmensis.

Quatuor famosi Rustici: Coloniensis. Ratisponensis. Constantiensis. Saltzburgensis.

V. Des Virgilii Solis, Malers vnd Burgers zu Nurenberg, Wappenbuchlein, zu Ehren der Romischen Kays. und Kur. Mjt. auch Bäbstlicher Heyligkeit ꝛc. soviel derselben Wappen zu bekhumen sind gewesen ꝛc. Nurenberg. 1555. Ganz in Kupfer gestochen; die Tafeln sind nicht numerirt. Ueberschrift: Des Heiligen Romischen Reichs officirte glider nach Ordnunge.

Die 4 Sevln oder herczogen: Beyern. Braunschweigk. Schwaben. Lutringen.

Die 4 Marggraven: Merher. Brandenburg. Paden. Meissen.

Die 4 Burgkgraven: Nürnbergk. Maidepurgk. Reinegk. Stromberg.

Die 4 Lantgraven: Thuringen. Hesse. Leuchtenbergk. Elsas.

Die 4 Graven: Cleve. Sophey. Schwarzburg. Zilli.

Die 4 Riter. Andelaw. Strunneck. Meldingen. Frawenberg.

Die 4 Stett. Augspurg. Metz. Ach. Lubeck.

Die 4 Dörffer. Ulm. Hagenaw. Selestat. Bamberg.

Die 4 Paurn. Cöln. Regenspurg. Cosentz. Salczburg.

VI. New groß formular vnd vollkommlich Canceleybuch ꝛc. durch den wohlgelahrten vnd erfahrenen Schreiber Joh. Peter Zwengel von Heidelberg. Frankfurt a. M. 1571. — Fol. XLIII. unter der Ueberschrift: „folgen nun die fürnembsten Stendt vnnd glider des heyligen Römischen Reiches:"

Die vier hohen Königreich: Rom. Frankreich. Polen. Hungern.

Die drei geystlichen Churfürsten: Meynz, Trier, Cölln.

Die vier weltlichen Churfürsten: Beheim. Pfaltz. Sachsen. Brandenburg.

---

*) Valvasores, vavassores, d. h. vasalli feudales. Einen langen Artikel unter dieser Ueberschrift siehe bei Adelung, Gloss. lat. med. aevi. VI., S. 730.

Die vier hohen Hertzogthumb: Burgund. Beyern. Braunschweig. Oesterreich.

Die vier hohen Marggrafffchafften: Brandenburg. Merhern. Meissen. Baden.

Die vier Landtgraffen: Thüringen. Hessen. Elsaß. Leuchtenbergk.

Die vier Burckgraven: Nürnberg. Magdeburg. Rheineck. Strum.

Die vier Grafen des Reichs: Cleve. Schwarzburg. Cilia. Soffoy.

Die vier Freiherrn: Lymburg. Dussis. Westerburg. Alten Walden.

Die vier Ritter des Reichs: Andlaw. Meldingen. Stründeck. Frawenburgk.

Die vier Stett des Reichs: Augspurg. Ach. Metz. Lübeck.

Die vier Dörffer: Bamberg. Schlettstatt. Ulm. Hagenow.

Die vier Bawern. Cöln. Regenspurg. Saltzburg. Costenz.

VII. Martin Schrot, Wappenbuch des heil. Röm. Reichs, vnd allgemeiner Christenheit. Gedruckt in der fürstlichen Statt München, 1581. — Unter der besonderen Ueberschrift Fol. 69: „folgen die Stend so von alters her ämpter im Reich gehabt," bis Fol. 89 in nachbenannten Quaternionen:

Die 4 Churfürsten: Beham. Chur Pfaltz. Chur Saxen. Chur Brandenburg.

Die 4 Hertzogthumb: Beyern. Braunschweig. Schwaben. Lothringen.

Die 4 Landgraffen: Thüringen. Hessen. Leuchtenberg. Elsaß.

Die 4 Markgraffen: Meichssen. Brandenburg. Baden. Merhern.

Die 4 Freygraffen: Cleph. Sosphoy. Schwarzenburg. Zilli.

Die 4 gemeinen Graffen: Westphalen. Habsburg. Frienburg. Mechelburg.

Die 4 Dienstgraffen: Görtz. Nitsch. Schomberg. Hohenleo.

Die 4 Wardt-Graffen: Oetingen. Mundtfort. Fürstenberg. Deckenburg.

Die 4 Heergraffen: Braband. Aldenburg. Thirol. Ferrar.

Die 4 Erbgraffen: Thirol. Flandern. Holland. Lützelburg.

Die 4 Burggrafen: Magdeburg. Nürnberg. Reineck. Sternberg.

Die 4 Vicari: Braband. Westerreich. Westphalen. Schlesien.

Die 4 Seulen des Reichs: Bayern. Braunschweig. Schwaben. Lothringen.

Die 4 alten Geschlecht: Zimbern. Haideck. Gleichen. Falkenstein.

Die 4 alten Landherren: Die von Bern und Laiter. Baden. Mayland. Mirandola.

Die 4 Semperfrei: Limburg. Thussis. Westerburg. Alwalden.

Die 4 gefreyte Herrn: Nassaw. Plawen. Kolwitz. Prandiß.

Die 4 Erbschencke: Erbach. Limburg. Biberstein. Aldenwalden.

Die 4 Erbtruchses: Walburg. Aimesberg. Hirschberg. Wallsee.

Die 4 Marschalch des Reichs: Pappenheim. Purgell. Walenhofen. Premen.

Die 4 Ritter des Reichs: Beichling. Geraw. Linsingen. Salveldt.

Die 4 Ritter vom Rhein: Werdein. Kastel. Andelon. Haidenreich.

Die 4 Ritter von Franken: Rottenhein. Meringen. Achenheim. Seckendorff.

Die 4 Ritter von Oesterreich: Wolfardt. Ungnad. Stolberg. Meran.

Die 4 edeln Knecht aus Sachsen: Arnsperg. Rabna. Schenk. Rueland.

Die 4 Edeln Knecht vom Rhein: Ramy. Mörßmünster. —. —.

Die 4 edeln Knecht aus Franken: Wolffstein. Rechberg. Rothafft. Freyburg.

Die 4 edeln Knecht aus Oesterreich: Wallsee. Hohenheim. Liechtenstein. Rechberg.

Die 4 Landvogt des Reichs: Melzsch. Falkenburg. Newenmer. Wasserburg.

Die 4 gemeinen Vögdt: Ramy. Meichsen. Katenelnbogen. Metsch.

Die 4 Küchenmeister: Mortenberg. Seldeneck. —. —.

Die 4 Stallmeister: Bopffingen. Bernstein. —. —.

Die 4 Jegermeister des Reichs: Hornheim. Reiffen. Aurach. Hyrrn.

Die 4 Knecht des Reichs: Waldeck. Herrn v. Fülchen. Arnsberg. Rabenaw.

Die 4 Hauptstätt des Reichs: Augsburg. Aach. Metz. Lübeck.

Die 4 Ammeister des Reichs: Franckfurt. Straßburg. Erfurt. Passaw.

Die 4 Weyler des Reichs: Orlemund. Amberg. Liechtenaw. Ingelheim.

Die 4 Dienststätt des Reichs: Frankfurt. Aach. Speyer. Rotweil.

Die 4 Dörffer des Reichs: Bamberg. Ulm. Schletstett. Hagenaw.

Die 4 Bawern des Reichs: Cölln. Costnitz. Saltzburg. Regensburg.

Zu den vorverzeichneten tritt noch ein eigenthümliches und merkwürdiges Zeugniß, nemlich:

VIII. Das Gemälde auf einem alten Pokal, welcher sich im Besitz des Regierungsrathes v. Brandenstein zu Merseburg befindet. Es ist der doppelköpfige Reichsadler dargestellt, dessen ausgebreitete Flügel auf der innern Seite der Fittige die Namen und Wappen folgender Quaternionen in der hier gesetzten Ordnung tragen. Die Ueberschrift lautet:

Daß heylige Römische Reich mit sampt seinen gliedern.

Auf dem rechten Fittig.

Trier.		Cölln.	Meintz.		Potestat in Rom.
Coelln.	Augspurg.	Lünspurg (?).	Nürnberg.	Mehren.	Braunschweig.
Regenspurg.	Metz.	Westerburg.	Maidburg.	Brandenburg.	Beyern.
Costanz.	Ach.	Thussitz.	Rineck.	Meichsen.	Schwaben.
Salzburg.	Lübeck.	Altwalden.	Stromburg.	Baden.	Lothringen.
4 Bauren.	4 Stedte.	4 Semperfreijen.	4 Burggrafen.	4 Markgrafen.	4 Seull.

Auf dem linken Fittig.

Behmen.		Pfaltz.	Sachsen.		Brandenburg.
Brabant.	Düringen.	Cleve.	Andelaw.	Bamberg.	Magdeburg.
N. Sachsen.	Elsaz.	Sophoy.	Weissenbach.	Ullm.	Lüzeburg.
Oesterreich.	Hessen.	Schwartzburg.	Frawenberg.	Hafgenaw.	Rotenburg.
Schlesi.	Leuchtenberg.	Zilli.	Strombeck.	Schletstedt.	Altenburg.
4 Vicarij.	4 Landgrafen.	4 Grafen.	4 Ritter.	4 Dörffer.	4 Burge.

Der muthmaßliche frühere Eigenthümer des Pokals ist mit der Jahrzahl durch die Buchstaben: J. v. W. 1679 über der Ueberschrift bezeichnet.

IX. Endlich wäre noch die von Goldast (Constit. Imp., T. I., p. 34) aufgestellte und von Limnäus (Constit. Imp., L. I., c. VII., No. 48) wiederholte Quaternionentafel hierher zu ziehen, von welcher er sagt: Corpus Sacri Imperii Romano-Germanici, in sua membra et officia quadripartitum, quorum status ex cunctis totius imperii occidentalis gradibus et ordinibus, cum in eum modum aucti essent, ut difficile et nimis impendiosum foret, in unum omnes convocari, rerum publicarum deliberandarum et legum, generalium sanciendarum causa, delecti fuerint, ut vice ceterorum omnium concultarent. Wir enthalten uns indeß ihrer Mittheilung, theils wegen der bereits mitgetheilten reichen Fülle von Quaternionen, theils weil wir aus den Anmerkungen von Hortleder ersehen, daß dieses Tableau aus vielen anderen Schriften zusammengesetzt ist, die ich, da sie mir nicht sämmtlich zugänglich, hier einschalte: „Videatur Auctor Chron. Colon. Fol. 103. — Georg Alten in Chron. Norinberg. — Behem, in Chron. Augustan. Munsterus libr. III., Cosmogr. Herzog in Chron. Alsat. Fol 143. Stumpf, in Chron. Helvet. l. II. in pr. — Albinus in Chron. Misn. Fol. 321. Rauwen in Cosmogr. Fol. 696. — Abr. Saurius in Penu Notarior. in pr." Welche spezielle Beiträge zur Erweiterung seiner Quatuorviratsliste die hier genannten Schriften ihm gewährten, entnehmen wir unter andern aus den folgenden von ihm beigefügten Anmerkungen:

„a) Papa Romanus.] Hic primo loco ita ponitur in typo coloniensis figurae d. a. 1587." — Die Einmischung des Pabstes (s. auch Nr. VIII. oben) hier wurde wohl nur dadurch veranlaßt, um die drei geistlichen Kurfürsten, den vier weltlichen gegenüber, im Verein mit einem vierten geistlichen Würdenträger in eine Quaternion zu vereinigen.

„b) Reges.] Hos habet Saurius d. l.

c) Haergravii.] Hos quatuor ita ponit Hertzog in Chron. Alsat. Fol. 143.

d) Pannerherri.] Idem Hertzog d. l. et Rawen in cosmogr. Fol. 696.

e) Phalantzgravii.] Hi IV confirmantur auctoritate Speculi Saxonici et Wichbildi Magdeburg.

f) civitates inaugurales.] Niem. in Nemor. unionis lib. VI., c. 33, Fol. 484.

g) civitates Imperiales.] Baurmeister l. c. cap. ult. Nr. 16.

h) Orlamunda.] Apud Albinum, Fol. 321." etc.

Conring (Exercit. Acad. de Rep. Imp. Germ. Exercit. I de Germ. Imperii Civibus, §. 40) nennt dieses Tableau: Usus et commentum hominis otiosi, qui ut multos quaterniones conficeret, totius orbis res publicas non erubuerit suis nugis concutere. Und ähnlich urtheilt Leuber (Magdeb. Stapelunfug, Nr. 817 sequ. und Nr. 826): „Ist Wunder, daß diejenigen, so

diese Quaterniones zusammengedichtet, gestickt und geflicket haben, nicht auch 4 Aebte, 4 Universitäten, 4 Künstler, 4 Handwerker, 4 Taglöhner rc. für Glieder des Reichs mit angesetzt haben!"

Auch ohne zu wissen, auf welche Geschlechter namentlich die ungewöhnlichen Bezeichnungen, z. B. der vier gemeinen Grafen, der vier Dienstgrafen, der vier Waldgrafen, der vier Heergrafen rc. zu beziehen, kann es doch nicht zweifelhaft sein, was von dieser Vervielfältigung der Quatuorvirate zu halten sei, und daß es dabei lediglich darauf abgesehen war, der Eitelkeit derer zu schmeicheln, die ihre Namen hier in so vornehmer Gesellschaft und als die ersten ihrer Rangstufe genannt fanden. Es entsprach dieses ganz der Richtung, welche im späteren Mittelalter der höhere und niedere Adel verfolgte. Wenn in früherer Zeit Fürsten, Dynasten und Edle ihre Befriedigung in dem fanden, was sie waren, besaßen, leisteten und galten, so gingen ihre Nachkommen weiter; es genügte ihnen nicht mehr zu gelten, sie wollten auch glänzen, und glaubten sich dadurch noch mehr geltend zu machen: in welcher Absicht alles aufgesucht wurde, was dazu beitragen konnte, den Glanz der Familie zu erhöhen. Nichts war leichter in einem so unwissenden und unkritischen Zeitalter, als der Eitelkeit durch leere Vorspiegelungen zu schmeicheln. Man denke nur an die phantastischen Genealogien, welche in dieser Absicht von den Gelehrten, oder denen, die für Gelehrte galten, aufgestellt wurden, und an Schriften, wie Rüxners Turnierbuch und ähnliche Mystificationen, die bei Anfertigung der Genealogien so gute Dienste leisteten. — Welchen Werth die deutschen Adelsgeschlechter auf äußere Auszeichnungen legten, wenn auch der ganze Werth derselben nur in einer bloßen Form, ohne Wesen und Bedeutung beruhte, geht aus zahlreichen Beispielen hervor. Dahin gehört das Wappenwesen in seinen heraldischen Gesetzen und Regeln, das Vorrecht, gewisse Stoffe zu Kleidern zu tragen, deren sich andere enthalten mußten, das Recht, mit grünem oder gar mit rothem Wachs zu siegeln, der Titel Wohlgeboren, der als ein großer Vorzug dynastischer Familien vom Kaiser verliehen wurde, überhaupt das ganze Titelwesen; denn darauf hinaus laufen größtentheils die sogenannten Reichs-, Erz- und andere Erbämter, die von den Fürsten, Dynasten und Edlen im Titel geführt und, abgesehen von gewissen symbolischen Verrichtungen bei feierlichen Gelegenheiten in Gegenwart des Kaisers, eben nur im Titel fortgeführt wurden; so primo loco die Reichserzämter der vier weltlichen Kurfürsten als Erzschenk, Erztruchses, Erzmarschall und Erzkämmerer; ebenso die vier Stellvertretern dieser Erzbeamten unter gleicher Bezeichnung verliehenen Erbämter; so die Würde des Reichsvorfechters im Hause Würtemberg, von der kein Beispiel bekannt, daß dieselbe von dem sie führenden Hause factisch geltend gemacht worden; so das Reichsjägermeisteramt der Markgrafen zu Meißen, das Reichskammerthürhüteramt der

Grafen und Herren von Werthern u. a. m. Allen diesen Aemtern, Würden und Titeln reihten sich nun in den betheiligten Häusern die Quatuorviratstitel an, und wir werden aus mehreren Vorgängen ersehen, welchen Werth dieselben darauf legten, so wenig auch diejenigen, die sie führten, eigentlich wußten, was dieselben bedeuteten und worin der Vorzug bestehe, der darauf beruhen sollte.

Aus dem Wappenbuche des Conrad von Grünenberg ersehen wir, daß bereits im Jahre 1483 das Quaternionenwesen eine große Ausdehnung erhalten hatte und daher damals schon nicht so ganz neu gewesen sein kann. Und in der That bezeugt in einer Urkunde d. d. Nürnberg, Freitag vor Simon und Judä vom Jahre 1480 der Kurfürst Albrecht zu Brandenburg Heinrich dem Jüngeren, Grafen zu Plauen: „es haben im h. R. Reich 16 Fürstenthümer bestanden, und zwar 4 Herzogthümer, 4 Landgrafschaften, 4 Markgrafschaften und 4 Burggrafthümer, zu welchen letzteren das Burggrafthum Meissen gehört habe, welches an die von Plauen gekommen.“ Abgedruckt bei Peckenstein, Theatr. Saxon. I. p. 267; desgleichen bei Beckler, Stemm. Ruthen., p. 70; allein sie würde erheblicher sein, wenn nicht wohlbegründete Zweifel gegen ihre Echtheit obwalteten. (Vergleiche Märker, das Burggrafthum Meissen, S. 368; Leuber, Hag. Sax., 836; Eyben, de tit. nobil., p. 853; Pfeffinger, ad Vitriar. illustr. L. II., tit. VI., §. 39; Conring, de civ. Imper., §. 40 sequ.; Hermes, J. Publ., p. 422; Sprenger, J. Publ., p. 315, u. a. m.) Nicht anders verhält es sich mit der von Peckenstein, p. 266 l. c. mitgetheilten angeblich vom Kaiser Siegismund a. 1426 ausgestellten Urkunde, worin es heißt: „als haben wir ihn (Henricum Rutheneum) vnd seine leibliche Erben, denn auch seines Geblüts verwandte Agnaten mit Consens vnd Vollwort derer bei vns versammelten Reichsfürsten zum Glied vnd Fürsten auch gevierten Burggrafen des h. R. Reichs auf vnd angenommen.“ — Allein nach dem Abdruck bei Beckler, l. c. p. 62, ist das gevierte eine Interpolation Peckensteins, indem richtiger gefürsteten Burggrafen zu lesen ist.

Der vier Herzöge gedenkt ferner der Leipziger Codex des Sachsenspiegels, III., art. 53, ed. Gärtner, S. 436, in folgenden Worten: „Jeelich Duschland hat sinen herzcogen: Sachsen, Beiern, Vranken, vnd Schwaben. Diz waren alle Kunigreiche; sider wandelte man sie in den Namen, vnd heizen sie herzcogen, sider sie die romere betwungen.“ — Spangenberg (Mannsfeld. Chron., Fol. 119) in seiner fabelhaften Erzählung von der Einführung und Anordnung der Ritterspiele nach der Hunnenschlacht bei Merseburg, auf Rüxner gestützt, bezeichnet demnach die vier Herzoge (Pfalzgraf Conrad bei Rhein, Herzog Herrmann zu Schwaben, Herzog Berthold zu Bayern und Herzog Conrad zu Franken) als die vier obersten Feldhauptleute des Reichs.

Von den vier Pfalzgrafen ist im Quedlinburger Codex des Sachsenspiegels, III., art. 144, die Rede, und zwar ganz in dem Sinne und mit denselben

Worten wie in der oben angezogenen Stelle des Leipziger Codex von den vier Herzogen, nämlich: „Jewelk dudisch Lant hat seinen palanzgrafen: Sassen, Beiern, Swaven, unde Franken &c." Ein zweiter Leipziger Codex verbindet beide Angaben also: „sinen herzogen u n d e Palantzgraven."

Etwas helleres Licht werfen auf das Sachverhältniß die Nachrichten, welche sich über einzelne zu den Quaternionen gezählte fürstliche und adlige Häuser erhalten haben. Die darüber gesammelten Notizen beschränken sich auf die Quaternionen der Burggrafen, Grafen und Ritter.

Zum Quatuorvirat der Burggrafen gehören 1) die zu Stromberg. In einer Eingabe des Bischofs zu Münster, dem Kaiser Ferdinand auf dem Reichstage zu Regensburg am 25. April 1653 übergeben, werden dieselben als Burggrafen des Reichs und zwar in dieser Eigenschaft als die ersten bezeichnet. (Schweder, Introd. in Jus Publ., II., 584; Ahasv. Fritschius, Exercit. Jus. Publ. XIV.) 2) Das Burggrafthum Magdeburg betreffend, so ist aus dem Eislebener Permutationsrezeß zwischen Kurfürst August zu Sachsen und Markgraf Joachim Friedrich zu Brandenburg, als Administrator des Erzstifts Magdeburg, vom 11. Juni 1579 zu ersehen, daß dieser Gegenstand damals zur Sprache gekommen, und in dieser Absicht Erörterungen stattgefunden, worauf die Urkunde in folgenden Worten verweist: „Nachdem aber des Titels, Burggraf zu Magdeburg, halber Bericht geschehn, daß im heiligen Röm. Reiche vier Burggrafen, und also ein Burggraf zu Magdeburg ein sonderbarer Reichsstand sei" &c., ein Umstand, den der Kurfürst für sich geltend zu machen wußte. (S. Glaffey, Kern der Geschichte des Hauses Sachsen, S. 993.)

Hinsichts der zu den Viergrafen gehörigen Geschlechter liefern die Urkunden des Hauses Schwarzburg den deutlichsten Ausweis und dasselbe führt noch jetzt diesen Titel, über welchen folgende Schriftsteller bald kürzer, bald ausführlicher gehandelt haben: 1) Ahasver Fritschii Disc. de quatuor viratu Imperii R. Germ. — In ejusd. var. exercit. juris publ. T. I., Nr. 14, und in Opusc., T. II., P. IV., Tr. 21, p. 301—304; auch in ejusd. supplement. Speidelio-Besoldian. reiterat. contin. p. 803—806; ed. Norimb. 1679. Fol. —. 2) J. H. R. Scheibe, Progr. Princeps Schwarzburg. S. R. J. G. Ouatuorvir. Rudolphop. 1735. 4. — 3) Fr. de Beulwitz, obss. histor. de antiquissimo quatuor Comitum Imperii titulo solius Sereniss. gentis Schwarzburgicae adhuc proprio. Rudolst. 1751. 4. — 4) Harenberg, Enodatio quaestionis cur Principes Comitesque Schwarzburgici appellati sint derer Viergrafen des Reichs; in Miscell. Lips. nov. Vol. VIII., p. 662 sequ. Der Verfasser glaubt, daß dieser Titel von dem zur römischen Königswürde erhobenen Günther XXI. abgeleitet werden müsse, denn dieser sei der vierte Graf in der Reihe derjenigen Grafen, welche zu deutschen

Kaisern oder Königen gewählt worden.*) Dann ist man aber genöthigt, den Grafen Adolph von Nassau, welcher doch sechs Jahre hindurch die kaiserlichen Rechte ausübte, ganz unberücksichtigt zu lassen, und man sieht nicht ein, warum nicht auch andere Grafenlinien, deren Glieder zum Kaiserthum gelangten, dieser Benennung sich nicht ebenfalls bedient haben. Diese und andere Gründe führt der Verfasser der folgenden Abhandlung gegen Harenberg an. 5) B. V. C. F. (C. Fr. de Beulwitz?) de Quaternionibus S. R. Imperii dubia et conjecturae. In Miscellan. Lips. nov. Vol. IX., P. IV., No. 4, p. 643—661. — Vergleiche Prüfung der vom Probst Harenberg in den Miscellan. Lips. nov. T. VIII., p. 662 sequ. vorgetragenen Gedanken von dem Ursprung des Titels: Viergrafen des Reichs — in den hannöverschen gelehrten Anzeigen, 1754, 46. St. S. 674—680. — Der Verfasser selbst spricht in diesem Aufsatze mit einigem Mißtrauen von der Muthmaßung, welche er über den Ursprung dieses Namens aufstellt und allerdings lassen sich manche Zweifel gegen dieselbe erheben. Anfangs, sagt er, erscheinen bei den Reichsversammlungen die Fürsten und Edlen in großer Anzahl und stets in eigener Person. Es konnte nicht fehlen, daß unter ihnen einige erfahren in Staatsangelegenheiten, andere derselben unkundig, einige friedliebend, andere zum Kriege geneigt waren; daß einige nicht lange von Hause abwesend zu sein oder die Berathungen über das Wohl des Reichs, nach altdeutscher Sitte, während der Freude der Tafel und beim Becher vorzunehmen wünschten. Um den daraus zu fürchtenden Unordnungen zu begegnen, wählte man vielleicht aus jedem Stande (?) Einige aus, die man mit besonderen Vollmachten versah, um ein oder das andere Mal solche öffentliche Geschäfte zu besorgen, und deren vier gleicher Rangstufe bildeten eine Art Ausschuß, da in der ältesten Zeit Deutschland in vier Theile (die vier Lande) getheilt war. Noch unter Albert II. kommen vier Kreise vor; darauf deutet auch die Bestätigungsurkunde des Kaisers Maximilian I. (s. unten). — Allein das alles ist leere Vermuthung. — 6) Imman. Weber ist im §. VII. Append. insignium Schwarzburgic. geneigt, das blau und schwarz mit Gold gewundene Kreuz, welches den Hauptschild des vollständigen schwarzburgischen Wappens in vier Theile theilt, auf den

---

*) „Comitum filiis raro hic honor contigit. Sunt in hoc numero tantum *Wilhelmus*, C. Hollandiae ac Selandiae; deinceps *Adolfus* C. Nassovius post Rudolphum Habsburgicum Comitem, ac tantum *Henricus* C. Luxenburgicus; nec non *Guntherus* C. Schwartzburgicus. Ex horum numero Adolphus est eximendus, siquidem nec rite satis fuit electus nec causam suam propugnare valuit. Principes universi paulo post electionem ejus ipsum deseruerunt et Albertum vindicavit consensio procerum subsecuta. Restant igitur etc."

Quatuorvirat zu beziehen. Doch getraut er sich selbst nicht, für die Richtigkeit dieser Behauptung zu bürgen. Dieses Kreuz scheint vielmehr blos zu den Beiwerken (Heroldsfiguren oder Ehrenstücken) des Wappens gerechnet werden zu müssen, und zur Sonderung des eigentlich schwarzburgischen Wappens von dem später hinzugekommenen hohensteinschen zu dienen.

In der im fürstlich schwarzburgischen Archiv aufbewahrten Urkunde des Kaisers Maximilian I. d. a. 1518 versichert derselbe den Grafen Günther, Heinrich und Balthasar und ihrer Nachkommenschaft: „Wenn nun gedachte Grafen zu Schwarzburg einer aus denen vier Grafen des Reichs seyn, uns auch, als dem römischen Kaiser, gebühret und zustehet, Ihnen und andern Verwandten und Gliedern des Reichs bey ihrem Stande, Würden und Wesen zu behalten, daß wir demnach mit wohlbedachtem Muthe, guten Rath und rechten Wissen, als Römscher Kayser declarirt und erklähret haben; declariren und erklähren das alles hiermit von Römisch Kayserlicher Macht und Vollkommenheit, wissentlich in Krafft dieses Briefes, und meynen, sezen und wollen, daß gedachte Grafen zu Schwarzburg, Ihre Erben und Nachkommen zu ewigen Zeiten, auf allen Reichstägen und Versammlungen des heiligen Römischen Reiches ihren Stand der Vier Grafen des Reichs haben, und dafür gehalten, und Ihnen daran kein Eintrag, Irrniß noch Verhinderung gethan werde ꝛc.“ *) Ferner hat der Kaiser Maximilian II. auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1566 jene Urkunde folgendermaßen bestätigt: „daß Uns die Wohlgebohrne, Unsere vnndt des Reichs liebe Getreue, Gunther, Hans Gunther, Wilhelm vnndt Albrecht, Gebrudern Graffen zue Schwarzburgk unterthänig fürgebracht, wiewohl die Graffen von Schwarzburgk auff das heylig Römische Reich gewiedmett, vnndt dieselbigenn von weilandt Unsern Vorfahren am Reich, Römischenn Kaysernn vnndt Königenn, Als der Vier Graffen Geschlecht einnss zugeordnett ware. So möchte sich doch die künnfftige Zeitt zutragenn vnndt begebenn, daß solches Aus Vergessenheit kommen, vnndt Ihm, seinen Erbenn darein gethan vnndt bewiesen, darauß zu besorgen were, daß solcher löblicher Standt den Grafen zue Schwarzburgk entzogen würde. Unndt uns darauf demüthiglich angerufen vnndt gebethen, daß wir Ihnen obeinverleibten, weylandt Kayser Maximilians Brief, als Römschen Kayser zue confirmiren vnndt zue bestetigen ꝛc. Des haben wir angesehen gedachter Graffen zue Schwarzburgk demüthige ziemliche Bitte ꝛc. confirmiren vnndt bestetigen demnach obinserirten Kayser Maximilians Brief, gönnen vnndt erlauben Ihnen auch den Titel der Herrschaft Leutenberg zue

*) S. v. Beulwitz, l. c. S. XXXIX.

nehmen und zue schreiben.“ *) — Ferner heißt es in der von Kaiser Rudolph II. auf dem Reichstage zu Regensburg im Jahre 1576 ausgestellten Urkunde: „Und uns denn jezo der Wohlgeborne, Unser und des Reichs lieber Getreuer, Gunther, der Vier Graf des Reichs &c. Unser Rath, gehorsamlich zu erkennen gegeben: was maßen weyland Seine Vor=Eltern, als derer Vier Graffen und Stände des Reichs, desselben Versammlungen und Räthen vor andern Grafen besondere Session und Stimmen auf jezt gemeldeten Titul, der Vier Grafen des Reichs, gehabt und lange Zeit gebraucht; Nachmals aber als sie mit continuirung desselben nit fortgefahren, etwas wieder davon kommen, dahero er und seine Brüder verursachet werden, zu Erhaltung solcher Ihrer Vor=Eltern, und Ihres wohlhergebrachten uhralten gräflichen Nahmens, Standes, Session und Stimmen im heiligen Reiche bey weiland den Durchlauchtigsten Fürsten, Herrn Maximilian II. Römischen Kayser, Unsern geliebten Herrn und Vater hochloblichen mildesten Gedächtniß, um Erneuerung und confirmation derselben anzuhalten, immaßen Sie denn auch dieselbige, soviel den Titul und Nahmen der Vier Graffen des Reichs betrifft, erlanget, und sie sich solches Tituls und Nahmens biß dahero nicht allein in allen Ihren Brieffen, Handlungen, und Sachen, gegen Männiglich gebraucht, sondern auch Ihre Kayserliche Majestät und Liebd. Ihnen denselben aus Ihre Majestät Reichs und andere Canzleyen jederzeit gegeben, und zugeschrieben hatten &c. Darum mit vorbedachten Muthe, rechten Wissen uud zeitlicher Vorbetrachtung wollen wir hiermit gemeldten Brüdern, Graffen von Schwarzburgk den von weiland Unsern geliebten Herrn und Vater, mildseeligsten Gedächtniß erneuerten Nahmen und Titul der Vier Grafen des Reichs, zusamt auch gemeiner Stände Bedencken und Herstellung Ihrer der Grafen besondern Session und Stimme halber, in Reichsräthen und Versammlungen gnädiglich confirmiret, ratificiret und bestetiget, Ihnen den Grafen zu Schwarzburg auch nachfolgender Maßen Session und Stimme im heiligen Reiche auf und in desselben gemeinen und sondern Versammlungen assigniret, gegeben und zugelassen haben.“ **) Aehnlich lauten die Bestätigungen des Kaisers Mathias vom Jahre 1612, und Ferdinands III. vom Jahre 1638. So wird denn auch dieser Titel den Fürsten von Schwarzburg im Erfurter Receß vom Jahre 1567: „darauf wir nach Aufweiß &c.“ ingleichen in den Reichsabschieden von 1570, 1576, 1582, 1594, 1598, 1603 uud 1641 beigelegt. ***)

---

*) *Ahas. Fritschius*, tract. de Illustr. Comitum Schwarzburgic. Familia, c. III., §. 2, F. II. Opusc. varior. insert. p. 18. — *Heydenreich*, hist. Schwarzb. p. 278 sequ. d. *Beulwitz*, l. c. p. XLI.

**) S. *Heydenreich*, hist. Schwarzb. p. 281 sequ. d. *Beulwitz* l. c. p. XLIII.

***) Fritsch. l. c.

So viel erhellt aus dem Angeführten, daß der Name und Titel das wesentliche war, worauf es dem damit geehrten Fürstenhause ankam, und daß vielleicht als Folge davon auch damit ein gewisser Vorzug beim Vortritt in feierlichen Versammlungen und Aufzügen und bei Sitz- und Stimmabgabe in den Reichsversammlungen vor Anderen derselben Rangstufe stattfand; es bleibt aber nach wie vor völlig im Dunkel, welche materielle Bedeutung damit in Beziehung auf reichsständische Rechte ꝛc. verbunden war, und dies bestätigt unsere oben ausgesprochene Ansicht, daß er eben nichts als ein leerer Titel war.

Mehr Irrthum waltet bei den übrigen Vier-Grafen ob. Von den Grafen von Cleve berichtet v. Beulwitz (l. c. p. XXVIII.): „Hanc vero gentem in numero Quatuorvirorum enituisse, Pighius (in Hercule Prodicio, p. 6) testis est, cujus verba, quae Struvius (in Syntagm. jur. publ. in notis, p. 6) excitauit, sic se habent: in simili quatuorviratu Comitum Imperii, Conradus Comes Cliviae in noua Germanici Imperii constitutione, modo auctoritate Gregorii V. Pontificis summi, apud Vangiones (Worms) conventu totius Christiani orbis principum habito, inter IV. Imperii Comites haereditarios, secundum omnium ordinum calculos electus est, ob operam Italico bello bene nauatam, contra ecclesiae Romanae et imperii rebelles.“ Von genanntem Conrad lesen wir, daß er dem Kaiser Otto III. nach Italien folgte, woselbst er diesem gegen den Rebellen Crescentius gute Dienste geleistet habe (Lucä, Grafensaal, S. 210, in Beziehung auf Antonini Chron. P. II. tit. 16, c. 3, F. 614). Von der ihm ertheilten Würde eines Viergrafen ist hier nicht die Rede, vielmehr wird gemeldet, daß der Kaiser zur Vergeltung seiner Treue ihn auf dem Reichstage zum Reichsgrafen erhoben habe, in Beziehung auf Sachs, Kaiserchronik, Th. III., p. 154. Von dem oben erwähnten Reichstage zu Worms ist in den Geschichtsquellen jener Zeit nichts zu finden. Ebensowenig als diese Angaben ist der geringsten Beachtung werth, was Leonhardi in Ersch und Gruber, Encyclop., B. XVIII., Art. Cleve, S. 63, in Beziehung auf Hoppe (Genealogie der Grafen und Herzoge zu Cleve. Cleve, 1655, S. 141) diesem nacherzählt, daß bereits im Jahre 996 — also noch vor den oben erwähnten Vorgängen zu Rom, ein Balduin, Graf zu Cleve, der dritte seines Namens, von Otto III. zur Würde eines Viergrafen des Reichs erhoben worden sei. In der Anm. ibid. nimmt Referent zugleich auf Pfeffinger, Corp. jur. publ. II., tit. VI., §. 30 (T. II., p. 1125) und die daselbst angeführten Schriften über die Quaternionen Bezug. Beiderlei Nachrichten ermangeln aber aller Gewährleistung. Dagegen ist zu bemerken, daß im Jahre 1417 Adolph, Graf von Cleve, und mit ihm sein Haus zur herzoglichen Würde erhoben ward, folglich, wenn es mit dem Quatuorvirat der Grafen zu Cleve überhaupt seine Richtigkeit hat, dasselbe sich aus früherer Zeit datiren muß, woran es jedoch an Spuren fehlt.

Auf nicht besserem Grunde beruht, was Reußner (Quaest. histor. VII., p. 85) über das Quatuorvirat der Grafen von Cilly berichtet: daß nämlich Kaiser Karl IV., durch welchen das Institut der Quaternionen im Jahre 1361 gegründet sein soll, in diesem Jahre Hermann, den Sohn Friedrichs von Saaneck, ersten Grafen von Cilly zum Viergrafen des Reichs erhoben habe. Ebenso unrichtig ist, was v. Beulwitz (l. c. p. XXIX.) in Beziehung auf Fugger (Ehrenspiegel, 427) für richtig annimmt, daß Kaiser Siegismund im Jahre 1417 die von Cilly in der Person seines Verwandten in den Grafenstand erhoben habe. Nach dem Bericht bei Ersch und Gruber, Encycl. I., 17, Art. Cilly, S. 253, wurde vom Kaiser Ludwig dem Bayer die Herrschaft Cilly zu einer Reichsgrafschaft erhoben, und Friedrich, Freiherr von Sannegk damit beliehen. Ihm folgten seine Nachkommen in der Eigenschaft als Grafen zu Cilly bis auf Friedrich II., der den fürstlichen Titel an sein Haus brachte, indem der Kaiser Siegismund im Jahre 1426 Cilly zu einer gefürsteten Grafschaft erhob. Leicht könnte dieser Vorgang zu dem, was von dem Quatuorvirat dieses Hauses gemeldet wird, die Veranlassung gegeben haben.

Wann und wie die Grafen von Savoyen zu der Würde eines Viergrafen des deutschen Reichs gelangt sein sollen, darüber findet sich keine Andeutung.

Auch von den zu den vier Erbrittern des Reichs gezählten Familien finden sich einige nähere Nachrichten. Hinsichts derer v. Frauenburg bemerkt Spener (hist. insign. p. 446): „Perillustris familia Frauenburgiorum in Bavaria inter quatuor equites Imperii haereditarios (de quorum quaternionum origine et auctoritate videatur Joh. Limnaeus, Jur. publ. I., 7) refertur, et familiis Andloviae, Strandeckiae et Meldingiae additur, unde etiam in subscriptione Comit. Ratispon. d. a. 1557 additur nomini Caroli Frauenburgii: des heiligen Römischen Reichs Ritter." — Die von Meldingen, so berichtet Beyer (Geogr. Jenens. p. 185) sind gewesen unter den Reichsrittern ꝛc. Sie sind ausgestorben und die von Weissenbach an ihre Statt kommen. (S. Spangenberg, Adelsspiegel P. III. l. 12, c. 34, F. 217. Hoppenrad in Stammbuchsvorrede.) Das Städtchen Meldingen bei Jena wird von Beyer als das Stammhaus dieses adligen Geschlechts bezeichnet. — Nach dem Abgange der Meldingen folgten ihnen die v. Weissenbach in der Person Wolfgangs v. Weissenbach, der vom Kaiser Maximilian I. auf dem Reichstage zu Augsburg damit beliehen wurde. (S. v. Meding, Nachrichten von adligen Wappen, Th. II., S. 103.) Dasselbe meldet v. Beulwitz l. c., der es zweifelhaft findet, und unentschieden läßt, ob der Name Weissenbach richtig, oder statt dessen Wichtenbach oder Wittelsbach zu lesen sei, in Beziehung auf Kulpis ad Mozamb. P. II. p. 559; Schweder, Introduct. ad jus publ. l. II., p. 584 und Ahasv. Fritsch, Exerc. Jur. Publ. XIV. — Derer

v. Strandeck wird gedacht, wo gemeldet wird, daß sie ausgestorben, und die v. Karlowitz an deren Stelle getreten. „Kaiser Karl V. (s. Meding, l. c.) erhob sub dato Inspruck 13. Januar 1552 das Geschlecht derer v. Karlowitz in den Stand und Grad der vier Erbritter des h. R. R., weil diese Stelle durch das Absterben des Geschlechts v. Strandeck erledigt worden.“ Vergleiche auch Königs Adelshist. I., S. 133.

Wie die vier ansehnlichen Städte Cöln, Regensburg, Kostanz und Salzburg zu der Ehre gekommen, zu den vier Bauern, und Ulm, Bamberg 2c. zu den vier Dörfern gezählt zu werden, bleibt eben so räthselhaft und wunderlich, wie das ganze Quaternionenwesen. Einigen Aufschluß über Bamberg als Dorf giebt Alberti ab Eyb, Margarita poetica, Rom. 1475. Fol. P. II. Tr. II. Orat. XVI., p. 266: Ad laudem et commendationem Bambergae civitatis, wieder abgedruckt in Jäck, wahres Bild der Klöster, Th. II., Beil. I., wo folgendes zu lesen: Omnia quippe sunt ad urbis sufficientiam, praeterquam moenibus et muris caret in maximae libertatis signum. Und hierin findet auch der Curieuse Antiquarius, B. I., S. 533, den Erklärungsgrund für obiges Quatuorvirat von Bamberg: „Bamberg wird, weil es keine Mauern hat, unter die vier Reichsdörfer gerechnet.“

Nach diesen Vorausschickungen werden wir uns bei Erörterung der im Eingange gedachten zweiten Frage: ob und inwieweit das Quaternionenwesen auf historischem Grunde beruhe? kürzer fassen können. Ein urkundlicher Nachweis über dessen erste Entstehung, über seine reichsständische Bedeutung und seine Begrenzung, etwa durch eine förmliche Quatuorvirats-Matrikel ist nicht zu liefern; vielmehr scheint es hier ergangen zu sein, ähnlich wie auch in der plastischen Kunst des späteren Mittelalters, daß an eine dunkle Nachricht oder einen einzelnen geistreichen Gedanken die Phantasie der Schriftsteller wie Künstler ein langes Gewebe der wunderlichsten und vielfältigsten Darstellungen und Erweiterungen anknüpfte, wodurch jener erste Gedanke förmlich zu Tode gehetzt wurde. Wir erinnern in der plastischen Kunst in dieser Beziehung nur an die hundertfältigen Darstellungen des Todtentanzes, des Glücksrades, der Temperamente, Tugenden, Laster, Elemente, Jahreszeiten 2c. In der That scheinen den ersten Anstoß zur Fortspinnung des Quatuorvirats die oben mitgetheilten Stellen des Sachsenspiegels gegeben zu haben, deren Autorität, als in einem allgemein gültigen Rechtsbuche enthalten, nicht wohl einem Zweifel zu unterliegen schien. Danach wurden die Lande Sachsen, Baiern, Schwaben und Franken als die besonderen Vier-Lande des Reichs hervorgehoben und ausgezeichnet, und die Schriftsteller bemühten sich, ihre Bedeutung weiter zu führen: so meldet Burgermeister (Grafen- und Rittersaal, S. 124), daß, nachdem Karl der Große die alten Herzogthümer aufgehoben, dieselben später wieder hergestellt worden, und daß sonderlich der Pfalzgraf am Rhein und die Herzoge

der Vier-Lande in Schwaben, Franken, Sachsen und Baiern jeder nicht weniger Grafschaften unter sich gehabt habe. Gleich darauf fährt er fort: „Dn. Coccej. Jur. prud. per. publ. §. 7 adde D. Praun vom Adel, c. 3, §. 5, 2, welcher meldet, daß jeder Herzog vor Alters einen Land-, Pfalz-, Mark- und Burggrafen unter sich gehabt, jeder Graf und freie Herr aber wenigstens eine Herrschaft von 4 Schlössern besessen haben soll (!)." Senkenberg (Abhandlung der Lehre von der kaiserlichen höchsten Gerichtsbarkeit, S. 23) sucht jedem der vier deutschen Herzogthümer ein kaiserliches Hofgericht anzuweisen, und Oetter, S. 371, in Beziehung auf Goldast, Reichshandl. F. 25, gedenkt einer alten Turnierordnung d. a. 1485, deren Worte lauten: „Wir die Ritterschaft von denen Vier-Landen, auf dem jetzt gehaltnen Tag zu Heilbronn erscheinend, rc. von dem Land zu Schwaben rc." und weiter Art. 3: „also daß er dieselben Zeugen zu dem Turnier für die Ritterschaft der Vier Lande rc." — Und nach Rüxners Turnierbuch sollen die oben S. 209 genannten vier Reichshauptleute und Herzöge vom Kaiser beauftragt worden sein, jeder drei Commissarien zu ernennen, welche mit drei von ihm selbst zu ernennenden Commissarien zusammentreten und eine Turnierordnung entwerfen sollten. Dieses sei geschehen. Vier aus den Vierlanden gewählte Turniervoigte bildeten einen Verwaltungsrath. Bei jedem Turnier wurden die übrigen Beamten, Grieswärtel rc. nach den Vier-Landen gewählt; ebenso die Damen, welchen die Helmschau und die Austheilung des Dankes übertragen wurde rc. Wir erkennen, daß, je weiter vom ersten Anfangspunkt ab, wir nur immer tiefer in das Gebiet der Willkür, Phantasie und Fabel gerathen, ohne zu dem wohlbegründeten historischen Grunde der thatsächlich dastehenden Erscheinung zu gelangen.

XII.

Thüringische Chronik

von Ninus und Trebeta bis zum Jahre 1322.

(Handschrift aus dem sechszehnten Jahrhundert.)

Das hier zum ersten Male abgedruckte Manuscript ist ein Quartband von 118 Folien, auf Papier, in neuerem Einband, ohne Titel und Angabe des Schreibers oder Verfassers. Die Handschrift ist zweifellos aus dem sechszehnten Jahrhundert, und zwar wahrscheinlich dessen ersterer Hälfte und zeigt durchweg dieselbe Hand. Lepsius hat es einer genauen Prüfung und Durchsicht werth geachtet, wie vielfache Zeichen, Noten und ein Heft Bemerkungen beweisen, die indeß zu kurz und aphoristisch, oft undeutlich, weiteres vorbehaltend und zu wenig abgeschlossen waren, um sie in ihrer eigenen Gestalt wiedergeben zu können, wenngleich auch die von ihm gegebenen Winke gewissenhaft benutzt sind. So wenig daher dieser Beitrag zur thüringisch-sächsischen Geschichte, der in engster Beziehung mit seinen übrigen historischen Studien steht, der Ausgabe dieser Schriften entzogen werden mochte, so muß doch der Herausgeber die Verantwortlichkeit für das dabei von ihm Geleistete allein, wenn auch nicht ohne Besorgniß vor dem Vorwurf des Ungenügenden, übernehmen.

Vielfache Schreibfehler, Omissionen, augenfällige Irrungen lassen darüber keinen Zweifel, daß das Manuscript nur eine Abschrift ist. Die Sprache und Orthographie weisen auf ein älteres Original hin, das in oberdeutscher Sprache geschrieben ward, und woran in dieser Beziehung der Abschreiber wenig geändert hat. Man vergleiche diese Handschrift z. B. nur mit der Originalhandschrift E. Brotuffs vom Jahre 1557, Bd. II., S. 173 folg. dieser Schriften.

Die Bemühungen, das Original oder eine ältere gleichlautende Handschrift zu ermitteln, sind erfolglos geblieben. Die persönlichen Nachsuchungen des Herausgebers auf der Stiftsbibliothek zu Zeitz, des Domkapituls, der königlichen Regierung und im Regierungsarchiv zu Merseburg und auf den Bibliotheken zu Halle waren vergeblich. Sagittar (Antiqu. Regni Thuringici, L. II.,

c. 11 in fine, p. 253) erwähnt: er habe in einem ihm unlängst von Leipzig zugeschickten geschriebenen thüringischen Chronico gefunden, als wenn die (Fol. 11 unsers Ms. erwähnte) Schlacht bei Weissensee, und nicht bei Tenneberg oder Runeberg geschehen, „wovon ich sonst an anderen Orten nichts gelesen." Die p. 262 l. c. von ihm ausgezogene Stelle desselben Leipziger Ms.: „Die Sachsen lagerten sich vor Schiedingen und stormeten das hertiglich, und wenn ein Panner abtrat, und müde was, So kam ein ander gerügtes, und da diß die Düringer sahen und erkandten, das sie solches nicht mochten die lenge erhertten, da worffen sie der Stadt Thor auff, und hatten ihre Spitzen und Panner wol geschickt, und kamen mit ihrem Geschütze Sturmiglichen über die Sachsen, und stritten mit ihnen, und erschlugen irer aus der massen vil todt, und König Ermenfride mit den seinen flohe wider in die Stadt," — stimmt jedoch mit dem unsrigen zu wenig überein, um der Vermuthung Raum zu geben, daß er dasselbe gesehen habe. Dagegen hat Lepsius zwei Stellen in Struv, Biblioth. Saxon. p. 853 und 855 (cf. Fol. 42, Nt. und Fol. 62 Nt. unseres Ms.) angemerkt, wo dieser Worte aus einer handschriftlichen thüringischen Chronik anführt, welche bis auf den launigen Zusatz von „Zwippel für Knoblauch" mit unserem Manuscript genau übereinstimmen, und es verdient diese Spur weiter verfolgt zu werden. Vielleicht giebt der gegenwärtige Abdruck Anlaß zu weiteren glücklicheren Nachforschungen.

In der Pfortaischen Schulbibliothek fand sich jedoch ein Codex (Handschr. Nr. 85), Papier, kl. Fol., enthaltend: 1) eine Thüringische, 2) Erfurt'sche und 3) Schwarzburg'sche Chronik. Die Thüringische Chronik ist von einer Hand aus der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts, wenn nicht noch jünger. Die Erfurt'sche von derselben Hand, die dritte von einer jüngeren modernen Hand des achtzehnten Jahrhunderts geschrieben. Die Thüringer Chronik beginnt: „Alß nohe Aldt war funffhundert Jahr, da hub Er die Archen anzubawen, Nach dem geboth Gottes, vnndt machte Sie mitt beschlagenenn holzern vnndt brachte die mitt Klister zusammen, daß Sie vff den Landen Vf denn Pfuzen vnndt waßern schwebete, daß also feste hieldt, daß man es mit keinem waßer Abgeweichen. Er machte Sie 300 Klaftern lang, vnndt 50 Klaftern breitt," ꝛc. — und schließt auf dem Anfange eines neuen Folii verso: „Alß man schrieb nach Christi geburdt 1406. Do Starb LandtGraff Balthasar Zur Warttpurgk vff dem Schloße in guetten völligen Allter vnndt wardt gefurdt gen Reinhardtsborn. Diß geschach Achtage Vor S. Vrbani Tage, deß müße Seine Seele ruhen in dem Ewigen Friede Amen. In dem andern Jahre darnach starb sein Bruder Wilhelm, —" Es folgen nun zwölf leer gelassene Blätter, dann das Titelblatt der folgenden: „Erffurdische Chronika von anfang Anno 438 biß anno 1544 beschrieben." — In der Mitte des dritten Blattes beginnt die Thüringische Chronik des Pforta'schen Ms. (Ms. P.) sich dem unsrigen anzu-

schließen und stimmt in den Stellen, wo dies auch in der Folge geschieht, in der Regel so wörtlich damit überein, daß es wahrscheinlich ist, es habe der Verfasser der Ptorta'schen Chronik die unsrige mitbenutzt. In demselben Verhältniß steht das bei Mencken, Script. R. G. III., p. 1239 abgedruckte Chron. Thur. von A. Ursinus zu unserm Ms. und beide boten in den betreffenden Stellen eine willkommene Aushülfe, dasselbe in Lese- und Schreibfehlern, Auslassungen, Zahlen und Namen zu vergleichen, zu berichtigen und zu ergänzen. Beide, Ms. P. und Urs., enthalten jedoch sehr beträchtliche Zusätze und Erweiterungen, und weichen oft insbesondere da, wo unser Ms. den Widukind, Autor de lantgraviis (ap. Pistor, Scr. R. G. I., p. 1296 sequ.) oder die Annales Reinhardsbr. (ed. Wegele, Frommann, 1854) wörtlich übersetzt, wesentlich davon ab. Andererseits ist auch das Ms. P. keine Abschrift des Chron. des Urs., wie aus den bedeutenden Abweichungen des ersteren erhellt, wo der letztere den Johannes Rothe abschreibt. Johannes Rothe steht unserm Ms. gänzlich fern; dasselbe gilt zum größten Theile von den Annal. Reinh. bis auf einige Stellen derselben. — In der angehängten Legende vom heiligen Bonifacius und der damit verbundenen Beschreibung der Grenzen und Gerichtsstühle Thüringens schließt es sich der bei Mencken, l. c. p. 833 und 852 abgedruckten lateinischen (L. L.) und deutschen (D. L.) Legende dieses Heiligen, und zwar überwiegend der deutschen an, bricht jedoch kurz mit der Meldung des Endresultats des Wirkens des Heiligen ab und schließt mit der ihm eigenthümlichen Bemerkung, daß Karl Magnus vielen Städten Rolande verliehen habe.*) Die Chronik schließt kurz mit dem Tode Friedrichs des Freudigen, ohne noch des Spiels von den weisen und thörichten Jungfrauen, das sich der Landgraf so schwer zu Gemüthe zog, zu erwähnen, und die Legende c. annexis folgt unmittelbar darauf. Die ganze Handschrift endet mit einem Amen. Der Schreiber dieses Ms. hat sonach sein Werk als abgeschlossen behandelt und es streitet die Vermuthung dafür, daß auch sein Original dieselbe Form gehabt habe, und die Chronik gleichfalls nicht weiter als bis zum Jahre 1322 darin geführt worden sei. Damit im Zusammenhange steht der höchst auffallende Anfang der Legende, Fol. 112: „Anno christi 1328, als die Doringe noch im heidissen glauben waren." Die deutsche Legende beginnt diesen Abschnitt: „Der Bischof von Mentz Bonifacius vernahm, daß das Land der Thüringer ꝛc." die lateinische L. II., c. 1 (l. c. p. 841): „Eo tempore quo S. Bonif. etc. cum suis Thuringiae fines adiit, intendens hujusmodi populum Deo acquirere. In beiden fehlt daher da, wo unser Ms. ihnen nachzuschreiben beginnt, die Jahrzahl. Wie — fragt man daher mit Recht — kam der Ver-

*) Vergl. J. Grimm, Ruolandes liet. p. CXXI und Mythol. Ed. 2. S. 107. R. Alterth. S. 830.

fasser, oder gar Abschreiber, auf diese Jahrzahl, deren Unrichtigkeit ihm sofort einleuchten mußte, wenn nicht eine gewisse Beziehung zwischen ihm und ihr stattfand? Und es drängt sich die Vermuthung auf, daß der Verfasser sein Autographon in diesem Jahre schrieb, und die Worte eo anno, oder hoc anno einer ihm vorliegenden Chronik oder Legende in Gedanken mit dem laufenden Jahre seiner Arbeit verwechselte und niederschrieb, indem er die Schrift mit einer bestimmten Jahrzahl beginnen wollte, welche dann der Schreiber unsers Ms. treulich wiederholte. Denn Kritik hat dieser letztere nicht geübt, wie u. a. statt aller Beispiele die unverstandenen lateinischen Worte Fol. 115, die in der deutschen Legende fehlen: et occidit reges fortes, beweisen. Die Lücke in der Geschichte Fol. 78 vom Jahre 1227 bis 1248 hat er nicht bemerkt und vermuthlich ein oder mehrere Blatt des Originals überschlagen, da er auf derselben Seite unbeirrt und ohne Unterbrechung den Text fortschreibt. Nur einige Male erlaubt er sich Ausdrücke, die sich schwerlich im Original befunden haben, z. B. regement im Sinn einer Heeresabtheilung Fol. 13, wo Ms. P. und Urs. richtiger „panner" lesen; Fol. 93v. proviande für Lebensmittel, und Fol. 69v. läßt er dem Neuen Hause tapfer mit Bley zusetzen und es beschießen, was vor Anwendung der Schießgewehre im Kriege nicht wohl geschehen sein kann. Indeß ist zu beachten, daß nach Joh. Rothe, Chron. l. c. p. 1805 und Ursinus, l. c. p. 1320, schon im Jahre 1365 die Bleybuchsen (Blieboffen, Ms. P.) im Kampfe angewandt worden: „diz waz dy erste buchse, dy yn dessin landin vornommen wart." J. R. An jener Stelle unsers Ms. lesen Urs. und Ms. P. nichts von Blei. Gleichwohl kann der Verfasser auch schon 1328 anderweit Kenntniß von der neuen Erfindung gehabt haben. Die ersten Geschütze sollen 1346 in der Schlacht bei Crecy gebraucht worden sein. Am wahrscheinlichsten ist jedoch, daß im Original blyden gestanden hat.

Der Verfasser hält sich ziemlich frei von Sagen und Legenden, besonders hinsichts Ludwigs und der heiligen Elisabeth, und besondere Beachtung verdient der Umstand, daß er durchaus nichts vom Sängerkrieg auf Wartburg berichtet, der fast bei allen thüringischen Chronisten breiten Raum einzunehmen pflegt. Nur was er von Trebeta und der ersten Gründung des Thüringer Reiches meldet, stimmt im Allgemeinen mit den ähnlichen Angaben J. Rothes. Orosius erwähnt des Trebeta nur als Sohn des Ninus und Verstoßenen der Semiramis; die Gesta Trevirorum, Albertus Stadensis, Otto v. Freisingen, der Abt von Ursperg, Marianus Scotus, Gottfried v. Viterbo, Sigebert v. Gemblours feiern ihn nur als Gründer von Trier. Der Autor de lantgr. und Ursinus übergehen ihn ganz. Joh. Rothe ist meines Wissens der Erste, bei dem er mit der Thüringer Geschichte in Verbindung erscheint, und die bis zu ihm zurückgeführt wird. Doch erzählt Rothe davon in einer Weise, daß unser Ms. ihm nicht wohl nachgeschrieben haben kann;

eher hat jener dasselbe benutzt und ausgeschmückt, oder beide haben aus einer dritten Quelle geschöpft.

Es ist Erfahrung, daß die älteren Chroniken unter der Hand jedes späteren Bearbeiters sich erweiterten und Zusätze erhielten. Urs., Ms. P., Joh. R. sind bei weitem reichhaltiger, als unser Ms. Dasselbe ist ferner bald ausführlicher, bald kürzer als der Autor de lantgr. und dieser daher sichtlich nur stückweise benutzt; dasselbe findet hinsichts der Annal. Reinhr. bis zum Jahre 1225 (cf. Fol. 63v. bis 72) statt. Hiernach will es uns scheinen, daß der Verfasser unserer Chronik seinem Zeitalter nach über Johannes Rothe hinausgeht und die Abfassung des Werkes in die Zeit von 1328 oder 1365 bis etwa 1430 fällt, und daß seine Schrift von Ursinus und dem Verf. des Ms. P. wesentlich benutzt, ja zum überwiegend größten Theile wieder aufgenommen ist. Ferner: daß das Autographon ein selbstständiges, eigends ausgearbeitetes, aus verschiedenen älteren Quellen zusammengetragenes Werk ist, und daher Anspruch auf Anerkennung als eines Originalwerkes machen darf, und aus diesem Grunde auch dem mehrfach Neuen, Abweichenden und Ergänzenden in den historischen Angaben einiger Werth beizulegen ist.

Da das Ms. bisher nirgends gedruckt worden, so schien es Pflicht, dasselbe in voller Integrität selbst mit allen Fehlern wiederzugeben, die zum Theil von selbst in die Augen springen, theils aus den genannten Hülfsmitteln in den Noten berichtigt sind. In diesen auf eine Kritik des Inhalts einzugehen und sie zu einem Commentar des Textes zu machen, war hier nicht Ort und Raum; vielmehr mußten die Noten sich darauf beschränken, nur die Schrift zu berichtigen, Abweichungen anzudeuten und bei besonderem Anlaß kurze Hinweisungen auf andere Schriftsteller zu geben. Es wird nicht schwer sein, aus den kurzen Allegaten zu erkennen, welchem Autor, und wo und wie das Ms. demselben am meisten sich anschließt. Die Interpunktion fehlt im Ms. gänzlich und ist nach eigener Einsicht hinzugefügt, ohne jedoch dabei die Orthographie zu ändern.

In wessen Händen früher unser Ms. sich befunden und wie es zum letzten Besitzer gelangte, ist nicht zu ermitteln gewesen. (D. H.)

Von Vrsprunck vnd herkomen vnd alten geschichten der Doringe vnd dem Konnige ninus. 1a.

Der Konig ninus reigirt noch seins vaters tode zu babilonia 52 yahr. Der hatte einen bruder, his rebeta; [1]) als nun der Konig ninus starb, vnd das reich an ihn vil, da wolte die Konigen, Das der trebeta sie zur ehe nemen solte, das sie eine Konigen im Lande bleiben mochte; vnd da er das nicht thun wolte, treib sie ihn aus dem lande, das er vber das mer flien muste.

Vnd kam an die mosel, baubet da ein stat vnd nandte sie nach 1b.
seinem namen, und his sie trir; vnd er brachte mit sich 20000 tausendt gewaptener man. Damit bezwang er Dutzlandt vnd wart also der erste Keiser in Deutzland.

Trir ist auch die elste vnd groste erste veste, so disseit des mers ist gebaubet worden zur Zeit abrahams seines alters im 7. yahr. Diser rebeta was ein grosser man vnd risen geschlechs; [2]) vnd von ihm kamen die risen an den rein hagen.

Nach dem nu lange Zeit das Konigreich zu Trier in Deutzland und 2a.
Doring geweret, vnd von seim geschlechte der grichen Troya zerstort wart; Darin waren 6 hundert tausent man; von denen kamen ein teil in ytaligen, von welchen rohm gebaubet wardt. So kam Antenoris Sohn von troya in Doringen, vnd wardt ein Konig zu Trir. Vnd machte sein Sohn marckamet [3]) zun Konige in Doring bis an die sehe; vnd diser brachte die lande vnder sein reich bis an die behmen.

Nach disen reigirten seine Kinder bis auf Keiser yuligum. Darnach 2b.
worden Die rohmer so mechtig, das sie alle lande bezungen. Do santen sie

1) Trebeta. Ueber ihn s. oben S. 221. Ms. P. Fol. 3.

2) vnde ez warin alle schone vnd grosse Luthe; Wan sy von Nemroth deme grossin manne herkomen warin. Joh. Rothe (ap. Mencken, Scr. R. G. II., p. 1636 und 1637). Von Bange, Thür. Chron. p. 3 wiederholt.

3) Markomed, Joh. R. Machometh, Ms. P.

den ritter yulium mit 4. tausent man [1]) in Deutzlandt, das er die den romern vntertenig machte. Der worden bey 2. tausendt erschlagen; noch bezaung er die Deutzen vnd satzte die Könige abe, vnd machte hertzogen aus ihn; die musten den rohmern hulden vnd yerlich Zinse geben. Vnd baubete große schlosser in ihrem [2]) vnd satzte darauf erbar leute, vnd belente sie damit das sie zu sehen solten, das man kein andren Konig machten. [3])

3a. Die lande sich nicht wider von den rohmern wenten; also baubete er in meissen vnd osterland eine burck, vnd nante sie nach seinem namen yulen borchk, itzundt Eilenburgk; [4]) in sachssen baubete er luneburck bey mone schein. Im lande Doringen baubete er eine burck nahe bey dem hartz, die nante er confusi, [5]) itz Kifhausen; in vnser sprach laudt es ein Zerstorung, den damit zerstort er das konigreich in Doringen.

yn hessen baubet er bomelburck [6]) von holtze vnd satzte darauf 72 [7]) ritter. In Westfolen baubete er den naubmann, [8]) das nun ein hertzogtum

3b. worden ist. Das geschach, als rohm 700. yahr gestanden hatte. [9]) Das ist die ander herschafft in Doringen, welche nun hertzogen worden seindt.

Nach dem der könig alexander starb, war ein volck in seim herr, die hissen petrjoli, [10]) auf deutz kiselinge. Den sie waren hart im streit. Solch volck konte sich im lande von dem schaden, den sie dem lande getahn haten, nicht auf halten. Darumb reumten sie das land, vnd zogen auf die Sehe vnd ertrunken mer den halb; den das wasser war ihn vnbe-

4a. kannt. Eins teils bliben in preussen. So kamen ihr auch vil mit 12 schiffen an den ort, da itzo lubeck leit, vnd rade schlageten wider die Doring von der Sehe; den sie woren zu streiten wol geubet.

Vnd sie nandten die Doring Torling, darumb das Sie sich torlich stelten zum streit, vnd sie es wenig gepflagen haten; vnd die Doring nanten

1) 46,000, *Ms. P.* 66,000, *Urs.*
2) in jeglicher landt, *M. P.*
3) vnd daß, *M. P.*
4) Yleborg, J. R. *Aut. de l.* Ilenburgk, *M. P.* Abweichend Bange.
5) Cufftze, quod est nomen gallicum, *Aut. d. l.*
6) Boynenborgk, *Urs.* Boymelburg, von Boymen Hussirn, J. R. Wimelberg *Aut. de l.*
7) 70 milites, *Aut. de l.*
8) Fehlt bei J. R. Nauenheima, *Ms. P.* Neuenmag, *Urs.* Novimagium, *Aut. de l.* Newen Ampt, Bange.
9) Vndt wohl 50 Jahr vor Christi geburth, *M. P.*
10) Petraculi, *M. P.* Ueber die mannigfachen Herleitungen und den Ursprung Thüringer vergl. *Sagittarius*, Antiqu. Regni Thur. B. I.

sie Sachssen, das bedeut steinern leute; den es grob vnd hart volck war. Dar nach kamen sie wider zusammen vnd stritten mit einander. vnd die Doring verlorn den streit. Darnach machten sie mit den Sachssen ein Friede.

Das die Sachssen bey der sehe bliben sollten, vnd das landt besitzen. 4b.
Die Doring solten auch mit fride sitzen in dem lande, das man nende braunschweik vnd magdeburg. Diser Fride stunde 10 yahr.

Darnach zogen die Sachssen wider an die Doring, weil ihn das landt zu enge wardt vnd brachen den fride. als der herzog von Sachssen mit den Doringen zu streiten kam, vnd die Doringe den dritten streit verlorn welchen die sachssen mit ihren langen messern gewonnen, dieweil der Doring glenen [1]) vnd schwerter zu schlagen waren; da triben die Sachssen 5a.
die Doringe vber den hartz vnd schlugen der bauern vil zu tode, behilten ihr vil in Dorffern, das sie musten den acker bestellen vnd hissen sie da bleiben, das sie ihn darnach hulffen vmb tagelon arbeiten. Die selben hissen sie tage warten, [2]) von welchen noch das Sachssen landt recht [3]) Saget.

Als nun die Doringe von den Sachssen vber den Hartz getriben waren ins landt, das nun Doringen heist, vnd dasselbige erbaubeten, das es fruchtbar wardt, vortriben sie die Wende und besassen es. Aber sie 5b.
funden wenig gebaubete schlosser darinne; also behilten vil Dorffer wendische namen, als lupenitz, [4]) ranitz, oppolitz, [5]) leipsig, vnd vil dorfe vmb die Sachssenburck vnd beichling vnd an der sale; vnd die wenden musten weichen in das osten landt vnd meissen. Also besatzen die Doring das landt mit ihren herzogen; auf die Zeit Santen die rohmer Zu den Sachssen vnd geboten ihn fride.

Als man schreib nach christi geburt 3 hundert vnd 30 yahr, [6]) da namen die rohmer ser abe vnd die von franckreich erschlugen die ambtleute der rohmer vnd erwelten ein gegen König vnd wolten den rohmern nicht 6a.
mehr Zinse geben, brachten vil lande vnter sich, der gantzen rein strom vnd welschlandt. Do das die Doring vornamen, das ander lande den

1) gleven, *Urs.* Lanceae, hastae. Glavie, *Wigalois*, V. 4748, 5091 et al. Franz. glaive, glave.

2) yn rechtbuchirn dy Lassin, J. R. Lassiten.

3) Vergl. Sachs.-Sp. III., art. 44, und glossa.

4) Löbenitz, *Urs.*

5) Oppelwitz, *Urs.*

6) 230, *Urs.* 376, J. R. 426, *Aut. de l.* 330, *Ms. P.*

rohmern nicht mer Zinse geben wolten, Erwelten sie auch ein Konig, den Konig mogr [1]) von Frankreich; der his merbigk. Der baubete, do itzunde erffordt [2]) leit, Eine burck, vnd nante sie nach seinen namen mergesburck, vnd baubete auch einen Sahl auf Sande petersberge zu erffordt. Da war noch kein statt.

6b. Sondern an der gera war ein Dorf, das his schilrode, vnd in dem brul sas ein muller, der his Erffa, vnd war ein forde durch die gera. Dauon wardt es genand erffordy, das nun erffordt heist.

Hennenburck die grafeschaft erhub sich, als die Wenden [3]) in rohm lagen, vnd in ytaligen vnd rohm vorterbeten; das war nach christj geburt 4 hundert vnd 55 yahr. [4]) Da Zogen vil rohmer von rohm vmb des vnfrides willen. vnter den war einer von der Sale, [5]) eines grossen geschlechts, vnd kam in den walt mit seinen Dienern, da itzunde hennenburck [6]) leit.

7a. Do gefil ihm der berck so wol zu bauben. Da er nun das haus aufschluck, fande er ein Wilt hun mit ihren yungen Kuchelein an der selben stat, vnd nante er das schlos nach dem hune hennenburck. — Vmb die selbe Zeit zoge Konig Hetzel der hunrdt, [7]) der vngern Konig, vor Kollen an reinn, vnd er schluck xi tausent yunkfrauben Sande vrsselen mit ihrer geselschaf. in den Zeiten lebet auch noch her Ditterich von bernn, [8]) vnd der war ein Ketzer.

Von den grafen in Doringen.

7b. Die grafen von schwartzburck kamen von der Sehe mit den Doringen, als die von den Sachssen vertriben waren, vnd kamen an den Schwartzwalt, erwelten ein borck zu bauben alda. Daselbst war ein

---

1) des königs mag, *Urs.* *Ms. P.* Joh. R. Cognatum regis Francorum, *Aut. de l.*
2) Vergl. *Variloqu.* Erff. — *Sagittar.* de ant. stat. Thur. p. 13 und id. Antiqu. Regni Thur. II. 2, §. 6 etc.
3) Wandalen, *Urs.* Wenden, J. R. *Ms. P.*
4) 458, *Urs.* 466, J. R. 455, *Ms. P.*
5) von den Seulen, *Ms. P.* von der Soul geheissen de columna, *Urs.*
6) Hennebergk, *Ms. P.*
7) der Hunnen vndt Vngern König, *Ms. P.*
8) von welchem man auch singet, J. R. — Derselbig was ein ketzer vnd zerbrach Kirchen vnd klausen, *Urs.*

Koler vnd brante einen meiler; von dem wardt das schlos Schwartzburck genandt.

Die Grafen von gleichen baubeten die gleichen bey gottingen, vnd hissen die Schlos gleichen, darumb das sie gleich hoch auf zweigen bergen lagen. Diese worden von den sachssen mit den Doringen vortriben. Da baubeten sie das gleichen bey Mulburck, vnd behilten ihren alten nahmen gleichen.

Die Hern von Franckenstein füren auch ein lewen mit vorkertem halse. [1]) Die baubeten hernach zu den Zeiten, als die Konige von Frankreich Doring vnd Franken innen, Franckenstein nahe bey saltzungen. Darnach baubete auch einer von ihrem geschlechte Ein schlos nahe bey Eysinach vmb sande petersberck bey der mülbrucken, vnd nantte es den mittelstein, den es zwischen v landen ligett, als Doringen, buchen [2]) hessen, Francken vnd das Eysfelde. 8.

Die Andern grafen, So lowben mit vorkarten helsen in ihren Wappen furen, seint alle auf die Zeit mit den Doringen in das landt komen, auch etliche Freihern, als die von der Kefferburck, die ihr schlos also nanten, das an dem ortt vil Kefer da waren. 8b.

Die von brandenborck baubeten zeitlich [3]) als die Sachssen die Doring vortriben. auf die selbe Zeit hatten die scheffer den Walt der Weide halben vorbrandt, daher kam der name brandenborck.

Die von Treuorde kamen bey nider chreutzborck an die Werra vnd hissen nordtmandy, [4]) vnd bauten in ein loch eine Wonung, da der stein vberhanget, vnd machten vorn ein thür vnd ein turmlein, vnd hissens notmans were. [5]) Dar vnder stet ein grosser frischer bron, den heist man den nortmans bron [6]) sider der Zeit worden sie so mechtig, das sie das haus vnd die stadt Trefort baubeten, vnd nanten es darumb Trefordt, das alda iij Forte durch die werre seindt gangen. 9.

Vmb die selbe Zeit kamen auch die herrn von Wangenheim vnd erffa ins landt; die von erffa hiissen erstlich die grein hunde. [7]) Vnd

1) Weder die Grafen v. Frankenstein noch Gleichen führen einen Löwen im Wappen. Vergl. die Wappenbücher v. Sibmacher, Rudolphi u. a. m.

2) Buchovia, *Aut. de l.*

3) baubeten Brandenburgk zeitlicher als, *Ms. P.* Brandenberg (bei Eisenach) fehlt bei J. R., nicht aber bei *Urs.*

4) Fartmanne, *Ms. P.* Nortmanne, *Urs.* Treffurt fehlt bei J. R.

5) Fortmanstein, *Ms. P.* Nortmansteyn, *Urs.*

6) Fortmansborn, *Ms. P.*

7) grynhunde, *Urs.* Fehlt bei J. R. grinen, mfd. knurren. Das Wappen der v. Erffa erklärt diesen Beinamen nicht.

9b. sassen an der nesse in den haue [1]) vnder ebenheim. Da hatten Sie eine Kemneten [2]) vnd vmb sie ein Dorf. Die ander erbar leute endpfingen ein yglicher seinen namen, darinnen sie sassen, vnd die Dorffer endpfingen den nahmen von denen, die den acker erst baubeten, als von einem, der his vtenrode, von letzelsrode, von schimmelshusen, von eime genandt gunter guntersleben.

Der Konig von Frankreich chledonius [3]) starb, vnd lis 4 sone nach seim tode. Der eine his helderich, der wardt ein Konig in Franckreich. Der ander hiß sondermann, der dritte hiß hilprecht. [4])
10. Dem beschitt er schwaben, beigern, ostereich, vnd Francken lande. Der baubete hilporck vnd hilperhusen. Der virde hiß Ditterich. Dem beschitt er lodrringen vnd die lande am rein. Diser schledonius hatte ein Tochter, [5]) die er dem konige Ehrenfridt von Doringe. [6]) Dis geschach nach christi geburt Anno 515.

Der Konig Ditterich tett seim schwoger Ernfride botschaf in Doringe vmb ein fride zu bestetigen vnd mit gelobede behufflich sein. Der Konig Ehrnfridt andwort wol dazu aber er wolt es erst an sein menner bringen [7])
10b. vnd darnach andtwort geben. Dises vornam Konig Ehrnfridt gemahl, vnd santte einen ritter, [8]) der ein heimlich rat war ihres herren vnd bat ihn, er wolte mit ihrem herren reden, das er kein vorbuntnis mit ihrem bruder, Konige Ditterich, machen solt; den er were nicht ihrer mutter Sohn, Sondern ein bastart. Darumb wer er der vorbuntenis nicht wert. Dises geschach wider den rat der großen herren vnd graffen in Doringen; den das weib vnd der ritter brachten den Konig dahin, das er seim schwoger kein Antwort gab, den er vnelich geborn were vnd das land am rein beses bilcher Sein schwoger vnd schwester. [9]) Dise bodtschaf kam vor den Konig Ditterich, vnd er wardt Zornig vnd sprach:

---

1) hayn, *Ms. P. Urs.*

2) d. h. ein steinernes Haus, befestigter Hof, Kemmenate.

3) Teodorius, *Ms. P.* Clodovius, J. R. Clodarius, *Urs.*

4) Hilderich, Gundermann, Hildebrecht, *Urs.* — Gunderam, *Ms. P.* Hiltpert, Gunderam, Hilderich, J. R. — Vergl. *Gregor. Turon.* II., 28. *Anal. Quedlinb.* Mon. SS. III., 31.

5) *Widukind*, I., 9, nennt sie Amalberga. cf. Jordan. c. 58. Procop, I., 14. *Sagittar.* Ant. R. Thur. II., 10.

6) sc. gab, *Ms. P.* Ermefriedt, *Ms. P.* Ermenfrid, *Urs.* Irmenfrid, J. R.

7) Diese Antwort fehlt im *Ms. P.* in amicorum praesentiam velle responsionem suam differre, *Widukind*, I., 9.

8) Aus dem Folgenden erhellt, daß es Iring war.

9) Ueber diese Geschichten vergl. Widukind, Sagittar, l. c. II., 11.

nun muſſen wir gedenken, wie mir vnſer ſchweſter dinen vnd vnſern
Schwoger bezalen, ſeindt mir von ihn nicht frey ſein mugen; vnd
brachte zuſammen ein gros volck vnd zoge in Doringen. Das erfur
konig Ehrnfridt, vnd Samlete auch ein groß heer, vnd kamen die zwen
Konige zuſammen bey Weiſſenſehe; [1]) vnd Konig Ehrnfridt vorlor den
ſtreit, vnd worden auf beiden ſeitten vil leute erſchlagen. Konig Ehrn-
fridt nam die Flucht noch ſcheiding. [2]) Do berif Konig Ditterich ſeine
grafen vnd herrn vnd bat ſie vmb ratt, was man nun weiter vornemen
mochte. Dor ritten etliche, Man ſolte die Totten begraben laſe, vnd die 11b.
vorwonten heilen, vnd darnach wider auf ſeinen ſchwoger Zien. Do
antworte vnd ſprach: [3]) in allen Dingen iſt das beſte, wan ein man gut
glücke hat, Sol er nicht ablaſſen, den es endert ſich vber nacht. ytzunde
ſtet das landt zu Doring in vnſern henden; wan wir von dannen Zugen,
So ſterckten ſich vnſer Feinde, vnd machten die ledig, Die wir vberwonden
haben. Konig Ehrenfridt vnd die ſeinen — druckten ſich wie meuß in der
valle, Durften vor forcht kaum gen himmel; [4]) ziehen wir nun von
dannen, So beſtelt er ſein land vnd ſchleſſer, Vnd beſpeiſt vnd beſetzt ſie 12.
wol, das, wan wir wider komen, die ſelben nicht gewinnen kon. bezwingen
wir das volck vnterwegen, vnd glückte vns, das wir ſie beſtritten, So
dorfften wir weiter keiner vnkoſt vnd gefar; So wir aber abzogen, vnd
wider kemen, vnd alle ſein ſchlos inſonderheit belagern, oder wie wolten
wir uns der hulffe, So ihn ander leute tun werden, erweren, es worde
vor war mue koſten; in Summa, wir vorlorn alles, So wir abzogen.
Darauf antwort ein ander, vnd ſprach: Diſer rat iſt gar gut, wir ſeindt
aber ſchwach mit vnſerm, [5]) von wegen der toten vnd vorwonten leuten,
das es torlich genunck iſt, hie lenger zu bleiben, bis mir an rein Nach 12b.
Volcke ſenden. Do antwort der alte Weiſe rat [6]) wider darauf, vnd

---

1) **Runibergun, *Widukind*, I., 9.** J. R. In **pago Marstem, Ann. Quedl. I., 1. p. 32.** Ronneberg, 1½ Stunde ſüdweſtlich von Hannover. Rönebergk oder Wiſſenſee, Bange, S. 21. **Tennebergk, *Mart. Pol.*** Weißenſee, ***Ms. P. Urs.***, desgl. eine Leipziger Handſchrift, welche Sagittar, **l. c. II., 11**, geſehen, die jedoch nicht die unſrige iſt.

2) Vergl. ***Sagittar*, l. c. II., 12.**

3) einer ſeiner Rähdte, ***Ms. P.*** ein ander ſeyner Räthe. ***Urs.***

4) anſehen, ***Ms. P. Urs.*** J. R.

5) **sc.** Heere, ***Ms. P.***

6) Auch ***Ms. P.*, *Urs.*** und J. R. haben den Namen nicht. **Servus satis ingeniosus cujus consilium expertus est (Thiadricus) saepius probum, eique propterea quadam familiaritate conjunctus, *Wied.*, I., 9.**

ſprach: nu ſeindt die Sachſſen nahe So mit den Doringen noch nicht eins
ſeindt werden, den thu man zu wiſſen, das ſie vns zu hulffe kommen.
Diſer radt geuil dem Konige wol, vnd es wart alsbat vom Konige
Ditterige den ſachſſen Kunde getan. Die worden fro vnd kamen mit ihren
bauren vnd heutleuten, [1]) vnd der Konig Ditterich ſaget ihn ſein meinung,
das ſie ihm helffen ſolten wider ſein ſchwoger; gewonnen ſie ſcheidingen,
So ſolte es ewigk ihr ſein, vnd wolte ihn daruber die lehn geben, [2]) das
ſie ihm dancken Solten. Die Sachſſen begerten [3]) die ſtatt Nahe bey der
13. Vnſtrut kegen dem mitage. Des nachtes vnd frue da ſchicken ſie ein hauffen
kegen der ſonnenaufganck vnd ſtormten die ſtatt an zweien enden. Die in
der ſtat waren, werten ſich von der mauren, ſtritten bis auf den mittag,
vnd liden groſſe nodt von den Sachſſen, dan ſie teilten ſich; wan ein
regement [4]) abtrat, So trat balt ein ander an, vnd do ſie in der ſtat
die lenge nicht treiben kuntten, da beſtalten ſie ihre ſpitzen vnd pannir vnd
worffen Die thor auf, vnd kamen mit ihrem geſchutze ſtormlich vber die
Sachſſen, ſtritten mit ihn, vnd ſchlugen ihr vil zu tode. Der ſtreit wardt
groß, vnd das geſchrey in der ſtadt. Do brach Konig Ditterich auf, vnd
13b. kam den ſachſſen zu hulffe, vnd do muſten die Doring mit ihrem Konige
wider in die ſtat. alſo wartd vil volck auf beiden ſeiten erſchlagen. Do der
Konig Ehrefridt ſahe, das er ihn die lenge nicht weren konde, ſantte er
des nachtes Seinen ritter y r i n g e [5]) zu ſeinem ſchwoger, Konige Ditterich,
vmb fride, vnd ſprach: gnediger herr, Seine gnade ſendet euch Konig
ehrenfridt, euber ſchwoger vnd knecht, vnd bittet euch, ihr wollet euch ſein
erbarmen. Do wardt der Konig Ditterich von ſeinen retten beredt, das er
dem ſchwoger vnd ſeiner ſchweſter zu gnaden an nahm, vnd das er das
14. landt Nicht gebe in die hende der ſachſſen. Diſe Bodtſchaf that ritter iring
in die ſtat ſcheiding zu wiſſen, das die vorſonung von Konig Ditterich
geſchen were, vnd er blib die nacht im lager.

Den abendt reidt ein Doring aus der ſtatt beiſſen [6]) an der vnſtrut;
do endtfloch ihm der habicht vber das Waſſer. Der Sachſſen einer fingk

---

1) mit 8 Panieren vnd Hauptleuten. *Ms. P.*

2) terram eis in possessionem aeternam traderet. *Wied.* I., 9. Es ſolte ewiglichen Ihr bleiben und dartzu wolte Ehr forder geben vnd leihen, was Jenſeit der Vnſtrut were. *Urs.*

3) belagerten, *Ms. P.*

4) P a n n e r, *Ms. P. Urs.* Das oben citirte L e i p z i g e r Ms. ſtimmt nach der mitgetheilten Stelle bei *Sagittar.* l. c. p. 262 n i c h t mit dem unſrigen. *Urs.* ſtimmt mit dem Leipziger dagegen überein.

5) Iring und Irnvrit im N i b e l. L. Str. 1965 folg.

6) Mit dem Falken oder Habicht jagen. Vergl. *Widuk.* I., 10.

ihn auf. Do bat ihn der Doringk, er solt ihm den vogel wider geben. Das wolt der Sachsse nicht thun; do sprach der Doring: las mir den vogel wider; ich wil dir etwas sagen, das dir nutzer ist, dan hundert habicht. Vnd schuvber ihm ein eidt. Da lis er den vogel fligen. Do 14b.
sprach der Doring: die Konige haben sich mit einander vorglichen. So ihr dise nacht nicht von dannen zitt, So geschit euch groß leidt. Do sprach der sachsse: ist das war, oder spottestu? Do sprach der Doring: der Zukombt [1]) wert ihr wol erfaren, das ich wahr sage. der sachsse reit heim in sein herr vnd saget es seinen Heutleuten. [2]) Da ritten sie alle, man solle die nacht balt dauon zien. Es war aber ein alter ritter vnter ihn, der his hugo. [3]) Der erwuste [4]) ein pannir, darvnter er gehorte vnd sprach: 15.
O ihr liben sachssen wie stelt ir euch so zagehaft? ich bin in grossen gescheefften gewesen, aber noch nicht die fromen sachssen flihen sehn. kan ich ohne flucht nicht lenger leben, So nem ich des ein axenbein [5]) von den totten leichnam, die heute hie erschlagen seindt, die da liber haben wollen sterben dan flihen. Vnd was sol ich lange dauon sagen: wir wollen liber frisch vnser feinde angehen; den ihn allen ist der fride in der stadt: so seindt sie sicher vnd vorsehen sich vnser nicht; darumb wollen wir sie heindt vbervollen, vnd ich wolt mein kopf vorwetten, Wo es nicht kombt, wie ich 15b.
euch gesaget habe. Nun esset vnd macht euch bereit, wan ich euch ein Zeichen gebe, das ihr bereit seit. also kamen sie an die stadt umb den ersten schlaf, vnd begunten den Doring zu ruffen. etliche liffen auf die gasse unter; die Sachssen meinten, es wern frunde vnd worden erschlagen; etliche vilen vber die mauren, vnk kamen vmb; vnd etliche yunge leute werden gefangen. Konig ernfridt kam mit seiner frauben, kindern, vnd wenig volck zu einer pforten aus: die Sachssen nahmen tohren vnd pforten ein. als das konig Ditterich vornam, forchte er sich vor seym schwoger, 16.
dieweil er endlaufen war, vnd leget es mit ritter yringe [6]) ahn, das er ihn vmbbrachte; dafur wolt er ihn zu eim grossen herren machen. ritter yhring reidt zu seinem herren, vnd brachte ihn vor konig Ditterichen, vnd er vil ihm zu fusse vnd endschuldiget sich, vnd sprach: was er getan hette wider

1) der zukunftige morgen, *Ms. P. Urs.*
2) Hauptleuten, *Ms. P. Urs.*
3) Hacke, *Ms. P.* Hagk, *Urs.* Hag, J. R. Hathagat, *Widuk.* I., 11.
4) erwischte, *Ms. P. Urs.*
5) Scheint ein Mißverstand der Worte *Wieduk.* I., 10. *Ecce ad securos ibimus.* — Ich nehme deß eine Vermahnung von den todten Leichnamen, *Ms. P. Urs.*
6) Vergl. *Wieduk.* I., 12.

ihn, das were aus radt seiner schwester geschen vnd ritter yhringes. Do
sprach ritter yhring, es were erlogen vnd zoge sein schwerdt aus, vnd
erstach sein eigen herrn. Do sprach Konig Ditterich zu ihm: dieweil du
16b. deinen eigen herrn ermordet hast, So bistu mir vnd allen fromen leuten
vnangenem. Darumb habe dich von meinen augen. baldt Darnach lis
Konig Ditterich mit seinen kinnern [1]) totten, Das sie ein vrsach ihres
hern todes war. Do das die Doring, so nicht mit im herr waren,
vornamen, kamen sihe zu Konige Ditterichen, vnd hulten ihm. Die sachssen
bestalten scheidingen, vnd was an der seitten der vnstrut lack in allem
rechte.

Dis geschach nach christi geburt Anno 52. [2]) Da baubeten sie ein
burck, Die noch die sachssenburck heist. von des alten ritter haken [3])
17. geschlechte, Da seindt herkomen die erbar leute, die hacken; also bliben
der erbar leut vil in Doringen, die Sachssen warn. yn den zeiten
erhub sich stolborck, als man zalte noch christi geburt Anno 531 [4]) ihar
von den Sachssen, welche dasmal Solburck [5]) zu bauben anfingen. Zur
selben Zeit lebet noch Ditterich von bern, den man singet. [6]) Der war
ein Konig in lamperten, vnd war ein arianer, vnd zubrach kirchen vnd
Kloster.

Als man zalte nach christi geburt 560, [7]) starb konig Ditterich, ein
Konig an rein, ytem zu Doringen vnd hessen, vnd er starb ane erben, vnd
sein bruder friderich [8]) nam sein reich ein.

17b. Nach dem reigirte sein Sohn Klaterius [9]) Der war ein her
vber ganß deutschlandt, ausgenommen Sachssen. Seins bruders Sohn
Sigebrecht, Konig zu Frankreich, starb auch ahn leibes erben, vnd
das reich vil auch auf Klatorum. als derselbe starb, lis er ein Sohn,
der his tagebrecht, [10]) der war ein christen, vnd baubete Sandt peters
munster aus dem chloster, [11]) das vor Zeiten Konig merbig gebaubet hatte,

---

1) seine Schwester mit den kindern, *Ms. P.* Seine Schwester vnd alle ihre Kinder, *Urs.*

2) 520, *Ms. P.* *Aut. d. l.* 524, *Urs.*

3) Abweichend J. R. Vergl. *Sagittar*, l. c. II. 12.

4) 531, *Ms. P.* 530, *Urs.* 534, J. R.

5) Stollbergk, *Ms. P.* *Urs.*

6) Fehlt bei J. R. und *Urs.* an dieser Stelle; nicht aber im *Ms. P.*

7) 601, *Ms. P.* Bange. 632, J. R.

8) Hilbertus, *Aut. d. l.* Hilbrecht, *Ms. P.* J. R.

9) Clotarius, *Aut. d. l.* Clatorius, *Ms. P.*

10) sc. Dagobert.

11) aus dem Schloß, *Ms. P.* Vergl. *Sagittar*, Antiqu. duc. Thur. I., 11.

vnd machte da ein chloster, vnd baubete da ein stedelein, vnd nante es nach seinem namen toberstet, [1]) vnd zubrach die berbyesburck, [2]) vnd baubete ein Kirche in sandt Dianisiy [3]) ehre.

Als man Zalte nach christi geburt 638 yahr, do zoge konig Dagebrech wider die Sachssen, vnd bezuang sie. Da wardt ihm gantz Deutschlandt untertan. Diser hatte ein son, der his chladenius;[4]) der reigirte nach ihm das landt zu Doring vnd hessen, vnd macht aus ihm einen herzogen. Der Konig chledonius hatte einen Sohn, der his hilderich. der war ihm vnellich, den Satzte der babest abe, vnd Satzte graf pipinum, der ein redelicher man war, an seine stat zu eim konige in franckreich. diser war sandt gerdrauten vater. der zog ein Sohn, der hiß charolus. Der starb vnd lis ein Sohn, der his pipinus. Der wardt Keiser. Der Zeuget ein Sohn, der his charlus. Der baubete das munster vnd die stadt homborck bei Saltza, Vnd stifte auch Keuffingen, [5]) vnd eswe, [6]) vnd hirsfelt, als man zalte nach christi geburt Anno 724 [7]) yahr.

18.

18b.

Vmb dise Zeit kam Sandt boneuacius erstlich in Doringen, vnd nam seine wonung bey dem Doringer walde zum alten berge. Da baubete er ein klein Kirchen vnd ein haus dabey. Da teten ihm die Kren [8]) so groß vngemach, das er got bat, das er ihn weckgebot. Darnach im andern yahr kam er ken geisemer [9]) bey gottingen, vnd warf wider [10]) einen grossen bohm den die heiden vor ihren abgott yonis [11]) ereten. Er aber baubete an dieselbe statt des baumes Eyn Kirche in sandt peters Ehre. Darnach kam er kegen ordorf in Doringen, vnd baubete Sand michels munster.

19.

In den Zeiten war ein erber man gessesen vnder den grafen von der Kefferborck, der his hugo der alte. Der war der erste Doring

1) Taberstad, *Aut. d. l. Ms. P.*

2) Merwicksburg. *Ms. P.* Merwisburg, *Aut. d. l.*

3) Bonifacien, *Ms. P.*

4) Clotonius, *Ms. P.* Clodovaeus, *Aut. d. l.*

5) Kauffungen, *Ms. P. Urs.*

6) Eschwe, *Ms. P.* Eschenwege, *Urs.*

7) 734. *Ms. P.*

8) Craen, *Ms. P.* J. R. Krähen.

9) Weysmar, *Ms. P.* Geißmar, J. R. Vergl. *Sagittar.* Antiqu. gentilismi Thur. III. 10 folg.

10) darnider, *Ms. P.*

11) Jovis, *Ms. P.* J. R.

von Sandt Bonevacius bekart, vnd wardt auf dem alten berge getauft. Diser gab zuerst Erbliche [1]) guter zu der kirchen zu ordorf. [2])

19b. Nach christi geburt 728 yahr baubet S. bonevacius Fritzler, vnd das bischoftum zu mentz. Das war noch kein ertzbischtum, vnd gehort kegen Worms. Do kam der babest, nam die wirdikeit von worms, vnd leget sie kegen mentz, vnd macht Sandt bonevacius zum Ertzbischof vnd vor ihm waren 16 bischofe gewesen.

Anno christi 740 [3]) baubete Sandt bonevacius das munster zu folde.

20. Anno christi 772 zog Keiser Karlus wider die Sachssen vnd gewandt hertzberck, vnd bezuang sie, ihm zu hulden und christen zu werden.

Nach christi geburt 776 brach keiser Karlus weiter an die Deutschen. [4])

Anno 863 baubete König Karolus Sohn der ander, der ludewick hitz, der nach Seines vaters tode die lande zwischen dem rein vnd der Elbe innen hatte, zu yechenburck [5]) in Doringen; daselbest hilt er etlich yahr hof, vnd baubete auf das schlos eine Kirche in vnser liben frawben ehr.

20b. Anno 890 [6]) baubete Keiser Karolus der Dritte Karstatt [7]) in Franken.

Als man schreib 892 Satzte diser Keiser alle Konige ab in Deutzlandt, vnd machte hertzogen aus ihn, damit er allein Konig blibe. auf die Zeit war ein hertzog in Doringen vnd hessen, Der his ludewig. nach seinem tode wardt sein Sohn Ludewig [8]) herzog in Doringen an sein statt, vnd namen also die herzogen ein ende.

---

1) erbarliche, *Ms. P.*

2) Vergl. Legenda S. Bonifacii ap. *Mencken*, Scr. R. G. I., p. 837. *Albin.* Chron. Misn. tit. XI., p. 140. *Albini* Spec. hist. Thur. novae, ad ann. 727, ap. *Sagittar.* Antiqu. Regni Thur. p. 375.

3) 745, *Ms. P.* *Albini*, Spec. hist. Thur. l. c. p. 377. Das *Ms. P.* hat hier vielfach kurze Zusätze.

4) Nach Christi geburth 796 da brachte keyser Carll das keyserreich an die Deutschen. *Ms. P. Urs.*

5) Vergl. *Aut. d. l.* c. 6.

6) 892, *Ms. P.* 891, *Urs.*

7) Karlstat in Franconia minore *Aut. d. l.*

8) Burchardt, *Urs.* Vergl. *Sagitt.* Antiqu. duc. Thur. III. 11, §. 1 und 14, §. 4. *Aut. d. l.*, c. 7.

Anno christi 91 [1]) wardt bischof Sindolt [2]) in streit vor menß von den heiden erschlage; an sein stat wardt hernach gekorn bischof otte [3]) der erste. Vmb dise Zeit baubete der hertzog von Sachssen, 21.
bruno genandt, eine stadt, die nante er nach seinem namen braunschweig. im dritten yahr hernach vorterbeten die vngern beyerlande.

Anno christi 99 [4]) yahr zogen die vngern, so noch heiden waren, in Doringen, vnd vorherten das landt. Da thet hertzog borchart von Doringen bodtschaf zum hertzog von Sachssen, ostereich, beyern, Schwaben, vnd Francken. Die kamen ihm alle zu hulfe, als die vngern in hessen vnd buchen [5]) zogen; vnd von stundt zoge hertzog burchart mit den Doringen vnd obgenanten herrn mit 8 pannirn nha bey dem ort, da itzundt Eisenach leit, vnd strit mit den vngern; Vnd worden ihr vil tausendt erschlagen; auch wardt herzog burchart vnd der hertzog von 21b.
osterreich, vnd vil ander hern erschlagen, vnd die vngern vorlorn den streit, das kaum der virde teil dauon kam. auf dise zeit [6]) starb der herzog in Doringen ohne erben, vnd vil das landt an das reich.

Anno christi 920 [7]) wardt keiser heinrich genandt auceps zum Keiser erkorn von den Deutschen. im andern yahr bezuang er die wenden bis an das merr, vnd die behmen, nachdem er prage hart belagert, zum christen glauben. Vnd hertzog spinges [8]) von behmen 22.
lis sich teuffen mit seinem Sohnen bey dem [9]) wentzelo vnd pollelo. [10]) Der selbige wentzelo ist vor heilig gehalten worden.

Nach christi geburt 933 kamen die vngern abermal mit grossem haufe volck in Doringen, vnd taten groß schaden, vorderten yerlich Zinse vom lande zu Doring, vnd lagerten sich vor das reich schlos yechenburck. Der keiser ruste sich wider Die Vngern, Schluck ihr das mal j0000 todt, vnd yaget sie bis kegen bernburck, Sandte dem konige von

1) 901, *Ms. P. Urs.*
2) Sinderoldt, *Ms. P. Urs.* Vergl. *Lamb. Schaffnab.* ad ann. 890, 891.
3) Hatto, *Ms. P. Urs.*
4) 919, *Ms. P. Urs.*
5) Sic, *Ms. P. Urs.* Alemanniam intrantes, *Aut. d. l.*, c. 8. — Ungari commisso cum *Bajoariis* bello . . . inde per totum regnum diffusi. *Magn. Chron. Belg.*
6) a. 972, *Aut. d. l.* 909, *Lamb. Schaffnab.*
7) 922, *Ms. P.*
8) Spigneus.
9) beiden.
10) Botislaw, *Ms. P.* Bolyslaus, *Urs.*

22b. vngern einen schebichten hundt, dem waren die ohren vnd schwanß abgeschniten, vnd lis ihm sagen: Wolte er ander Zinse haben, so solte er selber komen, so wolte er ihm geben wie dem hunde. Der selbige Keiser baubete die Zeit quedelburck vnd wenghausen, gorßeler [1]) vnd Fraub adelheit stiffte Das munster zum heiligen chreuß zu nordhausen. Da leit sie auch begraben. vnd derselbe Keiser heinrich hatte ein Sohn, Der his otte; den machte er zum rohmischen konige. Der hatte innen
23. Das Herzogetum zu braunschweig, auch belente ihme sein vater Mit dem Lande Doring vnd hessen.

Anno christi 938 [2]) wardt konig otte zum Keiser gekrondt zu ache [3]) am rein vom bischof von menß. Diser Keiser baubet ein schon Kirchen zu madburck aus seinem huse, vnd machte einen thum darus, vnd das erßbischoftum.

Diser otte hatte zwen Sohne, der eine his otte, der wart nach ihm keiser. Der ander his wilhelm; den machte er zum bischof von menß. Disen bischof bestetigete sein vater, der keiser, alle die landschaft vnd frey herrn, [4]) die seine vorfarn ihm von den königen, Vnd andern
23b. fursten erworben hatte, vnd gab dazu dem stifte von menß das herzogttum Doringen vnd hessen, vnd nam die landt ein mit manschaften vnd schlossern, vnd setzte vil erbar leute in erffordt, welchs auf die Zeit vnbemaurt war, und belente die, auf das ers desto besser behalten mochte.

Vmb dise Zeit lis auch der aptt von hirsfeldt die wassenburck [5]) bauben, vmb der guter willen Sines stifftes, die Dar vmbher ligen; vnd darnach gotte [6]) vnd der stifte len die beide den grafen von schwarßburck; vnd zu der Zeit kamen sie an die landtgrafen von Doringen.
24. Zur wassenburck wonten lange Zeit munche aus dem stift hirsfelt, das man noch warceichen auf dem schlos an den gebeuen findt, vnd alse kam das landt zu Doring von dem reich an das stift zu menß.

---

1) Wenschhausen vnd Goßlar, *Ms. P.* Wenghausen u. G., *Urs.* Vergl. *Aut. d. l.* c. 9.

2) 962, *Ms. P.* J. R.

3) zu Rome, *Ms. P. Urs.* J. R. Vergl. *Aut. d. l.* c. 10.

4) alle die handfesten vndt freyheiten, *Ms. P. Urs.*

5) Wasserburck, *Urs.*

6) Gotha. Vndt der Stifft liehe sie beide, *Urs.*

von dem bischof mit den meußen.[1]

Anno christi 974[2]) kam ein groß teurung in deutßlandt, das vil leute hunger storben, das sie hunde vnd katzen assen; es war aber ein bischof zu menß, der his otte der ander[3]) der war ein apt zu volle[4]) gewesen; der sahe, das die arme leute auf der gassen nider fillen Vnd storben, vnd mit gewalt das brod den becken vom laden namen. Do 24b.
gebot er ihn vor die stat, vnd sprach, er wolt ihn ein spende geben, trib sie in ein scheun, vnd vorbrandte sie. als sie nun ein gemmerlich geschrey im Feur hatten, die arme leute, sprach er: horet, wie schreien mein Kornmeuß! Darumb plaget ihn got, das die meuse tagk vnd nacht vber ihn liffen; vnd nach dem lis er einen torm in den rein bauben, meinte, er wolte alda vor den meusen sicher sein, welcher noch heutes tages der meusetorm heist; doch seindt die Meuse haufenweis vber den rein geschwommen auf den torm, vnd han ihnn gar aufge- 25.
fressen.

Anno christi 981 zogen die vngern zum Dritten mal in Doringen, vnd lagerten sich vor berseborg,[5]) vnd stormentes das. Do speiste sie der grafe von manssfelt, auf das er fride vor ihn hatte. Der Keiser otte aber strit mit ihn, vnd er schluck ihr vil vnd yagete sie aus dem lande. Der babest tet den grafen von manssfeldt in ban, der Keiser in die acht, vnd wolt ihm sein herschaft nehmen. Doch genos er seiner freundschaft, Das er noch auferleter busse zu gnaden kam.

Anno christi 1006 wardt der erste bischof Sandt gotthardt zu 25b.
hildesheim gekorn, welcher Zuuorn ein aptt zu hißfelt[6]) war.

Der Keiser heinrich nam Sandt kungunde zu der Ehe. Dise kungunde wart noch ihres hern tode ein Klosterfrauvbe, vnd ligen beide zu bamburg[7]) begraben.

---

1) Vergl. die polnische Königssage, von San-Marte. Berlin. H. Schultze 1848. S. 75.

2) 972, *Ms. P.* Die Mäusegeschichte fehlt bei *Urs.*

3) Hatto der ander, *Ms. P.*

4) Fulda, *Ms. P.*

5) Merseburgk, *Ms. P. Urs.*

6) Hersfeldt, *iid.*

7) Bambergk, *iid.*

Anno christi 1009 wardt eins wageners Sohn [1]), der ein from gelerter man war, zu einem bischof zu menß gekorn. Den teten die edelen thumherrn zu schmeen [2]) Vnd zu hassen, vnd machten hin vnd
26. wider in sein palast weisse reder mit kreiten an die wende; als er solchs vornam, schicket er noch eim guten maler, vnd lis in allen seinen gemachen, auf rotte schilde weisse reder machen. Damit erleget er ihren spott, vnd lis darüber schrieben diesen reim, der his: „gedenk von wannen Du komen bist.“

Also lissen hernach alle bischof von menß wisse reder auf rotte velde in ihre wappen machen. Diser bischof baubete Sand albanus kirchen vber menß. Zur selben Zeit war konig steffen in vngern zum christen glauben mit seim volck bekart.

26b. Anno christi 10025, [3]) da war ein keiser, der his Kunradus. Der hatte ein weib, Die his geissel. [4]) Die war Keiser heinrichs des ersten schwester Sohns tochter [5]) von dem geschlechte charolj mangj. Dise geissela hatte erstlich zur ehe gehabet Ernsten, den hertzog in Schwaben, vnd gebar zwen Sohne, [6]) ernsten vnd herman. Darnach hat sie Keiser Kunradt krigen. Dise geissela hatte zwen vettern, [7]) einer his hugo, der ander his ludewig, vnd waren von dem geschlecht Karolj mangni. von disem ludewig kamen her die landtgrafen in Doring, wie ihr horen werdet.

27. Nun die Zwene bruder hatten nicht vil eigenschaft, vnd kamen zu ihrer mumen; baten sie vmb hulffe. Die keiserin brachte sie vor ihren herren, welcher auch vom selben geschlechte der konige aus Frankreich war, vnd batt vor ihre vettern, das er sie womit begaben wolte. Do nam sie der Keiser Kunradt an, vnd behilt den ludewig an seim hofe, vnd machte ihn gewaltig, den andern sante er dem bischof von menß, [8]) schreib vnd bat ihn, er wolt ihn yrgent belenen (kunde) als ihn aber der bischof nicht konndt belenen, nam er ihn an sein hof zum hofe-meister. Do nam derselbe hugo eins erbar mans tochter zur Ehe, Die
27b. ihm vil gutes zubrachte. nach ettlichen yahren lis diser hugo nach seim

1) der hieß Wilgisus, *Ms. P.* Wylliges, *Urs.*
2) vorschmehen, *Ms. P.*
3) 1015, *Ms. P.* 1025, *Urs.* J. R.
4) Gysela, *Ms. P.* *Annal. Reinhardsbr.* (ed. Wegele, Jena, Frommann, 1854.)
5) Schwestertochter, *Ms. P.* *Urs.* Swestir, J. R. neptam uxorem, *Ann. R.*
6) Fehlt, *Ms. P.* *Urs.* Vergl. *Aut. d. l.* c. 11.
7) Söhne, *Ms. P.* Mogen, *Urs.* consanguineos, *Ann. R.* *Aut. d. l.*
8) Bardo. *Ms. P.* *Urs.*

tode ein Sohn, der his Wegmann.[1]) Der war von halben sinnen.[2]) Darumb so gab der bischof die lehn, So er hugo, seim hofemeister, geben hatte, einem andern redelichen manne. Dardurch wardt Wigman beweget vber den, der seines vaters lehn endpfangen hatte, kam kegen menß, vnd sahe denselben stehn vnter andern hern des bischofs reten, lif hinzu, vnd erstach ihn in des bischofs kegenwart. Da wardt er darumb gegriffen, vnd den Kob abgekauben.[3]) Do vil das gut, das hugo vnd 28.
wigman gelassen hatten, an ludewig, der an des Keisers hofe war. Diser kam darnach kegen menß, vnd der bischof vorsonte sich mit ihm, lis ihm das gut volgen, vnd gelobet ihm, er wolte ihm besser guter im lande zu Doringen lehnen vmb des keisers bitte, vnd seines bruders getrauen Dinsts willen, lis ihm die beste lehn, so das mal im lande war.

Ludewig mit dem barte, der erste viʒtum, kam in Doringen zu den hern vnd grafen, zu den erbarn leuten vnd stetten, vnd erbodt sich kegen ihn gar gutlich, vnd was ihm von dem bischof beuolen war, vnd zu seinem ambpt gehort, richtet er tugent vnd weißlich aus, Vnd hilt besonder an dem walde, da iʒo die blosse leube[4]) leidt, vnd 28b.
lis alda ausroden den waldt, vnd baubete Dorffer dahin vmb die kegent, Da iʒo reinhartʒbron leit, altenberge, stattersfelt,[5]) braunrode, vnd wardt von seiner dinstlichen gutikeit willen von den edelen in Doringen garlib gehalten, vnd sonderlich von graf possen[6]) von gleichen vnd graf gunter von Kefferburck, vnd von andern grafen vnd hern; vnd er kaufte vil vorberge vnd Dorffer. Darnach durch vorgunnig[7]) der hern baubete er an dem walde nahe bey fridenrade[8]) eine schone vestung, die his er Schwabenrode,[9]) vnd daselbst hatte er sein tegelich wonung.

---

1) Wigmann, *üd.* Wichmannus, *Ann. R.*
2) sterilis ingenii, *Ann. R.*
3) ihm sein heubt abegeschlahen. *Urs.* Darumb enthaubdt man ihn, *Ms. P.*
4) Leytha, *Ms. P.* Loybe, *Aut. d. l.* c. 11. *Ann. R.* Vergl. *Tenzel*, Hist. Goth. Supplem. II. p. 338, sequ. 360. Polyc. *Leyser*, Progr. de Lachis Loubae, Helmst. 1725. *Schannat*, Vindem. litter. p. 106, 108, 110.
5) Katterfeldt, *Ms. P.*
6) Boßen, *Ms. P.* Busso, *Ann. R.*
7) permissione principum, *Ann. R.* von vor Hencknus, *Ms. P.*
8) Freihenroda, *Ms. P.* Friedrichrode, *Urs.*
9) Schönburgk, *Ms. P.* oder Schowenburgk, *Urs.* Soweburg, *Ann. R.* Vergl. J. R. ad ann. 1039.

29. Anno christi 1036, als Schwabenburck gebaubet wart, da baubete auch herr wallter von gleichen [1]) Sandt yakobes munster zu errfordt, das genandt wirdt zu den schotten, vnd lis das reichlich wirdern mit seiner aptey, vnd satze dahin den ersten aptt, genandt her Ehrhart. [2]) Diser herr zu Doringen, genandt ludewig mit dem barte, ein vitztum, Darumb, das er sein bardt nicht lis abschneiten, vnd teglich ein langen bart hatte, der begunte zu zu nemen mit gutern vnd Schlossern, die er gekauft, vnd erbaubet hatte, vnd hilt das landt in guten friden, vnd verhut gern zweytracht. Darumb, das er so from vnd gutig war, des hatten ihn alle grafen vnd hern in Doring lib, vnd gebrauchten ihn in allen ihren sachen. [3])

29b. Als nun der keiser sein vater [4]) in Doringen kam, vnd vornahm sein redekeit vnd weisheit, vnd die gunst erbar leute, do machte er ihn zum landgrafen [5]) in Doringen, vnd einen herrn zu Schwenburck. [6]) nun war zu den zeiten eine Witwe vom hertzogethum zu Sachssen, die nicht sehr von ihrem mane gelibet wardt, vorlis sie, vnd hilt mit einer andern zu; vnd ihr geschach vnrecht. Darumb freieten sie die fursten nicht. Dieselbige gab der hertzog von Sachssen diesem landgrafen in Doringen zu der Ehe. Die brachte zu ihm Sangerhausen vnd 6 hundert
30. guter [7]) hufen Landes in denn Floren der Dorffer vmb Sangerhausen gelegen, vnd vil korns vnd guts vnd gelt; vnd sihe his cicilia, vnd war noch nicht dreissig yahr alt. von derselben cicilia gewan er iij Sohne; der erste his ludewig, vnd wardt noch im landgrafe in Doringen vnd hessen. Den andern his beringer; dem wardt nach seines vaters tode Sangerhausen; der dritte his heinrich raspe, [8]) Darumb das er die raspenburck baubete. Daselbest wonet Sihe vnd gebar ihm auch iij tochter; die erste his hilgart, die gab er graf poppen von hennenburck; die ander his vta, die gab er dem grafen von linderbeck; [9]) die dritte his adelheit, die bleib ahne man. Dis ist geschehen anno 1050. [10])

---

1) Glichsbergk, *Ms. P. Urs.* Glißberg, J. R. *Aut. d. l.* c. 11.
2) Ebirhardt, J. R.
3) Vergl. *Aut. d. l.* c. 12.
4) sein Magk, *Ms. P.* keyser Konrad II. sein Magk aus Franckreich. *Urs.*
5) Grafen des landes, *Ms. P. Urs.*
6) Schowenburgk, *Urs.* Schönburgk, *Ms. P.*
7) septem millia mansorum, *Aut. d. l.*
8) Rappe — Rappenbergk, *Ms. P. Urs.*
9) Linderbeche, *Aut. d. l.* Landtsbergk, *Ms. P.* Lenderbeche, *Urs.*
10) 1015, *Ms. P.*

Vnd als landgraf ludewig mit dem bartte in Doringen dreiſſig 30b.
yahr gewont hatte, da fordert der Keiſer die deutzen furſten vnd grafen
kegen mentz. Do kam er auch hin in die ſelbige vorſamlung, vnd ſtarb
daſelbeſt vnd ward begraben zu Sandt alben vor der ſtadt [1]) mentz auf
dem berge in die kirchen.

Der ander landgraf in Doringen, genandt ludewig der ſpringer, der elteſte Sohn landgraf ludewiges mit dem barte, kam an ſeines vaters ſtat nach ſeim tode.

Anno chriſti 1056. [2]) Diſen his man den ſpringer, dan er vbet ſich 31.
mit ſpringen. [3]) Zu der Zeit was ein alter pfalsgraf zu Sachſſen,
genand graf friderich, der wonet in oſtenlande auf dem ſchlos ſchiplitz;
vnd er hatte ein ſchon weib, die his adelheit, vnd war des hertzogen
von Sachſſen tochter. Die hatte landgraf ludewig aus der maſſen lib,
aber doch heimlich. Da truge es ſich zu, das er ſie gern zu der Ehe
hette gehabet, wan ihr herre todt were. Das weib trug wider groſſe
libe zu ihm landgraf ludewigen in Doringen, vnd leget mit ihm aus,
Das er bey ſchiplitz gagen ſolt: ſo wolte ſie ihren man bereden, das er 31b.
das weren ſolte. alſo kam landtgraf ludewig mit ſeinen hunden, vnd
blis in ſein horn, vnd yaget mit geſchrey, wie das von dem wibe ange-
leget was. Da lif das weib zorniglich vnd mit vngedult zu ihrem
herrn, vnd warf ihm vor, wie er ſeines leibes ſchonet, [4]) vnd ſeine
rechte vnd freyheit darvber vorlor, vnd lis einen yeglichen in ſeinen
gutern machen, was ſie wollen. Do warf der marckgraf ſeinen mantel [5])
ſich, vnd auf Ein gaul randte landgraf ludewigen nach, vnd ſtraft ihn, 32.
warumb er mit gewalt in dem ſein gagete. Da ſchicket landgraf ludewig
ſeiner diner einen ihm endtkegen, der durchrandt ihn mit einer glenen. [6])
Do wart er begraben im kloſter bontzig [7]) bey naumborg gelegen, welchs
der ſelbige pfaltzgrafe gebaubet, vnd geſtif hatte. hernach nam landgraf
ludewig dieſelbe adelheit zu der ehe. Dis geſchach Anno chriſti 1065.

---

1) apud S. Albanum extra muros, *Aut. d. l.*

2) 1055, *Aut. d. l. Ms. P. Urs.* 1056, J. R. cf. *Tenzel*, Suppl. I. Hist. Goth. p. 424.

3) Fehlt im *Ms. P.*

4) gemach ſuchet, *Ms. P.*

5) mantel an, vndt fiel auff ſeinen hengſt vnd Randte, *Ms. P.*

6) S. oben S. 225, Anm. 1, venabulo, *Aut. d. l.* glewen, J. R. cuspide venacioni ursorum congrua, *Ann. R.* und Anm. p. 10.

7) Goſigk, *Ms. P.* Gossig, *Aut. d. l.* c. 13. Bonzcick, J. R. Vergl. Thür. Geſch. aus den Handſchr. Sagittars; Chemnitz, 1772, S. 166 u. 354.

vnd er gewan von ihr ein sohn, der his auch ludewig. der wardt nach ihm ein landtgraf in Doringen; der ander his otte; [1])
32b. der wardt ein bischof zur naumborck. Darnach gebar sie noch zwene Sohne. Die storben, ehe sie zum rechten alter kamen. Sie gebar ihm auch iij tochter, die ein his kungunde: die nam grafen von Sachssen. Dieselbige baubete das kloster bey kalten born bey sangerhausen; die ander nam einen grafen von weimar; die Dritte nam einen grafen von waldensehe. [2]) Dises graf ludewiges schwester, die gegeben wardt dem grafen von linderbech, von der vor geschriben war, [3]) gewan ein sohn, der his beringer; der leidt begraben zu reinhartsbron, vnd lis iij Sohne;
33. der eine his ludewig, der baubete larn, [4]) vnd wardt Der erste grafe zu hunstein, vnd baubete das schlos zu hunstein; vnd derselbe gewan ein sohn, der his elinger. [5]) Der baubete die eligers [6]) vnd das Kloster Eylefelt; der dritte his Ditterich vnd wart ein grafe zu barbey. [7])

Diser ludewig baubete das schlos wardtburck bey eisenach, vnd wie man saget, auf ein zeit reit er vndt yaget an dem berge, den man nendt den inselsberg, [8]) vnd folget dem wilde nach bis an die horsel, [9]) nahe bey Eisenach, vnd kam auf den berck, da nun Wardburch *leit*, zu
33b. warten, wo das wilt aus dem Walde lif. da behaget ihm Der berck so wol zu bauben an der gelegenheit, Das es zu einem schlos wol zu wege lagk, vnd were wol sicher vnd veste, vnd mit der vart wol dazu zu komen. vnd er dachte tagk vnd nacht darauf, wie er ein borck darauf baubet. nun gehort der berck an dem mittelstein, vnd an die hern von Franckenstein, das bey salzungen leidt. das ein geschlechte war der salzungen, vnd die Dorffer, die vber dem walde bis gegen eisenach vnd der berck, der, Zwischen beiden Dorffern lack, wahr alle ihr.
34. Da schickte er des nachtes ettliche aus, die erde aus seim lande in korben trugen auf den berck, vnd er hatte zuuor aus ein veste zu Schon-

---

1) Uto, *Aut. de l.* Otto, *Ms. P.* Vergl. Lepsius, Geschichte der Bischöfe zu Naumburg, S. 37.

2) Wilstein, *Ms. P.* Wildense, *Aut. de l.* J. R. Vergl. *Ann. R.* p. 11, 12.

3) Vergl. *Aut. de l.* c. 14.

4) Lora, *Ms. P.*

5) Elgerus, *Aut. de l.*

6) Algersburgk, *Ms. P. Urs.*

7) Bercka, *iid. Aut. de l.*

8) Kriefelbergk, *Ms. P.*

9) hasell, *Ms. P.*

borg, vnd er schluck [1] da mit gewalt auf, vnd baubete, vnd do er
darumb beredt wart [2] das er vnfrundlich sich vnderwandt zu bauben,
andtwort er vnd sprach: er hette gebaubet auf dem seinen, den es gerte [3]
zu dem lande vnd herschaft Doringen, vnd wolte das erhalten, das es
ihm solte zuerkandt werden. Da sprach man aus vor recht, konte er
das mit xij erbarn man, die from weren, oder mit dem eide erhalten
vnd bewisen: Do richte er xij ritter aus, die ihm dazu behülflich gewesen 34b.
waren, vnd trat mit den auf den berck wardburck, vnd stachen ihre
schwerde in die erden, die er darauf hatte tragen lassen, vnd schworen,
das er auf dem seinen gebaubet hette, vnd von alters hette es grundt
vnd bodem zu dem lande vnd herschaft Doringen gehort. also baubet
er das schlos wartburck. [4] Das geschach Anno christi 1067. zur selben
zeit war grosse teurung im lande, das vil leute hungers storben. Do
hatte landgraf ludewig vil korn, vnd er lis steine voren vom Seberge
bey gotte, [5] vnd baubete das haus [6]

Vnd die benanten turme darauf, vnd lis es mit bley decken. Seindt 35.
mal brante es abe, vnd wart wider mit Zigel gedackt, vnd [7] die teurung
ein ende hatte, Da begreif er die rinckmauren vnd graben, da itzundt
eisenach leidt, vnd etlich landschaft im lande zu Doring musten alda
ein stucke murn machen lassen, vnd dazu arbeiten vnd faren, als man
das noch wol siet an der mauren. Do waren vor der stadt eisenach auf
Sandt petersberge zwischen der horssel vnd der nesse zuo kirchen, die
beide zubrochen seindt, vnd ein kloster, das nun in der stadt leit, heist
zu Sandt nicklaus. Die ander kirch lack an dem berge, als man noch
vischbach gett, Der noch heist Sandt katarinen berck. Do das kloster zu 35b.
Sandt nicklaus leidt, da sassen erbare leite; die hatten einen steinern
hof, der war zu der zeit vor der alten stat eisenach, da vnser frauen
kloster leit; do der tum ist, do sassen deutzse herren, die hatten ein dorf-
lein. Da nun Sandt yorgen kirche leidt, das his Krembach. [8] Da

1) vndt hatte Ihnen zue Schönburgk lassen einen burgkfride machen vndt schlugk, *Ms. P. Urs.*

2) sc. von dem Reiche, *iid.*

3) gehorte, *iid.*

4) die keyserliche Burgk, *Ms. P.* die furstliche vndt keyserliche Burgk, *Urs.*

5) Gotha.

6) Mushaus vndt die andern kemmenathen vndt thorme darauf, *Ms. P. Urs.*

7) Darnach, als er es gebauwet köstlichen vndt die theuren Jahre ein ende hatten, *Ms. P. Urs.*

8) Kummelbach, *Ms. P.* Krummelbach, *Urs.*

ſaſſen erbar leute in einem hofe, die hiſſen die helgrafen, [1]) vnd hatten ein vorberg, da der naube ſpittel leidt. Do wart die ſtadt naub gefuret. alſo ligen ſie noch vnterſchidelich in der ſtadtmauren die hofeſtette. Da nun die beyde kloſter zun predigern vnd zun brfuſſen ligen, Die waren
36. gegeben Erbarn leuten, die haben ſie ſider zu den kloſtern geben. Diſer landgraf ludewig wardt durch eines todes ſchlages halben gefangen, das er den pfalsgrafen von Sachſſen erſchlan lis vmb ſeines weibes willen, wie oben gemeldt. Darumb Saß er zwey ihr [2]) gefangen auf dem ſchlos gibichenſtein. Da gelobet er Sandt olrichen das, das er ihm aus dem gefengnis wolt helffen mit gute, So wolte er ihm in ſeiner ehre willen ein kirchen bauben; vnd es geſchach, den er ſprangk vom gibichenſtein herunder in die ſale ohn allen ſchaden, vnd kam heim kegen Sangerhauſen, vnd baubete gott vnd Sandt Vlrich ein kirchen,
36b. genant Sandt vlrich, vnd nam darnach das weib, das ſchon war, zu der ehe. Dis geſchach anno chriſti 1075. [3]) gott der almechtige barmhertzige her, der keinen menſchen, der hofnung zu ihm hat, vorlaſſen oder vorterben leſt, der gab landgrafen ludewigen vnd ſeiner wirten adelheit ſeine gottliche gnade, das Sie reue vnd leidt trugen vmb ihrer ſunde willen. Den es geſchach an dem karen [4]) freitage

Anno chriſti 1084, [5]) da ludt [6]) ihn ſein wirten adelheit zu hausbadt, das er auf den tagk mit ihr eſſen wolt, Vnd lis da kochen fleiſch,
37. wlpert vnd fiſſe, vnd lis das vor ihren hern tragen, vnd batt ihn, das er eſſen wolt. Da erſchrack er, vnd ſprach: fraube, was ſal das ſein? ſalen mir fleiſch eſſen an dem tage, als chriſtus der herr ſein marter vor uns gelitten hat? Das iſt gar vnzimlich allen chriſtenleuten. da antwort ſie ihrm herrn vnd ſprach: iſt vns diſe ſpeiſe itzt vnzimlich zu eſſen, die der babeſt vorboten hat, wo nemen wir den ſolche wuſtikeit, [7])

---

1) Dieſer Hof der Hellegrafen kommt zwar nicht in den alten Liedern vom Wartburgkrieg, wohl aber bei J. R. und in deſſen gereimten Leben der heiligen Eliſabeth vor. Vergl. Koberſtein, Wartb. k. Naumburg, 1823, 4. S. 51 und 67. Ettmüller, der Singerkriec uf Wartburc, Ilmenau, 1830. S. 186, 187.

2) l. Jahr.

3) 1071, *Aut. d. l.* 1075, *Ms. P. Urs.* Die jedoch weit ausführlicher. Vergl. *Ann. R.* p. 13.

4) gueten, *Ms. P. Urs.* J. R.

5) 1083. J. R.

6) daß, *Urs.*

7) Durſtigkeit, *Ms. P. Urs.*

das wir auf dise heilikeit [1]) zeit ohne gottes leichnam [2]) vnd ohne [3]) vnser sundt, die also gros ist, das sie in den himel schreiget, vnd so groß ist, das vnzimlich allen fromen christen Noch mer den das sie 37b.
fleisch essen, vnd wir werden genungsam von gotte ermandt, der vns zeitlich bey dem leben erhalten hat, vnd noch erhelt, vnd [4]) also in vnsern sunden vnd wirden vor gott ein spot vnd andern allen fromen christenleuten. als das der landgraf hortte, schlugk er sein heubet nider, vnd begonte ser zu weinen, vnd fraub adelheit auch. als das ein weil gewerte hatte, kam seiner diner einer: den his er die speise hinweck tragen, vnd zoge mit dem bischof von halberstat nach rohme, vnd endpfing vom bobest busse vmb seine sunde.

38. Vnd der bobest his ihn ein Kloster gott zu ehren vnd vnser liben frauben vnd Sandt yohannes dem Euangelisten, der mit ihr vnderm chreutze am karen freitage stundt, bauben solt, vnd vor sein ende ein munch darin werden solt; vnd sie solt auch ein Kloster bauben, vnd darein zihen. also zoge er wider heim zu lande vnd baubete das kloster reinhartsbron Anno 1099. [5])

So baubete sein fraub adelheit das Kloster vnd munster olderslewen bey der Sachssenburck.

Diser landtgraf baubet aus dem schlos vnd burck scheiplitz, das des pfaltzgrauen gewesen war, auch ein Kloster.

Dise stat Eysenach war angefangen zu bauben nach christi geburdt 38b. [6])
Anno 1073 yahr. Die Dorffer, die [7]) von mitelstein waren vber stetefelt [8]) das teil hinder sandt nicklaus vnd amera, das im amerungeschen felde lag, vnd manstet, [9]) worden alle woste; den die leute zogen alle in die naube stadt Eysenach, vndt arbeiten den acker. Daraus sie dan vnmechtig worden, vnd musten ihr recht vorliren, [10]) vnd namen sehr abe;

---

1) heylige, *iid.*
2) bleyben, *iid.*
3) ohne rewe, *iid.*
4) veralten, *Urs.* Der Satz fehlt, *Ms. P.*
5) 1089, *Ms. P. Urs.* 1085, J. R. 1089, Möller, Geschichte von Reinhardsbrunn, Gotha, 1843, p. 12, 13. 1070, *Aut. de l. c.* 13.
6) Dieses Fol. holt Localien von Eisenach nach, welche nach *Urs.* und *Ms. P.* S. 244 hinter Zeile 5 v. o. folgen.
7) die der, *Urs.*
8) als Ober Stedefeldt, *Urs.*
9) Manzrodt, *Ms. P.* Montzreyd, *Urs.*
10) verkauffen, *iid.*

vmb wartborck willen wart die stat an den Walt gebaubet, vnd die alte stat his auch eisenach; den man machte eisen alda, das man nun in der rule thut.

39. Darnach, als er des landes zu Doring mechtig wardt, da bubet er auch ein burck an dem ander ende des landes zu Doring an die sale,[1]) vnd nante es neubenburck, itzundt Freyborck, vnd das stetlein darunder anno 1075. er kaufte auch zu ihm Sangerhausen mit der Zubehorung wider grafen Kunradt[2]) seines bruder sohn.

Anno 1093, als keiser heinrich noch zornig war auf landtgraf ludewigen in Doringen vmb den todt des pfalsgrafen willen, vnd hertzog rudolfs, dem er wider ihn gehulffen hatte, der nun gestorben
39b. war. Vnd er vmb des todtschlack zu rohm buse endpfangen hatte, So gab er sich dem konige in gnaden in dem Durf trutmunden;[3]) vnd der konig hilt ihn ein weil gefangen, bis das er dem Konige sein schlos wardtburck bey Eysenach vberandwort. Do das geschach, Do lis er ihn loß. im andern yahr hatte der konig heinrich hochzeit zu menß mit des koniges tochter in engelandt, vnd kamen vil vursten vnd herrn auf die hochzeit vngebeten. also kam auch landgraf ludewig von Doringen dahin, vnd meindt, es were dem konige gar angenem, vnd wolt vorsuchen, ob er yemandt genissen kundt, Das ihm sein schlos wardburck
40. wider werden mochte. Da wartt er vom konige vnd seinen gewaltigen ser geschulten, vnd der konig lis ihn fahn, vnd sas ij jahr gefangen vnd 9 monedt, vnd muste dem konige geiseln[4]) setzen solt er loß werden.

Anno christi 1096, da kam keiser heinrich aber kegen menß zu dem bischof vmb des willen, das er ihn nach des babestes gebots willen vor behmisch[5]) gehalten hatte. Da liffen die burger zu menß zu, vnd bedrangen den keiser mit hulf des bischofs mannen so sehr, das er als balt muste den bischof los geben, Vnd die burgen landgraf ludewiges
40b. ledig vnd los sahgen. also half im got abermal aus dem gefengnis. zum dritten mal baubete[6]) er das kloster reinhartsbron, vnd begabete es mit Dorffern, Zinsen vnd andern gutern reichlich vnd zoge darein

---

1) Unstroth, *Urs.* Fehlt, *Ms. P.*

2) K. v. Hoenstein, *iid.*

3) Trutinnidin, *Aut. d. l.* J. R.

4) acht borgen, *Ms. P. Urs.* octo obsides, *Aut. d. l.*

5) bennisch, *Urs.* vorbändisch, *Ms. P.*

6) da vollbracht er darnach das kl. *Ms. P.* Do vberbrachte Graff Ludewig der Springer endelichen das kl. *Urs.*

mit eim bischof von halberstadt, vnd naben ahn [1]) Sandt benediktus orden; vnd derselbe bischof wardt aptt in dem kloster: der war genandt hillebrech. [2])

Anno christi 1099 wardt eine grosse merfart, vnd die christen gewannen das heillige grab, vnd Eckenbrecht ward erschlagen bey einer mullen.

Do meinten die leute, es hette konigk heinrich tun lassen vmb des 41.
willen, das er ihn in dem streit der vnter gleichen [3]) geschach, aus dem
velde so lesterlich treib. die zeit streit konig heinrich mit den Sachssen
vor Wolfesholtze [4]) bey manßfelt, darin graf huger [5]) von mansfeldt
todt blibe. Das geschach nach christi geburt anno 1°115. [6])

Vnd der konig vorlor den streidt; do gewonnen die Sachssen die
keiserliche burck kifhausen, vnd zustorten die, vnd es storben vil leitte
darvber. Darnach wart ein fride gemacht zwischen dem bobest vnd dem
keiser vnd den fursten am rein auf dem felde bey worms offendlich auf-
gericht, Do ein groß volck beides teils kegen einander lagen, vnd wardt 41b.
ein sehr gros freude in ganß deutßlandt von wegen dises frides. [7])

Anno 1098 [8]) erhub sich der graube orden. Zu diser Zeit leben Dominicus vnd frantziscus noch.

Anno 1114 [9]) gab landgraf ludewig die burck Schwbenburck mit ihrer Zuhorung dem kloster reinhartsbron im andern yahr hernach.

Anno 1116 ward graf eberwein [10]) von gleichen ein monch zu rein-
hartsbron an Sandt ceciligen tage, vnd gab dem kloster vil gutes. als
nun landtgraf ludewig gelebet hatte 73 yahr, Starb er vnd wardt 42.
begraben zu reinhartsbron Anno 1°123. [11])

Ludewig der dritte, landgraf in Doringen, ludewig des springers Sohn, der nahm zur ehe des herzogen von Sachssen lotarj tochter,

---

1) nahm an sich, *Ms. P.*
2) Gilbrechd. *Urs.* Gelbrecht, *Ms. P.* Gilibertus, J. R. ad ann. 1085.
3) Vergl. *Aut. d. l.* c. 16. — Thür. Gesch. nach Sagittar. S. 285 folg.
4) Ueber den Ort vergl. Meineck in den Hannöverschen Gel. Anz. 1787. S. 1249.
5) l. Hoyer. Fehlt im *Ms. P. Urs.* und J. R. Thür. Gesch. l. c. S. 306.
6) 13. Februarij, *Ms. P.* 1. Febr. *Helmold*, Chron. Slav. L. I., c. 40.
7) Fehlt bei *Ms. P.*, *Urs.* und J. R.
8) 1108, *Ms. P.*
9) 1113, *Ms. P.*
10) Ordtwein, *Ms. P.* Erwin, *Urs.*
11) 1124, *Urs.* *Ms. P.*

genandt hedewig.[1]) Darnach[2]) keiser wardt. Do er sach, das sein eidem ein strenger ritter war, richtig[3]) vnd weise in den geschefften seines schwegers[4]) des keisers, vnd mechtig in Doringen vnd hessen, da machte er ihn zu einem landesfursten mit panniren in solcher gestalt, wie sichs geburt, vnd belente ihn mit zwolf[5]) grafen zu hofgesinde in der massen, wie der keiser auch belendt ist mit zwolf fursten zu seim hofgesinde, vnd
42b. gab lenschaft Vber die grafen, vnd satzte auch den grafen ander frey-dienstleute zu vnder ambtleute,[6]) vnd waren nun alle belendt.[7]) Der grafeschaft seindt nun etliche vorstorben vnd auf die herrn geuallen, als orlomunde vnd weimer, Keffenburck vnd brandenburck. So ist an den bischof komen von menß mulburck, die alle grafen zu der Zeit waren. Darnach so gab der keiser lotarius seinem eidem das kleinot auf sein hellmen Silber zu furen, die-weil der keiser goldt furet.

43. Es geschach zu der Zeit, das der bischof von menß, albrecht genandt, von sein leuten auf dem eisfelde vnd im lande zu Doring vnd hessen forderte den zenden[8]) von den fruchten, die das yahr gewachssen waren, deme widerstunden die leute, so vil sie kunten, vnd wolten das nicht thun, vnd sprachen: sie wern das frey von Sandt boniuaci gemacht,[9]) vnd waren schon etliche darumb von des bischofs volck erschlagen, etliche geuangen vnd zum teil sehr vorwondt. Do kamen die Doring vnd hessen zu kreutzborck zusammen, das zu der zeit ein monchskloster war,
43b. vnd nicht ein Schlos, Sandt benedicti ordens. Vnd die stat war noch ein Dorf. Do zogen von allen enden die leute dahin, vnd worden des eins, wie sie wolten den bischof von menß zu erffordt, das damals noch vnbemaurt war, ihn da vberfallen, vnd den petersberck gewinnen, vnd zubrechen. des wardt der bischof von seinen freunden gewarnet, das er

1) Vergl. die übereinstimmende Stelle einer handschr. Chronik von Thüringen, cit. von *Struv.* Bibliot. Saxon. p. 853. Auch Auctor app. Martini Polon. *Aut. d. l.* u. a. m. Gleichwohl steht fest, daß Lothar nur eine Tochter hatte, die an den Herzog Heinrich von Baiern vermählt war. *Ann. R.* p. 24. Anm.
2) der darnach, *Ms. P.* so hernacher, *Urs.*
3) auffrichtig, *Urs.*
4) schwiehers, *Ms. P.* fehlt, *Urs.*
5) 20, *Ms. P.* Vergl. *Aut. d. l.* c. 18 und *Pistor.* Scr. R. G. I., p. 1311. Anm.
6) vnter Amptleuten erblichen, *Ms. P. Urs.*
7) schöne belent, *iid.*
8) Vergl. Thür. Geschichte l. c. S. 193, 320.
9) S. unten die Legende vom heiligen Bonif.

das abschaft, vnd sandte die seinen nach kreutzburck, die das in gute mit den landleuten vorsonten; es were sonst grosser schade vnd mordt geschen; den es waren bereit zu chreutzborck beysammen 20,000 gewapetener man.

Nach christi 1126, [1]) da wart ein grosser krig zwischen dem konige von behmen vnd hertzog vlrichen daselbst am dritten tage vor [2]) Sandt yulianen tage. Do waren die Doringischen herren mit, gewan [3]) hertzog vlrich den streit, vnd des koniges volck wardt vil erschlaun, als markgraf albrech von landesberck, [4]) vnd hertzog [5]) otte von mehren, graf ludewig von lara, [6]) vnd vil Doringis herren vnd erbar leute worden gefangen von den behmischen hern, so noch eins teils heiden waren. 44.

In dem andern yahr kam der hertzog von Behmen zum keiser lotarj zu merseburck, vnd liß sich alda teuffen. Im andern yahr hernach wardt das Kloster volckarode [7]) gestift.

Annj christi 1°131 Starb graf heinrich raspe, der die raspenburck [8]) baubete, vnd wardt begraben kegen reinhartsbron bey seinem vater. 44b.

Diser landgraf ludewig, der erste furste [9]) zeugete einen Sohn, der his ludewig. Der wardt noch ihm ein her in Doringen vnd hessen. Darnach zeuget er noch ein Sohn, der his auch ludewig; der wardt noch seines vaters tode ein grafe zu tomsbruck; das war von ihm gebaubet. Darnach zeuget er ein tochtter, genandt cicilia; die gab er dem konige von behmen. Darnach zeuget er noch ein tochter, die his adelheit. Die vbergab die welt, Vnd zog ins kloster zu eisenach zu 45.
S. nicklaus vnd baubete das zum ersten, da es itzundt leidt; den es war zuuor ein hoff, vnd war der erbar leute, vnd kaufte die mit der hofestat, vnd wardt ein eptessin im Kloster Anno 1153. [10])

Das selbige Kloster lagk vorhin auf dem petersberge fur eisenach in der alten stadt, vnd war geringe mit dem gebeude. Das selbige

---

1) 1128. J. R.
2) nach, *Urs.*
3) Do gewan, *Urs.* *Ms. P.*
4) Brandenburgk, *Urs.*
5) Marckgraff, *Urs.*
6) Lora, *Ms. P.*
7) bey Muhlhausen, *Urs.* Fehlt, *Ms. P.* cf. *Aut. d. l.* ad ann. 1138.
8) 1130, Rappe, Rappenburgk, *Urs.* Rap. Rappenbergk, *Ms. P.*
9) primus Thuringiae princeps et lantgravius, *Aut. d. l.* c. 18.
10) 1131, *Aut. d. l.* J. R. 1154, *Urs.* *Ms. P.*

kloster war vanerst angefangen von einer konigin, die his remiswig, [1]) also da wars, das ihr her, der konig, starb, der ihr aus der massen lib war; den er hatte sie zu einer konigin auserwelt von eim geringen
45b. geschlecht Durch ihre tugende. Der treub [2]) wolte Sie nimmer vorgessen, vnd nahm zu ihr ander yungfrauben, vnd dinet gott bis an ihr ende, vnd darnach, als sie starb, da lis sie den yungfrauben ein gute sum geldes vnd gutes. Do zogen sie gegen Eisenach auf sandt peters berck vnd namen das kleid vnd den orden an sich, vnd wonten da lenger den 100 yahr. vnd der obgenante landtgraf ludewig von hessen vnd Doringen zeugete noch ein tochter, die his yudit [3]) vnd war die yungste; die gab er dem hertzogen von Behmen. Die gebar den Konig Dacker. [4]) Diser landgraf ludewig starb Anno 1°149, [5]) vnd begraben zu reinhartsbrun.

46. Anno christi 1142 [6]) wardt das kloster yorgenthal angefangen zu bauben von dem grafen von Kefferburck balt nach ostern.

Anno 1150 was zumal ein grosser schade an menschen vnd vihe, beumen vnd fruchten.

Anno 1150 [7]) wardt das kloster zur pforten gebaubet bey naumborck.

Ludewig der virde landgraf in Doringen, des ersten fursten Sohn, wart genandt der Eiserne landgraf, der da noch was ein kindt, da ihm der hertzog von schwaben [8]) sein tochter gab, genandt yudit, der darnach keiser wardt.

46b. Anno 1190 [9]) wardt gebaubet das kloster ichtershausen von dem grafen von grombach. [10])

---

1) Reynschwig, *Urs.* Reinswigk, *Ms. P.*

2) trew, *iid.* Dieselben fügen auch hier die Ableitung des Namens Hörselberg und die Sage darüber ein.

3) Gutte, *iid.*

4) Odacker, *iid.*

5) an dem 18. Tage des Christmonats vndt wardt, *Urs.* Christi, *Ms. P.*

6) 1147, *Aut. d. l.* 1149, *Urs.* Vergl. Neue Mitth. des thür.-sächsischen Vereins, Bd. IX. c. Separatabdruck von Hesse, 1853. Zeitschrift des Vereins für thüring. Geschichte und Alterthumskunde. Heft 3 u. 4. S. 297. Jena, Frommann, 1854.

7) 1131, *Ms. P. Urs.* Vergl. Bd. II., S. 119 dieser Schriften. 1132, J. R.

8) Conrad, *Urs.*

9) 1150, *Ms. P Urs.* 1141, J. R.

10) Gronbech, *Urs. Aut. d. l.* brumbuch, *Ms. P.*

Anno christi 1152 [1]) wardt hertzog friderich von schwaben keiser, der dises landgrafen schwerhers Sohn [2]) war; der war gar ein fromer Keiser.

Anno 1163 [3]) da lis bischof konradt von mentz Erffordt umbmuren mit einer schonen mauren vnd tormen, vnd macht eine stadt daraus.

Nun tett der babest den keiser in ban; dem gestundt es der bischof von mentz, darvmb [4]) das ihm der keiser friderich der ersten grossen schaden tat, Vnd vil kloster angewan, vnd vorbrand ihm bingen, vnd 47.
zubrach ihm tensperg. [5]) Darumb his keiser Friderich seinen eidem [6]) landgraf ludewigen in Doringen den von erffordt schaden thun vmb des bischofs willen, dem er zuwider was. Das tet er.

Zu den Zeiten Satzte sich hertzog heinrich von braunschweig [7]) wider den keiser. Der gab dem bischof von kollen westuolen vnd behilt die stadt lubig [8]) dem reich. Diser landtgraf was milde, gutlich vnd gutig kegen seinen grafen vnd erbar leute vnd burger im lande. Darumb waren etliche tumme vnd hochmutige, die seiner tugende nicht achten, sondern vorschmetten ihn, vnd karten sich nicht an sein gebott Vnd sprechen: er tuchte nicht zu einem fursten. Den er hilte sich nicht herlich. 47b.
Sie beschwerten auch die arme leute an allen enden, beraubeten vnd schatzten sie. Vnd teten ihn viel vordros. es geschach eines tages, das er yagen reit in den walt, vnd vorirte sich, vnd nach dem dranck die nacht herzu, kam er zu einem schmide in die rula in grunen [9]) Kleidern mit seim yagehorn. Der schmidt fraget ihn, wer er were? Do andwort er: were des landgrafen yeger, er wolt do des nachtes ruhen auf dem grase. vnd der schmit arbeit die nacht, vnd wan er mit dem grossen hammer auf das eisen schlug, so schalt er seinen hern den landgrafen, Vnd his ihn hart werden. vnd hub an, vnd erzalte die gantze nacht, 48.

1) 1153, *iid.* J. R.

2) Schweher, *Ms. P.* Schwager, *Urs.* sororius, *Aut. d. l.* Der bei allen Dreien nachfolgende Satz, daß er sehr unfromm geworden, fehlt hier.

3) 1154, *Urs.* 1164, *Ms. P.*

4) bey dem stund der Bischof von Mainz, darumb ihm, *Ms. P.* vnd dem Babst stundt der B. v. M. bey, darumb ꝛc. *Urs.*

5) *Aut. d. l.* c. 19 nennt noch Rosteburck, Horberg, Amelburg, nicht Tenneberg. Fehlt bei J. R.

6) Schwager, *Ms. P. Urs.*

7) Sachsen, *Urs.*

8) Lubeck, *Ms. P. Urs.*

9) grauwen, *iid.* Vergl. *Aut. d. l.* c. 20. J. R. l. c. p. 1683 sequ.

was die seinen vor vntugent mit seinen leuten begangen hatten, vnd wan die arme leute klageten, so were niemandt, der ihn hulffe, den der her nim sich ihr nicht an, vnd spotten sein, hissen ihn landgraf metze; vnd wie vngeacht er vnder andern Fursten were, vnd his ihn vmmer hart weren, mit vil bosen worten, schelten vnd fluchen, vnd treib das die gantze nacht. Der landtgraf dachte [1]) in seim mute also veste, als weich er gewesen war. Do begonte er die widerspenstige, die noch ihrem willen gelebet hatten, zu zwingen vnd gehorsam zu machen. Die wolten
48b. das nicht leiden, vnd werten sich wider ihren herrn. Es begab sich aber, das [2]) einen widerspenstigen vberzoge. Da vorsamleten sich die andern seine gesellen, ihm solch zu wehern. Er aber kam mit ihn zu streiten vnd bezwang sie.

Dis geschach bey der naumborck, [3]) und er furte sie kegen der naumborck, strafte sie, vnd vnter andern worten sprach er: nun mochte ich euch vmb euber vntreu wol belohnen, aber man sprach, ich todete mein eigen man; solte ich euch schatzen, so macht ihr uns nicht gedeigen [4]) las ich euch los, so acht ihr mein zorn nicht. vnd er furte sie zu felde auf einen acker, vnd spantte ihr vir vnd vir in ein pflügk in ihren hemden, Vnd
49. pfluget mit ihn ein forchn vmb ein acker, treib sie selber mit einer peitzen, hib sie auf die hemde, das sie [5]) bogen wie die esel, [6]) vnd filen zu der erden; vnd wan er mit vihren ein vorch gefluget hatte, nam er ander vihre, vnd pfluget also ein gantzen acker wihe mit pferden. Darnach lis er den acker mit grossen steinen besetzen, vnd bekreftiget [7]) ihn, das ein ider vbelteter fride da haben solt; auch wer den fride breche, der solte den hals vorlorn habn, vnd nante ihn den Edelen acker. Darnach vort er sie wider zu der naumborck. Da musten sie ihm ander eide schweren vnd hulden. Do wardt der landgraf von Doringen vnd hessen sehr gefurcht.
49b. Vnd das geschichte erschal in alle lande; etlich schulten den herrn, vnd waren ihm Darumb gram; etliche schulten die manner, das sie vntreulich gehandelt hatten, etliche schulten die, das sie sich nicht liber hätten totten lassen. vnter disen aber waren etliche man, die sich demutigeten. Den war er gutlich. etliche wolten das nicht vorgessen, machten heimliche

1) wardt da, *Ms. P. Urs.*
2) das er, *üd.*
3) an der Sahla, *Ms. P.* an der Sahla, das wir ytzunde Fryburg heißen, *Urs.*
4) dienen, *Urs.* gedienen, *Ms. P.*
5) sie sich, *Urs.*
6) Das Gleichniß fehlt im *Ms. P.*
7) freyet, *Urs. Ms. P.* privilegiavit, *Aut. d. l.* c. 20.

rotten, welche er mit der warheit hinder kam; die lis [1]) hencken vnd endhaupten vnd ertrencken; vnd dieweil er vil heimlich veinde vberkam, dingete er stetes gewapente menner. [2]) Darumb wardt er der eiserne landgrafe genandt.

Anno christi 1170 zog keiser friderich in polen auf den hertzog, vnd 50.
sein schwoger mit ihm, landgraf ludewig. Do gab sich der hertzog in polen in gnade. als [3]) wider heimzogen, furte der landgraf seinen schwoger, den keiser, mit sich auf das schlos naumborg zu seiner schwester. der keiser ging des morgens spatziren, das gebaub zu besehn; vnd der keiser sprach: dise burck gefelt mir wol, ohn das sie kein mauren hat vor der kemte. [4]) Do antwort ihm der landgraf: vor die mauren sorget ihr nicht, diese wil ich gar balt lassen machen, wan ich sie darf. [5]) Do fraget ihn der keiser, wie balt er das tun kundt. Do antwort er, der landgraf: neger den in drey tagen. Do lachte der keiser, als wer es nicht mugelich.

Es war nun Zeit, das man zu tische ginge. [6]) Do bestalte vnderdas 50b.
der landgrafe mit seinen heimlichen reten vnd dinern alle grafen vnd hern in Doringen, das sie die nacht mit wenig leuten vnd den besten harnß ahnteten, vnd komen solten. als nun der tagk anbrach, do ordente der landgrafe das volck, das ein ider an den graben trat vmb die burck, gewapende in golde vnd silbern oder seiden wapenrock geschmuckt, ob sie in den streit wolten, also stunden sie vmb den graben herrumb, ihr einer an dem andern, vnd hatten in ihren henden alle blosse schwert, gleich als werens turme [7]) alle an einer mauren. do stunden noch einnander ein grafe, ein freyher mit seiner pannir. Der landgraf ludewig hatte solches 51.
alles bestalt hatte, [8]) ging er zu seim schwoger, dem keiser, vnd sprach zu ihm: gnediger her schwoger, were es euch geuellig, mein mauren zu besehn, so thut ihr mir einen grossen geuallen. Do sprach der keiser: ihr teuschit mich. der landgraf sprach: in der warheit vindet ihr ein gute mauren,

1) er, *üd.*
2) quia semper armatus incessit, ideo Ferreus etc. nominabatur, *Aut. d. l.*, vnd ihm folgend *Ms. P.* vnd *Urs.*
3) Do sy, *Ms. P. Urs.*
4) Kemmenathen, *üd.*
5) ihrer bedarf, *Ms. P.* darf, *Urs.*
6) pfyffe, *üd.*
7) vnd als ferne die Turme an einer Mauern stehn solten, do stunden ꝛc. *üd.* die überhaupt die Erzählung mehr ausschmücken.
8) l. Als der l. l. s. a. b. hatte.

das werdet ihr bekennen. Do segent [1]) sich der keiser vnd meinet, er hette sie mit der schwartzen Kunst zu gericht; vnd do er zu dem graben kam, sahe er vil edeler herrn, grafen, rittern vnd knechten, also das einer an dem andern stundt, welche alle dem landgrafen gehuldet hatten vnd geschworn warn. vorwondert [2]) sich der keiser vnd sprach: Nun hab ich dergleichen
51b. mauren nicht gesehen. Danach sandte der landgrafe Nach den edelen vnd schonen frauben, vnd hilt das volck dem keiser zu libe bis an den dritten tag, vnd hilt alda ein wirtschaft vnd torniren.

Darnach in dem andern yahr zoge der keiser in welschland, vnd nam sein schwoger landgraf ludewigen mit ihm. da baubete die wolgemute fraub yudit bey weissensehe den berck mit einer mauren, als einen baumgarten vnd ein lusthaus darein, vnd sprach: sie wolte ein herberge machen, wan sie von wartpurck nach der numborck zoge, dieweil es zu mittel wege war. Do sprach sie der grafe von Beichling an vnd [3])
52. das nicht leiden; aber sie kart sich nicht daran, Sondern baubet immer vort. Da tet der grafe von beichlingen ein klage an den keiser vber seine schwester, die landtgrefin, das sie ihm da ser vnfreundlich baubete in das seine, vnd wolte da eine burck machen. Da fordert der keiser den landgrafen vor sich, vnd vorbot ihm auf des grafen von beichling sein erbe nicht zu bauben an seinen willen. Do stalte sich der landgrafe zornig vnd lis brife schreiben an sein weib, das sey bei vorlust seiner hulde kein burck bauben solt auf's land des grafen von beichling, vnd gab den brif des von beichlinges boten. Darnach sante er ein sondern boten zu ihr, vnd bat sie solte sich nicht wider ihres [4]) noch seine rede keren, sondern wie sie angefangen, fortbauben.

52b. Also wardt das haus zu weissensehe gebaubet. als nun der landgraf heim kam, tat er gleich, als ob er zornig were vber sein weib, vnd sante noch dem grafen von beichling, vnd sprach zu ihm, wie sein weib wider seinen willen gebaubet hette; wan der baub geringe were, so wolte [5]) ihn wider abreissen: Sihe hette aber ser kostlich gebaubet, das es mit grossen nicht zu bezalen wer; er wolte ihm ander hofestet dauor geben. also gab er ihm ein geringen, [6]) vnd erhilt das bey dem grafen von

1) segnette, *Ms. P.* schuete, *Urs.*
2) Da verw. *iid.*
3) vnd wollt das *iid.*
4) Bruders, *iid.*
5) er, *iid.*
6) gabe, *Ms. P.* wenig geldes, *Urs.*

beichling, vnd baubete darnach die stadt weissensehe vnder das schlos vnd satzte borckleute darauf.

Also bleib ihm das [1]) sehe, hauß, stadt vnd gerichte. Darnach [2]) 53.
vil derselbige landgraf in ein groß kranckheit vnd lag auf dem schlos zur naumborg, vnd lis vor sich vil seiner vom adel, die ihm zuvorn vngehorsam gewesen waren, vnd sprach zu ihn: nun weis ich, das ich sterben mus an diser krankheit. Darumb heisse ich euch, so lib euch euber leben ist, das ihr mich, wan ich gestorben bin, mit aller Erbarkeit begrabet vnd zu der erden bestetigett, vnd mich auf eubern helsen hie von dannen bis kegen reinhartsbron tragen. [3]) Das musten sie ihm geloben bey ihren eiden; den sie forchten ihn Mehr, den den teufel; vnd als er nun gestarb, da vorgassen sie sich [4]) ihr gelobde, vnd trugen ihn 53b.
auf ihren achsseln den zenden teil [5]) des weges derhalben, das sie sich vorchten vor seinen kindern, das sie es an ihn rechnen mochten, das sie ihr gelubde nicht gehalten hatten. vnd er wart gar herlich begraben vom bischof wiggandt [6]) von magdeburck in kegenwardt viler eppete vnd ander prelaten, auch viler fursten, grafen vnd herren, vnd er leit mitten in der kirchen zur linken handt vor dem altar des heiligen chreutzes.

Ludewig der funfte, [7]) den man nendt den milden, wart 54.
ein landgraf in Doringen vnd hessen nach seines vaters tode; der starb anno 1173, [8]) vnd lis iij Sohne, disen ludewigen, der nach ihm ein herre in Doringen vnd hessen wart; der [9]) wardt ein pfaltzgrafe zu Sachssen; den dritten, his friderich, der wardt ein grafe zu Zigenhaun; der baubete treise. [10]) diser landgraf ludewig war der Dritte [11]) vnd elteste vnter seinen brudern; darumb behilt er das landgrafetum. er war ein edeler herre vnd streitbar helt, weises rates, gutlich vnd milde kegen armen leuten, den gab er speise, Vnd bekleidet sie, vnd wo er 54b.

---

1) der, *iid.*
2) Vergl. *Aut. d. l.* c. 21 und J. R. l. c. p. 1686.
3) l. traget.
4) do leisten sie ihre gelübdte, *Ms. P.*
5) mehr denn zehen meil weges, *Ms. P.* per multa milliaria, *Aut. d. l.*
6) Wigmann, *Ms. P.* Die außerdem von *Urs.* und J. R. als gegenwärtig genannten Herren verschweigt auch das *Ms. P.*
7) Vergl. *Aut. d. l.* c. 22.
8) 1174, *Ms. P.*
9) der ander, so Herman hieß, *Ms. P. Urs.*
10) Dreiße, *Ms. P.* Treysa, *Urs.*
11) Furste, *iid.*

ging, volgeten ihm die armen leute nach, vnd baten almosen von ihm,
als ob ers schuldig zu thun were: in Summa, er war ein fromer
christlicher her, vnd war liber vnder geistlichen den vnder weltlichen leuten;
vnd wan er des wapens pflegete, so war er ein ernster strenger ritter;
kegen allen leuten war er ein guttlicher furste, das ihn das gemein
volck nande den milden landgrafen.

Anno 1175 erhub [1]) Zwitracht zwischen demselben milden land-
grafen vnd den von errfordt, welche zu sich gezogen hatten die grafen
im lande zu Doring, vnd ihn gelt gaben, das sie ihnen helfen solten
55. wider ihren Eigen hern; vnd der krig weret eine kurtze zeit. Den keiser
friderich, des schwester Sohn diser landgrafe war, wolte das nicht
gestaten, vnd vortrug sie mit einander. zu der zeit vorbrandt die kremer-
bruck zu errfordt vnd zoge geringes heran [2]) an das radthauß vnd an
die schuten [3]) kirche vnd tat grossen schaden.

Anno christi 1180, do wardt hertzog heinrich von braunschweig
des keisers feindt, vnd tat den reichsstetten großen schaden, vnd darumb
sandte der keiser landgraf ludewigen in Sachssen mit eim grossen here.
der legete sich vor hedersloben [4]) vnd gewan das.

55b. Darnach vorsamlete hertzog heinrich auch ein her, vnd zoge damit
in Doring, vnd legete sich vor nordhausen vnd vor mulhausen, schos
mit freiden darein, vnd warf feur drein, vnd vorbrante die ij stette vnd
vil dorffer in Doringen dem landgrafen vnd seinen mannen. Das ver-
nam der landgraf mit seim volck vnd samleten sich aus Doring vnd
hessen, vnd volgeten hertzog heinrige noch, vnd kamen mit ihm zu streiten.
Dauon er nichtes woste vnd vber vilen ihn vnvorsehens, vnd schlug ihn
in die flucht, vnd worden vil leute auf beiden seit erschlaun, vnd der
landgraf vnd sein bruder, der pfalsgraf, [5]) vnd andern gefangen von
56. hertzog heinrich Von braunschweig. [6]) als das der keiser vornam, kam
er kegen errfordt, lis zusammen ruffen ein gemein herfart, vnd bat alle
reichsfursten, vber herzog heinrich zu zihen. Do solchs der vornam, das
er also vnterdruckt vnd ane hulfe war, lis er den landgrafen vnd seinen
bruder herman loß, vnd sante sie zum keiser, das sihe ihm ein fride
vnd vorsonung machen solten. Da sante der keiser nach herzog heinrich

---

1) sich eine, *iid.* Vergl. *Aut. d. l.* c. 23.
2) vndt die zwo kirchen darunnter bis an das Rathh. *Ms. P. Urs.*
3) Schotten, *iid.*
4) Hatisleybin, *Aut. d. l.* c. 24. *Urs.* Harteschleben, *Ms. P.*
5) Hermann, *iid.*
6) *Aut. d. l. Ms. P.* Sachsen, *Urs.*

vnd nach dem vrtel der fursten yaget er ihn zum ander mal aus dem lande; vnd der keiser gab vil von dem hertzogtum zu braunschweig [1]) graf bernhart von anhalt, darumb das er ihm wol gedinet hate.

Anno 1187 [2]) zog graf bernhart von anhalt in Doringen auf den landgrafen, vnd gewan ihm ab das schlos mellingen, [3]) vnd zubrachs, vnd zog wider zurucke. Do vorsamlete sich landgraf ludewig mit den seinen. Den krig treib graf heinrich von schwartzborck vnd der graf von kirchberg zusammen. Daruber vorterben die zwen fursten ihr land in Doringen vnd hessen. Da baubete der bischof von mentz den berck bey felsburck [4]) auf den landtgrafen. So baubet der landgraf das schlos homborg [5]) wider auf den bischof von mentz. indes geschachs, das des keisers sohn heinrich wolte in polen zihen, vnd kam kegen erffordt, Vnd hiß zu ihm den Bischof von mentz vnd den landgrafen, vnd wolte sie mit einander vortragen vnd ein. der bracht seine freundschaft mit auf den tagk vnd als man zwischen ihn handeln solte auf Vnser frauben berge zu erffordt, da itzundt das schlafhaus ist. Da sie zusammen traten, brach das estrich vnter ihn vnd filen hindurch in ein groß gemach, do die pfaffen gemein pflegen hinzugen; da worden etlichen mit grosser not heraus zugeholfen. es warn auch etlichen arm vnd bein entzwey; es storben auch etliche darvnter, als nemlich graf friderich von kirchberck, graf gottfride [6]) von Zigenhaun, graf heinrich von schwartzburck, die dieser sachen zuforderst ein vrsach warn, Vnd fast ander hern mehr diser lande. graf ludewig baubet eine schone kirchen zu Eysenach in Sand yorgen ehre Anno 1190. Das war die vrsach; keiser friderich wolt vber mer zihn mit filen andern fursten, vnd wolten das hilige grab gewinnen. Do nam landgraf ludewig das chreutz auf sich, vnd zoge mit.

56b.

57.

57b.

Als nun der landgraf wider zu lande kam, nicht lang hernach starb fraube yudit, [7]) des eisern landgrafen sein weib, vnd war dises milden landgrafen sein mutter, vndt wardt begraben zu reinhartsbron zu ihres

1) Sachsen, *Urs.*
2) 1186, *Aut. d. l.* 1185, J. R.
3) Meildingen, *Aut. d. l.* Meldingen, *Urs.* Meldungen, *Ms. P.*
4) Bischof von heiligen Bergk nahe bey Velsbergk, *Ms. P.* episcopus contra terram Hassiae aedificavit Heilgenberg castrum, *Aut. d. l.* c. 27.* Bischof von Mentz Conradus, *Urs.*
5) Brambergk, *Ms. P. Urs. Aut. d. l.* Brunenfels by Hoen Solmitz, J. R.
6) Gozcemannus, *Aut. d. l.*
7) Gutte, *Ms. P. Urs.*

herren fussen. ym selben yahre vorlor die sonne ihren schein vmb halben
58. mittag Am Sandt yohannes abendt. Diser ludewig, der milde genandt, hatte zu der ehe fraub margreten des herzogen von osterreich tochter, vnd er bekam keinen erben mit ihr; vnd als er nun starb vihel das landt zu Doring vnd hessen an sein bruder herman. Der war pfalsgraf zu Sachssen. Dis geschach Anno 1192 [1]) vnd ligen beide begraben zu reinhartesbron, vnd nachdem sich der keiser in fromden landen in ein wasser begab, das ihm vnbekandt war, vnd darin vmbkam, ist sein sohn heinrich an sein stat kommen 1190.

Landgraf herman der Sechste.

58b. Landgraf herman, des milden landgrafen bruder, als derselbige zu lande kam, wardt bischof kunradt von menß sein feindt, vnd vberzog ihn. Der landgraf zog ihm endkegen, vnd schlug ihn in die flucht. Diser landgraf herman nam in seiner yugend, als [2]) noch ein pfalßgraf in Sachssen war, des pfalßgrafen, seines vorfarn, tochter Soffiam zu der ehe, mit er zeuget er zwo tochter; die ein gab er dem grafen in elsas; die ander gab er marckgraf albrechs Sohn von meissen, marckgraf Ditterich genand. auf die Zeit war gros Zytracht Zwischen
59. dem marckgrafen von meissen vnd seim bruder. Der marckgraf fing an mit seim bruder zu krigen, wolte ihn aus dem lande treiben. Der bruder suchte aber Hulfe bey landgraf herman, gelobet sein Son landgraf hermans tochter, die noch beide klein waren. Do lack marckgraf albrechts bruder vor Weissenfels, vnd wolt es ihm abgewinnen; zu dem sandte landgraf herman, vnd lis ihn bitten, das er wolt abzihn; den er wolte die sache zwischen ihn vortragen. also zog der marckgraf abe vor Weissenfels, vnd vorhis sich mit seim bruder ein vorsunlichen tagk zu halten, vnd der tagk ward ihm dreymal zuge-
59b. schriben. Er aber kam nicht. Derendtwegen vorsamlete landgraf herman ein groß volck vnd zog in das ostenland. Des erschracken alle meissener vnd der marckgraf zoge dem landgrafen endtkegen, vorsonte sich mit ihm, vnd lis seim bruder sein geburlichen teil am lande volgen. Zur selben Zeit lagerte der romisse keiser heinrich das schlos orlemunde darumb, das der grafe von orlomunde dem hertzogen von braunschweig geholffen hatte. [3])

---

1) 1193, *Aut. d. l.*
2) sc. er.
3) Vergl. *Aut. d. l.* c. 29.

Anno 1196 nam landgraf herman nach seines weibes tode des herzogen von beyern tochter, die his auch Soffia. von der gewand er 60.
vir Sohne. der erste his lodewig; der ander herman; der dritte heinrich; der virde chonradt; er gewan auch zwo tochter: ein his margrete, [1]) die nam den grafen von anhalt; die ander augenis, die wardt auferzogen mit Sandt elisabet zu margburck. [2]) Die wardt zur ehe geben dem herzogen von osterich. [3])

Anno christi 1212 [4]) Sandte landgraf herman in Doringen ein gar herlich botschaft zu dem konige in vngern vmb sein tochter zu freien. in dieser leogazion waren die vornemsten graf reinhart [5]) von mulburck vnd der erbar her walter von Vargel, Vnd fraub berta etwa 60b.
egelwolfs von bendelaren [6]) sein weib, die zogen Dahin mit grosser pracht vnd vilem volck wolgeziret, wie sich des edelen geburt. vnter Wegen, als sie durch die lande zogen, wardt ihn große zucht vnd ehre erboten von furste, hern vnd edelen vnd prelaten hin vnd wider bis das sie kamen zu dem koniglichen schlos bresborck in vngern. Da worden sie gar erlich vnd schon endpfangen, vnd der konig andreas sandte seine tochter Sandt Elisabet mit in Doringen des landtgrafen Sohn mit einer silbern wihgen vnd grossem kleinode, Vnd das medelein war vir 61.
yahr alt. Do brachte man sie gegen Wartburck zu landgraf ludewigen, ihrem freier; der war damals zwolf yahr alt.

Anno 1215 fing landgraf herman an zu bauben das kloster zu Sandt katarin zu eisenach, vnd in demselben yahr starb der durchluchtigste furste landgraf herman zu gotta, vnd als der apt von reinhartsbron, eckhart genandt, seinen leichnam wolt holen, vnd zu seinen vorfarn begraben, das wolte fraub soffey nicht gestaten, sondern ihn kegen eisenach ins kloster zu Sand katarinen, das er gestift hatte, begraben. [7])

---

1) *Ms. P.* — Irmengard, *Aut. d. l.* c. 30. *Urs.*

2) Warpurc, *Aut. d. l.* Wartpurgk, *Ms. P. Urs.*

3) Zum Jahre 1200 schiebt *Ms. P.* gleich *Urs.* und J. R. p. 1697, die Sage vom Wartburgkriege ein, die unser Ms. so wie der *Aut. d. l.* gänzlich mit Stillschweigen übergeht.

4) 1211, *Ms. P. Urs.* J. R. *Aut. d. l.*

5) Meinhardt, *Ms. P. Urs.* Meinhardus de Nueburg, *Hist. vet. d. lantgr.* ad ann. 1211 de Mollbergk, *Ann. R.*

6) Rudolfs v. Bendeleben, *Ms. P. Urs.* Eginbald v. Bendelepbin, J. R. Egillolfi, *Ann. R.*

7) cf. *Aut. d. l.* c. 36.

61b. Anno christi 1218 wardt landgraf ludewig der sibende der Sandt elisabet vortraubet, was noch seines vaters tode zum regement bestetiget. Do hatte er einen grossen hoff zu eisenach. Da war alle seine ritterschaft by einander. Da wardt er auf dieselbe Zeit ritter zu Sandt yorgen den 8 tagk nach petrj paulj.

Anno christi 1219 erhub sich ein grosser krig zwischen bischof Sigefride von menß vnd dem landgrafen, also das ihn der bischof bannet, vnd sprach sein vater, landgraf herman [1]) im ban gestorben.
62. Das wardt der furste ser betrubet, Das der bischof sein vater solch vnrecht aufleget; zoge derhalben in hessen, vnd fing alle des bischofs helffer vnd vortilgete sie, sondern die edelen hern von homborck [2]) vnd Scharffenstein, vnd vorbrandt die zu grunde. balt hernach worden die beide durch den apt von volle vortragen. [3])

Anno christi 1221 lis ihm landgraf ludewig Sand elisabet beylegen. in disem yahr worden die Klosterfrauben zu nordhausen zum heiligen chreutze vortriben vmb ihrer bosen sitten vnd leichtvertikeit willen, vnd worden thumhern [4]) an ihr stat gesatzt.

62b. Vmb dieselbige Zeit am ersten tage des hornunges starb der edele marckgraf Ditterich von meissen, der da hatte des landgrafen schwester, fraub yudit genandt; der selbige marckgraf Ditterich satzte bey seim leben landgrafen ludewigen sein Sohn zum vormunden von wegen der stettikeit vnd vestem glauben, so er an ihm erkandt hatte. [5]) Zur selben Zeit war landgraf ludewig zu Wardtpurck bey seim ohm mit dem edelen hertzog von beigern auf einem tage. Do war ein rede, wihe marckgraf Ditterich gestorben wer. aber die hern gleubentes nicht.

63. Do Zoge landgraf ludewig kegen hennenberck zu dem edelen graf poppen, vnd er wardt schon endpfangen vnd bleib da vber nacht. des andern tages, do er abzog, vnd den berck herabe reit, do begegente ihm ein botte, der vorkundiget ihm, wihe marckgraf Ditterich von meissen todt

1) der sey im ban ꝛc. *Ms. P. Urs.*

2) Honbergk, *Ms. P.* Hartmann v. Hornberg, *Urs.* Hartmodin v. Merinberg. J. R.

3) v. Fulda vnd Hersfeldt, *Ms. P. Urs.* Bei beiden folgt hier die durch Walther v. Vargula beseitigte Verleumdung der heiligen Elisabeth.

4) canonici, *Aut. d. l.* Stimmt genau mit der von *Struv.* (Bibl. Saxon. p. 855 cit. Handschrift, die jedoch noch die launige Randglosse in Beziehung auf die Vertauschung der Nonnen mit Domherrn enthält: „Zwippel für Knobloch."

5) Vergl. *Aut. d. l.* c. 37.

were. Das erschrack der edele furste sehre vnd wart betrubt vmb sein schwester yudit, vnd reit von stundt an in das land zu meissen, vnd bestettiget einen guten fride in dem lande. Des fraubete sich sein schwester, fraub yudit vnd ihr Sohn, marckgraf heinrich vnd gebot, das das gantze land ihm hulden musten, edel vnd vnedel, reich Vnd arm, vnd musten 63b.
hulden vnd schweren zu allen heiligen. Die huldung vnd der eidt stunde also: [1]) wir geloben vnd schweren bey den heiligen vnserm gnedigen herrn heinrich dem yunger, marckgraffen zu meissen, eine rechte erbhuldung in warheit, die wir ihm schuldig seindt, als vnserm rechten hern, vnd darnach mit ihm seinen vormunden, dem edeln hochgeborn landgrafen ludewigen zu Doringen in solcher Weise, do sichs zutruge, das vnser gnediger herr, der yunge marckgraf heinrich zu meissen todes halben abginge, als [2]) er mundig wardt, so erwelen wir vnd schweren dem edelen fursten, landt- 64.
grafen ludewigen zu einem erbherrn, vnd marckgrafen in meissen zu hulden, vnd schweren das zu allen heiligen, deren heiligtum hie kegenwertig ist, als vns got helf vnd alle heiligen. — als das nun alles ergangen war, do zog der edele furst wider heim, vnd lis seine schwester mit ihrem Sohn in gutem fride mit lande vnd leuten. als er nun in hessen kam, vnd vornam das, das des grafen Ditterichs gropin Sohn mit eim andern plalein, [3]) der his nassekam, den landfrid gebrochen hatte vnd gefrebelt, lis er sie richten mit dem schwerdt, wie solches des keisers recht 64b.
erfordert. Er reit auch oft in die marcke, vnd zu seiner schwester in meissen, vnd zu iherem Sohne, troste sie, vnd gab ihn radt vud hulffe, vnd richte des landes gescheft aus als ein getreuer formundt. er endpfing auch mit dem yungen marckgrafen alle lehn, stette vnd schlosser, vnd sonderlich was zur lehn ginge von geistlichen lehnherren vnd dem krummen

---

1) Der Eid fehlt im *Ms. P.* und *Urs.* In den *Ann. R.* p. 170 lautet er: Nos domicello nostro Hinrico, marchioni Myssnensi, juramus fidelitatem jure hereditario sibi debitam et domino Ludewico, tamquam vero tutori et auctori, hac conditione, quod, si medio tempore domicellum nostrum, infra annos discretionis mori contingerit, dominum Ludewicum in dominum et marchionem Myssnensem eligimus, et ipsi tamquam vero heredi et domino nostro juramus. Sic nos adjuvet deus et sancti, quorum reliquie hic in presentia habentur. — Der Zeitgenosse, Hofkaplan Berthold, bringt den Eid deutsch gleichlautend. S. *Tenzel*, Suppl. II. ad Hist. Gothan. p. 534, und Thür. Gesch. aus den Handschr. Sagittars, S. 601.

2) ehe er, *Berthold.*

3) et alium quendam cognomento Nasecanne, *Ann. R.* p. 171. Ditterich Groppen (Gropţen, *Ms. P.*) Sohn, vnd einen andern, der hieß Nassekomme, *Urs.*

stabe. [1]) in solcher gestalt wehre es Sache, das der yunge marckgrafe von
65. meissen ohn libes abginge, das das land erblich an ihn Fallen solt. er machte so guten fride in meissener landt, das seine schwester meinete, der vormundt er war, sie dorfe keinen vormunden mer; vnd vorschmetten ihn dermassen, vnd zog sich von ihm also, das sie der sachen eins teils zu vnfriden worden. das gereichte dem lande zu grossen schaden.

Anno 1222 am tage michelis erhub sich der edele furste, landgraf ludewig, mit seiner liben wirten Sandt Elisabet, vnd zogen in vngern zu seim schwer, [2]) dem konige in vngern mit einer Erbaren macht. Sonderlich hat er mit sich der erbarn gestrengen hern heinrich von stolberg, her rudelof
65b. von bernstet, [3]) herr Reinhart [4]) Farch, Herr rudelof schencke. [5]) den wart große zucht vnd ehr erboten. Darnach kamen alle mit glück vnd heil gesund vnd frisch wider heim mit dem edelen fursten zu lande. Darnach im lenßen zog der landgraf in das ostenland auf. tage in des landes geschefte. Das vordros sein schwester, die markgrefin von meissen, serr; aber er kartte sich wenig dran an ihren zorn; Dan er war ser starck mit guter ritterschaft mechtiglich in das landt komen. von der Zeit an fil seine schwester in ein has an ihren bruder vndt standt darnach, wie sie ihn von
66. aller Vormanschaft bringen mochte. Das wardt dem edeln fursten zu wissen; aber er karte sich wenig dran vnd zog mit grossen heil [6]) widerumb in sein lannt.

yhm selben yahr im augustmondt am tage sandt sixti zoge der tugendreiche furste, graf herman von Solomundi [7]) in sein landt mit eim grossen here, vnd belagerte den berck schwanfurst [8]) vnd baubete da ein schloß zwissen orlomund vnd rudelstat, welches die vesten schlosser waren, so graf herman von orlomundt haben mochte; vnd als ihm nun alle Ding nach seinem willen gangen hatte, zog er wider heim in sein landt.

66b. Anno 1223 am dritten tage des hornunges samlete sich der milde furste starck mit vilem volck vnd zog auf sein schlos zur naumburck vnd hatte ein grossen tack vnd teidung zu gleina. [9])

1) pheoda, que ab ecclesiis puer habere debuit, *Ann. R.*
2) socerum, *Ann. R.* p. 172. Schweher, *Ms. P. Urs.*
3) Ludolphum de Berlstede, *Ann. R.* Fehlt, *Ms. P. Urs.*
4) Fehlt, *iid.* Meinhart, *Ann. R.*
5) Rudolphum pincernam, *Ann. R.* v. Vargula, *Urs.*
6) bene prosperatus, *Ann. R.* p. 173.
7) auff den Grafen v. Orlamünde, *Ms. P. Urs.* Hermann, *Ann. R.*
8) Scowinforst, *Ann. R. Urs.* bawette einen schonen Forst, *Ms. P.*
9) Greussen, *Ms. P. Urs.* Gozzin, *Ann. R.* J. R.

Auf den ersten tag nach der hiligen Drey Konige erhub sich graf poppe von hennenberg, vnd erdachte ein list, das eine sage ging, wie er mit seim volcke wolte in das land zu Sachssen zihen; aber es war so angeleget, das er kam gegen leipsig zu der marckgrefin, landgraf ludewiges schuester, auf den ersten Dinstag nach dem Zwolften, vnd vorlobet Sich mit ihr in Sandt tomes kirchen. nachdem nun solchs geschen, zog er widervmb vnd kam kegen naumborg zu dem landgrafen am ersten freitag 67.
hernach, vnd vorkundiget ihm, das sich sein schwester mit ihm vorlobet hette, vnd bat ihn darneben zur hochzeit. als solchs der landgraf, [1]) vorbarck er kaum sein Zorn kegen ihm; auch wolte er nicht zusage, zur hochzeit zu komen, sondern er wolte des tages warten, den er vorkundiget hatte. auf den ersten Sontag hernach kam ein botte zum landgrafen, sprach: herre, ihr kundt nicht durch Weissenfels zihen, als ihr vor gewont seidt; ihr moch schaden nemen. von stundt kam ein ander botte, Den hatten die von Weissenfels abgeuertigt, vnd baten den landtgrafen mit 67b.
grossem fleiß, dar er zu ihn kem, er solte wol sicher sein mit leib vnd gute. er erhorte ihr bitte, reit zu ihn vnd troste sie. als er nun wolt vortzihen kegen tobeln [2]) zu seiner schwester, Do kamen zu ihm die borger von leipsig mit einer grossen klage, wie das ein Kemmet [3]) in der stadtmaure were; die hette einer inne gehabet mit namen Ditterich von schlottenbach; [4]) vnd der were gestorben. nun hette die marckgrefin die kemmet besatzt mit ihrem Son ahne des landgrafen wissen vnd willen.

Nun besorgeten sie sich, sie mochten von der kemmet schaden nemen, 69.
seindtmal das sich die marckgrefin mit graf poppen von hennenberg verlobet hatte; vnd baten den landgrafen, das er sie schutzen wolte, vnd gelobeten ihm, were es sache, das er ihn wolte behülflich sein, so wolten sie sich inwendig vor die kemmet legen, das er sich auswendig dauor legete, do man am allerwingesten dazu komen kunte, vnd tet das mit sein rittern vnd knechten, der er vil beisammen hatte. es begab sich, das die vestung vmb und vmd belagert. [5]) Da die nun sahen, die auf der veste lagen, das sie vnbeschediget nicht mochten davon komen, Da gaben sie die 68b.
Vestung vnd sich auff gnaden. Dis lis der landgraf einreissen, wie er den von leipsig gelobet hatte. Das vordros die marckgrefin vnd ihrem Sohn

---

1) hörte, *Ms. P. Urs.*

2) Dobelin, *Ann. R.* Döbeln, *Ms. P. Urs.*

3) haus, *Ms. P.* Schloß, *Urs.* munitio, *Ann. R.*

4) Holbach, *Ann. R.* p. 174. Die Uebersetzung der Vita Ludowici (ed. Rückert, 1851) richtiger: Slatebach. — Strelbach, *Ms. P. Urs.*

5) sc. ward.

gar ser; auch muthte es ettliche ritter vnd knechte nicht wenig. Darumb
sante die markgrefin brife aus vnd botten zu den Fursten, rittern vnd
knechten, vnd sonderlich zu den stetten, vnd beklagte sich vber ihren bruder,
den landgrafen, wie er ihn grossen schaden zugefuget hette in vntrew vnd
liste vnd betrug. als solchs der landgraf vornam, santte er auch botten
aus, schreib rittern vnd knechten vnd auch dem ganßen lande sein vnschult,
69. wie er solches vmb fride willen vnd dem ganßen lande zum besten vnd in
keinem freuel noch vngute getan hette, sonderlich den burgern zu leipsig
zu schutze. aber die marckgrefin von meissen kart sich nicht dran, vnd
bestalte die schlosser mit den, so sie es gonte, [1]) zuwider vnd zu troß dem
landgrafen. als der landgraf das vornam, wardt er zornig, ruste sich
starck, vnd zog vor die schlosser, vnd vorbrante ettliche Forberge, vnd die
stette standen ihm treulich bey. vmb Fastnacht zog er wider heim auf sein
schlos, die naumborg, vnd lag stille mit friden bis zu midtfasten. Darnach
69b. erhub er sich abermal Mit grossem volck, vnd zog wider in das osterland
in der palmwochen vnd legete sich starck wider das gute schlos, genandt
der tarandt, vnd gewan es an dem ostorlande, vnd zoge vort kegen
Dreßden, vnd bleib die ostern vber da. Danach den ostern zog er vor
das schlos, das do heist das naub hauß [2]); dem saßte er topfer zu mit
bley [3]) vnd andern, das zum storm gehort. Das erschracken die auf
dem hause warn, vnd ergaben sich dem landgrafen. Da besaßte er das
schlos mit seinen getrauben mannen; nach dem samlete er sich mit vilen
70. rittern vnd knechten, vnd belagerte das veste schlos greuß, Vnd brandte
das vorberg abe. aber er lag vir wochen vor dem rechten schlos. [4])
als die nun auf dem schlos sahn, das sie das schlos nicht erhalten
kunten, gaben sie sich auf gnaden, vnd vberantworten dem landgrafen
das schlos. Der besaßte es mit sein getrauben, vnd lagerte sich alsbalt
an den rochlißberck, vnd baubete darauf ein naub schlos kegen den alten,
vnd besaßte das mit seinen man. Da nun alles nach seinem willen
ergangen war, zog er wider mit gluck vnd heil in Doringen. in dem=

---

1) locavit fautores suos in munitionibus, *Ann. R.* p. 175.

2) Nuwenhoff, *Ann. R. Ms. P. Urs.*

3) cum machinis et instrumentis bellicis, *Ann. R.* p. 176. „Blei" für blyden Lese= und Schreibfehler des Abschreibers, da im übrigen das Ms. wörtlich bei diesen Kriegszügen die *Ann. R.* übersetzt. *Ms. P.*, *Urs.* und J. R. weichen bedeutend ab und sind kürzer.

4) ipsumque castrum, im Gegensaß von civitatem ante murum positam, *Ann. R.* p. 176.

selben yahr, den 20. tag yunj kam der edel hertzog von meheren [1]) kegen naumborck auf das schlos zu dem landgrafen, Vnd teidingete zwischen 70b.
ihm vnd seiner schwester, der marckgrefin, vnd ihrem hern, graf poppe von hennenborg, vnd vortrug sie guttlichen vnd grundlichen; den ihm war hertzlich leidt der krig vnd zwytracht, die sie kegen einander hatten. als er nun guten fride zwischen ihnen gemacht hatte, zog er wider heim mit freuden; vnd der edele furste landgraf ludewig his das naube schlos wider einbrechen, das er seiner schwester zu trotze hatte bauben lassen. noch disen geschichten kam er kegen sangerhausen, vnd bleib da etlich tage. Darnach zog er mit gutem frid heim in sein landt vnd reigirte darnach das ostenland gar gestreng vnd machte gutten fride.

Anno 1224 [2]) als nu der milde furste landgraf ludewig sahe vnd 71.
marckte, das seine eliche wirtin, die edele vnd heilige elisabet alle ihre sinne vnd begir geworffen hatte auf gode den hern, da wolte er ihr begirde nicht hindern, sondern vil mer vordern vnd reitzen zu den wercken der barmhertzikeit, vnd gab ihr gantze macht vnd wilkor zu tun als was gott vnd sein ehre anlanget. Darumb war ihr seine Mutter hessig. auf die zeit war der edele furste auf sein schlos zu naumborck mit fraub sofian, seiner mutter, vnd seiner liben wirtin Sandt elisabet. nun begab es sich, das die libhaberin der barmhertzikeit Santte elisabet gebadt hatte einen aussetzigen mentzen, vnd hatte Den geleget in ihres hern bette. 71b.
das wordt iher schweger gewar, vnd nam ihren Sohn, den landgrafen, bey der handt, vnd sprach zu ihm: kombt mit mir, liber Sohn, vnd sehet vnd erkendt, wie elisabet pfleget mit euberm bett vmb zu gehen vnd zu beflecken mit vnfletigen sichen leuten, dauon ihr den grossen schaden an eubern leibe nemen mochtet. Da nun der milde furste vber das bette kam, offnete ihm gott die inwendigen augen, das er ein chreutze vnd daran die marter vnsers hern yesu christi in dem bett fandt. von solchem wonderwerck kam er in ein inderliche beschaubung, Vnd sprach:
Elisabet, meine libe schwester, solche geste soltu oft vnd vil in mein 72.
bette legen; das geschit mir wol zu dancke. Do erkante er, was man armen krancken leuten tete in gottes namen, das ist dem hern christi selber gethan. So grosse lust hatte er, das er das chreutze sahe. Dauor grauet seiner mutter, den sie nicht mer den den armen mentzen sahe, der aussetzig war. in demselbigen iahr gebar die edele Sandt Elisabet ein tochter, genandt Sohfia, vnd hernach vorheirat dem edeln herzogen von brabandt.

---

1) **dux Meranie,** *Ann. R.* Anm. p. 177. Otto der Große v. Meran.
2) Auch hier folgt das Ms. genau den *Ann. R.*

72b. Anno 1225 zwang landgraf ludewig den herzogen von polen; im yahr hernach fing er graf albrechten von orlomunde.

ym selben yahr war ein erbar man [1]) im lande zu francken, der nam dem kloster reinhartsbron ein fuder Weins vnd 6 pferde. das klageten sie dem landgrafen. Da schreib er for sie, das man ihne das widergeb. Do aber solchs nicht geschach, vberzoge er denselben erbar man, vnd zwang ihn, das er im hemde muste zu ihm komme vnd ein blos schwert von seine kele setzen, vnd sich an gnade ergeben, vnd
73. alsbalt das fuder weins vnd die pferde wider kegen reinhartsbron schicken.

Von einem kremer. [2])

Es war zur Zeit des edelen landgrafen ein kremer, der hatte gar ein armen kram, als pfeiffen, loffel, spangen. Da fraget ihn der milde furste, als er auf den garmarck kam vnd die grossen reichen kramer beschaubet hatte, wie er sich von disem armen kram erneren kondte. Do antwort der kramer: Her, wan ich mit friden aus eim lande in das ander zihen mochte, so were mir mein kram gros genug, vnd wolt mich
73b. wol neren. Auch solte mein kram vber ein yahr besser sein. Do wardt der furste mit barmhertzikeit beweget, vnd sprach: guter freundt, wihe achstu deinen kram? Do andwort er: o her, ich gibe ihn euch vmb zehen schilling. Do sprach der furste zu seinem Diner: gib ihm die zehen schilling; vnd sprach zu dem kramer: Du solt in meim geleidt wandern, wo du wilt; darvber sol man Dir ein brif geben, vnd wil dich des schadlos halten dafur; dauor soltu mir geloben vnd halben gewinst geben. Der arme kremer wardt fro vnd gelobet ihm, trewe zu sein, vnd nam von dem diner den brif vnd das gelt, Vnd kam alle
74. yarmarck gegen Eisenach, vnd brachte alle zeit seim herrn vnd gesellen frombde kleinodt vnd weiste ihm sein from. aber der furste vorgalt ihm die kleinodt mit gelde; der kram der wochs in kurtzen zeitten so gros, das er ihn nicht mer tragen kundt, kaufte einen esel vnd treib seinen kram von einer stadt zu der andern. auf eine zeit treib er seinen esel durch das land zu Francken, vnd leget allendhalben in stetten sein kram aus. als das ettliche erbar leute in francken sahen, worden sie der sachen eins, vnd hilten auf den kramer, vnd namen ihm seinen Esel mit dem kram,

---

1) Vergl. über diese Geschichte J. R. p. 1712. *Urs.* ad ann. 1226, p. 1285.

2) Vergl. J. R. l. c. p. 1709.

vnd triben ihn auf ein schlos bey wirtzborg. Der kramer weisete ihn sein brif, aber sie rissen ihn Endtzwey, vnd karten sich nicht dran. Do 74b.
ging der kramer zu seinem herren, dem landgrafen, vnd klagete ihm, wihe er den kostlichen krom vorlorn hette. Des lachte der furste, vnd sprach: liber geselle, hab keinen vnmut; du solt nirgend hinzihen, solange mir wider ein kram anrichten. Der furste zog mit grosser gewalt in francken, vnd brante, vorherte das land bis an wortzburck; do lis ihn der bischof fragen, warumb er ihm so grossen schaden thet. Darauf antwort der landgraf: ich suche meinen esel! Do solchs der bischof vornam, kam er selbes zu dem landgrafen, vnd fraget ihn vmb den esel. Do sprach Der landgraf: euber menner haben mein diner das sein genomen 75.
vnd ihm seines esels vnd krams beraubet. von stundt an wart ihm der esel vnd kram widerbracht. Do zoge der landgraf wider heim in Doringen.

Anno 1227 wardt ein gemein Mehrfart ausgeschriben, das fursten, ritter vnd knechte, auch ander leute vber mehr zogen ihn das heilige landt, vnd es wardt das chreutze gepredigет vnd gegeben vber die heiden dem helligen lande zu hulffe von des babests wegen, der dies gebot; vnd es zoge auch [1]) mit keiser friderich. Da warden vil bischofe vnd ander christlich leute endzundt in gottlicher libe, Das sie sich lissen zeichnen 75b.
mit dem heiligen chreutze, vnd meinten zu streiten wider die heiden vnd veinde christi. auf die zeit hatte der edele furste landgraf ludewig einen klugen radt mit dem Erwirdigen hern chonradt, bischofen zu hildesheim, vnd nahm von ihm das chreutze, vnd lis sich damit zeichnen, Das er vmb gottes vnd des christlichen glaubens willen streiten wolte wider Die heiden im namen vnsers herren yesu christi.

Anno ein tausend zweyhunder sibenzwenßig am tage yohannes des teuffers, erhub seich der edele milde furste, landgraf ludewig in Doringen aus seiner Stadt Schmalkollen, vnd die mit ihm zogen [2]) auf sein eigen 76.
kost, grafen, ritter vnd knechte, prister vnd schreiber, die waren dise: graf Ludewig von wardburck, graf burchart von Brandenburck, [3]) graf meinhart von mulborck, graf heinrich von stolberck; darnach die ritter vnd knechte: der edele herman [4]) von helderung, rudelof von bolstet, [5])

1) sc. der Landgraf. Vergl. *Ann. R.* ad ann. 1227, p. 197, 198, und *Chron. Sampetr.*

2) Vergl. über die nachgenannten Begleiter *Ann. R.* und Anm. p. 203.

3) Brandenberg, *Ann. R.* Schloß bei Eisenach.

4) Hartmannus, *Ann. R.*

5) Ludulfus de Berlstede, *Ann. R.*

her rudelof von bulßleben, [1]) rudolf schenk von Vargel, heinrich marschalk von ebersborck, herman traussitz [2]) von schlottheim, Friderich von Dreuort, heinrich von vahner, [3]) gerhart vom elend, Diterich von Saubach, vnd einer genandt der rotte seiuart, [4]) ludewig vnd rudolf von hausen, heinrich von madeborck, reinhart Kraer, [5]) berndt von mila, [6])
76b. vnd berndt von heilingen. Her Erhart [7]) sein kappelan auch chustus zur naumborg, her bernd auch sein kaplan, der sein leben beschriben hat; [8]) dazu her Werner von mackpurg [9]) auch sein kaplan, vnd sein schreiber chonradus von Wirzborck, vnd vil ander ritter vnd knechte, vnd auch artzte, die er auch an sein kost nam, vnd seinen gesinde geschriben warn. [10]) als nun alle Ding wol bestalt vnd geordnet waren, zog der edele landgraf in Doringen vnd hessen aus seim lande in freud vnd wonne, vnd vorelendete sich vmb der libe vnsers hern yehsu christi willen, auf das er von ihm endpfangen ward vnd aufgenomen in das ewige himelreich.

77. Also zoge er mit freuden vnd schalle durch francken, beygern, Schuaben, vber das welsche Gebirge durch ytalige, lamparten, tutzigian [11]) vnd Sicilian, da er keiser heinrich fandt in einer stadt vproga: [12]) da endpfing ihn der keiser wirdiglich ihn grossen ehren an Sandt steffens tage; vnd sie bliben alda virtzen tage [13]) vnd zogen darnach kegen bara; darnach am tage assumpcionis marci kamen sie kegen Monopil; [14]) des andern tages kamen sie kegen brundussium; auf den dinstag nach vnser liben frauben tag brachen sie auf mit aller hereskraft, vnd rusten sich zu schiffen auf das mer. der keiser aber vnd der landgraf, als sie aufs mehr kamen, hatten sie zuuor einen heimlichen radt mit einander auf einem

1) Rudolfus de Bilzcingerleyben, *Ann. R.*
2) Truchses. dapifer, *Ann. R.*
3) Heinricus camerarius de Vaure, *Ann. R.*
4) Sifridus Rufus, *Ann. R.*
5) Reynhardus Porcus, *Ann. R.* Reinh. Varch, Uebers. der *Vita Ludov.* und J. R.
6) Bertoldus de Mula, *Ann. R.*
7) Gerhart, *Ann. R.*
8) Bertoldus sacerdos et capellanus, *de cujus manu haec omnia notata sunt et conscripta, Ann. R.*
9) Wernerus sacerdos et capellanus de Wartpurg, *Ann. R.*
10) in familia lantgrafii notati, *Ann. R.*
11) Tusciam, *Ann. R.* Thuscan, J. R.
12) Troya, *Ann. R.* Klein Troya, J. R.
13) per triduum, *Ann. R.*
14) Monopolam, *Ann. R.*

Fortte, dem man nendt Safuderos ynseln. [1]) Da stys den landgrafen, 77b.
den zarten fursten, die schedeliche krankheit das fiber an; doch hatte ein ider sein sonderlich galleau [2]) vnd schif, der keiser vnd landgraf. Also stissen sie aber vor der Stadt brundussiye, vnd schiften einen tagk in ein Stadt, genandt ortrandt. [3]) Da funden sie die keiserin, des mechtigen keisers wirtinne; vor die kam der edele landgraf mit aller zucht vnd gruset sie; also muste diser teuer furste ein welsch suplein essen. [4]) Darnach, als man saget, trang er mit ihr einen schedelichen giftigen tranck, vnd ging von dannen. von stundt an wardt sein leichnam mit grosser kranckheit beschwert, das er schuerlich kondt in sein schif komen, Vnd leget 78.
sich zu bette, vnd nachdem er das hochwirdige Sacrament von dem erwirdigen vater, dem patryarchen von yerusalem endpfangen hatte, ist er in gott endschlaffen den xi augustj am tage probi. [5])

Als der genandte romische konig, ein landgrafe in Doringen vnd hessen ohne erben starb, vnd das romisse reich eine zeitlang ahne einen konig 18, oder wie man saget, 28 yahr ledig stundt, erhub sich im gantzen lande vil vbels, wie es dan pfleget zu thun, wo kein oberkeit im lande ist; den ein ider wolt des andern herre sein. Das mal waren zwen ritter im lande zu Doringen, her herwig von hurselgaub [6]) Vnd her hans otte [7]) mit andern ihren helffern: Die huben an zu rauben 78b.
fur eisenach an zweien enden, vnd triben vil vihes hinweck bis zum Dennenberge, der ihn des gerne gewert hette. Darnach baubeten sie die schlosser auf die berge, wo sie wolten. Die erbare leute an der werra worffen sich zusammen, vnd baubeten die fraenburgk vnd den hellerstein; die von stockhausen baubeten die maldenburck bei weispach, [8]) die von wangheim baubeten den kalenberck, die von kalstadt [9]) baubeten stein=

---

1) **Insula St. Andreae**, *Ann. R.* und *Vita Elis.*

2) **singulares galeas**, *Ann. R.*

3) **Otrant**, *Ann. R.*

4) **mortiferum poculum ut dicitur bibens**, *Ann. R.* Obiger Ausdruck fehlt das.

5) **III. Idus Septembris**, *Ann. R.* p. 207. 11. Septbr. 1227. — In der Geschichtserzählung ist hier eine, jedoch im Ms. nicht ersichtlich gemachte Lücke bis zum Jahre 1247. In dem neuen Absatz fährt es, den *Ann. R.* p. 223 folgend, fort. Vergl. J. R. ad ann. 1248, p. 1738.

6) **Lodewicus de Horzelgaw**, *Ann. R.*

7) **Johannes de Asce**, *Ann. R.* Atzce, J. R. Otze, *Urs.*

8) Fehlt, *Aut. de l.* *Ann. R.* Malittenburgk bei Fischbach, *Urs.*

9) Kolstete, *Urs.* Tulstete, *Ann. R.* *Aut. de l.* J. R.

ſorſt, [1]) her herman Straut [2]) baubete ſtraſſenaub, [3]) die von lupenitz [4]) baubeten lichtenaw. [5])

79. Die von kobenſtet baubeten ſcharffenſtein, [6]) die von Franckenſtein baubeten waldenburck. her walter von vargel wardt der von ſtraspurg [7]) feindt, vorbrante ihre gerichte, vnd kam mit den grafen zu ſtreitten, vnd gluckte ihm, das er den ſtreit gewan, alſo das er erbar leute vnd zwen grafen gefangen mit ſich heim vorte. Im ſelben yahr belagerte der marckgraf von meiſſen Erffordt vnd gewan Weiſſenſehe. Etliche erbar leute aus dem lande zu Doringen wolten haben zum hern des marckgrafen Sohn zum herren, des landgrafen ludewiges vnd keiſer heinrichs naubelich vorſchribenen [8]) ſchweſterſohn; etliche wolten es halten
79b. mit hertzogen aus brabandt, landgraf ludewiges Vnd Sandt Eliſabet tochter Sohn. alſo kam die herzogen aus braband mit ihrem Sohn in Heſſen, vnd nam da vil ſchloſſer ein. widerumb woltens etliche halten mit dem yungen [9]) marckgrafen, [10]) vnd der nam auch ettliche ſchloſſer ein in. als nun fraub ſoffia, die hertzogin aus brabandt, ſahe, das die grafen vnd dinſtleute in Doringen Eygene kryge vnter ſich hatten, eigene ſchloſſer baubeten, vnd nach keinem hern frageten, *woſten* auch darneben, das das romiſſe reich vnbeſtalt was: da beſorgete ſie ſich, das die Stedte vnd manſchaft ſich an fremde hern ſich hengeten Vnd beual
80. marckgraf heinrich das land zu Doringe zu getrauer handt, [11]) dergeſtalt, worde es von dem zukomenden keiſer vnd den furſten erkandt, das ihren ſohn das landt von rechte geburte, ſo ſole es ihm bleiben; wo nicht, ſo wolte ſie mit iherm Sohn ablaſſen, vnd wolte das land zu heſſen einnem. Da war ein grafe von holandt, genandt Wilhelm, Anno 1254; [12]) das war ein fromer her, wardt balt im andern yahr [13])

---

1) Steynberg, *Ann. R.* Steinfort, *Aut. de l.* Steinforſt, J. R.
2) Strantz, *iid.*
3) Scasonowe, *Ann. R.* Stentzenowe, *Aut. d. l.* Strassnowe, *Urs.* J. R.
4) Lupize, *Ann. R.* Lupintze, *Aut. d. l.*
5) Luchterwaldt, *Urs. Aut. d. l.* Luchtewalde, *Ann. R.* Lichterwaldt, J. R.
6) Scharffenberg, *Urs.* J. R.
7) Schwartzburg vnd Kefernburg, *Urs. Ann. R. Aut. d. l.* c. 53. J. R.
8) ſo neulich vorſchieden, *Ms. P.* der neulich verſtorben was, *Urs.*
9) fehlt, *iid.*
10) Heinrichen v. Meyſſen, *iid.*
11) Vergl. *Aut. d. l.* c. 54.
12) 1248, *Urs.* 1250, *Ms. P. Aut. d. l.*
13) a. 1256, *Urs.* darnach vber drey Jahre, *Ms. P.*

von den Frisen erschlaun. Darnach, als fraub soffia, [1]) das kein romischer konig war, der ein richter vber die lande war, sprachen ettliche fursten, der tochter Sohn were neger zum lande, den der schwester Sohn. Sohe sprachen Etliche: die lande wern aus konig heinrichs mundt gestorben; 80b.
der der landgraf gewest war, erbete das land billich auf seiner schwester Sohn. Dadurch wardt marckgraf heinrich zum lande getrost; also kam fraub soffia aus braband in Doringen, vnd brachte ihren Sohn heinrichen mit ihr, vnd machte ihn zum landgrafen in hessen, vnd lis ihr daran nicht genugen: Sie hiß von marckgraf heinrich von meissen das land zu Doring. da rittenn ihm seine hernn vnd freunde, er solte das land zu Doring behalten, solange es ihm mit recht oder mit dem schwert worde abgewonnen.

Da ging frawb soffia zu dem tohr zu eisenach. Da war die stadt 81.
zugeschlossen. Da woltte sie, man solte sie einlassen, vnd do man das nicht thun wolte, name sie ein ax, vnd hib in Sandt yorgensthor, das man die wahrzeichen lange yahr [2]) hernach im eichen [3]) holtze sehen kundt.

Anno 1258, als die Zweytracht noch zwischen marckgrafen heinrichen von meissen, [4]) der herzogen von braband, noch werete, vnd vil vbels geschach aus hessen in Doringen, vnd Doringen in hessen, vnd die hertzogin erkandte, das sie den Doring, hessen [5]) vnd meissenern zu schwach war, kam sie an hertzog albrecht von braunschweig, gar ein manlich furste, Der in eim yahr bischof gerhart von menß vnd vil 81b.
edeleut in [6]) einem streit gefangen, vnd seinen vettern, den grafen von eberstein, vnd gab ihren Son vnd sich in seine vormunschaf, vnd vorhofte also mit seiner hulfe in das land zu Doringen zu kommen. Der hertzog von braunschweig nam zur vormanschaft das land zu hessen vnd tet aus Sachssen vnd hessen dem lande zu Doring grossen schaden.

Anno christi 1259 zog der hertzog von braunschweig mit fraub soffiam vor chreutzborg, vnd gewan die burck vnd vorterbete das stettlen.

Im selben yahr baubete der apt von reinhartsbron Schonberck wider, Das etwa ludewig mit dem barte gebaubet hatte, vnd von dem 82.
landgrafen zu Doringen vmb des klosters willen zustort wardt, vmb

---

1) sach, *iid.*

2) 200 Jahr, *Ms. P. Urs.*

3) kuchen, *Ms. P.*

4) vndt dem *Ms. P.* zwischen Marggraffen Heinrichen v. Brabant, *Urs.*

5) fehlt, *Urs.*

6) vor, *Urs. Ms. P.* cf. *Aut. d. l.* c. 57, ad ann. 1255.

deswillen das nicht ein ander kem vnd es baubet dem kloster zu schaden, vnd tat es darnach dem graf herman von hennenberg zu getrauer handt, der marckgraf heinrichs bruder war von der mutter wegen. darnach als marckgraf heinrich vornam, das dem lande dadurch schaden geschach, vnd er das landt mechtiglich inne hatte, zubrach er schonberg wider zu grunde, vnd zerbrach lichtenwalde, den kalmberck, die maldenburg, strassenaw, ludolfstein, vnd vil ander burge, so in der Zwytracht gebaubet
82b. waren. Doch so bleib brandenfels vnd Scharffenberg, den sie lagen gar zu fest, Vnd waren wol bestalt von den landtgrafen zu hessen vnd dem grafen von hennenberg. [1])

Anno 1261, da hatte marggraf heinrich Wardpurg ynne, vnd hertzog albrecht von braunschweig eisenach von des kindes wegen von hessen, vnd tet der stadt grossen schaden, vnd gewan sie auf den tagk conuessionis [2]) paulj, vnd steig darein hinder dem kloster zum barfussen vnd totte darine ettliche, die seine rechte vorworffen hatten, vnd ihm das landt abesaget, vnd die herzogin von braband eingelassen mit ihrem kinde. vnter denen war ein reicher burger, genandt hans ber, [3]) der
83. etwa gesaget hatte, Das dennoch das landt zu Doring bilcher des kindes von hessen were, den sein: den lis er legen in ein bleyden, [4]) vnd an drey stucke [5]) werffen, das er zweymal lebendig bleib, vnd zum dritten starb er.

Anno christi 1263, als nun hertzog albrecht von braunschweig grossen schaden im lande zu Doringen getan hatte mit den Sachssen vnd hessen, vnd veste schlosser gewan, vnd das er keinen redelichen widerstand hatte, warde er so mutig, das er mit seinem here in das osterland zoge vnd meissen vnd als er vnterwegen die zwey stifte naumborg vnd merseburg fast beschediget hatte vmb des beystandes willen, den sie dem marckgraf heinrichen
83b. getan hatten von meissen, Dieweil sie in seim lande gelegen waren. Das vornam her rudolf von Vargel, ein streidbar ritter, vnd samlete zu ihm in Doringen hundert yuder ritter vnd knechte mit helmen, vnd wolte margkgraf heinrichen zu hulf komen; vnd als er so vorborgen des nachtes in leipsig kam, do fandt er nimand daheim; dan marckgraf

---

1) Vergl. *Aut. d. l.* c. 59.

2) conversionis. Pauls bekehrungs nacht, *Urs.* Vergl. J. R. p. 1741.

3) von Wolffenbötte, *Ms. P.* v. Wolffbeche, *Urs.* Welspeche, *Ann. R.* J. R.

4) in ein Blyden, *Urs.* blind, *Ms. P.* fecit per machinam jactari, *Ann. R.* a) machina bellica, b) tormenta, *Adelung,* Glossar. lat. med. aevi, s. v. blida.

5) stunden, *Urs.* *Ms. P.* Dreimal.

heinrich was in behmen vmb hulfe vnd rettung. Da ging er zu seinen
Sohnen albrechten vnd Ditterichen, vnd strafte sie, das sie dem hertzog
von braunschweig nicht werten. Do sprachen sie, ihr vatter were noch
außen vmb hulffe, auf den warten sie. Do sprach der schencke von
Vargel: ich habe euch bracht hundert auserlesen man mit helmen aus
Doringen heimlich in der nacht. nun weis hertzog albrecht von braun- 84.
schweig wol, das euber vater noch aussen ist; so vorsicht er sich vnser
nicht, vorsamlet eubere manschaf alle vmbher, das sie in der nacht zu
euch komen; wir wollen vnser gluck vorsuchen mit ihn. Des andern
tages kamen sie an hertzog albrechten bey eim Dorf, das heist vicklein [1])
an der elster, vnd stritten mit ihm, ehe die Sonne aufging bis an den
mittag; vnd hertzog albrecht wardt sehr vorwondt vnd gefangen mit
dem grafen von anhalt der grafe von weimer, der grafe von eberstein
vnd ander hern zwolffe, die alle vorwond vnd gefangen worden, also
das ihr von der auserwelten ritterschaft gefangen waren 556 [2]) man, 84b.
Vnd nahmen grossen schaden an pferden vnd harnis, vnd musten sich
mit grossem geld losen. indem als der hertzog von braunschweig gefangen
war, da teigdingete man eine gute richtung zwischen marggrafen heinrich
vnd fraub soffiam von braband vnd dem kinde von hessen also, das
hertzog albrecht von braunschweig solte zu saltzungen [3]) geben 8 stette
vnd schlosser, als Esebe, [4]) altendorf, witzenhausen, Forstenstein [5]) vnd
achttausendt marck silbers vnd fraub soffia vnd ihr Sohn, den nandt [6])
das kindt von hessen, vorsageten vnd vorzygen alles des rechten alles,
das sie hatten oder haben mochten an dem lande zu Doring, vnd alle
ihre erben ebiglichen Vnd die acht schlos solte landgraf heinrich einemen; 85.
die sollten dem landgrafen zu hessen zustehen; vnd also wart der krig
vortragen.

Anno 1263 [7]) da vorgleich sich marckgraf heinrich mit seinen sohnen, die nun zu ihren yahren komen waren. da behilt er ihm das land zu meissen, vnd seim sohn Ditterich gab er das ostenlandt vnd die marck-

---

1) Vella, *Ms. P.* Vicklyn, *Urs.* Bickin, *Aut. d. l.* c. 61. Witin oder vor Viclin. J. R.

2) 156, *Ms. P.* quingenti quinquaginta et XVI. viri, *Aut. d. l.*

3) schatzunge; *Ms. P. Urs.*

4) Eschwege, *Urs. Aut. d. l.* Fehlt, *Ms. P.*

5) Fürstheim, *Ms. P.*

6) den man nennet, *Ms. P.*

7) 1265, *Urs. Aut. d. l.*

graffeschaft zu landesberck, vnd seim Sohn albrecht gab er ein das landt zu Doringen, vnd die pfalzgrafeschaft zu Sachssen.

Albrecht landgraf in Doringen, marckgraf heinrichs Sohn, nam zu der ehe des keisers [1]) tochter, genandt margreta, vnd mit der gewan er
85b. zwen Sohne, Fridelrichen vnd Ditterigen, vnd eine tochter, die wart gegeben hertzog albrechten seim sohn von braunschweig.

Anno 1266 zog er in preussen wider die heiden, vnd wardt ritter. vmb dise zeit haben gelebet albertus mangnus vnd tomus aquinus. [2])

Anno 1268 wardt marckgraf hans von brandenburg zu mersseburg zu hoff mit eim sper durchstochen. der burckgraf von kichberck ertranck in der Sale. Die von Erffordt zubrachen schlenheim, [3]) vnd frawb angenise von meissen starb zu derselben Zeit.

86. Anno 1269 hilt landgraf albrecht mit einer seines weibes yunckfrauben zu, genandt kunne von eisenburg, heimlich, vnd wolte seiner frauben margreten vorgeben, [4]) konte aber das nicht vorbringen. Darumb kam er zu einem eseltriber, der zu wardpurg holtz in die kuchen treib, vnd vorhis ihm gros gut vnd gebe, vnd machte den anschlack mit ihm das er des nachtes solte seim weibe den hals brechen, als ob es der teufel gethan hette. Die Zeit wardt ihm gesatzt, aber dem knechte war leide, vnd dachte bey sich selber also: ob Du gleich arm bist, so hastu doch from eltern gehabet. soltu nun bey Deiner saubern arbeit ein
86b. schalck weren, Vnd deines hern frauben tetten? vnd wan Du es gleich tust, so lest dich dein herr vmb solcher bosheit totten; tustu es aber nicht, so bestelt dein herr doch, das du vmb dein lewen kombst; denn er furcht, du mochst ihn melden. leuffstuweck, so gibet man dir Diberey schult oder vorreterey, vnd must doch sterben; also wirstu leiblos vnd ehrlos, vnd hatte gros bekummernis. zuletzt als nun die zeit kam, das er das thun solt, vndt nicht lenger vorhalten kundt, ging er des nachtes vber der frauben bette, als ihm kunne von eisenburg [5]) anleitung geben

---

1) Friedrich, *Ms. P.* Friederichs II. *Urs.*

2) Beide Gelehrte fehlen in *Ms. P. Urs. Ann. R. Aut. d. l.* und J. R.

3) Stutterheym, *Ms. P. Urs. Aut. d. l. Chron. Sampetr.* ad ann. 1268.

4) Vergl. J. R., der gleichfalls den Mordanschlag erzählt. — Persecuta a marito usque ad mortem. Quod intelligens (Margareta) et se in periculo mortis cernens, *Aut. d. l.* c. 65. — multa mala et obprobria perpessa est, *Ann. R.* p. 240, Anm. — Cum multas contumelias et comminationes etiam mortis a marito . . . . pertulisset, *Siffrid. presb.* ad ann. 1270 (ap. *Pistor.* Sc. R. G. I., p. 1046. *Ms. P.* und *Urs.* folgen unserm Ms.

5) Conegonde de Ysenberg, *Ann. R.*

hatte, vnd fil auf ihr bette, vnd sprach: gnedige frawb, gnadet mir des lebens! Do sprach sie: wer bistu? Do nante er sich vnd sprach: ich 87.
habe nichtes getan, ich sol es aber noch thun. Do sprach sie: ich mein, du seist tolle oder toricht. Do sprach er: ich bins, der eseltreiber! schweiget vnd ratet mir vnd euch, vnd gnadet vnser beider; mein her hat mich geheissen, ich solt euch totten; das wil ich aber nicht thun. nu ratetet, wie mir ihm thun, das mir nicht beide sterben mussen. Do sprach sie: gehe balt hin nach meinem hofmeister, das er vns radt gebe. Derselbige rit ihn, das sie ihr leben fristen, vnd sie sich Dauon machten. Da ging sie auf das gemalte haus bey dem turmme; da lagen ihre beyde Sohne in der Wigen, Vnd gesegend sie vnd weinet gar sehr, vnd 87b.
beis Friderichen in einen backen, das er sehr blutte. Da wolte sie den andern auch beissen; des wehret ihr der hofmeister vnd sprach: was thut ihr? wolt ihr die kinder erworgen? Da sprach sihe: ich habe den ein gebischen, das wan er gros wirdt, an den gamer vnd scheiden gedencken sol. Da nam sie ihre kleinode vnd gelt, ging auf das ritterhaus mit dem hofmeister, der lis sie zum venster abe mit eim seile, vnd tuchern, den knecht, vnd ihre yungfraub vnd eine magdt mit ihr. Das gingen sie die nacht mit grossem yammer vnd elend bis zum kreigenberg.[1]) Das 88.
lis sie der apt von hirsfelt voren vnd geleiten bis kegen volda. der aptt von volde endpfing sie erbarlich, vnd lis sie vuren bis kegen Franckfurdt. Da endpfingen sie die burger vmb ihrs vaters willen, der ettwan im her[2]) dagewesen war, vnd bekamen ihr ein herberge, vnd hilten sie erbarlich; vnd die fursten alle, die sie kanten vnd sie angehorten, schickten ihr dahin genunck; vnd im andern yahr starb sie vor grossem yamer vnd wardt zu Franckfordt begraben.

In den Zeiten[3]) zog der bischof von bockborn[4]) auf graf heinrich 88b.
von hessen, vnd tat ihm grossen schaden. do strit er mit ihn vnd schlug ihr vil[5]) todt vnd fing ihr 120; die musten ihm vil geldes geben.

Nachdem nun landgraf albrecht seine fraube schendlich vortriben hatte, das wardt zu hand seinem bruder, marckgraf heinrichen[6]) in dem ostenlande kunde getan. Der kam kegen Wardpurck. Da klaget ihm landgraf albrecht, das sein fraub gar vntugendlich an ihm gethan hette:

1) **Cruceborg,** ***Ann. R.***
2) **ihr herre,** ***Ms. P. Urs.***
3) **1270,** ***Aut. d. l.***
4) **Valberg,** ***Ms. P.*** **Padelborn,** ***Urs.***
5) **150,** ***Ms. P.*** **155,** ***Aut. d. l.*** **mehr denn anderthalb hundert,** ***Urs.***
6) **Der Name fehlt,** ***Ms. P. Urs.*** **Tietzmann, J. R.**

den sie were mit einem eseltreiber [1]) hinweck gelaufen. Do fraget der
89. bruder, ob sie die kinder auch mit hette. Do sprach er: nein. Do sprach der Bruder: thut mir die kinder, so vorgest ihr sie desto eher. Das tat er darumb, das er die kinder beim leben erhilt. also furt er die kinder mit ihm heim, vnd lis sie herlich aufzihen.

Anno 1271 wardt her berlt, [2]) ein aptt zu volda, von sein eigen leuten erschlagen in einer kapellen vnter dem ambt der messen. Das teten die von Sehnaub [3]) vnd Schenckenwalde, die von brandaub [4]) vnd eberstein, welche alle yemmerlich storben, vnd ihre schlosser worden zubrochen, vnd an der stete [5]) zu steinnaub machten ein vorbundnis bey einem brun; wochs hernach kein gras an der stette.

89b. Anno christi 1281, als nun landgraf albrechts kinder mundig worden vnd waren bey 16 vnd 17 yahren, bedachten sie, was ihr vater an ihrer mutter getan hatte vmb kunnen von eisenberges, seines kebesweibes willen, vnd worden dem vater zuwider. dazu holffen ihn etliche grafen vnd Freyhern in Doringen. Etliche hillten es auch mit denen [6]) ein bischof von landgraf Friderichen gefangen wardt mit seinem Wapener, der ein sonder radt war seines vaters, vnd wardt gefurdt gegem Schlotheim. [7]) Das vordros marckgraf albrechten, vnd bestalte mit dem grafen von Kefferborg, das er auf sein Sohn friderich halten solte; vnd er
90. fing ihn, vnd brachte ihn seim Vater kegen Warpurg. vnd der vatter hilt ihn zu wartpurg lenger dan ein yahr gefangen. Da kamen etliche erbar leute, die es mit dem Sohn heimlich hilten, kegen Wardpurg, vnd hulffen ihn des nachtes aus dem gefengnis, namen mit, was sie dauon bringen konten, vnd stigen hinten bey einer Zistern vber die mauren mit landgraf Ditterigen, vnd brachten ihn dauon. Da straften ihn ettliche darumb, das er sich wider seinen vater satzte. Darauf antwortt er: alles, was mein vater an mir vnd meim bruder tut, das vorges ich wol; aber den bis, den mir mein mutter seligen getan hat in meinen backen, den kan ich so wenig vorgessen, als wenig mir die narbe vorgett.

90b. Nach christi geburt 1282 starb landgraf Ditterich von Landesberg, landgraf albrechts bruder, vnd lis seine landschaft hulden bey lebendem

1) Buben, *Ms. P. Urs.*
2) Berlt, *Ms. P.* B . . . . *Urs.* **Bertoldus**, *Aut. d. l.*
3) Steinowe, *iid.*
4) Brandowe, *iid.*
5) do sie das verbundniß machten, zu Steinowe, *Ms. P. Urs.*
6) mit dem vater. Do wardt, *Urs.*
7) **Sclacheim**, *Aut. d. l.*

leibe Seines bruders Sohnes kindern, landgraf Friderichen vnd Ditterichen. Das vordros den vater gar ser, den er meinte, er were neger erbe zu seines bruders lande, den seine kinder.

Anno christi 1287 kam konig rudolf, der romisse keiser in Doringen. Da klaget graf albrecht vber seine sohne, das sie seines bruders lande wider seinen willen hetten eingenomen. Da wardt der keiser von den erbaren leuten bericht, die den kindern gutes gunten, wie es komen were 91.
zwischen Den kindern vnd dem vater, also das der keiser nichtes zur sache tette. Do dachte landgraf albrecht, wie er die kinder erblos machen mochte, vnd lis seinen Sohn, den er von kunnen von eisenberg hatte, weil sein elich fraw noch lebete, von dem keiser elichen, vnd meinte er wolte denselbigen kebes=sohn zu einem hern in Doringen machen. Da wolten ihm wider die erbar leute noch die stette hulden. Do gab er ihm Dennenborg [1]) vnd des gerichte, das dazu gehorte.

vnd sein wapen was ein bonter lewbe mit einem helm vber das heubet gesturtzet, vnd er his landgraf opetz. [2]) ym selben yahr wartet landgraf friderich auf seinen vater, vnd fing ihnn Mit seinen Dinern, 91b.
vnd meintte, er wolt ihn dazu bringen, das er ihn vnd seinen bruder zum lande solt komen lassen; vnd als er ihn eine weile gefangen hatte, do machte ihn der keiser loß, vnd die dutzsen fursten wolten das nicht. Darnach vorgab landgraf albrecht vil gutes in Doringen, vorkaufte auch vil, vnd wante das gelt kunnen von eisenburg vnd ihrem Sohn zu, was er vormochte; vnd er machte auch naube ritter vnd gab ihn lohn guter kleider, haus, vnd pferde. also tet er eins mals in vnser frauben kirchen zu errforde alles [3]) noch pfingsten. Da machte er 16 ritter auf dem petersberge, vnd gab ihn allen große gaben; das alles seinen Sohn zu schaden.

Anno christi 1290 hatte keiser rudolf einen grossen reichstag gehalten 92.
zu errfordt, vnd durch hulffe der hern von errfordt bey 60 schlossern in Doringen zustort vnd zurissen. [4])

Anno christi 1294 nach keiser rudolf kam ein ander keiser, genanndt aldolf, ein grafe von nassawb. nun hette landgraf albrecht das landt gern bracht an seim Sohn apetz, den er auch vom keiser darumb hatte

---

1) **Tenneberg, Brandeberg, Braytenbach, Brandenfels, Wildencke, cum advocatiis,** ***Aut. d. l.*** **c. 73.** ***Ann. R.***

2) **Apetz,** ***Ms. P. Urs.***

3) **zu U. L. F. kirchen ablaß,** ***iid.***

4) **Dieser Abschnitt fehlt,** ***Ms. P. Urs.*** **Vergl.** ***Aut. de l.*** **c. 76.**

elichen lassen, vnd [1]) auch kunnen von eisenburg zur ehe geben lassen, sach aber, das sich erbar leute vnd die stette nicht daran karten. Da
92b. fiel er auf den sinn, das er das landt Dem keiser vorkaufen wolte, vnd das gelt kunnen von eisenburgk vnd ihrem Sohn apetz zuwenden. Das widersprachen seine ehliche Sohne, Friderich vnd Ditterich, vnd satzten sich dawider mit ihren gunnern. Das waren der meiste teil. Das waren die erbar leute in Doring vnd ettliche stette zufriden, vnd der keiser solte alle schlosser einemen an allein Wardpurg; das dingete landgraf albrecht aus; den da wolt er aufen bleiben, weil er lebete. Darnach solte es dem keiser auch heimvallen. nachdem aber die stette dem keiser adolf nicht hulden wolten, vnd auch die erbar leute ohne der rechten erben willen, do samlete der keiser ein groß her, vnd zog in Doringen,
93. Vnd nam Eisenach ein; Das machte Wartpurck vnd die kemnete; vnd zog darnach vor chreutzborg vnd Dreuort. vber der stat, do er vber die werre zoge, der heißt noch der kunigefordt. [2]) Da lag er vir wochen vor der stadt, vnd kunte sie nicht gewinnen. zuletzt schoß er veur in die stadt vnd vorbrand sie, vnd schlug vor der borck ein Haus auf, das his er die adolfsburck. [3]) Da mangelt ihm wasser vnd brodt auf dem hause, das sie sich nicht lenger erhalten kunten; musten sich ergeben; von dannen zog er in Doringen, vnd gewan vil schlosser vnd stette vnd ettliche widerstunden dem keiser mit den Sohnen yar gewaltig. do das der
93b. keiser sahe, Samlete er ein groß volck vom reine, vnd vorherte das gantze landt zu Doringen mit rauben vnd brennen, vnd schondte nimandt, wider witwe oder weisen, wider kirchen noch kloster, schendeten vnd schmeten frauben vnd yungfrauben. [4]) Doch worden der frauben-schender vil heimlich vmbbracht; als nun des keisers volck fast abnam, vnd mangel hatten an brouiande, [5]) zoge er in mulhusen, vnd triben die seinen grossen gewalt an den leuten darine. vnd do es die borger nicht lenger vortragen kunten liffen sie zusammen, vnd schlugen in des keisers volck, das er kaum dauon kam. Darnach samlete er ihm wider
94. ein gros volck, vnd Zoge in das ostenlandt, das landgraf albrechts kinder inne hatten, vnd gewann ihn vil schlosser vnd stette ab, vnd

1) vndt hatte ihme, *Ms. P.* d. h. sich.
2) Königsfort, *Ms. P. Urs.*
3) Aylsburgk, *Urs.* J. R. Fehlt, *Ms. P.*
4) Vergl. *Aut. d. l.* c. 78. *Ann. R.* p. 270 folg. ***Chron. Sampetr.*** **ad ann. 1299.**
5) speyse gebrach, *Ms. P. Urs.*

vbete grossen freuel an den leuten, das es nicht wol zimet. Dis vnglück weret 4 yahr an einander.

Anno 1296 kamen des keissers volck vnd die yungen landgrafen zusammen bey dem Dorf eschenberge, [1]) vnd stritten bey v stunden mit einander. Da gewannen der yungen fursten volck den streit, vnd furten des keisers volck mit sich gefangen heim. Darnach zoge der keiser wider an den reinstrom.

Anno 1298 nach dem keiser adolf wardt, ein grafe von nassa, durch hulfe seines bruders, [2]) des bischofs von menß, zum keisertum kommen, vnd do er 6 yahr gereyirt hatte, ist er durch die kurfursten wider endsaßt worden. den das vormugen war zu solcher hochzeit zu geringe. Dazu hatte er klein glucke im krige. nun wardt im reich vil vntreu, das man muste ein gewaltig heubet han. Darumb kamen die kurfursten zu menß zusammen, endtsaßten adolfen, vnd weleten zum keiser albertum, den herßog von ostereich, keiser rudolfs Sohn. 94b.

Aber adolf gedachte das reich mit Gewalt zu erhalten. Darumb zog herzog albrecht wider adolffen vnd taten ein schlacht bey worms, darinnen adolf vmbkam. Dis geschach anno 1298. 95

Anno 1299 [3]) starb kunne von eisenberg, die landgresin in Doringen. vber ein halb yahr hernach starb auch ihr Sohn apeß, vnd worden beide begraben zu Sand katarein zu eisenach, vnd beschiden dem kloster das Dorf zum langen haun, [4]) das sie noch haben, vnd sider von den fursten bestetiget zum gedechtnis. [5])

Landgraf albrecht war noch gehaß auf seine Sohnen vnd dachte darauf, wie er sie mochte von dem lande bringen, das es noch seim tode nicht auf sie storbe; vnd freiet eine wittben des grafen von arnschaub. [6]) Die hatte vil geldes vnd kaum eine tochter von xi yaren, vnd er meinte, er wolte auch kinder mit ihr zeugen, an die er alle seine guter hengen wolt; vnd furte sie kegen Wartburg, vnd hatte hochzeit mit ihr. Darnach, als ihre tochter elisabet [7]) zum arnschaub eines morgens 95b.

---

1) Eisenberg, *Ann. R.* Eschenbere, *Urs.* J. R. p. 1759. Fehlt, *Ms. P.*
2) consangwineus . . . coadjutor et fautor Adolffi, *Ann. R. Chron. Samp.* ad ann. 1298.
3) 1297, *Urs. Ms. P.* 1300, J. R.
4) Langenhayn, *iid.*
5) zu Seelgerethe, *iid.*
6) Arnshowe, *Aut. d. l.* Arnschaw, *Ms. P.* Arnshauge, *Urs.* Alheidam, *Aut d. l.* J. R. Arnshaug bei Neustadt a. d. Orla, cf. *Ann. R.* p. 279.
7) Elsa, *Urs.* Der Name fehlt, *Ms. P.*

an eim heiligen tage von dem berge in die kirchen wolt gen, Da wartet
96. landgraf friderich auf sie, vnd nam sie auf Sein pferdt, vnd furte sie kegen gotta, vnd endpott seiner stiefmutter, er hette ihr tochter geholt, die wolt er ihm lassen zur ehe geben, das sie zu der landtschaft keme. vnd dazu kamen vil grafen vnd erbare leute, die es mit ihm vnd seim bruder hilten, vnd der aptt von reinhartsbron gab ihm die braudt, vnd legeten [1]) ihn bey. Dis geschach nach bartomy [2]) im herbest 1300; hernach wardt das Schlos hopfgarten zu grunde abgerissen von den landtherren vnd den von errfordt.

Anno 1300 toten die yuden [3]) eines burgers Sohn, genandt gutiger [4]) chonradt, in dem bomgarten [5]) heimlich, vnd darumb worden die yuden geschlagen vber das gantze landt zu Doringen.

96b. Ihm andern yahr zogen die von errfordt auf den borckgrafen von Kirchberg, vnd gewonnen greiffenberg, Wintberg vnd Kirchberg. Die zerstorten sie bis auf den greffenberg. Das lissen sie aus der hern bitten willen gantz. [6])

Anno christi 136, [7]) als die von eisenach aus bitte [8]) wegen landgraf albrecht ihrem hern, dem reich, gehuldet hatten, vnd ser vormandt waren von den yungen fursten, den rechten erben, die ihn auch grossen vordris getahn hatten, vnd erklageten sich an die fursten, die der keiser albertus beschidt kegen fulda, do er den landgrafen ser straft, vnd satzte
97. ihn abe vom lande, das er vorkauft hatte, vnd sprach, das man sein Sohnen steuren wolte, wen sichs beburen [9]) wolt, vnd sante seinen foget in das landt. Do brachen die von eisenach das klein schlos [10]) abe, auf das die yungen fursten nicht dareim kemen, vnd zwen turme an vnser frauben kirchen, die an die mauren reichten. also erkandt fraub adelheit, das ihr Sohn vnd ihre tochter, der ihr idam worden was, von dem lande komen muchten, gab sie ihm anleitung, das er auf warpurg kam; den sie hatte ihren eidam landgraf friderich ser lib, doch

1) sc. sie.
2) Bartholomäi, *Ms. P. Urs.*
3) in Wissensee, *Aut. d. l. Ann R. Chron. Samp.*
4) Fehlt, *Aut. d. l. Ms. P.*
5) Weingarten, *Ms. P.* vineae, *Ann. R.*
6) Vergl. *Aut. d. l.* c. 80.
7) 1306, *Urs. Aut. d. l.*
8) aus bezwangkniß, *Ms. P. Urs.* propter contractum, *Aut. d. l.* c. 81.
9) gebüren, *Urs.*
10) Die Klemmen, *Urs.* das Schloß kemmen, *Ms. P.*

heimlich, das es landgraf albrecht nicht innen wardt. als die von eisenach das vornahmen, zogen sie in den Hayn vor Wartporg mit des 97b.
koniges here, vnd baubeten wider die eisenachsburg vnd besatzten den berg vnd die von errfordt, mulhusen vnd nordhausen lagen midt von des keisers gebots wegen daruffe, das man noch siehet in ein stein gehauben, [1]) vnd satzten eine weide [2]) zwischen die eisenacher burg vnd die vihebrucke, [3]) vnd stet gleich nach wardpurg zu. vnd der vater, landgraf albrecht, musten wardporg bekom. [4]) vnd landgraf friderich brachte sein hausfraub zu ihrer mutter. [5]) als dises ein lange Zeit weret, das ihn speise daruber gebrach, vnd vast mangel litten, da reitt landgraf Friderich zu seinem schwager, dem herzogen von braun- 98.
schweig, vnd mit des vnd seines bruders hulffe im osterlande vnd meissener land speiset er wartpurg mit gewalt [6]) von dem fraubenberge; vnd vber der stadt hilt er dieweil mit 300 mannen mit helmen, vnd kamen die wagen hinauf vnd das fusvolck mit den wagen, der waren one zal, vnd fingen des koniges voget vnd gar vil volck mit ihm; vnd die von der eisenacher burck hettens gern gewert, aber sie kunten. [7]) die gefangen furten sie kegen warburck vnd satzten sie ein vnd des keisers voget mit vilen andern. der Voget starb hungers im gefengnis vnd wardt zu den predigern. [8])

Friderich der freudige, landgrafe in Doringen, landgraf albrechs 98b.
sohn, da nun sein vater von Wartburg vortriben vnd vorweist was, wart er mechtig vnd gewaltig im lande Doringen. [9])

Anno 1307, als nun keiser albertus vornomen hatte, das landgraf friderich gewaltig war worden im lande zu Doringen, vnd wardpurg inne hatte, vnd seinen vater vortriben, Samlet er ein groß her aus osterreich vnd beyern, Schwaben vnd behmen, vnd sandte das volck in das osterlandt wider die zwen fursten. die beiden hatten auch ein volck aus meissen, Osterland vnd Doringen, die ihn allen beystunden, vnd 99.

---

1) als des noch Beweiß funf keller, die daruffe in den Stein gehawen sind, *Ms. P.* Vergl. J. R. p. 1766.
2) blyden, *Urs.* J R. Bleiche, *Ms. P.* S. oben S. 264. Nt. 3.
3) Frauenburgk, *Urs.* Vorborck, *Ms. P.* Viheborg, J. R.
4) reumen, *Urs. Ms. P.*
5) dahin gen Warcpurgk, *iid.*
6) vndt treib die von Isenache *iid.*
7) sc. nicht.
8) sc. begraben.
9) Vergl. *Aut. d. l.* c. 82.

rusten sich aufs sterckste sie mochten, vnd kamen mit des keisers volck zu streiten bey dem Dorf lucka.[1]) vnd die yungen fursten gewannen den streit, vnd worden ihr 360 man mit helm erschlaun vnd sonst vil volchs, vnd wart ein solch bludtvorgissen, das die schwaben die roß aufschnitten vnd krochen darein. vnd daher kam das sprichwort, das man saget: es gett wie den Schwaben vor lucka.

Do das der keiser vornam, samlet er wider ein groß volck, vnd zog damit in Doringen. Das geschach in der ernde, vnd er tett grossen schaden, vnd hilt vil tage mit landgraf friderichen vmb die gefangenen.
99b. Vnd als nichts redeliches gehandelt wardt, zog der keiser wider heim, vnd der herzog von beyern[2]) zog ihm endkegen, streit mit ihm vnd erschlug ihm vil volck, fing ihr auch vil, vnd der keiser flog kegen nurmborg.

Im selben yahr starb marckgraf Ditterich, landgraf friderichs bruder, in der stadt leipsig, vnd wardt begraben zu den panlern.[3]) Da wardt landgraf friderich gewaltig in Doringen, meissen vnd ostenlandt; vnd Die von eisenach, die waren noch keisers, vnd widerstunden so vil sie mochten. Do vorsamlete der keiser wider ein herr, vnd zog *in* Doringen,
100. vnd wolte den von eisenach zu hulffe komen. indem stis auf ihn herzog hans von ostereich, sein vetter, den er erblos wolt machen, vnd erschluck ihn; vnd er ward zu spir begraben. als solchs die von eisenach evvoren, erschraken sie ser, vnd worden hoch betrubet. da kamen die grafen in Doringen vnd ander erbar leute, vnd handelten mit einander, wie sie mit ehren vnd gutem recht landgraf friderichen hulden mochten, dieweil sie von seim vatter wider recht vorkauft waren vnd dem reich zu hulden gezwungen, vnd[4]) fursten, grafen,[5]) freyhern, vnd gaben ihm Das ein
100b. offenen vorsigelten brif; also hulten die von eisenach auch landgraf friderichen. Do wart er gewaltig in Doringen. Darnach zog er mit seiner manschaft in meissen,[6]) vnd gewan aldenburg, Zwickawb, Kemnitz, die zu dem reich gehorten, vnd nam sie in sein herschaft kegen den vnkosten vnd schaden vnd gefangen, die er kegen dem reich tun muste

---

1) Lugkau, *Urs.*

2) Stephanus, *Aut. d. l.*

3) predigern, *Ms. P. Urs.*

4) vor, *iid.*

5) vndt, *iid.*

6) Pleyssen, *Urs.* Plisnae, *Aut. d. l.* c. 83.

vmb seins veterliche erbe, vnd machte do ein stetten fride vber alle sein gantze landt. Dis geschach Anno christi 138. [1])

Anno 139 [2]) erhub sich ein grosse zweytracht zwischen landgraf friderichen vnd den von errfordt vmb der Dorffer vnd der gerichte willen, so sie seim vatter Wider seinen willen hatten abgekauft. Die wolte 101.
landgraf friderich wider haben. Da worden vil tage darumb gehalten, aber es kam zu keinem ende; den der landgraf leget ihn die gemein strassen nider. [3]) als das die von errfordt numer leiden kondten, fielen sie aus der stadt mit einem grossen hauffen, vnd gewonnen anderslewen, do des landgrafen volck offen lagen; wann sie auf die strassen wartten, vnd zubrachen vnd branntten die zwey Schlosser. [4]) Do das der landgraf erfur, das sie so durstig gewesen warn, ludt er sie kegen mittelhusen, vnd wolte sie in des gerichtes achte thun. Da kamen sie vor gerichte mit aller ihr macht, vnd lissen sich die pfafheit mit einer grosser proces vnd gesang vor das tur geleiten, vnd alle geistliche leute mit, vnd baten dieweil gott vor sie. Do kamen sie kegen Mittelhausen so starck, das 101b.
landgraf friderich vor ihnen weichen muste von dem gerichte. im andern yahr hernach vordert er sie aber vors gerichte, vnd hatte sich bas gerust mit seim volck, den zuuor; die hielt er vorborgen. Da zogen die von errford aber frolich aus mit aller ihr macht, vnd meinten, sie wollten ihn aber abtreiben. als das der landgraf sach, vorbott er allem seim volck, das keiner kein schwerdt zien sollte, Sondern man solte sie mit guten Knutteln nur wol schlan. also namen sie alle knuttel, vnd ritten ihn endkegen, vnd schlugen frey getrost mit den knutteln zu, das sie vnder die pferde fillen, vnd tretten sie mit den pferden, vnd triben sie bis in ihren stadtgraben. Do das die von errfordt sahen, das sie ihm nicht widerstehn kunden, machten sie ein bundt mit graf heinrich von 102.
weimer, mit den von mulhausen vnd nordhausen vnd vil erbar leute, den sie gelt gaben, vnd zogen darumb in das landt zu Doringen, vnd taten dem landgrafen grossen schaden mit rauben, brennen, vnd schontten wider kirchen noch kloster, vnd tatten auch den thumhern zu errfordt grossen schaden, vnd legeten ihre soldener in ihre hofe. Darumb straffet sie gott, das sie am tage der himelfart christi vorlorn 70 erbar ritter

---

1) 1308, *Ms. P. Urs. Aut. d. l.*

2) 1309, *iid.* Vergl. *Aut. d. l.* c. 84.

3) stratae publicae impediebantur, *Aut. d. l.* vndt nam, was man ihnen zuführte, *Ms. P. Urs.*

4) nemlich Andißleben vndt Uthenstede, *Urs.*

vnd knechte. der hauptmann war her ludewig von gollern [1]) der des landgrafen gesinde fing, vnd der starb im stocke; vnd kurtz hernach
102b. vorlorn Die von erffordt abermal 100 gewapneter man in dem Dorf zu Zimmern. dauon worden sie so vorzaget, das sie der were abstunden. Do belagerte der freudige landgrafe Weimer, vnd brachte den grafen dazu, das er sich an gnaden geben muste. Dis geschach Anno 1312. [2])

Von dannen zog er vor erffordt am tage yohannis baptisti, vnd schlug ein haus auf bey dem dorf hucheim, [3]) vnd vorterb die garten mit brennen, vnd lis die weinberge zuhauben. Darnach lis er das her hinzureiten. Do das die von erffordt sahen, das sie also vnterdruckt worden, vnd dem landgrafen nicht widerstehn kuntten, baten sie hulffe
103. Vom romischen keiser. der sante ihn einen ritter [4]) von normberg, vnd sie warten auch auf yohansen des landgrafen bruder von hessen; mit denen zogen sie aber aus vnd vorterbeten rincklewen vnd Sommern Anno 1312.

Vnd weil Sie nichtes enden mochten vmb der grossen were, die der landgraf tat, vordros sie der vnkost, vnd lissen landgraf hansen vnd des keisers voget zihen. Darnach erhub sich gar ein grosser zweyspalt zwischen der gemein vnd den reichen; den sie waren des kriges also mude gemacht, das ihr Drey oder vire in die tor ranten, vnd die armen, die auswandern musten, an allen enden beschediget worden. [5]) Da teten ihn die handwerck vnd die gemein so grossen neidt, das sie sich mit dem
103b. landgrafen vortragen musten, Vnd ihm eine grosse Summe geldes geben vnd ettlich rechte lassen varen, die ihn landgraf albrecht geben hatte, die worden ihn zu nichte. Die Dorffer bliben ihn. Dis geschach Anno 1316. vnd vmb deswillen, das diser krig lenger den vij yar weret, bliben die ecker vngepflugett, vnd das korn aus den stetten wardt vast alle vorzert. Darnach kam grosse teurung, das vil leute hunger storben, vnd worden von erffordt gefurt auf karn vnd wagen kegen schinndtstet, [6]) wie man das noch heutiges tages an der kirchen in ein stein gehauben stett. [7])

---

1) Guttern, *Ms. P. Urs.*
2) 1311, *iid. Aut. de l.*
3) Hocheim, *Ms. P.* J. R.
4) genant von Nurmb. *Ms. P. Aut. d. l.* J. R.
5) J. R. p. 1776 führt die vom *Aut. d. l.* auch nur dunkel angedeuteten Zänkereien deutlicher aus.
6) Schmiedefeldt, *Ms. P.*
7) Diese Schlußbemerkung fehlt im *Ms. P.*

Anno 1317 [1]) sandte landgraf friderich der freudige ein her aus, vnd wolte damit auf den apt zu volla zihen. Do wardt ihm ein sohn zu gotta geborn. Da wardt er also fro, das er die herfart nach lis. 104.

Im selben yahr [2]) erhub sich ein gros zweytracht zwischen marckgraf volckmar [3]) von brandenburck vnd landgraf friderich, den marckgrafen von meissen, die vil schadens, raubens vnd mordens kegen einander vbeten; vnd zuletzt kam es zu eim streit, vnd der landgraf wardt gefangen. das vornamen die von errfordt, den der krig mit ihn war da nach nicht yahr vortragen, vnd zogen aus, vnd teten ihm die weil grossen schaden, vnd auch die eptte, der von hirschfelt vnd der von volda, die taten ihm auch schaden. Das vornam er im gefengnis, das sein landt also zu bodem [4]) ginge, vnd vorderbet wardt, vnd er arbeit darnach, das er ledig worde, vnd sich rechnen mochte.

Darumb wardt geteidiget vnd elisabet, sein tochter, wardt graf albrechten von kotten, [5]) marggraf albrechts schwestersohn, geben, vnd die yunckfraub wardt zu lande geholt, ehe landgraf friderich ledig wardt. zu dem solte er veste stette vnd schlosser geben im lande zu meissen, die ihm genandt worden, vnd das landt zu plissen ganß. Das beual landgraf fridrich, das seine vogete zu meissen das vberandtworten solten, die stette vnd schlosser, wie er geredt hatte, graf albrecht [6]) von kotten, von marckgraf volckmers wegen, desgleichen auch plisen. aber die vogete wolten das nicht thun, vnd sprachen, sie wolten sich an ihres hern gebot vnd brife nicht keren, weil er noch gefangen were; Sondern was er ihn mundlich heisse mit gesundem leibe, das wolten sie thun; vnd es wardt ein tag ernandt, das der landgraf das heissen solte, vnd der ort wart genandt, da sie ihn hinbringen solten. aber seine freunde vnd vogede samleten sich heimlich in ein holtz, vnd hilten auf ihn, vnd begriffen ihren herren vnd graf albrechten von kotten mit alle seim volck, vnd furtten sie mit sich nach aldenburg. des danket ihn ihr herre gar vleissig, das sie ihn also geloset hatten. die schlosser, so er vorgeben hatte, die kriget er wider, vnd sollte der grafe von kotten loß werden, so muste er ihm sein tochter elisabet los geben, vnd vil geldes dazu, 104b. 105.

1) 1310, *Aut. d. l.* c. 85. 1312, *Ms. P.*

2) 1312, *Aut. d. l.* 1311, J. R.

3) Woldemarum, *Aut. d. l.* c. 86.

4) zu der Schanze, *Ms. P.*

5) Kochin, *Aut. de l.* Kotthen, *Ms. P.* Köthen, *Ann. R.* und *Chron. Samp.* ad ann. 1313.

6) Albrechten, *Ms. P.*

105b. vnd ihn vorsehnen mit marckgraf volckmer von brandenburg ewiglich. also zoge er wider in Doringen, vnd kriget mit den von erffordt vnd den beiden epten, vnd bezung sie zur [1])

Anno christi 1314, [2]) als der krig noch weret zwischen den von erffordt vnd dem landgrafen, starb landgraf albrecht zu erffordt in grosser armut, des itzt genanten landgraf friderichs vater, vnd wardt begraben in vnser frauben kirchen.

106. Anno, [3]) als er 64 yahr alt war, da ihn seine Sohne vortriben, do zog er zu den von erffordt, vnd gab ihn die Dorffer, so vmb die stad ligen, das sie ihn vorsorgeten mit speise, vnd was er dorffte, dieweil er lewett. nun kam es oft, das er die edelen, so zu erffordt einzogen, zu gaste ludt, vnd his von seinen pflegern auf zwen oder drey tage die pfrunde, vnd muste darnach mit den seinen mangel leiden; vmb deswillen wardt er vorecht vnter den fursten von den erbarn leuten, borgern vnd baurn, die auf ihn mit fingern weiseten, wo er ging, vnd spotten sein; so karte sich landgraf friderich auch nicht an ihn vmb der vntraub, die er an seiner mutter vnd an yhm vnd seim bruder getan hatte. fraub
106b. adelheit aber, sein weib, bleib zu wardpurg mit seinem Sohn *vnd ihrer* tochter. also wardt er gott vnd allen leuten vnangenem vmb seiner vntugent willen.

Anno christi 1316, [4]) do war ein erbar man, genandt albrecht kindt, [5]) der hatte vil erbar leute zu ihm gezogen, vnd was wider landgrafen friderichen sehr gewesen vnd [6]) seim vater hulfe gethan, da er das landt vorkauft. Diser wolt naube schlosser bauben, als es schon vortragen war; Darumb beredet ihn landgraf friderich, vnd sprach, er solt in seim lande keine bauben, vnd wo in dem krige ettliche gebaubet weren, die solt man wider ab thun. Do sprach er: ich habe mit meinen freunden auch geholffen, vnd zu dem lande gelassen, Vnd ob es wider
107. dazu komen mochte, das ich euch wider dauon hulffe. Do sprach der landgraf: das wil ich vorhuten, so vil ich kan; vnd lis ihn greiffen vnd den kob abschlon zu eisenach auf dem marckte, vnd lis ihn zu den predigern begraben.

---

1) zu einer Sühnen, *Ms. P.*
2) 1315, J. R. *Ann. R. Chron. Sampetr.*
3) Als er ꝛc. *Ms. P.*
4) 1320, *Aut d. l.*
5) Knidt, *Urs.* Knut, *Aut. d. l.* J. R.
6) sc. hatte.

Im selben yahr gab landgraf friderich von Doringen seine tochter elisabet, die dem grafen von kotten werden solte, landgraf heinrigen von hessen zu der ehe mit grosser herschaft.

Anno 1317 [1]) brante der blix zu worzborg [2]) den torm vnd das naub haus, das mit bley bedeckt war, beide Dacher abe.

Anno 1320 [3]) zog landgraf friderich vmbher, vnd zubrach vil schlosser, die in den krigen gebaubet waren, vnd das veste schlos raspenburck [4]) gewan er auch, vnd zubrach es, vnd den eckersberck gewan er auch; den zu der zeit hatte es inne beringer von scheidingen. in demselben yahr erschlugen Die von madeburg ihren bischof. 107b.

Anno 1322 starb landgraf friderich der freudige, vnd wardt begraben zu Sandt katarinen zu eisenach in Sandt yohannes kappella.

Kurtz beschreibung der alten grentzen vnd gelegenheit des landes zu Doringen. [5]) 108.

Das Doringer land, wie die alten dauon schreiben, [6]) ist xij meilen lang vnd xij meil weges breidt.

Sein vmbgang ist am Doringer waldt zu der stadt eisenach, von eisenach als man gett nach vache auf der seiten als man get nach marg sule zum burckwalde, [7]) das da heist der rottenberg, vnd vor effendersehe [8]) dem holenberge vberseit den Dorffern zu Demtitz, [9]) wackenhausen, tobernele [10]) vnd ebenheim [11]) an die werra zu thal hinaben kegen bercka

---

1) 1318, *Urs.* Fehlt, *Ms. P.*
2) Wartperg, *Urs.* 1317, Wartperg, J. R.
3) 1321, *Ms. P. Urs.*
4) Clappenberg, *Urs.* Rappenborck, *Ms. P.* Raspenberg, J. R.
5) Vergl. die Deutsche Legende vom heiligen Bonifacius (D. L.) bei Mencken, Sc. R. G. I. p. 852—855, und die lateinische (L. L.) eod. 833—851.
6) Ein alt Ritter sprach, D. L.
7) Burgwall, D. L.
8) Elefant See, D. L. Elsensee, L. L.
9) ad latus villae zu dem Thutz, L. L.
10) vor Tube, vor Ele, D. L. Tuben Elende, L. L.
11) Fehlt, eaed.

bis auf den sollins walt [1]) bis ans das Dorf hilderhausen. [2]) Doch
108b. hat der landgraf das gebite bis auf Den Sollinges walt, das da heist zu mittelwenden, herleshausen, die werre zu tahl hinabe kegen der stadt chreutzborg, als [3]) die burck brandenfels genseit der werra leidt. Doch ging es von dem landgrafen zur lehn, vnd von alters her gehort es zu dem lande; vnd von dem eichenberge vber den helderstein kegen der stadt treuort vnder der burck an die werra das wasser vnd zu tahl hinabe kegen die borck wanfride; von wanfride an die landstras, die da heist schwebende [4]) yenseidt dem hause [5]) vnd burck dem steine yenseit dem gleichenstein, yenseit dem scharffenstein an die leina das wasser derhabe ober-
109. seit der stadt Duderstadt vberhin nach der burck schardfelt vnd vmb Das grafenlandt zu hunstein vnd die grafeschaft hunstein, leidt auf dem Doringschen bodem an dem hartz hinabe auf Sangerhusen; das leidt der inster [6]) erden vnd hinabe vnd die gole vor das schiplitz chreutze [7]) an die brucke, [8]) die da heist die steinbrucke, die vnstrut hinabe, als sie in die sale fleust; die Sale hinauf bis an den walt obenhin vor Schwartzwalde vor Weles [9]) vber die blosse leuben, vber den emmersberg [10]) an die kiseling [11]) vnd wider an den rotenberg.

Weiter ist es von den alten gericht in vir teil durch zwene striche:
109b. der erste hebet sich ahn an der werre, do das Dorf speicher [12]) leidt. Vnd gett kegen morgen vor naubkirchen nach bernrode [13]) an das heimbul [14]) vber drey kalckgruben, [15]) vber die schneppenhart, als das dorf krauel [16]) leit, vber die hart vor Wigelewen zwischen borcktonne vnd belstett [17])

---

1) Sultichswald, D. L. **Sulingenwald**, L. L.
2) Herleshausen, **eaed.**
3) wiewohl, D. L. **non obstante**, L. L.
4) Schwebede, **eaed.**
5) neuen Hofe, D. L. **domus zum Stein**, L. L.
6) in Duringer, **eaed.**
7) Vergl. **infra** B. II. S. 181.
8) hier diesseyt Freyburg, D. L. **infra Freyburg**, L. L.
9) Mells, D. L. **Meles**, L. L.
10) Enseberg, D. L. **Enselberg**, L. L.
11) über den Keßling, D. L. **montem Kesselingen**, L. L.
12) Spichern, **eaed.**
13) Breutrode, **eaed.**
14) Kugkel, D. L. **ad lucus das geheynich**, L. L.
15) Kohlgruben, **eaed.**
16) Krauwell, D. L. **Graula**, L. L.
17) Baldestede, **eaed.**

auf dem essenberg [1]) vber das schweinßfeldt, vom essenbenberge zwischen Dachbich [2]) vnd walßleven auf gebesen, da die vnstrut vnd gera zusammen komen, die vnstrut hinabe auf strausfort, wandersleben, Schalckenberg, vnd grossen sämmern [3]) an der losse hinauf, frondorf, orleshausen, [4]) olbers-lewen, vnd auf budtstat auf emsse kegen talkirchen; [5]) Auf roderstorf [6]) 110.
die emmse bis an die illmen das wasser vor heringen hinabe als die ilmen in die Sale felt. Das ist der eine strich vom abende nach morgen durch das landt zu Doringen.

Der ander Streich hebet sich ahn auf dem berge, die blosse leuben, als das wasser die gere endspringet, an der gere herin auf arnstet, [7]) errfordt, elckleben [8]) rinckelewen, [9]) gebesen, strausfordt, als die bressa [10]) in die vnstrut felt, die bressa hinauf nach schilffa bey gangloffsommern [11]) auf das chreutze, das in den weiden [12]) stett vber das tahl der statt greussen an die hayleiten [13]) durch das geschlinge [14]) zwischen der stadt Sonders-hausen vnd dem thumyechenburg [15]) auf heringen vnd wenghausen bis 110b.
an die ebersburg [16]) an dem hartze. vnd das ist der ander streich durch das land zu Doringen, das von mittage nach mitternacht gett.

Von den vir stulen in Doringen.

Der erste Stul ist gesatzt, da itzo die stadt gotte [17]) leidt; in demselben virtel leidt die edele graffschaf gleichen; die seindt rechte edele

1) Ittersberg, D. L. Eytersberg, L. L.
2) Dachwig, D. L. Dahebich, L. L.
3) Sommeringen, D. L. Sömmerda, L. L.
4) Alßhausen, D. L. Aroldishusen, L. L.
5) Fehlt in beiden L.
6) Rudolfsdorf, eaed.
7) Arnstadt, D. L.
8) Ebeschleben, D. L. Wallisleben, L. L.
9) Fehlt in beiden L.
10) Brese, dies.
11) Gangolf, Sommern vndt, D. L. Gangloff, Sömmeringen, L. L.
12) in dem weiten Felde, D. L. per campum latum, L. L.
13) Haynleyten, beide.
14) Gespring, D. L. ad locum qui dicitur das Geschling, L. L.
15) Gycheburg, D. L.
16) Ebersberg, beide.
17) Gotha, dies.

romer geboren [1]) vnd der geistliche stul, der da heist der senende [2]) stul, der vor lagk zu ordorf, [3]) den han die prister geleget in die stadt gotta.

111. Der ander stul wardt gesatzt, da nun die borg vnd fleck Domesbruck leit. in demselben virtel vnd stul lagk vor zit die grafeschaft Kirchberg. Das burgwal zwischen Sondershausen [4]) vnd lara vnd der geistliche stul yechenburg, das ist der tum bey sondershausen. [5])

Der dritte stul wart gesatzt, da nun die Stadt weissense leidt. in demselben virtel leidt die edele grafeschaft beychlingen vnd der geistliche stul zu bebera.

Der virde stul wardt gesatzt, da nun buttelstadt leidt. Darine leidt die edele grafeschaft kaffenburg [6]) vnd der geistliche stul zu errfordt.

Das seindt die vir Stul in Doringen.

111b. Das heist das alte landt zu Doringen, vnd die vir vogtein, vnd die vir vogete musten das landt zu Doringeu, vnd die strassen huten vnd befriden, vnd wer in eim stul vorueftiget [7]) war, der wardt an andern dritten, virden stul vorfestiget; wer auch zu *mittelhausen* von dem landtgrafen vnd den xij man [8]) in die acht getan war, der war in allen gerichten in der acht, vnd dorffte im lande nicht sicher sein; vnd wer ihn auch geherberget oder einige hulffe getan hette, der were in gleicher acht vnd straffe gewest.

112. Wartburg eisenach [9]) heist das heubt. Die ebenburg [10]) heissen die fusse, vnd treten auf die Sale.

---

1) Der Zusatz fehlt bei beiden.

2) sedes Synodalis, L. L.

3) Ordrof, beide.

4) Strußberg, beide.

5) Der Zusatz fehlt, dies.

6) Keffernburg, dies.

7) ächtig, D. L. citatus, bannitus et proscriptus, L. L.

8) 6 Grafen oder Freyherrn sollte der Landgraf küren zu Richtern, und diese 6 sollten andere 6 die klügsten und besten küren, D. L. l. c. p. 856. quicunque bannitus fuerit coram Landgraphio in Mittelhusen, coram reliquis duodecim suis assessoribus in omnibus jurisdictionibus Advocatiorum pro tali et tanto habetur, et per totum territorium non est secutus. L. L. Vergl. *Sagittarius*, Antiqu. duc. Thur. Jena, 1688.

9) prope Isenach, L. L.

10) Eckersberge, beide.

Die elersburg [1]) heist der rechte arm. Eckersberg [2]) heist der lincke arm; weissensehe das hertze.

Eyn history von der bekerung der Doring zum christenglauben.

Anno christi 1328, (sic!) als die Doringe noch im heidischen glauben waren, Do war Sand boneuacius ein bischof zu menß. der nam ihm vor, das landt zum christenglauben zu bekeren, vnd fraget nach des landes gelegenheit, vnd wart bericht, [3]) das es xij meil lang und xij meil breyt were.

Vnd were beschlossen mit zweien wassern, [4]) nemlich kegen abendt 112b.
mit der werre, vnd kegen morgen mit der Sale, vnd zweien Walden, kegen mitternacht mit dem hartz, kegen mitage mit dem Doringer walde. wan es zu dem glauben kem vnd worde bekart, vnd auch zu rechte gebaubet, So werre es der besten lender eins.

Do ruste sich der bischof starck, vnd zog mit vil volcks vnd grosser herschaft vnd hereskraft in das landt zu Doringen. als solchs die Doring vornamen, erschraken sie ser, hatten sich auch des lebens ergeben, vnd floen alle, mann vnd weib, auf ein gebruche bey Der vnstrut zwischen gebesen vnd herbstleben. [5]) an eim wal, das heist die tretten- 113.
burg, do meinten sie zu bleiben todt oder lebendig. den es waren zu den Zeiten kein vestung im lande. Der bischof zoge mit bescheidenheit in Doringen, vnd hiß die Doringe vor sich. [6]) die Doring schickten ihre kluge vnd bescheidene zu dem bischof, das sie seine wort anhorten. Der bischof sprach zu ihn: ihr liben Doringe, ihr solt euch lassen teuffen vnd den christenglauben annemen; thut ihr das, es kumbt euch zu nutze vnd zu fromen, vnd sol euch imer helffen; thut ihr aber das nicht, so wil ich eins andern mit euch geberen. — Die Doring sprachen: liber

1) Elligersborck, L. L.
2) Elberberg, D. L. Ebersberg, L. L.
3) „Ein alt Ritter sprach", D. L. l. c. p. 852.
4) Die nähere Bezeichnung der Flüsse und Gebirge fehlt, D. L.
5) zwischen rc. fehlt in beiden.
6) sc. kommen, D. L.

113b. her, was vor ein nutz oder fromen Magk vns daraus endsten, oder das
genissen?[1] Der bischof sprach: gott ist kommen auf erden vmb des
menschen willen, vnd gott ist selber menß worden, vnd hat mit ihm
bracht gerichte vnd fride; das ist gleich gewegen durch den armen als
durch den reichen.[2] Darumb solt ihr vnd alle, die an ihn gleuben,
gefreyet sein vor vnrecht gewalt an leib vnd gutt hie auf erden vnd
hernach an der selen vor der hellen vnd teufels gewalt. die Doring
sprachen: liber her, ist das der geborne gott solchs vormag zu thun,
so schaffe, das er auch vormuge, das wir des Zenden ledig werden von
dem konige von vngern; dem mussen wir geben von leib vnd gut
vnser zende kindt, vnd von allem, das mir haben.

114. Werden wir des Zenden los vnd wird vns das ein vrkundt, so
wollen wir gleuben vnd folgen; geschit aber das nicht, so wollen wir
nimmermer gleuben an den gebornen gott, das er vormuge vns zu
schutzen, vnd wollen bey vnserm glauben bleiben todt oder lewendig.
Darumb bitten wir euch, liber her, das ihr vns ein antwort geben
wolt zu oder abe, darnach wir vns mugen richten. Der *bischof boneuacius*
schweig lange stille. Darnach sprach er: ich wil euch ein andwort geben.
do ginge der bischof zu radte mit den seinen vnd sprach: ich dorf wol
rats vmb den harten vorsatz, den die Doringe vor sich nemen. Den
114b. der konig von vngern ist So mechtig, das ich die Doring nicht endledigen
kan des Zendens. Solt ich sie dan erschlan vnd ihr blut auf mich
nemen, das were mir auch zu schwer; las ich sie dan sitzen, so mochten
ander leute dauon in Zweifel vallen, die den glauben bereit haben.
Darumb bit ich euch vmb getreuen radt, wie ich mit gute von dem
lande scheiden, das man nicht sagen darf: die Doring seindt mit gewalt
dem bischof vorgesessen. Dise sach wardt bewogen, vnd wardt radt
darinnen geben, vnd des bischofs mane sprachen: liber her, vns duncket
115. gut, das ihr den Doringen ein bedencken gebet, eine genante Zeit, vnd[3]
euch kurtz wider sagen, ob sie folgen wollen oder nicht. indes moget ihr
des keisers vnd babstes hulf erlangen. Dem bischof gefil der radt wol,
wardt mit den Doringen einß. als nun der bischof im bette lag vnd
schlif, do kam ihm ein stimme von gott, also das den bischof dauchte,
er hette sein leben vorlorn. die stimme sprach: boneuaci, Du zweifeler,
wie sollen die Doringe an mich gleuben, weil du selber an mir zweifels?

---

1) oder wes mögen wir geniessen? D. L.

2) dem Armen vndt Reichen, D. L.

3) sie, D. L.

haſtu nicht geleſen, at amundes reges fachtus, [1]) das iſt, er ſchlug die
ſtarcken konige. ich bin von dem himel komen auf die erden vmb des
menſchen willen. Vnd der menße iſt mein bilde der armen noch mer, den 115b.
der reichen, vnd habe gerichte gerechtikeit bracht mit mir; das iſt gewogen
durch mein bludt gleich dem armen als dem reichen. Darumb wil ich nicht,
das ein menß dem andern Zenden geben ſol von ſeim eigen leibe; ich wils
auch ſelber nicht, vnd wil die druber ſetzen, die den menßen, der an mich
gleubet, beſchutzen vnd beſchirmen ſollen vor gewalt arme leute, widwe
vnd weiſen, die ſich ſelber nicht ſchutzen kunnen der armen forderer den der
reichen, Vnd ſollen das thun bey der pen. [2]) Darumb heiſſe ich dich, 116.
das du die Doringe ſolt des Zenden los ſagen, vnd gib ihn das meine
treue, das ihn der konig von vngern den Zenden nimer mer ſol ange-
winnen, vnd das ſol ihre vrkunde [3]) ſein, das Du von ihn nicht komen
ſolt, ſondern bey ihn ſo lange im lande bleiben, bis ihre vrkunde ſchein-
barlich kombe. Das iſt gar nahe. Darnach richt dich mit den deinen.
der biſchof wardt des troſtes ſer fro vnd trug durch ihn groſſe ſorge,
welcher geſtalt vnd weiſe er gottes vrkund komen ſolt. Der biſchof his
die Doring vor ſich, Vnd gab ihn die andtwort, vnd ſprach: ihr liben 116b.
Doringe, got iſt komen auf erden durch des menſchen willen, vnd gott iſt
ſelber menß worden, vnd gott iſt des menſchen bilde. Darumb wil gott
nicht, das ein menß von ſeim eygen leibe Zenden oder Zinſe geben ſol
einem andern menßen. gott wil auch ſelber nicht von des menßen leibe
Zenden haben. Darumb ſage ich euch den Zenden loß in ſeim heiligen
namen, vnd gebe euch ſein treue zu pfande, das euch der konig von vngern
den Zenden nimer angewinnen ſol; vnd das ſol euber vrkundt ſein, das
ich ſelber bey euch bleiben wil in diſem Lande alſo lange bis gottes 117.
vrkund kommet. Die Doring worden das alle fro, das der biſchof bey
ihn bleiben wolt. Der konig von vngern hatte vornomen, das der biſchof
das landt von ihm wenden wolt, vnd ſamlete ein groß her vnd zog ſtarg
in Doringen. Des biſchofs her war darkegen vngewegen. der biſchof
Sandt boneuacius lag zu der zeit an eim bruch, da itzundt nelſtatt leidt. [4])
die vngern waren ſo begirig auf die Doringe durch ihre macht vnd groſſe
gewalt, das ſie vilen in das bruch zu roß vnd voß zu den Doringen. die
vorderſten worden gedrongen in die vnſtrot. der biſchof ſtundt auf hartem

1) Fehlt, D. L. Et occidit reges fortes, L. L. l. c. p. 843.

2) Pein, D. L.

3) dir verkunt, D. L.

4) Bruch auf der Unſtrutt, da nun ein deuſches Kloſter liget, vndt heiſt Neyl-ſtadt, D. L. curia dominorum Ordinis Teutonicorum, L. L.

117b. stade vber ihn, Vnd rif godt an vmb hulffe, vnd erschlug ihr so vil in die vnstrut, das das wasser bludtrutt wardt von den erschlagenen vngern. aber die auf dem bruch konten wider hinder noch for sich, vnd die hindern, so noch auf dem lande warn, die floen dauon. Da stiget der bischof mit den Doringen auf dem ritte zu nelstet; die walstat heist noch. [1]) Do der bischof lag vber seit auf dem ritte. Do stehen noch zwey hoge steinen chreutz, [2]) do zwen aus des bischofs todten ligen. Da die Doringe sahen, das gottes vrkundt so groß war kommen, da gleubeten sie an den gebornen
118. got, vnd lissen sich teuffen. Dis geschach zu der zeit, Do Karolus mangnus keiser war, der hernach auch die Sachssen zum christenglauben bekarte, vnd vil stette vnd schlosser mit dem rulandt [3]) begnadet hat.

Ende.

gott dem ebigen konige der Ehren
dem sey lob vnd danck, preis, macht,
Er vnd herlikeit von nun an bis in
ewigkeit.

Amen.

---

1) sc. auf der Fahre, D. L. **Auf der Bahre,** L. L.

2) auf dem Wege, da man von Thonna nach Saltza zeugt, D. L. Die L. L. hat diesen Zusatz nicht.

3) Fehlt in beiden.

XIII.

Uebersichtliche Nachweisung
der
bemerkenswerthesten Urkunden und Handschriften,
welche sich im Archiv des Stadtmagistrats zu Naumburg befinden und auf die Geschichte der Stadt und deren ehemalige Verfassung beziehen.

(Handschriftlich. 1841.) *)

Die Urkunden, die im Magistratsarchiv aufbewahrt werden, gehen bis in das vierzehnte Jahrhundert zurück. Die älteste in dem vorhandenen Verzeichnisse aufgeführte ist vom Jahre 1305. Ein Theil dieser Urkunden bezieht sich auf die ehemaligen Verhältnisse der Stadt zu den Bischöfen und dem Domkapitul, und die gegenseitigen Rechtszuständigkeiten, andere auf die innere Stadtverfassung, noch andere auf die Erwerbung von Grundstücken, grundherrlicher und anderer Gerechtsame, ferner auf Handel und Gewerbe und darauf bezügliche Begünstigungen und Privilegien, insonderheit das Meßprivilegium ꝛc. Da jedoch eine strenge Sonderung der Urkunden nach ihren Beziehungen nicht möglich ist, so beschränke ich mich darauf, die in allen Beziehungen bemerkenswerthesten in passender Zusammenstellung zu bezeichnen.

Fassen wir zunächst die Verträge mit den Bischöfen in's Auge, so sind vorzüglich die Schiede zwischen der Stadt und den Bischöfen Dietrich vom Jahre 1486, Philipp vom Jahre 1539 und Julius vom Jahre 1547 zu beachten. Sie beziehen sich auf die Regierungsrechte des Bischofs, Jurisdiction, Steuern, Bestätigung der Rathswahlen und mehrere Angelegenheiten der Communal- und Polizeiverwaltung. In dem Schiede mit Bischof Julius ist von demselben aus-

*) Im Auftrage des Stadtmagistrats zu Naumburg auf Veranlassung der königlichen Regierung verfaßt.

drücklich stipulirt, daß Appellationen und Beschwerden der Bürger zunächst an den Bischof, und von da weiter an den Kaiser oder die Reichsgerichte ergehen sollen. Dieses geschah, um die Einmischung der sächsischen Fürsten zu verhüten, indem die Bischöfe, und insonderheit Julius die Reichsunmittelbarkeit in Anspruch nahmen, dem aber von Seiten des Kurhauses sehr nachdrücklich widersprochen wurde.

Ganz der ehemaligen deutschen Territorialverfassung gemäß war es, daß die Bischöfe bei ihrem Regierungsantritt sich gegen ihre Stände verpflichten mußten, die Stiftseingesessenen, und insonderheit die Städte bei ihren Rechten und Privilegien zu belassen und zu schützen; davon zeugen die seit dem Regierungsantritt des Bischofs Heinrich im Jahre 1316 in ununterbrochener Folge vorhandenen Reverse.

Zu den Urkunden, welche das landesherrliche Regiment der Bischöfe betreffen, gehören noch die zwei folgenden: 1) des Bischofs Gerhard Resignation des Stifts und Anweisung der Stadt Naumburg an den Bischof Withigo vom Jahre 1373, und 2) des Bischofs Johannes Resignation und Ueberweisung der Stiftseingesessenen an den Bischof Peter betreffend.

Bemerkenswerth für die Geschichte des Anbaues der Stadt ist Bischof Christians Brief vom Jahre 1384, wodurch er seine Genehmigung ertheilt, daß vom Salzthore bis zum Jacobsthore derjenige Raum, der jetzt die Neugasse, den Weingarten und den Holzmarkt in sich begreift, zur Stadt gezogen werden durfte; woraus zugleich zu ersehen, daß Zwinger, Thore und alle Befestigungswerke auf diser Linie erst später entstanden sind, wie dieses auch aus den späteren Kämmereirechnungen hervorgeht. — Daß auch der Graben zwischen der Stadt und Domfreiheit erst um diese Zeit entstanden, bekundet der durch Vermittelung des Bischofs Ulrich darüber abgeschlossene, im Magistratsarchiv vorhandene Vertrag vom Jahre 1397. Wie aber das Domkapitul sich dabei nicht beruhigt hat: wie von demselben die Befestigung der Stadt, der Domfreiheit gegenüber angesehen worden, welche Händel daraus hervorgegangen und welche Verhandlungen unter Vermittelung der Herzöge Friedrich und Siegmund darüber stattgefunden, erhellt aus der hierüber ausgefertigten, für die Geschichte hiesiger Stadt überaus wichtigen Urkunde vom Jahre 1433.*) Die Streitigkeiten über diesen Gegenstand dauerten jedoch fort, indem das Domkapitul in jenen Befestigungen nur eine gegen sich und die Domfreiheit gerichtete fortdauernde Bedrohung erblickte, und nicht aufhörte, dagegen zu reclamiren: bis endlich die Sache durch den Bischof Philipp beigelegt wurde. Darauf bezieht sich der Entwurf zu einem Vertrage ohne Datum, der sich im Magistratsarchive befindet.

*) Abschriftlich in der nach dem Tode des Verf. dem Magistrat übereigneten Bibliotheca Lepsiana. D. H.

Die zahlreichen Verträge mit dem Domkapitul (v. J. 1555, 1561, 1574, 1578, 1587, 1589, 1614, 1659, 1665 und 1679) haben größtentheils die Feststellungen der Befugnisse, welche den Bewohnern der Domfreiheit, die sich nicht Bürger nennen durften, sondern Nachbarn genannt wurden, in Betreff der bürgerlichen Gewerbe und Nahrungszweige zugestanden wurden, so wie Gegenstände der Polizei und andere Rechtsverhältnisse zum Gegenstande. Sie schließen mit dem sehr umfassenden Hauptvertrage oder den sogenannten Compactaten vom 14. Januar 1679, welche bis in die neuere Zeit bei eintretenden Irrungen geltend gemacht wurden.

Zu den bemerkenswerthesten Urkunden, wodurch Streitigkeiten zwischen dem Stadtrathe und der Stadtgemeinde ausgeglichen, und die Rechte des erstern festgestellt wurden, gehört Bischof Heinrichs Schied vom Jahre 1320. Er wurde durch den zwischen den reichen und armen Bürgern ausgebrochenen Zwiespalt und die daraus hervorgegangene Unruhe veranlaßt und enthält die Bestimmung: quod consules civitatis*) de cetero assumti aut assumendi, sex scilicet de divitibus, et sex de pauperibus potentes esse debeant omnium aliorum et quicquid cogitaverint, statuerint etc. pro bono Episcopi et civitatis, in hoc universitas eis debeat obedienter parere etc. item quod nulli de cetero quicunque sint, quacunque arte utantur, nullam societatem pactionis, confoederationis etc. contrahant, nec concursum vel conventum clam seu publice faciant, verum pro necessitatibus et defectibus ad consules recursum habeant etc. Es folgt hierauf die Bestimmung, daß, wenn die Irrung der Rath nicht schlichten kann, die Sache zur Entscheidung an den Bischof gelangen soll.

Aus der Bestätigungsurkunde Bischof Heinrichs über drei neuere Statuten vom Jahre 1333 ist zu ersehen, daß schon damals das Stadtregiment von drei jährlich wechselnden Collegiis verwaltet wurde, die aber, wenn es darauf ankam, in allgemeinen Stadtsachen Beschlüsse zu fassen, zusammentraten.

Bemerkenswerth und die Stellung des Stadtraths der Bürgerschaft gegenüber bezeichnend ist der Vertrag, der im Jahre 1486 der Bischof Dietrich auf den Grund eines von Magdeburg eingeholten Schöppenurtels oder vielmehr Responsi über die Modalität der Rechnungsablegung zwischen dem Rathe und der Stadtgemeinde vermittelte und der zweihundert Jahre später, als über diesen Gegenstand ein förmlicher Prozeß ausbrach, durch das reichskammergerichtliche Erkenntniß vom 11. März 1687 aufrecht erhalten wurde.

Reich ist das Magistratsarchiv an Urkunden, welche sich auf die Erwerbung von Grundstücken und grundherrlichen Rechten des Stadtraths beziehen. Wir

*) Nicht Bürgermeister, sondern Rathmänner: die Bezeichnung jener in lateinischen Urkunden jener Zeit ist: magistri consulum.

ersehen daraus, daß außer den bedeutenden Grundstücken des hiesigen Domkapituls und denen der beiden Klöster St. Georg und St. Moritz in hiesiger Stadtflur, bestehend in Feldern, Wiesen, Gärten, Hopfenland 2c. die übrigen ursprünglich mit verschiedenen, zum Theil auswärtigen Dominien in Verbindung standen, bis nach und nach der Stadtrath dieselben an sich brachte und gegen Uebernahme gewisser Gefälle an hiesige Bürger vererbte. Dasselbe geschah mit den Klostergütern, und so entstanden die Bezeichnungen: Schwarzburger, Burggräfliche, Marschaller, Georgner und Moritz-Gut, wie dieselben nach Maßgabe der ursprünglichen Verhältnisse in den Gerichtsbüchern und Erwerbungsurkunden noch jetzt bezeichnet werden.

Die Urkunden über die Schwarzburger Grundstücke gehen bis 1381 zurück. Sie bildeten ursprünglich ein besonderes Dominium, in Verbindung mit einer Hofstatt, welche mit dazu gehörigen Gärten ganz am südwestlichen Ende der Stadt denjenigen Raum einnahm, der noch jetzt ringsum von einer Mauer umschlossen ist und zu dem Ködderitzschen Grundstück gehört.

Die Urkunden und Verhandlungen über die Marschaller Grundstücke gehen nur bis 1446 zurück. Sie lagen in verschiedenen Fluren und wurden im genannten Jahre dem Stadtrathe pfandweise, dann im Jahre 1478 *wieder*käuflich für 600 Goldgulden überlassen. Dabei ist es geblieben. Sie gingen bei dem Bischof zur Lehn, und aus einer im Archiv vorhandenen Urkunde ist zu ersehen, daß, weil der Rath nach des Bischofs Julius Regierungsantritt sich an der Erneuerung der Lehn versäumt hatte, derselbe diese Versäumung mit einer Emende von 500 Mß. Fl. büßen mußte, wobei zugleich die ferneren Verpflichtungen des Raths gegen den Lehnherrn festgesetzt wurden. Die Lehnbriefe sind von jener Zeit an ohne Unterbrechung vorhanden.

Ueber die burggräflichen Güter ist im Magistratsarchiv nichts zu finden; ich würde indeß aus anderen Quellen darüber Auskunft geben können.

Die auf die Georgner Güter sich beziehenden Urkunden beginnen mit einem Inventarium über Vieh und Geschirr des Klosters, wie solches der Rath im Jahre 1564 in Pacht erhalten. Ein hierauf folgendes Schreiben Herzog Johann Friedrichs des Mittlern vom Jahre 1557 bestreitet mit richtigem Grunde die Ansprüche, die Bischof Julius in Beziehung auf die von dem Kurfürsten Johann Friedrich, seinem Vater, eingezogenen naumburgischen Klöster erhoben. Dann folgt ein Revers des Kurfürsten, wodurch dem Rathe event. der Vorkauf an den Klostergrundstücken zugesichert wurde, vom Jahre 1568, und demnächst der Kauf selbst vom Jahre 1574 nebst Quittungen über gezahlte 12372 Fl. Kaufgelder. Erst im Jahre 1661 wurden auch die früher vorbehaltenen Gebäude, d. h. die Ruinen des Klosters mit dem ganzen Klosterraum besage der vorhandenen Urkunde dem Stadtrathe für 850 Fl. käuflich überlassen.

Die Urkunden über das Moritzkloster beginnen mit einem Vergleiche des Stadtrathes mit dem Probste Riedhart vom Jahre 1522 über die Schaaftrift. Dann folgt ein Kaufbrief über die vom Kurfürsten Johann Friedrich dem Stadtrathe für ein Quantum von 4000 Fl., außer einem jährlichen Erbenzins, und mit Vorbehalt der Lehnsherrlichkeit, übereignete gesammte Klosterländerei mit Gebäuden und allen Zubehörungen, jedoch mit Ausschluß der Kirche, welche zur Pfarrkirche für die beiden Klostergemeinden gewidmet blieb. — Sehr ausführlich sind im Eingange der Urkunde die Beweggründe entwickelt, welche den Kurfürsten hier, sowie in seinen anderweiten Dispositionen über die geistlichen Güter leiteten. *)

Zu den wichtigsten Gerechtsamen des Stadtrathes gehörte früher die Gerichtsbarkeit. Aus den darüber vorhandenen Urkunden ist zu ersehen, daß bereits im funfzehnten und sechszehnten Jahrhundert dem Rathe vom Bischofe die Gerichte zu verschiedenen Zeiten pachtweise überlassen gewesen. So im Jahre 1486 auf drei Jahre für 100 Rhein. Goldgulden rc. Anordnungen wegen der Verwaltung enthält ein Schied vom Jahre 1514. Erst im Jahre 1679, während der Regierung des Herzogs Moritz und mit Genehmigung des Domkapituls wurden dem Stadtrathe die Gerichte über Hals und Hand, in Stadt und Weichbild als Lehn überwiesen. Die Beleihung erfolgte nach des Herzogs Tode im Jahre 1682.

Noch ist der Urkunde über das im Jahre 1676 vom Domkapitul erkaufte Wegegeld zu gedenken.

Von Urkunden, die sich auf den ehemaligen hiesigen Handels- und Gewerbeverkehr beziehen, finden sich folgende:

1. Bischof Ulrichs Brief vom Jahre 1305, wie man alle Güter verschoßen soll. Sie umfaßt alle Gegenstände des Besitzthums und Gewerbes, worauf sich die zu erlegende Abgabe bezieht, und ist in mehrfacher Hinsicht sehr belehrend.

2. Der Stadt Görlitz Verschreibung, daß sie die Bürger zu Naumburg mit Waith vor allen Städten nach festgestellter Taxe versehen wolle vom Jahre 1340. — Wie auch in hiesiger Gegend und selbst in der Stadt der in jener Zeit so wichtige Waithbau kultivirt wurde, darauf deutet die Benennung des Stadtdistricts: der Waithgarten.

3. Ein Schutz- und Geleitsbrief Kaiser Karls IV. vom Jahre 1374.

4. Die Erklärung des Bischofs Withigo für sich und seine Nachfolger, daß er dem ihm vom Kaiser Karl IV. verliehenen Zolle zu Gunsten der Stadt entsagen wolle, vom Jahre 1379.

5. Vererbung des Salzzolls von Bischof Ulrich an die Stadt, vom Jahre 1398.

---

*) Vergl. B. I. S. 102.

6. Arbitrium der Commissarien Bischof Peters, wodurch bestimmt wurde, daß die hiesigen Juden bei Darlehnen an hiesige Bürger oder Bürgerskinder von Einem Gulden nicht mehr als wöchentlich zwei Pfennige, von Personen unter Vormundschaft aber gar nichts nehmen sollten, vom Jahre 1448. — Den Juden war der Aufenthalt in hiesiger Stadt nur precario und bis auf Widerruf gestattet. Davon zeugt der sogenannte Judenbrief des Bischofs Johannes vom Jahre 1496, durch welchen sich der Bischof gegen den Stadtrath verpflichtet, künftig keinen Juden den Aufenthalt hier zu gestatten, wogegen der Stadtrath, wegen der dem Bischof dadurch entgehenden Revenue, sich zu einem jährlichen Zins von 60 Rhein. Gulden verpflichtet.

7. Die Verhandlungen zwischen dem Stadtrath und dem Herzoge Wilhelm, den Vertrieb des zu Naumburg gebrauten Bieres in den Landen des Herzogs. — Bekanntlich*) gehörte das Naumburger Bier ehemals zu den beliebtesten im nördlichen Deutschland. Dasselbe wurde weit und breit verfahren, und gewährte den brauberechtigten Bürgern einen bedeutenden Gewinn. Aus den Annalen des ehemaligen Stadtschreibers Krottenschmidt, die den Zeitraum von 1418—1547 umfassen, ist zu ersehen, daß die Stadt die Vergünstigung des freien Vertriebes in des Herzogs Landen mit einer bedeutenden Summe erkaufen mußte, weil dem Herzog vorgespiegelt worden war, daß von der Stadt für ihr Bier aus seinen Landen ungeheure Summen bezogen wurden. Ueber die hiesige Brauerei, sowie über Weinschank und mehrere Gegenstände des Handels und der Gewerbe enthalten die oben bezeichneten Schiede mit den Bischöfen Philipp und Julius, sowie mit dem Domkapitul manche interessante Notizen.

8. Während die Stadt auf einer Seite vom Herzog Wilhelm in ihrer Nahrung bedrängt wurde und sich mit demselben abfinden mußte, um sich den Vertrieb ihres Bieres zu sichern, mußte sie auf der andern Seite vom Kurfürsten die Erlaubniß erkaufen, aus dessen Landen, namentlich den Aemtern Eisenberg, Lausnitz und Bürgel ihren Bedarf an Brenn- und Nutzholz zu beziehen, wofür sie sich zu einer Abgabe von fünf Faß Naumburger Bier und einem Lägel Malvasir jährlich nach Weimar zu liefern verstehen mußte.

9. Zu den Urkunden über die Handels- und Gewerbeverhältnisse der Stadt gehören vorzugsweise die Meßprivilegien.**) — Sehr ausführlich wird in der Urkunde Kaiser Maximilians I. gemeldet, daß seit Menschengedenken zu Naumburg jährlich zwei Märkte mit fürstlicher Freiheit gehalten worden, einer am Tage Petri und Pauli, der andere am grünen Donnerstage: daß aber letzterer, weil er der heiligen Zeit zu nahe, auf Ansuchen der Bürger abgethan

*) S. B. I. S. 246.

**) Vergl. B. I. S. 142.

und auf eine bequemere Zeit zu verlegen gebeten, und darum auf den Sonntag Sexagesimae verlegt und von neuem verliehen worden, mit allen Gnaden, Freiheiten, Gerechtigkeiten, Schutz, Geleit 2c. Die Urkunde ist datirt: Walz, 19. April, 1514.

Die hierauf folgende Urkunde des Kaisers Karl V. beschränkt das Privilegium auf den Peter-Paul-Markt und ist datirt: Worms, 25. Mai, 1521. — Der Grund dieser Beschränkung des Privilegii liegt darin, daß die Stadt Leipzig auf den Grund älterer Privilegien gegen die zweite Messe Widerspruch erhoben und hierdurch erreicht hatte, daß in Beziehung auf diese zweite Messe das Privilegium mittelst kaiserlichen Patents d. d. Hall im Innthal, 21. Decbr. 1514, für null und nichtig erklärt wurde.

Es folgen nun die Erneuerungen des Privilegii durch die Kaiser Ferdinand I., Maximilian II., Rudolf II. und Mathias, letzteres vom 15. März 1613, alle unter gleicher Beschränkung auf eine Messe; dem aber bald eine zweite Urkunde desselben Kaisers vom 10. Mai 1613 folgt, worin mit Beziehung auf die eingeschaltete Urkunde Kaiser Maximilians I. beide Märkte confirmirt werden. — Ueber den ferneren Verlauf dieser Angelegenheit geben die Acten, „betr. Confirmation der beiden Jahrmärkte unter Kaiser Mathias, d. a. 1613" Auskunft.

Es folgen nun die Privilegien der Kaiser Ferdinands II., Ferdinands III. und Leopolds. Das des Kaisers Joseph I. fehlt; zuletzt das des Kaisers Karl VI.

Außer dem Urkundenvorrath befinden sich im Magistratsarchive auch noch einige alte Copialbücher, in denen sich nicht nur von mehreren der vorhandenen Originale, sondern auch von anderen Urkunden, die verloren gegangen, Abschriften befinden, wodurch sie einen besonderen Werth erhalten.

Sehr schätzbar sind auch einige vorhandene Rechtshandschriften, insonderheit ein Magdeburger Weichbild, bestehend aus 41 Pergamentblättern; eine Handschrift des vermehrten Sachsenspiegels, 165 Blatt, und einige Magdeburger und Hallische Schöppenurtheile. — Der Handschrift des Weichbildes sind einige Naumburger Statuten beigefügt, unter der Ueberschrift: Ober Thusend vnd druhundert jar. in deme sibenden vnd drissigesten jare nach Gotes geburt haben dri rethe der stat zu Nuenburc mit willen der statgemeine gesetze di hi nach geschriben sint gesatzt. — Wie diese Ueberschrift auf das Alter der Handschrift Licht wirft, so auch auf die damalige innere Verfassung der hiesigen Stadt.

Es würde überflüssig sein, ausführlicher auf das Interesse dieser Handschriften für das Studium des vaterländischen Rechts aufmerksam zu machen, nachdem dieses von dem Dr. Heinrich v. Mühler in einer besonderen kleinen

Schrift: „Deutsche Rechtshandschriften des Stadtarchivs zu Naumburg a. d. S. Berlin, 1838," bereits sehr erschöpfend geschehen ist. Besonderes Interesse für die hiesige Stadt haben außer den schon erwähnten der Weichbildshandschrift beigefügten Statuten die von Herrn v. Mühler S. 67 folg. extractweise mitgetheilten Schöppenurtheile, an der Zahl 48, nach einer vorhandenen Handschrift auf Pergament, in der sie zusammengetragen sind, sämmtlich aus der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts.

Es wird hier der Ort sein, zu erwähnen, daß im Magistratsarchiv früher und bis in die neuere Zeit eine weit größere Anzahl Magdeburger und Hallische Schöppenurtel, wobei sich auch mehrere Erkenntnisse des Thüringer Landgerichts aus dem vierzehnten Jahrhundert befanden, verwahrt wurden, die im Jahre 1806 durch meine Hände gegangen sind: unfehlbar dieselben, von denen Homeyer in seinem Verzeichniß deutscher Rechtsbücher des Mittelalters, Berlin, 1836, S. 48 unter Nr. 332 Nachricht giebt. Eine Abschrift besaß der ehemalige Kreisamtmann Lauhe zu Tennstädt, aus dessen Nachlaß, wie Homeyer meldet, dieselbe an den verst. Prof. Haubold zu Leipzig übergegangen. Da die Originale in den Kriegsjahren leider verloren gegangen, so wandte ich mich vor einiger Zeit an den Dr. Friderici zu Leipzig, der den Haubold'schen Nachlaß zu reguliren beauftragt gewesen, um zu erforschen, wo jene Abschrift geblieben: worauf die unerfreuliche Nachricht einging, daß der ganze Hauboldsche sehr bedeutende Bücherschatz an die Universität zu Abo in Schweden verkauft, dort aber noch unausgepackt ein Raub der Flammen geworden. Ich habe von einigen jener Schöppenurtel mir damals Abschrift genommen,*) und das ist nun alles, was von der ganzen Sammlung sich erhalten hat. — Das oben erwähnte Responsum der Schöppen zu Magdeburg, die eingetretene Irrung mit dem Bischof Dietrich betreffend, ist noch im Original vorhanden, und einem der vorhandenen Copialbücher angefügt und von Herrn v. Mühler in seiner Schrift, S. 90, im vollständigen Abdruck mitgetheilt worden.

Schließlich gedenke ich noch einer schätzbaren Reihe von Documenten, welche im Rathsarchiv aufbewahrt werden, nämlich der Rathskämmereirechnungen, welche mit wenigen Unterbrechungen bis zum Jahre 1348 zurückgehen und in den Bezeichnungen der Einnahme- und Ausgabeposten über die früheren Verhältnisse der Stadt, die Gegenstände der Communalverwaltung, ihre inneren und äußeren Streithändel, den successiven Anbau der Stadt, deren Befestigung, Anschaffung von Geschützen, Aufwand bei Kriegszügen und anderen auswärtigen Expeditionen, Geschenke, die hohen Personen bei ihren Durchreisen an Wein und Naumburger

---

*) Jetzt gleichfalls in der Bibliotheca Lepsiana beim Magistrat zu Naumburg.

Bier gemacht worden ꝛc. zum Theil sehr interessante Notizen enthalten. — In jeder Rechnung sind am Anfange die beiden Bürgermeister und sämmtliche Mitglieder desjenigen verwaltenden Rathscollegii genannt, von welchem bei dessen Abgange die Rechnung dem neu antretenden abgelegt wurde. Wir ersehen daraus, daß, wenn nicht ein wirkliches Patriciat bestanden, in der Besetzung der Bürgermeisterstellen ein ungemeiner Nepotismus geherrscht habe. Bemerkenswerth in der Reihe der Bürgermeister vom Jahre 1348 bis in das sechszehnte Jahrhundert ist die große Zahl derer, die aus adligen, größtentheils in der nächsten Umgegend angesessenen Geschlechtern abstammten. Die Kämmereirechnungen nennen folgende: v. Sulza, v. Merkwitz, v. Mücheln, v. Windhausen, v. Meller, v. Flemmingen, v. Tümpling, v. Bibra, v. Brochau, v. Lützingsdorf (Lißdorf), v. Rehehausen, v. Lasen, v. Kikau, v. d. Mitweide, v. Scheidingen, v. Rochlitz, v. d. Hart und v. Jena. — Wir würden zweifeln, ob mehrere derselben wirklich adligen Geschlechtern angehörten, und nicht vielmehr sich nur nach dem Orte ihrer Herkunft nannten, wenn dieses nicht aus anderen archivalischen Quellen nachzuweisen wäre. Zu beachten ist der Einfluß, den die Familie v. Jena (aus dem benachbarten Gr. Jena an der Unstrut abstammend) in hiesiger Stadt behauptete. Wir finden in der Reihe der Bürgermeister in dem Zeitraum von 1361 bis 1507 nicht weniger als sieben dieses Geschlechts: Johann, Hennig, Hans, Hermann, zwei Christian und Simon; mit letzterem schwinden aus der Reihe der Bürgermeister die von adliger Abkunft gänzlich, wogegen nun bürgerliche Familien auftreten, die, wie es scheint, großen Einfluß behaupteten. So finden wir aus der sehr ansehnlichen Familie der Harnisch einen David, einen Tobias und einen Dr. Martin Harnisch; außerdem unter den Magistratspersonen von 1526 bis 1660 einen Severus, Markus, Magnus und Johann Christoph dieses Geschlechts. Auch von der ehemals hier sehr angesehenen Familie Thain, die das benachbarte Gut Rödichen besaß, und von welcher, wie es scheint, die Thainburg, ein ehemaliges Vorwerk in hiesiger Stadt den Namen hatte, finden wir in der Reihe der Bürgermeister und übrigen Rathmänner mehrere Mitglieder.

Es ist nicht zu bezweifeln, daß auch der bedeutende Vorrath alter Acten im Magistratsarchiv für die Aufhellung der früheren Stadtgeschichte und ihrer ehemaligen inneren Verfassung mancherlei enthalten mag, was Aufmerksamkeit verdient. Es genüge, auf die höchst interessante, mit diplomatischer Genauigkeit entworfene Relation von der Berufung Nicolaus Amsdorfs zum hiesigen Bischof, und dessen Einführung in Gegenwart des Kurfürsten, Luthers, Melanchthons ꝛc. hinzuweisen, die ich aus einem Actenbande im Magistratsarchiv durch die Neuen Mittheilungen des thüringisch-sächsischen Vereins (Halle und Nordhausen, 1835, B. II., Heft 2, S. 155 folg.) habe veröffentlichen

lassen. Es ist das vollständigste, was wir über dieses Ereigniß, eins der wichtigsten in der Reformationsgeschichte, besitzen.*)

Soviel mir aus früherer Ansicht erinnerlich, gehen die aufbewahrten Acten nicht über die Zeit der Reformation zurück und was von den Verhandlungen aus jener Zeit noch vorhanden, wird nicht von großem Umfange sein.

Nachbemerkungen.

Zum Bd. I. S. 249, Nr. XVI.

Ueber das daselbst beiläufig erwähnte Weibernößel, hat sich im Rathsarchive zu Naumburg eine weitere Kunde nicht auffinden lassen. Dasselbe ist ein Krug von grünlichgrauem gebrannten Ton, mit gepreßtem Weinlaub und Arabesken verziert, mit einem geräumigen Halse, auf dessen Deckel eine Frau im Kostüm ihrer Zeit von Bronce zierlich gearbeitet angebracht ist, die vermuthlich dem Gefäße seinen Namen gegeben hat. Dasselbe faßt wohl an acht bis zehn preußische Quart. Auf einer dem Krug angebundenen Zinn- oder Bleitafel findet sich folgende auf das alterthümliche Stück bezügliche Inschrift:

„Anno 1600 zu Naumburg Trinck man gerne Wein.
In mich gehet just ein Nössel nein.
Viel Weiber haben mich visiret.
Herr Steinaver aber Renoviret.
Zu ehren der brafen Weiberschaar.
Im siebzehnhundertdrei und zwanzigstem Jahr."

*) Zahlreiche Handschriften von Amsdorfs Gegner, Bischof Julius Pflug, und Acten aus dessen Regierungszeit befinden sich in der Stiftsbibliothek zu Zeitz. D. H.

Zu Bd. I. S. 252.

Nach wiederholter Prüfung der Inschrift auf dem Naumburger Trinkhorn ist dieselbe folgender Gestalt vollständig zu lesen:

„hilf gut (Gott) wes wir beginnen, daſ ein gut
ende gewinne wunde (und?) zcu alle
ſtunden durch dine hilige wun (wunden)
hilf gracia pl . . . . (plena.)

D. H.

Zur Nachricht.

Die zu den drei Bänden dieses Werkes gehörigen 19 Tafeln Abbildungen sind mit dem dritten Bande in einem besonderen Hefte zugleich ausgegeben.

Druck: Faber'sche Buchdruckerei (G. C. F. Faber) in Magdeburg.

Druckfehler.

Bd. I.	S. 7.	Z. 19	v. o.	lies	der ꝛc. statt dieser *westliche Giebel.*
„ II.	„ 14.	„ 17	v. u.	„	*Advocatia* statt Advocatio.
„ „	„ 18.	„ 6	„	„	Brisenitz statt Brisewitz.
„ „	„ 20.	„ 13	„	„	*consulibus* statt cousulibus.
„ „	„ 241.	„ 3	„	„	Beilage Nr. 4 statt Beilage Nr. 1 in Note †.

Lepsius, Carl Peter,

Kleine Schriften Beiträge zur thüringisch-sächsischen Geschichte und deutschen Kunst- und Alterthumskunde

Bd.: 3

Magdeburg (1855)